



Joachim Brüser

Herzog Karl Alexander von Württemberg und die Landschaft (1733 bis 1737)

Katholische Konfession, Kaisertreue und Absolutismus

Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

180. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

180. Band

Redaktion:
Wilma Romeis

Joachim Brüser

Herzog Karl Alexander von Württemberg
und die Landschaft
(1733 bis 1737)

Katholische Konfession,
Kaisertreue und Absolutismus

2010

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustration:
Vorderseite wie Abb. 10.
Rückseite: Wappen am Torturm in Marbach am Neckar
(Rekonstruktion 2000/2001 nach fotografischen Vorlagen,
die den Zustand des 18. Jhs. wiedergeben).
Vorlage und Aufnahme:
Stadtarchiv Marbach am Neckar, Bestand Fotosammlung.
Alle Rechte vorbehalten.

D 21



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.
© 2010 Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart
Gesamtherstellung: Gulde-Druck GmbH & Co. KG, Tübingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-17-021272-5

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2007/08 von der Fakultät für Philosophie und Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen.

Für das Gelingen dieser Arbeit bin ich zahlreichen Menschen zu Dank verpflichtet. An erster Stelle gilt der Dank meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Anton Schindling, der stets ein offenes Ohr für meine Probleme hatte und viel Geduld und Zeit in meine Betreuung investiert hat. Das Zweitgutachten hat dankenswerterweise Herr Professor Dr. Robert Kretschmar vom Landesarchiv Baden-Württemberg übernommen. Hilfestellung bei der Themenfindung und zahlreiche Ratschläge bei der Entstehung der Arbeit erhielt ich von Herrn Privatdozenten Dr. Franz Brendle von der Universität Tübingen.

Für die freundliche und geduldige Unterstützung bei der Recherche bedanke ich mich besonders bei den Damen und Herren vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, natürlich aber auch bei den Mitarbeitern der anderen von mir benutzten Archive. In Landau, Würzburg, Bamberg und Altshausen halfen mir Herr Dr. Michael Martin, Frau Dr. Ingrid Heeg-Engelhard, Herr Dr. Klaus Rupprecht und Herr Dr. Eberhard Fritz sehr großzügig und unbürokratisch.

Mein besonderer Dank gilt meinen Freunden, die mich mit ihrem Zuspruch und ihrer Unterstützung während der Dissertation begleiteten: Florian Faust, Inga Lengsfeld, Regine Renz, Maria Glotzbach und Max Bohne.

Zu danken habe ich auch der Konrad-Adenauer-Stiftung, die durch ein Promotionsstipendium und Unterstützungen für die Archivreisen ins Ausland das Entstehen dieser Arbeit finanziell ermöglicht hat. Der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in ihre Schriftenreihe. Unterstützung bei der Drucklegung erhielt ich dabei von Frau Wilma Romeis, die die Arbeit lektorierte.

Dieses Buch ist meinen Eltern gewidmet, ohne deren langjährige Unterstützung mir weder Studium noch Dissertation möglich gewesen wären.

Stuttgart, im August 2010

Joachim Brüser

Meinen Eltern

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	X
Abbildungsnachweise	X
Abkürzungen und Siglen	XI
Quellen und Literatur.	XII
1. Ungedruckte Quellen	XII
2. Gedruckte Quellen und Literatur	XV
A. Einleitung	1
I. Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert	3
1. Württemberg nach dem Westfälischen Frieden	3
2. Absolutismus in Württemberg	5
II. Absolutismus	7
1. Der Begriff des Absolutismus	7
2. Die Absolutismusforschung	8
3. Die Landstände	9
III. Herzog Karl Alexander in der historischen Forschung	11
1. Die Forschungslage	11
2. Die Quellen	12
B. Die Konfliktparteien	15
I. Herzog Karl Alexander	15
1. Kindheit und Jugend	15
2. Kaiserlicher Militärdienst	16
3. Die Konversion zum Katholizismus	21
4. Türkenkrieg und Statthalteramt in Belgrad	26
5. Regierender Herzog in Württemberg.	32
6. Politische Vertraute.	34
7. Herrschaftsverständnis und Regierungsstil	43
II. Die Landstände.	47
1. Die württembergischen Landstände	47
2. Die Ehrbarkeit	49
3. Landschaftliche Rechte und Privilegien	56
4. Die landschaftlichen Organe	57
5. Arbeitsmodus der Ausschüsse: die Verhandlung in der Hauptsache	61
6. Landesgravamina und ständisches Beschwerderecht	62
7. Politische Haltung und Herrschaftsverständnis.	64
C. Vorspiel zur Stuttgarter Regentschaft	67
I. Karl Alexander als Gouverneur von Landau	67
1. Die Stadt Landau als Festung	67
2. Das Gouvernement	70
3. Bewertung der Amtszeit	73

VIII

II. Karl Alexander als Statthalter in Belgrad	75
1. Die Ernennung zum Statthalter	75
2. Der Regierungsantritt	77
3. Die Verwaltung Serbiens	80
4. Das Verhältnis zur Hofkammer und zum Hofkriegsrat in Wien	85
5. Vorbild für das Reformwerk: die Wirtschaftspolitik Karls VI.	87
6. Bewertung der serbischen Zeit Karl Alexanders.	89
D. Der Konflikt zwischen Herzog und Landschaft	91
I. Der Regierungsantritt in Württemberg	91
1. Die Landschaft und Prinz Heinrich Friedrich.	91
2. Die Erbhuldigung als Druckmittel der Landschaft	92
3. Beginn einer neuen Gerechtigkeit: der Grävenitzprozess.	95
4. Die Ankündigung eines allgemeinen Landtags	100
II. Die Finanzpolitik	102
1. Apanagen	102
2. Joseph Süß Oppenheimer als Finanzpolitiker	105
3. Die württembergischen Finanzen	108
4. Reform des Kammerguts	111
5. Schuldenabbau	113
6. Die Verhandlungen in der Hauptsache	116
7. Steuern	118
8. Das „Banklitäts-Projekt“	124
9. Die Münze	125
10. Finanzpolitische Reformen und der Widerstand der Landschaft.	129
III. Die Wirtschaftspolitik.	131
1. Einfluss des Merkantilismus	131
2. Das Intelligenzblatt.	133
3. Tabakfabrikation und -handel	133
4. Salinen und Salzhandel	135
5. Seidenzucht	137
6. Das Ludwigsburger Zucht- und Arbeitshaus	138
7. Manufakturgründungen, Monopole und andere Projekte	139
8. Scheitern und Rücknahme der Reformen	142
IV. Die Militär- und Außenpolitik	144
1. Außenpolitische Ausrichtung auf den Kaiser: der Unionsvertrag	144
2. General im Polnischen Thronfolgekrieg	146
3. Die Auswirkungen des Krieges auf Württemberg.	147
4. Befestigungsarbeiten	150
5. Der Konflikt mit den Landständen	153
6. Die Heeresreform 1736.	155
7. Die Reform der Trizesimenverwaltung	159
8. Streben nach außenpolitischem Einfluss	161
V. Die Kirchenpolitik	164
1. Die Verhandlungen um die Religionsreversalien	164
2. Der Inhalt des Vertrags.	168
3. Sachsen: Vorbild oder Parallele?	171
4. Hofgottesdienst und katholische Geistliche	174
5. Herzog Karl Alexander und die Landeskirche.	178
6. Pläne zur konfessionellen Neuordnung Württembergs.	180
7. Bewertung der Kirchenpolitik.	183

VI. Kunst und Kultur	185
1. Die Hofhaltung	185
2. Das Schlossbauwesen	187
3. Die Sammlungen	192
VII. Die Verfassungsfragen	194
1. Stuttgart und Ludwigsburg als Residenzorte	194
2. Die Rückkehr des Erbprinzen und das herzogliche Testament	195
3. Die landständischen Gravamina	200
4. Pupillen-, Fiskalats- und Gratialamt	203
5. Konferenzministerium und Geheimer Rat	208
6. Pläne für weitere institutionelle Veränderungen	210
7. Infragestellung des Tübinger Vertrags	213
E. Ergebnisse und Folgen	217
I. Die dominante Position des Herzogs im März 1737	217
1. Position und Pläne Herzog Karl Alexanders	217
2. Die Lage der Landschaft	219
3. Das Verhältnis von Herzog und Landschaft	221
4. Die landschaftliche Klage vor Reichsgerichten	223
II. Der Tod des Herzogs und die Machtübernahme der Landschaft	227
1. Aufbruch zur Reise und plötzlicher Tod	227
2. Gerüchte und deren Instrumentalisierung	228
3. Die Installation der Vormundschaftsregierung	230
4. Die Prozesse gegen die Anhänger des Herzogs	235
III. Der Landtag 1737 bis 1739 und seine Folgen	243
1. Rücknahme der Maßnahmen Herzog Karl Alexanders	243
2. Konsolidierung der landschaftlichen Position	245
IV. Die Bewertung der Politik Herzog Karl Alexanders	248
1. Die württembergische Historiographie	248
2. Der Einfluss Joseph Süß Oppenheimers	250
3. Prinz Eugen und Friedrich Karl Graf von Schönborn als Ratgeber	254
4. Selbstständigkeit der Politik	261
5. Nachwirkung	262
Register	265
Ortsregister	265
Personenregister	268

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Schloss Winnenthal	16
Abb. 2:	Karl Alexander als Sieger der Schlacht von Temesvar 1716	28
Abb. 3:	Die Festung Belgrad 1688/89.	30
Abb. 4:	Belagerung von Belgrad 1717.	31
Abb. 5:	Prinz Eugen von Savoyen.	35
Abb. 6:	Herzogin Maria Augusta	39
Abb. 7:	Prälat Christoph Friedrich Stockmayer.	53
Abb. 8:	Prälat Augustin Hochstetter	54
Abb. 9:	Christoph Wilhelm Fink	55
Abb. 10:	Karl Alexander als regierender Herzog von Württemberg	93
Abb. 11:	Joseph Süß Oppenheimer genannt Jud Süß.	240
Abb. 12:	Joseph Süß Oppenheimer am Galgen	241
Abb. 13:	Friedrich Karl Graf von Schönborn	256

Abbildungsnachweise

- Abb. 1: Vorlage und Aufnahme: Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H 107/14 Nr. 6.
- Abb. 2, 5-14: Vorlage und Aufnahme: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Graphische Sammlung.
- Abb. 3: Vorlage und Aufnahme: Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe, Hfk Karten und Pläne XIV 1.
- Abb. 4: Vorlage und Aufnahme: Hessisches Staatsarchiv Marburg, Karten WHK 17/33.

Abkürzungen und Siglen

ADB	Allgemeine deutsche Biographie, hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 56 Bde., Leipzig 1875–1912
AMAE Paris	Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Paris
AN Paris	Archives Nationales, Paris
Bd., Bde.	Band, Bände
BKAM	Bayerisches Hauptstaatsarchiv – Kriegsarchiv, München
BnF Paris	Bibliothèque nationale de France, Paris
Bü	Büschel
fl.	Gulden
HHStA Wien	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HStA Dd	Hauptstaatsarchiv Dresden
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
KA Vinc	Kriegsarchiv, Vincennes
KA Wien	Kriegsarchiv, Wien
masch.	maschinenschriftlich
NDB	Neue Deutsche Biographie, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1953 ff.
o. J.	ohne (Erscheinungs-)Jahr
o. O.	ohne (Erscheinungs-)Ort
StAB	Staatsarchiv Bamberg
StadtA Lb	Stadtarchiv Ludwigsburg
StadtA Ld	Stadtarchiv Landau
StadtAS	Stadtarchiv Stuttgart
StA Wü	Staatsarchiv Würzburg
TTZA	Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv, Regensburg
UA Tü	Universitätsarchiv Tübingen
UB Tü	Universitätsbibliothek Tübingen
WLB	Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

Paris, Archives du Ministère des Affaires Etrangères (AMAE Paris)

Correspondance politique (CP)	Württemberg Württemberg, supplément
Mémoires et documents (MD)	France et divers Etats Allemagne Württemberg

Paris, Archives Nationales (AN Paris)

K XI	Fonds de Montbéliard
------	----------------------

Paris, Bibliothèque nationale de France (BnF Paris)

Manuscrits français (FR), Nr. 6175, 6179, 6180, 6418, 13978, 14181, 21492
 Manuscrits français – Nouvelles acquisitions françaises (NAF), Nr. 275, 1222, 1990, 4816, 22895

Regensburg, Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek und Zentralarchiv (TTZA)

Haus- und Familiensachen (HFS)

Stuttgart, Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv (HStAS)

A	Altwürttembergisches Archiv
A 6, A7	Kabinettsakten
A 14a	Kabinett: Militärangelegenheiten
A 16a	Kabinett: Württembergische Gesandtschaften
A 17	Kanzleisachen
A 21	Oberhofmarschallamt
A 30a	Kriegsrat
A 30d	Militärische Karten
A 32	Kriegsrechnungen
A 34	Landschaft
A 37	Landtags- und Ausschussabschiede
A 48	Politische Kriminalprozesse
A 48/1	Johann Christoph Bühler
A 48/4	Johann Eberhard Georgii
A 48/5	Familie Grävenitz (Würben)
A 48/6	Jakob Friedrich Hallwachs
A 48/11	Franz Joseph Freiherr von Remchingen
A 48/13	Johann Theodor Scheffer
A 48/14	Joseph Süß Oppenheimer
A 55	Darlehen und Schulden
A 56	Juden
A 58	Landwirtschaft, Gewerbe, Handel
A 58a	Bergwerke
A 63	Religions- und Kirchensachen
A 74	Gesandtenberichte (Wien)
A 107	Österreich

XIV

A 111	Sachsen
A 124	Papst und Kardinäle
A 125	Bischöfe insgesamt
A 133	Hochstift Würzburg
A 202	Geheimer Rat: Akten
A 203	Geheimer Rat: Landstände
A 204	Protokolle des Geheimen Rats
A 248	Rentkammer: Generalakten
A 284/94	Kirchenrat, Ämterregistratur: Tübingen: Bebenhauser, Blaubeurer Klosterpflege und Collegienverwaltung
G	Württembergisches Hausarchiv
G 137	Herzogin Eleonore Juliane von Württemberg-Winnental
G 184	Herzog Eberhard Ludwig
G 196	Herzog Karl Alexander
G 197	Herzogin Maria Augusta
G 230	Herzog Karl Eugen
G 400	Allgemeines
H	Selekte
H 57	Münzsachen
J	Sammlungen
J 17	Sammlung Pfaff
L	Landständisches Archiv
L 3	Konventsakten
L 4	Landschaftsprotokolle
L 5	Tomi Actorum Provincialium
L 6	Materienregistratur
M	Militärische Bestände
M 703	Historische Bildsammlung

Stuttgart, Stadtarchiv (StadtAS)

Depot A – Verwaltungsregistratur	D I Religionssachen
Stadtkämmerei	Bürgermeisterrechnungen
	Rechnungsbeilagen
Portraitsammlung	Fürsten

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek (WLB)

Handschriften	Cod. hist. fol. 29, 39, 44, 194, 198, 348, 486, 651, 739, 746, 911, 1022, 1115
	Cod. hist. quart. 100, 221, 302, 318, 333a, 713
	Cod. milit. fol. 45
Hartmannsche Sammlung:	Württembergische Generalreskripte, Ordnungen etc.

aus der Zeit von 1330 bis 1805, Reihe 1, gesammelt von
Johann Georg Hartmann (Wirt. R. fol. 129)

Graphische Sammlung

Bestand Herzog Karl Alexander von Württemberg

Tübingen, Universitätsarchiv (UA Tü)

Acta Senatus

Acta Universitatis

Collegium illustre

Neglectenprotokolle

U 150: Testament Herzog Karl Alexanders 1735 (zuvor: UB Tü Mh I 150)

Tübingen, Universitätsbibliothek (UB Tü)

Handschriften, Mh 265, 304, 305, 467–470, 506, 530, 557, 654

Vincennes, Service Historique de l'Armée de Terre (Kriegsarchiv) (KA Vinc)

1 M

Mémoires et reconnaissances

Wien, Österreichisches Staatsarchiv – Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA Wien)

Württembergica (Wü)

Große Korrespondenz (GK)

Reichshofkanzlei (RHK)

Reichsakten in specie

Kleinere Reichsstände

Staatskanzlei (SK)

Diplomatische Korrespondenz: Württemberg

Wien, Österreichisches Staatsarchiv – Kriegsarchiv (KA Wien)

Wiener Hofkriegsrat (HKR) – Akten

Administration Belgrad 1721–1738

Würzburg, Staatsarchiv (StA Wü)

Gebrechenamt Würzburg Abteilung V W

Abgabe Ludwigsburg, B 540 (Würzburg, Domstift: Geheimes Kabinett)

Schönborn-Korrespondenzarchiv Lothar Franz: Ungebundene Korrespondenz

Friedrich Carl: Ungebundene Korrespondenz

Literaliensammlung des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg

2. Gedruckte Quellen und Literatur

Abdruck der von der hohen Kayserlichen- und Reichs Generalität erlassenen Verordnung, wie sich der Soldat in denen Winter-Quartiren von 1734 in 1735 zu verhalten hat, Nürnberg 1734.

- ADAM, Albert Eugen: Herzog Friedrich I. von Württemberg und die Landschaft, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 25 (1916), S. 210–229.
- DERS.: Johann Jakob Moser als Württembergischer Landschaftskonsulent 1751–1771, Stuttgart 1887.
- DERS.: Staatsschuldentilgung in Württemberg, Stuttgart 1902.
- DERS.: Das ständische Archiv in Stuttgart, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 4 (1881), S. 232–240.
- DERS. (Hg.): Württembergische Landtagsakten. Reihe 2. Bd. 1: Unter Herzog Friedrich I. 1593–1598. Bd. 2: Unter Herzog Friedrich I. 1599–1608. Bd. 3: Unter Herzog Johann Friedrich 1608–1620, Stuttgart 1910–1919.
- ADLER, Max: Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich, Wien [u. a.] 1903.
- ALAND, Kurt: Über den Glaubenswechsel in der Geschichte des Christentums, Berlin 1961.
- AMMON, Friedrich Wilhelm Philipp von: Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche im 16., 17. und 18. Jahrhunderte von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten sind, Erlangen 1833.
- ANDERSON, Perry: Die Entstehung des absolutistischen Staates, Frankfurt, Main 1979.
- ANGERBAUER, Wolfgang: Das Kanzleramt an der Universität Tübingen und seine Inhaber 1590–1817, Tübingen 1972.
- ANTONI, Irene: Die Staatsgalerie Stuttgart im 19. Jahrhundert. Ein „Museum der bildenden Künste“, München 1988.
- ARETIN, Karl Otmar von: Das Alte Reich 1648–1806. Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648–1684). Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik (1684–1745), Stuttgart 1993–1997.
- ARNETH, Alfred von: Prinz Eugen von Savoyen. Bd. 2: 1708–1718, Wien 1858.
- ASCH, Ronald G.: Kriegsfinanzierung, Staatsbildung und ständische Ordnung in Westeuropa im 17. und 18. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 268 (1999), S. 635–671.
- DERS.: Der Sturz des Favoriten. Der Fall Matthäus Enzlin und die politische Kultur des deutschen Territorialstaates an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 57 (1998), S. 37–63.
- DERS./DUCHHARDT, Heinz: (Hgg.): Der Absolutismus – ein Mythos?, Köln [u. a.] 1996.
- DIES.: Die Geburt des „Absolutismus“ im 17. Jahrhundert: Epochenwende der europäischen Geschichte oder optische Täuschung?, in: ebd., S. 3–24.
- Attentat, die Landesverfassung und das protestantische Kirchenwesens in Württemberg 1737 (despotisch und pfäffisch) umzustürzen, in: Sophronizon 1 (1819), 1/2, S. 130–134.
- AUE, Irene: Jud Süß und die Geschichtswissenschaft: das Beispiel Selma Stern, in: PRZYREMBEL/SCHÖNERT: Jud Süß, S. 57–74.
- AUGE, Oliver: Holzinger, Enzlin, Oppenheimer. Günstlingsfälle am spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hof der Württemberger, in: HIRSCHBIEGEL, Jan/PARAVICINI, Werner (Hgg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Ostfildern 2004, S. 365–399.
- BABEL, Rainer: Mömpelgard zwischen Frankreich und dem Reich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: LORENZ, Sönke/RÜCKERT, Peter (Hgg.): Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung, Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 285–302.
- BACMEISTER, Adolf: Die Forstner in württembergischen Diensten, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1899, 1, S. 75–104.
- BADER, Erich: Stuttgarter Bergwerk- und Steinbruchbetriebe in alter Zeit, Stuttgart 1939.
- BADER, Karl S.: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950.
- BAKÁCS, Bernadette: Franz Stephan von Lothringen als Ungarns Statthalter 1732–1741, in: MRAZ, Gerda (Hg.): Maria Theresia als Königin von Ungarn, Eisenstadt 1984, S. 27–36.
- BALTL, Hermann/KOCHER, Gernot: Österreichische Rechtsgeschichte. Unter Einschluss

- sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Grundzüge. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 10. Aufl., Graz 2004.
- BARDDA, Heinz: Heraldische Beschreibung ausgewählter Wappen des Hauses Württemberg, in: UHLAND: 900 Jahre Haus Württemberg, S. 434–437.
- BARTH, Christian Gottlob: Geschichte von Württemberg. Neu erzählt für den Bürger und Landmann, Calw 1842.
- BAUER, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993.
- BAUMGART, Peter: Der deutsche Hof der Barockzeit als politische Institution, in: BUCK: Europäische Hofkultur, S. 25–43.
- DERS.: Joseph Süß Oppenheimer. Das Dilemma des Hofjuden im absoluten Fürstenstaat, in: MÜLLER, Karlheinz/WITTSTADT, Klaus (Hgg.): Geschichte und Kultur des Judentums, Würzburg 1988, S. 91–110.
- BAUMGÄRTNER, Walter: Die Erbauung des Ludwigsburger Schlosses. Ein Beispiel staatlicher Bauwirtschaft im 18. Jahrhundert, Würzburg 1939.
- BAUR VON BREITENFELD, Fidel Karl Friedrich: Geschichte der Hohenzollernschen Staaten Hechingen und Sigmaringen. Von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, durchaus nach Quellen bearbeitet. Heft 5, Sigmaringen 1835.
- BECK, P.: Aus dem militärischen Leben des Herzogs Karl Alexander von Württemberg, in: Diözesan-Archiv von Schwaben 8 (1891), S. 10–12, 15–16, 18–20, 26–28.
- DERS.: Die Geistlichen etc. an der ehemaligen Hofkapelle zu Stuttgart, in: ebd. 19 (1901), S. 113–117.
- BECKER, Klaus: Die behördliche Erlaubnis des absolutistischen Fürstenstaates, Marburg 1970.
- BEHRINGER, Wolfgang: Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen, München [u. a.] 1990.
- BELLOT, Christoph: Prinz Eugen als Bauherr und Sammler, in: KUNISCH, Johannes (Hg.): Prinz Eugen von Savoyen und seine Zeit, Freiburg [u. a.] 1986, S. 178–219.
- BELOW, Georg von: Die Anfänge des modernen Staats mit besonderem Blick auf die deutschen Territorien, in: DERS.: Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. 2. Aufl., München 1923, S. 161–193.
- DERS.: System und Bedeutung der landständischen Verfassung, in: ebd., S. 53–160.
- BENEDIKT, Heinrich: Finanzen und Wirtschaft unter Karl VI., in: Der Donauraum 9 (1964), S. 42–59.
- BENZING, Fritz: Die Vertretung von „Stadt und Amt“ im altwürttembergischen Landtag. Unter besonderer Berücksichtigung des Amtes Nürtingen, 1924 (masch., Diss. jur. Tübingen).
- BERGER-FIX, Andrea/MERTEN, Klaus: Die Gärten der Herzöge von Württemberg im 18. Jahrhundert, Worms 1981.
- BERNHARDT, Walter: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629. 2 Bde., Stuttgart 1972.
- BEYREUTHER, Erich: Pietismus – eine Erscheinungsform des Barock, in: UNSELD, Werner/FÖLL, Renate (Hgg.): Barock und Pietismus. Wege in die Moderne, Ludwigsburg 2004, S. 30–37.
- BIDERMANN, Ignaz: Die Wiener Stadt-Bank. Ihre Entstehung, ihre Eintheilung und Wirksamkeit, ihre Schicksale, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 20 (1858), S. 341–445.
- BIFFART, Max: Geschichte der württembergischen Veste Hohenasperg und ihrer merkwürdigsten Gefangenen, Stuttgart 1858.
- BINDER, Christian: Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, Stuttgart 1846.
- DERS.: Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, neu bearb. von Julius EBNER. Heft 5, Stuttgart 1969 (Nachdr. der Ausg. von 1907).

XVIII

- BLAICH, Fritz: Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973.
- BLICKLE, Peter: Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973.
- BLÜMML, Emil Karl: Historische Lieder auf Jud Süß, in: Archiv für Kulturgeschichte 4 (1906), S. 439–457.
- BODIN, Jean: De Republica. Libri sex, latine ab auctore redditi, Frankfurt, Main 1609.
- BOELCKE, Willi A.: Das Haus Württemberg und die Wirtschaftsentwicklung des Landes, in: UHLAND: 900 Jahre Haus Württemberg, S. 636–662.
- DERS.: Die sanftmütige Accise. Zur Bedeutung und Problematik der indirekten Verbrauchsbesteuerung in der Finanzwirtschaft der deutschen Territorialstaaten während der frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 21 (1972), S. 93–139.
- DERS.: Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs. Von den Römern bis heute, Stuttgart 1987.
- BOGUSLAWSKI, Albert von: Soldatenhandel und Subsidienverträge, in: Beihefte zum Militär-Wochenblatt 1885, S. 297–304.
- BOLAY, Theodor: Der Hohenasperg. Vergangenheit und Gegenwart, Bietigheim (Württ.) 1972.
- BOLLACHER, Wolfgang: Die Gründung Ludwigsburgs und das Altwirtembergische Kirchengut, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 17 (1965), S. 52–69.
- BORST, Otto: Geschichte Baden-Württembergs. Ein Lesebuch, hg. von Susanne und Franz QUARTHAL, Stuttgart 2004.
- DERS.: Die wirtschaftlichen Führungsschichten in Württemberg zwischen 1790 und 1850, in: HELBIG, Herbert (Hg.): Führungskräfte der Wirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. 1790–1914, Limburg, Lahn 1977, S. 229–279.
- DERS.: Württemberg und seine Herren. Landesgeschichte in Lebensbildern, Esslingen [u. a.] 1988.
- BOSL, Karl: Aus den Anfängen der landständischen Bewegung und Verfassung, in: ABEL, Wilhelm [u. a.] (Hgg.): Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1966, S. 8–27.
- DERS. (Hg.): Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation, Berlin 1977.
- DERS.: Repräsentierte und Repräsentierende. Vorformen und Traditionen des Parlamentarismus an der gesellschaftlichen Basis der deutschen Territorialstaaten vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 99–120.
- DERS.: Der „soziologische Aspekt“ in der Geschichte. Wertfreie Geschichtswissenschaft und Idealtypus, in: Historische Zeitschrift 201 (1965), S. 613–630.
- BOSSERT, Gustav: Das Interim in Württemberg, Halle 1895.
- BRANDT, Hartwig: Früher Liberalismus im konstitutionellen Gehäuse. Die württembergische Verfassung 1819, in: BORST, Otto (Hg.): Südwestdeutschland – die Wiege der deutschen Demokratie, Tübingen 1997, S. 79–94.
- BRAUBACH, Max: Eugen, Prinz von Savoyen, in: NDB 4 (1959), S. 673–678.
- DERS.: Friedrich Karl von Schönborn und Prinz Eugen, in: DERS.: Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert, Bonn 1969, S. 301–320.
- DERS.: Die Geheimdiplomatie des Prinzen Eugen von Savoyen, Köln [u. a.] 1962.
- DERS.: Karl VI., in: NDB 11 (1977), S. 211–218.
- DERS.: Prinz Eugen und der Jansenismus, in: DERS.: Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert, Bonn 1969, S. 530–545.
- DERS.: Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie. Bd. 2: Der Feldherr. Bd. 3: Zum Gipfel des Ruhmes. Bd. 5: Mensch und Schicksal, München 1964–1965.
- DERS.: Ein schwäbischer Paladin des Prinzen Eugen: Karl Alexander von Württemberg als

- kaiserlicher General, in: HORST, Max (Hg.): Soldatentum und Kultur, Berlin/Frankfurt, Main 1967, S. 103–132.
- DERS.: Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz. Die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jahrhundert, Bonn 1952.
- BRAUN, Rudolf: Steuern und Staatsfinanzierung als Modernisierungsfaktoren. Ein deutsch-englischer Vergleich, in: KOSELLECK, Reinhart (Hg.): Studien zum Beginn der modernen Welt, Stuttgart 1977, S. 241–262.
- BRAUNEDER, Wilhelm: Österreichische Verfassungsgeschichte. 9. Aufl., Wien 2003.
- DERS.: Die Verwaltung im Beamtenstaat nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Der Staat. Beiheft 9 (1991), S. 49–69.
- BRECHT, Martin: Kirchenordnung und Kirchenzucht in Württemberg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Stuttgart 1967.
- BREITENBÜCHER, Otto: Die Entwicklung des württembergischen Militärversorgungswesens nach dem dreißigjährigen Krieg bis zum Jahr 1871. Ein Beitrag zur Geschichte des württembergischen Staats- und Verwaltungsrechts, 1936 (Diss. Tübingen).
- BREMER, Thomas: Kleine Geschichte der Religionen in Jugoslawien. Königreich – Kommunismus – Krieg, Freiburg i. Br. [u. a.] 2003.
- BRENDLE, Franz: Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich, Stuttgart 1998.
- DERS.: Herzog Ulrich – ein verkannter Reformationsfürst?, in: HERMLE, Siegfried (Hg.): Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts, Holzgerlingen 1999, S. 199–225.
- BREYER, Johann Gottlieb: Freymüthige Betrachtungen über die Geschichte Wirtembergs, unter der Regierung der Grafen und Herzoge, von Herrn L. T. Spittler, Frankfurt, Main 1783.
- BRINZINGER, [Adolf]: Geschichtliche Notizen über einige im Umfang des jetzigen Landkapitels Stuttgart gelegene Pfarreien, Kirchen und Klöster, in: Diözesan-Archiv von Schwaben 1 (1884), S. 22–24, 41–43, 51–54, 59–60.
- BROUCEK, Peter/HILLBRAND, Erich/VESELY, Fritz (Hgg.): Prinz Eugen. Feldzüge und Heerwesen, Wien 1986.
- BRÜCKER, Christian: Deutsche Spuren in Belgrad, Betschkerek 1944.
- BRÜCKER, Christian Ludwig: Herzog Karl Alexander von Württemberg und sein Mops, in: Donauschwaben-Kalender 1984, S. 61–63.
- BRUNNER, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, Baden bei Wien [u. a.] 1939.
- BUCHDA, Gerhard: Reichsstände und Landstände in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert, in: RAUSCH: Die geschichtlichen Grundlagen, Bd. 2, S. 211–241.
- BUCK, August [u. a.] (Hgg.): Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. 1: Vorträge, Hamburg 1981.
- BUMILLER, Casimir: Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik, Konstanz 1990.
- BÜRCKEN, Conrad Friderich: Das jetzt lebend- und florirende Württemberg unter der gloriwürdigsten Regierung des Durchleuchtigsten Herrn Hertzogs Carl Alexanders [...], Stuttgart 1736.
- BURK, Johann Christian Friedrich: Dr. Johann Albrecht Bengel's Leben und Wirken. Meist nach handschriftlichen Materialien bearbeitet, Stuttgart 1831.
- BUSHART, Bruno: Meisterwerke der Stuttgarter Staatsgalerie, Honnef 1956.
- BÜTTERLIN, Rudolf: Der württembergische Staatshaushalt in der Zeit zwischen 1483 und 1648, Tübingen 1977.
- CARLÉ, Walter: Beiträge zur Geschichte der württembergischen Salinen, Stuttgart 1968.
- DERS.: Die Geschichte der altwürttembergischen Saline zu Sulz am Neckar, die Herkunft ihrer Solen und die Salinentchnik, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 22 (1963), S. 91–172.

- DERS.: Der Salinenversuch zu Murrhardt, in: ebd. 19 (1960), S. 314–325.
- DERS.: Salinenversuche an den Mineralquellen von Cannstatt, in: ebd. 20 (1961), S. 199–221.
- DERS.: Die Salinenversuche im Herzogtum Württemberg, in: ebd. 23 (1964), S. 157–188.
- CARSTEN, Francis Ludwig: Die deutschen Landstände und der Aufstieg der Fürsten, in: RAUSCH: Die geschichtlichen Grundlagen, Bd. 2, S. 315–340.
- DERS.: Princes and Parliaments in Germany. From the fifteenth to the eighteenth century, Oxford 1959.
- DERS.: Die Ursachen des Niedergangs der deutschen Landstände, in: Historische Zeitschrift 192 (1961), S. 273–281.
- CHRIST, Günter: Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, in: Saeculum 24 (1973), S. 367–387.
- DERS.: Hof – Territorium – Untertanen. Beobachtungen zur Stellung zum Katholizismus konvertierter Fürsten im 17. und 18. Jahrhundert, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 13 (1994), S. 25–61.
- CHURCHILL, Winston S.: Marlborough. Bd. 1: Der Weg zum Feldherrn, 1650–1705. Bd. 2: Der Feldherr und Staatsmann, 1705–1722, München 1968–1969.
- ĆIRKOVIĆ, Sima M.: The Serbs, Malden, MA [u. a.] 2004.
- CONRAD, Hermann: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 2: Neuzeit bis 1806, Karlsruhe 1966.
- CONRADS, Norbert: Ritterakademien der frühen Neuzeit. Bildung als Ständesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1982.
- CORDES, Günter: Das Haus Württemberg und die Militärgeschichte des Landes, in: UH-LAND: 900 Jahre Haus Württemberg, S. 689–702.
- CORETH, Anna: Pietas Austriaca. Ursprung und Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich, München 1959.
- CRAMER, Julius: Die Grafschaft Hohenzollern. Ein Bild süddeutscher Volkszustände 1400–1850, Stuttgart 1873.
- CRAMER-FÜRTIG, Michael: Landesherr und Landstände im Fürstentum Pfalz-Neuburg, München 1995.
- CRUSIUS, Martin: Schwäbische Chronick. Worinnen zu finden ist, was sich von Erschaffung der Welt an biß auf das Jahr 1596 in Schwaben, denen benachbarten Gegenden, auch vieler anderer Orten, zugetragen [...] Aus dem Lateinischen erstmals übersetzt, und mit einer Continuation vom Jahr 1596 biß 1733. Bd. 2, Frankfurt, Main 1733.
- CZOK, Karl: August der Starke. Sein Verhältnis zum Absolutismus und zum sächsischen Adel, Berlin 1991.
- DERS.: August der Starke und Kursachsen, München 1988.
- DALLMEIER, Martin: Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis, in: BAUMSTARK, Reinhold (Hg.): Thurn und Taxis Museum Regensburg. Höfische Kunst und Kultur, München 1998, S. 18–27.
- DERS./KNEDLIK, Manfred/STYRA, Peter: „Dieser glänzende deutsche Hof“. 250 Jahre Thurn und Taxis in Regensburg, Regensburg 1998.
- DERS./SCHAD, Martha: Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis. 300 Jahre Geschichte in Bildern, Regensburg 1996.
- Danck-Gebett wegen der Herrlichen Victori wider den Erb-Feind des Christlichen Nahmens. Den 16. August 1717 bey Belgrad erhalten, Stuttgart 1717.
- DEBARD, Jean-Marc: La Principauté de Montbéliard (XVI^e–XVIII^e siècles), in: FIÉTIER, Roland (Hg.): Histoire de la Franche-Comté, Toulouse 1977, S. 323–350.
- DECKER-HAUFF, Hansmartin: Die Entstehung der altwürttembergischen Ehrbarkeit 1250–1534, 1946 (Diss. phil. Wien).
- DERS.: Frauen im Hause Württemberg, Leinfelden-Echterdingen 1997.
- DERS.: Die geistige Führungsschicht Württembergs, in: FRANZ, Günther (Hg.): Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800, Limburg, Lahn 1972, S. 51–80.

- DEHLINGER, Alfred: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. 2 Bde., Stuttgart 1951–1953.
- DEISS, Jana/RÜCKERT, Peter: Die Prälaten auf dem Weg zum württembergischen Landstand, in: RÜCKERT: Landschaft, Land und Leute, S. 41–44.
- DEVENTER, Jörg: Konversionen zwischen den christlichen Konfessionen im frühneuzeitlichen Europa, in: KURZ, Marlene/WINKELBAUER, Thomas (Hgg.): Glaubenswechsel, Innsbruck 2007, S. 8–24.
- DIELHELM, Johann Hermann: Denkwürdiger und nützlicher Antiquarius des Neckar-Mayn-, Lahn- und Mosel-Stroms, welcher die wichtigsten und angenehmsten geograph-, histor- und politischen Merkwürdigkeiten von dieser 4 Flüsse Ursprung an, bis sie sich endlich in den Rhein ergiesen, dargestellt, Frankfurt, Main 1740.
- DIESTELKAMP, Bernhard: Rechtsfälle aus dem Alten Reich. Denkwürdige Prozesse vor dem Reichskammergericht, München 1995.
- DIETERICH, Susanne: Liebesgunst. Mätressen in Württemberg, Leinfelden-Echterdingen 1996.
- DIETRICH, Richard (Bearb.): Die politischen Testamente der Hohenzollern, Köln [u.a.] 1986.
- DIZINGER, Karl Friedrich: Beiträge zur Geschichte Württembergs und seines Regentenhauses zur Zeit der Regierung Herzogs Karl Alexander und während der Minderjährigkeit seines Erstgeborenen, Tübingen 1834.
- DOMARUS, Max: Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn, Wiesentheid 1951.
- DOTZAUER, Winfried: Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.
- DERS.: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806), Darmstadt 1989.
- DREITZEL, Horst: Ständestaat und absolute Monarchie in der politischen Theorie des Reiches in der Frühen Neuzeit, in: SCHMIDT, Georg (Hg.): Stände und Gesellschaft im Alten Reich, Stuttgart 1989, S. 19–50.
- DRIESCH, Gerhard Cornelius von den: Historische Beschreibung der letzten Gesandtschaft an den türkischen Sultan. So Ihre Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät durch Herrn Damian Hugo, Grafen von Virmond, verrichten lassen, Augsburg 1722.
- DERS.: Historische Nachricht von der Röm. Kayserl. Groß-Botschaft nach Constantinopel. Welche auf allergnädigsten Befehl Sr. Röm. Kayserlichen und Catholischen Majestät Carl des Sechsten nach glücklich vollendeten zweyjährigen Krieg der Hoch- und Wohlgeborne des H.R. Reichs-Graf Damian Hugo von Virmond, rühmlichst verrichtet, Nürnberg 1723.
- DUCHHARDT, Heinz: Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff?, in: Historische Zeitschrift 258 (1994), S. 113–122.
- DERS.: Barock und Aufklärung, München 2007.
- DERS.: Einleitung, in: DERS. (Hg.): Politische Testamente und andere Quellen zum Fürstentum der Frühen Neuzeit, Darmstadt 1987, S. 1–16.
- DUINDAM, Jeroen: Die Habsburgermonarchie und Frankreich. Chancen und Grenzen des Strukturvergleichs, in: MAT'Á, Petr/WINKELBAUER, Thomas (Hgg.): Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740, Stuttgart 2006, S. 43–61.
- DÜLFER, Kurt: Studien zur Organisation des fürstlichen Regierungssystems in der obersten Zentralsphäre im 17. und 18. Jahrhundert, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, Berlin 1956, S. 237–253.
- DURSTON, Christopher: Cromwell's Major-generals. Godly government during the English revolution, Manchester [u.a.] 2001.
- DUVERNOY, Max: Württembergische Heeresgeschichte, Berlin 1893.

- EBERLEIN, Christoph: Carl Rudolph, in: LORENZ/MERTENS/PRESS: Das Haus Württemberg, S. 227–229.
- DERS.: Friedrich Carl, in: ebd., S. 233–237.
- ECKE, Felix: Der Film „Jud Süß“. Über die Popularisierung eines inhumanen Gesetzes, in: LÜCK, Heiner/SCHILD, Bernd (Hgg.): Recht, Idee, Geschichte., Köln [u. a.] 2000, S. 275–298.
- EHALT, Hubert Ch[ristian]: Zur Funktion des Zeremoniells im Absolutismus, in: BUCK: Europäische Hofkultur, S. 411–419.
- EHMER, Hermann: Württemberg, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER. Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993, S. 168–192.
- EICHBERG, Henning: Zirkel der Vernichtung oder Kreislauf des Kriegsgewinns? Zur Ökonomie der Festung im 17. Jahrhundert, in: KIRCHGÄSSNER, Bernhard/SCHOLZ, Günter (Hgg.): Stadt und Krieg, Sigmaringen 1989, S. 105–124.
- ELIAS, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt, Main 2002.
- ELSER, Günther: Das Zeitalter des Absolutismus in Württemberg, in: DERS./JUNG, Norbert/KOLLOVA, Brigitte: Absolutismus in Württemberg, Stuttgart 1986, S. 3–16.
- ELWENSPOEK, Curt: Jud Süß Oppenheimer. Der große Finanzier und galante Abenteurer des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1926.
- EMBERGER, Gudrun: Joseph Süß Oppenheimer. Vom Günstling zum Sündenbock, in: Politische Gefangene in Südwestdeutschland, Tübingen 2001, S. 31–52.
- DIES.: Joseph Süß Oppenheimer genannt „Jud Süß“. Stationen seines Lebens und Sterbens: Ludwigsburg – Hohenasperg – Stuttgart, Freudental 2006.
- DIES.: „Verdruß, Sorg und Widerwärtigkeiten“. Die Inventur und Verwaltung des Jud Süßischen Vermögens 1737–1772, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 40 (1981), S. 369–375.
- DIES./RIES, Rotraud: Der Fall Joseph Süß Oppenheimer. Zum historischen Kern und den Wurzeln seiner Medialisierung, in: PRZYREMBEL/SCHÖNERT: Jud Süß, S. 29–55.
- ENDEMANN, Friedrich: Beiträge zur Geschichte der Lotterie und zum heutigen Lotterierechte, Bonn 1882.
- ENNEN, Edith: Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand. Die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadttyp, in: HERRMANN, Hans-Walter/IRSIGLER, Franz (Hgg.): Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt, Saarbrücken 1983, S. 19–34.
- ERBE, Michael: Deutsche Geschichte 1713–1790. Dualismus und Aufgeklärter Absolutismus, Stuttgart [u. a.] 1985.
- ERDMANNSDÖRFFER, Bernhard: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Großen 1648–1740. Bd. 2, Meersburg 1932.
- ERHARD: Beiträge zur Geschichte des Polnischen Thronfolgekrieges (Feldzug am Oberrhein 1734), in: Kriegsgeschichtliche Einzelschriften Heft 8 = Jg. 2 (1889), S. 108–206.
- ESBACH, Ute: Die Ludwigsburger Schloßkapelle. Eine evangelische Hofkirche des Barock. Studien zu ihrer Gestalt und Rekonstruktion ihres theologischen Programms. 3 Bde., Worms 1991.
- FABER, Ferdinand Friedrich (Hg.): Die württembergischen Familien-Stiftungen. Nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien. 24 Bde., Stuttgart 1853–1858.
- Die Familie Gmelin. Biographien, Genealogien, Dokumente, hg. vom Familienverband Gmelin, Neustadt/Aisch 1973.
- [FASSMANN, David]: Gespräche in dem Reiche derer Todten [...] zwischen dem letzt-verstorbenen regierenden Hertzog von Würtemberg-Stuttgart Carol Alexandro und dem letzt-verstorbenen Hertzog von Curland Ferdinando [...], Leipzig 1737.

- FATA, Márta: Einwanderung und Ansiedlung der Deutschen (1686–1790), in: SCHÖDL, Günter (Hg.): Land an der Donau, Berlin 1995, S. 89–196.
- FAUCHIER-MAGNAN, Adrien: The Small German Courts in the 18. Century, London 1958.
- FAUSEL, Heinrich: Von altlutherischer Orthodoxie zum Frühpietismus in Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 24 (1965), S. 309–328.
- FECKER, Herbert: Stuttgart. Die Schlösser und ihre Gärten, Stuttgart 1992.
- FELLNER, Thomas (Bearb.): Die österreichische Zentralverwaltung. Abt. 1. Bd. 3: Aktenstücke 1683–1749, Wien 1907.
- FEUCHTWANGER, Lion: Jud Süß. Roman. 4. Aufl., Berlin 1995.
- FIMPEL, Martin: Reichsjustiz und Territorialstaat. Württemberg als Kommissar von Kaiser und Reich im Schwäbischen Kreis (1648–1806), Tübingen 1999.
- FISCHER, Fritz (Bearb.): Dem Volk zur Schau. Prunkschlitten des Barock. Die Schlittensammlung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, München 2002.
- FISCHER, Joachim: Eberhard III., in: LORENZ/MERTENS/PRESS: Das Haus Württemberg, S. 152–155.
- DERS.: Herzog Eberhard III. (1628–1674), in: UHLAND: 900 Jahre Haus Württemberg, S. 195–209.
- DERS.: Wilhelm Ludwig, in: LORENZ/MERTENS/PRESS: Das Haus Württemberg, S. 161 f.
- FLAIG, Karl: Der württembergische Salzhandel bis zum Jahre 1867 unter Berücksichtigung der Regalität, 1933 (Diss. Frankfurt, Main 1932).
- FLEISCHHAUER, Werner: Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1958.
- DERS.: Das Bildnis in Württemberg 1760–1860. Geschichte, Künstler und Kultur, Stuttgart 1939.
- DERS.: Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart, Stuttgart 1976.
- DERS.: Kunstkammer und Kronjuwelen, Stuttgart 1977.
- FLEMING, Hanns Friedrich von: Der vollkommene Teutsche Soldat, Leipzig 1726.
- FÖHL, Thomas Eckard: Wildbad. Die Chronik einer Kurstadt als Baugeschichte, Neuenbürg 1988.
- FRANTZ, Adolph: Das katholische Directorium des Corpus Evangelicorum, Marburg 1880.
- FRAUER, [Ferdinand]: Rechtliche Stellung des württembergischen Konsistoriums geschichtlich entwickelt, in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 17 (1907), S. 225–252, 319–374.
- FREIST, Dagmar: Absolutismus, Darmstadt 2008.
- FRICKER, Carl Victor/GESSLER, Theodor von: Geschichte der Verfassung Württemberg's. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Verfassungs-Urkunde vom 25. September 1819, Stuttgart 1869.
- FRIESEN, Heinrich von: Julius Heinrich Graf von Friesen, kaiserlicher Generalfeldzeugmeister, Königlich Englischer Generalleutnant. Ein Lebensbild aus dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1870.
- FRITZ, Eberhard: Herzog Christoph von Württemberg, in: HERMLE, Siegfried (Hg.): Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts, Holzgerlingen 1999, S. 227–253.
- DERS.: König Wilhelm und Königin Katharina von Württemberg. Studien zur höfischen Repräsentation im Spiegel der Hofdiarien, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 54 (1995), S. 157–177.
- DERS.: Pietismus und barocke Gesellschaft. Forschungsprobleme und -ansätze, in: UNSELD, Werner/FÖLL, Renate (Hgg.): Barock und Pietismus. Wege in die Moderne, Ludwigsburg 2004, S. 38–43.
- DERS.: Radikaler Pietismus in Württemberg. Religiöse Ideale im Konflikt mit gesellschaftlichen Realitäten, Epfendorf/Neckar 2003.
- FRITZ, F[r]iedrich: Die evangelische Kirche Württembergs im Zeitalter des Pietismus, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 55 (1955), S. 68–116; 56 (1956), S. 99–167; 57/58 (1957/58), S. 44–69.

- DERS.: Konsistorium und Synodus in Württemberg am Vorabend der pietistischen Zeit, in: ebd. 39 (1935), S. 100–131; 40 (1936), S. 33–107.
- FRITZ, Gerhard: Des Herzogs ungetreue Diener. Vögte und Amtleute in Altwürttemberg zwischen Legitimität, Korruption und Untertanenprotest, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 63 (2004), S. 119–167.
- FRÖSCHLE, Hartmut: Das Haus Württemberg in der Literatur, in: UHLAND: 900 Jahre Haus Württemberg, S. 537–552.
- FRÜH, Sigrid: Verzaubertes Neckarland. Märchen, Sagen und Geschichten aus dem Herzen Württembergs – rund um Stuttgart, Tübingen 2004.
- FUHRMANN, Rosi: Amtsbeschwerden, Landtagsgravamina und Supplikationen in Württemberg zwischen 1550 und 1629, in: BLICKLE, Peter (Hg.): *Gemeinde und Staat im Alten Europa*, München 1998, S. 69–147.
- DIES.: Die „gemeine Landschaft“ Altwürttembergs. Korporation oder policy community?, in: BLICKLE, Peter (Hg.): *Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus*, Tübingen 2000, S. 81–98.
- FULBROOK, Mary: *Piety and Politics. Religion and the rise of absolutism in England, Württemberg and Prussia*, Cambridge [u. a.] 1983.
- GALAND, Michèle: *Charles de Lorraine, gouverneur général des Pays-Bas Autrichiens (1744–1780)*, Brüssel 1993.
- GEBHARDT, Werner: *Bürgertum in Stuttgart. Beiträge zur „Ehrbarkeit“ und zur Familie Autenrieth*, Neustadt/Aisch 1999.
- DERS.: Michael Andreas Wöpling – der Verteidiger von Jud Süß, in: *Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde* 22 (1998/2000), S. 19–21.
- GEORGII, Friedrich Heinrich: *In factio et iure bestbegündete Anmerkungen über die in dem Jahr 1738 zu Würzburg in Druck ausgegebene und hieuten mit angefügte, sogenannte Würtembergische Grund-Veste, betreffend das hochfürstliche Testament, Landes-Administration und Vormundschaft, Würzburg 1740.*
- DERS.: *Württembergische Religions-Urkunden in historischem Zusammenhang*, [Stuttgart] 1741.
- GEORGII-GEORGENAU, Eberhard Emil von (Hg.): *Fürstlich Württembergisch Dienerbuch vom IX. bis zum XIX. Jahrhundert*, Stuttgart 1877.
- GERBER, Barbara: *Jud Süß. Aufstieg und Fall im frühen 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur historischen Antisemitismus- und Rezeptionsforschung*, Hamburg 1990.
- GERHARD, Dietrich: *Amtsträger zwischen Krongewalt und Ständen. Ein europäisches Problem*, in: *Alteuropa und die moderne Gesellschaft*, Göttingen 1963, S. 230–247.
- DERS.: *Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte*, in: *Historische Zeitschrift* 174 (1952), S. 307–337.
- DERS. (Hg.): *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert*, Göttingen 1969.
- GERHARDT, Oskar: *Jud Süß. Mätressen- und Judenregiment in Württemberg vor 200 Jahren. Die Blutsaugerei der Würben-Grävenitz, des Jud Süß und des Grafen Montmartin*, Stuttgart 1936.
- GIEFEL, Josef A.: *Geschichte des katholischen Gottesdienstes in Ludwigsburg*, in: *Archiv für christliche Kunst* 1906, S. 21–25, 33–36, 49–53, 62–64.
- GIESEN, Rolf/HOBSCH, Manfred: *Hitlerjunge Quex, Jud Süß und Kolberg. Die Propagandafilme des Dritten Reiches. Dokumente und Materialien zum NS-Film*, Berlin 2005.
- GLASENAPP, Gabriele von: *Literarische Popularisierungsprozesse eines antijüdischen Stereotyps. Wilhelm Hauffs Erzählung „Jud Süß“*, in: PRZYREMBEL/SCHÖNERT: *Jud Süß*, S. 125–138.
- GMELIN, Ralf: *Gmelin – eine Tübinger Gelehrtenfamilie im 18. Jahrhundert*, Tübingen 1981.

- GÖMMELE, Rainer: Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800, München 1998.
- DERS.: Hofjuden und Wirtschaft im Merkantilismus, in: RIES, Rotraud/BATTENBERG, J. Friedrich (Hgg.): Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität, Hamburg 2002, S. 59–65.
- GÖNNER, Eberhard: Friedrich Karl zu Württemberg-Winnental, in: NDB 5 (1961), S. 594 f.
- GOTTHARD, Axel: Johann Friedrich, in: LORENZ/MERTENS/PRESS: Das Haus Württemberg, S. 142–146.
- GRASMÜCK, Ernst Ludwig: Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn (1729–1746) als zweiter Gründer der Bamberger Hohen Schule, in: MACHILEK, Franz (Hg.): Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg 1998, S. 113–121.
- GREINER, Christian: Der „Türkenlouis“ als Landesherr. Zur Territorialpolitik des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1678–1706), in: HOHRATH, Daniel/REHM, Christoph (Hgg.): Zwischen Sonne und Halbmond. Der Türkenlouis als Barockfürst und Feldherr, Rastatt 2005, S. 42–55.
- GREIPL, Egon Johannes: Friedrich Karl von Schönborn, in: GATZ, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, Berlin 1990, S. 435–438.
- GRUBE, Walter: Altwürttembergische Klöster vor und nach der Reformation, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), S. 139–150.
- DERS.: Dorfgemeinde und Amtsversammlung in Altwürttemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 13 (1954), S. 194–219.
- DERS.: Stände in Württemberg, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1982, S. 31–50.
- DERS.: Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957.
- DERS. (Bearb.): Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514. Faksimile-Ausgabe aus Anlaß der 450-Jahrfeier der Errichtung des Tübinger Vertrags, mit Transskription und geschichtlicher Würdigung, Stuttgart 1964.
- DERS.: Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands, Stuttgart 1960.
- DERS.: Württembergische Verfassungskämpfe im Zeitalter Herzog Ulrichs, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Stuttgart 1962, S. 144–160.
- DERS.: Die württembergischen Landstände und die Grävenitz, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 40 (1981), S. 476–493.
- GRUNWALD, Max: Samuel Oppenheimer und sein Kreis. (Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs), Wien [u. a.] 1913.
- GSCHLIESSER, Oswald von: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942.
- GULDAN, Iris: Johann Jacob Moser (1701–1782), in: HERMLE, Siegfried (Hg.): Kirchengeschichte Württembergs in Porträts, Holzgerlingen 2001, S. 137–157.
- GÜNTER, Heinrich: Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Alt-württembergs, Stuttgart 1901.
- GURLITT, Cornelius: August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock. 2 Bde., Dresden 1924.
- HAAK, Christina: Das barocke Bildnis in Norddeutschland. Erscheinungsform und Typologie im Spannungsfeld internationaler Strömungen, Frankfurt, Main [u. a.] 2001.
- HAAKE, Paul: August der Starke, Berlin/Leipzig 1926.
- HAAS, Erwin: Herzog Karl Alexander, in: Schönes Schwaben 6 (1987), S. 64–66.
- DERS.: Die sieben württembergischen Landesfestungen, Reutlingen 1996.
- HAASIS, Hellmut G.: Joseph Süß Oppenheimer, genannt Jud Süß. Finanzier, Freidenker, Justizopfer, Reinbek bei Hamburg 1998.

- DERS.: Joseph Süß Oppenheimers Rache. Erzählung, biographischer Essay, Dokumente aus der Haft und dem Prozeß, Blieskastel 1994.
- HAFNER, Franz: Die katholische Pfarrei im Wandel der Zeiten, in: HESS, Hans (Hg.): Landau in der Pfalz, Landau 1974, S. 237–267.
- HAGEL, Jürgen: Saurier, Pest und Brotkrawall. Episoden aus Stuttgarts Vergangenheit, Tübingen 2000.
- HAGENOW, Elisabeth von: Bildniskommentare. Allegorisch gerahmte Herrscherbildnisse in der Graphik des Barock. Entstehung und Bedeutung, Hildesheim [u. a.] 1999.
- HAGER, Walther: Die Teilnahme der Landstände in Württemberg am Kirchenregiment und an den kirchlichen Angelegenheiten, 1925 (Diss. jur. Tübingen).
- HAHN, Herbert: Die württembergische Heeresentwicklung, in: Zeitschrift für Heereskunde 37 (1973), S. 165–225; 38 (1974), S. 21–32.
- HALLER, Albrecht von: Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland und England 1723–1727, Leipzig 1883.
- HAMMER, Otto: Schwäbisches Beamtentum. Bilder aus seiner Geschichte, Stuttgart 1923.
- HANTSCH, Hugo: Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674–1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI., Augsburg 1929.
- HANZELY, Vincenz: Anleitung zur neuesten Reichshofrathspraxis. 2 Bde., Frankfurt, Main/Leipzig 1784.
- DERS.: Fortsetzung der Grundlinien der heutigen Reichshofrathspraxis im Allgemeinen, Frankfurt, Main/Leipzig 1785.
- DERS.: Grundlinien der heutigen Reichshofrathspraxis im Allgemeinen. Mit erläuternden Anmerkungen und Beyspielen, Frankfurt, Main/Leipzig 1785.
- HARDER, Hans-Joachim: Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg, Stuttgart 1987.
- HARLAN, Veit: Im Schatten meiner Filme. Selbstbiographie, hg. und mit einem Nachwort vers. von Hans Carl OFFERMANN, Gütersloh 1966.
- HÄRTER, Karl: Strafverfahren im frühneuzeitlichen Territorialstaat. Inquisition, Entscheidungsfindung, Supplikation, in: BLAUERT, Andreas/SCHWERHOFF, Gerd (Hgg.): Kriminalitätsgeschichte, Konstanz 2000, S. 459–480.
- HARTMANN, Peter Claus: Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches, Berlin 1997.
- HARTUNG, Fritz: Herrschaftsverträge und ständischer Dualismus in deutschen Territorien, in: RAUSCH: Die geschichtlichen Grundlagen, Bd. 2, S. 28–46.
- DERS.: Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1961.
- HASSELHORN, Martin: Der altwürttembergische Pfarrstand im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1958.
- HAUENFELS, Theresia: Visualisierung von Herrschaftsanspruch. Die Habsburger und Habsburg-Lothringer in Bildern, Wien 2005.
- HAUFF, Wilhelm: Jud Süß, in: Wilhelm HAUFFS sämtliche Werke, mit einer Biographie des Dichters und Einleitungen von Wilhelm BÖLSCHKE, Bd. 3, Berlin [1888], S. 175–233.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Die Behandlung des württembergischen Ständekonflikts unter Herzog Carl Eugen durch den Reichshofrat (1763/64–1768/70), in: DIESTELKAMP, Bernhard (Hg.): Die politische Funktion des Reichskammergerichts, Köln [u. a.] 1993, S. 105–133.
- DIES.: Carl Alexander, in: LORENZ/MERTENS/PRESS: Das Haus Württemberg, S. 254–256.
- DIES.: Carl Eugen, in: ebd., S. 258–264.
- DIES.: Friedrich Eugen, in: ebd., S. 284–287.
- DIES.: Ludwig Eugen, in: ebd., S. 266–268.
- DIES.: Maria Augusta, in: ebd., S. 256–258.
- DIES.: Ritterschaftliche Organisationen zwischen Westfälischem Frieden und Ende des Al-

- ten Reichs, in: ANDERMANN, Kurt/LORENZ, Sönke (Hgg.): Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert, Ostfildern 2005, S. 9–21.
- DIES.: Die württembergische Ehrbarkeit. Annäherungen an eine bürgerliche Machtelite der Frühen Neuzeit, Ostfildern 2009.
- DIES.: Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbands in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1992.
- DIES.: Die Zeit der katholischen Herzöge (1733–1795), in: LORENZ/MERTENS/PRESS: Das Haus Württemberg, S. 247–254.
- HEIDEN, Anne von der: Der Jude als Medium – „Jud Süß“, Zürich/Berlin 2005.
- HEINRICH, Friedrich: Das fürstlich würzburgische Gebrechenamt. Ein Beitrag zur Organisation der Zentralbehörden im Hochstift Würzburg vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zur Säkularisation, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 68 (1929), S. 1–142.
- HELD, Wieland: Der Adel und August der Starke. Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen, Köln [u. a.] 1999.
- HELLBLING, Ernst Carl: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende. 2. Aufl., Wien [u. a.] 1974.
- HELLER, F. (Hg.): Militärische Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen. Aus österreichischen Original-Quellen. 2 Bde., Wien 1848.
- HENRICH, Wolfgang: Landau in den Jahren 1648 bis 1714. Die Entwicklung der Stadtverfassung im Kräftespiel zwischen Frankreich und dem Reich, München 1969.
- HENSHALL, Nicholas: Early Modern Absolutism 1550–1700: Political Reality or Propaganda?, in: ASCH/DUCHHARDT: Der Absolutismus, S. 25–53.
- DERS.: The Myth of Absolutism. Change and continuity in early modern European monarchy, London [u. a.] 1992.
- HERMELINK, Heinrich: Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart. Das Reich Gottes in Wirtemberg, Stuttgart [u. a.] 1949.
- HERRMANN, Britta: Zirkulationen des Begehrens. Sexualität, Macht und Judentum in Feuchtwangers „Jud Süß“, in: PRZYREMBEL/SCHÖNERT: Jud Süß, S. 151–174.
- HERTZ, Friedrich: Die Rechtsprechung der höchsten Reichsgerichte im römisch-deutschen Reich und ihre politische Bedeutung, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 69 (1961), S. 331–358.
- HERZIG, Arno: Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Göttingen 2000.
- HESS, Hans: Der Bau der Festung Landau, in: Landauer Monatshefte 13 (1965), 6, S. 30–37; 7, S. 9–16.
- DERS.: Stand und Struktur der Stadtbevölkerung am Übergang zur Neuzeit, in: DERS. (Hg.): Landau in der Pfalz, Landau 1974, S. 163–187.
- HESS, Ulrich: Gustav Adolf Graf von Gotter, in: NDB 6 (1964), S. 659f.
- HESSE, Christian: Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionselementen der modernen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515, Göttingen 2005.
- HEUSER, Emil: Die Belagerungen von Landau in den Jahren 1702 und 1703, Landau 1894.
- DERS.: Die dritte und vierte Belagerung Landaus im spanischen Erbfolgekrieg (1704 und 1713), Landau 1896.
- HICKETHIER, Knut: Veit Harlans Film „Jud Süß“ und der audiovisuell inszenierte Antisemitismus, in: PRZYREMBEL/SCHÖNERT: Jud Süß, S. 221–243.
- HINRICHS, Ernst: Abschied vom Absolutismus? Eine Antwort auf Nicholas Henshall, in: ASCH/DUCHHARDT: Der Absolutismus, S. 353–371.
- DERS. (Hg.): Absolutismus, Frankfurt, Main 1986.

XXVIII

- DERS.: Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus, Göttingen 2000.
- DERS.: Merkantilismus in Europa: Konzepte, Ziele, Praxis, in: DERS.: Absolutismus, S. 344–360.
- DERS.: Zum Stand und zu den Aufgaben gegenwärtiger Absolutismusforschung, in: ebd., S. 7–32.
- HINTZE, Otto: Die Entstehung der modernen Staatsministerien, in: DERS.: Staat und Verfassung, S. 275–320.
- DERS.: Die Entstehung des modernen Staatslebens, in: ebd., S. 497–502.
- DERS.: Staat und Verfassung, hg. und eingel. von Gerhard OESTREICH. 2. Aufl., Göttingen 1962.
- DERS.: Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes, in: ebd., S. 120–139.
- DERS.: Wesen und Wandlung des modernen Staats, in: ebd., S. 470–496.
- HOCH, Immanuel Matthäus Peter: Geschichte der württembergischen Veste Hohenasperg und ihren merkwürdigsten politischen und anderer Gefangenen, Stuttgart 1838.
- DERS.: Württembergische Denkwürdigkeiten unter den Herzogen Carl Alexander und Carl Eugen, in: *Sophonizon* 6 (1824), 5, S. 16–62.
- HOFFMANN, Leo: Das württembergische Zunftwesen und die Politik der herzoglichen Regierung gegenüber den Zünften im 18. Jahrhundert, Krefeld 1906.
- HOFFMANN, Hanns Hubert (Hg.): Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495–1815, Darmstadt 1976.
- HOHENLOHE, Constantin von: Friedrich Karl Graf Schönborn. Reichsvizekanzler und Bischof von Bamberg und Würzburg (1674–1746). Eine biographische Skizze, Wien 1906.
- HOLENSTEIN, André: Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart 1991.
- HOLL, Brigitte: Hofkammerpräsident Gundaker Thomas Graf Starhemberg und die österreichische Finanzpolitik der Barockzeit (1703–1715), Wien 1976.
- HOLTZ, Sabine: Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert, Leinfelden-Echterdingen 2002.
- DIES.: Vom Umgang mit der Obrigkeit. Zum Verhältnis von Kirche und Staat im Herzogtum Württemberg, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 55 (1996), S. 131–159.
- HOLUB, Thomas: Herzog Friedrich Carl von Württemberg, in: *Winnenden, Gestern und Heute* 3 (1990), S. 7–18.
- HÖLZLE, Erwin: Württemberg im Zeitalter Napoleons und der deutschen Erhebung, Stuttgart 1937.
- HÖPER, Corinna: Das Glück Württembergs. Europäische Künstler unter den Herzögen Eberhard Ludwig (1676–1733), Carl Alexander (1684–1737) und Carl Eugen (1728–1793), in: DIES./HENNING, Andreas (Hgg.): *Das Glück Württembergs, Ostfildern-Ruit* 2004, S. 11–101.
- HÖSCHLE, Gerd: Lohnende Teilhabe. Die Geschäfte der Calwer Zeughandlungscompagnie prägten eine ganze Region, in: *Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg* 2007, 4, S. 14–19.
- HUBALA, Erich: Die Grafen von Schönborn als Bauherren, in: *Die Grafen von Schönborn, Nürnberg* 1989, S. 24–52.
- HUBER, Ernst Rudolf: Deutsche Wehrordnung und Verfassung bis zum Ende des Absolutismus, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 97 (1937), S. 29–70.
- HUGHES, Michael: The Imperial Aulic Council („Reichshofrat“) as Guardian of the Rights of Mediate Estates in the Later Holy Roman Empire. Some suggestions for further research, in: VIERHAUS, Rudolf (Hg.): *Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalgesetze*, Göttingen 1977, S. 192–204.
- HUSS, Frank: *Eberhard Ludwig. Der schwäbische Sonnenkönig*, Gernsbach 2008.

- ICKSTATT, Johann Adam von: Rettung der Landes-Hoheit. Gegen den Mißbrauch derer Capitulationen, Landes-Verträge und Reversalien, welche in des heil. Römischen Reichs Fürstenthümern hin und her einreißen wollen. In das Teutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen [von Johann Jacob MOSER], Frankfurt, Main 1765.
- DERS.: Württembergische Grund-Veste, das ist: klarer und ausführlicher Beweis, dass das von dem weil. Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Carl Alexandern [...] den 7ten Martii in dem 1737sten Jahr Christi errichtete Lands-Fürst- und Väterl. Testament nach seinem Inhalt untadelhafft [...] bestehe, Würzburg 1738.
- IMHOFF, Andreas: Landau. Wirtschaft und Gesellschaft in einer Garnisonsstadt vom Ausgang des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Kaiserslautern 1996.
- JEHLE, Manfred: Joseph Süß Oppenheimer und die literarische Verarbeitung seines Schicksals durch Wilhelm Hauff, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 67 (2008), S. 143–182.
- JIREČEK, Constantin Josef: Die Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel und die Balkanpässe. Eine historisch-geographische Studie, Amsterdam 1967 (Nachdr. der Ausg. von 1877).
- JUNKELMANN, Marcus: Feldzug und Schlacht von Höchstädt, in: ERICHSEN, Johannes/HEINEMANN, Katharina (Hgg.): Die Schlacht von Höchstädt, Ostfildern 2004, S. 54–67.
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746), in: Fränkische Lebensbilder 12 (1986), S. 142–162.
- DERS.: Politische Ziele und kirchliche Erneuerungsbestrebungen der Bischöfe aus dem Hause Schönborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Grafen von Schönborn, Nürnberg 1989, S. 11–23.
- JUSTI, Johann Heinrich Gottlob von: System des Finanzwesens, Halle 1766.
- JÜTTE, Daniel: Abramo Colorni, jüdischer Hofalchemist Herzog Friedrichs I. und die hebräische Handelskompanie des Maggino Gabrielli in Württemberg am Ende des 16. Jahrhunderts. Ein biographischer und methodologischer Beitrag zur jüdischen Wirtschaftsgeschichte, in: Aschkenas 15 (2005), S. 435–498.
- KAPHAN, Fritz: Kurfürst und kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 23 (1922), S. 62–79.
- KAPPELHOFF, Bernd: Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, Hildesheim 1982.
- Karl VI., in: BOSL, Karl/Franz, Günther/HOFMANN, Hanns Hubert (Bearb.): Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, 2. Aufl., Bd. 2, München 1974, Sp. 1406–1409.
- KARR, Grete: Die Uracher Leinenweberei und die Leinwandhandlungskompanie. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Alt-Württembergs, Stuttgart 1930.
- KELLENBENZ, Hermann: Die unternehmerische Betätigung der verschiedenen Stände während des Übergangs zur Neuzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 44 (1957), S. 1–25.
- KELLER, Walter: Bamberg und Langheim. Die Sicherung der Landeshoheit zwischen Fürstbistum und Abtei im 18. Jahrhundert, Bamberg 2004.
- KERNER, Justinus: Das Wildbad im Königreich Württemberg, Tübingen 1813.
- KEYSSLER, Johann Georg: Neueste Reise durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, Hannover 1740.
- KLAVEREN, Jacob van: Die historische Erscheinung der Korruption, in ihrem Zusammenhang mit der Staats- und Gesellschaftsstruktur, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 44 (1957), S. 289–324.
- KLEIN, Ernst: Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500–1870), Wiesbaden 1974.
- KLEIN, Ulrich: Die Münzen und Medaillen des Hauses Württemberg, in: UHLAND: 900 Jahre Haus Württemberg, S. 663–688.

- DERS./RAFF, Albert: Die württembergischen Medaillen von 1496–1797, Stuttgart 1995.
- DIES.: Die württembergischen Münzen. Ein Typen-, Varianten- und Probenkatalog. Bd. 2: Von 1693–1797, Stuttgart 1992.
- KLEMM, Alfred: Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 5 (1882), S. 1–223.
- KNILLI, Friedrich: Antisemitismus zur Unterhaltung, in: DERS. [u.a.]: „Jud Süß“, Berlin 1983, S. 11–15.
- DERS.: Ich war Jud Süß. Die Geschichte des Filmstars Ferdinand Marian, Berlin 2000.
- KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 6. Aufl., Darmstadt 1999.
- KOENIGSBERGER, Helmut G.: *Dominium regale or dominium politicum et regale? Monarchies and parliaments in early modern Europe*, in: BOSL: Der moderne Parlamentarismus, S. 43–68.
- DERS.: Formen und Tendenzen des europäischen Ständewesens im 16. und 17. Jahrhundert, in: BAUMGART, Peter (Hg.): Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen, Berlin 1983, S. 19–31.
- KOFLER, Rainer: Der Summepiskopat des katholischen Landesfürsten in Württemberg, Stuttgart 1972.
- KOLB, Christoph: Die Kämpfe des württembergischen Konsistoriums mit den Herzögen um das Nominationsrecht im 17. und 18. Jahrhundert, in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 11 (1902), S. 6–43.
- DERS.: Zur Geschichte der Prälaturen, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 29 (1925), S. 22–74.
- DERS.: Zur Geschichte des Pfarrstandes in Altwürttemberg, in: ebd. 57/58 (1957/58), S. 74–190.
- KÖLLE, Friedrich von: Das österreichische Kaiserhaus und Schwaben. Ein Versuch, Tübingen 1806.
- KONSTANTINOVIC, Zoran: Deutsche Reisebeschreibungen über Serbien und Montenegro, München 1960.
- KÖRTE, Mona: Figur ohne Original. „Jud Süß“ und „Ewiger Jude“ als Metafiguren der Geschichte bei Lion Feuchtwanger, in: PRZYREMBEL/SCHÖNERT: Jud Süß, S. 175–188.
- KOTZUREK, Annegret: Kleine Geschichte des Alten Schlosses in Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen 2003.
- KOVÁCS, Elisabeth: Charles-Alexandre de Lorraine et la cour de Vienne, in: LEMAIRE, Claudine (Hg.): Charles-Alexandre de Lorraine. Gouverneur général des Pays-Bas autrichiens, Brüssel 1987, S. 7–13.
- DIES. (Hg.): Instruktionen und Patente Karls (III.) VI. und Maria Theresias für die Statthalter, Interimsstatthalter, bevollmächtigten Minister und Obersthofmeister der Österreichischen Niederlande (1703–1744), Wien 1993.
- KRAUSS, Rudolf: Die ältesten Stuttgarter Zeitungen, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 23 (1914), S. 365–374.
- DERS.: Joseph Süß-Oppenheimer, in: ADB 37 (1894), S. 180–183.
- DERS.: Die männlichen Vornamen im Hause Württemberg, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 25 (1916), S. 365–382.
- DERS.: Das Stuttgarter Hoftheater von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Stuttgart 1908.
- DERS.: Zur Geschichte des Schauspiels am württembergischen Hofe bis zum Tode Karl Alexanders, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 16 (1907), S. 377–411.
- KREH, Fritz: Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit, Paderborn 1974.

- KRETZSCHMAR, Robert: Tradition und Überrest. Die Überlieferung zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer, in: EMBERGER, Gudrun/DERS. (Hgg.): Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38, Stuttgart 2009, S. 6–26.
- DERS.: Eine Vorlage für den Film „Jud Süß“? Die Akten zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer und ihre Nutzung im Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 66 (2007), S. 505–511.
- KRUEDENER, Jürgen von: Die Rolle des Hofes im Absolutismus, Stuttgart 1973.
- KRÜGER, Kersten: Die Landständische Verfassung, München 2003.
- DERS.: Versuch einer Typologie ständischer Repräsentation im Reich, in: BLICKLE, Peter (Hg.): Landschaften und Landstände in Oberschwaben, Tübingen 2000, S. 35–56.
- KÜBLER, Christian: Ehrbarkeit, Landschaft und Amt im spätmittelalterlichen Württemberg, in: RÜCKERT: Landschaft, Land und Leute, S. 45 f.
- KÜBLER, Friedrich: Die Familiengalerie des Württembergischen Fürstenhauses im Königlichen Residenzschloß zu Ludwigsburg, Ludwigsburg 1905.
- KÜMIN, Beat/WÜRGLER, Andreas: Petitions, Gravamina and the Early Modern State. Local influence on central legislation in England and Germany (Hesse), in: Parliaments, Estates & Representation 17 (1997), S. 39–60.
- KUNISCH, Johannes: Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime. 2. Aufl., Göttingen 1999.
- Kurtze Beschreibung der sämtlichen Trauer-Anstalten, bey dem Parade-Bett, auch stiller und solenner Beysetzung des weyland durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli Alexandri, Hertzogen zu Württemberg und Teck, Stuttgart 1737.
- Landau. Notmünzen, die während der Belagerung 1702 und 1713 geschlagen wurden, zsgest. von „Rigö“ Nürnberg, Nürnberg 1961.
- LANG, Karl: Die Ettlinger Linien und ihre Geschichte, Ettlingen 1965.
- LANG, Karl Heinrich: Historische Prüfung des vermeintlichen Alters der Teutschen Landstände, Göttingen 1796.
- LANG, Wilhelm: Auswärtige Politik der württembergischen Stände, in: Preußische Jahrbücher 50 (1882), S. 372–405, 464–494.
- LANGER: Serbien unter der kaiserlichen Regierung 1717–1739, in: Mitteilungen des K. u. K. Kriegsarchivs, Neue Serie 3 (1889), S. 155–247.
- LAREGH, Peter: Heinrich George. Komödiant seiner Zeit, München 1992.
- LAUFS, Adolf: Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit, Aalen 1971.
- LEHMANN, Elias: Stammtafel der Familie Osiander. Ein genealogischer Versuch, Königsberg i. Pr. 1890.
- LEHMANN, Hartmut: Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 1969.
- DERS.: Die württembergischen Landstände im 17. und 18. Jahrhundert, in: GERHARD: Ständische Vertretungen, S. 183–207.
- DERS.: Das Zeitalter des Absolutismus. Gottesgnadentum und Kriegsnot, Stuttgart [u. a.] 1980.
- LEHMANN, Johann Georg: Urkundliche Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt und jetzigen Bundesfestung Landau in der Pfalz, Pirmasens 1973 (Nachdr. der Ausg. von 1851).
- LEUBE, Martin: Die weltlichen Ausgaben des altwürttembergischen Kirchengutes, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 29 (1925), S. 168–199.
- LIBERIUS, Arnoldus: Vollkommene Historie und Lebens-Beschreibung des fameusen und berühmigten württembergischen Avanturiers, Jud Joseph Süß-Oppenheimer, Frankfurt, Main/Leipzig 1738.
- LIER, Artur Hermann: Anton Webercus, in: ADB 41 (1896), S. 362.

- LINCKH, Oskar: Das Tabakmonopol in Württemberg. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte Württembergs, insbesondere seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1893, 1, S. 199–257.
- LINGELBACH, Gerhard: Der „Codex Augusteus“. Zu Entstehung, Inhalt und Wirkungsgeschichte einer (fast) vergessenen Rechtssammlung, in: LÜCK, Heiner/SCHILD, Bernd (Hgg.): Recht, Idee, Geschichte, Köln [u. a.] 2000, S. 249–274.
- LIPP, Carola: Die Macht der Verwandtschaft. Familiäre Beziehungsgeflechte bestimmen die Zusammensetzung städtischer Gremien, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 2007, 3, S. 8–11.
- Lob und Abschied des unter dem regierenden Herrn Herzog Carl Alexander zu Württemberg-Stuttgart gehaltenen zweyten Carnevals, de Anno 1737, [o. O.] 1737.
- LOHMAIER, Anke-Marie: Propaganda als Alibi. Rezeptionsgeschichtliche Thesen zu Veit Harlans Film „Jud Süß“ (1940), in: PRZYREMBEL/SCHÖNERT: Jud Süß, S. 201–220.
- LOHMANN, Karl: Das Reichsgesetz vom Jahre 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände, Bonn 1893.
- LOOSHORN, Johann: Graf Friedrich Karl von Schönborn als Fürstbischof von Bamberg 1729–1746, Neustadt/Aisch 1980 (Nachdr. der Ausg. von 1907).
- LORENZ, Sönke: Vom herrschaftlichen Rat zu den Landständen in Württemberg, in: RÜCKERT: Landschaft, Land und Leute, S. 15–27.
- DERS./MERTENS, Dieter/PRESS, Volker (Hgg.): Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart [u. a.] 1997.
- LOTZ-HEUMANN, Ute/MISSFELDER, Jan-Friedrich/POHLIG, Matthias: Religiöse Authentizität und Politik, in: DIES. (Hgg.): Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit, Gütersloh 2007, S. 59–62.
- LOWENSTEIN, Steven: Court Jews, Tradition and Modernity, in: RIES, Rotraud/BATTENBERG, J. Friedrich (Hgg.): Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität, Hamburg 2002, S. 369–381.
- LÜBBECKE, Fried: Das Palais Thurn und Taxis zu Frankfurt am Main, Frankfurt, Main 1955.
- LUCAE, Friedrich: Europäischer Helicon. Auff welchem die Academien, oder Hohe Schulen von Anfang der Welt biß jetzo aller Nationen, besonders Europae mit ihren Foundationen, Unglücksfällen [...] sambt ihren vornehmsten Lehrern, deren Verdienste, und Academischen Ehren-Tituln in sieben haupt Theilen vorgestelt, Frankfurt, Main 1711.
- LÜNIG, Johann Christian (Hg.): Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici. Bd. 1, Leipzig 1724. Fortgeführt ... bis zum Jahr 1772 von Rudolf Christian BENNIGSEN, Abt. 1, Leipzig 1772.
- MADER, Eric-Oliver: Fürstenkonversionen zum Katholizismus in Mitteleuropa im 17. Jahrhundert. Ein systematischer Ansatz in fallorientierter Perspektive, in: Zeitschrift für historische Forschung 34 (2007), 3, S. 403–440.
- MAIER, Ulrich: „Borussiam esse delendam“. Ludwig Pfau, in: Vom Fels zum Meer. Preußen und Südwestdeutschland, Tübingen 2002, S. 133–153.
- MALETTKE, Klaus: Ämterkauf und soziale Mobilität. Probleme und Fragestellungen vergleichender Forschung, in: DERS.: Ämterkäufllichkeit, S. 3–30.
- DERS. (Hg.): Ämterkäufllichkeit. Aspekte sozialer Mobilität im europäischen Vergleich, Berlin 1980.
- DERS.: Fragestellungen und Aufgaben der neuen Absolutismus-Forschung in Frankreich und Deutschland, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 30 (1979), S. 140–157.
- MALL, Markus T.: Mord in Schwaben. Wahre Fälle und ihre Hintergründe vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Tübingen 2006.
- MANN, Bernhard: Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806–1918, Leinfelden-Echterdingen 2006.

- MARIGOLD, W. Gordon: Die Bekehrungswelle im 17. und 18. Jahrhundert und die Familie Schönborn, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 41 (1981), S. 89–117.
- MARQUARDT, Bernd: Das Römisch-Deutsche Reich als segmentäres Verfassungssystem (1348–1806/48). Versuch zu einer neuen Verfassungstheorie auf der Grundlage der lokalen Herrschaften, Zürich 1999.
- DERS.: Zur reichsgerichtlichen Aberkennung der Herrschergewalt wegen Missbrauchs. Tyrannenprozesse vor dem Reichshofrat am Beispiel des südöstlichen schwäbischen Reichskreises, in: BAUMANN, Anette [u. a.] (Hgg.): *Prozesspraxis im Alten Reich*, Köln [u. a.] 2005, S. 53–89.
- MARQUARDT, Ernst: *Geschichte Württembergs*. 3. Aufl., Stuttgart 1985.
- MARQUART: Das vormalige Herzogliche, nachmalige Kurfürstliche altwürttembergische Regierungskollegium zu Stuttgart und Ludwigsburg, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 17 (1908), S. 127–146.
- MARTENS, Karl von: *Geschichte von Hohentwiel*, Stuttgart 1857.
- MARTIN, Michael: *Kleine Geschichte der Stadt Landau, Leinfelden-Echterdingen* 2006.
- DERS.: *Revolution in der Provinz. Die Französische Revolution in Landau und der Südpfalz, Landau/Pfalz* 1995.
- MATĀ, Petr: Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620–1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse, in: DERS./WINKELBAUER, Thomas (Hgg.): *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*, Stuttgart 2006, S. 345–400.
- DERS./WINKELBAUER, Thomas: Das Absolutismuskonzept, die Neubewertung der frühneuzeitlichen Monarchie und der zusammengesetzte Staat der österreichischen Habsburger im 17. und 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 7–42.
- MAUBERT DE GOUVEST, Jean Henri: Die reine Wahrheit oder Denkwürdigkeiten des Hauses Württemberg zur Erläuterung verschiedener besonderen Umstände, den Proceß betreffend, worin der Herzog mit seinen Unterthanen verwickelt ist. In zehn Briefen von der verwitbten Baronesse von W., Köln 1765.
- MAURER, Hans-Martin: Hausarchiv (G-Bestände), in: DERS. (Bearb.): *Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Sonderbestände*, Stuttgart 1980, S. 11–99.
- DERS.: *Landständisches Archiv (L-Bestände)*, in: ebd., S. 159–186.
- DERS./MOLITOR, Stephan/RÜCKERT, Peter (Bearb.): *Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände)*. 2. Aufl., Stuttgart 1999.
- MAURER, Thomas/RADEVAGEN, Thomas Til: Protokoll des Spielfilms „Jud Süß“ (1940), in: KNILLI, Friedrich [u. a.]: „Jud Süß“, Berlin 1983, S. 71–199.
- MEIER, Robert: Eine Grafenmätresse trifft Joseph Süß-Opppenheimer. Zur Konstruktion eines Klischees und seinen Einsatz vor Gericht, in: *Wertheimer Jahrbuch* 2002, S. 107–126.
- MEISNER, Heinrich Otto: *Staats- und Regierungsformen in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert*. 2. Aufl., Darmstadt 1967.
- MELL, Anton: *Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark*, Graz [u. a.] 1929.
- MENSI, Franz von: Zur Geschichte der Finanzen Österreichs im spanischen Erbfolgekriege, in: *Finanz-Archiv* 40 (1887), S. 912–960.
- MENZEL, Karl Adolf: *Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation*. Bd. 5: Die Zeiten Joseph's I., Karl's VI., Friedrich's II. und Maria Theresia's. 2. Aufl., Breslau 1855.
- MERTEN, Klaus: *Altes Schloß Stuttgart*, München [u. a.] 1975.
- DERS.: Das Haus Württemberg und seine Schlösser und Gärten, in: UHLAND: *900 Jahre Haus Württemberg*, S. 521–536.
- DERS.: *Schloß Ludwigsburg*. 4. Aufl., München [u. a.] 1989.

- DERS.: Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Landsitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein, München 1987.
- MERTENS, Dieter: Württemberg, in: SCHAAB, Meinrad/SCHWARZMAIER, Hansmartin (Hgg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 1–163.
- METZGER, Jakob: Neuffen und Hohen-Neuffen, Nürtingen 1926.
- MIKOLETZKY, Hanns Leo: Österreich. Bd. [1]: Das große 18. Jahrhundert. Von Leopold I. bis Leopold II., Wien 1967.
- MITTEIS, Heinrich: Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Weimar 1933.
- MITTERAUER, Michael: Grundlagen politischer Berechtigung im mittelalterlichen Ständewesen, in: BOSL: Der moderne Parlamentarismus, S. 11–41.
- MONTAGUE, Mary Wortley: Letters of the Right Honourable Lady Mary Wortley Montague. Written during her travels in Europe, Asia, and Africa, to persons of distinction, men of letters, etc., in different parts of Europe. Which contain, amongst other curious relations, accounts of the policy and manners of the Turks, London 1790.
- MORAW, Peter: Über Patrone und Klienten im Heiligen Römischen Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: MACZAK, Antoni (Hg.): Klientensysteme im Europa der frühen Neuzeit, München 1988, S. 1–18.
- DERS.: Zu Stand und Perspektiven der Ständeforschung im spätmittelalterlichen Reich, in: BOOCKMANN, Hartmut (Hg.): Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, München 1992, S. 1–33.
- MOSAPP, Hermann: Die württembergischen Religions-Reversalien. Sammlung der Originalurkunden samt einer Abhandlung über die Geschichte und die zeitgemäße Neuregelung der Religionsreversalien, Tübingen 1894.
- MOSER, Johann Jacob: Abhandlung von dem Hof-Gottesdienst eines Landes-Herrns, so einer anderen Religion ist, als sein Land, [o. O.] 1765.
- DERS.: Abhandlung von Receß-widrigen, oder doch unbewilligten Land-Steuren, derselben gewaltsamen Beytreibung und schuldigen Wieder-Ersetzung. Nebst denen in dergleichen Fällen ergangenen Reichs-Hof-Räthlichen Erkenntnissen, [o. O.] 1765.
- DERS.: Grund-Sätze des Besteuerungs-Rechts derer Teutschen Reichs-Stände, [o. O.] 1765.
- DERS.: Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers, Königlich-Dänischen Etats-Raths. Von ihm selbst beschrieben. Teil 1, Frankfurt, Main/Leipzig 1777.
- DERS.: Rechtliches Gutachten über die Frage: ob der in einer evangelischen Reichs-Statt befindlichen R. cathol. Clerus ein illimitirtes öffentliches Religions-Exercitium prätdiren könne oder nicht?, Hanau 1749.
- DERS.: Reichs-Grund-Gesez-mäsige Beantwortung der Frage: Wie vil Soldaten eines Teutschen Reichs-Standes Land zu erhalten schuldig seye? Wie auch: Wer den Ausschlag darinn geben könne?, [o. O.] 1765.
- DERS.: Von denen Teutschen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-Glidern, Frankfurt, Main 1767.
- DERS.: Von der Landeshoheit derer Teutschen Reichsstände überhaupt. Nach denen Reichs-Gesezen und denen Reichs-Herkommen, wie auch aus denen Teutschen Staats-Rechts-Lehrern, und eigener Erfahrung, Frankfurt, Main/Leipzig 1773.
- DERS.: Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünfften, Frankfurt, Main/Leipzig 1769.
- DERS.: Wirtembergische Bibliothec. Oder Nachricht von allen bekannten gedruckt- und ungedruckten Schriften, welche das Herzogliche Haus oder Herzogthum Wirtemberg [...] betreffen, Stuttgart 1796.
- MOUSNIER, Roland: Les institutions de la France sous la monarchie absolue. 1598–1789. Bd. 2: Les organes de l'État et la Société, Paris 1980.

- MÜLLER, Ernst: Kleine Geschichte Württembergs. Mit Ausblicken auf Baden, Stuttgart 1963.
- MÜLLER, Gebhard: 450 Jahre Tübinger Vertrag, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 23 (1964), S. 6–19.
- MÜLLER, Gunter: Zur Geschichte des Wortes Landschaft, in: WALLTHOR, Alfred Hartlieb von/QUIRIN, Heinz (Hgg.): Landschaft als interdisziplinäres Forschungsproblem, Münster 1977, S. 4–12.
- MÜLLER, Karl Otto: Die Finanzwirtschaft in Württemberg unter Herzog Karl Alexander (1733–1737), in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1932, S. 276–317.
- MÜLLER, Konrad (Bearb.): Instrumenta Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge. Vollständiger lateinischer Text mit Übersetzung der wichtigeren Teile und Regesten. 3. Aufl., Bern/Frankfurt, Main 1975.
- MÜLLER, Marco: Der „Türkenlouis“. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und die Türkenkriege, in: FROESE, Wolfgang/WALTER, Martin (Hgg.): Der Türkenlouis. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und seine Zeit, Gernsbach 2005, S. 21–32.
- MÜLLER, Rainer A.: Die deutschen Fürstenspiegel des 17. Jahrhunderts. Regierungslehren und politische Pädagogik, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 571–590.
- DERS.: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995.
- MÜNCH, Doris: Die Beziehungen zwischen Württemberg und Österreich bzw. dem Kaiser 1713–1740. Unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung, 1961 (Diss. Innsbruck).
- MÜNCH, Paul: Haus und Regiment. Überlegungen zum Einfluß der alteuropäischen Ökonomie auf die fürstliche Regierungstheorie und -praxis während der frühen Neuzeit, in: BUCK: Europäische Hofkultur, S. 205–210.
- NÄF, Werner (Bearb.): Herrschaftsverträge des Spätmittelalters. Die Goldene Bulle Andreas' II. von Ungarn 1222, die aragonesischen Privilegien von 1283 und 1287, die Joyeuse Entrée von Brabant 1356, der Vergleich des Markgrafen Albrecht von Brandenburg 1472, der Tübinger Vertrag 1514. 2. Aufl., Bern/Frankfurt, Main 1975.
- DERS.: Herrschaftsverträge und die Lehre vom Herrschaftsvertrag, in: RAUSCH: Die geschichtlichen Grundlagen, Bd. 1, S. 212–245.
- NAU, Elisabeth: Gold und Silber geprägt für Württemberg. Schätze aus dem Münzkabinett des Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1959.
- NEIDIGER, Bernhard: Quellen 1354–1825 zur Geschichte der Stadt Stuttgart im Stadtarchiv Stuttgart. Ein Führer zu den Findmitteln (Mitteilungsblatt/Arbeitskreis Stuttgarter Stadtgeschichte im Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein 6, Sonderh.), Stuttgart 1995.
- NEIPPERG, Reinhard von: Kaiser und Schwäbischer Kreis (1714–1733). Ein Beitrag zu Reichsverfassung, Kreisgeschichte und kaiserlicher Reichspolitik am Anfang des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1991.
- NEUHAUS, Helmut: Supplikationen als landesgeschichtliche Quellen. Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 28 (1978), S. 110–190; 29 (1979), S. 63–97.
- NEUKAMM, Fritz: Wirtschaft und Schule in Württemberg von 1700–1836, Heidelberg 1956.
- NEUMANN, Hartwig: Festungsbaukunst und Festungsbautechnik. Deutsche Wehrbauarchitektur vom XV.-XX. Jahrhundert, Koblenz 1988.
- NOLZEN, Armin: „Hier sieht man den Juden, wie er wirklich ist ...“ Die Rezeption des Filmes „Jud Süß“ in der deutschen Bevölkerung, in: PRZYREMBEL/SCHÖNERT: Jud Süß, S. 245–261.
- Nothmünze vor der letzten Belagerung Landau 1713, des damaligen Commandanten Prinzen Alexanders von Württemberg, in: Sammlung Merkwürdiger Medaillen 1741, S. 209–216.
- Nova Matricula illustris Collegii. Cum illud a serenissimo principe, Domino Eberhardo III.

- [...] instauratur et bono publico reficeretur, instituta, hg. von Hubert DORN [masch., o. O., o. J.].
- OEHME, Ruthardt: Ein zeitgenössischer Bericht zum Tod des Herzogs Eberhard Ludwig, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 30 (1971), S. 241–243.
- OESTREICH, Gerhard: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Berlin 1969.
- DERS.: Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: ebd., S. 201–234.
- DERS.: Reichsverfassung und europäisches Staatensystem 1648 bis 1789, in: ebd., S. 235–252.
- DERS.: Ständetum und Staatsbildung in Deutschland, in: RAUSCH: *Die geschichtlichen Grundlagen*, Bd. 2, S. 47–62.
- DERS.: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: DERS.: *Geist und Gestalt*, S. 179–197.
- DERS.: Die verfassungspolitische Situation der Monarchie in Deutschland vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 253–276.
- DERS.: Vom Herrschaftsvertrag zur Verfassungsurkunde. Die Regierungsformen des 17. Jahrhunderts als konstitutionelle Instrumente, in: RAUSCH: *Die geschichtlichen Grundlagen*, Bd. 1, S. 246–277.
- DERS.: Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien von 1500 bis 1800, in: DERS.: *Geist und Gestalt*, S. 290–310.
- ÖHLER, Heinrich: Der Aufstand des Armen Konrad im Jahr 1514, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 38 (1932), S. 401–486.
- OHR, Wilhelm/KOBER, Erich (Bearb.): *Württembergische Landtagsakten*. Reihe 1. Bd. 1: 1498–1515, Stuttgart 1913.
- OLSCHEWESKI, Eckhard: Der Ausbau der Schlossanlage in den Jahren 1721 bis 1733, in: *Schloss Ludwigsburg. Geschichte einer barocken Residenz*, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, Tübingen 2004, S. 46–77.
- OPPENHEIMER, Wolfgang: *Prinz Eugen von Savoyen. Feldherr und Baumeister Europas*, Wien 2004.
- Ordentlicher Leich-Conduct, weylend deß Hochwürdigsten deß Heil. Röm. Reichs Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Carl, Bischoffen zu Bamberg und Wirtzburg, auch Hertzog zu Francken, u. Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrns, Höchstseel. Gedächtnuß [...] ist gehalten worden, Würzburg 1746.
- ORTLIEB, Eva: Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657), Köln [u. a.] 2001.
- OSSWALD-BARGENDE, Sybille: Christina Wilhelmina von Grävenitz und Franziska von Hohenheim. Zwischen Dämonisierung und Überhöhung. Eine Annäherung an die kollektive Erinnerung, in: UNSELD, Werner/FÖLL, Renate (Hgg.): *Barock und Pietismus. Wege in die Moderne*, Ludwigsburg 2004, S. 82–87.
- DIES.: Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft, Frankfurt, Main [u. a.] 2000.
- DIES.: Die Sicht eines „Insiders“. Heinrich August Krippendorf, Kabinettssekretär, in: *Hofgeschichten. Die Ludwigsburger Residenz und ihre Bewohner*, Stuttgart 2004, S. 16–19.
- DIES.: Vom Nutzen eines prächtigen Hofes. Eberhard Ludwig und die höfische Gesellschaft Württembergs, in: *Schloss Ludwigsburg. Geschichte einer barocken Residenz*, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, Tübingen 2004, S. 96–105.
- PACHNER VON EGGENSTORFF, Johann Joseph (Hg.): *Vollständige Sammlung aller von Anfang des noch fürwährenden Teutschen Reichs-Tags de Anno 1663 biß anhero abgefaßten Reichs-Schlüsse*. Bd. 1, Regensburg 1740.
- PAJOL, Charles Pierre Victor: *Les guerres sous Louis XV*. Bd. 1: 1715–1739, Paris 1881.
- PALME, Sven Ulric: Parlament und Bürokratie im 16. bis 20. Jahrhundert, in: BOSL: *Der moderne Parlamentarismus*, S. 137–177.

- PAPKE, Gerhard: Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus, München 1979.
- PATUZZI, Alexander: Der Thron von Württemberg. Dichtungen, Chur 1848.
- PAUL, Ina Ulrike: Württemberg 1797–1816/19. Quellen und Studien zur Entstehung des modernen württembergischen Staates. 2 Bde., München 2005.
- PAULUS, Heinrich Eberhard Gottlob (Hg.): Haupt-Urkunden der württembergischen Landes-Grundverfassung. 4 Bde., Heidelberg 1815.
- PAUSER, Josef: Gravamina und Polickey. Zum Einfluß ständischer Beschwerden auf die landesfürstliche Gesetzgebungspraxis in den niederösterreichischen Ländern vornehmlich unter Ferdinand I. (1521–64), in: *Parliaments, Estates & Representation* 17 (1997), S. 13–38.
- PAVLOVICH, Paul: *The History of the Serbian Orthodox Church*, Toronto 1989.
- PAVLOWITCH, Stevan K.: *Serbia. The history behind the name*, London 2002.
- PEČAR, Andreas: *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)*, Darmstadt 2003.
- PELIZAEUS, Ludolf: *Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692–1803*, Frankfurt, Main [u. a.] 2000.
- PETRI, Franz: *Die Funktion der Landschaft in der Geschichte, vornehmlich im Nordwestraum und mit besonderer Berücksichtigung Westfalens*, in: WALLTHOR, Alfred Hartlieb von/QUIRIN, Heinz (Hgg.): *Landschaft als interdisziplinäres Forschungsproblem*, Münster 1977, S. 72–90.
- PFÄFF, Karl: *Biographie der Regenten von Württemberg. Von Herzog Eberhard im Bart bis zum König Friederich*, Stuttgart 1821.
- DERS.: *Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg. Nach den besten Quellen und Hilfsmitteln*. Bd. 3, Stuttgart 1839.
- DERS.: *Geschichte des Militärwesens in Württemberg von der ältesten bis auf unsere Zeit und der Verhandlungen darüber zwischen der Regierung und den Landständen*, Stuttgart 1842.
- DERS.: *Württembergisches Heldenbuch*, Esslingen 1840.
- PFEIFFER, Bertold: *Die Ludwigsburger Porzellanfabrik*, [o. O., ca. 1895].
- PFEIFFER, B[urkhard] W[ilhelm]: *Fingerzeige für alle deutschen Ständeversammlungen*, Kassel 1849.
- PFEILSTICKER, Walther (Bearb.): *Neues Württembergisches Dienerbuch*. Bd. 1: Hof, Regierung, Verwaltung, Stuttgart 1957.
- PFISTER, Albert von: *Einleitung*, in: DERS. (Red.): *Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit*, Bd. 1, Esslingen a. N. 1907, S. 1–22.
- PFISTER, Johann Christian von: *Geschichte der Verfassung des Wirtembergischen Hauses und Landes*, Heilbronn 1838.
- PIENDL, Max: *Das fürstliche Haus Thurn und Taxis. Zur Geschichte des Hauses und der Thurn und Taxis-Post*, Regensburg 1980.
- PISTORIUS, Theodor von: *Die Ministerverantwortlichkeit in Württemberg und der württembergische Staatsgerichtshof im geschichtlichen Rückblick*, in: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* 1893, 1, S. 71–95.
- PLASSMANN, Max: *Ludwig Wilhelm von Baden am Oberrhein*, in: HOHRATH, Daniel/REHM, Christoph (Hgg.): *Zwischen Sonne und Halbmond. Der Türkenlouis als Barockfürst und Feldherr*, Rastatt 2005, S. 34–41.
- POLIAKOV, Léon: *Histoire de l'antisémitisme*. Bd. 1: *Du Christ aux juifs de cour*, Paris 1955.
- PÖLLNITZ, Karl Ludwig von: *Des Freyherrn von Pöllnitz Briefe, welche das Merckwürdigste von seinen Reisen und die Eigenschaften derjenigen Personen, woraus die vornehmsten Höfe von Europa bestehen, in sich enthalten*. Bd. 1, Frankfurt, Main 1738.
- DERS.: *Mémoires de Charles-Louis Baron de Pöllnitz. Contenant les observations qu'il a*

- faites dans ses voyages et le caractère des personnes qui composent les principales cours de l'Europe. Bd. 1, Lüttich 1734.
- POPOVIĆ, Dušan J.: Srbija i Beograd. Od Požarevačkog do Beogradskog mira (1718–1739), Beograd 1950.
- POPOVIC, Tihomir: Serbien zwischen Ost und West. Kulturgeschichtliche Spannungsursachen, in: KAS-Auslands-Informationen 21 (2005), 5, S. 4–22.
- PREGITZER, Johann Ulrich: Württembergischer Cedern-Baum. Oder vollständige Genealogie des hoch-fürstlichen Hauses Württemberg. 2. Aufl., Stuttgart 1734.
- PREIS, Johannes: Verewigte Großthaten des [...] Hochwürdigten Herrn, Herrn Friderici Caroli von Gottes Gnaden Bischoffe zu Bamberg und Wirzburg [...] in einer Lob- und Trauer-Red fürgestellt, Würzburg 1746.
- PREMROU, Miroslav: Serie dei Vescovi romano-cattolici di Beograd, in: Archivum Franciscanum Historicum 19 (1926), S. 29–45.
- PRESS, Volker: Finanzielle Grundlagen territorialer Verwaltung um 1500 (14.–17. Jahrhundert), in: Der Staat. Beiheft 9 (1991), S. 1–29.
- DERS.: Formen des Ständewesens in den deutschen Territorialstaaten des 16. und 17. Jahrhunderts, in: BAUMGART, Peter (Hg.): Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen, Berlin 1983, S. 280–318.
- DERS.: Die Herzöge von Württemberg, der Kaiser und das Reich, in: UHLAND: 900 Jahre Haus Württemberg, S. 412–433.
- DERS.: Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715, München 1991.
- DERS.: Landstände und Landschaften im deutschen Südwesten. Vorformen des Parlamentarismus im alten Reich, in: Beiträge zur Landeskunde 1982, 5, S. 1–12.
- DERS.: Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich, in: MACZAK, Antoni (Hg.): Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 19–46.
- DERS.: Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte, Wetzlar 1987.
- DERS.: Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486–1805, in: FRIED, Pankratz (Hg.): Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben, Sigmaringen 1982, S. 17–78.
- DERS.: Steuern, Kredit und Repräsentation. Zum Problem der Ständebildung ohne Adel, in: Zeitschrift für historische Forschung 2 (1975), S. 59–93.
- DERS.: Der Typ des absolutistischen Fürsten in Süddeutschland, in: VOGLER, Günter (Hg.): Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1988, S. 123–141.
- DERS.: Vom „Ständestaat“ zum Absolutismus. 50 Thesen zur Entwicklung des Ständewesens in Deutschland, in: BAUMGART, Peter (Hg.): Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen, Berlin 1983, S. 319–326.
- Proceedings in the Assembly of the States of the Kingdom of Wirtemberg, in: Edinburgh Review 58 (1818), S. 337–363.
- PRZYREMBEL, Alexandra: Joseph Süß Oppenheimer. Zur Wirkungsmacht einer ikonischen Figur, in: DIES./SCHÖNERT: Jud Süß, S. 11–25.
- DIES./SCHÖNERT, Jörg (Hgg.): „Jud Süß“. Hofjude, literarische Figur, antisemitisches Zerrbild, Frankfurt, Main [u. a.] 2006.
- PÜTTER, Johann Stephan: Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. Bd. 2: Von 1558 bis 1740. Bd. 3: Von 1740 bis 1786, Göttingen 1786–1787.
- QUINCY, Charles Sevin de: Histoire militaire du règne de Louis le Grand, Roy de France. Où l'on trouve un détail de toutes les batailles, sièges, combats particuliers, et généralement des toutes les actions de guerre qui se sont passées pendant le cours de son règne, tout sur terre que sur Mer. 7 Bde., Paris 1726.
- RABIOSUS, Anselmus siehe WEKHRLIN, Wilhelm Ludwig.
- RAEFF, Marc: Der wohlgeordnete Polizeistaat und die Entwicklung der Moderne im Europa

- des 17. und 18. Jahrhunderts. Versuch eines vergleichenden Ansatzes, in: HINRICHS: Absolutismus, S. 310–343.
- RAHNER, Karl: Über Konversionen, in: DERS.: Schriften zur Theologie, Bd. 3: Zur Theologie des geistlichen Lebens, Zürich [u. a.] 1964, S. 441–454.
- RAITHEL, Fred/ÜBEL, Rolf: 300 Jahre Festung Landau, Landau 1989.
- RANKE, Ermentrude von: Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Der Landstreit gegen die fürstliche Willkür vor Reichskammergericht und Reichshofrat, Halle 1915.
- RAPP, Adolf: Die Bedeutung der Konfession in der Geschichte Württembergs. Vortrag, Tübingen 1926.
- RÄSS, Andreas: Die Convertiten seit der Reformation. Nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. Bd. 9: Von 1700–1747, Freiburg 1869.
- RATHGEB, Sabine: Erfolgreicher Feldherr, glückloser Regent. Herzog Carl Alexander (1684–1737): ein Katholik im protestantischen Württemberg, in: Schlösser Baden-Württemberg 2009, 1, S. 30–33.
- RAUSCH, Heinz (Hg.): Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung. Die Entwicklung von den mittelalterlichen Korporationen zu den modernen Parlamenten. Bd. 1: Allgemeine Fragen und europäischer Überblick. Bd. 2: Reichsstände und Landstände, Darmstadt 1974–1980.
- REBHANN, Fritz M.: Die Generäle des Prinzen Eugen, Wien 1986.
- Des regierenden Herrn Herzogs Carl Alexanders gnädigst angeordnetes Reglement, wornach sich dero sämtliche Infanterie hinkünfftig zu richten hat, Stuttgart 1736.
- REHM, Christoph: Markgraf Ludwig Wilhelm im Großen Türkenkrieg. Wesensmerkmale der Kriegsführung im Osten, in: HOHRATH, Daniel/DERS. (Hgg.): Zwischen Sonne und Halbmond. Der Türkenlouis als Barockfürst und Feldherr, Rastatt 2005, S. 22–33.
- REINHARD, Wolfgang: Kriegstaat – Steuerstaat – Machtstaat, in: ASCH/DUCHHARDT: Der Absolutismus, S. 277–310.
- DERS.: Staatsmacht als Kreditproblem. Zur Struktur und Funktion des frühneuzeitlichen Ämterhandels, in: HINRICHS: Absolutismus, S. 214–248.
- REMPPIIS, Hermann: Die württembergischen Intelligenzblätter von 1736–1849, Tübingen 1922.
- RENZ: Leben und Ende des den 12. März 1737 verstorbenen Herzog Karl Alexander von Württemberg, in: Patriotisches Archiv für Deutschland 1 (1784), S. 105–220.
- REYSCHER, August Ludwig: Die Rechte des Staats an den Domänen und Kammergütern, Leipzig 1863.
- DERS. (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. 19 Bde., Stuttgart/Tübingen 1828–1851.
- RICHELIEU, Armand Jean du Plessis de: Testament politique, hg. von Louis ANDRÉ. 7. Aufl., Paris 1947.
- RICHTER, Gregor: Herzog Carl Alexander von Württemberg. Kriegsheld an der Seite des Prinzen Eugen, in: RÖDER, Annemarie (Hg.): Dan hier ist beser zu leben als in dem Schwaben Land. Vom deutschen Südwesten in das Banat und nach Siebenbürgen, Stuttgart 2002, S. 177–190.
- RIEKE: Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1879, 1, S. 71–205.
- DERS.: Verfassung und Landstände, in: ebd., S. 1–71.
- RIEKER, Karl: Die evangelische Kirche Württembergs in ihrem Verhältnis zum Staat. Ein kirchenrechtlicher Versuch, Ludwigsburg 1887.
- DERS.: Gutachten über eine Neuregelung der württembergischen Religionsreversalien, Stuttgart 1893.
- RIES, Rotraud: Hofjuden. Funktionsträger des absolutistischen Territorialstaates und Teil

- der jüdischen Gesellschaft, in: DIES./BATTENBERG, J. Friedrich (Hgg.): Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität, Hamburg 2002, S. 11–39.
- ROBERTS, Michael: Die militärische Revolution 1560–1660, in: HINRICHS: Absolutismus, S. 273–309.
- ROIDER, Karl A.: Austria's Eastern Question 1700–1790, Princeton, N.J. 1982.
- RUBLACK, Ulinka: Frühneuzeitliche Staatlichkeit und lokale Herrschaftspraxis in Württemberg, in: Zeitschrift für historische Forschung 24 (1997), S. 347–376.
- RÜCKERT, Peter (Red.): Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457–2007, Stuttgart 2007.
- DERS.: Zur Überlieferung der landständischen Geschichte in Württemberg und ihrer Darstellung, in: ebd., S. 11–14.
- RÜMELIN, Gustav: Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1864, S. 262–355.
- DERS.: Der Württemberger. Der württembergische Volkscharakter, Stuttgart 1986 [aus: DERS.: Reden und Aufsätze. 3. Folge, 1894].
- SABEAN, David Warren: Allgemeine Fragen aus lokaler Perspektive. Neckarhausen 1700–1870, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 65 (2006), S. 97–109.
- DERS.: Kinship in Neckarhausen, 1700–1870, Cambridge [u. a.] 1998.
- DERS.: Property, Production, and Family in Neckarhausen, 1700–1870, Cambridge [u. a.] 1990.
- DERS.: Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit, Berlin 1986.
- SARTORI, Joseph von (Hg.): Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugens von Savoyen. In sieben Abtheilungen nebst [Supplement und] einem vollständigen Register, Tübingen 1811–1821.
- SASSENBERG, Marina: Selma Stern (1890–1981). Das Eigene in der Geschichte. Selbstentwürfe und Geschichtsentwürfe einer Historikerin, Tübingen 2004.
- SAUER, Paul: Geschichte der Stadt Stuttgart. Bd. 3: Vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Abschluß des Verfassungsvertrags für das Königreich Württemberg 1819, Stuttgart 1995.
- DERS.: Herzog Friedrich I. von Württemberg 1557–1608. Ungestümer Reformier und weltgewandter Autokrat, München 2003.
- DERS.: Der Hohenasperg. Fürstensitz – Höhenburg – Bollwerk der Landesverteidigung, Leinfelden-Echterdingen 2004.
- DERS.: Ein kaiserlicher General auf dem württembergischen Herzogsthron. Herzog Carl Alexander von Württemberg 1684–1737, Filderstadt 2006.
- DERS.: König Friedrich I. (1797–1816), in: UHLAND: 900 Jahre Haus Württemberg, S. 280–305.
- DERS.: Musen, Machtspiel und Mätressen. Eberhard Ludwig – württembergischer Herzog und Gründer Ludwigsburgs, Tübingen 2008.
- DERS.: Der schwäbische Zar. Friedrich, Württembergs erster König, Stuttgart 1984.
- SCHALL, Julius: Zur kirchlichen Lage Württembergs unter Herzog Karl Alexander, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 4 (1900), S. 123–143.
- SCHEMPF, Walter: Der Finanzhaushalt der Stadt- und Amtspflege Tübingen unter Herzog Karl Alexander. (Rechnungsjahre 1732 bis 1737). Ein Beitrag zur württembergischen Finanzgeschichte mit einleitenden Kapiteln über das altwürttembergische Verfassungs- und Finanzwesen, Würzburg 1938.
- SCHERB, Wolfgang: Die politischen Beziehungen der Grafschaft Mömpelgard zu Württemberg von 1723 bis zur Französischen Revolution, 1981 (Diss. phil. Tübingen).
- SCHERZER, Walter: Die fürstbischöfliche Kanzlei zu Würzburg und der Weg von der Urkunde zu den Akten, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992), S. 145–152.
- SCHILLER, Friedrich: Der Geisterseher. Aus den Papieren des Grafen von O., in: DERS.:

- Werke und Briefe, hg. von Otto DANN, Bd.7: Historische Schriften und Erzählungen, Frankfurt, Main 2002, S. 588–725, 998–1064.
- SCHILLING, Heinz: Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763, Berlin 1989.
- SCHILLING, Lothar (Hg.): Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz, München 2008.
- SCHINDLING, Anton: Absolutismus, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 1, Freiburg im Breisgau 1993, Sp. 84–88.
- DERS.: Die Anfänge des Immerwährenden Reichtags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden, Mainz 1991.
- DERS.: Bildungsreformen im Reich der Frühen Neuzeit. Vom Humanismus zur Aufklärung, in: KOHNLE, Armin/ENGEHAUSEN, Frank (Hgg.): Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Stuttgart 2001, S. 11–25.
- DERS.: Die Julius-Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: BAUMGART, Peter (Hg.): Vierhundert Jahre Universität Würzburg, Neustadt/Aisch 1982, S. 77–127.
- DERS.: Kaiser, Reich und Reichsverfassung 1648–1806. Das neue Bild vom Alten Reich, in: ASBACH, Olaf/MALETTKE, Klaus/EXTERNBRINK, Sven (Hgg.): Altes Reich, Frankreich und Europa, Berlin 2001, S. 25–54.
- DERS.: Karl VI., in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 5, Freiburg im Breisgau 1996, Sp. 1245.
- DERS.: Kurfürstenhöfe und Fürstenhöfe im Heiligen Römischen Reich, in: MALETTKE, Klaus/GRELL, Chantal (Hgg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert), Münster [u. a.] 2001, S. 245–255.
- DERS.: Die Territorien am Rhein zwischen Reich und Frankreich im 18. Jahrhundert, in: WUNDERLICH, Heinke/MONDOT, Jean (Hgg.): Deutsch-französische Begegnungen am Rhein 1700–1789, Heidelberg 1994, S. 9–16.
- DERS.: „Verwaltung“, „Amt“ und „Beamter“ in der Frühen Neuzeit, in: BRUNNER, Otto/CONZE, Werner/KOSELLECK, Reinhart (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd.7, Stuttgart 1992, S. 47–69.
- SCHLOSSER, Friedrich Christoph: Ludwig Timotheus Freiherr von Spittler, in: ADB 35 (1893), S. 212–216.
- SCHMÄH, Hans: Das Ludwigsburger Arbeitshaus, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 17 (1965), S. 93–117.
- DERS.: Ludwigsburger Manufakturen im 18. Jahrhundert, in: ebd. 15 (1963), S. 29–51.
- SCHMALE, Wolfgang: Das Heilige Römische Reich und die Herrschaft des Rechts. Ein Problemaufriß, in: ASCH/DUCHHARDT: Der Absolutismus, S. 229–248.
- SCHMAUDER, Andreas: Der Tübinger Vertrag von 1514, in: BORST, Otto (Hg.): Südwestdeutschland – die Wiege der deutschen Demokratie, Tübingen 1997, S. 9–23.
- DERS.: Württemberg im Aufstand – der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit, Leinfelden-Echterdingen 1998.
- SCHMID, Eugen: Geheimerat Georg Bernhard Bilfinger (1693–1750), in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 3 (1939), S. 370–422.
- SCHMIDT, Eberhard: Rechtsentwicklung in Preußen, Darmstadt 1961 (Nachdr. der 2. Aufl. von 1929).
- SCHMIDT, Hans: Karl VI. (1711–1740), in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Kaiser der Neuzeit. 1519–1918, München 1990, S. 200–214.
- DERS.: Konversion und Säkularisation als politische Waffe am Ausgang des konfessionellen Zeitalters, in: DERS.: Persönlichkeit, Politik und Konfession im Europa des Ancien Régime, Hamburg 1995, S. 133–193.
- DERS.: Die Verteidigung des Oberrheins und die Sicherung Süddeutschlands im Zeitalter des Absolutismus und der Französischen Revolution. Zur Problematik kriegsgeschichtlicher Beurteilung, in: ebd., S. 303–322.

- SCHMIDT, Richard Wolfgang: Das Alte Schloß in Stuttgart, Stuttgart 1932.
- SCHMUCKER, Heinz: Das Polizeiwesen im Herzogtum Württemberg. Nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt, 1958 (Diss. jur. Tübingen).
- SCHNABEL-SCHÜLE, Helga: Überwachen und Strafen im Territorialstaat. Bedingungen und Auswirkungen des Systems strafrechtlicher Sanktionen im frühneuzeitlichen Württemberg, Köln [u. a.] 1997.
- SCHNEE, Heinrich: Adel aus dem Hoffaktorentum, in: DERS.: Die Hoffinanz, Bd. 4, S. 311–345.
- DERS.: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus. Bd. 4: Hoffaktoren an süddeutschen Fürstenhöfen nebst Studien zur Geschichte des Hoffaktortums in Deutschland. Bd. 5: Quellen zur Geschichte der Hoffaktoren in Deutschland, Berlin 1963–1965.
- SCHNEIDER, Eugen: Abriß der württembergischen Geschichte, Stuttgart 1915.
- DERS. (Hg.): Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte, Stuttgart 1911.
- DERS.: Herzog Karls Erziehung, Jugend und Persönlichkeit, in: PFISTER, Albert von [u. a.] (Hgg.): Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Bd. 1, Esslingen 1907, S. 25–52.
- DERS.: Der Tod des Herzogs Karl Alexander von Württemberg, in: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1900, S. 65 f.
- DERS.: Das Tübinger Collegium illustre, Stuttgart 1898.
- DERS.: Württembergische Geschichte, Stuttgart 1896.
- SCHNITTER, Helmut: Volk und Landesdefension. Volksaufgebote, Defensionswerke, Landmilizen in den deutschen Territorien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 1977.
- SCHÖBER, Paul: Geschichte von Wildbad. 2. Aufl., Wildbad 1934.
- SCHÖMBS, Erwin: Das Staatsrecht Johann Jakob Mosers (1701–1785). Zur Entstehung des historischen Positivismus in der deutschen Reichspublizistik des 18. Jahrhunderts, Berlin 1968.
- SCHÖN, Theodor: Herzogin Maria Augusta von Württemberg, geborene Prinzessin von Thurn und Taxis, in: Diözesan-Archiv von Schwaben 25 (1907), S. 81–90, 104–109, 125–134, 148–150, 177–184.
- SCHOTT, A.: Merkantilpolitisches aus Württembergs Herzogszeit, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1900, 2, S. 245–275.
- SCHRAUT, Sylvia: Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840, Paderborn [u. a.] 2005.
- SCHUKRAFT, Harald: Carl Friedrich, in: LORENZ/MERTENS/PRESS: Das Haus Württemberg, S. 212.
- DERS.: Die Grablegen des Hauses Württemberg, Stuttgart 1989.
- SCHULTE, Aloys: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693–1697. 2 Bde., Karlsruhe 1892.
- SCHULZ, Hermann: Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit. Dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur (1600–1835), Berlin 1982.
- SCHUMPETER, Joseph: Die Krise der Domänenwirtschaft am Ausgang des Mittelalters, in: HINRICHS: Absolutismus, S. 181–195.
- SCHUSTER, Otto: Johannes Osiander. Das Lebenswerk eines deutschen Christen zur Zeit Ludwigs XIV, Nürtingen/Tübingen 1933.
- SCHWAB, Gustav: Kleine prosaische Schriften, ausgew. und hg. von Karl KLÜPFEL, Freiburg/Tübingen 1882.
- SCHWARZKOPF, Joachim von: Über politische und gelehrte Zeitungen, Messrelationen, Intelligenzblätter und über Flugschriften zu Frankfurt am Mayn, Frankfurt, Main 1802.
- DERS.: Über politische Zeitungen und Intelligenzblätter in Sachsen, Thüringen, Hessen und einigen angränzenden Gebieten, Gotha 1802.

- SCHWENDELBECK, Matthias: Die Politik des Zeremoniells. Huldigungsfeiern im langen 19. Jahrhundert, Frankfurt, Main [u. a.] 2007.
- SEGER, Ulrike: Zwischen Hofroben und „Amazonenkleidern“. Die Herzogin Maria Augusta (1706–1756): katholisch, attraktiv, machtbewusst, in: Schlösser Baden-Württemberg 2006, 3, S. 28–31.
- SEIDL, Ernst: Joseph Süß Oppenheimer. Zwischen historischen Fakten und literarischer Fiktion, in: DERS. (Red.): „Jud Süß“ – Propagandafilm im NS-Staat, Stuttgart 2007, S. 87–101.
- SEIGEL, Rudolf: Gericht und Rat in Tübingen. Von den Anfängen bis zur Einführung der Gemeindeverfassung 1818–1822, Stuttgart 1960.
- SETZLER, Wilfried/SCHÖNHAGEN, Benigna/BINDER, Hans-Otto: Kleine Tübinger Stadtgeschichte, Tübingen 2006.
- SEUBERT, Adolf: Die Sterne Schwabens. Eine Festgabe für Jung und Alt in Schwaben, Stuttgart 1856.
- SHEDLETZKY, Itta: Tragik verfrühter Emanzipation – Topographie jüdischer Mentalität. Die Deutungen des „Jud Süß“ bei Selma Stern und Lion Feuchtwanger, in: PRZYREMBEL/SCHÖNERT: Jud Süß, S. 139–150.
- SICKEN, Bernhard: Residenzstadt und Fortifikation. Politische, soziale und wirtschaftliche Probleme der barocken Neubefestigung Würzburgs, in: HERRMANN, Hans-Walter/IRSIGLER, Franz (Hgg.): Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt, Saarbrücken 1983, S. 124–150.
- SIEMANN, Wolfram: Friedrich II./I., in: LORENZ/MERTENS/PRESS: Das Haus Württemberg, S. 289–292.
- SIEVER, Leo: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000jährigen Tragödie, Hamburg 1977.
- SINGER, Claude: Le Juif Süss et la propagande nazie. L'histoire confisquée, Paris 2003.
- SITTARD, Josef: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württembergischen Hofe. Bd. 2: 1733–1793, Stuttgart 1891.
- SKALWEIT, Stephan: Das Zeitalter des Absolutismus als Forschungsproblem, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 35 (1961), S. 298–315.
- SÖDERBAUM, Kristina: Nichts bleibt immer so. Erinnerungen, aufgezeichnet von Julia STREITZ, München 1992.
- SÖLL, Wilhelm: Die staatliche Wirtschaftspolitik in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur württembergischen Wirtschaftsgeschichte, 1934 (Diss. phil. Tübingen 1932).
- SONNENFELS, Joseph von: Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft. Bd. 3: Grundsätze der Finanzwissenschaft, Wien 1776.
- SPANGENBERG, Hans: Vom Lehnstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung, München [u. a.] 1912.
- SPITTLER, Ludwig Timotheus von: Geschichte des Belgrader Friedens vom 18. September 1739, in: DERS.: Sämtliche Werke, Bd. 11, S. 394–421.
- DERS.: Geschichte des württembergischen Geheimen-Raths-Collegiums, in: ebd., Bd. 13, S. 279–452.
- DERS.: Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, Göttingen 1783.
- DERS.: Herzog Eberhard Ludwig und Wilhelmine von Grävenitz, in: DERS.: Sämtliche Werke, Bd. 12, S. 318–350.
- DERS. (Hg.): Sammlung einiger Urkunden und Aktenstücke zur neuesten Wirtembergischen Geschichte, Göttingen 1791.
- DERS.: Sämtliche Werke, hg. von Karl WÄCHTER. 15 Bde., Stuttgart/Tübingen 1827–1837.
- DERS. (Hg.): Zweite Sammlung einiger Urkunden und Aktenstücke zur neuesten Wirtem-

- bergischen Geschichte. Sammt einem Entwurf der Geschichte des engern landschaftl. Ausschusses, Göttingen 1796.
- SPORHAN-KREMPPEL, Lore: Der Versuch zur Erlangung eines inländischen Papiermonopols im Herzogtum Württemberg, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 17 (1958), S. 302–305.
- SPREITZHOFFER, Karl: Die innerösterreichischen Zentralbehörden und die Verwaltung der innerösterreichischen Länder bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: PFERSCHY, Gerhard (Hg.): *Handbücher und Karten zur Verwaltungsstruktur in den Ländern Kärnten, Krain, Küstenland und Steiermark bis zum Jahr 1918*, Graz [u. a.] 1988, S. 18–30.
- SRBIK, Heinrich von: *Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte Österreichs im Zeitalter des Merkantilismus*, Frankfurt, Main 1969 (Neudr. der Ausg. von 1907).
- STADLINGER, Leo I[gnaz] von: *Geschichte des württembergischen Kriegswesens von der frühesten bis zur neuesten Zeit*, Stuttgart 1856.
- Stadt und Festung Landau. *Nec pluribus impar*, in: *Tradition. Mitteilungsblatt der militärhistorischen Sammlung* 9/10 (1956) [ohne Seitenzählung].
- STÄLIN, Paul: Herzog Karl Alexander von Württemberg, in: *ADB* 15 (1882), S. 366–372.
- STAMMLER, Rudolf: Die Verfehlungen des Finanzdirektors Süß Oppenheimer 1734–1738, in: *DERS.: Deutsches Rechtsleben im alten Reich. Lehrreiche Rechtsfälle*, Charlottenburg 1928, S. 321–332.
- STARK, Paul: Zur Geschichte des Herzogs Karl Alexander von Württemberg und der Streitigkeiten nach seinem Tode, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 11 (1888), S. 1–28.
- STEFANOVIĆ-VILOVSKY, Theodor von: *Belgrad unter der Regierung Kaiser Karls VI. (1717–1739)*, Wien 1908.
- STEICHELE, Antonius von/SCHRÖDER, Alfred: *Das Bistum Augsburg. Historisch und statistisch beschrieben. Bd. 7: Das Landkapitel Oberdorf, Augsburg* 1910.
- STEIFF, Karl/MEHRING, Gebhard (Hgg.): *Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs*, Stuttgart 1912.
- STEIN, Wolfgang Hans (Hg.): *Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken. Bd. [1], Koblenz 1986. Bd. 2: Archive im Bereich des Verteidigungsministeriums, Archive des Außen- und des Finanzministeriums, Stadtpariser Archive und Bibliotheken, Koblenz 2002.*
- STEPHAN, Regina: *Altes und Neues Schloß Stuttgart mit ihrer Umgebung*, Heidelberg 1998.
- STERN, Selma: *Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus. Ein Beitrag zur europäischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert*, hg. von Marina SASSENBERG, Tübingen 2001.
- DIES.: *Jud Süß. Ein Beitrag zur deutschen und zur jüdischen Geschichte*, München 1973 [unveränd. Neuausg.].
- STIEVERMANN, Dieter: Absolutismus und Aufklärung (1648–1806), in: SCHAAB, Meinrad/SCHWARZMAIER, Hansmartin (Hgg.): *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1, Teil 2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches*, Stuttgart 2000, S. 307–456.
- DERS.: Der Augustinermönch Dr. Conrad Holzinger, in: Josef ENGEL (Hg.): *Mittel und Wege früher Verfassungspolitik*, Stuttgart 1979, S. 356–405.
- DERS.: Eberhard Ludwig, in: LORENZ/MERTENS/PRESS: *Das Haus Württemberg*, S. 169–172.
- DERS.: Friedrich I., in: ebd., S. 139–142.
- STING, Albert: *Geschichte der Stadt Ludwigsburg. Bd. 1: Von der Vorgeschichte bis zum Jahr 1816. 2. Aufl.*, Ludwigsburg 2005.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: *Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reiches*, Berlin 1999.

- STOLLEIS, Michael: *Pecunia nervus rerum. Zur Staatsfinanzierung in der frühen Neuzeit*, Frankfurt, Main 1983.
- STORM, Peter-Christoph: *Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Reichskreises in der Zeit von 1648 bis 1732*, Berlin 1974.
- STÖRMER, Wilhelm: *Territoriale Landesherrschaft und absolutistisches Staatsprogramm. Zur Mikrostruktur des Alten Reiches im 18. Jahrhundert*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 108 (1972), S. 90–104.
- STORZ, Gerhard: *Herzog Carl Eugen (1737–1793)*, in: *UHLAND: 900 Jahre Haus Württemberg*, S. 237–266.
- STRAUB, Eberhard: *Zum Herrscherideal im 17. Jahrhundert. Vornehmlich nach dem „Mundus Christiano Bavaro Politicus“*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 32 (1969), S. 193–221.
- STRICKER, Wilhelm Friedrich Karl: *Johann Michael von Loen*, in: *ADB* 19 (1884), S. 86–88.
- STRNAD, Alfred A.: *Le philosophe guerrier. Höfische Kultur und Geistesleben im Umkreis des Prinzen Eugen*, in: *KUNISCH, Johannes (Hg.): Prinz Eugen von Savoyen und seine Zeit*, Freiburg [u. a.] 1986, S. 91–103.
- STUMPF, Fr.: *Die geschichtliche Entwicklung des württembergischen Staatssteuerwesens in allgemeinen Zügen*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 61 (1905), S. 710–724.
- STURM, Heinrich: *Relation dessen, was bei höchster Anwesenheit der verwittibten Frau Herzoginn und OberVormünderinn, auch anderer hoher Gäste und genossenem Traktament in dem Landschaftshaus den 13. April 1739 passirt*, in: *PEAFF, Karl: Miscellen aus der württembergischen Geschichte*, Stuttgart 1824, S. 104–110.
- STÜRMER, Michael: *Hungriger Fiskus – schwacher Staat. Das europäische Ancien Régime*, in: *SCHULTZ, Uwe (Hg.): Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer*, München 1986, S. 174–188.
- DERS./TEICHMANN, Gabriele/TREUE, Wilhelm: *Wägen und Wagen. Sal. Oppenheim jr. und Cie. Geschichte einer Bank und einer Familie. 2. Aufl.*, München [u. a.] 1994.
- Des Stuttgardter Carnevals Lob- und Abschied auf den 19ten Februar 1736*, [Stuttgart] 1736.
- SUNDHAUSSEN, Holm: *Historische Statistik Serbiens 1834–1914. Mit europäischen Vergleichsdaten*, München 1989.
- SÜSKIND, Martin E.: *Machtwechsel und Regierungsjahre*, in: *ANDA, Béla/KLEINE, Rolf: Gerhard Schröder. Eine Biographie. Neuausg.*, München 2002, S. 223–263.
- SÜSS, Peter A.: *Zu des Landes wahrer Wohlfahrt und Unserer getreuen Unterthanen zeitlichem und ewigem Heyl. Die Universität Würzburg im Vorfeld der Aufklärung: Friedrich Karl von Schönborns Hochschulreform*, in: *MAINKA, Peter [u. a.] (Hgg.): Aspekte des 18. Jahrhunderts. Studien zur Geistes-, Bildungs- und Verwaltungsgeschichte in Franken und Brandenburg-Preußen, Würzburg 1996*, S. 43–100.
- SZUTTOR, Robin: *Geisterstunde. Gespenstische Region*, in: *Stuttgarter Zeitung* vom 6. März 2007.
- THIEL, Viktor: *Die innerösterreichische Zentralverwaltung (1564–1749). Teil 2: Die Zentralbehörden Innerösterreichs 1625–1749*, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 111 (1930), 2, S. 497–670.
- THÖNE, Wilhelm: *Vitus Georg Thönemann 1659–1740. Ein Paderborner Diplomat am Hofe Karls VI.*, in: *Westfälische Zeitschrift* 91 (1935), 2, S. 47–60.
- TREUE, Wilhelm: *Das Verhältnis und Fürst, Staat und Unternehmer in der Zeit des Merkantilismus*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 44 (1957), S. 26–56.
- TROELTSCH, Walter: *Die Calwer Zeughandlungskompanie und ihre Arbeiter. Studien zur Gewerbe- und Sozialgeschichte Altwürttembergs*, Jena 1897.
- TÜCHLE, Hermann: *Herzog Carl Alexander (1733–1737)*, in: *UHLAND: 900 Jahre Haus Württemberg*, S. 227–236.

- DERS.: Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1733–1737), Würzburg 1937.
- UHLAND, Robert: Herzog Friedrich Eugen (1795–1797), in: DERS.: 900 Jahre Haus Württemberg, S. 267–278.
- DERS.: Herzog Friedrich I. (1593–1608), in: ebd., S. 174–182.
- DERS.: Herzog Johann Friedrich (1608–1628), in: ebd., S. 183–194.
- DERS.: Johann Antoni von Herbolt und das württembergische Oberbauamt. Ein Beitrag zur Regierung Herzog Karl Alexanders, in: FLEISCHHAUER, Werner/GRUBE, Walter/ZINSMAIER, Paul (Hgg.): Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Stuttgart 1962, S. 237–264.
- DERS. (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart [u. a.] 1984.
- URBANSKI, Hans von: Charles de Lorraine, in: LEMAIRE, Claudine (Hg.): Charles-Alexandre de Lorraine. Gouverneur général des Pays-Bas autrichien, Brüssel 1987, S. 4 f.
- VANN, James Allen: The Swabian Kreis. Institutional growth in the Holy Roman Empire, 1648–1715, Brüssel 1975.
- DERS.: Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat 1593–1793, Stuttgart 1986.
- VEHSE, Eduard: Geschichte der Höfe der Häuser Baiern, Württemberg, Baden und Hessen. Teil 3 (Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Bd. 25, Abt. 4), Hamburg 1853.
- DERS.: Geschichte der kleinen deutschen Höfe. Teil 9: Die Mediatisirten (Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Bd. 43, Abt. 6), Hamburg 1858.
- VIERHAUS, Rolf: Absolutismus, in: HINRICHS: Absolutismus, S. 35–62.
- DERS.: Absolutismus, in: DERS.: Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen, Göttingen 1987, S. 63–83.
- DERS.: Land, Staat und Reich in der politischen Vorstellungswelt deutscher Landstände im 18. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 223 (1976), S. 40–60.
- DERS.: Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusbürger Frieden. 1648 bis 1763, Berlin 1984.
- DERS.: Zum Problem historischer Krisen, in: FABER, Karl Georg/MEIER, Christian (Hgg.): Historische Prozesse, München 1978, S. 313–329.
- VOCELKA, Karl/HELLER, Lynne: Die Lebenswelt der Habsburger. Kultur- und Mentalitätsgeschichte einer Familie, Graz [u. a.] 1997.
- VOELCKER, Heinrich: Joseph Süß Oppenheimer und seine Beziehungen zu Frankfurt/Main, in: Alt-Frankfurt 1929, S. 51–54, 83–85.
- VOGLER, Günter: Absolutistische Herrschaft und ständische Gesellschaft. Reich und Territorien von 1648 bis 1790, Stuttgart 1996.
- VOLZ, [Karl Wilhelm]: Beiträge zur Geschichte der Leinwandfabrikation und des Leinwandhandels in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 1854, 1, S. 148–184.
- W., Baronesse von siehe MAUBERT DE GOUVEST, Jean Henri.
- WAGNER, Karlheinz: Herzog Karl Eugen von Württemberg. Modernisierer zwischen Absolutismus und Aufklärung, Stuttgart 2001.
- WAGNER-DOUGLAS, Immo: Staatsauftrag antisemitischer Film. Zur Entstehungsgeschichte von „Jud Süß“, in: SEIDL, Ernst (Red.): „Jud Süß“ – Propagandafilm im NS-Staat, Stuttgart 2007, S. 115–125.
- Wahrhaftte und Acten-mässige kurtze Erzählung derer von denen Hohenzollern-Hechingischen Leibeigenen Unterthanen wider ihre jedesmahlige Regierende Hohe Landes-Herrschaft von anderthalb Seculis her verübten vielmahligen Aufruhren [...], [o. O.] 1734.
- WALCHER, Gustav: Geschichte der Juden in Württemberg in ihrem Verhältniß zum Staat bis 1806, Stuttgart 1852 (Diss. Tübingen).

- WALTER, Rolf: Wirtschaftsgeschichte. Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart. 4. Aufl., Köln [u. a.] 2003.
- WEBER, Ottmar: Die Entwicklung der Judenemanzipation in Württemberg bis zum Judengesetz von 1828. Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte der Judenemanzipation in Deutschland, Stuttgart 1940.
- WEBER, Raimund J.: Reichspolitik und reichsgerichtliche Exekution. Vom Markgrafenkrieg (1552–1554) bis zum Lütticher Fall (1789/90), Wetzlar 2000.
- WE[C]KHERLIN, [Ferdinand Heinrich August]: Geschichte der Seiden-Cultur in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 1831, 2, S. 116–147.
- WEKHLIN, Wilhelm Ludwig: Reise durch Ober-Deutschland, Salzburg/Leipzig 1778.
- DERS.: Reise durch Oberdeutschland. Hg., erl. und mit einem Nachw. versehen von Jean MONDOT, München 1988.
- WENDEHORST, Alfred: Friedrich Carl Graf von Schönborn, in: NDB 5 (1961), S. 492f.
- WERKMEISTER, Benedikt Maria von: Geschichte der ehemaligen katholischen Hofkapelle in Stuttgart von 1733–1797, in: Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken 6 (1824/30), 3, S. 458–567.
- WESTPHAL, Siegrid: Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648–1806, Köln [u. a.] 2002.
- DIES.: Der politische Einfluß von Reichsgerichtsbarkeit am Beispiel der thüringischen Kleinstaaten (1648–1806). Eine Projektskizze, in: SELLERT, Wolfgang (Hg.): Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Köln [u. a.] 1999, S. 83–109.
- WIDENMEYER, [Adolf]: Die Anfänge der landständischen Steuerkasse in Württemberg, in: Literarische Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1887, 4, S. 49–55.
- WILD, Karl: Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746, Heidelberg 1906.
- WILLBURGER, August: Das Collegium illustre zu Tübingen, Tübingen 1912.
- WILLMANN, Hans-Frieder: Joseph Süß-Oppenheimer. Glanz und Elend des Finanzfaktors in herzoglich-württembergischen Diensten. Eine deutsche Tragödie, Stuttgart 2008.
- WILSON, Peter H.: Der Favorit als Sündenbock. Joseph Süß Oppenheimer (1698–1738), in: KAISER, Michael/PEČAR, Andreas (Hgg.): Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003, S. 155–176.
- DERS.: Johann Jacob Moser und die württembergische Politik, in: GESTRICH, Andreas/LÄSCHELE, Rainer (Hgg.): Johann Jacob Moser. Politiker, Pietist, Publizist, Karlsruhe 2002, S. 1–25.
- DERS.: The Power to Defend, or the Defence of Power. The conflict between Duke and estates over defence provision in Württemberg 1677–1793, in: Parliaments, Estates & Representation 12 (1992), S. 24–46.
- DERS.: War, State and Society in Württemberg 1677–1793, Cambridge 1995.
- WINTTERLIN, Friedrich: Die altwürttembergische Verfassung am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte 23 (1914), S. 195–209.
- DERS.: Die Anfänge der landständischen Verfassung in Württemberg, in: ebd., S. 327–336.
- DERS.: Beamtentum und Verfassung in Württemberg, in: ebd. 32 (1925/26), S. 1–20.
- DERS.: Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Bd. 1: Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I., Stuttgart 1904.
- DERS.: Wehrverfassung und Landesverfassung im Herzogtum Württemberg, in: Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte 34 (1928), S. 238–256.
- DERS.: Zur Geschichte des herzoglich württembergischen Kommerzienrates, in: ebd. 20 (1911), S. 310–327.

XLVIII

- WITTMÜTZ, Volkmar: Die Gravamina der bayerischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert als Quelle für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung Bayerns, München 1970.
- DERS.: Stände und Absolutismus, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 23 (1972), S. 672–681.
- WOLF, Jürgen Rainer: Joseph Süß Oppenheimer („Jud Süß“) und die Darmstädter Goldmünze. Ein Beitrag zur hessen-darmstädtischen Finanzpolitik unter Landgraf Ernst Ludwig, in: HEINEMANN, Christiane (Red.): *Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen*, Wiesbaden 1983, S. 215–262.
- DERS.: „... zu Einführung einer Gott wohlgefälligen Gleichheit auf ewig ...“ Steuerreformen im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, in: SCHULTZ, Uwe (Hg.): *Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer*, München 1986, S. 162–173.
- WOLFF, Christian von: *Vernünfftige Gedancken von dem Gesellschaftlichen Leben der Menschen*, Halle 1721.
- WULF, Joseph (Hg.): *Theater und Film im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Frankfurt, Main/Berlin 1989.
- WUNDER, Bernd: Der Administrator Herzog Friedrich Karl von Württemberg. (1652–1698), in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 30 (1971), S. 117–163.
- DERS.: Die Entstehung des modernen Staates in Württemberg. Verwaltung und Gesetze – Beamte – Bürger, in: SCHINDLING, Anton/TADDEY, Gerhard (Hgg.): *1806 – Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung?*, Stuttgart 2007, S. 99–122.
- DERS.: Herzog Eberhard Ludwig (1677–1733), in: UHLAND: *900 Jahre Haus Württemberg*, S. 210–226.
- DERS.: Hof und Verwaltung im 17. Jahrhundert, in: BUCK: *Europäische Hofkultur*, S. 199–204.
- DERS.: Karl Alexander – Herzog von Württemberg, in: NDB 11 (1977), S. 266f.
- DERS.: Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780–1825), München [u. a.] 1978.
- DERS.: Der Schwäbische Kreis, in: JESERICH, Kurt G. A. [u. a.] (Hgg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reichs*, Stuttgart 1983, S. 615–633.
- DERS.: Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen protestantischen Fürstentümern (1660–1720). Zum Verhältnis von sozialer Mobilität und Briefadel im Absolutismus, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 58 (1971), S. 145–220.
- WÜRGLER, Andreas: Bitten und Begehren, Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuezeitforschung, in: NUBOLA, Cecilia/DERS. (Hgg.): *Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.-18. Jahrhundert)*, Berlin 2005, S. 17–52.
- Württembergische Grosse Kirchenordnung. 1559. Mit einem Vorwort von Hans von KÉLER, Stuttgart 1983 (Nachdr. der Erstausg. von 1559).
- ZAHLTEN, Johannes: Hercules Wirtembergicus. Überlegungen zur barocken Herrscherikonographie, in: *Jahrbuch der staatlichen Kunstsammlungen in Baden- Württemberg* 18 (1981), S. 7–45.
- ZEDLER, Johann Heinrich (Hg.): *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*. 68 Bde., Leipzig/Halle 1732–1754.
- ZIMMERMANN, Karl: *Der Vogt in Alt-Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte des württembergischen Staats- und Verwaltungsrechtes*, 1935 (Diss. jur. Tübingen).
- ZIMMERMANN, Manfred: *Josef Süß Oppenheimer, ein Finanzmann des 18. Jahrhunderts. Ein Stück Absolutismus- und Jesuitengeschichte*, Stuttgart 1874.

A. Einleitung

„Ihre Stände, Durchlaucht, sind eigentlich Widerstände.“¹ Dieser Satz fällt sowohl in Wilhelm Hauffs Novelle „Jud Süß“ von 1827 als auch in Veit Harlans gleichnamigem Film von 1940² in einem Gespräch zwischen dem jüdischen Hoffaktor Süß und Herzog Karl Alexander von Württemberg. Trotz der geringen historischen Genauigkeit beider Werke charakterisiert diese Äußerung sehr treffend das Verhältnis von Herzog und Landständen im Württemberg des 18. Jahrhunderts.

Karl Alexander fügt sich mit seiner Politik in eine Reihe absolutistisch regierender Herzöge ein, hat aber aufgrund seiner kurzen Regierungszeit bisher wenig Interesse in der Geschichtsforschung gefunden. Die Regierungszeit seines Vorgängers Eberhard Ludwig oder die seines Nachfolgers Karl Eugen scheinen auf den ersten Blick sehr viel untersuchenswerter zu sein. Karl Alexander spielte allerdings eine Sonderrolle, wobei er seinem Vorfahren Friedrich I. ähnelt, denn er hielt sich die meiste Zeit seines Lebens außerhalb des Herzogtums auf und wurde in seinen politischen, konfessionellen und kulturellen Vorstellungen nicht im Lande seiner Väter geprägt. Als Soldat war er absoluten Gehorsam gewöhnt, als Katholik erschien er seinen protestantischen Untertanen fremd und bedrohlich.

Das wichtigste Charakteristikum Karl Alexanders, das ihn von seinen Vorgängern und Nachfolgern im Amt unterschied, war die Ausrichtung seiner Politik. Nicht fürstliche Gloire, die ihren Ausdruck in prunkvoller Repräsentation und herrlichen Schlossbauten fand, stand für ihn im Mittelpunkt, ihm waren Fragen der Machtverteilung innerhalb des württembergischen Herzogtums und nach außen viel wichtiger. Sein Streben ging dahin, die Politik in Unabhängigkeit von der Landschaft bestimmen zu können, wobei das wichtigste Moment die unabhängige Finanzierung der Politik war. Damit traf er auf den erbitterten Widerstand der württembergischen Ehrbarkeit, die um ihre politische und soziale Stellung fürchtete. Von zentraler Bedeutung war für sie die Verteidigung des Tübinger Vertrags von 1514, der die Grundlage der meisten ihrer Rechte bildete: „Die Alternative hieß: Durchsetzung des fürstlichen Absolutismus oder Rechtsgarantie für die Landstände [...]“³

Ziel dieser Arbeit ist es, die Politik Karl Alexanders im Detail zu untersuchen und nachzuweisen, in welchen Bereichen er sich von der landschaftlichen Mitbestimmung befreien und selbstbestimmt regieren konnte. Dazu sollen nach einer Einordnung des Themas in die württembergische Geschichte und in die Absolutismusforschung die beiden Konfliktparteien dargestellt werden: der Herzog in einer

¹ HAUFF: Jud Süß, S. 219.

² „Eure Landstände sind Widerstände!“, in: 58. Szene, 399. Totale, zitiert nach: MAURER/RADEVAGEN: Protokoll, S. 156.

³ SCHINDLING: Anfänge, S. 162. Zitat im Kontext der Verhandlungen um § 180 des Jüngsten Reichsabschieds 1669/70.

kurzen Biographie und die Landschaft, indem die sie prägende Ehrbarkeit mit ihren politischen Rechten und Institutionen untersucht wird.

Wichtige Vorstufen zur Politik Karl Alexanders in Württemberg waren die beiden Regierungsämter, die er vor 1733 inne hatte: Gouverneur der Festung Landau und Statthalter der kaiserlichen Administration Serbiens. Diese sollen deshalb besonders gewürdigt werden. Im analytischen Teil der Arbeit werden anhand der Quellen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart die verschiedenen Politikfelder der herzoglichen Regierung zwischen Oktober 1733 und März 1737 im Einzelnen untersucht, um herausarbeiten zu können, welche Seite politisch initiativ war, wer an der Entstehung der Politik mitwirkend beteiligt war und welche Partei sich schließlich durchsetzte. In specie sind dies die Politik beim Regierungsantritt, die Finanzpolitik, die Wirtschaftspolitik, die Militär- und Außenpolitik, die Kirchenpolitik, Kunst und Kultur sowie verfassungsrechtliche Entscheidungen. Anschließend wird ein Fazit dieser Politik gezogen werden, allerdings nicht erst aus der Retrospektive nach der Stabilisierung der landschaftlichen Position, wie das üblicherweise geschieht, sondern aus der Sicht unmittelbar vor dem Tod des Herzogs im März 1737. Nur so kann gezeigt werden, ob der Herzog in seiner Politik erfolgreich war und inwieweit es der Landschaft gelang, den herzoglichen Absolutismus einzuschränken.

Von besonderer Bedeutung bei der Beurteilung Karl Alexanders ist die Frage nach der Unabhängigkeit der herzoglichen Politik bzw. nach der Mitwirkung externer Berater, wurde doch Karl Alexander posthum immer wieder vorgeworfen, er habe sich von Joseph Süß Oppenheimer dominieren lassen. Neben der Position von Süß muss auch der Einfluss Friedrich Karls von Schönborn, des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg, untersucht werden. Darstellungen zur politischen Lage nach dem Tod des Herzogs und zur darauf folgenden Konsolidierung der landschaftlichen Position runden die Untersuchung ab.

Zentrale Fragen bei der Untersuchung der Politik Karl Alexanders sind also einerseits, inwieweit er erfolgreich damit war, ein absolutistisches Regiment gegen die Landschaft und deren Rechte aus dem Tübinger Vertrag zu installieren, und andererseits, inwieweit der Herzog diese Politik unabhängig gestaltete oder ob er unter dem Einfluss der ihn umgebenden Personen stand.

I. Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert

1. Württemberg nach dem Westfälischen Frieden

Württemberg war vor den napoleonischen Umwälzungen, vor der Säkularisation und der Mediatisierung, die für das Herzogtum enormen Gebietsgewinn und Bevölkerungszuwachs bedeuteten, ein relativ bedeutungsloser Mittelstaat im Südwesten des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Im deutschen Südwesten bildete das Herzogtum allerdings das stärkste Territorium und hatte zudem Gewicht im Rahmen des Schwäbischen Reichskreises, in dem der Herzog von Württemberg neben dem Bischof von Konstanz die Rolle eines kreisausschreibenden Fürsten wahrnahm¹. Mit Herzog Ulrich und Herzog Christoph an der Spitze hatte sich das Herzogtum ab 1534 der Reformation angeschlossen und im Dreißigjährigen Krieg auf der protestantischen Seite mit Schweden gegen den Kaiser gekämpft. Direkte Folge waren 1628 die Besetzung Württembergs durch kaiserliche Truppen und die volle Anwendung des Restitutionsediktes auf das Land². Letztlich ging das Herzogtum 1648 territorial unbeschadet aus dem Krieg hervor und Herzog Eberhard III. konnte wieder nach Stuttgart zurückkehren. Allerdings gehörte das Territorium zu den am stärksten vom Krieg betroffenen Gebieten. Das Land hatte immense Kriegsverluste hinzunehmen. Die Bevölkerungszahl, die sich vor dem Krieg auf 350.000 bis 450.000 Einwohner belaufen hatte, war nun auf etwa 150.000 reduziert.

Der Verlust von fast zwei Dritteln der Bevölkerung schwächte die demografische wie auch die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre aufs Empfindlichste. Erst im 18. Jahrhundert hatte sich Württemberg demografisch und ökonomisch wieder erholt – auch mit Hilfe von Siedlern aus der Schweiz und Tirol³. Während der Regierungszeit Karl Alexanders zählte Württemberg etwa 428.000 Einwohner und hatte damit den Stand von 1618 wieder erreicht⁴. Trotz der hohen Verluste durch den Dreißigjährigen Krieg blieb in Württemberg nicht primär die Erinnerung daran, sondern vielmehr die an das Restitutionsedikt und an den Zwang zur Rekatholisierung lebendig.

Bis ins 19. Jahrhundert blieb Württemberg ein hauptsächlich agrarisch geprägtes Land. Ansätze zur Gründung von Manufakturen, die es seit Beginn des 16. Jahrhunderts gegeben hatte, blieben sehr oft erfolglos. Der Handel lag zu großen Teilen in den Händen der benachbarten Reichsstädte wie Esslingen, Reutlingen oder Ulm⁵.

¹ Vgl. zum Schwäbischen Kreis: LAUFS: Der Schwäbische Kreis; STORM: Der Schwäbische Kreis; VANN: The Swabian Kreis; DOTZAUER: Die deutschen Reichskreise; NEIPPERG: Kaiser und Schwäbischer Kreis.

² BRENDLE: Dynastie, Reich und Reformation.

³ EHMER: Württemberg, S. 168–192; SCHNABEL-SCHÜLE: Überwachen und Strafen, S. 157.

⁴ VANN: Württemberg, S. 213.

⁵ Ebd., S. 24–27.

Mit Beginn der expansiven Außenpolitik Ludwigs XIV. waren die württembergischen Herzöge nach nur wenigen Friedensjahren wieder gezwungen, sich um die Verteidigung ihres Territoriums ernsthafte Gedanken zu machen, lag doch das württembergische Mömpelgard jenseits der vom Sonnenkönig im Devolutionskrieg und im Pfälzer Erbfolgekrieg angestrebten Grenze. Während die Herzöge Wilhelm Ludwig und Friedrich Karl auf ein größeres und stärkeres Heer zur Verteidigung der Landesgrenzen setzten, hoffte die Landschaft eher auf eine Verständigung mit dem übermächtigen Nachbarn. So wurde der Militäretat eines der am heftigsten umstrittenen innenpolitischen Themen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Während Friedrich Karl im Kampf gegen Frankreich seine Stellung als Administrator des Herzogtums verlor, die er während der Minderjährigkeit seines Neffen Eberhard Ludwig innegehabt hatte, versuchte es Eberhard Ludwig zunächst auch mit Verhandlungen. Da er sich aber nicht auf ein konkretes Bündnis mit Frankreich oder mit dem Kaiser einließ, schloss Frankreich schließlich einen Bund mit dem bayerischen Kurfürsten, der aber dafür mit der Reichsacht belegt wurde. Erst Karl Alexander entschloss sich zu einer direkten und offenen Parteinahme für die Seite des Kaisers und verlor dadurch die Herrschaft über Mömpelgard. Erst mit dem Friedensschluss nach dem Ende des Polnischen Thronfolgekrieges 1738 wurde die Grafschaft restituiert. Die Stellung gegenüber dem französischen Nachbarn blieb bis zum Ende des Herzogtums eine beherrschende Frage in der württembergischen Außenpolitik, die immer wieder Herzog und Landschaft entzweite. Auch Herzog Friedrich II., der spätere König Friedrich, lag darüber während der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege mit der Landschaft im Zwist.

Ein wichtiges Ziel in der Reichspolitik des Herzogtums war es, eine Rangerhöhung im System des Heiligen Römischen Reichs zu erreichen. Erfolgreich waren in diesem Streben beispielsweise Bayern oder Braunschweig-Calenberg, die 1623 und 1692 die Kurwürde erlangten. Der sächsische Kurfürst wurde 1697 König von Polen, der Kurfürst von Brandenburg 1701 König in Preußen, der Kurfürst von Hannover 1714 König von Großbritannien. Auch Württemberg strebte die Kurwürde an, die das Herzogtum aber erst 1803 kurz vor Ende des Reichs erhielt⁶. Allerdings sollte die Kurwürde nicht nur Selbstzweck sein und sie bedeutete nicht nur einen größeren politischen Einfluss bei der Wahl des römischen Königs, wichtig war für die absolutistisch regierenden Herzöge des späten 17. und des 18. Jahrhunderts, eine gewichtigere Stimme im Konzert der europäischen Mächte überhaupt spielen zu können.

Im Interesse der Landschaft lag diese Rangerhöhung allerdings nicht. So sind mit der außenpolitischen Orientierung und der Frage nach einem stehenden Heer bereits die wichtigsten Konfliktlinien zwischen Herzog und Landschaft im Zeitalter des Absolutismus – also in der Zeit zwischen 1648 und 1806 – vorgegeben. Der

⁶ PELIZAEUS: Aufstieg.

württembergischen Landschaft gelang es aufgrund ihrer starken Stellung durch den Tübinger Vertrag von 1514 immer wieder, die herzogliche Politik zu verzögern oder gar aufzuhalten. Die beiden Höhepunkte dieses Konflikts lagen sicherlich in den Regierungszeiten Herzog Karl Eugens und Herzog Friedrichs II. Aber auch schon zuvor waren ähnliche Konstellationen gegeben.

2. Absolutismus in Württemberg

Absolutistische Herrschaft war für die württembergische Landschaft nichts Neues, als sie mit der Regierungsweise Karl Alexanders konfrontiert wurde. Karl Alexander kann als der vierte absolutistisch regierende Herzog Württembergs bezeichnet werden. Herzog Friedrich I. (1593–1608)⁷ gilt als der erste in dieser Reihe. Interessant ist beim Vergleich Karl Alexanders mit Friedrich I., dass beide Herzöge lange Zeit außerhalb Württembergs aktiv waren und dort auch politisch geprägt wurden. Ähnlich wie auch Karl Alexander stand Friedrich fast ständig im Konflikt mit der Landschaft, die bei seinem plötzlichen Tod erleichtert aufatmen konnte⁸. Friedrich I. wird deshalb oft als Vorbild Karl Alexanders bezeichnet⁹.

Auf den kraftvollen Herzog Friedrich folgten die relativ schwachen Herzöge Johann Friedrich (1608–1628)¹⁰, Eberhard III. (1628–1674)¹¹ und Wilhelm Ludwig (1674–1677)¹², in deren Regierungszeiten regelmäßige Landtage abgehalten wurden. Aus landschaftlicher Perspektive war die Zeit zwischen 1608 und 1674 innenpolitisch von Harmonie zwischen Herrscher und Landschaft geprägt¹³.

Als zweiter absolutistisch regierender Herzog kann der Herzog-Administrator Friedrich Karl¹⁴ bezeichnet werden. Er war der Vater Karl Alexanders und regierte während der Minderjährigkeit Eberhard Ludwigs von 1677 bis 1693. Diese Regentschaftszeit war vor allem geprägt durch die Auseinandersetzung des Administrators mit der Landschaft um ein stehendes Heer. Dieser Konflikt hatte mit den Kriegen gegen das Frankreich Ludwigs XIV. begonnen und wurde unter den nachfolgenden Herzögen weitergeführt¹⁵. Vor allem im militärischen Bereich gab es viele Parallelen zur späteren Politik seines Sohnes, der auf die Aufbauarbeit seines Vaters zurückgreifen konnte. Da Friedrich Karl der Chef der neubegründeten Winnentaler Linie des Hauses Württemberg war, wollte er sich mit Hilfe von militärischen Erfolgen ein Auskommen und eine Karriere als Feldherr sichern für die

⁷ UHLAND: Herzog Friedrich I.; STIEVERMANN: Friedrich I.; SAUER: Herzog Friedrich I.

⁸ ADAM: Herzog Friedrich I.; GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 251–273.

⁹ STERN: Jud Süß, S. 69; SAUER: Herzog Carl Alexander, S. 205.

¹⁰ UHLAND: Herzog Johann Friedrich; GOTTHARD: Johann Friedrich.

¹¹ FISCHER: Herzog Eberhard III.; DERS.: Eberhard III.

¹² DERS.: Wilhelm Ludwig.

¹³ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 274–341.

¹⁴ GÖNNER: Friedrich Karl; WUNDER: Der Administrator Herzog Friedrich Karl; HOLUB: Herzog Friedrich Carl; EBERLEIN: Friedrich Carl.

¹⁵ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 342–375.

Zeit nach der Volljährigkeitserklärung Eberhard Ludwigs. Auf die Heeresreformen Friedrich Karls soll später noch eingegangen werden.

Auch der unmittelbare Vorgänger Karl Alexanders, Herzog Eberhard Ludwig (1677/93–1733)¹⁶, war ein Herrscher des Absolutismus. Berühmt wurde er durch die Neugründung seiner Residenzstadt Ludwigsburg und den Bau des dortigen Residenzschlosses ab 1704. Nach französischen und österreichischen Vorbildern entstand mitten im Wald ein Barockschloss, das auch eines bedeutenderen Fürsten würdig gewesen wäre. Eberhard Ludwig konzentrierte sich vor allem auf die Durchsetzung seiner höfischen Interessen, geprägt war seine Regentschaft durch die Einflussnahme seiner Mätresse Wilhelmine von Grävenitz. Nach seinem Tode hoffte die Landschaft, dass mit Karl Alexander ein ihr besser gesonnener Herzog den Thron besteigen würde.

Nach dem Tod Karl Alexanders 1737 folgten einige Jahre, die von einem konzi-
lianten Verhältnis zwischen Herzog und Landschaft geprägt waren. Herzog Karl
Rudolf von Württemberg-Neuenstadt (1737–1738)¹⁷ und Herzog Karl Friedrich
von Württemberg-Oels (1738–1744)¹⁸, die beiden Administratoren während der
Unmündigkeit Karl Eugens, waren gegenüber der Landschaft relativ schwach und
bezogen selten Position gegen sie.

Mit Karl Eugen (1737/44–1793)¹⁹, dem ältesten Sohn Karl Alexanders, kam in
Württemberg der höfische Absolutismus zur vollen Entfaltung: Die durch rau-
schende Feste und den Bau prunkvoller Schlösser entstandenen immensen Schul-
den prägten viele Jahre lang das Verhältnis von Herzog und Landschaft, bis es 1770
mit dem Erbvergleich zu einer Aussöhnung zwischen beiden Parteien kam²⁰.

Nach dem Intermezzo der Herzöge Ludwig Eugen (1793–1795)²¹ und Friedrich
Eugen (1795–1797)²² folgte in Württemberg der letzte Herzog in der Reihe der ab-
solutistisch regierenden Herzöge, der zugleich der letzte regierende Herzog über-
haupt war: Herzog Friedrich II. (1797–1816)²³. Unter ihm, der als König Friedrich
1806 der erste württembergische König wurde, brachen alle Konflikte der vorher-
gehenden Jahrzehnte wieder auf. Der herzoglich-landschaftliche Konflikt mündete
schließlich in der Auflösung der Landstände durch den Herzog im Jahr 1805²⁴.
Die Nachfolger Friedrichs waren aufgrund der Verfassung von 1819 konstitutione-
lle Monarchen. Die Landschaft existierte in ihrer ursprünglichen Form nach der
Aufhebung des Tübinger Vertrages Ende 1805 nicht mehr.

¹⁶ WUNDER: Herzog Eberhard Ludwig; STIERVERMANN: Eberhard Ludwig; HUSS: Eber-
hard Ludwig; SAUER: Eberhard Ludwig.

¹⁷ EBERLEIN: Carl Rudolph.

¹⁸ SCHUKRAFT: Carl Friedrich.

¹⁹ STORZ: Herzog Carl Eugen; HAUG-MORITZ: Carl Eugen; WAGNER: Herzog Carl Eugen.

²⁰ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 427–449; HAUG-MORITZ: Württembergischer Stän-
dekonzflikt.

²¹ HAUG-MORITZ: Ludwig Eugen.

²² UHLAND: Herzog Friedrich Eugen; HAUG-MORITZ: Friedrich Eugen.

²³ SAUER: König Friedrich I.; DERS.: Der schwäbische Zar; SIEMANN: Friedrich II./I.

²⁴ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 450–486.

II. Absolutismus

1. Der Begriff des Absolutismus

Auch wenn der Begriff Absolutismus eine Regierungsform und zugleich eine Epoche des 17. und 18. Jahrhunderts definiert, ist er an sich nicht zeitgenössisch, sondern wurde erst im 19. Jahrhundert geprägt. Er entstand mit der Restauration des Ancien Régime im nachnapoleonischen Frankreich, ab Mitte des Jahrhunderts wurde er gebräuchlich. Der Begriff wurde zunächst aus der Perspektive des Frühliberalismus mit einer pejorativen Bedeutung versehen¹.

Etymologisch leitet sich der Begriff aus der Staatstheorie Jean Bodins ab: Der Monarch ist nach seiner Auffassung von den Gesetzen gelöst, *legibus absolutus*². Im Wortlaut heißt es: *Maiestas est summa in cives ac subditos legibusque soluta potestas*³.

„Der Absolutismus bezeichnet eine höchste Steigerung monarchischer Staatsgewalt, wie sie sich im kontinentalen Europa als Ordnungsmacht in den Verfassungskämpfen zwischen Krongewalt und Ständen [...] durchsetzte.“⁴ Es wird in der Staatstheorie unterschieden zwischen der früheren Form des höfischen Absolutismus, wie er von Ludwig XIV. in Frankreich praktiziert wurde, und der späteren Form des aufgeklärten Absolutismus, dessen bekanntester Vertreter Friedrich II. von Preußen, genannt der Große, war. Die Idee des Absolutismus entwickelte sich im Zuge von Konfessionalisierung und Verrechtlichung und wurde in den Territorien des Reichs durch den Westfälischen Frieden 1648 und den Jüngsten Reichsabschied 1654 begünstigt⁵. Letzterer wird sogar als „Magna Charta des Absolutismus“⁶ bezeichnet.

Zentrales Interesse des Fürsten war es also, unabhängig, ohne den Einfluss anderer sozialer Gruppen des Landes, Entscheidungen in der Politik treffen und implementieren zu können: „Die absolutistische Monarchie ist gekennzeichnet durch die Tendenz, die Sphäre gesamtstaatlicher Lenkung im Innern und die gesamtstaatliche Vertretung nach außen von jeglicher Mitwirkung anderer Kräfte, besonders der Reichs-, Provinzial- oder Landstände als der partikularen Gegenkräfte des fürstlichen Zentralisierungs- und Machtwillens, frei zu halten und unabhängig zu gestalten.“⁷ Merkmale des Absolutismus sind ein stehendes Heer, eine zentralisierte, nur vom Fürsten abhängige Bürokratie, eine merkantilistische bzw. kameralistische Wirtschaftspolitik, eine Konzentration der Politik in der Hand des Fürsten

¹ VIERHAUS: Absolutismus, S. 35; HINRICHS: Fürsten und Mächte, S. 20ff.

² Ebd., S. 27.

³ BODIN: De Republica, S. 123 [1. Buch, 8. Kap.].

⁴ SCHINDLING: Absolutismus, S. 84.

⁵ ASCH/DUCHHARDT: Geburt, S. 8–24.

⁶ PRESS: Vom Ständestaat, S. 324.

⁷ OESTREICH: Strukturprobleme, S. 180.

und die Ausschaltung autonomer Stände⁸. Die großen Unterschiede, die es zwischen verschiedenen Ausprägungen des Absolutismus gibt, resultieren zum Beispiel aus der Beschaffenheit des Landes bzw. des Territoriums oder aus der Persönlichkeit des Fürsten⁹. Die Monopolisierung staatlicher Gewalt in der Hand des Fürsten ist dabei stets als Ziel oder als Tendenz der fürstlichen Politik zu verstehen, nie aber als politische oder gesellschaftliche Realität, wie das die Forschung oft angenommen hat. Selten war der Fürst so souverän, wie das beispielsweise frühere Darstellungen des Sonnenkönigs glauben machen wollten¹⁰.

Des Weiteren etablierte sich der Begriff Absolutismus in der deutschen Forschung als systemgeschichtlicher Epochenbegriff für die Zeit zwischen dem Westfälischen Frieden 1648 und der Französischen Revolution 1789, also für die Entstehungszeit des modernen Staats¹¹.

2. Die Absolutismusforschung

Die traditionelle Absolutismusforschung¹² hat ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert. Wichtigste deutsche Vertreter waren beispielsweise Otto Hintze oder Friedrich Meinecke¹³. Die marxistisch-leninistische Forschung dagegen begriff den Absolutismus als Übergangsstadium zwischen dem Niedergang der alten Feudalstände und der Herausbildung des modernen Bürgertums¹⁴.

In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts erfuhr die Forschung neue Impulse, vorrangig durch die Publikationen von Roland Mousnier, Fritz Hartung, Gerhard Oestreich und Dietrich Gerhard¹⁵. Ihre Forschungen bedeuteten die Abkehr von der Betrachtung des Absolutismus als reine Selbstherrschaft des Fürsten und die Verschiebung des Forschungsinteresses zu den subsistierenden autonomen Partikularkräften im Staat, zum „Nichtabsolutistischen im Absolutismus“¹⁶. Im Zentrum der Betrachtung stand nun weniger die etatistische Betrachtung fürstlicher Herrschafts- und Regierungsstrukturen, sondern vielmehr die soziale Grundlage des Absolutismus und die gesellschaftlichen Akteure im Staat. Immer wieder wur-

⁸ SKALWEIT: Zeitalter des Absolutismus, S. 307; SCHINDLING: Absolutismus, Sp. 85; VOGLER: Absolutistische Herrschaft, S. 68.

⁹ Vgl. zu Österreich, Brandenburg-Preußen, Sachsen oder Mecklenburg: VOGLER: Absolutistische Herrschaft, S. 124–132, 132–140, 140–148, 149ff.; DUINDAM: Habsburgermonarchie, S. 43–61.

¹⁰ OESTREICH: Strukturprobleme, S. 180; HENSHALL: Myth of Absolutism.

¹¹ VIERHAUS: Absolutismus, S. 36; SCHINDLING: Absolutismus, Sp. 85; HINRICHS: Fürsten und Mächte, S. 21 f.

¹² Überblicke zur Absolutismusforschung geben: HINRICHS: Zum Stand; KUNISCH: Absolutismus; DUCHHARDT: Barock und Aufklärung.

¹³ HINTZE: Staat und Verfassung.

¹⁴ VIERHAUS: Absolutismus, S. 37–50; ANDERSON: Entstehung.

¹⁵ MOUSNIER: Institutions; HARTUNG: Staatsbildende Kräfte; OESTREICH: Geist und Gestalt; GERHARD: Ständische Vertretungen.

¹⁶ OESTREICH: Strukturprobleme, S. 183.

de auch darauf hingewiesen, dass man die Entwicklung des Absolutismus nicht als Geschichte einer reinen Konfrontation verstehen dürfe. Vielmehr arbeiteten Fürst und Stände meist friedlich zusammen, größere Konflikte waren eher die Ausnahme¹⁷.

Einiges Aufsehen erregte die Studie des Engländers Nicholas Henshall, der die Frage Oesterreichs nach dem Nichtabsolutistischen im Absolutismus aufgriff und sie empirisch an einem Vergleich zwischen Großbritannien und Frankreich beantwortete¹⁸. Er wies mit Nachdruck darauf hin, dass die mit dem Begriff Absolutismus implizierte Machtmonopolisierung in der Hand des Fürsten Mythos und Irrtum der Forschung sei. Einen Absolutismus in diesem Sinne habe es erst im 19. Jahrhundert gegeben, so zum Beispiel in der Regierungsführung Kaiser Franz Josephs von Österreich nach Niederschlagung der Revolution von 1848¹⁹.

In den letzten Jahren erwiesen sich vor allem die Forschungen von Heinz Duchhardt, Rudolf Vierhaus und Ernst Hinrichs²⁰ als bedeutungsvoll. Die momentan aktuellsten Überblickswerke stammen von Dagmar Freist und Lothar Schilling²¹. In jüngster Vergangenheit wurde versucht, postmoderne Erklärungsmodelle aus dem Umfeld der Theorien um die Europäische Union zu entlehnen, um die Interaktionen verschiedener gesellschaftlicher Akteure mit dem Fürsten und untereinander besser erfassen zu können²².

3. Die Landstände

Als Ergänzung zum Absolutismus und zur Absolutismusforschung muss in der vorliegenden Arbeit auch auf die Landstände und die Ständeforschung hingewiesen werden. Damit haben sich zum Teil dieselben Historiker beschäftigt. Wichtige Werke wurden außerdem von Otto Brunner, Karl Bosl oder Peter Blickle²³ veröffentlicht. Ein ausführlicher Forschungsüberblick findet sich bei Kersten Krüger²⁴.

Wie bereits ausgeführt, wurden Fürst und Stände in der Regel als Kontrahenten im Spiel um die Macht im frühneuzeitlichen Staat verstanden. Dies bezieht sich für den deutschen Betrachtungsbereich in der Frühen Neuzeit sowohl auf die Reichsebene, wo sich im Reichstag Kaiser und Reichstände gegenüberstanden²⁵, als auch

¹⁷ KOENIGSBERGER: Formen und Tendenzen, S. 24; PRESS: Kriege und Krisen, S. 334; FUHRMANN: Gemeine Landschaft, S. 86.

¹⁸ HENSHALL: Myth of Absolutism; DERS.: Early Modern Absolutism. Zur Rezeption der Studien Henshalls vgl.: DUCHHARDT: Absolutismus; ASCH/DUCHHARDT: Geburt.

¹⁹ HENSHALL: Myth of Absolutism, S. 52.

²⁰ DUCHHARDT: Barock und Aufklärung; VIERHAUS: Staaten und Stände; DERS.: Deutschland im 18. Jahrhundert; HINRICHS: Absolutismus; DERS.: Fürsten und Mächte.

²¹ FREIST: Absolutismus; SCHILLING: Absolutismus.

²² FUHRMANN: Gemeine Landschaft.

²³ BRUNNER: Land und Herrschaft; BOSL: Der moderne Parlamentarismus; BLICKLE: Landschaften.

²⁴ KRÜGER: Landständische Verfassung.

²⁵ Vgl. hierzu: SCHINDLING: Anfänge.

auf die Ebene der Territorien, wo der Landesfürst sich mit seinen Landständen zu arrangieren hatte²⁶. Bei diesem Verständnis eines dualistischen oder geteilten Machtsystems²⁷ darf nicht von einer ständigen Konfrontation ausgegangen werden, vielmehr handelte es sich um ein gemeinsames Regieren, das nicht immer spannungsfrei war²⁸.

Der Staatsrechtler Johann Jakob Moser definierte im 18. Jahrhundert Landstände wie folgt: *Land-Stände seynd und heisset das Corpus derjenigen Unterthanen, welche, krafft der Landes-Freyheiten und Herkommens, von dem Landes Herrn in gewissen Landes-Angelegenheiten um ihren Rath oder auch Bewilligung angesprochen werden müssen, auch sonsten mancherley des Landes Wohlfabrth betreffende Sachen zu dirigiren, zu veranstalten, oder doch dabey etwas zu sagen haben*²⁹. Auf keinen Fall dürfen aus der Sicht des 19., 20. oder 21. Jahrhunderts frühneuzeitliche Landstände als parlamentarische Volksvertretungen interpretiert und bewertet werden. Während im modernen Parlamentarismus das Parlament die Bürger vertritt, wurden in der Frühen Neuzeit Stände und Land als Einheit begriffen. Demzufolge war eine politische Meinungsäußerung der Vertretenen weder gewünscht noch notwendig für eine Regierung. „Sie gelten als politisch unmündig oder wenigstens als unselbstständig. Sie werden kraft geltenden Rechtes von den landtagsfähigen Elementen vertreten, wie etwa eine Familie durch den Hausvater oder ein Mündel durch den Vormund.“³⁰

Im bereits zitierten Werk führte Moser aus, dass sich die Bezeichnung für die Landstände von Territorium zu Territorium unterscheiden kann. Als Beispiele nannte er *Landstände*, *Landschaft* oder *Ordines provinciales*³¹. Württemberg ist allerdings ein Sonderfall, denn hier war die Landschaft traditionell der dritte Landstand neben Ritterschaft und Prälaten, also die bürgerliche Vertretung der Städte im Land. Während die Bezeichnung Landstände relativ konstant verwendet wurde, hat sich der Begriff Landschaft in seiner Bedeutung mehrfach gewandelt. Die heute gebräuchlichere Verwendung zur Bezeichnung eines optisch erfassten schönen Naturraums ist erst seit dem 18. Jahrhundert üblich. Als Begriff für eine politisch handlungsfähige Gruppe innerhalb der Gesellschaft wird das Wort Landschaft seit dem 15. Jahrhundert gebraucht³².

²⁶ Vgl. zur Geschichte der Landstände: KRÜGER: Landständische Verfassung, S. 1–31; auch: MAT'A: Landstände und Landtage.

²⁷ Vgl. MOSER: Von der Landeshoheit, S. 207f.

²⁸ KOENIGSBERGER: Formen und Tendenzen, S. 24; PRESS: Kriege und Krisen, S. 334; FUHRMANN: Gemeine Landschaft, S. 86.

²⁹ MOSER: Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, S. 322.

³⁰ HINTZE: Typologie, S. 121.

³¹ MOSER: Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, S. 322–330.

³² MÜLLER: Zur Geschichte des Wortes Landschaft.

III. Herzog Karl Alexander in der historischen Forschung

1. Die Forschungslage

Literatur zur Biographie Karl Alexanders und zu Einzelaspekten seines Lebens oder seiner Regentschaft gibt es reichlich. Viele Publikationen datieren allerdings bereits aus dem 19. Jahrhundert oder sind von antikatholischen und antiabsolutistischen Prämissen geprägt. Eines der wichtigsten Werke ist die Dissertation Hermann Tüchles zur Kirchenpolitik Karl Alexanders aus dem Jahre 1937¹. Darin räumte Tüchle mit dem Vorurteil der Landschaft auf, Karl Alexander habe das Herzogtum rekatholisieren wollen, und legte damit einen wichtigen Grundstein zu einer vorurteilsfreien Beurteilung Karl Alexanders und seiner Regierungszeit.

Von ebenso großer Bedeutung ist die Dissertation Selma Sterns über Joseph Süß Oppenheimer aus dem Jahr 1929². Sie erreichte eine Neubeurteilung der Rolle des so genannten Jud Süß in der Politik Karl Alexanders, indem sie betonte, dass sich dessen Einfluss auf den Finanz- und Wirtschaftsbereich beschränkte. Eine vollständige Biographie Karl Alexanders von Paul Sauer ist erst in jüngster Zeit erschienen³. Der Historiker setzte damit die Reihe seiner Lebensbeschreibungen württembergischer Herzöge und Könige fort. Biographische Abrisse findet man in zahlreichen Lexika, wie zum Beispiel in der ADB oder in der NDB⁴. In neuerer Zeit sind Artikel über Karl Alexander von Gabriele Haug-Moritz und von Hermann Tüchle publiziert worden, außerdem ein biographischer Überblick in der Zeitschrift „Schlösser Baden-Württemberg“⁵.

Die Analyse einzelner Aspekte von Regierungszeit und Leben Karl Alexanders haben zahlreiche kleinere Publikationen zum Ziel. Eine relativ umfassende Darstellung lieferte bereits 1834 Karl Friedrich Dizinger, die militärische Karriere des Herzogs stellen ausführlich die Artikel von Max Braubach und Beck vor⁶. Ein Artikel von Karl Otto Müller untersucht die Finanzen der Regierungszeit Karl Alexanders, ein Aufsatz von Julius Schall seine Kirchenpolitik⁷. Auch die – sehr umfangreiche – Literatur zu Joseph Süß Oppenheimer enthält Darstellungen der Politik Karl Alexanders⁸. Neben der schon erwähnten Dissertation von Selma Stern liegen zwei Publikationen zur Rezeption des Schicksals von Süß vor⁹.

¹ TÜCHLE: Kirchenpolitik.

² STERN: Jud Süß.

³ SAUER: Herzog Carl Alexander.

⁴ STÄLIN: Herzog Karl Alexander; WUNDER: Karl Alexander.

⁵ HAUG-MORITZ: Carl Alexander; TÜCHLE: Herzog Carl Alexander; RATHGEB: Erfolgreicher Feldherr.

⁶ DIZINGER: Beiträge; BRAUBACH: Schwäbischer Paladin; BECK: Aus dem militärischen Leben.

⁷ MÜLLER: Finanzwirtschaft; SCHALL: Zur kirchlichen Lage.

⁸ Ausführliche Bibliographie bei: GERBER: Jud Süß.

⁹ GERBER: Jud Süß; HEIDEN: Jude als Medium.

Die Darstellungen der Geschichte Württembergs erwähnen Karl Alexander in der Regel nur sehr kursorisch¹⁰. Meistens wird er pauschal verurteilt, ohne dass sein Leben und Wirken genauer untersucht oder gewürdigt werden. Ausnahmen bilden James Allen Vann, Peter H. Wilson und Walter Grube, auf deren Publikationen besonders zu verweisen ist¹¹. An gedruckten Quellen sind vor allem die Sammlungen der Religionsreversalien von Bedeutung, und auch die vielbändige Edition der württembergischen Gesetze von August Ludwig Reyscher bildet einen reichen Fundus von Gesetzen und Verordnungen aus der Zeit Karl Alexanders¹².

2. Die Quellen

Ziel dieser Arbeit ist es, die Untersuchung der Regierung Karl Alexanders auf eine möglichst breite archivische Grundlage zu stellen. Deshalb wurden neben den Stuttgarter Archiven zahlreiche Archive in anderen Bundesländern und im Ausland benutzt.

Die Quellenlage im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zur Regierungszeit Karl Alexanders ist relativ gut, da es für den Untersuchungszeitraum keine Kriegsverluste gibt. Im Rahmen dieser Arbeit wurden die Bestände aller weltlichen Oberbehörden der Regierungszeit ausgewertet, was so bisher noch nicht geschehen ist. Zudem konnte auf die Arbeit von Walter Grube zurückgegriffen werden, der für seine Monographie über den Stuttgarter Landtag das Landständische Archiv aufarbeitete¹³. Hermann Tüchle bearbeitete für seine Dissertation die Überlieferung von Kabinett und geistlichen Oberbehörden¹⁴, Selma Stern die Prozessakten zum Süß-Prozess¹⁵.

Das Landständische Archiv, dessen Bestände einen zentralen Teil der Quellengrundlage bilden, gliedert sich in drei für den Untersuchungszeitraum relevante Bestände. Der Bestand L 3, der die Konventsakten umfasst, ist eine reine Serienaktenregistratur in chronologischer Gliederung, die Korrespondenzen und internes Schriftgut enthält. Zentraler Bestand im Landständischen Archiv sind die „Tomi Actorum Provincialium“ (L 5), die Abschriften der Protokolle in Reinschrift mit den wichtigsten Akten in Abschrift, die ebenfalls rein chronologisch geordnet sind. Eine wichtige Ergänzung zu diesen zeitlich geordneten Beständen ist die in Sachbetreff untergliederte Materienregistratur in L 6. Obwohl das Landstän-

¹⁰ PFAFF: Geschichte des Fürstenhauses; SCHNEIDER: Württembergische Geschichte; DERS.: Abriss; MÜLLER: Kleine Geschichte Württembergs; MARQUARDT: Geschichte Württembergs.

¹¹ VANN: Württemberg, S. 198–236; WILSON: War, State and Society; GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 389–398.

¹² GEORGI: Württembergische Religions-Urkunden; PAULUS: Haupt-Urkunden; MOSAPP: Religionsreversalien; REYSCHER: Sammlung.

¹³ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag.

¹⁴ TÜCHLE: Kirchenpolitik.

¹⁵ STERN: Jud Süß.

dische Archiv 1944 massive Kriegsverluste hinnehmen musste, blieben die für Karl Alexander relevanten Akten weitgehend unversehrt¹⁶. Neu ist bei dieser Arbeit die Durchsicht des Landständischen Archivs im Hinblick auf die herzogliche Politik. Gruberes Interesse galt mehr der Geschichte der württembergischen Landschaft und weniger einzelnen Aktivitäten von herzoglicher Seite. So konnte nun die Überlieferung von landschaftlicher Seite mit der Überlieferung der herrschaftlichen Behörden zusammengeführt werden, um ein geschlossenes Bild zu erhalten.

Die Bestände des Altwürttembergischen Archivs, in dem sich die Akten der herrschaftlichen Behörden erhalten haben, umfassen die Zeit der Grafschaft, des Herzogtums und des Kurfürstentums Württemberg, also einen Zeitraum vom Mittelalter bis 1805. Auch diese so genannten A-Bestände sind weitgehend so erhalten, wie sie im 18. Jahrhundert formiert wurden¹⁷. Von den Beständen der weltlichen Oberbehörden sind wegen ihres Umfangs und ihrer Bedeutung vor allem die des Kabinetts, des Geheimen Rats, des Kriegsrats und der Rentkammer hervorzuheben¹⁸.

Wichtige Ergänzungen dazu kamen vor allem aus den Prozessakten von Joseph Süß Oppenheimer und der anderen, 1737 verhafteten Beamten¹⁹. Diese Bestände umfassen nicht nur die eigentlichen Prozessakten, sondern auch zahlreiche Akten aus der Regierungszeit Karl Alexanders, die zur Beweisaufnahme benötigt wurden. Es handelt sich also um Mischbestände²⁰. Nicht zu vernachlässigen sind auch die Bestände des Württembergischen Hausarchivs im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Hierbei handelt es sich keinesfalls um ein reines Familienarchiv, die insgesamt 344 Bestände enthalten zahlreiche Unterlagen sehr unterschiedlichen Inhalts auch zu Politik und Regierung der württembergischen Herrscher²¹.

Ergänzend wurden die – wenig ergiebigen – archivalischen Bestände der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart untersucht, ebenso zur Residenzfrage die Archivalien der Stadtarchive in Ludwigsburg und in Stuttgart. Letzteres verfügt aufgrund starker Kriegsverluste über keine verwertbaren Materialien zur Regierungszeit Karl Alexanders.

Die Recherchen zu den Beziehungen Karl Alexanders zu Friedrich Karl von Schönborn in Bamberg und Würzburg²² konnten leider nur geringe Erfolge erzie-

¹⁶ MAURER: Landständisches Archiv; ADAM: Das ständische Archiv.

¹⁷ MAURER /MOLITOR /RÜCKERT: Übersicht.

¹⁸ Kabinett: HStAS A 7; Geheimer Rat: ebd. A 202–204; Kriegsrat: ebd. A 30a; Rentkammer: ebd. A 248.

¹⁹ HStAS A 48/1–14: Kriminalprozesse gegen Bühler, Hallwachs, Remchingen, Scheffer und Süß.

²⁰ Vgl. zur Beschaffenheit des Bestandes: KRETZSCHMAR: Tradition und Überrest; DERS.: Vorlage.

²¹ MAURER: Hausarchiv.

²² StAB, Archiv des Erzbistums Bamberg, Staatsbibliothek Bamberg. Das StA Wü erlitt durch Kriegseinwirkungen sehr große Verluste in den Beständen des 18. Jahrhunderts. Vgl. dazu auch: HEINRICH: Gebrechenamt.

len. Keinerlei Erfolg hatten die Nachforschungen zu Herzogin Maria Augusta im Thurn-und-Taxis-Zentralarchiv in Regensburg.

Sehr viel ergiebiger waren die Forschungen in Pariser Archiven. Die dort vorgefundenen Dokumente lassen eine interessante Außensicht auf die Ereignisse in Württemberg zu und erlauben ein besseres Urteil über Streitigkeiten zwischen Landschaft und Herzog. Es wurden Bestände zu Württemberg in den Archiven des Außenministeriums, in den Nationalarchiven, im Kriegsarchiv und in der Nationalbibliothek ausgewertet. Eine weitere Außensicht erlauben die Funde in Wiener Archiven. Hier wurden Württembergica und andere Bestände im Haus-, Hof- und Staatsarchiv und im Kriegsarchiv untersucht.

Für die Vorgeschichte der Regierungszeit Karl Alexanders wurden die entsprechenden Bestände des Landauer Stadtarchivs und des Bayerischen Kriegsarchivs in München ausgewertet, um den Aufenthalt in Landau besser beurteilen zu können. Akten zur Belgrader Statthalterschaft konnten in Kopie im Wiener Kriegsarchiv ausfindig gemacht werden, erwiesen sich allerdings als wenig ergiebig.

B. Die Konfliktparteien

I. Herzog Karl Alexander

1. Kindheit und Jugend

Karl Alexander wurde am 24. Januar 1684 geboren. Er war der älteste Sohn des Herzog-Administrators Friedrich Karl von Württemberg-Winnental und dessen Frau Eleonore Juliane von Brandenburg-Ansbach und damit Spross einer Seitenlinie des Hauses Württemberg. Sein Vater hatte nur begrenzte Mittel zur Verfügung, er starb früh und die Aussicht für Karl Alexander auf Erbfolge in Stuttgart war gering. Was blieb dem Prinzen anderes als der Militärdienst, den traditionell die jüngeren Söhne der deutschen Fürstenhäuser ergriffen? „Der militärische Dienst war für die protestantischen Adeligen vielfach ein Ersatz für die zumindest nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr zugänglichen Stiftsherrenstellen in den Domkapiteln der katholischen Reichskirche.“¹ So sorgte Karl Alexander bereits früh selbst für seinen Lebensunterhalt und verbrachte etwa vier Jahrzehnte seines Lebens außerhalb Württembergs².

Zunächst hielt sich der elfjährige Prinz aber 1695 für einige Monate in Tübingen auf. Er habe *denen Studiis und Fürstlichen Exercitiis im Fürstlichen Collegio zu Tübingen rühmlich obgelegen*³. Das Collegium Illustre war als Ausbildungsstätte zu dieser Zeit schon geschlossen und diente nur noch den württembergischen Prinzen als vorübergehendes Quartier, während sie in Tübingen zur Ausbildung weilten⁴. Die große Zeit des Collegiums war bereits vorbei⁵. Aus den Senatsprotokollen der Universität Tübingen vom September 1695 geht hervor, dass der *Herzog Fridrich Carl von Württemberg [...] gesinnet were dero ältesten Prinzen* [Karl Alexander] *negstens allhero in das Collegium zu verschicken*⁶. Vermutlich traf er im November 1695 in Tübingen ein⁷. Hinweise auf seine Anwesenheit finden sich bis zum März des folgenden Jahres⁸. Was er allerdings außer *reiten, fechten, tanzen*

¹ SCHINDLING: Kurfürstenhöfe, S. 249.

² VANN: Württemberg, S. 200f.

³ CRUSIUS: Schwäbische Chronick, S. 546.

⁴ Vgl. dazu: LUCE: Europäischer Helicon, S. 655f.; SCHNEIDER: Das Tübinger Collegium illustre, S. 28f.; WILLBURGER: Collegium illustre, S. 24; CONRADS: Ritterakademien, S. 154f.; HOLTZ: Bildung und Herrschaft, S. 135f.

⁵ Die offiziellen Matrikel enden 1688: Nova Matricula; LUCE: Europäischer Helicon, S. 656; ZEDLER: Universal-Lexikon, Bd. 45, Sp. 1603f.

⁶ Acta Senatus tom. XXXVIII (1695–98), UA Tü 4/1f. 73v.

⁷ Schreiben des Herzog-Administrators an den Oberhofmeister des Collegium Illustre vom 11. Oktober 1695, HStAS A 202 Bü 2598. Acta Senatus tom. XXXVIII (1695–98), UA Tü 4/1f. 90v, 99v und 100r.

⁸ Rechnungen über Brennholz und anderes in: HStAS A 284/94 Bü 262.



Abb. 1: Schloss Winnental in Winnenden, Stammsitz der Seitenlinie Württemberg-Winnental des Hauses Württemberg. Zeichnung von Andreas Kieser von 1686. Das Schloss wurde zum Hauptdomizil der Familie, als Friedrich Karl Anfang 1693 als Administrator abgesetzt wurde. Karl Alexander unterzeichnete hier am 28. Februar 1733 die Assekuration, durch die er als Erbprinz anerkannt wurde.

etc. und Geographie⁹ dort noch gelernt haben mag, muss im Dunkeln bleiben¹⁰. Da nicht besonders viel Zeit auf seine Bildung verwendet wurde, spricht Paul Sauer von einer „Erziehungsschnellbleiche“¹¹.

2. Kaiserlicher Militärdienst

Bereits 1695 wurde Karl Alexander Befehlshaber eines von seinem Vater aufgestellten Subsidienregiments in venezianischen Diensten¹². Aufgrund seiner Jugend wurden ihm erfahrene Offiziere¹³ zur Seite gestellt, die das eigentliche Regimentskommando übernahmen. Näheres über das Regiment ist nicht bekannt, nur dass

⁹ Acta Senatus tom. XXXVIII (1695–98), UA Tü 4/1 fol 73v, 103r.

¹⁰ Die Bestände des UA Tü zum Collegium Illustre enthalten keinerlei Hinweise zu einer Anwesenheit Karl Alexanders (Acta Universitatis, Collegium illustre: 9/7–14, 10/1; Neglectenprotokolle 1603–1722: 26/12). Laut FASSMANN: Gespräche, S. 31, wurde er in der Lehre des Christentums der evangelischen Kirche gemäß unterwiesen, außerdem in Zeichnen und der Ingenieurskunst, in Französisch und Latein.

¹¹ SAUER: Herzog Carl Alexander, S. 46.

¹² Zu diesem Regiment liegen Akten und Schriftwechsel aus den Jahren 1687 bis 1690 in: HStAS L 6 Bü 1560.

¹³ Zunächst ein Oberst von Rammstedt, später ein Oberst von Roëlli (STADLINGER: Geschichte, S. 332f.).

1698 Karl Alexander aus venezianischen Diensten heimkehrte¹⁴. An zwei Stellen in der Literatur wird seine Teilnahme an einem Feldzug in die Niederlande 1695/96 erwähnt¹⁵. Daran könnte er mit dem venezianischen Regiment beteiligt gewesen sein.

Aber schon vor der Rückkehr des Regiments wurde der junge Prinz am 21. Juni 1697 von Kaiser Leopold I. zum Oberst ernannt¹⁶. Er übernahm unter dem Oberbefehl des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden¹⁷ ein Infanterieregiment seines Vaters und wurde sogleich bei der am 5. September begonnenen Belagerung der Ebernburg im Pfälzer Erbfolgekrieg eingesetzt. Nach nur geringem Widerstand fiel die Festung am 27. September, die Kapitulation¹⁸ wurde von Karl Alexander selbstständig ausgehandelt und auch unterzeichnet¹⁹. Sein Handeln wurde von seinen Gefolgsleuten hervorgehoben: *Gott gebe, daß auf diese erste glückliche Expedition deß Prinzen lautter dergleichen Verrichtungen folgen mögen*²⁰. Insgesamt bewirkte allerdings der Fall der Ebernburg nicht viel im Gesamtverlauf des Krieges, unmittelbar danach wurde der Friede von Rijswijk geschlossen²¹.

Das nächste Mal taucht Karl Alexanders Name ein Jahr später, im September 1698, bei der Belagerung der Festung Temesvar im Türkenkrieg unter Prinz Eugen von Savoyen wieder auf, wo er sich „durch entschieden persönlichen Muth besonders bemerkbar“²² machte. Hier begann die persönliche Bekanntschaft mit dem Prinzen, die später zur Freundschaft wurde²³.

Karl Alexanders kurze Ausbildung in Tübingen wurde durch mehrere Bildungsreisen ergänzt. Im Jahr 1699 reiste Karl Alexander nach Frankreich²⁴ und verbrachte etliche Monate in Paris und am Hof Ludwigs XIV.²⁵ Im Dezember 1699 kehrte er über England und die Niederlande nach Stuttgart zurück. Nachdem er einige Tage bei seiner Mutter verbracht hatte, reiste er noch im Dezember nach Wien²⁶.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ CRUSIUS: Schwäbische Chronick, S. 546; FASSMANN: Gespräche, S. 31.

¹⁶ Obristenpatent vom 21. Juni 1697, HStAS G 196 Bü 11. Pfaff und Stadlinger datieren die Ernennung allerdings auf den 18. Juli 1697 (PFAFF: Württembergisches Heldenbuch, S. 110; STADLINGER: Geschichte, S. 390).

¹⁷ Vgl. zu Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden: GREINER: Türkenlouis; MÜLLER: Türkenlouis; PLASSMANN: Ludwig Wilhelm; REHM: Markgraf Ludwig Wilhelm.

¹⁸ Kapitulation der Ebernburg vom 27. September 1697, in: SCHULTE: Markgraf Ludwig Wilhelm, Bd. 2, S. 309f.

¹⁹ Berichte des prinzlichen Hofmeisters Johann Christian Rösler und des Offiziers de Dewitz vom 30. September 1697, HStAS G 196 Bü 11. PFAFF: Württembergisches Heldenbuch, S. 110; STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 366; SCHULTE: Markgraf Ludwig Wilhelm, Bd. 1, S. 463f.; BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 105.

²⁰ HStAS G 196 Bü 11 (Rösler).

²¹ SCHULTE: Markgraf Ludwig Wilhelm, Bd. 1, S. 469.

²² STADLINGER: Geschichte, S. 390.

²³ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 105.

²⁴ PREGITZER: Württembergischer Cedern-Baum, S. 23.

²⁵ FASSMANN: Gespräche, S. 32.

²⁶ SCHUSTER: Johannes Osiander, S. 80f.

Johannes Osiander, der Vormund Karl Alexanders seit dem Tod seines Vaters 1698²⁷, warnte die Mutter vor zu langen Aufenthalten des Prinzen im Ausland²⁸. Dennoch schlossen sich 1701 weitere Bildungsreisen an²⁹.

Zu den Eindrücken, die Karl Alexander auf diesen Kavaliereisen sammelte, kamen die Erfahrungen der zahlreichen Feldzüge hinzu. Insgesamt verbrachte er fast 40 Jahre außerhalb von Württemberg. Deshalb attestiert ihm Vann einen weiten geistigen Horizont und damit eine Sonderstellung unter den württembergischen Herzögen des 17. und 18. Jahrhunderts³⁰. Laut Tüchle war auch bereits lange vor der Konversion ein gewisses Sympathisieren Karl Alexanders mit dem Katholizismus erkennbar³¹.

Der Spanische Erbfolgekrieg bot dem jungen württembergischen Prinzen dann immer wieder Gelegenheiten, sich als Feldherr und Krieger zu bewähren. 1702 nahm er als Generalfeldwachtmeister³² an der Belagerung des französisch besetzten Landau teil, die von Markgraf Ludwig Wilhelm geleitet wurde³³. Bereits am 15. April 1701 war die Festung eingeschlossen, am 9. September 1702 kapitulierte General Mélac gegen freien Abzug³⁴. In der Nacht vom 26. auf den 27. August 1702 führte Karl Alexander einen kühnen Sturm auf den französischen Waffenplatz aus, „welcher für die Kapitulation entscheidend wurde“³⁵. Ein persönliches Schreiben des römischen Königs Joseph lobte seine Leistungen³⁶. Ihm wurde daraufhin ein eigenes kaiserliches Infanterieregiment verliehen, obwohl er noch keine 20 Jahre alt war³⁷.

Im Laufe der Jahre 1703 und 1704 war er an zahlreichen Kämpfen in Süddeutschland beteiligt. So rettete er am 15. Februar 1703 bei Offenburg „durch seine Tapferkeit und Klugheit das Geschütz und die Munition“³⁸ eines von Villars bedrohten Transports. Am 23. Februar 1704 entsetzte er das von den Franzosen unter Blainville belagerte Munderkingen an der Donau, was „anscheinend sein erster selbständiger Auftrag“ war³⁹. Am 2. Juli 1704 wurde er bei der Erstürmung der starken

²⁷ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 21.

²⁸ Schuster meint, dass es sich hierbei nicht um finanzielle Gründe gehandelt habe, sondern Osiander Angst vor einem zu starken katholischen Einfluss gehabt habe. Das scheint allerdings retrospektiv argumentiert zu sein. Osiander selbst begründete seine Warnung nicht (SCHUSTER: Johannes Osiander, S. 81).

²⁹ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 21.

³⁰ VANN: Württemberg, S. 201.

³¹ Tüchle macht dies an der Initiative Karl Alexanders für den Erhalt des Klosters Benediktbeuern 1706 fest (TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 22).

³² Ernennung am 4. Mai 1702, HStAS G 196 Bü 11.

³³ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 105.

³⁴ Stadt und Festung Landau; QUINCY: Histoire militaire, S. 579–592.

³⁵ BECK: Aus dem militärischen Leben, S. 11.

³⁶ Schreiben König Josephs an Herzog Karl Alexander vom 15. Oktober 1702, HStAS G 196 Bü 11.

³⁷ Kaiserliches Patent vom 1. Mai 1703, HStAS G 196 Bü 11.

³⁸ PFAFF: Württembergisches Heldenbuch, S. 111.

³⁹ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 106.

bayerischen Verschanzungen am Schellenberg bei Donauwörth unter der Leitung Marlboroughs und des Markgrafen Ludwig Wilhelm durch einen Schuss in den Schenkel verwundet⁴⁰. Die Wunde war so tief, dass ein Brief, der sich in der Tasche des Verwundeten befand, vom Arzt aus der Wunde gezogen werden musste⁴¹. Nach dem Sieg der Reichstruppen am Schellenberg führte Marschall Tallard ein französisches Heer mit 25.000 Mann vom Rhein nach Bayern. „So führte die Schlacht am Schellenberg nicht zum Frieden, sondern zu neuen Kämpfen, die endlich eine große Entscheidung bringen sollten.“⁴² An der entscheidenden Schlacht von Höchstädt im August 1704 nahm Karl Alexander allerdings nicht teil⁴³. Während Marlborough und Prinz Eugen nach Höchstädt zogen, belagerte Markgraf Ludwig Wilhelm Ingolstadt⁴⁴. Karl Alexander war am 11. September an der Belagerung und Befreiung Ulms unter Thüngen beteiligt⁴⁵ und am 23. November an der erneuten Erstürmung Landaus unter Markgraf Ludwig Wilhelm und König Joseph⁴⁶.

Im weiteren Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges nahm Karl Alexander am italienischen Feldzug des Prinzen Eugen teil. „Eugen hielt große Stücke auf ihn und vertraute ihm besonders gern mit Aufträgen, bei welchen der unerschrockene Sinn und die glänzende Bravour, die der Prinz [Karl Alexander] bei jedem Anlass an den Tag legte, so recht an ihrem Platze waren.“⁴⁷ Am 5. Juni 1705 stieß Karl Alexander zu Prinz Eugen, der sich im Lager am Gardasee befand. Die erste gemeinsame Schlacht wurde am 16. August bei Cassano geschlagen⁴⁸. Karl Alexander übernahm das Kommando „in der Mitte des ersten Treffens“, wurde aber schwer verwundet⁴⁹. „Die Wunde [...] war so gefährlich, daß man ihm den linken Fuß abnehmen wollte; allein er hatte dieses nicht zugegeben, und dadurch diesen Fuß erhalten“⁵⁰. Diese Verletzung sollte ihm immer wieder bis zu seinem Tode Beschwerden bereiten⁵¹. Danach musste Karl Alexander den Kriegsschauplatz verlassen und wartete in Brescia seine Heilung ab⁵². Laut Pfaff kehrte er sogar nach Deutschland zurück⁵³. Im Dezember 1705 wurde er vom Kaiser zum Generalfeld-

⁴⁰ STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 367.

⁴¹ Brief mit dem Vermerk: Schreiben des Grafen Guller an Karl Alexander vom 13. Juni 1704, WLB Cod. hist. fol. 44.

⁴² ERDMANNSDÖRFFER: Deutsche Geschichte, S. 192.

⁴³ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 106. Vgl. auch: JUNKELMANN: Feldzug.

⁴⁴ ERDMANNSDÖRFFER: Deutsche Geschichte, S. 192.

⁴⁵ STADLINGER: Geschichte, S. 390.

⁴⁶ STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 367; QUINCY: Histoire militaire, S. 295–315.

⁴⁷ ARNETH: Prinz Eugen, Bd. 2, S. 289.

⁴⁸ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 107. Vgl. auch: DERS.: Prinz Eugen, Bd. 2, S. 118 f.

⁴⁹ BECK: Aus dem militärischen Leben, S. 11.

⁵⁰ DIZINGER: Beiträge, S. 4.

⁵¹ PFAFF: Württembergisches Heldenbuch, S. 111.

⁵² STADLINGER: Geschichte, S. 390.

⁵³ PFAFF: Württembergisches Heldenbuch, S. 111.

marschallleutnant befördert⁵⁴. Vermutlich stieß er im Frühjahr 1706 wieder zu Prinz Eugen⁵⁵.

Im Juli 1706 vertrieben die kaiserlichen Truppen unter Prinz Eugen die Franzosen von der Etsch⁵⁶, dann eilten sie dem seit März belagerten Turin zu Hilfe. Am 1. September vereinigte Prinz Eugen sein Heer mit der piemontesischen Armee seines Veters Viktor Amadeus von Savoyen⁵⁷. Am 7. September formierten sich beide Heere mit insgesamt 30.000 Mann vor den französischen Zirkumvallationslinien⁵⁸. Karl Alexander führte das Kommando über den linken Flügel im ersten Treffen und seine Truppe konnte in die feindlichen Verschanzungen eindringen⁵⁹. Die Franzosen brachen die Belagerung Turins schließlich fluchtartig ab und räumten auch die Lombardei. Ende September zog Prinz Eugen in Mailand ein⁶⁰.

Die Gunst der Stunde nutzend, marschierte Prinz Eugen im Frühjahr 1707 mit seinen Soldaten den fliehenden Franzosen hinterher und fiel in die Provence ein. Unterstützt wurde er dabei vom Herzog von Savoyen, dem Herzog von Marlborough und Admiral Shovell⁶¹. Am 30. Juni erreichte er mit 30.000 Mann das Mittelmeer, am 14. Juli begann die Belagerung von Toulon. Da aber die französische Festungsbesatzung Verstärkung aus der Dauphiné erhielt, musste Prinz Eugen die Belagerung schließlich am 22. August 1707 abbrechen. Ganz ohne Erfolg war die Kampagne aber nicht. Die französische Flotte war im Hafen von Toulon versenkt und die Engländer beherrschten nun das Mittelmeer⁶².

Für die folgenden anderthalb Jahre sind die Quellen über den Verbleib Karl Alexanders sehr spärlich⁶³. Entweder zog er mit dem Prinzen Eugen weiter in die Niederlande⁶⁴ oder er blieb mit einem Teil der kaiserlichen Truppen in den Westalpen⁶⁵.

⁵⁴ Kaiserliches Patent vom 20. Dezember 1705, HStAS G 196 Bü 11.

⁵⁵ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 107.

⁵⁶ DERS.: Prinz Eugen, Bd. 2, S. 155 f.

⁵⁷ ERDMANNSDÖRFFER: Deutsche Geschichte, S. 214.

⁵⁸ BROUCEK/HILLBRAND/VESELY: Prinz Eugen, S. 20 f.

⁵⁹ BECK: Aus dem militärischen Leben, S. 11.

⁶⁰ ERDMANNSDÖRFFER: Deutsche Geschichte, S. 215 f.

⁶¹ BROUCEK/HILLBRAND/VESELY: Prinz Eugen, S. 22.

⁶² Ebd.; BRAUBACH: Prinz Eugen, Bd. 2, S. 194 ff.

⁶³ Sicher ist laut Braubach nur seine Ernennung zum Generalfeldzeugmeister 1708 (BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 107 f.). Das Patent im Hausarchiv ist allerdings auf den 20. Dezember 1705 datiert (HStAS G 196 Bü 11).

⁶⁴ CRUSIUS: Schwäbische Chronick, S. 546 f.; PFAFF: Württembergisches Heldenbuch, S. 112; BECK: Aus dem militärischen Leben, S. 11; STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 367.

⁶⁵ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 107. Letzteres wird auch dadurch gestützt, dass der in den Niederlanden erwähnte Herzog von Württemberg nicht Karl Alexander war, sondern einer seiner zahlreichen Verwandten, die zur selben Zeit auf den europäischen Schlachtfeldern kämpften. Da jener Herzog von Württemberg als Kommandant dänischer Truppen bezeichnet wird, dürfte es sich wohl um Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt (1667–1742) handeln. Vgl. CHURCHILL: Marlborough, Bd. 2, S. 68, 383, 527 ff.

*In Ansehung eines für das gemeine Wesen erwiesenen Eifers in Schlachten und Belagerungen und dabei zu unauslöschlicher höchst rühmlicher Bezeugnis dessen stand- und herzhaften An- und Aufführung empfangenen harten Blessur und insbesondere wegen beiwohnender Kriegserfahrung*⁶⁶ wurde Karl Alexander am 12. März 1709 vom Kaiser zum Gouverneur der Festung Landau ernannt⁶⁷. Zuvor, am 10. April 1708, war er schon zum Obristfeldzeugmeister berufen worden⁶⁸. Landau war 1680 von den Franzosen besetzt worden, an den deutschen Rückeroberungen 1702 und 1704 war Karl Alexander bereits beteiligt. Zum Gouverneur der Festung wurde er wohl auf Vorschlag und Fürsprache des Prinzen Eugen ernannt. Am 23. April 1709 zog er festlich in der Stadt ein. Während seiner Amtszeit bemühte er sich vor allem um den Ausbau der Festungsanlagen von Landau. 1712 wollte Karl Alexander sich wiederum Prinz Eugen anschließen, der nun in die Niederlande zog. Nach dem Willen Eugens musste er aber in Landau bleiben⁶⁹. Von dort aus unternahm er einige militärische Aktionen gegen Frankreich zusammen mit seinem Vetter, dem regierenden Herzog Eberhard Ludwig. So griffen sie im August 1712 die Weißenburger Linien bei Lauterburg an. Der Angriff scheiterte allerdings⁷⁰.

3. Die Konversion zum Katholizismus

Das wichtigste Ereignis der Landauer Zeit Karl Alexanders war seine Konversion 1712. An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert häuften sich die Konfessionswechsel von Protestanten zum Katholizismus. Vor allem die Konversionen regierender Fürsten zogen das Interesse auf sich⁷¹. Die Konversionswelle erfasste Fürsten im ganzen Reich: in Sachsen, Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig-Hannover, Pfalz-Sulzbach, Hessen-Rheinfels, Württemberg, Hessen-Kassel, aber auch in Schweden und England. Bei regierenden Fürsten betraf dieser Vorgang natürlich nicht nur die Person des Herrschers selbst, sondern stets auch die Untertanen des von ihm beherrschten Territoriums oder Staates. So häuften sich auch die Glaubenswechsel im Adel und in der hohen bürgerlichen Beamtschaft. Die Konversionen erfolgten fast ausschließlich vom Protestantismus zum Katholizismus⁷². Günter Christ beurteilt diese Welle als Symptom eines grundsätzlichen Kultur-

⁶⁶ Ernennung zum Gouverneur der Festung Landau vom 12. März 1709, HStAS G 196 Bü 11.

⁶⁷ PFAFF: Württembergisches Heldenbuch, S. 112.

⁶⁸ Kaiserliches Patent vom 10. April 1708, HStAS G 196 Bü 11.

⁶⁹ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 111 f.

⁷⁰ PFAFF: Württembergisches Heldenbuch, S. 112; STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 367.

⁷¹ Ein Überblick über diese Konversionen von 1614 bis 1769 bei: PÜTTER: Historische Entwicklung, Bd. 2, S. 334–356.

⁷² Vgl. dazu: ALAND: Glaubenswechsel, S. 91 f.; CHRIST: Fürst, Dynastie, S. 367 f.; SCHMIDT: Konversion und Säkularisation, S. 133 f.; HERZIG: Zwang, S. 160 f.; LOTZ-HEUMANN/MISSFELDER/POHLIG: Religiöse Authentizität; DEVENTER: Konversionen; MADER: Fürstkonversionen.

wandels nach der Reformationszeit⁷³. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Ausstrahlung des barocken Herrscherideals und der vom Katholizismus geprägten Barockkultur mit ihren Zentren Rom, Venedig und Wien⁷⁴.

In der Wiener Hofgesellschaft, einem dieser drei kulturellen Mittelpunkte, bewegte sich Karl Alexander von Württemberg. Während er das Jahr über meist mit militärischen Aufgaben beschäftigt war, verbrachte er den Winter in der Regel in Wien, nachdem die Metropole ja bereits eines der Ziele seiner Bildungsreisen gewesen war. Dort verkehrte er mit den Spitzen des katholischen Adels und der katholischen Intelligenz. Die wichtigste Person in diesem Umfeld war Pater Vitus Georg Thönemann⁷⁵. Der Paderborner Jesuit lebte seit 1692 in Wien, seit 1711 leitete und reorganisierte er die kaiserliche Militäreseelsorge und wurde 1720 Armeebischof. Schon vor dem Regierungsantritt Karls VI. im Jahre 1711 wurde er dessen Beichtvater. Thönemann gehörte also zum engsten Kreis um den Kaiser in der Wiener Hofburg. Karl Alexander traf ihn im Hause der Fürsten Löwenstein. Schon nach kurzer Zeit entstanden zwischen den beiden intensive Diskussionen und Gespräche, die sie im Professhaus der Wiener Jesuiten führten. Über einen Monat hinweg – wahrscheinlich im September 1712 – trafen sie sich dort jeden Morgen um sechs Uhr. Die anfänglichen Diskussionen entwickelten sich sukzessive zu Lehrunterweisungen Thönemanns. Am 21. Oktober 1712 schließlich legte Karl Alexander in der kaiserlichen Hofkapelle der Wiener Hofburg „unter ehrender Anwesenheit des Kaisers selbst“ das katholische Glaubensbekenntnis ab⁷⁶.

Seit jenen Tagen rätselten und rätseln Zeitgenossen und Historiker über die Beweggründe, die Karl Alexanders zu diesem Schritt veranlasst hatten. Zwar schrieb er unmittelbar danach einen Brief an seine Mutter, in dem er wohl seine Konversion begründete. Diese Mitteilung ist aber nicht erhalten⁷⁷. Überliefert sind nur persönliche Äußerungen aus seinen letzten Lebensjahren. In der *Instruktion wegen der Geistlichkeit* von 1736 legte er dar, dass *der allmächtige Gott [...] unß in unseren zeitigen Jahren durch seinen ohnwiderstreblichen barmhertzigem Beruf und wunderthätige Schickung zu der alten Catholischen Kirchen zurückgelaitet hat*⁷⁸. Und in seinem Testament von 1737 formulierte er in Artikel 16, dass er *in gründlicher Erkenntnus der ohnbetrüglichen Wahrheit des Christ-Catholischen Glaubens zu der alten Religion wohlbedächtlich ohne eintzige Nebenabsicht vor langen Jahren zurückgetreten*⁷⁹ sei.

⁷³ CHRIST: Fürst, Dynastie, S. 383.

⁷⁴ Ebd.; SCHMIDT: Konversion und Säkularisation, S. 135.

⁷⁵ Vgl. zu Thönemann (1659–1740): THÖNE: Vitus Georg Thönemann.

⁷⁶ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 23 f.

⁷⁷ Ebd., S. 25.

⁷⁸ Instruktion wegen der Geistlichkeit, HStAS L 3 Bü 403; StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

⁷⁹ Testament des Herzogs Karl Alexander vom 12. März 1737, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 491. Vgl. auch: DIZINGER: Beiträge, S. 5 f.; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 27.

Karl Alexander selbst berief sich also auf reine Gewissensgründe und stritt jegliche materielle Absichten ab⁸⁰. Dies wurde aber in der Historiographie nur sehr selten anerkannt⁸¹. Meist führten sowohl Zeitgenossen als auch Historiker andere Motive für die Konversion an. Die Glaubwürdigkeit der beiden oben angeführten Schriften wird oft völlig verworfen, da sie in der Würzburger Kanzlei von Katholiken verfasst wurden⁸². Als wichtigste Motivation wird Karl Alexanders Geldknappheit gewertet. Er habe sich eine reiche Heirat erhofft und sei wegen eines konkreten Heiratsprojektes mit Maria Augusta von Thurn und Taxis konvertiert⁸³. Zum Teil wird dann die Konversion auf 1727 datiert, um diese Argumentation plausibler erscheinen zu lassen⁸⁴. Abgesehen davon, dass Maria Augusta 1712 erst sechs Jahre alt war, erscheint diese Begründung eher unwahrscheinlich. Zwar stand Karl Alexander 1712 in Heiratsverhandlungen mit einer Prinzessin aus dem Hause Liechtenstein, aber diese scheinen nicht so weit gediehen gewesen zu sein, um damit wirklich eine Konversion rechtfertigen zu können⁸⁵.

Ein weiterer, häufig für die Konversion angeführter Grund sollen mögliche materielle Vorteile gewesen sein⁸⁶. In dieser Hinsicht wäre der Übertritt zum Katholizismus ein völliger Missgriff gewesen⁸⁷. Auch die immer wieder erwähnte positive Beeinflussung seiner Karriere im kaiserlichen Heer und in kaiserlichen Diensten ist nicht nachweisbar⁸⁸, die nächste Rangerhöhung erfolgte erst 1717. Außerdem wurde im 18. Jahrhundert die katholische Konfession vom Kaiser nicht mehr zwingend vorausgesetzt, um im Heer Karriere machen zu können. So führte Friedrich Heinrich von Seckendorf (1673–1763), trotz seiner Weigerung zu konvertieren, 1737 das Oberkommando gegen die Türken⁸⁹. Sicherlich wird die Reaktion des frommen Karls VI. positiv gewesen sein, erwartet hat er die Konversion aber wohl nicht.

Am absonderlichsten erscheint die Verführungstheorie der württembergischen Historiker Karl Pfaff und Paul Stälin, die hinter der Konversion katholische und

⁸⁰ Vgl. zu inneren Motiven einer Konversion: RAHNER: Über Konversionen, S. 446 f.

⁸¹ So bei DIZINGER: Beiträge, S. 4; RÄSS: Convertiten, S. 311; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 27; MARQUARDT: Geschichte Württembergs, S. 186.

⁸² SCHALL: Zur kirchlichen Lage, S. 123.

⁸³ AMMON: Gallerie, S. 300 f.; ZIMMERMANN: Josef Süß Oppenheimer, S. 31; SCHALL: Zur kirchlichen Lage, S. 124; FAUCHIER-MAGNAN: Small German Courts, S. 153. Diese Auffassung findet sich auch in Sterns Süß-Monographie, die sonst sehr gut und verlässlich ist (STERN: Jud Süß, S. 26).

⁸⁴ ZIMMERMANN: Josef Süß Oppenheimer, S. 30 f.; FAUCHIER-MAGNAN: Small German Courts, S. 153.

⁸⁵ Von diesen Verhandlungen sind keinerlei direkte Quellen erhalten, Tüchle weist lediglich auf ein diese Heirat ablehnendes Schreiben Eberhard Ludwigs vom 17. September 1712 hin (TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 23 ff.).

⁸⁶ SCHALL: Zur kirchlichen Lage, S. 123.

⁸⁷ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 26.

⁸⁸ Vgl. dazu: AMMON: Gallerie, S. 300; STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 368; SCHALL: Zur kirchlichen Lage, S. 124.

⁸⁹ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 26 f.

vor allem jesuitische Machenschaften argwöhnten, denen der willensschwache und wehrlose Prinz nichts entgegenzusetzen hatte⁹⁰. „Der Charakter und überhaupt das ganze Wesen Karl Alexanders bürgten [allerdings] dafür, daß er jenen wichtigen Schritt einzig aus reiner Überzeugung gethan habe“⁹¹, urteilt Dizinger, ebenso wie Tüchle: „Man wird die Konversion trotz einiger äußerer Umstände, die sie begünstigten, auf echte Freiwilligkeit und innere Überzeugung zurückführen dürfen.“⁹² Schließlich muss bedacht werden, dass Karl Alexander mit seiner Konversion die eigene Erbfolge in Württemberg gefährdete. Zwar begannen die konkreten Verhandlungen darüber erst später, aber die Möglichkeit einer Thronfolge war angesichts der schwächlichen Konstitution des Erbprinzen bereits 1712 zu vermuten⁹³.

In diesem Kontext ist kurz auf Schillers Briefroman „Der Geisterseher“⁹⁴ einzugehen, der im Zusammenhang mit der Konversion Karl Alexanders oft erwähnt wird⁹⁵. Tatsächlich weist der von Schiller beschriebene deutsche Prinz viele Parallelen zu Karl Alexander auf. Aufgrund seiner geringen Apanage leidet er als dritter Prinz seines Hauses an chronischem Geldmangel und begibt sich früh in Kriegsdienste. Er hat einen stark ausgeprägten Gerechtigkeitsinn und großen Mut. Protestant ist er *nach Geburt, nicht nach Untersuchung*⁹⁶. Er steht in engem Kontakt zu katholischen Adligen und Gelehrten und konvertiert schließlich aus finanziellen Motiven⁹⁷. Es ist nicht gesichert, dass Schiller den jungen Karl Alexander als Vorbild für seine Romanfigur nahm⁹⁸. Sicherlich hatte dieses Werk aber einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Historiographie⁹⁹.

Die Reaktionen auf die Konversion Karl Alexanders sind weitgehend unbekannt. Ursprünglich wollte er den Glaubenswechsel zunächst für sich behalten, allerdings wurde bereits am darauffolgenden Tag darüber nach Stuttgart berichtet¹⁰⁰. In Rom schien man ihm bis Oktober 1733 keine Beachtung zu schenken¹⁰¹. Bei Kaiser Karl VI. ist eine positive Reaktion zu vermuten, bekannt ist außer seiner Anwesenheit

⁹⁰ PFAFF: Geschichte des Fürstenhauses, S. 188; STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 368. Vgl. auch: AMMON: Gallerie, S. 300; CHRIST: Fürst, Dynastie, S. 369.

⁹¹ DIZINGER: Beiträge, S. 4.

⁹² TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 27.

⁹³ Ebd., S. 27f.

⁹⁴ SCHILLER: Der Geisterseher.

⁹⁵ Vgl. SCHALL: Zur kirchlichen Lage, S. 123.

⁹⁶ SCHILLER: Der Geisterseher, S. 588f., Zitat S. 589.

⁹⁷ Ebd., S. 647f., 1006.

⁹⁸ So ist Beck der Ansicht, dass es sich bei dem deutschen Prinzen nicht um Karl Alexander, sondern um Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel handelte. Tatsächlich konvertierte Friedrich II. (BECK: Aus dem militärischen Leben, S. 20).

⁹⁹ Laut Eduard Vehse konvertierte Karl Alexander in Venedig, dem Schauplatz des „Geistersehers“ (VEHSE: Geschichte der Höfe, T. 3, S. 216).

¹⁰⁰ Auf einem kleinen, nicht unterzeichneten Zettel *von vertrauher Hand* vom 21. Oktober 1712, HStAS G 196 Bü 12.

¹⁰¹ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 50. Berichtet wurde die Konversion am 20. Dezember 1713 an die Propaganda in Rom durch den österreichischen Provinzial der Jesuiten, in: ebd., S. 176.

bei der Zeremonie aber nichts¹⁰². Mit dem frommen Karl VI. erlebte die sogenannte Pietas Austriaca ihren letzten Höhepunkt vor den Säkularisierungsmaßnahmen seines Enkels Josephs II.¹⁰³ Ähnlich positiv wie der Kaiser reagierten sicherlich auch Prinz Eugen, Fürstbischof von Schönborn und die Wiener Hofkreise im allgemeinen.

Genauso voraussehbar waren die negativen Reaktionen auf die Konversion in Württemberg. Sowohl die württembergische Kirche als auch die Landstände äußerten tiefes Bedauern über diesen Schritt¹⁰⁴. Von Eberhard Ludwig ist keine Reaktion bekannt. Es existiert allerdings ein Schreiben des Herzogs im Kontext der Heiratsverhandlungen für Karl Alexander mit der katholischen Prinzessin von Liechtenstein vom 17. September 1712. Diese Heirat hätte wahrscheinlich auch eine Konversion erfordert. Eberhard Ludwig warnte vor dieser Heirat und riet Karl Alexander dringend davon ab. Dahinter standen allerdings keine konfessionellen Bedenken, sondern politische Beweggründe¹⁰⁵.

Interessant ist die Ansicht des von religiösen Bindungen freien¹⁰⁶ Eberhard Ludwig in diesem Zusammenhang vor allem deswegen, weil er anscheinend 1708 kurzzeitig eine Konversion für sich selbst erwogen hatte. Im November 1707 hatte er sich mit Wilhelmine von Grävenitz verheiratet und wollte sich aus diesem Grund von seiner Frau Johanna Elisabeth von Baden-Durlach scheiden lassen. Als daraufhin von allen Seiten protestiert und der Herzog sogar vom Abendmahl ausgeschlossen wurde, erklärte er im Juni 1708 die Ehe mit der Grävenitz für nichtig. Bemerkenswert war der Vorschlag des Fürsten Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen¹⁰⁷, Eberhard Ludwig solle zum Katholizismus konvertieren und in Rom seine erste Ehe annullieren lassen. Papst Klemens XI. schrieb im August 1708 dazu sogar an die benachbarten Kirchenfürsten. Das Volk war zutiefst beunruhigt und der Prälat Osiander warnte die Landschaft ausdrücklich, *man möchte auf der Hut seyn, indeme große und gefährliche Veränderungen obhanden seyn*¹⁰⁸. Eberhard Ludwig selbst schwieg sich verstimmt in der Sache aus und kehrte erst zwei

¹⁰² Ebd., S. 26 f.; VANN: Württemberg, S. 202.

¹⁰³ Vgl. zur Pietas Austriaca im allgemeinen: CORETH: Pietas Austriaca; VOCELKA/HELLER: Die Lebenswelt der Habsburger, S. 13 f. Zu Karl VI.: BRAUBACH: Karl VI.; SCHINDLING: Karl VI.

¹⁰⁴ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 25.

¹⁰⁵ Ebd., S. 23.

¹⁰⁶ Ebd., S. 6.

¹⁰⁷ Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen (1663–1735) war Generalfeldmarschallleutnant in kaiserlichen Diensten und kämpfte im Spanischen Erbfolgekrieg an der Seite Eberhard Ludwigs. Die beiden regierenden Fürsten verband eine enge Freundschaft. (BAUR VON BREITENFELD: Geschichte der Hohenzollernschen Staaten, S. 64 f.). Auch Friedrich Wilhelm regierte absolutistisch, worüber es schließlich zum Konflikt vor dem Reichshofrat kam (vgl. Wahrhaftte und Acten-mässige kurzze Erzelung).

¹⁰⁸ Bericht des Prälaten Osiander in der Landschaft von verschiedenen Unterredungen mit Herzog Eberhard Ludwig am 7. Juni 1708, HStAS L 5 Bd. 147 f. 837v-838r.

Jahre später wieder nach Stuttgart zurück¹⁰⁹. Insofern wäre es interessant, die Meinung Eberhard Ludwigs über Karl Alexanders Glaubenswechsel zu kennen.

Die einzige erhaltene explizite Reaktion auf die Konversion 1712 ist die der Mutter Karl Alexanders, der Markgräfin Eleonore Juliane von Brandenburg-Ansbach. Sie war aufs tiefste bekümmert und einen Bruch zwischen Mutter und Sohn konnte letzterer nur durch ein ausführliches Schreiben, das seine Beweggründe enthielt, verhindern¹¹⁰. Erhalten ist nur das Konzept eines Abschiedsschreibens der Herzogin an ihre Kinder, in dem sie nach kürzeren, an ihre beiden jüngeren Söhne gerichteten Abschnitten ausführlich ihrem Schmerz über die Konversion ihres Erstgeborenen Ausdruck verlieh. *Ach wie vielen Seufzen und Threnen hab ich bißher auf die Wiederkehr meines verfallenen Sohn Alex[ander] gewandt, daß mir darüber der Elend Nächte und Tage viel worden sein. Wie gern hätt ich in wieder alß ein gehorsames Kind angenommen, wenn er sich wieder zu unserm wahren allein seligend [d.i. seligmachenden] Glauben gewend hätt. [... Ich] bitte Gott, daß er im die Threnen und die vielen bittren Stunden nicht seiner Seel zu rechnen woll, die mir durch seine Verenderung gemacht. Ich vergeb in [...] und flehe hier mit noch einmahl die gottliche Barmhertzigkeit an, daß sie sich über in erbarm und zur rechten Kentniß und Lieb Gottes wieder bringen wole, damit seine Seele Ewig gerettet werde [...]*¹¹¹

4. Türkenkrieg und Statthalteramt in Belgrad

Im Laufe des Winters 1712/13 verlagerte sich der Hauptschauplatz im Spanischen Erbfolgekrieg wieder an den Oberrhein. Dadurch wurde die Festung Landau zum Prellbock¹¹² gegen die französischen Kräfte: *Allsdenn ging es 1713 wieder über die arme Vestung*¹¹³.

Am 12. Juni 1713 schloss der französische Marschall Jacques Bazin de Bezons, geschützt von Marschall Villars, Landau ein¹¹⁴. „Prinz Alexander von Württemberg führte die Verteidigung mit zäher Tapferkeit. Aber Landau war nun bereits auf verlorenem Posten.“¹¹⁵ Ein in die Festung geschmuggeltes Schreiben des Prinzen Eugen¹¹⁶ ermächtigte Karl Alexander zur Kapitulation, um die Besatzung zu scho-

¹⁰⁹ SCHUSTER: Johannes Osiander, S. 113 ff.

¹¹⁰ Laut Tüchle ist das Schreiben nicht mehr aufzufinden und wurde vermutlich nach dem Tod Eleonore Julianes (1663–1724) vernichtet (TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 25).

¹¹¹ Undatiertes Schreiben der Herzogin an ihre Kinder, HStAS G 137 Bü 9; teilweise in: TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 25.

¹¹² BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 112.

¹¹³ Nothmünze, S. 215.

¹¹⁴ QUINCY: Histoire militaire, S. 221–258.

¹¹⁵ ERDMANNSDÖRFFER: Deutsche Geschichte, S. 284.

¹¹⁶ Schreiben des Prinzen Eugen an Karl Alexander vom 9. August 1713, in: ARNETH: Prinz Eugen, Bd. 2, S. 506 f.

nen¹¹⁷. Am 19. August bot er schließlich dem Marschall Villars die Übergabe der Festung gegen freien Abzug der Besatzung an, was dieser allerdings ablehnte. *M[onsieu]r de Wirtemberg demanda la même capitulation que [...] en 1703 [...] mais le maréchal de Villars [...] lui dit d'éclarer qui n'en avoir point d'autre que celle de se rendre prisonnier de guerre [...]*¹¹⁸ Am 20. August musste die Festung dann zu den französischen Bedingungen kapitulieren. Am 22. August wurden etwa 6.000 Mann Besatzung nach Haguenau in französische Kriegsgefangenschaft abgeführt. Karl Alexander selbst erhielt drei Monate Hafturlaub zur Berichterstattung in Wien. „Daß die Franzosen auf Karl Alexanders Rückkehr aus dem Urlaub bestanden, ist kaum anzunehmen.“¹¹⁹

Die nächste Möglichkeit, sich kriegerisch zu betätigen, fand Karl Alexander erst wieder 1716 nach dem Ausbruch eines neuen Krieges gegen die Türken¹²⁰. Er wurde Infanterieführer mit acht Bataillonen im Feldzug des Prinzen Eugen. Am 9. Juli 1716 sammelte sich die kaiserliche Hauptmacht westlich der Festung Peterwardein an der Donau; am 3. August traf Karl Alexander dort ein, der mit sechs seiner Bataillone den linken Flügel der Schlachtordnung bilden sollte¹²¹. Schon seit April hatte sich eine türkische Streitmacht mit etwa 120.000 Mann bei Adrianopel versammelt, war im Juli nach Belgrad vorgerückt und belagerte schließlich Peterwardein¹²². Am 5. August eröffnete Prinz Eugen den Angriff gegen die dreifache Übermacht. Das osmanische Heer wurde vollständig geschlagen¹²³. „Das Standhalten des Prinzen von Württemberg, so heißt es in jedem Werk, bildete den Glanzpunkt der Schlacht und trug viel zu dem großartigen Siege bei.“¹²⁴ Auch Prinz Eugen selbst schrieb: *Dieser Prinz hat vorzüglich den Truppen ein nie gesehenes Beispiel eines festen und beharrlichen Muths gerade und stets auf dem Punkt der höchsten Gefahr, die er mit seinem scharfen Auge richtig beurtheilt, gegeben, und gewiß das allermehrste zu diesem Siege beigetragen*¹²⁵.

Von Peterwardein zog das Heer sofort weiter nach Temesvar. Dort deckte Karl Alexander zunächst mit der Infanterie die Arbeiten an den Laufgräben und führte

¹¹⁷ Schilderung der Belagerung bei: LEHMANN: Urkundliche Geschichte, S. 271 f.; HEUSER: Die dritte und vierte Belagerung Landaus, S. 163 f.; Stadt und Festung Landau; BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 113 f.

¹¹⁸ Aus dem Belagerungstagebuch des Marquis de Gusiny, StadtA Ld AA 196.

¹¹⁹ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 117.

¹²⁰ Charta von allen eroberten Landen und gemachten Progreßen der siegreichen Waffen der Röm. Kay. May. unter glorieuser Anführung I.H. Fr. Dr. Princen Eugenii von Savoyen alls Gen.Leut. in aberwichenem TürckenKrig in 2 Campagnien 1716 et 1717 zu ewigem Ruhm und Nutzen der Christenheit vollführt (Karte mit ausführlichen Anmerkungen von Ingenieurleutnant Weiss 1718), HStAS A 30d Bü 62.

¹²¹ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 118 f.

¹²² BROUCEK/HILLBRAND/VESELY: Prinz Eugen, S. 28.

¹²³ BRAUBACH: Prinz Eugen, Bd. 3, S. 316 ff.

¹²⁴ DERS.: Schwäbischer Paladin, S. 119.

¹²⁵ Schreiben des Prinzen Eugen an Fürst Anton von Lichtenstein vom 9. August 1716, in: SARTORI: Sammlung, Bd. 4, S. 96.



Abb. 2: Karl Alexander als Sieger der Schlacht von Temesvar 1716.

Das Medaillon mit dem Brustbild Karl Alexanders in der oberen Bildhälfte wird flankiert von Herkules und Perseus. Darüber schwebt die Fama, die den Ruhm des siegreichen Feldherrn verkündet. Karl Alexander ist als junger Mann mit Allongeperücke und Brustpanzer dargestellt. Die militärischen Attribute und die abgebildeten Personen weisen ihn als Sieger über die Türken aus.

Auf der unteren Bildhälfte befinden sich drei Ansichten Temesvars. Zwei querovale Szenen zeigen die Belagerung und die Schlacht, auf dem großen rechteckigen Bild ist die Schlüsselübergabe dargestellt, dahinter die brennende Stadt und die abziehenden Türken.

dann am 1. Oktober den Angriff auf die große Palanka, die befestigte Vorstadt im Norden Temesvars. Es gelang ihm, diese zu erobern, wodurch die Verteidigungskraft der Festung gebrochen wurde und sich die Besetzung ergab¹²⁶. Allerdings wurde er dabei im Gesicht verwundet, und zwar „offenbar nicht unerheblich, da er sich gezwungen sah, am Abend das Kommando abzugeben“ bis zum 12. Oktober¹²⁷. Karl Alexander erhielt daraufhin vom Kaiser den Orden vom Goldenen Vlies verliehen¹²⁸, die höchste Ehrung, die der Kaiser vergeben konnte¹²⁹, und wurde am 4. Mai 1717 mit 33 Jahren zum Feldmarschall ernannt, erhielt also den höchsten militärischen Rang¹³⁰. „Es war für ihn die Genugtuung für Landau.“¹³¹

Ab Juni 1717 wurde Belgrad belagert. Karl Alexander führte zunächst die Oberinspektion über die angelegten Werke und Laufgräben, beim Angriff auf das herankommende Entsatzheer des Sultans am 16. August schließlich den Oberbefehl über die Infanterie im Zentrum. Obwohl das türkische Heer drei- bis viermal so groß war, wurde es geschlagen. Am 17. August 1717 kapitulierte die Besatzung der Festung Belgrad¹³². Karl Alexander kämpfte sich in der Schlacht vom 16. August zusammen mit Graf Pálffy sogar bis zum Zelt des Großwesirs durch¹³³. In einem Schreiben an den Kaiser vom 25. August 1717 empfahl Prinz Eugen Karl Alexander als Statthalter für Serbien und setzte sich auch in Wien persönlich für ihn ein¹³⁴, „auf daß ihm in seiner mittellosen Lage etwas geholfen werde“¹³⁵.

Am 21. Juli 1718 wurde der Friede von Passarowitz geschlossen, durch den das Osmanische Reich das ganze Banat, das nördliche Serbien mit Belgrad, einen Teil der kleinen Walachei und einige bosnische Distrikte an den Kaiser verlor. Am 4. August 1719 wurde Karl Alexander Präsident der serbischen Administration und Statthalter von Belgrad und Serbien¹³⁶. Außerdem wurde er vom Kaiser zum Geheimen Rat ernannt¹³⁷, was allerdings nur ein Ehrenamt ohne politische Funktion, dafür aber mit hohem Prestige war¹³⁸. Im Oktober 1720 traf er in Belgrad ein und reiste zunächst durch die ihm anvertraute Provinz, um sich ein Bild von deren Zu-

¹²⁶ BRAUBACH: Prinz Eugen, Bd. 3, S. 322 f.

¹²⁷ DERS.: Schwäbischer Paladin, S. 120.

¹²⁸ Mitteilung der Ernennung durch ein Schreiben des Barons von Imbsen vom 23. Mai 1721, HStAS G 196 Bü 11.

¹²⁹ PEČAR: Die Ökonomie der Ehre, S. 40.

¹³⁰ Kaiserliches Patent vom 4. Mai 1717, HStAS G 196 Bü 11.

¹³¹ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 121.

¹³² DERS.: Prinz Eugen, Bd. 3, S. 341 f.; BROUCEK/HILLBRAND/VESELY: Prinz Eugen, S. 30.

¹³³ OPPENHEIMER: Prinz Eugen, S. 104.

¹³⁴ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 122.

¹³⁵ ARNETH: Prinz Eugen, Bd. 2, S. 439.

¹³⁶ Kaiserliches Patent vom 4. August 1719, HStAS G 196 Bü 11.

¹³⁷ Kaiserliche Ernennung vom 20. September 1720, ebd.

¹³⁸ Unter Karl VI. sind 247 Ernennungen zum Geheimen Rat dokumentiert, es ist aber von einer noch höheren Anzahl auszugehen. Die wirklichen politischen Entscheidungen wurden in der Geheimen Konferenz getroffen. Vgl. PEČAR: Die Ökonomie der Ehre, S. 22–41.

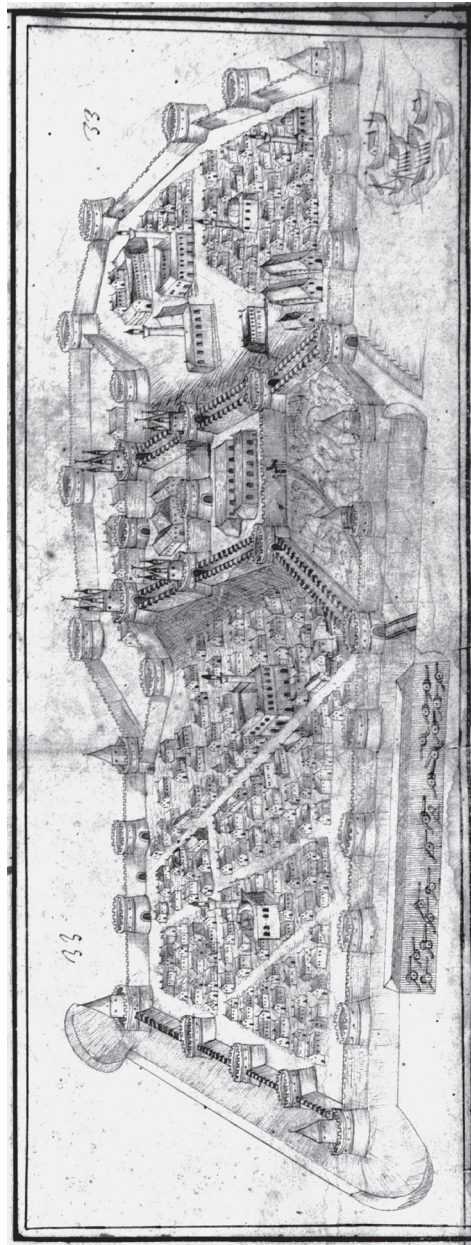


Abb. 3: Die ummauerte Festung Belgrad, seit 1699 osmanisch, auf einem Plan der Belagerung durch kaiserliche Truppen von 1688/89.



Abb. 4: Plan der Belagerung Belgrads durch kaiserliche Truppen und des Angriffs der Donauflotte, 6. bis 23. Juli 1717.

stand zu machen¹³⁹. Das Land war nahezu entvölkert, die verbliebenen Bewohner lebten in tiefer Armut. Somit war die „Neuorganisation [der Provinz] eine würdige Aufgabe für jeden Staatsmann“¹⁴⁰. Karl Alexander nahm sich vor allem der wirtschaftlichen und militärischen Entwicklung des Landes an.

Im Jahr 1733 verließ Karl Alexander Belgrad, um sein Erbe in Stuttgart anzutreten. Er behielt seinen Gouverneursposten nominell auf Veranlassung Prinz Eugens bis zu seinem Tode, vertreten wurde er in Belgrad von Graf Marulli¹⁴¹. Nach dem Krieg mit den Türken 1737 bis 1739 verlor Österreich die serbische Provinz wieder, an das Wirken Karl Alexanders erinnerten nur noch einige Befestigungen¹⁴².

5. Regierender Herzog in Württemberg

Die Erbfolge Karl Alexanders in Württemberg schien zunächst unwahrscheinlich, obwohl Eberhard Ludwig lange von seiner Frau getrennt lebte und seine Zeit lieber mit seiner Mätresse Wilhelmine von Grävenitz verbrachte. Aus seiner Ehe mit Johanna Elisabeth von Baden-Durlach, einer Tochter des Markgrafen Friedrichs VII., war ein gesunder Erbprinz, Friedrich Ludwig (1698–1731), entsprossen, dessen Frau Henriette Luise von Brandenburg-Schwedt wiederum 1718 einem Sohn, dem Prinzen Eberhard Friedrich, das Leben schenkte. Die direkte Erbfolge schien also für die nächsten zwei Generationen gesichert. Dann allerdings starb am 18. Februar 1719 Eberhard Friedrich, der Enkel Eberhard Ludwigs, und 1729 begann der Erbprinz Friedrich Ludwig zu kränkeln. Nach ihm war Karl Alexander der nächste Agnat und damit Thronerbe¹⁴³.

Der Vater Karl Alexanders, Friedrich Karl von Württemberg-Winnental (1652–1698), war ein Onkel Eberhard Ludwigs und führte während dessen Unmündigkeit von 1677 bis 1692 die Regentschaft. Crusius beschreibt ihn in seiner Schwäbischen Chronik als einen *Herr[n] von sonderbarem Helden-Muth, lebhaftem, feurigem und heroischen Geist, und eines aufrichtigen Teutsch-Patriotischen Gemüths*¹⁴⁴.

Bereits ab 1727 stand Karl Alexander in Kontakt mit Eberhard Ludwig wegen einer potentiellen Erbfolge¹⁴⁵. Als Erbprinz Friedrich Ludwig am 23. November 1731 an der Schwindsucht starb, begannen ernsthafte Verhandlungen zwischen Eberhard Ludwig, Karl Alexander und den Landständen. Die Hauptprobleme waren die katholische Konfession Karl Alexanders und die verlangte Garantie der evangelischen Landesreligion¹⁴⁶.

¹³⁹ LANGER: Serbien, S. 192.

¹⁴⁰ Ebd., S. 157.

¹⁴¹ STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 80.

¹⁴² PAVLOWITCH: Serbia, S. 21.

¹⁴³ DIZINGER: Beiträge, S. 7 f.; MOSAPP: Religionsreversalien, S. 54 f.

¹⁴⁴ CRUSIUS/MOSER: Schwäbische Chronick, S. 548.

¹⁴⁵ TÜCHLE: Herzog Carl Alexander, S. 228; SAUER: Eberhard Ludwig, S. 239–245.

¹⁴⁶ DIZINGER: Beiträge, S. 7 f.

Gleichzeitig versuchte Eberhard Ludwig, nachdem er die Grävenitz 1731 verstoßen und sich mit seiner Frau versöhnt hatte, die protestantische Erbfolge in Gestalt eines männlichen Nachkommen zu sichern¹⁴⁷. „[...] man ordnete sogar in den Kirchen deßwegen öffentliche Gebete an. Man betete [...], aber Eberhard Ludwigs und vieler Anderer Wünsche wurden nicht erfüllt.“¹⁴⁸ In einem Reisebericht aus dem Jahr 1729 wird die Lage so beschrieben: *Das Land seufzet sehr nach einem männlichen Erben [...], aus Furcht, es mögten durch eine Catholische Erb-Folge viele verdrießliche Folgerungen über das Land erwachsen. Der Prinz Carl Alexander ist zwar ein Herr, den jedermann hoch achtet, allein ob gleich unter seiner Regierung nichts zu fürchten wäre, so stehet es doch kaum in seinem Vermögen zu verhindern, daß nicht einige seiner Nachkommen, [...] den Pfaffen und andern Gemüthern [...] mehr Gehör geben, als der Wohlfahrt des Landes zuträglich seyn mögte*¹⁴⁹.

Im März 1733 wurde Karl Alexander nach Unterzeichnung der Religionsreversalien schließlich als Erbprinz anerkannt. Im Frühjahr erkrankte Eberhard Ludwig an einem Brustleiden. Auf die letzte Nachricht von der *große[n] und schwehre[n] Krankheit*¹⁵⁰ seines Vetters hin, die immer schlimmer wurde, wollte Karl Alexander sogleich von Belgrad nach Stuttgart kommen, allerdings war er selbst ans Bett gefesselt. Eberhard Ludwig starb schließlich am 31. Oktober 1733, ohne dass Karl Alexander vorher hätte nach Stuttgart kommen können. Noch in derselben Nacht richtete der Geheime Rat an Karl Alexander die Bitte, die Regentschaft zu übernehmen, und versicherte ihn seiner Unterstützung¹⁵¹. Übergangsweise, bis zur Ankunft Karl Alexanders in Stuttgart, führte Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt die Regierung¹⁵².

„So trat Karl Alexander die Regierung Wirtembergs an, unter großer Freude des Landes, das sich zu schönen Hoffnungen berechtigt glaubte, und keine Wiederkehr der kaum vergangenen Zeiten fürchtete.“¹⁵³ Aber Karl Alexander trat kein einfaches Erbe an: Die Herrschaft Eberhard Ludwigs hatte unter dem Einfluss der Grävenitz schwer auf dem völlig verschuldeten Herzogtum gelastet¹⁵⁴. Aber so zerüttet die Zustände in Württemberg auch waren, die Motivation Karl Alexanders, ein geordnetes Staatswesen aufzubauen, war umso größer. Johann Jakob Moser beklagte sich dann allerdings über die hohe Arbeitsbelastung für die württembergischen Beamten, da Karl Alexander mit sehr großer Motivation seine Reformen anging¹⁵⁵.

¹⁴⁷ SAUER: Eberhard Ludwig, S. 218–238; HUSS: Eberhard Ludwig, S. 248–251.

¹⁴⁸ DIZINGER: Beiträge, S. 8.

¹⁴⁹ KEYSSLER: Neueste Reise, S. 96 f.

¹⁵⁰ Schreiben Karl Alexanders an Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt vom 30. Oktober 1733, WLB Cod. hist. fol. 39.

¹⁵¹ DIZINGER: Beiträge, S. 9 f.

¹⁵² Dankesschreiben Karl Alexanders an Karl Rudolf deswegen vom 24. Dezember 1733, WLB Cod. hist. fol. 39.

¹⁵³ PFAFF: Geschichte des Fürstenhauses, S. 191.

¹⁵⁴ Vgl. SPITTLER: Geschichte Wirtembergs, S. 307; DIZINGER: Beiträge, S. 17.

¹⁵⁵ MOSER: Lebens-Geschichte, S. 114.

Seine Herrschaft begann sehr glücklich. Er setzte dem Einfluss der Grävenitzschen Partei, der Anhänger der Wilhelmine von Grävenitz, ein Ende und reformierte Kammergut und Staatshaushalt. Im Polnischen Thronfolgekrieg schützte er Württemberg geschickt vor Einquartierung, Zerstörung und Plünderung. Er setzte dazu an, Württemberg im Geiste von Absolutismus und Merkantilismus in ein modernes Territorium umzugestalten.

Darüber aber kam es zum Zerwürfnis mit der Landschaft. Neben der katholischen Konfession des Herzogs war vor allem der Jude Joseph Süß Oppenheimer, sein Finanzexperte, der Landschaft ein Dorn im Auge. Nachdem die Proteste der Landstände gegen die herzogliche Politik immer stärker wurden, entwickelte Karl Alexander mit Hilfe seines Freundes Schönborn, des Bischofs von Würzburg und Bamberg, Pläne, um die politische und konfessionelle Verfassung Württembergs zu reformieren. Die Verwirklichung dieses Vorhabens scheiterte am Tod des Herzogs am 12. März 1737. Um den Umfang und den Inhalt dieser Pläne rankten sich bald die wildesten Gerüchte. Als Sündenbock wurde ein knappes Jahr später Süß hingerichtet. Während der Regentschaftszeit 1737 bis 1744 dominierten die Landstände die Regierung.

6. Politische Vertraute

Herzog Karl Alexander verärgerte die Württemberger schon nach kurzer Zeit durch die Auswahl der Männer, derer er sich für seine Regierung bediente. Er stützte sich auf einen Kader von Finanzspekulanten, kommerziellen Unternehmern, Höflingen und Offizieren, die zumeist landfremd, zum Teil sogar Juden oder Katholiken waren. Das war völlig neu in Stuttgart, wo zuvor einheimische Berufsbeamte die Geschicke des Landes gelenkt hatten¹⁵⁶. Landfremde hatten bisher nur Hofämter inne, waren aber nicht in der Regierung vertreten. Als Reaktion auf diese neuen Männer und ihre neuen Methoden und Ziele entwickelte sich schnell die Legende von den schlechten Ratgebern des Herzogs. Dass nicht den Herrscher, sondern dessen Diener in den Augen des Volkes die Schuld an allem Übel traf, hatte Tradition in Württemberg¹⁵⁷. Die beiden wichtigsten Männer am Hofe Karl Alexanders waren Joseph Süß Oppenheimer und Franz Joseph von Remchingen¹⁵⁸. Die beiden wichtigsten Vertrauten und Ratgeber außerhalb des Landes waren Prinz Eugen von Savoyen und Fürstbischof Friedrich Karl von

¹⁵⁶ VANN: Württemberg, S. 206.

¹⁵⁷ So zum Beispiel der Kanzler Ambrosius Volland für Herzog Ulrich oder der Geheimrat Matthäus Enzlin für Herzog Friedrich. Vgl. MARQUARDT: Geschichte Württembergs, S. 185.

¹⁵⁸ Weitere Personen, die immer wieder im Umkreis der Regierung Karl Alexanders genannt werden, sind der Hofkanzler Scheffer, der Geheimrat Pfau, die Räte Bühler, Metz, Lang, Thill von Grunweiler, Lamprecht, der Expeditionsrat und Waisenhauspfleger Hallwachs oder der Requettenmeister Knab. Diese hier einzeln vorzustellen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Vgl. DIZINGER: Beiträge, S. 25 f.



Abb. 5: Prinz Eugen von Savoyen.

Prinz Eugen ist dargestellt als Feldherr des Kaisers in Brustharnisch mit Feldherrnstab und dem Orden vom Goldenen Vlies. Die Bildunterschrift weist ihn zudem als kaiserlichen Geheimrat und Vorsitzenden des kaiserlichen Hofkriegsrats aus.

Schönborn. Außerdem scheint von der Herzogin Maria Augusta ein nicht zu vernachlässigender Einfluss ausgegangen zu sein.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik Karl Alexanders ist untrennbar verbunden mit dem Namen Joseph Süß Oppenheimer. Der Heidelberger Jude begleitete die komplette Regierungszeit Karl Alexanders und wurde herzoglicher Hof- und Kriegsfaktor, württembergischer Resident in Frankfurt und schließlich Geheimer Finanzrat. Auf seine Person und seine Rolle in der Politik Karl Alexanders soll weiter unten ausführlicher eingegangen werden.

Auch der Chef des württembergischen Militärwesens war ein Landfremder. Franz Joseph Eustach von Remchingen (1684–1757) war Sohn eines Pflegers und Rats des Hochstifts Augsburg, die Familie wurde 1729 in den Freiherrenstand erhoben¹⁵⁹. Sein Bruder Franz Christoph war Großkreuz und General des Johanniterordens, sein Bruder Ferdinand Ignaz Stiftsherr in Kempten und sein jüngster Bruder Franz Xaver ebenfalls Johanniterordensritter und Generalmajor des Schwäbischen Kreises. Franz Joseph von Remchingen wurde unter Karl VI. kaiserlicher General und Generalfeldwachtmeister des Schwäbischen Kreises. So traf er auch Karl Alexander, der im Dezember 1735 anordnete, dass Remchingen *den gleichmäßigen Character und Würcklichkeit eines General-Wachtmeisters beygeleget und demselben über Unsere sämtliche Hauß- wie auch in Kayserl[ichem] Sold stehende Troupen, ingleichen all Unsere Vestungen das Commando und die General-Inspection, so dem Militari alß deßen Oeconomico nach anvertrauet*¹⁶⁰ werde. Remchingen wurde also zum Chef der württembergischen Armee und 1736 zudem zum Oberhofmeister der Kinder des Herzogs ernannt¹⁶¹. Er war – genau wie seine Brüder – stark katholisch geprägt und gläubiger Katholik und stand ohne Einschränkung hinter den militärischen Plänen Karl Alexanders. Berüchtigt war er vor allem für seine Ausfälle gegenüber württembergischen Beamten und der Landschaft¹⁶². „Er verachtete alles, was nicht zum Militär gehörte, schimpfte öffentlich auf die Beamten, auf die Landstände und auf den protestantischen Glauben, war höchst prahlerisch und unbesonnen in seinen Reden.“¹⁶³

Der einflussreichste militärische Mentor im Leben Karl Alexanders aber war Prinz Eugen von Savoyen. Er kann für diese Zeit generell als einer der wichtigsten Männer im Reich bezeichnet werden. Er war nicht nur der große Feldherr, der Türken und Franzosen schlug, der Politiker, der das Geschehen am Wiener Hofe über längere Zeit maßgeblich prägte, sondern auch ein großer Bauherr, Sammler und Mäzen für Kunst und Philosophie. Prinz Eugen wurde 1663 als Spross einer

¹⁵⁹ Sein Großvater war der 1640 konvertierte Philipp Julius von Remchingen zu Hohenentringen, der 1648 von Württemberg nach Augsburg übersiedelte. Vgl. zur Familie Remchingen: STEICHELE/SCHRÖDER: Das Bistum Augsburg, S. 54 f.

¹⁶⁰ Staat für den Generalmajor von Remchingen vom 19. Dezember 1735, HStAS A 202 Bü 1820.

¹⁶¹ Patent vom 12. April 1736, ebd.

¹⁶² STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 371.

¹⁶³ PFAFF: Geschichte des Fürstenhauses, S. 219.

Seitenlinie der Savoyer in Paris geboren. Er trat 1683 in kaiserliche Dienste, ab 1703 war er Präsident des Hofkriegsrats in Wien, ab 1707 Reichsfeldmarschall. 1714 wurde er außerdem Statthalter der Österreichischen Niederlande. Die wichtigsten Schlachten der Zeit wurden unter seinem Kommando geschlagen: bei Zenta, Höchstädt, Turin, Oudenaarde, Malplaquet, Peterwardein und Belgrad¹⁶⁴. Legen-
där waren seine Bibliothek mit einem „quantitativ wie qualitativ einzigartigen Bestand“¹⁶⁵ und seine Schlossbauten: die Wiener Belvedere-Schlösser, Schloss Ráckeve oder Schloss Schlosshof¹⁶⁶. Er stand mit den größten Philosophen seiner Zeit in brieflichem Kontakt: mit Leibniz, Voltaire, Rousseau, Montesquieu und anderen¹⁶⁷. Politisch trat er für die Reichsidee ein, aber noch viel mehr für die Interessen des Hauses Habsburg: „Dem Kaiser, dem Erzhaus, Österreich hatte er sich verschrieben.“¹⁶⁸

Karl Alexander verbrachte sowohl im Feld als auch in Wien viel Zeit mit Prinz Eugen und wurde von ihm 1699 auf Empfehlung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden in die Wiener Hofkreise eingeführt¹⁶⁹. Eugen, der den württembergischen Prinzen sehr schätzte¹⁷⁰, scheint ihn in vielem geprägt zu haben. Die Wertschätzung beruhte so sehr auf Gegenseitigkeit, dass Karl Alexander allen seinen fünf Söhnen den im Haus Württemberg ungebräuchlichen Namen Eugen gab, „zu Ehren des berühmten Prinzen“¹⁷¹.

Der andere wichtige und prägende Mentor im Leben Karl Alexanders – allerdings mehr in zivilen Fragen der Politik – war Friedrich Karl Graf von Schönborn, Reichsvizekanzler, Fürstbischof von Würzburg und Fürstbischof von Bamberg. In jedem Werk zur württembergischen Geschichte im 18. Jahrhundert taucht er als der Bischof von Würzburg auf, mit dessen Hilfe Karl Alexander Württemberg rekatholisieren wollte. Vor allem in der älteren württembergischen Historiographie wurde er als Inbegriff des bedrohlichen Nachbarn geschildert¹⁷². Ein ganz anderes Bild bietet sowohl die Würzburger als auch die Bamberger Historiographie. Darin wird der Erbauer der Würzburger Residenz und Reformator der Universitäten von Würzburg und Bamberg¹⁷³ als überragender Geist gewürdigt, der mit außerordent-

¹⁶⁴ Vgl. BRAUBACH: Karl VI.

¹⁶⁵ STRNAD: *Le philosophe guerrier*, S. 92. Vgl. auch: BRAUBACH: Prinz Eugen, Bd. 5, S. 92f.

¹⁶⁶ Ebd., S. 28f.; BELLOT: Prinz Eugen.

¹⁶⁷ STRNAD: *Le philosophe guerrier*, S. 95f.; BRAUBACH: Prinz Eugen, Bd. 5, S. 168.

¹⁶⁸ Ebd., S. 358.

¹⁶⁹ FASSMANN: *Gespräche*, S. 32; TÜCHLE: *Kirchenpolitik*, S. 21; VANN: *Württemberg*, S. 201.

¹⁷⁰ ARNETH: Prinz Eugen, Bd. 2, S. 289; STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 368; BRAUBACH: Prinz Eugen, Bd. 3, S. 165; DERS.: Karl Alexander, S. 104.

¹⁷¹ KRAUSS: *Die männlichen Vornamen*, S. 380.

¹⁷² Vgl. HAUFF: *Jud Süß*, S. 206; PFAFF: *Biographie*, S. 3.

¹⁷³ Vgl. zu Schönborns Bautätigkeit: HUBALA: *Die Grafen von Schönborn*, S. 31f.; zu Würzburg: SCHINDLING: *Die Julius-Universität*, S. 78f.; Süß: *Zu des Landes wahrer Wohlfahrt*; zu Bamberg: GRASMÜCK: *Fürstbischof*; allgemein zur Universitätsreform: SCHINDLING: *Bildungsreformen*.

lichen Leistungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet aufwartete, als einer der bedeutendsten Männer im Reich¹⁷⁴. Der Würzburger Domprediger Johannes Preis bezeichnete ihn *als einen nicht nur von dem ganzen Römischen Reich, sondern auch von allen Europäischen Höfen bewunderten grossen Fürsten*¹⁷⁵, der die klügsten Ratschläge erteilte, *wie dann solches bezeugten die immerdar an- und abgehende hohe Gesandschafften [...], daß er als ein allgemeines Oraculum von Europa verehrt und geliebt wurde*¹⁷⁶.

Friedrich Karl Graf von Schönborn wurde 1674 geboren und schon früh für die geistliche Laufbahn bestimmt. Er studierte bei den Jesuiten in Aschaffenburg, in Würzburg, Mainz und Rom. 1701 empfing er die niederen, 1728 die höheren Weihen. Zunächst begann der Lieblingsneffe des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn aber eine steile weltliche Karriere. 1705 wurde er Reichsvizekanzler in Wien unter Kaiser Karl VI. und verfügte über einen sehr großen Einfluss. 1708 wurde er in Bamberg einstimmig zum Koadjutor mit Nachfolgerecht gewählt, 1728 zum Dompropst in Würzburg. Lothar Franz wollte ihn außerdem zu seinem Nachfolger in Mainz lancieren, was aber scheiterte. 1729 wurde er dann kurz hintereinander zum Bischof von Bamberg und zum Bischof von Würzburg gewählt. Reichsvizekanzler blieb er bis 1734¹⁷⁷. In den Hochstiften Bamberg und Würzburg wurde seine Regierungszeit als Zeit des Fortschritts gewertet¹⁷⁸. Er reformierte Verwaltung, Universität, Justiz und Wirtschaft und errichtete zahlreiche profane und kirchliche Prachtbauten, ohne sich dabei zu verschulden¹⁷⁹.

Mit Karl Alexander verbanden ihn seine absolutistische Herrschaftsauffassung und seine kaisertreue Haltung. So geriet er bereits kurz nach seiner Wahl in Konflikt mit dem Bamberger Domkapitel, da er sich weigerte, eine Wahlkapitulation zu unterschreiben. Im Laufe seiner Regierungszeit häuften sich die Streitfälle mit den Würzburger und Bamberger Kapiteln, mehrere Prozesse vor dem Reichskammergericht wurden gegen ihn angestrengt¹⁸⁰. Als „begeisterter Anhänger des Hauses Habsburg“¹⁸¹ betrachtete er, wie auch Prinz Eugen und Karl Alexander, das Kaisertum und die deutsche Libertät als Säulen des Reiches und konstituierende Momente des Reichsgedanken selbst. Unermüdlich trat er im Reich und in der Reichskirche für beides ein¹⁸².

¹⁷⁴ DOMARUS: Würzburger Kirchenfürsten, S. 157; SCHRAUT: Das Haus Schönborn, S. 228 f.

¹⁷⁵ PREIS: Verewigte Großthaten, S. 18.

¹⁷⁶ Ebd., S. 20.

¹⁷⁷ Vgl. zur Biographie von Schönborns: HANTSCH: Reichsvizekanzler; JÜRGENSMEIER: Friedrich Karl; DERS.: Politische Ziele, S. 18 f.

¹⁷⁸ Ebd., S. 19; WILD: Staat und Wirtschaft, S. 213.

¹⁷⁹ Vgl. ebd.

¹⁸⁰ Ebd., S. 94 f.; LOOSHORN: Graf Friedrich Karl, S. 165 f.; SCHRAUT: Das Haus Schönborn, S. 235 f.

¹⁸¹ HOHENLOHE: Friedrich Karl, S. 9.

¹⁸² Ebd., S. 9 f., 18 f.; JÜRGENSMEIER: Politische Ziele, S. 18; HANTSCH: Reichsvizekanzler, S. 317 f.

Gleichzeitig war er überzeugter Katholik und entschiedener Gegner des Protestantismus. Keinesfalls aber war er ein religiöser Fanatiker. „Daß er je daran gedacht hat, den Protestantismus mit anderen als geistigen Waffen zu bekämpfen, ist zu bezweifeln.“¹⁸³ In der Konversionsbewegung an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert wurde Schönborn von der Forschung eine bedeutende Rolle zugeschrieben¹⁸⁴, besonders bei der Konversion Karl Alexanders¹⁸⁵. Gegenüber dem Einzelnen allerdings war er trotz allem tolerant. So respektierte er das lutherische Bekenntnis Johann Jakob Mosers, mit dem er in engem Kontakt stand¹⁸⁶. Mit Karl Alexander war er aber nicht nur abstrakt durch die Konfession, die absolutistische Herrschaftsauffassung und den Reichsgedanken verbunden; die beiden Reichsfürsten pflegten auch eine tiefe und langjährige Freundschaft. Zugleich war Schönborn Karl Alexanders Mentor und Ratgeber vor allem in Regierungsfragen¹⁸⁷.

Erstmals trafen sie sich 1697/98, dann wieder 1703 im Feldlager Prinz Eugens. Im Folgenden sahen sie sich immer wieder, wenn Karl Alexander sich in Wien aufhielt. Neben einer regen Korrespondenz kam später noch ein politischer Kontakt über verschiedene Hofräte hinzu. Im Februar 1736 vermittelte Schönborn sogar erfolgreich in einer Ehekrise des württembergischen Herzogspaares¹⁸⁸. Im Mai 1736 war Schönborn mehrere Wochen zu Besuch in Württemberg, was Anlass zu prunkvollen Festen, politischen Konferenzen und freundschaftlichen Kontakten bot¹⁸⁹. Das politische Ergebnis war die Anfertigung dreier Gutachten in Würzburg zur Geistlichkeit am württembergischen Hof, zur Prinzenerziehung und zu den württembergischen Landständen. Zudem wurde das Testament Karl Alexanders in einer neuen Fassung aufgesetzt¹⁹⁰. In einem Schreiben vom 3. Juni 1736 dankte der Bischof dem Herzog *für die in Meinem dorthigen Ahnweesen von Ihro ahngefängene überhaufte Höflich- und Gütigkeiten*¹⁹¹. Am 26. Juli 1746 starb Schönborn, der letzte bedeutende Reichsvizekanzler, eine brillante und politisch wirkungsvolle Persönlichkeit¹⁹².

Als letzte wichtige Person im politischen Umfeld des Herzogs bleibt seine Frau zu nennen¹⁹³. Prinzessin Maria Augusta von Thurn und Taxis wurde am 11. August

¹⁸³ Ebd., S. 361.

¹⁸⁴ HOHENLOHE: Friedrich Karl, S. 16; MARIGOLD: Bekehrungswelle.

¹⁸⁵ DOMARUS: Würzburger Kirchenfürsten, S. 177; ELSER: Zeitalter des Absolutismus, S. 10.

¹⁸⁶ HANTSCH: Reichsvizekanzler, S. 362.

¹⁸⁷ SCHALL: Zur kirchlichen Lage, S. 130 f.

¹⁸⁸ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 129 f.

¹⁸⁹ Ausführliche Beschreibungen des Aufenthalts bei: LOOSHORN: Graf Friedrich, S. 86 f.;

TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 132 f.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 3. Juni 1736, HStAS A 6 Bü 159. Antwortschreiben Karl Alexanders vom 7. Juni 1736, ebd. A 7 Bü 45.

¹⁹² JÜRGENSMEIER: Politische Ziele, S. 19.

¹⁹³ Zu Maria Augusta: SCHÖN: Herzogin Maria Augusta; HAUG-MORITZ: Maria Augusta; DECKER-HAUFF: Frauen im Hause Württemberg, S. 155–166; SEEGER: Zwischen Hofroben.

1706 in Brüssel geboren, wo sie auch ihre Jugend verbrachte. 1724 übersiedelte ihre Familie nach Frankfurt am Main¹⁹⁴, wo sie am 1. Mai 1727 Karl Alexander heiratete¹⁹⁵. Sie gebar dem Herzog von Württemberg sechs Kinder, eine Tochter und fünf Söhne, von denen zwei Söhne sehr jung starben und drei nacheinander den württembergischen Thron bestiegen¹⁹⁶. Maria Augusta galt als „eine der schönsten Frauen ihrer Zeit“, als charmant, kapriziös und hochbegabt¹⁹⁷. Sie war eine fromme Katholikin und große Kunstförderin. In Württemberg fühlte sie sich überhaupt nicht wohl und fand keinen Anschluss an die einheimischen Familien, stand aber mit vielen Größen des Reichs in regem Kontakt¹⁹⁸. In der Literatur wird sie sehr oft als launisch oder schlecht erzogen dargestellt¹⁹⁹; sie war aber wohl eher eine einsame und unterforderte Frau, deren Mann meist im Krieg war, während sie in einem weder von ihr geliebten noch sie liebenden Land warten musste²⁰⁰. Werner Fleischhauer beschreibt sie als eine kultivierte Person, die eine Neigung zu Verschwendung und Luxus besaß²⁰¹.

Nach dem Tod ihres Mannes versuchte sie gemäß den testamentarischen Bestimmungen die Vormundschaft für Karl Eugen zu übernehmen, wurde aber nach Heimsheim, später nach Göppingen verbannt. Dennoch gelang es ihr, ein gewisses politisches Gewicht zu behalten, indem sie in Preußen Unterstützung suchte. 1741 erhielt sie sogar den preußischen Schwarzen Adlerorden, 1745 den brandenburg-kulmbachischen Roten Adlerorden und den russischen Katharinenorden. Bereits 1735 hatte sie den Malteserorden erhalten²⁰². 1756 starb sie im Alter von 48 Jahren im Göppinger Schloss, wohin sie von ihrem Sohn Karl Eugen in Hausarrest gebracht worden war²⁰³.

¹⁹⁴ Zur Familie Thurn und Taxis: VEHSE: Geschichte der kleinen deutschen Höfe, T. 9, S. 129f.; PRIENDEL: Das fürstliche Haus; BEHRINGER: Thurn und Taxis; DALLMEIER: Das Fürstliche Haus; DERS./SCHAD: Das Fürstliche Haus; DERS./KNEDLIK/STYRA: Dieser glänzende deutsche Hof; LÜBBECKE: Das Palais Thurn und Taxis.

¹⁹⁵ Heiratsvertrag vom 12. März/30. April 1727, HStAS G 197 Bü 1; UB Tü Mh 305. Schriftwechsel mit den Heiratsverhandlungen, HStAS G 197 Bü 1, 2; TTZA HFS Bü 2065.

¹⁹⁶ Karl Eugen (1728–1793), Eugen Ludwig (1729), Ludwig Eugen (1731–1795), Friedrich Eugen (1732–1797), Alexander (1733–1734), Auguste Elisabeth (1734–1787).

¹⁹⁷ SCHÖN: Herzogin Maria Augusta, S. 85; DECKER-HAUFF: Frauen im Hause Württemberg, S. 158.

¹⁹⁸ Z. B. mit Lothar Franz von Schönborn, StA Wü Lothar Franz, ungebundene Korrespondenz Nr. 702.

¹⁹⁹ Die negative Beurteilung stützt sich in der Regel auf das zeitgenössische Urteil der Markgräfin Wilhelmine von Brandenburg-Bayreuth, der Schwiegermutter ihres ältesten Sohnes. Grund dafür ist aber nicht die Persönlichkeit der Herzogin, sondern die Abneigung der Markgräfin (DECKER-HAUFF: Frauen im Hause Württemberg, S. 163).

²⁰⁰ Ebd., S. 162f.

²⁰¹ FLEISCHHAUER: Barock, S. 307.

²⁰² Herzogliches Reskript vom 10. November 1735, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24.

²⁰³ HAUG-MORITZ: Maria Augusta, S. 258.

„Die Herzogin Wittve [...] war eine sehr galante Dame, die einen Platz in den Reihen der Löwinnen des 18. Jahrhunderts einnimmt.“²⁰⁴ Ihr Einfluss auf die Politik kann in den Quellen nicht mehr nachvollzogen werden. Weder im württembergischen Hausarchiv²⁰⁵ noch im Thurn-und-Taxis-Archiv in Regensburg²⁰⁶ gibt es Dokumente, die davon Zeugnis ablegen könnten. Sämtliche erhaltenen Schriftstücke sind rein privater Natur. Man muss aber von einer politischen Aktivität der Herzogin ausgehen. Sie war hochgebildet, blieb aber in Württemberg völlig isoliert. Sie hatte also kein anderes Betätigungsfeld als – über ihren Mann – die Politik. Karl Alexander berücksichtigte ihre Fähigkeiten an zwei Stellen explizit: in der Übergangsregelung für die Regierung in seiner Abwesenheit im Frühjahr 1737 und in seinem Testament.

Im März 1737 plante Karl Alexander eine Reise nach Danzig zu einem Dr. Huldorop, den er schon früher wegen seiner Kriegsverletzung am Bein konsultiert hatte²⁰⁷, zu *bevestigung Unserer gesundheit und deren vollkommener Erlangung*²⁰⁸. Auf der Reise nach Danzig wollte er außerdem unterwegs mit Schönborn konferieren. Für die Zeit seiner Abwesenheit setzte er eine Interimsregierung ein. Den Vorsitz sollte seine Frau Maria Augusta führen. Angehören sollten dem Gremium außerdem der Oberburggraf und Oberstallmeister Röder, General Remchingen, Oberhofkanzler Scheffer, Geheimrat Pfau und Regierungsrat Lautz. Entscheidungen sollten per Mehrheitsbeschluss gefällt werden²⁰⁹.

In seinem Testament von 1737²¹⁰ bestimmte Karl Alexander seine Frau zur Vormünderin über ihren minderjährigen Sohn und zum Administrator für Württemberg. Sie sollte dieses Amt gemeinsam mit dem Bischof von Würzburg ausüben, dem in allen politischen Fragen bedeutende Rechte eingeräumt wurden. In der älteren Fassung des Testaments von 1735 verfügte der Bischof von Würzburg nur über konsultative Rechte²¹¹.

Auch ihre sehr intensiven Einmischungen in die Regierungsgeschäfte ihres Sohnes Karl Eugen, die schließlich zu ihrer Verbannung aus Stuttgart führten, lassen darauf schließen, dass Maria Augusta schon vor 1737 politisch aktiv war. Zudem findet sich im Hausarchiv ein Schreiben Maria Augustas an Karl Alexander, in dem sie sich für ihr Verhalten entschuldigt und verspricht, sich *viel weniger in et-*

²⁰⁴ VEHSE: Geschichte der Höfe, T. 3, S. 227.

²⁰⁵ HStAS G 197 Herzogin Maria Augusta.

²⁰⁶ TTZA Haus- und Familiensachen (HFS).

²⁰⁷ DIZINGER: Beiträge, S. 56; SCHÖN: Herzogin Maria Augusta, S. 130.

²⁰⁸ Instruktionen für die Interims-Regierung vom 9. März 1737, HStAS A 48/13 Bü 2, G 196 Bü 24; StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 396.

²⁰⁹ Ebd. In der Verordnung ist außerdem eine ausführliche Auflistung von Befugnissen und Verfahrensstrukturen des Gremiums enthalten. Zusätzliche Instruktionen vom selben Tag, HStAS G 196 Bü 24.

²¹⁰ Testament Herzogs Karl Alexander vom 12. März 1737, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 478–512 (Kodizille vom 12. Juni 1736: S. 512 ff., 514 ff.).

²¹¹ Testament vom 27. Juni 1735, HStAS G 196 Bü 20; UA Tü U 150, S. 32–42; StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 414.

*was, so mich nichts angehet, [zu] meliren*²¹². Sie scheint sich also nicht erst bei ihrem Sohn in Regierungsgeschäfte eingemischt zu haben.

7. Herrschaftsverständnis und Regierungsstil

Die Politik Karl Alexanders erfüllte alle Kriterien des klassischen Absolutismus: Er richtete sein Augenmerk auf den Ausbau von Heer und Verwaltung, er versuchte seine Position gegenüber den Ständen zu konsolidieren und sein Territorium nach außen expansiv zu arrondieren²¹³. Charakteristisch für ihn war seine Tendenz zum Alleingang, was seine Politik vor allem aus der Perspektive der Landschaft undurchsichtig und gefährlich machte²¹⁴. Seine Eigenmächtigkeit und sein autoritäres Selbstbewusstsein fielen bereits in Landau und Belgrad auf²¹⁵. So begab er sich in Württemberg nach anfänglicher Verständigung mit der Landschaft immer stärker auf einen Konfrontationskurs²¹⁶.

Sein Regierungsstil ist in der Verteidigungsschrift für Süß von 1737 sehr detailliert geschildert. Der Angeklagte wollte damit dem Vorwurf begegnen, er habe den Herzog dominiert. Vor allem der militärische Führungsstil Karl Alexanders wird hier betont: *[...] wann nicht alles, nach Höchstdero Willen, augenblicklich wie eine militärische Ordre, ohne Wieder-Rede ausgeführet worden, [...] Höchstdieselbe in dem höchsten Grad ungnädig worden, so daß keine Mittel waren, dawieder zu streben*²¹⁷. Er habe *alles auf Militairischen Fuß hart eingerichtet, hingegen den sogenannten alten Schlendrian aufgehoben wissen wollen*²¹⁸. Ähnlich hat Karl Alexander auch in Reskripten für seine Beamten verlauten lassen, dass *Ihro Hochfürstl[iche] Durchl[au]cht aber gnädigst wollen, daß, was Höchstdieselbe einmahl befohlen, schleüningst befolgt [...] werden möge*²¹⁹ und *daß alle und jede von Unß immediaté*

²¹² Schreiben der Herzogin an den Herzog vom 10. März 1736, HStAS G 197 Bü 3.

²¹³ Vgl. dazu: VIERHAUS: Absolutismus, S. 74 f.

²¹⁴ BORST: Geschichte Baden-Württembergs, S. 132.

²¹⁵ TÜCHLE: Herzog Carl Alexander, S. 228.

²¹⁶ PFISTER: Geschichte der Verfassung, S. 454.

²¹⁷ Natürlich ist eine Verteidigungsschrift mit Vorsicht zu genießen. Das Hauptinteresse des Angeklagten und des Verteidigers war eine Schuldminderung, zur Not auch auf Kosten anderer. Das zeigen vor allem die Prozesse gegen die anderen Angeklagten, die versuchten, möglichst viel Belastendes auf Süß abzuwälzen. Die Verteidigungsschrift des Süß kann hier dennoch als Quelle verwendet werden, da sich die Aussagen in Bezug auf den Regierungsstil Karl Alexanders mit anderen Quellen decken, wie zum Beispiel mit den weiter unten zitierten Reskripten Karl Alexanders. Michael Andreas MÖGLING: Rechtliche DefensionsSchrift des Juden Joseph Süs Oppenheimers, pcto. imputat. diversor. criminum peincl. Beklagten, an ein Hochansehnlich-Peinliches Inquisitions-Gericht zu Stuttgart, vom 11. November 1737, UB Tü Mh 470, S. 5v.

²¹⁸ Ebd., S. 5v f.

²¹⁹ Herzogliches Reskript vom 6. März 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24. Herzogliches Reskript vom 21. Januar 1735, in: REYSCHER, Sammlung, Bd. 14, S. 155 f.

*ausgehende Befehle so gleich und ohne einige darüber zu machende Critique sollen befolgt werden*²²⁰.

Seiner Prägung durch den Militärdienst im kaiserlichen Heer verlieh Karl Alexander auch Ausdruck in seinen Porträts, die als Ölgemälde, Druckgraphiken und Münzprägungen vor und während seiner Regierungszeit entstanden²²¹. Die Darstellung des Souveräns in seinen Bildnissen dokumentierte im Barock stets das Selbstverständnis des Dargestellten in seinem Amt und seiner sozialen Stellung²²². Karl Alexander ließ sich ausnahmslos als Soldat darstellen, nie als Herzog in Zivil. Das gilt sowohl für die für die Verbreitung bestimmten Darstellungen in der Druckgraphik²²³ und den Münzprägungen²²⁴ als auch für die nur einem kleineren Kreis zugänglichen Darstellungen in Öl²²⁵. Zur Ausstaffierung des Porträtierten

²²⁰ Herzogliches Reskript vom 9. März 1737, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 26.

²²¹ Zur Behandlung des Bildes als historische Quelle vgl.: HAUFENFELS: Visualisierungen, S. 78–103.

²²² HAGENOW: Bildniskommentare, S. 91.

²²³ Trotz der kurzen Regierungszeit Karl Alexanders gab es zahlreiche Darstellungen des Herzogs sowohl in Druckgraphiken als auch in Ölgemälden. In der zeitgenössischen Druckgraphik lassen sich drei verschiedene Darstellungstypen unterscheiden: Der erste Typus entstand bereits zwischen 1716 und 1719 und zeigt den Herzog im Harnisch, ohne den Orden vom Goldenen Vlies, zum Teil mit einer Darstellung der Belagerung der Festung Temesvar. Solche Darstellungen liegen in drei verschiedenen Ausführungen in der Graphischen Sammlung der WLB, in der Porträtsammlung des StadtAS (B 4126), im Archiv des Hauses Württemberg in Altshausen und im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek Wien. Der zweite Typus zeigt Karl Alexander als regierenden Herzog. Dieses Brustbild des Herzogs, in dem er sich im Harnisch mit nach links abgewendetem Oberkörper dem Betrachter zuwendet, ist die am weitesten verbreitete Darstellungsform. Von ihr konnten zehn verschiedene Formen ausgemacht werden, und zwar in der WLB, im HStAS (J 300 Nr. 248), im Archiv des Hauses Württemberg, in der Österreichischen Nationalbibliothek und im StadtAS (B 2025 und B 5203). Ein dritter Typus konnte in der WLB, im Archiv des Hauses Württemberg und im StadtAS (B 5939) festgestellt werden: Karl Alexander in Dreiviertelansicht, ebenfalls im Harnisch und mit Hermelinmantel, mit dem Orden vom Goldenen Vlies und Marschallstab. Bei allen weiteren graphischen Darstellungen in den genannten Sammlungen handelt es sich um Posthumes aus dem 19. Jahrhundert.

²²⁴ Auf allen Münzen, die ein Bildnis des Herzogs zeigen, ist Karl Alexander als Soldat im Harnisch dargestellt. Vgl. dazu: BINDER: Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, H. 5, S. 163–177; NAU: Gold und Silber, S. 65; KLEIN/RAFF: Die Württembergischen Münzen, S. 68–99; DIES.: Die Württembergischen Medaillen, S. 229–241.

²²⁵ Bei den Darstellungen in Öl war das Porträt von Jan Philipp van der Schlichten (1682–1745), das sich heute in der Ahnengalerie im Schloss Ludwigsburg befindet, das wirkungsmächtigste. Es zeigt Karl Alexander stehend in voller Rüstung, mit Hermelinmantel und Feldherrnstab, vor einer Darstellung der Schlacht von Belgrad. An dieses Porträt lehnen sich das Brustbild von Ferdinand Stenglin im StadtAS (B 1037), das Brustbild im Depot des Württembergischen Landesmuseums in Stuttgart (Inv.-Nr. 1972–116) und das Brustbild im Schloss Altshausen an. In der Galerie zum Hoftheater des Schlosses Ludwigsburg hängt das überlebensgroße Reiterbildnis Karl Alexanders von August Querfurt (1696–1761), das ihn in Brustharnisch mit Uniformrock und Feldherrnstab zeigt. Im Riesenbau des Schlosses hängen ein Ganzporträt mit Brustharnisch und Hermelinmantel

dienten stets Requisiten aus dem militärischen Bereich, beispielsweise Feldherrnstab, Helm, Waffen oder Fahnen. Immer wieder taucht auch das Motiv des Lorbeerkranzes auf, der den siegreichen Helden zierte. Im Hintergrund sind oft Schlachtszenen zu erkennen, die zum Teil identifizierbar sind, beispielsweise die Belagerung von Temesvar²²⁶, die Schlacht von Belgrad²²⁷ oder Schlachten gegen die Franzosen am Rhein²²⁸.

In der Druckgraphik und auf den Medaillen finden sich allegorische Gestalten wie Herkules, der die Stärke des kriegerischen Herrschers versinnbildlicht, der Held Perseus mit dem Haupt der Medusa auf seinem Schild, der Kriegsgott Mars oder die geflügelte Fama, die mit der Posaune den Ruhm des Feldherrn Karl Alexander verkündet. Manchmal sind auch Löwen oder Adler abgebildet. Die mythologischen Figuren und allegorischen Tiere weisen ebenfalls auf militärische Tugenden wie Stärke oder Tapferkeit hin. „Dieses Decorum definiert das Selbstverständnis des Dargestellten [...]“²²⁹ Das Motto des mythologischen Kriegers, Helden und Königs Herkules²³⁰ führte Karl Alexander als Wahlspruch: „Per ardua virtus“ („Durch Schwierigkeiten zur Tugend“)²³¹.

Karl Alexander war also stark geprägt von seinem jahrelangen Dienst im kaiserlichen Heer und sah sich selbst ausschließlich als Soldaten. Damit unterschied sich seine Herrschaftsauffassung völlig davon, wie die Landschaft die Rolle des Herzogs definierte, und auch wesentlich von der Herrschaftsauffassung seiner Vorgänger auf dem Herzogsthron²³². Diesem militärischen Regierungsstil widersprach das württembergische System des Tübinger Vertrags zur Gänze. Karl Alexander wollte keine langwierigen Verhandlungen um Zugeständnisse von Seiten der Landschaft. Ihm lag an einer schnellen Umsetzung seiner Reformen. Die Landschaft betrachtete der Herzog mehr als beratende denn als mitregierende Körperschaft²³³. So bestand er in einem Schreiben an die Herren der Landschaft darauf, dass *Sie in ihre billichen Schranken gehalten werden und niemahlen Sich als Cor-Regent auf-führen* dürften²³⁴. Er verlangte von ihnen *den natürlichen Gehorsam in der That und in dem Werck [...] Dieses ist, was wir Euch als Unserer Treuegehorsamsten*

sowie ein kleinformatiges Dreiviertelporträt in vollem Harnisch, mit Hermelinmantel und Feldherrnstab, von Johann Friedrich Gerhard (1695–1748).

²²⁶ So in den älteren Stichen, die Karl Alexander vor seinem Herrschaftsantritt zeigen (Graphische Sammlung der WLB, Bildarchiv der Österreichische Nationalbibliothek).

²²⁷ So im Porträt in der Ahnengalerie des Schlosses Ludwigsburg von Jan Philipp van der Schlichten.

²²⁸ So in einem Kupferstich im StadtAS (B 6317).

²²⁹ HAAK: Das barocke Bildnis, S. 12.

²³⁰ Vgl. zur Herkules-Ikonographie in Württemberg: ZAHLTEN: Hercules Wirtembergicus.

²³¹ Ebd., S. 39; BINDER: Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, Bd. 1, S. 171 f.

²³² VANN: Württemberg, S. 200.

²³³ So das Fazit des 1737 für ihn in Würzburg angefertigten Gutachtens zur Landschaft, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 413.

²³⁴ Schreiben des Herzogs an die Landschaft vom 16. Oktober 1736, HStAS L 3 Bü 403, L 5 Bd. 174 f. 460r-461v.

*Landschaftt [...] auff alle Zeit vor eine Richtschnur und ohnveränderliches Gesez vorschreiben wollen*²³⁵.

Über die Auffassung des Herzogs, was ihm auf wirtschaftlichem Gebiet zustehe, äußerte sich Süß: *Er habe von S[erenissi]mo öfters gehöret, dass er als Landes-Herr in Admodiationen [d.i. Verpachtungen] und anderen Einrichtungen machen könne, was er wolle*²³⁶. Ausdruck fand diese Interpretation der politischen Rolle der Landschaft auch in dem 1735 wiedererrichteten Konferenzministerium²³⁷ und in den verfassungspolitischen Reformplänen.

Trotz seines militärisch geprägten Auftretens konnte Karl Alexander seinen Jähzorn nicht beherrschen. Laut Süß war es vor allem wichtig, *desselbigen humeur kennen zu lernen, und sich nach selbigem zu richten [...]*²³⁸ Karl Alexander wurde posthum folgende Aussage in den Mund gelegt: *Meine Courage [...] war mit einer übermäßigen Hitze vermischet, und diese machte auch, daß eine grosse Ungedult in Betrachtung vieler Dinge in mir herrschete*²³⁹.

Als Ziel seiner Herrschaft und der Fürstentherrschaft in Württemberg überhaupt formulierte der Herzog in seinem Testament von 1735 hehre Ideale²⁴⁰. Er war im Gegensatz zu seinem Vorgänger *übermäßigem Pracht, Wohllust und Eitelkeit*²⁴¹ gegenüber skeptisch, nichts war ihm mehr verhasst als Schmeichelei. So verbot er 1734 Bittstellern, sich kniend zu nahen: *„[...] daß solches keinem Menschen zukomme, folglich diese, Gott allein schuldige Ehrerbietung, bey Menschen, ein ärgerlicher Mißbrauch ist [...]*²⁴² Wichtigstes Ziel des Souveräns müsse es sein, das Wohl des Landes zu mehren und ein offenes Ohr für Klagen und Probleme des Volkes zu haben. Schulden seien zu vermeiden und *Gerechtigkeit ohn Ansehen der Persohn* zu bewahren, *Herr und Land [sollen] in beständig gutem Vertrauen bleiben*²⁴³.

²³⁵ Neujahrsschreiben des Herzogs an die Landschaft vom 1. Januar 1737, ebd. L 3 Bü 404, L 5 Bd. 174f. 611v-613v, A 34 Bü 55.

²³⁶ Michael Andreas MÖGLING: Rechtliche DefensionsSchrift, UB Tü Mh 470, S. 76v.

²³⁷ WINTERLIN: Geschichte der Behördenorganisation, S. 69f.

²³⁸ Michael Andreas MÖGLING: Rechtliche DefensionsSchrift, UB Tü Mh 470, S. 5v.

²³⁹ FASSMANN: Gespräche, S. 25.

²⁴⁰ Vgl. zu politischen Testamenten: DIETRICH: Die politischen Testamente; DUCHHARDT: Politische Testamente; MÜLLER: Die deutschen Fürstenspiegel.

²⁴¹ Testament vom 27. Juni 1735, UA Tü U 150.

²⁴² Reskript vom 23 April 1734, HStAS L 3 Bü 393.

²⁴³ Testament vom 27. Juni 1735, UA Tü U 150.

II. Die Landstände

1. Die württembergischen Landstände

Die politischen Gegenkräfte des Herzogs waren die bürgerlichen Landstände, die sich auf sehr weitreichende Mitbestimmungsrechte stützen konnten. Die politische Verfassung Württembergs bildete im 18. Jahrhundert sowohl im Reich als auch in Europa eine Ausnahme. In diesem mittleren Territorium im Südwesten des Reichs gab es keinen Adel mehr, dagegen hatte die Bürgerschaft im Tübinger Vertrag von 1514 so weitgehende Rechte erkämpft, dass sie bei fast allen politischen Entscheidungen mitreden durfte. „None of the communities of ancient or modern times, with those names we associate so many ideas of popular freedom, enjoyed a happier government than Ducal Wirtenberg; and its obscure annals are not unworthy of being placed by the side of the volumes which record the rise of the liberties of Holland, or Switzerland, or England, or America.“¹ So lautete das Urteil des englischen Unterhausabgeordneten James Fox, dessen Authentizität allerdings immer wieder bezweifelt wird².

Inhaltlich wurde es allerdings vom Staatsrechtler Ludwig Timotheus Spittler bestätigt: *Das ständische Repräsentations-System ist dort so vortrefflich eingerichtet, als in keinem aller übrigen Deutschen Länder, denn meines Wissens in keinem aller übrigen hat der so genannte dritte Stand eine so vollständige Repräsentation als hier*³. An anderer Stelle schrieb er: *Die Geschichte der Wirtembergischen Landstände hat [...] etwas so ausgezeichnetes und eigenthümliches, daß sie wohl die schönste und lehrreichste ihrer Art ist*⁴.

Auch der württembergische Kabinettssekretär Heinrich August Krippendorf⁵ nahm 1740 Bezug auf das englische Parlament bei seiner Beschreibung der württembergischen Landstände: *Im Herzogthum Alemannien [Württemberg] ist eine so genante Landschafft, fast nach Arth des Unterhauses des Albionischen [englischen] Parlaments, die vor diesem aus dreyen Ständen nemlich dem Adel, denen Prelaten und dann den Gemeinden bestanden. Der Adel ist etwa seither 100 Jahren ausgemerzt [...] Es seynd also nur noch die zwey leztern Stände, die zu Statugirda [Stuttgart] ein eigenes großes Haus haben, worinnen gemeiniglich der so genante*

¹ Proceedings in the Assembly, S. 338.

² Z. B. bei: BRANDT: Früher Liberalismus, S. 79.

³ SPITTLER: Sammlung, Vorwort S. 2.

⁴ DERS.: Zweite Sammlung, S. 353.

⁵ Heinrich August Krippendorf (1692/93–1743) war ab 1725 württembergischer Kabinettssekretär, ab 1729 Geheimer Sekretär und trat, nach dem Tod Karl Alexanders, wohl in die Dienste des kurpfälzischen Hofes in Mannheim. Als Schriftsteller verwendete er das Pseudonym Procopius Vessadiensis. Vgl. zu Krippendorf: OSSWALD-BARGENDE: Sicht eines Insiders.

*Engere Ausschuß, bißweilen auch der Größere, zusammen ist [...]*⁶ Allerdings beurteilte Krippendorf die Arbeit der Landschaft alles andere als positiv. Er war der Ansicht, dass *wenig oder nichts ausgenommen freßen und saufen auf der armen Unterthanen Unkosten darinnen gethan wird*⁷.

Ähnlich urteilte Wilhelm Ludwig Wekhrlin 1778 auf seiner Reise durch Württemberg: *„Dieses Parlament, welches [...] eines von den unglücklichsten Schicksalen Wirtembergs ausmacht, besteht in einem Ausschusse der trotzigsten Köpfe der Nation. Sein System ist, die Unternehmungen und Absichten des Hofes in allen Stücken zu scheniren, und sich so viel als möglich der Novität zu widersetzen. Zum Unglück für die Nation ist das Daseyn dieser verhaßten Stelle nur allzuzufest gegründet*⁸.

Dass Württemberg im 18. Jahrhundert eine ganz eigene und ungewöhnliche Verfassung besaß, ein System sui generis, das ist die übereinstimmende Meinung aller dieser Autoren⁹. In diesem System dominierten die Landstände das Staatsleben. Ihre tragende gesellschaftliche Schicht war die württembergische Ehrbarkeit. Die Landstände stützten sich auf Rechte und Privilegien, die ihnen im Tübinger Vertrag 1514 verliehen worden waren. Ihre politische Arbeit vollzog sich auf den Landtagen und, wenn kein Landtag einberufen war, in den beiden Ausschüssen. Die Position der Landstände wurde vor allem in den Landesgravamina formuliert und dem Herzog gegenüber zum Ausdruck gebracht.

Zunächst muss allerdings auf die beiden Begriffe Landstände und Landschaft eingegangen werden. Nach dem Ausscheiden der Ritterschaft bestanden die württembergischen Landstände in der Frühen Neuzeit nur noch aus den beiden Ständen der Prälaten und der Landschaft, also den Vertretern der Geistlichkeit sowie der Städte und Ämter, die der Ehrbarkeit angehörten. Allerdings stammten die Prälaten im postreformatorischen Württemberg ebenfalls ausschließlich aus dieser Schicht. Dadurch können die Begriffe Landschaft und Landstände eigentlich synonym verwendet werden, da die beiden verbleibenden Landstände nach außen hin stets als Einheit auftraten und die Prälaten nur intern einige Sonderrechte und ein etwas höheres Ansehen bewahren konnten.

⁶ Procopius Vessadiensis: Anecdota von dem Alemannischen Hofe sonderlich von der Fredegonden bis zum Tode Herzog Artamenis, [1740], WLB Cod. hist. fol. 1115, S. 45f. Alle enthaltenen Namen sind verändert, teilweise auch anagrammiert.

⁷ Ebd., S. 46.

⁸ WEKHLIN: Reise durch Ober-Deutschland, S. 55. Wilhelm Ludwig Wekhrlin (1739–1792), ein geborener Württemberger, verfasste 1778 unter dem Pseudonym Anselmus Rabiosus eine sehr spöttische Beschreibung Württembergs und seines politischen Systems. Vgl. RÜMELIN: Altwürttemberg, S. 29–35; WEKHLIN: Reise durch Oberdeutschland, S. 135f.

⁹ LANG: Auswärtige Politik, S. 373.

2. Die Ehrbarkeit

*Drei ding hindern iustitiam in Wirttemberg: verschwegerte theologi, verschwegerte politici, [...] dauzbrieder*¹⁰. Diese Verse des späten 16. Jahrhunderts bestätigte 1740 der schon zitierte Krippendorf: *Mit diesen Landschafftsgliedern ist nun ganz Alemannien [d.i. Württemberg] verbrudert, vervettert, verschwägert und vergevattert und bläset alles zusammen in ein Horn [...]*¹¹ Das Ziel der Landschaft sei es lediglich gewesen, *ihre Famillen in die Höhe zu bringen und sich zu bereichern*¹².

Die württembergische Ehrbarkeit und ihre Herrschaft in allen Bereichen des Herzogtums ist eines der charakteristischen Merkmale Altwürttembergs¹³. „Alles [...] trug den Stempel dieser Herrschaft: Landstände, Beamtenkörper, Recht und Verwaltung, Kirche und Schule, Universität und geistiges Leben [...] Bis hinaus in das innere Gefüge des entferntesten Albdorfes reichten die Fäden, mit denen sich eine zahlenmäßig geringe Schicht tonangebender, führender Familien jenes Netz von Verbindungen schuf, dessen sie bedurfte, um ihre mächtige, ja einzigartige Stellung innerhalb des württembergischen Staates zu festigen, zu halten und auszubauen.“¹⁴

Hansmartin Decker-Hauff definierte die Ehrbarkeit in seiner Dissertation, dem bisher wichtigsten Werk zu dieser Schicht, als eine „Spitzengruppe aristokratischer Funktionen, aber durchaus bürgerlichen Zuschnittes, eine staatstragende Schicht mit Aufgaben, die in den übrigen deutschen Staatswesen dem alten und oder zumindest einem neugebildeten Brief- und Beamtenadel zufielen, eine Auswahl politisch begabter und im Staatsdienst bewährter Sippen, die die erworbene Stellung durch bewußte und betonte Familienpflege ausbauten“¹⁵. Das Verwandtschaftsnetz der Ehrbarkeit kann durchaus als geschlossenes Patronats- und Klientelsystem in Württemberg begriffen werden¹⁶.

Die Bezeichnung Ehrbarkeit hatte – ganz im Gegensatz zum modernen Sprachgebrauch – keine moralische Konnotation. Sie ist nichts anderes als ein Sammelbegriff für alle Amtsträger oder Amtsfähigen, die mit *ehrbar*, *ehrsam* oder einem ähnlichen Titel angesprochen wurden. Der Begriff wurde in Württemberg bereits im 13. Jahrhundert verwendet¹⁷. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts bezeichnete er

¹⁰ Trias Wirtembergica: Was in Württemberg zu loben und zu tadeln ist (zwischen 1550 und 1610), Strophen 7 und 8, in: STEIFF/MEHRING: Geschichtliche Lieder, S. 490.

¹¹ Procopius Vessadiensis: Anecdota, WLB Cod. hist. fol. 1115, S. 47.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. zur Ehrbarkeit v. a.: DECKER-HAUFF: Entstehung; HAUG-MORITZ: Die württembergische Ehrbarkeit. Außerdem: HASSELHORN: Der altwürttembergische Pfarrstand; SEIGEL: Gericht und Rat, S. 47f.; DECKER-HAUFF: Die geistige Führungsschicht; SABEAN: Property; DERS.: Kinship in Neckarhausen; DERS.: Allgemeine Fragen.

¹⁴ DECKER-HAUFF: Entstehung, S. 3f.

¹⁵ Ebd., S. 15.

¹⁶ MORAW: Über Patrone und Klienten; PRESS: Patronat und Klientel.

¹⁷ KÜBLER: Ehrbarkeit, S. 45.

auch die Familien der Amtsträger und damit die ganze Schicht¹⁸. So definierte sich die Ehrbarkeit über die von ihr ausgeübten Ämter und nicht über ihre ökonomische Situation, auch wenn die ehrbaren Familien in der Regel relativ vermögend waren. Erfolgreiche Kaufleute wurden erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts in ihren Kreis aufgenommen¹⁹.

Die ältere Ehrbarkeit entstand im Laufe des 15. und frühen 16. Jahrhunderts, als der württembergische Adel reichsunmittelbar geworden und damit aus dem württembergischen Territorialverband ausgeschieden war²⁰. In dieses machtpolitische Vakuum rückte nun eine Gruppe von etwa 60 Familien in den 20 großen Landstädten nach, die sich in Lebensstil und Nepotismus adelsähnlich verhielten²¹.

Das Jahr 1534 bildet die wichtigste Zäsur in der Entwicklung der Ehrbarkeit. Unmittelbar nach der Schlacht von Lauffen und der Rückkehr Herzog Ulrichs nach dem österreichischen Interim²² wanderte fast die komplette Ehrbarkeit aus dem Herzogtum in benachbarte Territorien aus, wo sie schnell mit dem landsässigen Adel verschmolz. Anlass zu dieser Massenflucht war die Politik Herzog Ulrichs, die die Sprengung des Tübinger Vertrags von 1514 zum Ziel hatte und damit die Beseitigung der politischen Vorrangstellung der Ehrbarkeit²³. So entstand in den folgenden Jahren die sogenannte jüngere Ehrbarkeit nach dem Vorbild der älteren, die sich vor allem ab 1550 unter Herzog Christoph (1550–1568) zur gesellschaftlichen Schicht verfestigte. Unter Herzog Ludwig (1568–1593) war sie bereits voll entwickelt, unter Herzog Friedrich I. (1593–1608) schon so stark, um auf Konfrontationskurs zum Herzog gehen zu können. Eine gewisse familiäre Kontinuität zur älteren Ehrbarkeit entstand durch die Töchter der ausgewanderten Familien, die oft in den württembergischen Klöstern untergebracht waren und nach der Reformation in die neue Führungsschicht einheirateten²⁴.

Die jüngere Ehrbarkeit rekrutierte sich vor allem aus dem Pfarrerstand und war im Ursprung meist landfremd. Nach der Reformation herrschte in Württemberg ein Mangel an protestantischen Pfarrern, die Familien wie die Andreae, Osiander oder Daser zu nutzen verstanden. Parallel zur Entwicklung der älteren Ehrbarkeit begann die neue Schicht im 17. Jahrhundert, sich abzuschotten, so dass es im 18. Jahrhundert kaum noch eine Möglichkeit gab, von außen oder von unten in diese Schicht aufgenommen zu werden²⁵. Der Kreis der jüngeren Ehrbarkeit war etwas größer als der der älteren. Zwischen 1648 und 1805 können mehr als 200 ehrbare

¹⁸ DECKER-HAUFF: Entstehung, S. 204–209.

¹⁹ HAUG-MORITZ: Die württembergische Ehrbarkeit, S. 65–85.

²⁰ Vgl. zur Ritterschaft und den württembergischen Landständen: DIES.: Ritterschaftliche Organisationen; LORENZ: Vom herrschaftlichen Rat.

²¹ Vgl. zur älteren Ehrbarkeit: DECKER-HAUFF: Entstehung, S. 120–139; DERS.: Die geistige Führungsschicht, S. 57f.; HESSE: Amtsträger; HAUG-MORITZ: Die württembergische Ehrbarkeit, v. a. S. 87–93.

²² Vgl. dazu: BOSSERT: Interim; BRENDLE: Dynastie, Reich und Reformation, S. 169f.

²³ DECKER-HAUFF: Entstehung, S. 87–105.

²⁴ Ebd., S. 105–119.

²⁵ DERS.: Die geistige Führungsschicht, S. 65f.

Familien in der württembergischen Staats- und Kirchenverwaltung nachgewiesen werden²⁶. Es gelang ihnen in der Folge, alle wichtigen Ämter im Herzogtum Württemberg zu monopolisieren und innerhalb ihrer Familien zu vererben. So wurde 1714 im Konsistorium die Dominanz der Familie Hochstetter beklagt²⁷, die Familie Osiander erreichte ihre Blütezeit bereits im 17. Jahrhundert vor allem in Tübingen²⁸. Viele Ämter der Universität und der Stadt Tübingen waren fest in Händen der Familie Gmelin. So stellte sie im 18. Jahrhundert unter anderem acht Professoren²⁹. Die Familien Forstner, Autenrieth und Stockmayer³⁰ waren sehr oft in höheren Ämtern der weltlichen Verwaltung des Herzogtums in Stuttgart zu finden. Aber auch kleinere Pfarreien waren in festem Familienbesitz³¹. Zeugnis davon legen die württembergischen Dienerbücher ab³².

Der Auflösungsprozess der Ehrbarkeit begann erst im 19. Jahrhundert. Mehrere Bestimmungen König Wilhelms I. hatten die Entmachtung der Ehrbarkeit zum Ziel³³. Entsprechende Paragraphen sind in der Verfassung von 1819³⁴ und in den Gemeindeedikten von 1818 und 1822³⁵ zu finden. Aber noch im 20. Jahrhundert sind die ehrbaren württembergischen Familien an vielen einflussreichen Positionen des Landes zu finden. So stellte zum Beispiel die Familie Gmelin in der Nachkriegszeit einen Oberbürgermeister der Stadt Tübingen und unter Bundeskanzler Gerhard Schröder eine Bundesjustizministerin³⁶. Für diesen württembergischen Nepotis-

²⁶ HAUG-MORITZ: Die württembergische Ehrbarkeit, S. 19.

²⁷ HASSELHORN: Der altwürttembergische Pfarrstand, S. 26.

²⁸ Ebd.; LEHMANN: Stammtafel. Vgl. auch: ANGERBAUER: Kanzleramt.

²⁹ DECKER-HAUFF: Die geistige Führungsschicht, S. 68; HASSELHORN: Der altwürttembergische Pfarrstand, S. 26; Die Familie Gmelin; GMELIN: Gmelin.

³⁰ Zur Familie Forstner: BACMEISTER: Die Forstner; zur Familie Autenrieth: GEBHARDT: Bürgertum in Stuttgart; zur Familie Stockmayer: HAUG-MORITZ: Die württembergische Ehrbarkeit, S. 23–34.

³¹ So in Bulach: Familie Gröchler, in Kornwestheim: Familie Hauff, in Ofterdingen: Familie Wucherer (DECKER-HAUFF: Die geistige Führungsschicht, S. 66 f.).

³² GEORGI-GEORGENAU: Dienerbuch; PFEILSTICKER: Neues Württembergisches Dienerbuch.

³³ Vgl. LIPP: Die Macht der Verwandtschaft.

³⁴ § 148: „Tritt der Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich Mitglieder der Stände-Versammlung werden, so wird, wenn der Vater nicht aus eigener Entschließung zurücktritt, der Sohn durch denselben ausgeschlossen“ (Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 3, S. 538).

³⁵ Wortgleich jeweils § 6: „Ausgeschlossen sind von der Wählbarkeit [zum Stadt- oder Gemeinderat ...] alle diejenigen Bürger, welche mit dem Vorstande oder einem anderen Mitgliede des Stadt- oder Gemeinde-Rathes im ersten oder zweiten Grade [...] verwandt oder verschwägert sind“, Edict über die Gemeindeverfassung vom 31. Dezember 1818, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 15, Abt. 1, S. 1018; Verwaltungsedict für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822, in: ebd., Bd. 15, Abt. 2, S. 87.

³⁶ Hans Gmelin (1954–1974), vgl. SETZLER/SCHÖNHAGEN/BINDER: Kleine Tübinger Stadtgeschichte, S. 209. Herta Däubler-Gmelin (* 1943), Tochter von Hans Gmelin, Justizministerin 1998–2002, vgl. SÜSKIND: Machtwechsel, S. 240.

mus auf Dorf-, Amts- und Landesebene tauchte erstmals in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts der Begriff Vetterleswirtschaft auf³⁷.

Die Ehrbarkeit war also im 18. Jahrhundert eine verfestigte und abgeschottete Gruppe von Familien, die untereinander die wichtigsten Ämter monopolisiert hatten und die Geschicke Württembergs maßgeblich mitbestimmten: *Ein Grundgesetz in W[ürttemberg] ist: Wer empor kommen will, muß entweder ein Herren-Sohn seyn, oder sich in eine solche Familie durch Heirath begeben*³⁸. „Diese [Ehrbarkeit] war [aber] keine über das ganze Land hin einheitliche Klasse; sie reichte von großen, adelsähnlichen Patrizierfamilien in Stuttgart oder Tübingen bis hinab zu einer recht kleinbürgerlichen und ackerbürgerlichen Ehrbarkeit etwa in Güglingen oder Großbottwar.“³⁹ Sie gliederte sich in drei Untergruppen. Der Spitzengruppe gehörten die Landschaftsmitglieder und die Träger der vom Landesherrn geschaffenen Regierungsämter an. Die Mittelgruppe umfasste die geistliche und weltliche Obrigkeit, die untere Gruppe schließlich die städtischen Ämter. Die vertikale Trennung in geistliche und weltliche Ehrbarkeit war relativ unbedeutend, da die Trennlinie meist innerhalb von Familien verlief. Eine gesetzliche Definition für die Zugehörigkeit zur Ehrbarkeit gab es nie, maßgeblich für die Einordnung einer Familie war das Amt des Vaters⁴⁰. Die Söhne genossen in der Regel eine sehr gute Erziehung und Ausbildung, vor allem an der Universität Tübingen⁴¹. Obwohl die Familien der Ehrbarkeit in sehr guten Verhältnissen leben konnten, sehr gebildet und politisch sehr gewichtig waren⁴², bestand eine tiefe Kluft zwischen dieser bürgerlichen Schicht und dem höfischen Gefolge in Ludwigsburg und Stuttgart, die durch die Konfession Karl Alexanders noch vertieft wurde. Im Gegensatz zur älteren Ehrbarkeit war die jüngere im Habitus weniger aristokratisch geprägt, sondern mehr bürgerlich. Das Zentrum der jüngeren Ehrbarkeit war und blieb das Pfarrhaus⁴³.

³⁷ SABEAN: Kinship in Neckarhausen, S. 10.

³⁸ So der württembergische Theologe Johann Albrecht Bengel (1687–1752), zitiert nach: BURK: Dr. Johann Albrecht Bengel's Leben, S. 500.

³⁹ GRUBE: Stände in Württemberg, S. 31.

⁴⁰ Decker-Hauff grenzt die Ehrbarkeit nach außen und die Gruppen innerhalb der Ehrbarkeit ab über die Bestimmungen der württembergischen Familienstiftungen zur Aufnahme in ein Stipendium. Eine klarere Abgrenzung scheint nicht möglich, da keine entsprechenden Selbstzeugnisse vorliegen (DECKER-HAUFF: Entstehung, S. 19–86). Vgl. zu den Familienstiftungen: FABER: Die Württembergischen Familien-Stiftungen. Darin sind v. a. die Stiftungen des 18. Jahrhunderts von Interesse: die Stiftungen der Familie Cotta und Kapff 1779 (H. 13, S. 43–62), der Familie Heß 1758 (H. 1, S. 125ff.) und der Familie Tritschler 1790 (H. 21, S. 39–46).

⁴¹ HASSELHORN: Der altwürttembergische Pfarrstand, S. 39–49; HOLTZ: Bildung und Herrschaft, S. 340f.

⁴² Vgl. dazu: ebd., S. 339–359; HAUG-MORITZ: Die württembergische Ehrbarkeit, S. 45–63.

⁴³ HASSELHORN: Der altwürttembergische Pfarrstand, S. 36ff.



Abb. 7: Prälat Christoph Friedrich Stockmayer.

Stockmayer (1661–1749) war als Prälat von Bebenhausen einer der beiden wichtigsten Prälaten Württembergs. Während der Regierungszeit Karl Alexanders war er Mitglied des Engeren Ausschusses und damit stetiger Verhandlungspartner und häufig Opponent für den Herzog und seine Politik.



Abb. 9: Christoph Wilhelm Fink.

Fink (1673–1738) war Kaufmann und Bürgermeister der württembergischen Stadt Calw. Er war einer der zwölf Vertreter der Städte und Ämter im Großen Ausschuss der Landschaft. Während der Regierungszeit Karl Alexanders saßen im Großen Ausschuss die Vertreter von Backnang, Böblingen, Brackenheim, Calw, Cannstatt, Kirchheim, Ludwigsburg, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Waiblingen, Weinsberg und Winnenden. Die Klosterämter waren vertreten durch die Prälaten von Adelberg, Bebenhausen, Hirsau und Maulbronn.

Eine Sonderrolle innerhalb der württembergischen Ehrbarkeit spielten die Prälaten⁴⁴. Sie waren die Vorsteher der nach der Reformation meist in Schulen umgewandelten Klöster⁴⁵. Seit der Zeit Herzog Christophs wurden sie vom Konsistorium ausgewählt und vom Herzog auf Lebenszeit eingesetzt⁴⁶. Sie repräsentierten die Klostergüter in den württembergischen Landständen und bildeten über das Konsistorium die Führungsschicht der württembergischen Kirche⁴⁷. Da die Prälaten stets den ehrbaren Familien entstammten, galten sie innerhalb von Landschaft und Ehrbarkeit nicht als Fremdkörper. „Beide bildeten ein unauflösliches Ganzes.“⁴⁸

3. Landschaftliche Rechte und Privilegien

Der Ehrbarkeit gelang im Laufe der Jahrhunderte nicht nur eine faktische Machtkonzentration, sie erreichte auch gesetzliche Zugeständnisse der Herzöge, die ihr eine breite politische Mitbestimmung sicherten⁴⁹. Im dynastisch instabilen 15. Jahrhundert konnten sich die Landstände als Teilhaber der Herrschaft in Württemberg etablieren und dies in den ersten Landtagen nach 1457 fixieren⁵⁰.

Die eigentliche Basis dieser weitreichenden Rechte der Landschaft wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514⁵¹. Während des Bauernaufstandes des Armen Konrad⁵² sahen sich Landschaft und Herzog gleichermaßen in ihrer Position bedrängt und mussten sich im gemeinsamen Interesse zusammenschließen, um den württembergischen Staat selbst zu erhalten⁵³. Der Tübinger Vertrag wurde zur wichtigsten Verfassungsurkunde des Herzogtums Württemberg⁵⁴ und regelte die politischen Prozesse des Territoriums bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Streng juristisch gesehen war er kein Vertrag, sondern ein Schiedsspruch zwischen den beiden Konfliktparteien Herzog und Ehrbarkeit⁵⁵.

Zunächst übernahmen die Landstände die Schulden des Herzogs Ulrich. Sie sicherten ihm auf fünf Jahre je 22.000 fl. für seine Verpflichtungen zu und dann so lange weiterhin jährlich diese Summe, bis die herzoglichen Schulden von 800.000 fl.

⁴⁴ KOLB: Zur Geschichte der Prälaturen; HASSELHORN: Der altwürttembergische Pfarrstand, S. 71 f.; GRUBE: Altwürttembergische Klöster; DEISS/RÜCKERT: Prälaten.

⁴⁵ Vgl. zur Geschichte der Prälaten in der Reformation: KOLB: Zur Geschichte der Prälaturen, S. 22–37.

⁴⁶ Ebd., S. 37–44.

⁴⁷ HASSELHORN: Der altwürttembergische Pfarrstand, S. 81.

⁴⁸ Ebd., S. 74.

⁴⁹ GRUBE: Stände in Württemberg, S. 32 ff.

⁵⁰ LORENZ: Vom herrschaftlichen Rat, S. 21.

⁵¹ Abgedruckt in: GRUBE: Der Tübinger Vertrag; NÄF: Herrschaftsverträge des Spätmittelalters, S. 71 f.; REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 40–45.

⁵² ÖHLER: Der Aufstand des Armen Konrad; GRUBE: Württembergische Verfassungskämpfe; SCHMAUDER: Württemberg im Aufstand.

⁵³ NÄF: Herrschaftsverträge und die Lehre, S. 228.

⁵⁴ FRICKER/GESSLER: Geschichte der Verfassung, S. 80.

⁵⁵ SCHMAUDER: Der Tübinger Vertrag, S. 12.

völlig abgelöst sein würden⁵⁶. Daraus leitete sich das Steuerbewilligungsrecht der Landschaft ab. Außer diesen zugesicherten Leistungen für den Schuldenausgleich sollte der Herzog keine weiteren Einnahmen aus dem Land ziehen dürfen. Auch Kriege sollten ausschließlich über die landschaftliche Kriegshilfe finanziert werden. Im Gegenzug erhielten die Landstände weitreichende politische Mitbestimmungsrechte. *Mit rat und wissen* der Landschaft sollte der Herzog künftig seine Außenpolitik führen, Defensivkriege zur Verteidigung eingeschlossen. Nur mit *rat, wissen und willen* der Landschaft durfte er Kriege erklären oder Landesteile veräußern.

Weitere Bestimmungen betrafen alle württembergischen Untertanen. Ihnen wurden im Tübinger Vertrag Grundrechte zugesichert. Jedermann sollte Rechtsschutz im peinlichen Gericht erhalten: *Es soll ouch niemands in pyynlichen sachen, wa es eer, lyb oder leben antrifft, anders dann mit urtail und recht gestraft oder getötet, sondern ainem yeden nach seinem verschulden rechts gestattet werden [...]*⁵⁷ Zudem wurden den württembergischen Untertanen eine unbeschränkte Auswanderungsfreiheit, die Unverletzlichkeit des Eigentums, das Recht des Waffentragens, die Befreiung vom Kriegsdienst nach Friedensschluss und von allen nicht verwilligten Steuern garantiert. Allerdings wurde die Forderung des gemeinen Mannes nach politischer Mitbestimmung ignoriert und damit der Sieg der Ehrbarkeit, also der städtischen Oberschicht, zementiert⁵⁸.

Die Beschwörung des Tübinger Vertrags durch den neuen Herzog sollte von nun an die Voraussetzung für die Huldigung der Landstände sein, und damit die Voraussetzung für den Herrschaftsantritt⁵⁹. Der Kaiser bestätigte den Vertrag am 10. Januar 1515⁶⁰. So bildete sich neben dem Herzog eine zweite Staatsgewalt; der Dualismus von Fürst und Ständen wurde verfassungsmäßig festgeschrieben⁶¹.

4. Die landschaftlichen Organe

Das landschaftliche Mitspracherecht artikulierte sich in drei Gremien: im Landtag als der Vollversammlung der landständischen Abgeordneten sowie im Großen und im Engeren Ausschuss, die die landschaftlichen Geschäfte zwischen der Abhaltung zweier Landtage zu führen hatten.

⁵⁶ NÄF: Herrschaftsverträge und die Lehre, S. 228.

⁵⁷ DERS.: Herrschaftsverträge des Spätmittelalters, S. 74.

⁵⁸ SCHMAUDER: Der Tübinger Vertrag, S. 21 f.

⁵⁹ Vgl. zum Tübinger Vertrag: FRICKER/GESSLER: Geschichte der Verfassung; GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 74–86; DERS.: Der Tübinger Vertrag; MÜLLER: 450 Jahre Tübinger Vertrag; STERN: Jud Süß, S. 37; NÄF: Herrschaftsverträge und die Lehre, S. 218–230. Vgl. zu Herrschaftsverträgen allgemein: HARTUNG: Herrschaftsverträge; NÄF: Herrschaftsverträge des Spätmittelalters; DERS.: Herrschaftsverträge und die Lehre; OESTREICH: Vom Herrschaftsvertrag zur Verfassungsurkunde.

⁶⁰ FRICKER/GESSLER: Geschichte der Verfassung, S. 84.

⁶¹ HARTUNG: Herrschaftsverträge, S. 42 f.

Der erste württembergische Landtag fand 1457 statt⁶². Bis 1805 wurde die Versammlung in unregelmäßigen Abständen vom Herzog einberufen, konnte sich also nicht selbst versammeln. Ihren Höhepunkt und die Zeit ihres größten Einflusses erlebten die Landtage im 17. Jahrhundert. So wurden sie unter Eberhard III. sogar etwa alle zwei Jahre einberufen. Ganz anders sah es dann im 18. Jahrhundert aus. 1699 wurde ein Landtag einberufen, der für etwa 40 Jahre der letzte war, ein Landtagsabschied konnte nicht beschlossen werden. Erst nach dem Tod Herzog Karl Alexanders fand, während der Zeit der Administration, 1737 bis 1739 der nächste Landtag statt. Nach diesem kam es nur noch 1763, 1770 und 1797 zu Plenarversammlungen der württembergischen Landschaft, wobei der Landtag von 1770 als der Landtag des Erbvergleichs zwischen Karl Eugen und den Ständen besonders hervorzuheben ist⁶³.

Beschickt wurde der Landtag von den etwa 65 württembergischen Städten und Ämtern. Gemäß der Landtagsverordnung von 1515 entsandten diese je zwei Abgeordnete, von denen ein Abgeordneter sein Gewalt vom Gericht und einer vom Rat der Amtsstadt erhielt⁶⁴. Unter Gewälten verstand man die Vollmachten der Städte und Ämter an ihren Abgeordneten, „um diesem Vollmacht und Instruktion zu erteilen, damit er anstelle des Mandanten [d. i. die entsendende Stadt] handeln könne, so dass dieser dadurch rechtlich gebunden“⁶⁵ war. Die Gewälte waren Antworten auf die herzogliche Landtagsausschreibung, also Anweisungen an die Abgeordneten, wie sie in den zur Debatte stehenden Fragen abzustimmen hatten. Der Abgeordnete handelte folglich mit imperativem Mandat und hatte keinerlei eigene Entscheidungsfreiheit⁶⁶. Neben den Deputierten der Städte und Ämter saßen im Landtag die 14 Prälaten der württembergischen Klöster. Diese wurden nicht gewählt und hatten keine Gewälte zu beachten. Sie waren allein durch ihr Amt landtagsfähig und verfügten über ein freies Mandat⁶⁷.

Eine Übertragung des Gewalts auf einen anderen Landtagsabgeordneten war möglich. Dieses Recht wurde vor allem von den kleineren oder abgelegeneren Ämtern genutzt. In der Regel wurden solche Stimmen auf Prälaten übertragen, die in der Versammlung ein hohes moralisches Ansehen und, trotz ihrer geringen Zahl, ein entsprechendes Gewicht besaßen⁶⁸.

Vertreten waren auf dem Landtag nur die städtische Oberschicht und die Prälaten. Die Bauern hatten keinen Zugang zur landschaftlichen Mitbestimmung. Durch

⁶² GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 11–18.

⁶³ LEHMANN: Die württembergischen Landstände, S. 192f.; ERBE: Deutsche Geschichte, S. 112f.

⁶⁴ Herzog Ulrichs Einsicht der kaiserlichen Bestätigung des Tübinger Vertrags und Verordnung wegen Abhaltung der Landtage vom 23. April 1515, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 53–57; Bestimmungen zu den Abgeordneten in: ebd., S. 56.

⁶⁵ BENZING: Vertretung, S. 111f.

⁶⁶ Ebd., S. 111–118; FUHRMANN: Amtsbeschwerden, S. 97–108.

⁶⁷ ERBE: Deutsche Geschichte, S. 112; FUHRMANN: Amtsbeschwerden, S. 98.

⁶⁸ BENZING: Vertretung, S. 124.

diese Dominanz der Ehrbarkeit auf den Landtagen waren diese sozial sehr homogen⁶⁹. Die Vertretenen konnten ihren Willen nicht äußern. „Sie gelten als politisch unmündig oder wenigstens als unselbständig. Sie werden kraft geltenden Rechts von den landtagsfähigen Elementen vertreten, wie etwa eine Familie durch den Hausvater oder ein Mündel durch den Vormund.“⁷⁰ Dennoch wurden die Landstände in Württemberg als Vertretung der Bevölkerung anerkannt wie in keinem anderen deutschen Territorium⁷¹. Dazu meinte der Landschaftskonsulent Friedrich Heinrich Georgii⁷² auf dem Landtag 1737/38: *Wir reden in dem Namen und in Vollmacht eines ganzen Volks, vor dessen Conservation wir auf dem [...] Landtag zu sorgen verpflichtet seyn, und zwar im Namen eines Volks, welches sich von uralten Zeiten mit einer unbefleckten alten deutschen Redlichkeit distinguirt [...] hat*⁷³.

Die beiden anderen wichtigen Gremien der Landschaft waren der Große und der Engere Ausschuss. Die beiden Ausschüsse existierten seit 1551 und hatten die Aufgabe, den Landtag zu beraten und die Sitzungen vorzubereiten. Eingesetzt wurden sie vom Landtag. Mit dem Landtagsabschied 1554⁷⁴ wurden sie zu permanenten Einrichtungen⁷⁵ und bildeten so die eigentliche ständige landschaftliche Vertretung in Württemberg in den Zeiten, in denen kein Landtag einberufen war. Vor allem im 18. Jahrhundert waren sie die Dialogpartner der Herzöge in allen Fragen, die die Landschaft betrafen. Die Ausschüsse waren allerdings kein Landtagsersatz. Sehr oft verweigerten sie Entscheidungen mit der Begründung, dass bestimmte Fragen nur auf einem Landtag verhandelbar seien.

Im Engeren Ausschuss saßen sechs Vertreter der Städte und Ämter sowie zwei Prälaten. Die vertretenen Städte und Ämter waren meist Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Kirchheim und Göppingen, die Prälaten kamen oft aus Bebenhausen und Hirsau⁷⁶. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass nicht nur die größeren Ämter und Klöster im Ausschuss vertreten waren. Auch Vertreter kleinerer Verwaltungseinheiten hatten durchaus Chancen auf einen Sitz in einem der beiden Ausschüsse⁷⁷. Anders als der Landtag musste dieser Ausschuss nicht einberufen werden, sondern konnte sich auf eigene Initiative versammeln. Auch ergänzte er sich *im Vakatur-Falle*⁷⁸ selbst. Er hatte ein Petitionsrecht in praktisch allen Fragen des Landes, vor allem aber oblagen ihm die Kontrolle der landschaft-

⁶⁹ BLICKLE: Landschaften, S. 90.

⁷⁰ HINTZE: Typologie, S. 121.

⁷¹ VIERHAUS: Land, Staat und Reich, S. 52.

⁷² Friedrich Heinrich Georgii (1692–1755), Landschaftskonsulent ab 1737, vgl. PFEILSTICKER: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, § 1446.

⁷³ Zitiert nach: GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 417.

⁷⁴ Landtags-Abschied vom 8. Januar 1554, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 112–121; Bestimmungen zu den Ausschüssen in: ebd., S. 116.

⁷⁵ FUHRMANN: Amtsbeschwerden, S. 80.

⁷⁶ SPITTLER: Zweite Sammlung, S. 370f.

⁷⁷ HAUG-MORITZ: Die württembergische Ehrbarkeit, S. 17ff.

⁷⁸ SPITTLER: Zweite Sammlung, S. 414.

lichen Gelder und die Aufsicht über die landschaftlichen Beamten. Der Engere Ausschuss nahm also die ständischen Rechte wahr, solange kein Plenarlandtag einberufen war⁷⁹.

Der Große Ausschuss umfasste neben den Mitgliedern des Engeren Ausschusses noch einmal die gleiche Anzahl an Deputierten und Prälaten. Ihm oblagen die Bewilligung der laufenden Gelder und die Vorbereitung der Landtagsitzungen⁸⁰. Beide Ausschüsse waren, wie auch die Landtage, über besondere Gewälte an den Konsens der Städte und Ämter gebunden. Es galten die gleichen Bestimmungen wie für die Gewälte der Landtage⁸¹.

Für die vorliegende Untersuchung spielt die personelle Besetzung der beiden Ausschüsse keine Rolle⁸². Beide Gremien traten dem Herzog gegenüber stets als Einheit auf und sind deshalb auch nur als Kollektiv fassbar. Im internen Meinungsbildungsprozess gab es zwar Diskussionen, aber keine schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten⁸³. Interne Konflikte traten in der Landschaft erst nach dem Tod Karl Alexanders während des Landtags ab 1737 auf. In seiner Regierungszeit waren beide Gremien personell sehr stabil. Es kam nur zu sehr wenigen Neubesetzungen, die der Herzog anstandslos bestätigte⁸⁴.

Die einzigen Voraussetzungen, um Mitglied in einem der beiden Ausschüsse zu werden, waren theoretisch, dass der Betreffende Württemberger und geeignet sein

⁷⁹ LEHMANN: Die württembergischen Landstände, S. 190.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ BENZING: Vertretung, S. 114 f.; FUHRMANN: Amtsbeschwerden, S. 108.

⁸² Zwischen 1733 und 1737 saßen im Engeren Ausschuss: Johann Friedrich Bellon (Weinsberg), Johann Daniel Hoffmann (Stuttgart), Johann Friedrich Jäger (Brackenheim), Abel Renz und Johannes Harpprecht (Tübingen), Johann Friedrich Spittler (Cannstatt), Christoph Friedrich Stockmayer (Bebenhausen), Philipp Heinrich Weißensee (Hirsau), Johann Wilhelm Wild (Ludwigsburg), vgl. dazu: PFEILSTICKER: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §§ 1408, 1419, 1422, 1428, 1432, 1433, 1435, 1436. Im Großen Ausschuss saßen: Georg Leonhard Andreae (Kirchheim), Philipp Friedrich Faber (Sulz), Christoph Wilhelm Fink (Calw), Johann David Frisch (Adelberg), Augustin Hochstetter (Maulbronn), Johann Sack (Waiblingen), Gottfried Martin Spindler (Backnang), Georg Friedrich Steck (Böblingen), Joseph Weißenmaier (Winnenden), vgl. dazu: ebd., §§ 1047, 1417, 1418, 1421, 1429, 1432, 1433, 1435.

⁸³ Interessant für die internen Strukturen der Landschaft wären die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Landschaftsmitgliedern. Diese Frage ist aber weitgehend unerforscht. Bisher liegen außer der Dissertation von Decker-Hauff nur Studien zu einzelnen Familien vor.

⁸⁴ Nach dem Tod des Tübinger Bürgermeisters Abel Renz wurde dessen Nachfolger Johannes Harpprecht in den Engeren Ausschuss berufen, vgl. dazu: herzogliches Konfirmations-Dekret vom 15. Mai 1734, HStAS L 6 Bü 92; PFEILSTICKER: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §§ 1419, 1428. Bürgermeister Christoph Wilhelm Fink aus Calw wurde Mitglied des Großen Ausschusses, vgl. dazu: herzogliches Konfirmations-Dekret vom 12. April 1736, HStAS L 6 Bü 92; PFEILSTICKER, Bd. 1, § 1417. Bürgermeister Georg Leonhard Andreae aus Kirchheim schied aus dem Engeren Ausschuss aus, da er Bebenhauser und Denkendorfer Pfleger in Esslingen geworden war, vgl. dazu: herzogliches Dekret vom 18. Februar 1736, HStAS L 6 Bü 92; PFEILSTICKER, Bd. 1, §§ 1407, 1419, 1428.

musste⁸⁵. De facto aber rekrutierten sich die Mitglieder aus einem kleinen Kreis von Familien der oberen Ehrbarkeit. Das Machtstreben dieser Familien war ein zusätzlicher Grund dafür, dass Plenarlandtage im 18. Jahrhundert so selten einberufen wurden, denn die Ausschüsse hatten viel mehr Einfluss, wenn kein Landtag tagte⁸⁶.

Den beiden Ausschüssen standen als juristische Berater zwei Landschaftskonsulenten zur Seite. Diese mussten ausgebildete Juristen sein und entstammten in der Regel auch den ehrbaren Familien⁸⁷. In der Regierungszeit Karl Alexanders waren diese beiden Stellen mit Veit Jakob Neuffer, Heinrich Sturm und Philipp Ludwig Brenner besetzt⁸⁸. Der bekannteste Landschaftskonsulent des 18. Jahrhunderts war wohl der Staatsrechtler Johann Jakob Moser, der dieses Amt ab 1751 ausübte⁸⁹.

5. Arbeitsmodus der Ausschüsse: die Verhandlung in der Hauptsache

Die normale Interaktion zwischen Herzog und Ausschüssen erfolgte auf schriftlichem Wege. Beispielhaft sollen hier die Verhandlungen in der Hauptsache nachgezeichnet werden, also die zweimal jährlich stattfindende Beratung zwischen Herzog und Großem Ausschuss um die landschaftlichen Zahlungen an den Herrscher.

Zweimal im Jahr, in der Regel im Mai oder Juni und im November, berief der Herzog eine Sitzung des Großen Ausschusses ein⁹⁰, der Engere Ausschuss dagegen tagte permanent. Die Einberufungsdekrete legten nicht nur Ort und Datum des Konvents fest, sondern auch die zu verhandelnden Themen und die vom Herzog geforderten Summen. Dies war im Vorfeld nötig, um die entsprechenden Gewälte im Land einholen zu können. Bei Fragen, die während der Verhandlung neu aufkamen, verweigerte der Ausschuss seine Entscheidung oft mit dem Verweis auf fehlende Gewälte⁹¹.

⁸⁵ SPITTLER: Zweite Sammlung, S. 414f.

⁸⁶ LEHMANN: Die württembergischen Landstände, S. 191.

⁸⁷ Ebd., S. 190; ERBE: Deutsche Geschichte, S. 113.

⁸⁸ Resignation Neuffers vom 12. Januar 1734, HStAS L 5 Bd. 171f. 8r. Herzogliches Ernennungsdekret für Sturm vom 6. März 1734 und Dekret des Engeren Ausschusses für einen Besoldungszuschlag Brenners vom 1. März 1734, ebd., L 6 Bü 160; PFEILSTICKER: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §§ 1445, 1448, 1449.

⁸⁹ Ebd., § 1447; ADAM: Johann Jakob Moser.

⁹⁰ Konvokationsreskript für Winter 1733/34 vom 26. Dezember 1733 auf Januar 1734 (HStAS L 3 Bü 391, L 6 Bü 99), für Sommer 1734 vom 7. April 1734 auf Mai 1734 (L 3 Bü 393), für Winter 1734/35 vom 27. Oktober 1734 auf November 1734 (L 3 Bü 395, L 6 Bü 99), für Sommer 1735 vom 3. Mai 1735 auf Juni 1735 (L 3 Bü 398a, L 6 Bü 99), für Winter 1735/36 vom 18. Oktober 1735 auf November 1735 (L 3 Bü 399, L 6 Bü 99), für Winter 1736/37 vom 1. Oktober 1736 auf November 1736 (L 3 Bü 403).

⁹¹ Z. B. Gewälte für den Sommerkonvent 1736, in: ebd. L 3 Bü 402.

Auf dieses Einberufungsdekret antwortete der Ausschuss mit einer ausführlichen Stellungnahme zu den Forderungen des Herzogs. Diese Schreiben umfassten in der Zeit Karl Alexanders etwa 50 bis 250 Seiten. An die Kommentare zu den herzoglichen Forderungen schlossen sich dann die ausführlichen Landesgravamina an, deren Erledigung die Landschaft zur Voraussetzung machte, um auf die Forderungen des Herzogs einzugehen.

Auf diese Stellungnahme reagierte der Herzog wiederum mit einem neuen Schreiben. Darin dankte er zunächst für die bereits erfolgten Zusagen der Landschaft, beharrte auf abgelehnten Forderungen und rechtfertigte seine Position zu den Gravamina der Landschaft.

Dieser Schriftwechsel wurde so lange fortgeführt, bis entweder zu jedem Streitpunkt ein Kompromiss gefunden war oder man sich auf die Vertagung der strittigen Fragen auf den nächsten Ausschusskonvent geeinigt hatte, was nicht selten geschah. Manche Themen wurden vom Herzog bei jedem Konvent vorgebracht und wurden von der Landschaft jedes Mal wieder abgelehnt, wie zum Beispiel der Schuldenausgleich für Herzog Heinrich Friedrich nach seinem Tod 1734.

Ergänzt wurde dieser Austausch von Schreiben je nach Bedarf durch landschaftliche Abordnungen bei Hof. Bei besonders strittigen Fragen wurde auch direkt verhandelt. Dabei entsandte der Ausschuss diejenigen Abgeordneten oder Prälaten, die am besten mit der zu verhandelnden Materie vertraut waren. Diese trafen dann im Schloss in der Regel zunächst nicht auf den Herzog selbst, sondern erst einmal auf die entsprechenden Kriegs-, Regierungs- oder Expeditionsräte oder aber auf den Oberhofkanzler. Zum Teil nahm der Herzog auch selbst an den Verhandlungen teil.

Die Verhandlungsdauer war höchst unterschiedlich und schwankte zwischen zweieinhalb Monaten im Sommer 1734 und sechs Monaten im Winter 1735/36. Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Verhandlungen wurden nach Abschluss derselben im Ausschuss-Rezess veröffentlicht und galten dann als für beide Seiten bindend.

6. Landesgravamina und ständisches Beschwerderecht

Ein besonderes Anliegen der Landschaft bei allen Verhandlungen waren die Landesgravamina, die immer wieder sehr geschickt als Druckmittel eingesetzt wurden. „Gravamina im eigentlichen Sinne sind [...] kollektiv verfaßte Beschwerden, Klagen und Wünsche, die [...] gegenüber der Obrigkeit/Regierung schriftlich formuliert wurden.“⁹² Johann Jakob Moser drückte den Sachverhalt 1769 so aus: *Hinwiederum seynd Landes-Beschwerden Klagen derer Land-Stände und Unterthanen über Unterlassung desjenigen, was der Landes-Herr, oder die Seinigen, nach der Landes-Verfassung zu thun schuldig seynd, oder über Begebrung solcher Dinge, welche der Landes-Verfassung zuwider, denen Rechten der Unterthanen nachthei-*

⁹² WÜRGLER: Bitten und Begehren, S. 19.

*lig, oder sonsten dem Land oder dessen Eingesessenen schädlich seynd; worinn also die Land-Stände und Unterthanen ein wahres und völliges Recht haben, zu verlangen, daß der Regent etwas thue, oder unterlasse*⁹³.

Die Gravamina haben ihren Ursprung in lehnsrechtlichen Prinzipien des mittelalterlichen Feudalismus und lassen sich konkret ableiten von *auxilium* und *consilium* der Gefolgsmannen dem Lehnsherrn gegenüber. Dabei bedeutet *auxilium* nicht nur die finanzielle Hilfe, die der Lehnsmann seinem Herrn zu leisten hatte, sondern auch seine Haftungspflicht für die herrschaftlichen Schulden in der Höhe des Wertes seines Lehens. Im Gegenzug wurde dem Lehnsmann ein Prüfungsrecht der Hilfspflicht zugestanden, also ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen, das *consilium*. Die wichtigste Form des *consiliums* war das Gravamen⁹⁴. „Die Stände erkennen die Bedeutung dieses Mittels als Vehikel politischen Einflusses, ja bezeichnen es geradezu als ihre Pflicht gegenüber dem Land, auf Mißstände aufmerksam zu machen, und bedienen sich seiner häufig.“⁹⁵ So bekamen die Gravamina im Absolutismus den Charakter eines ständischen Widerstandsrechts, mit dessen Hilfe die Stände gegen die Verletzung ihrer Rechte durch den Landesherrn protestierten⁹⁶. In Württemberg sind Gravamina seit 1496 nachweisbar⁹⁷; die bekanntesten Beschwerdebriefe sind wohl die französischen *Cabiers de doléances* von 1789⁹⁸.

Abzugrenzen sind die Gravamina als kollektive Beschwerden von den Supplikationen, die in der Regel von Einzelpersonen vorgebracht wurden, von den Interzessionen im Interesse eines Dritten, von den Petitionen im Parlamentarismus und von Klagen vor Gericht⁹⁹.

Vor allem während der Verhandlung um die Erbhuldigung beim Regierungsantritt eines neuen Fürsten – wie es auch 1733 im Falle Karl Alexanders geschah – und bei Landtagen wurden Gravamina übergeben¹⁰⁰. Da im 18. Jahrhundert in Württemberg nur sehr wenige Landtage einberufen wurden, brachten die Landstände die Landesgravamina in jede Hauptsachen-Verhandlung ein. So wurde also zweimal jährlich ausführlich über die landschaftlichen Beschwerden diskutiert. Dass manches Gravamen immer wieder vorgebracht wurde, zeugt von der mangelnden Durchsetzungskraft der Landstände in vielen Bereichen. In Württemberg hatte jeder Ort des Landes das Recht, Gravamina beim Herzog vorzubringen, also nicht nur diejenigen Städte, die den Landtag beschicken durften. In der Regel wurden die

⁹³ MOSER: Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, S. 1189–1356, Zitat S. 1190.

⁹⁴ SPANGENBERG: Vom Lehnstaat zum Ständestaat; MITTEIS: Lehnrecht und Staatsgewalt, v. a. S. 591–625; WITTMÜTZ: Gravamina, S. 3f.

⁹⁵ Ebd., S. 3.

⁹⁶ Ebd., S. 4.

⁹⁷ MOSER: Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, S. 1287–1293.

⁹⁸ WÜRLER: Bitten und Begehren, S. 19.

⁹⁹ Ebd., S. 20–23; NEUHAUS: Supplikationen, S. 63; PAUSER: Gravamina und Policy, S. 18.

¹⁰⁰ Ebd., S. 19f.

einzelnen Beschwerden allerdings in den Ausschüssen gesammelt, um dann dem Herzog geschlossen übergeben werden zu können¹⁰¹.

7. Politische Haltung und Herrschaftsverständnis

Aus den Gravamina der Landschaft lassen sich nicht nur die konkreten Probleme des Landes herauslesen, sondern auch die grundsätzliche Haltung und das Herrschaftsverständnis der Landstände, die die Einzelbeschwerden in den Ausschüssen sammelten und formulierten. Der Fixpunkt im Denken und Handeln der württembergischen Landschaft war die Bewahrung des Tübinger Vertrages und ihrer Privilegien. „Je mehr die Landschaft an Einfluß verlor, um so hartnäckiger versteifte sie sich auf das ‚Alte Recht‘, d. h. im wesentlichen auf den Tübinger Vertrag.“¹⁰² Dies war die typische landschaftliche Reaktion auf Druck von fürstlicher Seite im 17. und 18. Jahrhundert.

Rechtssicherung und Rechtskontinuität im Tübinger Vertrag und den nachfolgenden Landtagsabschlüssen waren genauso zentral wie die Sicherung der Landesreligion, was in den Verhandlungen um die Religionsreversalien deutlich zu Tage trat¹⁰³. Allerdings waren für die Landstände Freiheits- und Rechtsbewahrung untrennbar verbunden mit ihren Besitzstandsinteressen. Man kann ihnen also weder ein heroisches Freiheitsbewusstsein noch eine reine Interessenpolitik unterstellen¹⁰⁴. Sie sahen sich selbst in der Tradition der römischen Antike als *procuratores patriae*, also einerseits als Verwalter und Bewahrer des Territoriums, andererseits gleichzeitig aber auch als Stellvertreter des Herzogs oder des Administrators im Falle einer Minderjährigkeit des Fürsten. Diese Position legitimierten sie zum einen über den Tübinger Vertrag, die Landtagsabschlüsse und die herzoglichen Testamente, zum anderen über Herkommen und Tradition¹⁰⁵.

Der Herzog wurde analog als *Pater patriae* gesehen. Demnach war es seine Pflicht, *daß er alß Vatter deß Vatterlandes alle untergebenen Land und Leuth mit reichem Trost und starcker Hülfß versorgen, schirmen, und zu allem erwünschtem Wohlstand befördern [solle]; gar aber nicht solch empfangene große Ehre und Gewalt zu eigenem schädlichem Wollust, Pracht und mehrerley Vanitaeten mißbrau-*

¹⁰¹ BENZING: Vertretung, S. 122.

¹⁰² VIERHAUS: Land, Staat und Reich, S. 51.

¹⁰³ LEHMANN: Die württembergischen Landstände, S. 202 f.

¹⁰⁴ VIERHAUS: Land, Staat und Reich, S. 55.

¹⁰⁵ Die Verwendung der Bezeichnung *procuratores patriae* konnte in den Landtagsakten während der Regierungszeit Karl Alexanders nur im Kontext der Hauptsache-Verhandlung im November und Dezember 1736 festgestellt werden. Der Herzog verwahrte sich ausdrücklich gegen diese Titulatur, die Landschaft berief sich auf eine lange Tradition des Begriffs. Dennoch kann die Bezeichnung *procuratores patriae* als grundlegend für das Selbstbild der Landschaft betrachtet werden, da sie die Herrschaftsauffassung der Landstände pointiert wiedergibt (HStAS L 5 Bd. 174, z. B. f. 549 v f.).

chen, sondern als ein christlich und löblicher Regent die angebohrne und anvertraute Unterthanen wohl regiren¹⁰⁶ müsse.

So formulierte die Landschaft ihr Herrscherbild in einem Entwurf zum Testament für Herzog Karl Alexander, den sie ihm am 18. November 1734 übergab¹⁰⁷. Auch die darin enthaltene Liste von Herrscherpflichten und -aufgaben lässt klar die Formulierungen des Tübinger Vertrags erkennen und unterstreicht das Selbstbild der Landschaft als Bewahrerin von Recht und Tradition: Der Herzog sei vor Gott verantwortlich und müsse den Nutzen seiner Untertanen vor seinen eigenen stellen. Er solle keinen Krieg *ohne stattliche reife Berathschlagung* mit der Landschaft führen, das Recht bewahren und keine Schulden machen. Er solle also seine Macht nicht zu seinem eigenen Nutzen missbrauchen, *sondern aber in bestformirter Landesoeconomie und löbl[ich] gefaßtem wohleingezogenem Hoff-Staath, männiglich ein Werck vor Augen lege[n], daß Ihme über alle zeitliche Ehrentitul, der angenehmste seyn würde, von allen Seinen Unterthanen ein Vatter deß Vaterlandes mit Froblocken geprißten werden zu können*¹⁰⁸.

Da aber das sogenannte Alte Recht, das die Landschaft zu bewahren suchte, sehr inflexibel war, war ihre Haltung Neuerungen und Reformen gegenüber gleichfalls unbeweglich. So äußerten viele zeitgenössische Kritiker Zweifel an der Reformfähigkeit und am Modernisierungswillen der Landstände. Ihre Tätigkeit war im 18. Jahrhundert meist eine Reaktion auf herrschaftliche Aktivitäten; sie versuchten, fortschrittshemmend und retardierend auf den Herzog einzuwirken¹⁰⁹: „[...] es sei nicht ihre Aufgabe, Neues zu unternehmen, sondern das Alte zu bewahren“¹¹⁰. Die Stagnation des staatlichen Lebens kann aber nicht allein der Landschaft zu Lasten gelegt werden. So war auch die wirtschaftliche Struktur immobil, die sozialen Verhältnisse waren verkrustet und durch die Zersplitterung der meisten Territorien war eine geschlossene Territorialbildung unmöglich¹¹¹.

Außerdem boten die Landstände keine Alternative zur fürstlichen Politik. „Für Carl Alexander waren die [...] Landstände die Protagonisten des Rückschritts, der Enge und eines intoleranten Protestantismus, die den von ihm angestrebten modernen Staat mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln verhindern wollten.“¹¹² Folgerichtig wurden mit dem Landtagsabschied 1738 die Reformen und Reformansätze Karl Alexanders fast ausnahmslos zurückgenommen, nachdem die Landstände während der Zeit der Administration nach seinem Tod wieder die Oberhand gewonnen hatten. Der Status quo ante war somit wiederhergestellt.

Der Tübinger Vertrag behielt seine Gültigkeit bis zum Ende des Herzogtums Württemberg. Erst mit der Erhebung zum Königreich wurde das Alte Recht von

¹⁰⁶ Notanda bey der Errichtung eines fürstlichen Testaments, ebd. L 3 Bü 396a.

¹⁰⁷ Schreiben der Landschaft an den Herzog vom 18. November 1734, ebd. Bü 397b.

¹⁰⁸ Notanda bey der Errichtung eines fürstlichen Testaments, ebd. Bü 396a.

¹⁰⁹ VIERHAUS: Land, Staat und Reich, S. 44; ERBE: Deutsche Geschichte, S. 115.

¹¹⁰ LEHMANN: Die württembergischen Landstände, S. 203.

¹¹¹ VIERHAUS: Land, Staat und Reich, S. 58.

¹¹² SAUER: Herzog Carl Alexander, S. 272.

König Friedrich I. im Januar 1806 außer Kraft gesetzt. Die Wiederherstellung der alten Zustände blieb das vorherrschende Ziel der Landstände, nicht nur im Verfassungskonflikt von 1815 bis 1819, sondern bis weit ins 19. Jahrhundert hinein¹¹³. Demzufolge betrachteten die Württemberger ihr Land als den deutschen Staat mit der ältesten demokratischen Tradition: „Wir hatten eine Verfassung, eine Vertretung, welche den Schlüssel der Staatskasse führte, schon zu einer Zeit, wo man in Preußen noch Jahrhunderte lang mit dem Stock regierte [...]“¹¹⁴

¹¹³ MANN: Kleine Geschichte, S. 40–50, 82–100.

¹¹⁴ Verteidigungsrede des württembergischen Demokraten Ludwig Pfau am 19. Februar 1877 in einer Gerichtsverhandlung in Frankfurt am Main, in: Der Beobachter. Ein Volksblatt aus Württemberg, vom 23. Februar 1877. Vgl. auch: MAIER: Borussiam esse delendam, S. 133–153.

C. Vorspiel zur Stuttgarter Regentschaft

I. Karl Alexander als Gouverneur von Landau

Bevor Karl Alexander Ende 1733 regierender Herzog von Württemberg wurde, hatte er bereits zweimal die Gelegenheit, sich als Regent zu erproben. „Ihm war vom Schicksal die Regierung seines Vaterlandes zugedacht, und es wollte ihm nun eine Vorübung dazu in den Künsten des Friedens geben [...]“¹ Von 1709 bis 1713 war er Gouverneur der Festung Landau, von 1720 bis 1737 kaiserlicher Statthalter für Serbien und Präsident der dortigen Administration. „Das neu eroberte Serbien bildete [...] für ein absolutistisches Regiment das ideale Experimentierfeld.“²

Beide Episoden im Leben des späteren regierenden Herzogs von Württemberg sind von der württembergischen Historiographie stark vernachlässigt worden. Aus Landauer Perspektive allerdings waren die Jahre unter dem Gouverneur Karl Alexander, die mit der französischen Eroberung endeten, kaum bemerkenswert. Auch die Zeit des österreichischen Interregnums in Serbien ist bisher auf kein besonders starkes Interesse der Historiker gestoßen. Dazu liegen nur ältere Publikationen der österreichischen Kaiserzeit vor.

In unserem Kontext sind diese Jahre allerdings von Bedeutung und sollen deshalb trotz des schlechten Forschungsstandes hier behandelt werden, prägten sie doch Karl Alexander, der als General in Diensten des Kaisers noch keinerlei Erfahrungen im Regieren hatte und so die Gelegenheit erhielt, auf verschiedenen Gebieten neue Wege zu beschreiten. Nicht nur der Aspekt der Erprobung ist hier von Bedeutung, sondern vielmehr auch die Tatsache, dass Karl Alexander gezwungen war, mit Kollektivgremien zu kooperieren. So wie er es später in Stuttgart mit der Landschaft zu tun hatte, so musste er sich schon in Landau mit dem Magistrat und dem Bürgermeister und in Belgrad mit dem Wiener Hofkriegsrat und der Hofkammer sowie mit den von Wien nach Belgrad entsandten Räten auseinandersetzen. In dieser Zeit zeigen sich schon Verhaltensmuster des späteren Herzogs und sein Verhältnis zu den württembergischen Landständen wird schon vorweggenommen.

1. Die Stadt Landau als Festung

Am 12. März 1709 wurde Karl Alexander von Kaiser Joseph I. zum Gouverneur der Festung Landau ernannt. Für ihn bedeutete dieser fest besoldete Posten, dass er als Generalfeldzeugmeister auch in Friedenszeiten weiter bezahlt wurde und vorerst von Geldsorgen befreit war³. Karl Alexander war, nach Julius Heinrich

¹ HOCH: Württembergische Denkwürdigkeiten, S. 18.

² SAUER: Herzog Carl Alexander, S. 130.

³ Festgelegt in einem Schreiben des Wiener Hofkriegsrats an Karl Alexander vom 10. Juli 1709, HStAS G 196 Bü 11.

Graf von Friesen⁴ und Georg Friedrich Freiherr von Kriechbaum⁵, der dritte Gouverneur von Landau seit der deutschen Rückeroberung 1702⁶.

Die Stationierung der Garnison und der Festungscharakter bestimmten die Geschichte und Probleme der freien Reichsstadt Landau im späten 17. und 18. Jahrhundert. Die Stadt wurde 1680 von den Franzosen erobert und 1688 bis 1691 von deren Baumeister Vauban zur Festung ausgebaut⁷. 1702 wurde die neue Festung von den Reichstruppen zurückerobert, woran auch Karl Alexander beteiligt war. Allerdings fiel sie 1703 schon wieder in französische Hand. Von 1704 bis 1713 stand sie unter deutscher Verwaltung, wurde 1713 wieder von Frankreich erobert und blieb bis zum Wiener Kongress französisch⁸.

Für die Stadt – und für ihre Bürger – hatte es nur eine relativ geringe Bedeutung, ob sie unter französischer oder kaiserlicher Verwaltung stand. Die Probleme wie auch die Vorzüge der Festungssituation waren jeweils sehr ähnlich. In den harten Belagerungen von 1702, 1703, 1704 und 1713 „mussten die Landauer am eigenen Leib die Nachteile erfahren, in einer wichtigen Schlüsselfestung zu leben“⁹. Auch im Polnischen Thronfolgekrieg spielte die Stadt eine wichtige Rolle, da sie die Ausgangsbasis für viele französische Offensiven wie zum Beispiel gegen Philippsburg bildete¹⁰.

In der älteren Literatur wurde die Situation der Stadt stets sehr negativ dargestellt¹¹. Die Betonung lag vor allem auf der schweren Last, die die Stadt durch die Existenz von Garnison und Festung zu tragen hatte. So erdrückend, wie es oft dargestellt wurde, war die Situation für die Stadt allerdings nicht. In seiner Dissertation kommt Andreas Imhoff¹² zu dem Schluss, dass die Stadt auch stark von der Garnison profitierte. Imhoff untersucht in seiner Arbeit die französische Zeit nach 1713. Die Ergebnisse können aber auch auf die deutsche Zeit von 1702 und 1704 bis 1713 übertragen werden. Die deutsche Episode zwischen den beiden langen französischen Besatzungszeiten war zu kurz für tiefgreifende Veränderungen¹³. Außer den Ratsprotokollen, die diese These stützen, sind im Stadtarchiv kaum Quellen zu

⁴ Friesen war Gouverneur von 1702–1703 und 1704–1706, vgl. dazu: FRIESEN: Julius Heinrich Graf von Friesen.

⁵ Liste der Landauer Gouverneure, StadtA Ld B I Nr. 48f. 84; Stadt und Festung Landau.

⁶ Eine Liste der Gouverneure liegt in: StadtA Ld AA 171.

⁷ HESS: Der Bau der Festung Landau.

⁸ HEUSER: Die Belagerungen von Landau; DERS.: Die dritte und vierte Belagerung Landaus; IMHOFF: Landau, S. 15–26.

⁹ Ebd., S. 17.

¹⁰ Ebd., S. 18.

¹¹ HEUSER: Die Belagerungen von Landau; DERS.: Die dritte und vierte Belagerung Landaus; HENRICH: Landau, S. 212.

¹² IMHOFF: Landau.

¹³ HENRICH: Landau, S. 211; RAITHEL/ÜBEL: 300 Jahre Festung Landau, S. 30; MARTIN: Revolution in der Provinz, S. 10.

dieser Zeit erhalten¹⁴. Ähnlich sieht die Situation in den Pariser¹⁵ und Wiener¹⁶ Archiven und dem Bayerischen Kriegsarchiv¹⁷ aus.

Nach der deutschen Rückeroberung 1702 bemühte sich Landau sofort um eine Wiederaufnahme in den Oberrheinischen Kreis und den Reichstag. Am 22. Mai 1703 wurde die Stadt beim Kreistag zugelassen, am 19. Februar 1706 beim Reichstag. Damit erhielt Landau wieder den Status einer freien Reichsstadt¹⁸.

Trotz der häufigen Belagerungen nahm die Bevölkerung zu Beginn des 18. Jahrhunderts stetig zu¹⁹. Die Mehrheit der Familien war bis zum Beginn der französischen Rekatholisierungspolitik 1713 protestantisch. Die Stadt befand sich damit in einer konfessionellen Insellage²⁰. Etwa ein Drittel der Einwohner lebte vor der Errichtung der Festung vom Weinbau. Nachdem allerdings viele Weinbauern im Zuge der Arbeiten an der Festung ihren Grund und Boden verloren, verschob sich der wirtschaftliche Schwerpunkt der Stadt zu Kleingewerbe und Handwerk. Beide konnte gleichermaßen von der stationierten Garnison profitieren, mussten doch „neben der Zivilbevölkerung mehrere tausend Soldaten ernährt und bekleidet werden“²¹, die zudem ihren Sold in der Stadt ausgaben. Allerdings wurde der Großteil des Garnisonsbedarfs über garnisonseigene Handwerker abgedeckt. So profitierten Einzelhandel und Gastgewerbe und auch die gewerbsmäßige Prostitution in der Stadt vor allem von der individuellen Nachfrage der einzelnen Soldaten nach Dienstleistungen.

Problematisch wurde die Situation erst, als sich die französische Garnison in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts zur autarken Wirtschaftseinheit entwickelte und damit vielen Bürgern der Stadt die Existenzgrundlage entzogen wurde²². Eine

¹⁴ Ratsprotokolle für die Zeit von 1709 bis 1713 in: StadtA Ld B I Bd. 45–50. Die Bestände des Stadtarchivs Landau wurden durch die wechselvolle Geschichte der Stadt im 18. Jahrhundert immer wieder dezimiert. Die größten Verluste erlitt das Archiv beim Brand des benachbarten Zeughauses 1795.

¹⁵ In den Pariser Archiven finden sich lediglich Unterlagen zu den Belagerungen der Stadt 1702 bis 1704 und diverse Pläne. Erstaunlicherweise gibt es dort keine Hinweise auf die französische Belagerung von 1713 außer einem Plan der Festungssüdseite (BnF Paris FR Nr. 6175). Belagerungstagebuch von 1702 in: KA Vinc 1 M Nr. 124 und Nr. 1828; BnF Paris NAF Nr. 275; Unterlagen zum Angriff von 1703 in: KA Vinc 1 M Nr. 124 und Nr. 1828; Belagerungstagebücher von 1704 in: KA Vinc 1 M Nr. 124 und 125; BnF Paris FR Nr. 21492, NAF Nr. 1222; weitere Unterlagen zu Landau in: KA Vinc 1 M Nr. 1071, Nr. 1572, Nr. 1939.

¹⁶ In den Reichsarchiven des HHStA Wien finden sich einige Schreiben von Bürgermeister und Magistrat aus der Zeit zwischen 1702 und 1713, die allerdings von relativ belanglosem Inhalt sind, HHStA Wien RHK Kleinere Reichsstände Fasz. 325.

¹⁷ Im BKAM liegen im Bestand zur Festung Landau aus dem 18. Jahrhundert ausschließlich französische Akten, C Nr. 73, 74, 89, 96.

¹⁸ HENRICH: Landau, S. 211 f.

¹⁹ 1687: 1.993 Einwohner, 1698: 2.200 Einwohner, 1720: 2.750 Einwohner; vgl. dazu: IMHOFF: Landau, S. 27–39.

²⁰ Ebd., S. 30–35.

²¹ Ebd., S. 125.

²² Ebd., S. 99–136.

Belastung der Bürger bildeten die Einquartierungen der Garnison, zu denen die Stadt verpflichtet war. Die Reichsstadt hatte aber das Privileg, Einquartierungsfragen selbstständig im Magistrat zu regeln, der Quartiermeister war städtischer Beamter. Bestimmte Einwohnergruppen waren aber von Einquartierungen befreit. Außerdem wurden den Bürgern der Stadt immer wieder beim Bau und Ausbau der Festungsanlagen Lasten auferlegt, was stets auch mit Enteignungen von Grund und Boden verbunden war. Schließlich hatte die Stadt für Kost und Logis der Offiziere zu sorgen²³. Was dem Gouverneur und anderen Militärs zustand, wurde immer wieder genau festgelegt. So wurde 1707 beispielsweise der Aufwand für den Gouverneur auf höchstens 600 fl. jährlich beschränkt²⁴.

Ein größeres Problem für die Bürger als die Anwesenheit der Garnison und die dadurch zu tragenden Lasten war die Konkurrenz, in die die städtischen Handwerker mit den Handwerkern des Militärs zu treten hatten²⁵. Zu einer ähnlichen Beurteilung, die im Vergleich zu älteren Forschungen sehr viel ausgewogener erscheint, kommen verschiedene Publikationen zur Situation von Bürgerschaften in Festungsstädten²⁶. Die Probleme waren in allen Festungsstädten fast identisch, ebenso wie auch die Vorteile, die die Bürger aus ihrer Sondersituation ziehen konnten. Auch wenn die Lebensbedingungen in zeitgenössischen Suppliken – so auch 1713 in Landau – interessenbedingt sehr negativ dargestellt wurden, gab es doch nie offenen Widerstand von bürgerlicher Seite gegen die stationierten Garnisonen²⁷.

2. Das Gouvernement

Die Zeit von 1709 bis 1713, als Karl Alexander Gouverneur der Garnison war, war verhältnismäßig ruhig. Die Stadt Landau war nicht unmittelbar von Kriegseignissen betroffen, hielt sich aber in stetiger Kriegsbereitschaft²⁸. Die finanzielle Situation der Garnison war nicht gut²⁹, man war also auf eine Kooperation mit dem Magistrat angewiesen.

Anlässlich seiner Ernennung erhielt Karl Alexander von Kaiser Joseph I. eine Instruktion, wie er seine Aufgabe in der Festung zu erfüllen habe³⁰. Angesichts der Bedeutung der Festung musste er seinen Dienst sofort antreten, durfte den Ort nicht verlassen und sollte im Kriegsfall die Festung bis zum letzten Blutstropfen verteidigen. Er sollte sofort einen Bericht über den Zustand der Festung und die

²³ LEHMANN: Urkundliche Geschichte, S. 264 f.; RAITHEL/ÜBEL: 300 Jahre Festung Landau, S. 30.

²⁴ Instruction dienend in der Angelegenheit der Statt Landau und die ustenciles ihres jeweiligen Gouverneurs, [1707], HHStA Wien RHK Kleinere Reichstände Fasz. 325.

²⁵ MARTIN: Revolution in der Provinz, S. 11.

²⁶ Für Würzburg: SICKEN: Residenzstadt; für Norddeutschland: EICHBERG: Zirkel der Vernichtung.

²⁷ Ebd., S. 113 f.

²⁸ HEUSER: Die dritte und vierte Belagerung Landaus, S. 147.

²⁹ Ebd., S. 147 f.

³⁰ Instruktion für den Gouverneur von Landau vom 12. März 1709, HStAS G 196 Bü 11.

Vorräte an Proviant, Waffen und Munition beim Hofkriegsrat in Wien erstatten. Außerdem sollte der neue Gouverneur *in allweeg Bedacht seyn, der Bürgerschaft zu Landau in Ihren habenden Privilegiis, bürgerlichen Handl und Wandl, und Rechten kräftigen Schuz zu halten*³¹.

Im Gegensatz zu den Darstellungen der älteren Literatur³² war das Verhältnis des neuen Gouverneurs zum Magistrat gut. Am 21. April 1709 berichtete der Bürgermeister im Magistrat, *daß Ihre D[urc]hl[au]cht Prinz Alexander von Württemberg allhier Gouverneur worden seye, und bereits morgen anhero kommen würden*³³. Man beschloss, ihn mit Wein und *victualien*³⁴ zu empfangen. Die Ratsbücher der Stadt zeugen von einer gut funktionierenden Kooperation zwischen dem Gouverneur und dem Magistrat. Bei Aussprachen im Magistrat, die sich mit der Garnison befassten, ging es in der Regel um die von der Stadt zu leistenden Beiträge, die nicht besonders hoch waren und auch keinen Unwillen oder Widerstand hervorriefen³⁵.

Erste Probleme entstanden erst 1711, nach über zwei Jahren. Die Gravamina des Magistrats wurden vom Gouverneur sehr offen angenommen und beide Seiten bemühten sich um schnelle Abhilfe. Inhalt der Gravamina vom 11. August 1711 waren Streitigkeiten zwischen Händlern der Stadt und Marketendern der Garnison³⁶. Schon am 30. August konnte der Bürgermeister im Magistrat berichten, dass der Gouverneur Karl Alexander versprochen habe, den regelwidrigen Handel innerhalb von 24 Stunden abstellen zu lassen³⁷. Einige Monate später beschwerte sich der Magistrat über den Hofmeister des Gouverneurs, der einen eigenen Weinhandel betrieb und seinem Bäcker und seinem Metzger gestattete, ihre Erzeugnisse auch in der Stadt zu verkaufen³⁸. Diese Probleme scheinen rasch beseitigt worden zu sein, sie tauchten vorerst nicht mehr in den Protokollen auf. Erst im September 1712 wurde derselbe Metzger wieder erwähnt³⁹. Der Gouverneur schien sich also um ein gutes Verhältnis zum Magistrat zu bemühen. Große Probleme gab es wohl nicht und die kleinen wurden sehr schnell gelöst.

Der Ausbau der Festungsanlage lag Karl Alexander sehr am Herzen und wurde von ihm vorangetrieben. An der Südseite der Festung, ihrer schwächsten Stelle, ließ er vom Ingenieurhauptmann Le Comte, einem „Franzosen, der den Vauban’schen Anlagen Treffliches hinzugefügt hat“⁴⁰, auf dem ehemaligen Hoch-

³¹ Ebd.

³² HEUSER: Die dritte und vierte Belagerung Landaus, S. 155–159.

³³ Protokoll der Ratssitzung vom 21. April 1709, StadtA Ld B I Nr. 49f. 54.

³⁴ Ebd.

³⁵ So zum Beispiel am 26. April 1709 (ebd.), am 3. Mai 1709 (f. 55), am 9. Juli 1709 (f. 75), am 6. November 1709 (f. 129), am 3. Dezember 1710 (f. 417), am 31. Juli 1712 (Nr. 50f. 12) und am 28. April 1713 (f. 143).

³⁶ Protokoll der Ratssitzung vom 11. August 1711, ebd. Nr. 49f. 505, 554.

³⁷ Ebd. f. 566.

³⁸ Protokoll der Ratssitzung vom 8. Dezember 1711, ebd. f. 609f.

³⁹ Protokoll der Ratssitzung vom 23. September 1712, ebd. Nr. 50f. 37.

⁴⁰ Stadt und Festung Landau.

gericht eine schwalbenschwanzförmige Schanze anlegen, die mit dem äußeren Hauptgraben durch gemauerte unterirdische Gänge verbunden wurde⁴¹. Die Bauarbeiten wurden im Mai 1711 begonnen, machten aber wegen des bereits erwähnten Geldmangels nur langsame Fortschritte. Abgeschlossen wurden die Arbeiten an der neuen Prinz-Eugen-Schanze im Frühjahr 1713⁴². Laut Heuser und Lehmann⁴³ ließ Karl Alexander die dazu nötigen Felder der Bürger sowie das städtische Hochgericht ohne Genehmigung und entschädigungslos enteignen. Das erscheint sehr unrealistisch. Karl Alexander war stets um ein gutes Verhältnis zum Magistrat bemüht, wie die Analyse der Ratsbücher gezeigt hat. In den Magistratsprotokollen finden sich keinerlei Hinweise auf solche Vorgänge. Auch die Gravamina vom 14. Januar 1713 enthalten nichts, was ein solches Vorgehen bestätigen könnte.

Erste Spannungen zwischen Gouverneur und Magistrat entstanden Ende 1712. Die zunehmende Kriegsgefahr zwang Karl Alexander, die Lasten für die Stadt zu erhöhen. Diese Maßnahmen waren nicht ungerechtfertigt, begann doch wenige Monate später die französische Belagerung der Stadt. Der Magistrat reagierte auf den zunehmenden Druck mit einer Beschwerde an den Herzog von Württemberg im Januar 1713⁴⁴. Eine Antwort erhielt die Stadt aber nicht mehr vor der französischen Eroberung im selben Jahr. Konkret beschwerte sich der Magistrat darüber, dass zu hohe Frondienste am Festungsbau und zu viele Materiallieferungen an die Garnison, wie Holz, Öl, Stroh und andere Mobilien, gefordert wurden. Auch hier taucht wieder die Konkurrenz der Marketender und Metzger der Garnison auf. Es handelte sich also nicht um grundsätzliche Differenzen mit der Garnison, sondern um eine Beschwerde wegen der verschärften Situation unmittelbar vor Kriegsbeginn.

Nachdem die Franzosen mit der Belagerung Landaus begonnen hatten, handelte Karl Alexander gegenüber der Bevölkerung der Stadt sehr verantwortungsvoll. Sein Ansehen und seine militärische Ehre waren ihm weniger wert als das Leben der Landauer Bürger und seiner Garnisonssoldaten. So kapitulierte er, als er einsehen musste, dass er die Festung nur noch wenige Tage würde halten können und ein Sieg sehr unwahrscheinlich sei. Damit handelte er direkt gegen die kaiserlichen Instruktionen von 1709, die besagten, dass er die Festung *auf ankommende Feindts Gefahr biß auf den letzten Bluts-Tropffen tapffer und standhaft verthei-*

⁴¹ LEHMANN: Urkundliche Geschichte, S. 269; RAITHEL/ÜBEL: 300 Jahre Festung Landau, S. 12.

⁴² HEUSER: Die dritte und vierte Belagerung Landaus, S. 158f.

⁴³ Ebd., S. 155f.; LEHMANN: Urkundliche Geschichte, S. 269.

⁴⁴ Beschwerdepunkte des Rates von Landau vom 14. Januar 1713, StadtA Ld B I Nr. 50f. 91–93; in: HEUSER: Die dritte und vierte Belagerung Landaus, S. 284f. Laut Heuser richteten sich die Gravamina an Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, den Oberbefehlshaber der Reichsarmee am Rhein. Dafür findet sich im Ratsbuch kein Hinweis. Viel wahrscheinlicher und naheliegender war mit *Hertzog von Württemberg* Karl Alexander selbst gemeint, da die Gravamina ausschließlich Landauer Interna betrafen (vgl. ebd., S. 157f., 284).

*digen*⁴⁵ sollte. In seinem Belagerungsdiarium notierte Karl Alexander unter dem 28. August 1713: *Wann also von zwei Übeln das beste zu erwählen nämlich: da auf keine Weise weder der Platz, noch die Garnison länger zu erhalten war, gingen meine Gedanken dahin, daß der größte Dienst so ich Ihro Kays[erliche] May[estät] und dem Heyl[igen] Röm[ischen] Reich in diesen Frangenti [d.i. ausweglose Situation] thun können, zu verhüten, daß die Garnison nicht ganz und gar massacriert oder zertrennt werde [...]*⁴⁶ Die Verluste beliefen sich schließlich auf deutscher Seite auf knapp 1.000 Tote und etwa 2.000 Verletzte. Die Franzosen hatten allerdings sehr viel mehr Tote zu beklagen⁴⁷. Nach einer deutschen Quelle von 1741 handelte es sich um 25.000 Mann, was etwas unrealistisch erscheint. Die offizielle französische Zahl der Toten wird mit 2.980 angegeben⁴⁸.

3. Bewertung der Amtszeit

Man kann Karl Alexander also durchaus als fähigen Gouverneur bezeichnen, auch wenn dieses Urteil der bisherigen Landauer Historiographie diametral entgegensteht. Keiner der oben erwähnten Historiker stützt sich in seinem Urteil auf die Quellen im Landauer Stadtarchiv. Trotz der sehr geringen Anzahl von erhaltenen Dokumenten aus der Zeit des Gouverneurs Karl Alexander muss von einer ruhigen Periode mit relativ wenigen Problemen im Verhältnis von Garnison und Magistrat ausgegangen werden. Diese bestanden vor allem in Konflikten der städtischen Handwerker mit denen der Garnison. Die der Stadt von der Garnison auferlegten Lasten waren durchaus zumutbar und wurden vom Magistrat ohne Äußerungen des Widerwillens und ohne Widerspruch getragen. Erst kurz vor der letzten französischen Belagerung 1713 wurde die Lage etwas angespannter. Die in den städtischen Gravamina aufgeführten Probleme können aber auf den bevorstehenden Krieg zurückgeführt werden. Das Verhalten des Gouverneurs während der Belagerung und die schließlich von ihm erklärte Kapitulation rücken ihn in ein positives Licht.

Ähnlich positiv wurde diese Kapitulation auch von seinen Zeitgenossen beurteilt. So tat sie der Ehre und dem Ansehen Karl Alexanders keinen Abbruch. Viel schwerer wog der Verlust des Gouverneurpostens in materieller Hinsicht, denn er konnte in absehbarer Zeit nicht wieder besetzt werden, da die Festung Landau nach dem Friedensschluss von Rastatt 1714 bei Frankreich verblieb⁴⁹. Auch Prinz Eugen beurteilte das Verhalten Karl Alexanders positiv: *Den Herzog von Württemberg muß man jetzt wegen seiner klugen Dispositionen, mit denen er das Vor-*

⁴⁵ Kaiserliche Instruktion vom 12. März 1709, HStAS G 196 Bü 11.

⁴⁶ Abschrift des Originals aus dem Wiener Kriegsarchiv in: StadtA Ld AA 196f. 58.

⁴⁷ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 116f.

⁴⁸ Nothmünze, S. 216; QUINCY: Histoire militaire, S. 250f.

⁴⁹ Ebd., S. 118.

*rücken der Franzosen Einhalt that, vielen Dank wissen [...] In einem Schreiben an den Kaiser lobte er ausdrücklich Karl Alexanders tapfere conduite [...] und bravour*⁵¹.

Auf Unverständnis stießen die rücksichtsvolle Haltung des Gouverneurs und seine Kapitulation allerdings auf französischer Seite. So schrieb Charles Sevin de Quincy wenige Jahre später in seinem Werk zu den Kriegen Ludwigs XIV., dass Karl Alexander die Festung noch sehr viel länger hätte halten können und die Kapitulation verfrüht gewesen sei⁵².

Diese positive Bewertung des Verhältnisses zwischen dem Gouverneur und dem Magistrat der Stadt Landau trifft allerdings nur auf Karl Alexander von Württemberg zu. Unter seinem Vorgänger, Gouverneur Julius Heinrich Graf von Friesen, gab es wohl große Spannungen, bedingt auch durch eine starke Belastung der Stadt⁵³. Dies wird nur in der Biographie des Grafen abgestritten⁵⁴. Die negative Beurteilung der Amtsführung Friesens wird gestützt durch eine kaiserliche Instruktion von 1707, in der Friesens Nachfolger angewiesen wurde, sich besser als jener zu verhalten und von einer übermäßigen Belastung der Stadt zu seinem eigenen Vorteil abzusehen⁵⁵. Georg Friedrich Freiherr von Kriechbaum, der Nachfolger Friesens und Vorgänger Karl Alexanders, wirkte nur für eine sehr kurze Zeit als Gouverneur in Landau und konnte deshalb keinen großen Eindruck hinterlassen.

⁵⁰ Schreiben des Prinzen Eugen an den Grafen von Sinzendorf vom 22. September 1713, in: SARTORI: Sammlung, Bd. 3, S. 163.

⁵¹ Schreiben des Prinzen Eugen an Kaiser Karl VI. vom 25. August 1713, zitiert nach: ARNETH: Prinz Eugen, Bd. 2, S. 507.

⁵² QUINCY: Histoire militaire, S. 250f.

⁵³ HEUSER: Die dritte und vierte Belagerung Landaus; LEHMANN: Urkundliche Geschichte.

⁵⁴ FRIESEN: Julius Heinrich Graf von Friesen, S. 158, 188.

⁵⁵ Instruktion dienend in der Angelegenheit der Statt Landau und die ustenciles ihres jeweiligen Gouverneurs, [1707], HHStA Wien RHK Kleinere Reichstände Fasz. 325.

II. Karl Alexander als Statthalter in Belgrad

1. Die Ernennung zum Statthalter

Nachdem im Juli 1718 durch den Frieden von Passarowitz Nordserbien an Österreich gekommen war, wurde Karl Alexander am 4. August 1719 zum Statthalter des Kaisers in Serbien ernannt¹. Dieses Amt erhielt er *in Ansehung deren Ihrer Kays[erlichen] May[estät] und dero durchleüchtigsten Erzhauß von denenselben in verschidenen wichtigen Begebenheiten langwiehrig trey eyfrig und ersprießlich auch jedesmahlen mit besondern Vernunfft, Tapffer- und Standthafftigkeit geleiteten Diensten*². Damit war er der kommandierende General aller dort stationierten Truppen und oberster Verwaltungschef des Landes. Die serbische Verwaltung war dem Hofkriegsrat und zugleich der Hofkammer in Wien unterstellt. Karl Alexander erhielt als Besoldung für diesen Posten jährlich 6.000 fl., war aber angehalten, keine zusätzlichen Einnahmen aus der Provinz zu ziehen. Seine Aufgabe war es, das Land für den Kaiser zu bewahren, zu bevölkern sowie die Untertanen zu beschützen³.

Der Kaiser hatte zu dieser Zeit zahlreiche Statthalterstellen zu vergeben, von denen Mailand, Neapel und die Österreichischen Niederlande sicherlich die wichtigsten waren. Dies wird vor allem aus der Höhe der Jahresgehälter ersichtlich. Der Statthalter von Neapel bezog jährlich etwa 84.000 fl., die Statthalter in Mailand und Brüssel etwa 100.000 fl.⁴ Der innerösterreichische Statthalter für Steiermark, Kärnten und Krain, der böhmische sowie der mährische Statthalter erhielten 12.000 fl. Jahresgehalt⁵. Daneben nehmen sich die 6.000 fl., die Karl Alexander in Belgrad erhielt, sehr bescheiden aus.

In Ungarn hatte sich seit dem 16. Jahrhundert das königliche Amt des Statthalters in Konkurrenz zum ständischen Palatin, der vom ungarischen Reichstag gewählt wurde, entwickelt. Unter Karl VI. hatte unter anderem dessen späterer Schwiegersohn und Nachfolger als Kaiser, Franz Stephan von Lothringen, zunächst das Amt des königlichen Statthalters inne, später wurde er von den Ständen zum Palatin gewählt⁶. Auch in den Ländern der Wenzelskrone, Böhmen, Mähren und Schlesien, gab es ähnliche Statthaltereien⁷. Außerdem fungierten die Landeshauptmänner in den Österreichischen Erblanden in statthalterähnlicher Funktion

¹ Schreiben des Hofkriegsrats an Karl Alexander vom 4. August 1719, HStAS G 196 Bü 11.

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ PEČAR: Die Ökonomie der Ehre, S. 50–53.

⁵ Angaben für die Statthalter der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts, in: MELL: Grundriß, S. 579; THIEL: Die innerösterreichische Zentralverwaltung, S. 510f.

⁶ HELLBLING: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 237f.; BAKÁCS: Franz Stephan.

⁷ THIEL: Die innerösterreichische Zentralverwaltung, S. 510f.; HELLBLING: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 233f.

– als Stellvertreter des Kaisers und Landesherrn in dessen Abwesenheit. Diese waren zunächst Vertreter der Stände gewesen, entwickelten sich bis zum 17. Jahrhundert aber immer mehr zu Organen des Landesfürsten, wobei sich die Stände bei der Ernennung gewisse Mitspracherechte bewahren konnten⁸. Daneben gab es in den österreichischen Erbländen das Amt des Gubernators, das nur unregelmäßig verliehen wurde und in der Regel ein reines Ehrenamt war⁹.

Die Statthalterposten waren am Wiener Hof sehr begehrt, da sie hoch dotiert waren, großes Prestige verliehen und ein Sprungbrett in hohe und höchste Führungsämter in Wien darstellten. Nur besonders verdiente Amtsträger aus den wichtigsten Familien des Reiches erhielten solche Ämter¹⁰. Zur Zeit Karls VI. hatten in erster Linie Familienmitglieder oder Angehörige des österreichischen Hochadels die wichtigsten Statthalterposten inne. So waren die Erzherzogin Maria Elisabeth, eine Schwester Karls VI., danach die Erzherzogin Maria Anna und Herzog Karl Alexander von Lothringen, Tochter und Schwiegersohn des Kaisers, Statthalter der Österreichischen Niederlande¹¹. Prinz Eugen von Savoyen hatte nacheinander die Ämter des Generalgouverneurs des Herzogtums Mailand und des Statthalters der Österreichischen Niederlande inne¹². Kaiser Leopold I. ernannte den Gemahl der Schwester seiner Frau, den Gemahl seiner Schwester und den Bruder seiner Frau zu Gubernatoren in Tirol und Steiermark¹³. Nur die Landeshauptmänner in den österreichischen Erbländen entstammten in der Regel lediglich dem Herrenstand¹⁴.

Die Funktion der Statthalter, Gouverneure und Landeshauptmänner war überall vergleichbar: Sie repräsentierten und vertraten den Landesherrn, der sich in der Regel nicht vor Ort aufhielt. Die Regentschaftsrechte der verschiedenen Statthalter waren dagegen sehr unterschiedlich. Während Karl Alexander für Belgrad ausführliche Instruktionen mit auf den Weg bekam und kaum selbstständige Entscheidungen treffen durfte, war die Entscheidungsfreiheit der Statthalter in den Österreichischen Niederlanden sehr viel weitreichender; der Kaiser behielt sich für die Niederlande nur sehr wenige Rechte selbst vor. Außerdem war der kaiserliche Repräsentant in Brüssel nur dem Kaiser selbst unterstellt, während Karl Alexander sich vor dem Hofkriegsrat und der Hofkammer zu verantworten hatte¹⁵.

⁸ Ebd., S. 231; SPREITZHOFFER: Die innerösterreichischen Zentralbehörden, S. 21; BRAUN-EDER: Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 64–67; BALTL/KOCHER: Österreichische Rechtsgeschichte, S. 140.

⁹ THIEL: Die innerösterreichische Zentralverwaltung, S. 517 f.

¹⁰ PEČAR: Die Ökonomie der Ehre, S. 50–53.

¹¹ Vgl. die Ernennungspatente und Instruktionen 1725 und 1744, in: KOVÁCS: Instruktionen, S. 193–283, 411–423; außerdem: URBANSKI: Charles de Lorraine; KOVÁCS: Charles-Alexandre; GALAND: Charles de Lorraine.

¹² KOVÁCS: Instruktionen, S. 39.

¹³ THIEL: Die innerösterreichische Zentralverwaltung, S. 517 f.

¹⁴ MELL: Grundriß, S. 581; HELBLING: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 231.

¹⁵ Vgl. dazu die Instruktionen der niederländischen Statthalter, in: KOVÁCS: Instruktionen.

Der Belgrader Posten, den Karl Alexander erhielt, war also im Vergleich mit den anderen Führungsmännern im Herrschaftsbereich der Habsburger relativ unbedeutend und bei weitem nicht der bestdotierte. Für den nachgeborenen württembergischen Herzog bedeutete diese Ernennung allerdings eine große Erleichterung, da nun seinen finanziellen Sorgen endgültig abgeholfen war. Seine Suche nach einem Einkommen, mit dem er auch in Friedenszeiten rechnen konnte, war nun erfolgreich beendet, denn er konnte die Belgrader Statthalterei bis zu seinem Tode behalten. Auf einen Statthalterposten in Brüssel oder Mailand hätte sich Karl Alexander wohl sowieso keine Hoffnungen machen können, da er weder zum Habsburger Kaiserhaus noch zu den inneren Kreisen des katholischen Wiener Hochadels gehörte.

2. Der Regierungsantritt

Die Provinz Serbien wurde nach dem Frieden von Passarowitz 1718 als *absolutum domanium* des Kaisers der Verwaltung des Hofkriegsrats und der Hofkammer unterstellt – entgegen der ungarischen Forderung, das neu eroberte Gebiet der Stefanskronen zu unterstellen¹⁶. Eine Kommission aus beiden Behörden, die sogenannte *Neoacquisitische Subdelegation*, war in Wien für die neue Provinz zuständig¹⁷.

Das Land war als Folge des Krieges nahezu entvölkert¹⁸. Lady Mary Wortley Montague (1689–1762) beschrieb im Jahr 1717 auf einer Reise nach Konstantinopel Serbien als Wüste: *We crossed the deserts of Servia, almost quite over-grown with wood [...] The desert woods of Servia are the common refuge of thieves, who rob fifty in a company, so that we had need of all our guards to secure us; and the villages are so poor, that only force could extort from them necessary provisions*¹⁹. Die Bewohner Serbiens lebten in tiefer Armut. Das Verhältnis der verschiedenen Ethnien untereinander war sehr gespannt. Einem offiziellen Bericht von 1718 ist zu entnehmen, dass fünf unbewohnte auf sechs bewohnte Ortschaften kamen, die jeweils wiederum durchschnittlich nur von sechs Familien bewohnt waren. Insgesamt wurden 2.456 Familien gezählt²¹. Ähnlich beschrieb Lady Wortley Montague auch die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung²². Zudem waren die finanziellen Mittel des Kaisers nach den langen Kriegen erschöpft; er konnte die neue Provinz also nicht mit größeren Zahlungen unterstützen²³.

¹⁶ LANGER: Serbien, S. 158 f.; STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 28 f.; ĆIRKOVIĆ: The Serbs, S. 151 f.

¹⁷ LANGER: Serbien, S. 165 f.

¹⁸ ĆIRKOVIĆ: The Serbs, S. 153.

¹⁹ Brief XXV vom 1. April 1717, in: MONTAGUE: Letters.

²⁰ Brief XXVII vom 1. April 1717, in: ebd.

²¹ LANGER: Serbien, S. 192 f.

²² Brief XXIII vom 30. Januar 1717, Brief XXV vom 1. April 1717, in: MONTAGUE: Letters.

²³ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 123; LANGER: Serbien, S. 192.

Es gab in Serbien keine politische oder soziale Elite mehr, auf die sich eine kaiserliche Reformpolitik hätte stützen können. Während der osmanischen Herrschaft war die serbische Königsfamilie ausgestorben und der Adel entweder emigriert oder zum Islam konvertiert und assimiliert. Allein die orthodoxe Geistlichkeit hatte sich als privilegierter Stand halten können. Im osmanischen Milletsystem, das Religionsgemeinschaften als Volksgruppen interpretierte, galten die Würdenträger der orthodoxen Kirche gleichzeitig auch als politische Vertreter ihrer Ethnien. Sie übten die Gerichtsbarkeit über Serbien aus und waren dafür verantwortlich, dass die Bevölkerung ihren Verpflichtungen dem Osmanischen Reich gegenüber nachkam²⁴. Durch diese nach dem Osten ausgerichtete Tradition war die serbische Geistlichkeit für den Kaiser nicht als Stütze oder Partner geeignet, zudem verhielt sie sich wenig kooperativ. Sie befürchtete, dass durch Maßnahmen zur Förderung der serbischen Bevölkerung ihre bisherige privilegierte Situation gefährdet würde.

Die kaiserliche Verwaltung, die nach 1717 in Serbien aufgebaut wurde, war ähnlich organisiert wie zuvor die osmanische: Während Führungspositionen von Wien aus mit Gefolgsleuten des Kaisers, zumeist Deutschen, besetzt wurden, wurden nur nachgeordnete Funktionen an Serben vergeben²⁵. Durch die äußerst komplizierten Rahmenbedingungen war die „Neuorganisation [der Provinz] eine würdige Aufgabe für jeden Staatsmann“²⁶. Die erste ökonomische Aufbauarbeit leistete Ferdinand Claudius Graf Mercy bereits ab 1718. Er versuchte, Kultur und Wohlstand zu heben, Landwirtschaft, Viehzucht, Weinbau und Industrie zu fördern sowie Straßen und Kanäle auszubauen. Diese Maßnahmen wurden von Temesvar, dem Zentrum des Banats, aus eingeleitet, wo bereits 1716 die erste Wiener Kommission unter Graf Mercy eingetroffen und 1718 eine eigene Landesverwaltungsbehörde gegründet worden war. Der Graf wurde vom Kaiser auch mit der Aufbauarbeit im Banat betraut²⁷. Daneben begann Johann Joseph Graf O'Dwyer, der seit September 1717 provisorisch das militärische Kommando in Belgrad führte, schon mit Ausbesserungsarbeiten an der Festung²⁸.

„Prinz Carl Alexander von Württemberg ging mit Eifer an seine schwierige Aufgabe, die militärische Sicherung des Landes nach Aussen und dessen politische und wirtschaftliche Organisation im Innern.“²⁹ „[...] Serbien [bildete für ihn] eine neue große, freilich gänzlich ungewohnte Herausforderung“³⁰. Von der Hofkammer und vom Hofkriegsrat bekam Karl Alexander als neuer Statthalter erste Instruktionen mit auf den Weg, die sehr genau die Ziele und Methoden für alle Poli-

²⁴ BREMER: Kleine Geschichte, S. 14; POPOVIC: Serbien, S. 13.

²⁵ ĆIRKOVIĆ: The Serbs, S. 151.

²⁶ LANGER: Serbien, S. 157.

²⁷ Ebd., S. 164; FATA: Einwanderung, S. 148–153.

²⁸ LANGER: Serbien, S. 158 f., 195 f.

²⁹ Ebd., S. 197.

³⁰ SAUER: Herzog Carl Alexander, S. 112.

tikbereiche seiner Zuständigkeit vorschrieben³¹. Als Präses der serbischen Administration wurden ihm vier Räte beigegeben, von denen je zwei vom Hofkriegsrat und von der Hofkammer bestellt wurden. Abgesehen vom militärischen Kommando hatte sich der Statthalter an die Weisungen der beiden Wiener Behörden zu halten. Einzig im Fall akuter Gefahr durfte er selbstständig entscheiden³².

Inhaltlich bekam Karl Alexander Anweisungen für die Politikbereiche Kirche, Finanzen, Justiz und Policey. So sollte in Belgrad der orthodoxe Bischof mit seinen Rechten und Privilegien bestätigt, aber auch vom Kaiser ein katholischer Erzbischof eingesetzt werden. Die Protestanten erhielten ein *limitirtes exercitium religionis*³³ zugesichert. Juden durften sich nur in Belgrad aufhalten. Die Belgrader Pfarreien waren provisorisch an die Jesuiten übergeben worden. Außerdem sollten verschiedene katholische Orden, wie die Franziskaner, Minoriten, Kapuziner und Trinitarier, in Belgrad angesiedelt werden³⁴.

Das Justizsystem sollte, wie es auch im Bezirk Temesvar geschehen war, nach erbländischem Vorbild aufgebaut werden und selbstständig sein. Belgrad sollte ein Landgericht als oberste serbische Instanz erhalten³⁵.

Sehr detailliert waren die Anweisungen im Bereich des Kameralwesens und der Finanzen. Als Steuersystem war theoretisch eine Kombination von Grundsteuer, Vermögenssteuer, Kopf- und Konsumsteuer vorgesehen. Dieses wurde aber als zu kompliziert für eine neu eroberte Provinz erachtet. Deshalb sollte vorerst nur der Zehnt, und zwar als *Decima fructuum*, erhoben werden. Zum Aufbau einer Finanzverwaltung wurden Vorschläge gemacht, sie sollte aber nicht unabhängig von Wien sein: *Keine Geldausgab [sollte] ohne vorläufige dahier beschehener gemeinschaftlicher concertation*³⁶ erfolgen; die Hofkammer erwartete regelmäßige Berichte über die Kassenstände³⁷.

In den Städten sollte ein gutes *Polizey-Weesen*³⁸ eingerichtet werden, es sollten also Krankenhäuser, Zuchthäuser und neue Wohnhäuser gebaut, die Handwerkerzahl reguliert und die Lebensmittel rationiert werden. Zur besseren Hygiene sollte auf die Sauberkeit der Städte geachtet werden³⁹.

³¹ Instruktionen der Hofkammer vom 3. August 1719, in: LANGER: Serbien, S. 165–184. Kaiserliches Reskript die Bestell- und Einrichtung der Administration in Servien betreffend vom 7. September 1720, KA Wien HKR Fasz. 148; auch in: LANGER: Serbien, S. 185–191.

³² Kaiserliches Reskript, KA Wien HKR Fasz. 148.

³³ Instruktionen der Hofkammer vom 3. August 1719, in: LANGER: Serbien, S. 168.

³⁴ Ebd., S. 167 ff.; kaiserliches Reskript, KA Wien HKR Fasz. 148.

³⁵ Instruktionen der Hofkammer, in: LANGER: Serbien, S. 169 f.; kaiserliches Reskript, KA Wien HKR Fasz. 148.

³⁶ Ebd.

³⁷ Instruktionen der Hofkammer, in: LANGER: Serbien, S. 170–174; kaiserliches Reskript, KA Wien HKR Fasz. 148.

³⁸ Instruktionen der Hofkammer, in: LANGER: Serbien, S. 179.

³⁹ Ebd., S. 179–183.

Im wirtschaftlichen Bereich wurde vor allem Wert auf einen funktionierenden Handel gelegt. Deshalb sollten zum Beispiel die Straßen erneuert, das Maß- und Gewichtssystem vereinheitlicht und ein Hafen in Belgrad angelegt werden. Die bereits bestehenden Bergwerke sollten visitiert, der Wachs- und Wollhandel gefördert werden⁴⁰. In dem zu großen Teilen entvölkerten Land sollten neue Einwohner angesiedelt werden, wobei darauf zu achten sei, *keine andere Insassen als Teutsche und Catholische als Burger anzunehmen*⁴¹. An die Neusiedler sollte Ackerland verteilt werden⁴².

Als Ergebnis all dieser Maßnahmen wurde angestrebt, dass *das bemelte Königreich Servien, gleich es von Gott mit verschidenen Flüssen, Bergwercken und andern Vortheillen der Natur begabet undt dermahlen die Vormauer der gesambten wehrtisten Christenheit ist, in einen florissanten und rechtschaffenen Stand nach und nach hergestellt werde*⁴³.

3. Die Verwaltung Serbiens

Am 13. Oktober 1720 traf Karl Alexander als Chef der gesamten politischen und militärischen Verwaltung Serbiens in Belgrad ein. Vom 26. Oktober bis zum 20. November reiste er trotz widriger Wetterumstände und starken Schneefalls durch die ihm anvertraute Provinz, um sich ein Bild von deren Zustand zu machen⁴⁴. In einem Schreiben an den Hofkriegsrat schilderte er seine Reiseroute und den Zustand der von ihm besuchten Städte und machte erste Vorschläge, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssten, um die Lage der Provinz zu verbessern⁴⁵. Im Dezember 1721 schickte er dann eine Denkschrift nach Wien, in der er seine Empfehlungen zur Verbesserung der Situation in Serbien sehr detailliert darlegte⁴⁶.

Darin setzte er sich für eine komplette Neuordnung des Steuersystems ein. Die bisher aus verschiedenen Komponenten bestehende Steuererhebung – *unter allerhand Nahmen alß contribution, Robboth, Nachtrag, Services und dergleichen*⁴⁷ – sollte radikal vereinfacht werden und sich auf feste Steuersätze beschränken⁴⁸. Damit sollten Ungleichheiten in der Besteuerung beseitigt werden und die *Untertanen*

⁴⁰ Ebd., S. 174–178.

⁴¹ Kaiserliches Reskript, KA Wien HKR Fasz. 148.

⁴² Instruktionen der Hofkammer, in: LANGER: Serbien, S. 174, 178; kaiserliches Reskript, KA Wien HKR Fasz. 148.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 123; LANGER: Serbien, S. 192.

⁴⁵ Schreiben Karl Alexanders an den Hofkriegsrat vom 11. Dezember 1720, KA Wien HKR Fasz. 148.

⁴⁶ Denkschrift Karl Alexanders über Serbien vom 14. Dezember 1721, ebd. Fasz. 150.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Für den Familienvater jährlich 16 fl., den verheirateten Bruder 14 fl., den unverheirateten Bruder 10 fl., den verheirateten Sohn 8 fl.

von übermäßig-ungewissenhaften Lasten liberirt⁴⁹ werden. Die Einnahmen daraus schätzte er auf 137.800 fl. jährlich, wohingegen bisher durchschnittlich nur 88.000 fl. eingenommen worden waren. Die Basis für das neue Steuersystem sollte eine alle drei Jahre stattfindende Konskription sein. Diese Volkszählung sollte sowohl die Untertanen als auch deren bewegliches und unbewegliches Vermögen erfassen⁵⁰. Eine erste Konskription wurde bereits ab 1721 durchgeführt, die vorläufigen Ergebnisse schickte Karl Alexander mit einer Denkschrift nach Wien⁵¹.

Um die Wirtschaft in Schwung zu bringen, sollten vielfältige Maßnahmen ergriffen werden. Beispielsweise wurde die Einführung eines Grundbuchs geplant. Die Importe sollten besteuert werden, vor allem die Waren der *so sehr in disem Konigreich herumb vagirende[n], aber in dem türk[ischen] Territorio wohnhafte[n] Kauffleuth griechisch- und türk[ischer] Nation*⁵². Der Wachs-, der Honig- und der Salzhandel sollten monopolisiert, staatliche Mühlen errichtet und die bereits bestehenden Bergwerke wieder in Betrieb genommen werden, wo sich *aus sonderbahrem Seegen Gottes Gold, Silber, Kupfer und Bley gar reichlich spühren lassen*⁵³. Insgesamt erwartete der neue Statthalter durch diese Maßnahmen Mehreinnahmen von jährlich 337.444 fl. für die Staatskasse. So sollten nicht nur die in Serbien stationierten Truppen und die dortige Verwaltung finanziert werden, *sondern noch eine zimbliche Summa zum Fortifikations-Bau employret werden*⁵⁴ können.

Außerdem wies Karl Alexander auf die *ohnglaubliche[n] Extorsionen des allhie-sigen Metropolitens und desselben Poppen*⁵⁵ hin und auf die damit verbundene finanzielle Ausbeutung der serbischen Bevölkerung. Dieses Verhalten der serbischen Geistlichkeit schilderte auch die bereits erwähnte Lady Wortley Montague in ihren Briefen mehrfach: *Their extreme ignorance gives their priests occasion to impose several new notions upon them*⁵⁶. Das Urteil der englischen Reisenden über den serbischen Klerus fiel vernichtend aus: *No body of men ever were more ignorant, or more corrupt*⁵⁷.

Am 16. Mai 1722 wurde die Denkschrift von Prinz Eugen und dem Hofkriegsrat, am 24. Juni 1722 von Kaiser Karl VI. genehmigt und die vorgeschlagenen Maß-

⁴⁹ Denkschrift Karl Alexanders, KA Wien HKR Fasz. 150.

⁵⁰ Die Untertanen waren in folgenden Kategorien zu erfassen: Hauswirte, bemittelte und arme Witwen, verheiratete und unverheiratete Söhne, arme Einwohner, Töchter, Invaliden und Alte. Als „Mobilien“ wurden aufgeführt: Pferde, Fohlen, Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Bienenstöcke und Branntweinkessel. Als „Immobilien“ galten Weingärten, Äcker, Wiesen und Mühlen, jeweils in verschiedenen Qualitätsabstufungen. Die Land-Konskription von 1735 liegt in: KA Wien Administration Belgrad Fasz. 1.

⁵¹ Diese Konskription ist als Anlage dem Schreiben des Prinzen Eugen an den Kaiser vom 16. Mai 1722 beigefügt, ebd. HKR Fasz. 153.

⁵² Denkschrift Karl Alexanders, ebd. Fasz. 150.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Brief XXIV vom 12. Februar 1717, in: MONTAGUE: Letters.

⁵⁷ Brief XXVII vom 1. April 1717, in: ebd.

nahmen sollten daraufhin in Serbien in die Tat umgesetzt werden⁵⁸. Prinz Eugen und die Mitglieder des Hofkriegsrats schätzten die Lage sogar noch optimistischer als Karl Alexander ein und waren der Ansicht, dass *Eüer Kay*[serlicher] *May*[estät] *daselbstige Militar- und Cameraleinkünften nicht alleine auf die angesetzt Summam, sondern auf ein noch mehreres Quantum erhöhet*⁵⁹. Trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung wurden aber einzelne Projekte aus der Denkschrift abgelehnt, beispielsweise die Monopolisierung des Wachs- und des Honighandels.

Es gelang Karl Alexander, die Einkünfte aus Serbien, die in den ersten Jahren nach dem Frieden von Passarowitz 50.000–70.000 fl. betragen hatten, auf 105.000 fl. im Jahr 1722 zu steigern. Allerdings erwies sich die Besteuerung bald als zu hoch für die serbische Bevölkerung und wurde deshalb 1723 auf etwa 98.000 fl. und bis 1728 auf etwa 88.000 fl. reduziert. Diese Einkünfte bestanden vor allem aus den Steuern, aber auch aus dem Kopfgeld der Juden und Zigeuner, den Gefällen der Mautämter und des Waldamtes, den Erlösen aus dem Salzmonopol und aus Strafgeldern⁶⁰. Die Einnahmen aus der serbischen Provinz blieben damit also weit hinter der vom Statthalter und vom Hofkriegsrat erhofften Summe von 400.000 fl. zurück. Die Serben reagierten zudem mit starkem Widerstand auf die Steuereintreibungen der kaiserlichen Administration. Da die Summe bei weitem nicht für den Unterhalt der serbischen Administration ausreichte, herrschte zunächst großer Geldmangel. Im Jahr 1725 kam allerdings Papst Benedikt XIII. dem Statthalter und seiner Verwaltung zu Hilfe. Er genehmigte in einer Bulle die Besteuerung des Klerus in den deutsch-ungarischen Ländern, in Neapel, Sizilien und Mailand für fünf Jahre, um die Festungen Belgrad und Temesvar als Stützpunkte gegen die Ungläubigen auszubauen. Die Besteuerung der Geistlichkeit konnte auch unter Papst Klemens XII. fortgesetzt werden und brachte Karl Alexander Zusatzeinnahmen von etwa 2.000.000 fl.⁶¹

Für Siedler war Serbien vorerst wenig attraktiv⁶², denn die allgegenwärtige türkische Bedrohung wirkte stark abschreckend. Dennoch gelang es Karl Alexander, mit Hilfe von Einwanderungsprivilegien neben Veteranen aus dem Heer des Prinzen Eugen auch zahlreiche Deutsche in die Provinz zu locken. Letztere kamen vor allem aus der Gegend um Worms, aber auch aus Österreich, Ungarn, Böhmen und Mähren⁶³. So stieg die Anzahl der deutschen Familien, die Ende 1717 etwa 300 betrug, auf etwa 1.000 im Jahre 1730⁶⁴.

⁵⁸ Schreiben des Prinzen Eugen an den Kaiser vom 16. Mai 1722, KA Wien HKR Fasz. 153.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ LANGER: Serbien, S. 200 ff.

⁶¹ STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 22.

⁶² Vgl. zur sehr viel erfolgreicherer Siedlungspolitik Mercys im Banat: FATA: Einwanderung, S. 146–153.

⁶³ LANGER: Serbien, S. 203; BRÜCKER: Deutsche Spuren, S. 46, 54.

⁶⁴ Ebd., S. 54.

Außerdem bemühte sich Karl Alexander sehr um Handel und Gewerbe der durch den Krieg geschwächten Region. Unter der osmanischen Herrschaft war gewerbliche Produktion jenseits des Eigenbedarfs nahezu unbekannt⁶⁵. Serbien verfügte somit kaum über Ausfuhrartikel. Der serbische Handel wurde vor allem von türkischen Kaufleuten dominiert. Ihre Waren wurden von der kaiserlichen Regierung unter Karl Alexander mit hohen Importsteuern belegt. Wachs- und Honighandel wurden als Hauptwirtschaftszweige stark gefördert. Für beide Handelssparten wurden Monopole errichtet⁶⁶, trotz der zunächst ablehnenden Haltung Wiens.

Die Basis für einen weiteren Wirtschaftszweig war mit den bereits bestehenden Bergwerken vorhanden. Diese waren unter der osmanischen Herrschaft größtenteils verfallen. Karl Alexander ließ sie von Fachleuten untersuchen, wie es die Instruktionen von 1719 und 1720 gefordert hatten, und konnte im Dezember 1721 einen sehr positiven Bericht zur Nutzung und Ausbeutung der serbischen Bergwerke an Prinz Eugen nach Wien schicken. Sofort danach wurden die alten Gold-, Silber-, Blei- und Kupferminen wieder in Betrieb genommen und sukzessive erweitert⁶⁷. Die türkische Rückeroberung Serbiens 1739 beendete aber diese Initiative wieder, die Bergwerke verfielen erneut. Erst im 19. Jahrhundert erwachte wieder das Interesse an der Ausbeutung der einheimischen Bodenschätze⁶⁸. Als Novum ließ Karl Alexander die Seidenzucht einführen, die ebenfalls nach und nach ausgebaut wurde, so dass schließlich 1736 eine größere Seidenhandelsgesellschaft eröffnet werden konnte⁶⁹.

Das Kirchenwesen in Serbien wurde komplett neu geordnet. Gemäß den Instruktionen von 1719 und 1720 blieben die Privilegien der orthodoxen Kirche gewahrt⁷⁰, der Katholizismus wurde als Staatskirche aber bedeutend gestärkt. Die Ansiedlung deutscher Juden und Protestanten wurde bewusst erschwert⁷¹. Nachdem die Seelsorge zunächst von den Militärpatres wahrgenommen worden war, durften sich gleich in den ersten Jahren der Statthalterschaft in Belgrad Jesuiten, Trinitarier, Minoriten, Franziskaner und Kapuziner niederlassen⁷². Anfangs der dreißiger Jahre konnten Weltgeistliche die Seelsorge übernehmen⁷³. Am 14. April 1726 wurde die Errichtung eines katholischen Bistums für Serbien endgültig beschlossen⁷⁴, wie es ja in den Instruktionen schon vorgezeichnet gewesen war. Am 1. Juni 1728 wurde Anton Casimir Graf von Thurn-Valsassina von Kaiser Karl VI. in

⁶⁵ SUNDHAUSSEN: Historische Statistik, S. 279–282.

⁶⁶ LANGER: Serbien, S. 213 f.

⁶⁷ Ebd., S. 214 ff.

⁶⁸ SUNDHAUSSEN: Historische Statistik, S. 277 ff.

⁶⁹ LANGER: Serbien, S. 216.

⁷⁰ Vgl. zur Situation der orthodoxen Kirche in Serbien: PAVLOVICH: History, S. 98.

⁷¹ LANGER: Serbien, S. 221 f.; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 30.

⁷² Ebd., S. 30; LANGER: Serbien, S. 221 f.; ŠTEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 27, 71.

⁷³ Ebd., S. 37.

⁷⁴ LANGER: Serbien, S. 223. Tüchle nennt als Errichtungsjahr des Bistums 1723, TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 30.

seiner Funktion als König von Ungarn zum Bischof ernannt. Als Kathedrale wurde ihm 1730 in Belgrad eine ehemalige Moschee zur Verfügung gestellt. 1732 folgte ihm Anton Engl Graf von Wagrain im Amt nach. Der Bischof von Belgrad entwickelte sich nach und nach zur einflussreichsten Persönlichkeit in Serbien nach dem Statthalter⁷⁵.

Auch das Schulwesen wurde neu aufgebaut. 1724 gründeten die Jesuiten eine Lateinschule in Belgrad, bis 1726 folgten vier weitere⁷⁶.

Die Stadt wurde unter Karl Alexander neu befestigt und zum „Bollwerk der Christenheit gegen die Ungläubigen“⁷⁷ ausgebaut. Die Bauarbeiten dazu hatten schon 1718 begonnen, also noch vor der Ankunft des neuen Statthalters in Serbien. „Belgrad sollte [...] Schildwacht des Reiches sein.“⁷⁸ Die Ausbaumaßnahmen wurden über zwei Jahrzehnte fortgeführt. „Die Bastionen, die Thore, die grosse in Felsen gehauene Pulverkammer, die in ganz Europa nicht ihres Gleichen hat, stammen aus dieser Zeit.“⁷⁹ Mit dem Ausbau der Festung zwischen 1723 und 1736 wurde der Hofbaumeister Oberst Nikolaus Doxat von Morez beauftragt. Am Zusammenfluss von Donau und Save wurde ein neues Befestigungswerk angelegt, die untere Burg. Zwei neue Tore wurden errichtet, das Prinz-Eugen-Tor, das zunächst nach Karl VI. benannt war, und das Württemberger oder Konstantinopler Tor. 1731 wurde auf der oberen Burg ein 212 Stufen tiefer Brunnen gegraben. Auch die vorhandenen Stadtbefestigungen wurden ausgebaut⁸⁰. In der Stadt ließ Karl Alexander mehrere Kasernen errichten, zum Beispiel die Reiterkaserne an der Donau und die Alexander-Kaserne am Württemberger Tor, deren 312 große Fenster eine Seltenheit in Serbien darstellten und viel beachtet wurden⁸¹.

Des Weiteren gründete Karl Alexander eine Nationalmiliz für Serbien. Dabei konnte er auf die Erfahrungen aus ersten Versuchen von 1718 zurückgreifen. Nachdem er bereits 1720 Vorschläge nach Wien übermittelt hatte⁸², ordnete er die Miliz 1728/29 komplett neu, so dass sie etwa 2.500 Mann stark war. Die Mehrzahl der Kompanien wurde an der türkischen Grenze stationiert⁸³. Außerdem ließ Karl Alexander die Heerstraße nach Konstantinopel bis zur türkischen Grenze ausbessern⁸⁴ und die Festung Temesvar ausbauen⁸⁵.

⁷⁵ LANGER: Serbien, S. 223f.; STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 36ff.; PREMROU: Serie; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 30.

⁷⁶ Ebd.; LANGER: Serbien, S. 225f.

⁷⁷ Ebd., S. 217.

⁷⁸ BRÜCKER: Deutsche Spuren, S. 47.

⁷⁹ JIREČEK: Heerstrasse, S. 135.

⁸⁰ BRÜCKER: Deutsche Spuren, S. 48f.

⁸¹ Ebd., S. 51.

⁸² Schreiben Karl Alexanders an den Hofkriegsrat vom 11. Dezember 1720, KA Wien HKR Fasz. 148.

⁸³ LANGER: Serbien, S. 218ff.

⁸⁴ JIREČEK: Heerstrasse, S. 135.

⁸⁵ LANGER: Serbien, S. 216f.

Mit kaiserlichem Erlass vom 18. Februar 1724⁸⁶ wurde die Stadtverwaltung Belgrads neu organisiert. Urheber der neuen Verwaltungsordnung war der Hofkammerrat Friedrich Stadler, der bereits 1717 vom Kaiser zum Aufbau der Zivilverwaltung nach Serbien geschickt worden war⁸⁷. Karl Alexander hatte dessen Projekt dem Kaiser empfohlen, der es auch, mit dem genannten Erlass, annahm⁸⁸. Die Stadt war schon früher verwaltungsmäßig in eine Deutschenstadt und eine Serben- oder Raitzenstadt unterteilt worden⁸⁹. Diese Trennung wurde nun dadurch zementiert, dass nur die Deutschenstadt eine beschränkte Gemeindeautonomie erhielt. Deren Bürgerschaft durfte nun den Stadtrichter und den Magistrat wählen. Unter anderem wurde auch die deutsche Sprache als Unterrichts- und Amtssprache vorgeschrieben. Wie schon 1719 wurde betont, dass nur deutsche Neubürger katholischen Glaubens aufgenommen werden dürften⁹⁰. Die serbische Teilstadt dagegen erhielt nur wenige Autonomierechte; diese wurden 1725 auf Betreiben Karl Alexanders vom Kaiser bestätigt⁹¹. 1725 erhielt Belgrad ein neues Wappen, das auf einem Entwurf von Karl Alexander beruhte und in dem das alte osmanische mit dem kaiserlichen Wappen kombiniert wurde. Es stellte den kaiserlichen Adler über drei Moscheen dar⁹².

4. Das Verhältnis zur Hofkammer und zum Hofkriegsrat in Wien

Im Laufe der Jahre kam es zu immer zahlreicheren Konflikten Karl Alexanders mit den übergeordneten Behörden in Wien wegen seiner Amtsführung in Serbien. Der Statthalter missachtete oft Anweisungen der Wiener Räte und führte Maßnahmen durch, ohne die in Belgrad dafür zuständigen Beamten einzuschalten. Gemäß seinem Ernennungserlass von 1720 waren Karl Alexander als Statthalter vier Administrationsräte zur Seite gestellt⁹³. Zwei dieser Räte wurden von der Hofkammer, zwei vom Hofkriegsrat bestellt. Mit diesen hatte er gemeinsam zu regieren. Außerdem waren die beiden Wiener Behörden ihm gegenüber weisungsberechtigt, Ausgaben durften nur nach Genehmigung erfolgen, Berichte waren regelmäßig in Wien abzuliefern.

An diese Hierarchie hielt sich Karl Alexander nicht. Er setzte seine Politik selbstständig um – über die Köpfe seiner Administrationsräte hinweg, wie er es vom

⁸⁶ Kaiserliches Reskript mit der Stadtordnung der teutschen Stadt Belgrad vom 18. Februar 1724, KA Wien HKR Fasz. 161.

⁸⁷ Unvorgreifliches Project die künftige Einrichtung der in dem Königreich Servien liegenden Hauptstadt Belgrad betreffend, [1722], ebd.

⁸⁸ Schreiben Karl Alexanders an den Hofkriegsrat vom 13. August 1723, ebd.

⁸⁹ BRÜCKER: Deutsche Spuren, S. 50.

⁹⁰ Ebd., S. 52–58; LANGER: Serbien, S. 204–210; STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 30.

⁹¹ Ebd., S. 32.

⁹² Entwürfe Karl Alexanders in: KA Wien HKR Fasz. 164; LANGER: Serbien, S. 210; STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 31.

⁹³ Kaiserliches Reskript die Bestell- und Einrichtung der Administration in Servien betreffend vom 7. September 1720, KA Wien HKR Fasz. 148; LANGER: Serbien, S. 185–191.

Militär gewöhnt war. In militärischen Angelegenheiten führte er allerdings eine ständige Korrespondenz mit Prinz Eugen⁹⁴. Die Zivilverwaltung in Belgrad musste sich immer mehr den militärischen Stellen unterordnen. Sie hatte ihnen wenig entgegenzusetzen, obwohl sie als gleichberechtigt und unabhängig eingerichtet worden war⁹⁵. So häuften sich die Beschwerden der Beamten über ihren zu selbstständigen Chef. „Selbstherrlichkeit und Eigenmächtigkeit, Verschwendungssucht und Protektionswirtschaft“⁹⁶ wurden ihm vorgeworfen. Er setzte viele Maßnahmen einfach um, ohne zuvor die zuständigen Stellen zu konsultieren⁹⁷. Bereits in seiner Denkschrift von 1721 teilte er Hofkriegsrat und Hofkammer lediglich mit, dass er nach Protesten der Untertanen verschiedener Distrikte die dort eingesetzten Kammerbeamten ausgetauscht habe⁹⁸. Prinz Eugen räumte ein, dass die Versetzungen an sich richtig und angemessen gewesen sein mochten, bemängelte aber, *dass in keinem Eüer Kay[sarlicher] May[estät] Erbkönigreich und Landen die einmahl angenohmenen Beambte und Bediente würcklich abzuändern üblich [...], derohalben auch dem Prinzen Alexander v[on] Württemberg keiner Dingen gebühret hat, die in Servien angestellt gewesten Cameralbeambte [...] so aigenmächtig abzuändern und zu cassiren*⁹⁹. Nach Braubach kann man diese Klagen auch mit verletzten Eitelkeiten erklären: „Sollte bei solchen Vorwürfen nicht die Abneigung der Bürokratie gegen den hochgeborenen rauhen Soldaten, der ihr nicht den erstrebten Einfluß gewährte, eine Rolle gespielt haben?“¹⁰⁰ Sicherlich handelte es sich um eine gegenseitige Abneigung.

Solche Emotionen mögen mit in den Konflikt hineingespielt haben, andererseits waren die Kompetenzen zwischen den militärischen und den zivilen Behörden nicht klar abgegrenzt. Oft widersprachen sich die Instruktionen von Hofkammer und Hofkriegsrat¹⁰¹. Theodor von Stefanović-Vilovsky führt die Belgrader Probleme auch auf Streitigkeiten zwischen den beiden Behörden in Wien zurück. Demnach hatte dieser Konflikt seine eigentlichen Ursachen in Wien und wurde nur auf serbischem Boden ausgetragen¹⁰². In dieser Situation hätte es wohl eher eines erfahrenen Diplomaten denn eines erfolgreichen Generals bedurft.

Bereits 1722 wurde in Wien eine Untersuchung der Vorgänge in Serbien beschlossen¹⁰³, Karl Alexander wurde aber nicht von seinem Posten abgezogen, sondern behielt ihn auf Betreiben des Prinzen Eugen auch noch nach seinem Regie-

⁹⁴ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 123.

⁹⁵ LANGER: Serbien, S. 199; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 31.

⁹⁶ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 123.

⁹⁷ LANGER: Serbien, S. 199.

⁹⁸ Denkschrift Karl Alexanders über Serbien vom 14. Dezember 1721, KA Wien HKR Fasz. 150.

⁹⁹ Schreiben des Prinzen Eugen an den Kaiser vom 16. Mai 1722, ebd. Fasz. 153.

¹⁰⁰ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 124.

¹⁰¹ STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 41.

¹⁰² Ebd., S. 40f.

¹⁰³ Schreiben des Prinzen Eugen an den Kaiser vom 16. Mai 1722, KA Wien HKR Fasz. 153.

rungsantritt in Stuttgart 1733¹⁰⁴. Kaiser Karl VI. und Prinz Eugen vertrauten Karl Alexander, da er als „unbedingt zuverlässiger Diener Österreichs“¹⁰⁵ galt, und sahen über die Konflikte hinweg. Als 1729 ein Artikel in einer württembergischen Zeitung publiziert wurde, der von äußerst schlechten Zuständen in Belgrad berichtete, setzte sich der Kaiser sogar für das Ansehen seines Statthalters ein¹⁰⁶, indem er sich bei Herzog Eberhard Ludwig über eine solche Art der Berichterstattung beschwerte¹⁰⁷.

5. Vorbild für das Reformwerk: die Wirtschaftspolitik Karls VI.

Viel interessanter und bedeutungsvoller als die die Frage nach der Ursache der Konflikte zwischen Zivil- und Militärverwaltung in Belgrad und Wien erscheint – vor allem im Hinblick auf die spätere Regierungszeit in Württemberg – die nach den Vorbildern Karl Alexanders für seine Regierungstätigkeit in Serbien. Soweit bekannt ist, standen ihm außer den ungeliebten Administrationsräten keine starken oder erfahrenen Minister oder Berater zur Seite. Er selbst hatte kaum Erfahrung in Regierungsgeschäften, war er doch in Landau für vier Jahre lediglich Gouverneur der Garnison gewesen und beispielsweise mit Wirtschafts- oder Finanzfragen relativ selten befasst gewesen.

Die wichtigsten Anregungen finden sich in den Instruktionen von 1719 und 1720, die dem unerfahrenen Statthalter das Regierungsprogramm vorgaben. Sie waren so detailliert abgefasst, dass Karl Alexander kaum Raum für Eigeninitiative blieb. So waren selbst einzelne Schritte zur Verbesserung des Handels oder der städtischen Hygiene festgelegt. Des Weiteren stand Karl Alexander in engem brieflichen Kontakt zu Prinz Eugen, der als langjähriger Politiker und General sicherlich die nötige Kompetenz auch in den serbischen Fragen hatte. So waren ja auch die Instruktionen von 1719 in der *Neoacquististischen Subdelegation* unter seinem Vorsitz entstanden.

Die serbische Politik Karl Alexanders orientierte sich also sehr eng an der offiziellen Politik der Wiener Hofburg und beruhte auf den Gedanken des Prinzen Eugen und des Kaisers selbst. Das Programm Karls VI. lässt sich vor allem in den wirtschaftlichen Maßnahmen Karl Alexanders in Serbien erkennen. Der Kaiser war an wirtschaftlichen Fragen sehr interessiert und setzte sich im Stile des Merkantilismus intensiv für die ökonomische Förderung seiner Staaten ein¹⁰⁸.

Von zentraler Bedeutung waren für Karl VI. die beiden Handelskompanien, die er zur Beförderung des Handels gründete. 1721 entstand an der Adria die Orientalische Kompanie, deren Ziel vor allem der Zucker-, Kupfer- und Baumwollhandel

¹⁰⁴ STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 80.

¹⁰⁵ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 124.

¹⁰⁶ Auszug aus dem Stuttgartschen ordinar freytags Journal vom 21. Oktober 1729, in: HHStA Wien Wü Fasz. 19.

¹⁰⁷ Schreiben des Kaisers an den Herzog vom 23. Februar 1730, ebd.

¹⁰⁸ SCHMIDT: Karl VI., S. 212.

mit dem Osmanischen Reich war. Sie war allerdings wenig erfolgreich. Im folgenden Jahr rief der Kaiser die Handelskompanie für den Warenaustausch mit Indien in Ostende ins Leben. Diese Gründung war politisch sehr prekär, da der Kaiser mit der neuen Handelskompanie in Konkurrenz zu den europäischen Seemächten trat. Deshalb wurde sie auch 1731 auf englischen Druck hin aufgelöst¹⁰⁹.

Ebenfalls zur Förderung des Handels ließ Karl VI. 1728 die Straße von Wien über den Semmering an die Adria und die Karlstraße von Wien nach Fiume, das heutige Rijeka, bauen. Transitzölle wurden aufgehoben, die Post vereinheitlicht und in Triest, Fiume und Messina Freihäfen errichtet¹¹⁰. Zahlreiche Manufakturen wurden in allen Ländern des Kaisers errichtet: Wollmanufakturen im Gebiet um Mailand, eine Seidenspinnerei in Como, eine Schiffswerft in Triest, eine Kerzenfabrik in Fiume, eine Wollzeugfabrik in Linz, eine Taft- und eine Porzellanmanufaktur in Wien und viele weitere¹¹¹. 1715 wurde nach dem Vorbild der Wiener Stadtbank die Universalbankalität¹¹² in Wien als Staatsbank gegründet¹¹³. Sie scheiterte allerdings schon nach kurzer Zeit¹¹⁴.

Die Sanierung der maroden Hofkammer misslang allerdings gänzlich. Karl VI. setzte sich sehr intensiv für die Reformpläne des Hofkammerpräsidenten Gundaker Thomas Graf Starhemberg ein, der auch die erfolgreiche Wiener Stadtbank gegründet hatte. Trotz der großen Reformbereitschaft und -begeisterung des Kaisers gelang es aber nicht, die Hofkammer und die Staatsfinanzen in einen besseren Zustand zu bringen¹¹⁵.

Auch viele der auf kaiserliche Initiative gegründeten Manufakturen mussten schnell wieder schließen. Nur für Schlesien und Böhmen konnte eine aktive Handelsbilanz erreicht werden¹¹⁶. Sehr erfolgreich war dagegen die Aufbauarbeit im Banat nach dem Frieden von Passarowitz unter Ferdinand Claudius Graf Mercy. Es gelang die „Verwandlung des Banats aus einem versumpften Ödland in das fruchtbarste Gebiet Ungarns“¹¹⁷.

Das große Ziel der merkantilistischen Wirtschaftspolitik Kaiser Karls VI. war die Zusammenfassung seiner Länder zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet. Das konnte nicht erreicht werden, aber trotz der vielen gescheiterten Einzelprojekte konnte der Kaiser mit seinen Maßnahmen den Grundstein für die Industria-

¹⁰⁹ SRBIK: Der staatliche Exporthandel, S. 291–308; MIKOLETZKY: Österreich, S. 121–124; SCHMIDT: Karl VI., S. 212; BENEDIKT: Finanzen, S. 47–53.

¹¹⁰ Ebd., S. 49, 55; MIKOLETZKY: Österreich, S. 155 f.; SCHMIDT: Karl VI., S. 212.

¹¹¹ Ebd.; ADLER: Anfänge, S. 51–66; BENEDIKT: Finanzen.

¹¹² Vgl. zur Wiener Stadtbank: BIDERMAN: Die Wiener Stadt-Bank; zur Universalbankalität: BENEDIKT: Finanzen, S. 46; HOLL: Hofkammerpräsident, S. 432 f.

¹¹³ Instruktion Kaiser Karls VI. für das Bancalgubernium vom 9. März 1715, in: FELLNER: Die österreichische Zentralverwaltung, S. 164–176.

¹¹⁴ Aufhebung der Bancalität vom 24. März 1745, in: ebd., S. 521.

¹¹⁵ Vgl. zur Finanzpolitik v. a.: HOLL: Hofkammerpräsident, S. 273–435. Außerdem: MENS: Zur Geschichte der Finanzen; MIKOLETZKY: Österreich, S. 115 ff.

¹¹⁶ BENEDIKT: Finanzen, S. 50.

¹¹⁷ Ebd., S. 57.

lisierung Österreichs legen. Viele seiner Initiativen zeigten erst nach seinem Tode ihre Wirkung¹¹⁸. Dieses umfassende Wirtschaftsprogramm Karls VI. lässt sich auch in den Instruktionen von 1719 und 1720 für Serbien erkennen, an denen sich die Maßnahmen Karl Alexanders stark orientierten. Aber auch während seiner Regentschaft in Württemberg hielt sich Karl Alexander bei seinen Projekten eng an die Vorstellungen des Kaisers.

6. Bewertung der serbischen Zeit Karl Alexanders

In der Literatur wurde die Regierung Karl Alexanders in Belgrad stets sehr negativ beurteilt. Ein extremes Beispiel bildet die serbische Publikation von Dušan Popović¹¹⁹. Darin wird Karl Alexander als arbeitsscheuer Autokrat dargestellt, der Land und Leute verabscheute, verschwenderisch Hof hielt und nur daran dachte, sich zu bereichern. Zu einem ähnlichen, wenn auch etwas gemäßigteren Urteil kommt Stefanović-Vilovsky¹²⁰, der als negative Seite des Statthalters seine übertriebene Repräsentations- und Verschwendungssucht und seine unstillbare Gier nach Geld darstellt. Allerdings kommt der Autor aufgrund der Denkschriften Karl Alexanders an die Wiener Behörden auch zu der Auffassung, dass er ein feines Gespür für die Zustände im Land und Talent zum Regieren gehabt habe.

Der Vorwurf, dass Karl Alexander sich in Serbien nur persönlich bereichern wollte, wird sehr schnell entkräftet, wenn man bei Zoran Konstantinović¹²¹ den Belegen für diese Behauptung folgt. Nur in dieser Untersuchung werden Quellen für die Geldgier des Statthalters angeführt. Dabei stützt sich die Argumentation auf eine Reisebeschreibung aus dem Jahr 1719¹²², Karl Alexander kam aber erst im Herbst 1720 nach Serbien. Zudem wird lediglich ein einzelner Bauer zitiert, der sich ungerecht behandelt fühlte.

In anderen Publikationen werden Karl Alexanders Verdienste um Serbien ausdrücklich hervorgehoben. Tüchle lobt sein tolerantes Entgegenkommen der serbischen Orthodoxie gegenüber, was zu einem sehr guten Verhältnis der Konfessionen in der Provinz geführt habe¹²³. Christian Brücker beschreibt Belgrad nach den Aufbaumaßnahmen Karl Alexanders als blühende Stadt, die in ihrem Charakter lebhaft an Wien erinnert hätte¹²⁴. Stevan Pavlowitch schließlich gibt der Regierung allgemein gute Noten, da sie der serbischen Bevölkerung ein geordnetes und ruhiges Leben nach den langen Zeiten der Unruhe und des Krieges ermöglicht habe¹²⁵. Allerdings bemängelt er, dass die Steuern anfangs zu hoch gewesen seien.

¹¹⁸ Ebd., S. 55 f.

¹¹⁹ POPOVIĆ: Srbija, S. 51–58.

¹²⁰ STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 41 ff.

¹²¹ KONSTANTINOVIĆ: Deutsche Reisebeschreibungen, S. 42.

¹²² DRIESCH: Historische Nachricht, S. 484.

¹²³ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 30.

¹²⁴ BRÜCKER: Deutsche Spuren, S. 52.

¹²⁵ PAVLOWITCH: Serbia, S. 21.

Eine abschließende Würdigung der österreichischen Regierung in Serbien im allgemeinen und der Statthalterschaft Karl Alexanders im besonderen kann noch nicht erfolgen. Dazu sind einerseits die archivalischen Quellen noch zu wenig ausgewertet und andererseits die vorhandene Literatur zu sehr von Vorurteilen geprägt. Der Regierungsstil des Statthalters muss weiterhin als problematisch gelten, setzte er sich doch über die ihm vorgegebenen Regeln hinweg und versuchte selbstherrlich die Politik zu bestimmen und Entscheidungen zu treffen. Was die wirtschaftlichen und administrativen Maßnahmen Karl Alexanders betrifft, so war die Zeit des österreichischen Interregnums zu kurz, als dass sie ihre volle Wirkung hätten entfalten können. Da Karl Alexander als Statthalter noch unerfahren war, hielt er sich sehr eng an das schon begonnene Aufbauwerk des Grafen Mercy und an die Vorgaben aus Wien. Im Banat, wo den Reformen mehr Zeit vergönnt war, konnten die österreichischen Maßnahmen schließlich positive Ergebnisse erzielen.

Karl Alexander verließ Serbien 1733, nach etwa 13 Jahren, um in Stuttgart sein Erbe anzutreten. Den Statthalterposten behielt er bis zu seinem Tode und führte ihn auch stets in seiner Titulatur, kehrte aber nicht mehr nach Serbien zurück. Er wurde in Belgrad von Graf Marulli vertreten¹²⁶. Dennoch nahm Karl Alexander immer Anteil an den Geschehnissen in Serbien, was vor allem in seiner Korrespondenz sichtbar wird¹²⁷.

Im Türkenkrieg von 1737 bis 1739 verlor der Kaiser die Provinz Serbien. Mit dem Frieden von Belgrad¹²⁸ 1739 wurde sie wieder türkisch. Von den Maßnahmen der österreichischen Administration und des Statthalters Karl Alexander blieb – außer den mächtigen Befestigungsanlagen in Belgrad und Temesvar – kaum etwas übrig¹²⁹.

¹²⁶ STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 80.

¹²⁷ So finden sich im HStAS zahlreiche Schreiben zum Gouvernement in Belgrad, z. B. Schreiben an den Prinzen Eugen vom 28. Februar, 24. September, 23. Oktober und 29. Dezember 1734 (A 7 Bü 16 und 20) und an den Erzbischof von Belgrad vom 29. April 1734 (Bü 18). Weitere Schreiben in: G 196 Bü 15.

¹²⁸ SPITTLER: Geschichte des Belgrader Friedens.

¹²⁹ ROIDER: Austria's Eastern Question, S. 71–90; PAVLOWITCH: Serbia, S. 21.

D. Der Konflikt zwischen Herzog und Landschaft

I. Der Regierungsantritt in Württemberg

1. Die Landschaft und Prinz Heinrich Friedrich

Für die Politik Karl Alexanders und der Landstände zwischen 1733 und 1737 symptomatisch ist eine Episode, die sich zwar noch vor seiner Anerkennung als Erbprinz zutrug, die aber die Haltung der Landschaft dem neuen Herzog gegenüber verdeutlicht.

Vor der Anerkennung Karl Alexanders versuchten die Landstände, die Möglichkeiten einer Alternative zu dem katholischen Prätendenten auszuloten. Sie hielten ihn für einen starken Regenten, der ihnen wenig Raum für die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen bieten würde. Deshalb wurde von ihnen schon vor seinem Regierungsantritt das Schreckbild einer drohenden Rekatholisierung entworfen, um sich politischen Spielraum zu verschaffen. Die Landstände nahmen Verhandlungen mit seinem jüngeren Bruder auf, mit Herzog Heinrich Friedrich (1687–1734). Er hatte, wie auch der ältere Bruder, seine Ausbildung am Collegium Illustre in Tübingen erhalten und war danach auf eine Bildungsreise nach Frankreich gegangen. Ab 1703 stand er in niederländischen Kriegsdiensten, seit 1716 war er kaiserlicher General in Ungarn und danach Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee in der Lombardei¹. Er war lutherisch und galt als eine Persönlichkeit „von sanfter Gemüthsart und von beschränkten Einsichten“². Einen solchen schwachen Herrscher hätten die Landstände leicht dominieren können.

Als Karl Alexander erfuhr, dass *die Landschaft* [mit seinem Bruder] *in vertrautestem Verständniß* [stand] *und solchen zu ihrem Regenten*³ machen wollte, wies er ihn zurecht. Dieser zog sich sofort aus den Verhandlungen zurück. Am 31. August und am 9. September 1731 schloss Karl Alexander einen Vergleich mit seinen Brüdern Heinrich Friedrich und Friedrich Ludwig, in dem diese erklärten, *bey der über kurtz oder lang sich ergebenden Landes-Succession* [Karl Alexander] *auf das kräftigste zu soutenir*⁴, und Karl Alexander ihnen im Gegenzug eine jährliche Pension ausschrieb⁵. Wie weit die Verhandlungen bis zum Eingreifen Karl Alexanders gediehen waren und welche Position Heinrich Friedrich darin bezogen hatte, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Nach dessen Tod 1734 verbrannten landstädtische Beamte sofort alle belastenden Unterlagen, sowohl diejenigen des Verstorbenen als auch die bei der Landschaft befindlichen⁶.

¹ Vgl. PREGITZER: Württembergischer Cedern-Baum, S. 23.

² DIZINGER: Beiträge, S. 8.

³ Schreiben General von Remchingens an den Würzburger Geheimrat Fichtel vom 3. Januar 1737, HStAS A 202 Bü 1820, L 3 Bü 405b; WLB Cod. hist. quart. 221.

⁴ Fürst-brüderlicher Vergleich vom 31. August/9. September 1731, HStAS G 196 Bü 12.

⁵ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 37.

⁶ Ebd.

2. Die Erbhuldigung als Druckmittel der Landschaft

Der Regierungsantritt Karl Alexanders vollzog sich relativ problemlos. Während Karl Alexander noch über Wien von Belgrad nach Stuttgart reiste, führte Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt interimistisch die Regierung in Württemberg. So wurde bereits am 2. November 1733 die Fürbitte im Gottesdienst von Eberhard Ludwig auf Karl Alexander geändert⁷, am 5. November wurde verordnet, dass ab sofort auf dem württembergischen Wappen nicht mehr die Abkürzung *E. L. H. Z. W.*, also Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg⁸, unter dem Wappen angebracht werden sollte, sondern über dem Wappen *C. A.* für Carl Alexander und unter dem Wappen *Württemberg*⁹.

Als Karl Alexander am 16. Dezember 1733 in Stuttgart eintraf, zog er unter dem Läuten aller Glocken an seinen Untertanen vorbei, die auf den zu diesem Zweck erneuerten und ausgebesserten Straßen Aufstellung genommen hatten¹⁰. Die Stadtgarde stellte für diesen Tag 48 Reiter und zwei Trompeter in Rechnung¹¹. Allerdings konnte die Erbhuldigung nicht sofort nach der Ankunft des neuen Herzogs vollzogen werden.

Die Huldigung war eine „rechtsförmliche, durch Gelübde oder Eid vollzogene Anerkennungshandlung seitens eines Untergebenen an die Adresse seines Herrn“¹², in diesem Fall der Landschaft an den Herzog. „Der symbolische und sachliche Kern der Huldigung lag in einer eidlichen Verpflichtung der Untertanen gegenüber ihrem Herrn.“¹³ Im Gegenzug hatte der neue Herrscher die herkömmlichen Rechte und Privilegien zu bestätigen. In Württemberg sind erste Huldigungshandlungen im 13. und 14. Jahrhundert nachweisbar, die erste ausführlich dokumentierte Huldigung fand im Juli und August 1514 nach der Annahme des Tübinger Vertrags statt¹⁴. Seitdem war die Beschwörung des Tübinger Vertrags durch den neuen Herzog, also die Bestätigung der landschaftlichen Privilegien, die Voraussetzung zur Huldigung. Dies wurde auch im Erbvergleich 1770 explizit festgeschrieben¹⁵ und so 1733 von Karl Alexander gefordert: *Alle angehende Hochfürstliche Regenten mit ausdrücklichen Worten verbindet allwegen im Anfang deß Regiments die Freyheiten dieses Herzogthums gnädig zu confirmiren und dieselben*

⁷ Herzogliches Reskript vom 2. November 1733, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 23.

⁸ Zum letzten Mal von Herzog Eberhard Ludwig verordnet mit herzoglichem Reskript vom 7. November 1733, ebd.

⁹ Herzogliches Reskript vom 7. November 1733, ebd.

¹⁰ Herzogliches Reskript vom 23. November 1733, ebd.

¹¹ Rechnung des Stuttgarter Bürgermeisters vom 17. Dezember 1733, StadtAS Rechnungsbeilagen 1733/34 Karton II.

¹² HOLENSTEIN: Huldigung, S. 9.

¹³ SCHWENGELBECK: Politik, S. 28.

¹⁴ HOLENSTEIN: Huldigung, S. 222–239.

¹⁵ SCHNEIDER: Ausgewählte Urkunden, S. 176.



Abb. 10: Karl Alexander als regierender Herzog von Württemberg.

Der Stich zeigt Karl Alexander als regierenden Herzog von Württemberg und, durch seine Pose und die militärischen Attribute, als erfolgreichen Feldherrn des Kaisers. Der Orden vom Goldenen Vlies befindet sich sowohl auf der Brust des Herzogs als auch vor dem württembergischen Wappen. Das Wappen unter dem Herzogshut ist flankiert von Adler und Löwe, die Szepter und Feldherrnstab Karl Alexanders halten.

zu halten¹⁶. Dann erst konnte die Huldigung erfolgen. Die Landschaft brachte dieses Thema außerdem sehr geschickt in die Verhandlungen um die Religionsreversalien ein. Erst wenn diese komplett ausgehandelt waren, durfte die Huldigung vollzogen werden. So wurde bewusst auf den neuen Herzog Druck ausgeübt, um weitergehende Bestimmungen in den Reversalien zugunsten der Landschaft zu erreichen¹⁷. Dass die Huldigung komplett verweigert wurde, geschah äußerst selten. Oft wurde sie aber als „politisches Instrument [eingesetzt], um mit verstärktem Druck die Erledigung von Beschwerden oder die Wiederherstellung verletzter Rechte und Freiheiten vorantreiben zu können“¹⁸.

Schließlich einigten sich beide Parteien¹⁹ und die Stände huldigten dem neuen Herzog am 27. Januar 1734 in Stuttgart²⁰ und, nach der Bestätigung der Rechte der Universität Tübingen²¹, am 1. Februar 1734 in Tübingen²². Die Huldigung wurde auch in allen anderen Städten des Landes durchgeführt, dort aber nicht von Karl Alexander persönlich abgenommen, sondern von den jeweiligen Obervögten²³ oder vom Regierungsrat ernannten Kommissaren²⁴. Die Huldigung der Untertanen in Mömpelgard hatte sich völlig problemlos bereits Anfang November 1733 vollzogen²⁵.

In den *Tomi Actorum Provincialium Wirtembergicorum* findet sich ein ausführlicher Bericht von der Stuttgarter Erbhuldigung am 27. Januar²⁶. Der Herzog fuhr auf einem sechsspännigen Wagen, begleitet vom Spiel der Pauken und Trompeten, vom Schloss zum Herrenhaus am Marktplatz. Ihm folgten die Räte der Rentkammer, des Konsistoriums, des Kriegs-, Regierungs- und Geheimen Rats sowie zahlreiche Hofbedienstete und die Leibgarde. Im Herrenhaus wurde der Herzog vom versammelten Magistrat und der Landschaft begrüßt, die dann Eid und Huldigung ablegten. Die Eidesformel war relativ knapp und umfasste keine spezifischen Vereinbarungen oder konkreten Pflichten der Untertanen. „Der Akzent lag auf der Anerkennung der herzoglichen Erbschaft sowie auf Treue und Gehorsam der Un-

¹⁶ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 14. November 1733, HStAS L 5 Bd. 170.

¹⁷ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 40–48.

¹⁸ HOLENSTEIN: Huldigung, S. 385 ff., 391–409, 421–426, Zitat S. 387.

¹⁹ Ankündigung der Huldigung auf 27. Januar 1734 in einem herzoglichen Reskript vom 20. Januar 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24. Die Akten zur Vorbereitung der Erbhuldigung von herzoglicher Seite liegen in: HStAS G 196 Bü 14.

²⁰ Vgl. dazu: Generalreskript zur Erbhuldigung vom 25. Januar 1734, ebd. A 21 Bü 58.

²¹ Bestätigung der Privilegien der Universität Tübingen vom 26. Januar 1734, ebd. A 202 Bü 2536, L 6 Bü 743; in Auszügen bei: GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 114 f.; PAULUS: Haupt-Urkunden, S. 109.

²² GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 87.

²³ Herzogliches Reskript vom 10. Februar 1734, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 14, S. 137 ff.

²⁴ Herzogliches Reskript vom 8. Januar 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24.

²⁵ Avènement de Charles-Alexandre: Prestations de Serment de fidélité, AN Paris K XI Nr. 1847/1.

²⁶ Protokoll der Landschaft vom 27. Januar 1734, HStAS L 5 Bd. 171 f. 146r–148r. Weitere Beschreibungen in: A 21 Bü 58 und G 196 Bü 14.

tertanen.²⁷ *Nachdem dieser [Vorgang] geendigt war, wurde in der Stiftskirche zusammengeläutet, die fürstlichen Personen mit dem ganzen Zug brachen dahin auf, und wohnten der [...] Huldigungspredigt bey. Die ganze Feyerlichkeit beschloß endlich ein dreymahliges Abfeuren der zu disem Zweck auf der Reutbahn aufgepflanzten 7 größern und kleinern Kanonen*²⁸.

Die Erbhuldigung in Tübingen lief ganz ähnlich ab, war aber weniger aufwendig. Der neue Herzog zog vom Schloss zum Rathaus, wo ihm erst der Magistrat, dann die Bürgerschaft huldigten. *Von daraus ginge man in voriger Procession in die [Stifts-]Kirche und legte die Huldigungs-Predigt [...] ab [...] Abends war Ball und solchergestalten wurde auch diese Ceremonie vollendet*²⁹.

3. Beginn einer neuen Gerechtigkeit: der Grävenitzprozess

Als Karl Alexander im Dezember 1733 nach Stuttgart kam, trat er kein einfaches Erbe an. Aber so schwierig die Zustände in Württemberg auch waren, die Motivation Karl Alexanders, sie zu ordnen, war umso größer. Johann Jakob Moser beklagte in seiner Autobiographie³⁰, dass Karl Alexander bei seinem Regierungsantritt alle Probleme auf einmal lösen wollte, was natürlich sehr viel Arbeit und Mühe bedeutete, und zwar nicht nur für den Herzog selbst³¹. Karl Alexander leitete sofort zahlreiche Reformmaßnahmen ein. Die Staatsfinanzen sollten saniert, das Kammergut besser verwaltet und die Wirtschaft im Stile des Merkantilismus umgekrempelt werden.

Am spektakulärsten aber war das Durchgreifen des neuen Herzogs gegenüber der Grävenitzschen Partei. Deren weitreichende Machtposition wurde von den meisten Württembergern als größter Missstand im Herzogtum beurteilt. In einem Reskript vom 28. Dezember 1733 versicherte Karl Alexander, *alles Ernstes darob zu seyn, daß dergleichen Unheil bey Unserer Fürst[ichen] Landes-Regierung nicht geduldet, sondern in allen Stücken ohne Schleich, Intrigues und Verwicklungen, nach der alt-berühmten Württembergischen Treu und Redlichkeit, gehandelt werden möge, [...] das Böse mit gerechtester Schärffe bestrafen, das Gute aber mit Fürst[icher] Landes-Väterlicher Gnade zu allen Zeiten ohnfehlbar belohnen zu wollen*³². An einer anderen Stelle wurden Eigennutz und Korruptierbarkeit auf das Schärfste verurteilt und *die allgemein wahre Wohlfahrt Unserer sämtlichen lie-*

²⁷ HOLENSTEIN: Huldigung, S. 280–289, Zitat S. 288.

²⁸ Protokoll der Landschaft vom 27. Januar 1734, HStAS L 5 Bd. 171 f. 147v–148r.

²⁹ Beschreibung welchergestalten die Huldigung zu Tübingen eingenommen worden, ebd. A 21 Bü 58.

³⁰ MOSER: Lebens-Geschichte, S. 114.

³¹ Vgl. zur Biographie Mosers: ADAM: Johann Jakob Moser; SCHÖMBS: Staatsrecht, S. 21–144; WILSON: Johann Jacob Moser.

³² Herzogliches Reskript vom 28. Dezember 1733, HStAS L 3 Bü 391; auch in: RENZ: Leben und Ende, S. 130 ff. (Zitat S. 134 f.); REYSCHER: Sammlung, Bd. 6, S. 396–399.

*ben Unterthanen*³³ als höchstes Ziel der Regierung genannt. In einem Reskript vom 25. März 1734 wurde der Gerechtigkeitsgedanke wieder aufgegriffen³⁴. Karl Alexander ließ eine Kommission einsetzen, die den zahlreichen Beschwerden nachgehen sollte, die auf das obige Reskript hin eingegangen waren: *Als daß Wir einige geschickte, gewissenhaffte Männer erwählen, welche [...] das gantze Land von Amt zu Amt durchgehen, die eingeklagten Puncten in der Kürtze untersuchen*³⁵.

Im Oktober 1734 wurde eine weitere Kommission³⁶ eingesetzt, um die *unter Unsern Unterthanen obschwebenden Strittigkeiten*³⁷ zu untersuchen. Für diese Kommission sollten von den Prälaten, Superintendenten und der Landschaft Vorschläge gemacht werden, was im Land noch verbessert werden könnte³⁸. Die Kommission bekam eine herzogliche Instruktion, wie sie sich zu organisieren hätte³⁹. Probleme gab es in der Folge vor allem wegen der Finanzierung ihrer Arbeit⁴⁰. Diese Anstrengungen zur *Retablirung einer Gottgefälligen heilsamen Justiz*⁴¹ wurden von der Landschaft allerdings ausdrücklich begrüßt⁴². Vorschläge zur Verbesserung der Zustände im Land reichte sie aber vorerst nicht ein, *da bevorab bey gegenwärtigen Kriegszeiten und ohne die obhabenden ohnerschwinglichen Praestationibus man weder Mittel noch Rath wüßte*⁴³. Der Herzog solle *der Sache in hochfürst[lichen] Gnaden wenigst[ens] biß zu künfftigem Convent einen Abstand [...] gönnen*⁴⁴. Ob die Kommission überhaupt konkrete Ergebnisse erreichte und wie diese aussahen, das geht aus den erhaltenen Akten nicht hervor. Allerdings zog sich der Streit um die Finanzierung derselben und die Frage ihrer Rechtmäßigkeit bis ins Jahr 1739 hin⁴⁵.

Ähnliche Sentenzen zu seiner Rechtsauffassung, wie sie in den obigen Reskripten und Instruktionen für die Kommissionen zu finden sind, formulierte Karl Alexander auch in seinem Testament von 1735. Er empfahl darin seinem Nachfol-

³³ Ebd.

³⁴ Herzogliches Reskript vom 25. März 1734, HStAS A 202 Bü 2509 und L 3 Bü 393.

³⁵ Ebd.

³⁶ Vgl. zur Besetzung der Kommission: ebd. A 202 Bü 2509.

³⁷ Herzogliches Reskript vom 14. Oktober 1734, ebd. L 6 Bü 403.

³⁸ Herzogliches Dekret vom 19. August 1734, ebd. Die Antwortschreiben der Prälaten und Superintendenten gingen von November 1734 bis Juli 1735 in Stuttgart ein, ebd. A 202 Bü 562.

³⁹ Instruktion wornach sich der [...] von unß zur Land-Commission abgeordnete Principal-commissarius zu halten, [1734], ebd. L 6 Bü 403.

⁴⁰ Herzogliche Resolutionen in der Hauptsache vom 14. November 1734, 17. Februar 1735, Erklärungen des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 9. März 1734, 3. März 1735, ebd.

⁴¹ Herzogliches Reskript vom 25. März 1734, ebd. A 202 Bü 2509, L 3 Bü 393.

⁴² Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 30. März 1734, ebd. L 3 Bü 393 und L 6 Bü 403.

⁴³ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 8. September 1734, ebd. L 6 Bü 403.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ausführlicher Schriftwechsel dazu in: ebd.

ger, dass dieser *Gerechtigkeit ohn Ansehen der Persohn handhabe und deren Lauf befördere, gute Polickey und Ordnung, auch Commercica, dergleichen Wir allbereits einzuführen bedacht sind, erhalte*⁴⁶.

Das prominenteste Ziel der neuen Ordnungsmaßnahmen bildete Wilhelmine von Grävenitz. Diese war 1706 völlig mittellos zu ihrem Bruder Wilhelm Friedrich nach Württemberg gekommen. Herzog Eberhard Ludwig machte sie bald darauf zu seiner Mätresse und heiratete sie 1707 sogar. Die Ehe mit dem bereits verheirateten Herzog musste im Jahr darauf wieder gelöst werden, aber Eberhard Ludwig holte sie wieder an seinen Hof und verheiratete sie 1710 zum Schein mit dem Grafen von Würben. Es gelang ihr im Laufe der Jahre, die Regierungsangelegenheiten an sich zu ziehen und alle wichtigen Posten mit ihren Anhängern und Verwandten zu besetzen. Selma Stern bezeichnet sie als „wohl die geschäftstüchtigste, ehrgeizigste, in Liebeskünsten erfahrenste deutsche Maitresse des 18. Jahrhunderts“⁴⁷. 1731 wurde sie von Eberhard Ludwig verstoßen, der sich daraufhin mit seiner Frau versöhnte. Ihre Anhänger blieben allerdings noch in Amt und Würden⁴⁸. Karl Alexander hatte sich auch schon vor seiner Ankunft in Stuttgart sehr unmutig über die Grävenitz und ihre Parteigänger geäußert, und zwar gegenüber seinem Agenten Süß⁴⁹ und gegenüber dem Prinzen Eugen. Für ihn war die Familie Grävenitz *diese böse Familie, [...] welche den Hertzog schon etlich und 20 Jahr nacheinander in so vielen Gelegenheiten hinter das Licht geführt*⁵⁰. Die gegenseitige Abneigung zwischen der Grävenitz und dem neuen Herzog bestätigte auch Heinrich August Krippendorf in seiner Schilderung der württembergischen Verhältnisse⁵¹.

Bei seinem Regierungsantritt teilte Karl Alexander dem Kaiser mit, dass er in Württemberg *die vormahlig geführte Regierung und Oeconomie dergestalten delabirt* [d. i. zerrüttet] *und in größester Confusion angetroffen*⁵² habe. Der neue Herzog ließ im Dezember 1733 den letzten Premierminister und Oberhofmeister Eberhard Ludwigs, Graf Heinrich Wilhelm von Grävenitz⁵³, den Bruder der Grä-

⁴⁶ Testament vom 27. Juni 1735, UA Tü U 150, S. 24f. Vgl. zur Glaubwürdigkeit politischer Testamente: MÜLLER: Die deutschen Fürstenspiegel; DUCHHARDT: Politische Testamente, S. 1–16.

⁴⁷ STERN: Jud Süß, S. 45.

⁴⁸ Vgl. zu Wilhelmine von Grävenitz: SPITTLER: Herzog Eberhard Ludwig; GRUBE: Die württembergischen Landstände; DIETERICH: Liebesgunst, S. 78–139; OSSWALD-BARGENDE: Die Mätresse; DIES.: Christina Wilhelmina, S. 82–87; HUSS: Eberhard Ludwig; SAUER: Eberhard Ludwig. Vgl. die zeitgenössische Schilderung der Grävenitz bei: PÖLLNITZ: Briefe, S. 373–377.

⁴⁹ Schreiben des Herzogs an Joseph Süß Oppenheimer vom 3. Oktober 1733, in: STERN: Jud Süß, S. 196.

⁵⁰ Schreiben des Herzogs an den Prinzen Eugen vom 8. Februar 1732, HHStA Wien GK Fasz. 151.

⁵¹ Procopius Vessadiensis: Anecdota, WLB Cod. hist. fol. 1115, S. 162ff.

⁵² Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 28. Dezember 1733, HHStA Wien Wü Fasz. 19.

⁵³ Geheimer Rat ab 1716, Premierminister ab 1724/25 und Oberhofmarschall, vgl. dazu: PFEILSTICKER: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, § 1.

fin, gefangen setzen⁵⁴. Er wurde bereits im Mai 1734 wieder entlassen und floh nach Wien. Auch andere Parteigänger sollte nach einer Äußerung des französischen Geschäftsträgers das gleiche Schicksal ereilen: *On compte que Beaucoup d'autres Personnes attachées au Comte de Grewenitz auront le même sort suivront sa disgrâce*⁵⁵. Der ehemalige württembergische Komitialgesandte am Reichstag in Regensburg, Graf Victor von Grävenitz, wurde verhaftet und bis Januar 1736 auf dem Hohenneuffen gefangen gehalten⁵⁶.

Um die Verbrechen der Familie Grävenitz zu untersuchen, wurde vom Herzog eine Kommission eingesetzt⁵⁷, die im November 1734 ihren Abschlussbericht vorlegte. So berichtete der Große Ausschuss in einem Schreiben an den Herzog über die Beschwerden gegen die Familie⁵⁸ und kam zu dem Schluss, *dass man gesichert unt[er]th[äni]gst offeriren darf, es habe die Grävenitz-Familie dem Land weit mehr Schaden als die feindliche Invasion und Brandschatzung zugefüget*⁵⁹. Sie habe die komplette Regierung an sich gezogen, ihre Anhänger in wichtige Positionen gebracht und *mehr Revenüen gezogen, als kein appanagirter Prinz vom Haus gehabt, wodurch aber die Cameralrevenüen über alle Maßen geschwächt worden, und der Schaden directe et per indirectum auf das Land gekommen*⁶⁰ sei. Daran schließt sich eine Liste von Einzelgravamina an, die 36 Seiten umfasst. Außerdem erinnerte die Landschaft daran, dass die Grävenitz sich gegen die Erbfolge Karl Alexanders ausgesprochen habe⁶¹. Abschließend forderte der Große Ausschuss, dass alle noch fortdauernden Missstände sofort beseitigt sowie das Vermögen und die Einkünfte der Grävenitz beschlagnahmt werden sollten⁶².

Der Prozess gegen Wilhelmine von Grävenitz wurde noch im selben Jahr eröffnet⁶³. In der Anklageschrift⁶⁴ wurden ihr Abtreibung, Bigamie, Ehebruch, Giftanschläge, Majestätsverbrechen, Fälschung, Gelderpressung, Betrug, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Amterschleichung, Bestechung, Mordanschläge und Eid-

⁵⁴ Mitteilung der Verhaftung in einem Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 28. Dezember 1733, HHStA Wien Wü Fasz. 19. Verhörprotokolle vom 31. Mai 1734 in: WLB Cod. hist. fol. 651.

⁵⁵ Bericht von der Verhaftung des Grafen von Grävenitz und anderer, undatiert, AMAE Paris CP Wurtemberg Nr. 18.

⁵⁶ Akten zu Verhaftung, Haft, Untersuchung und Freilassung in: HStAS A 48/5 Bü 29.

⁵⁷ Herzogliches Reskript vom 25. März 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24.

⁵⁸ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 25. November 1734, HStAS L 5 Bd. 172 f. 1027r-1055r.

⁵⁹ Ebd. f. 1032v.

⁶⁰ Ebd. f. 1035r.

⁶¹ Ebd. f. 1034r.

⁶² Ebd. f. 1054v.

⁶³ Prozessakten in: ebd. A 48/5 Bü 53–64.

⁶⁴ Summarische Peinliche Anklage von Sr. hochfürstlichen Durchlaucht dem Regierenden H. Herzogen zu Wirtemberg gnädigst verordneten Fiscalis Moritz Daniel Harpprecht contra Christinam Wilhelminam verwittibte Gräfin von Würben und Freudenthal in Puncto diversorum criminum peinlich Beklagte, 1734, WLB Cod. hist. fol. 651.

bruch vorgeworfen⁶⁵. Der Prozess zog sich über zwei Jahre hin und in seinem Verlauf wurden fast 200 Zeugen vernommen. Aufgrund von Beschwerdeschreiben der Angeklagten⁶⁶ wurden auch der Wiener und der Berliner Hof in den Prozess mit hineingezogen⁶⁷. Nachdem Karl Alexander immer wieder auf eine Beschleunigung gedrängt hatte, ließ er das Verfahren im Dezember 1736 schließlich einstellen. Obwohl der Herzog zunächst abgeneigt gewesen war, *der Würben weder vorher noch binkünfftig einigen Vergleich anzubithen*⁶⁸, wurde ein solcher von Joseph Süß Oppenheimer ausgehandelt und am 30. August und 19. Oktober 1736 abgeschlossen⁶⁹. Die Grävenitz musste auf alle ihre Güter und ihr Vermögen in Württemberg verzichten und wurde dafür mit 350.000 fl. entschädigt⁷⁰.

Karl Alexander ging es bei diesem Prozess, der über Württemberg hinaus Aufsehen erregte, weniger um ein normatives Gerechtigkeitsideal oder darum, die Grävenitz und ihre Anhänger für ihre Taten juristisch zur Verantwortung zu ziehen. Die Inhaftierten wurden bereits im Mai 1734 wieder auf freien Fuß gesetzt⁷¹. Viel wichtiger waren die politischen Motive des neuen Herzogs. Zum einen konnte er sich nicht auf die Unterstützung der Grävenitzschen Partei verlassen, da diese gegen seine Anerkennung als Erbprinz gearbeitet hatte⁷². Zum anderen galt sie in Württemberg als Paradebeispiel für die Mätressenwirtschaft Eberhard Ludwigs. Der Prozess wurde von der Bevölkerung sehr positiv beurteilt, der Gerechtigkeitsinn Karl Alexanders wurde überall gelobt⁷³. Das war wichtiger, als den Prozess gegen die Grävenitz zu gewinnen.

Sehr distanziert reagierten verständlicherweise die Verwaltungsbeamten auf die Säuberungsmaßnahmen⁷⁴. Dass Karl Alexander *fast alle, die bey dem [Grävenitz-] Ministerio gewesen, ja sogar die Registratores und Cancellisten [...] arretiren ließ*,

⁶⁵ OSSWALD-BARGENDE: Die Mätresse, S. 228 ff.

⁶⁶ Zahlreiche Schreiben der Grävenitz und ihres Bruders an den Kaiser ab Mai 1735, in: HHStA Wien Wü Fasz. 29.

⁶⁷ Insgesamt 36 Berichte des württembergischen Gesandten Philipp Eberhard Zech aus Wien zwischen Februar und September 1735 haben den Grävenitzprozess zum Thema, HStAS A 16a Bü 202 und A 74b Bü 40.

⁶⁸ Schreiben des Herzogs an Joseph Süß Oppenheimer vom 26. Januar 1736, ebd. A 48/5 Bü 79 und A 48/14 Bü 79.

⁶⁹ Vergleich vom 30. August und 19. Oktober 1736 in: ebd. A 48/5 Bü 43 und A 258 Bü 523. Akten und Schriftwechsel zum Vergleich aus den Jahren 1736 bis 1738 in: A 48/5 Bü 43 und Bü 79 und A 258 Bü 523.

⁷⁰ Quittung vom 3. November 1736 über 350.000 fl., ebd. A 48/5 Bü 43. In der Literatur finden sich allerdings auch oft andere Zahlen. Vgl. zu Prozess und Vergleich: DIZINGER: Beiträge, S. 19 ff.; STERN: Jud Süß, S. 45 f.; MÜNCH: Beziehungen, S. 68–78; HAASIS: Joseph Süß Oppenheimer, S. 106; OSSWALD-BARGENDE: Die Mätresse, S. 228–232.

⁷¹ DIZINGER: Beiträge, S. 19.

⁷² TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 41 f.; ESBACH: Die Ludwigsburger Schloßkapelle, Bd. 1, S. 512.

⁷³ DIZINGER: Beiträge, S. 18 f.; STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 369.

⁷⁴ Procopius Vessadiensis: Anecdota, WLB Cod. hist. fol. 1115, S. 332–347.

*mußte jedermann befremden*⁷⁵. Die Regierungsämter besetzte Karl Alexander mit Männern, die ihm ergeben waren. Die Neuernennungen wurden im In- und Ausland sehr positiv beurteilt. Am 21. November 1733 wurde als Nachfolger des Grafen von Grävenitz Christoph Peter von Forstner ernannt⁷⁶: *Il a mis à la teste de ses affaires le Baron de Forschener, il es homme de Capacité et connu pour tel*⁷⁷. Ähnlich positiv wurden auch die übrigen neuen Regierungsmitglieder beurteilt⁷⁸. Allerdings wurde Hofrat Philipp Jakob Neuffer⁷⁹, der bereits in den Verhandlungen um die Religionsreversalien der Vertraute Karl Alexanders gewesen war, von politischen Kreisen in Frankreich als bestechlich eingeschätzt⁸⁰.

4. Die Ankündigung eines allgemeinen Landtags

Nachdem der Regierungsantritt des neuen Herzogs aus der Perspektive der Landstände so viel Positives mit sich gebracht hatte, beschlossen sie, sich wieder um die Einberufung eines allgemeinen Landtags zu bemühen. Eine solche war ihnen von Herzog Eberhard Ludwig jahrzehntelang verweigert worden, der letzte Landtag hatte 1699 stattgefunden.

Bereits im November 1733, also vor der Ankunft Karl Alexanders in Stuttgart, beschloss man in der Landschaft, das Anbringen um Einberufung eines Landtags nicht nur in die allgemeinen Landesgravamina einfließen zu lassen, sondern auch separat vor den Herzog zu bringen⁸¹. Wenige Tage später wurde das Schreiben verabschiedet, man beschloss aber, *dessen Übergeb- und Datierung biß nach würcklich erhaltener Confirmatione Privilegiorum*⁸² zu verschieben. So trat der Große Ausschuss nach der erfolgten Bestätigung der Privilegien, aber noch vor der Huldigung, am 20. Januar 1734 mit zwei Schreiben an den Herzog heran⁸³. Das erste umfasste knapp 100 Seiten und enthielt die Landesgravamina, das zweite, sehr viel kürzere, bat um *die Ausschreib- und Abhaltung eines allgemeinen Landtags*⁸⁴. Dieser würde dazu beitragen, die *nöthige gute Vertrauung, Treü und Devotion zu*

⁷⁵ Ebd., S. 333.

⁷⁶ Geheimrats-Präsident 1733–1735 und Hofgerichtspräsident, vgl. dazu: PFEILSTICKER: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, § 1113.

⁷⁷ Bericht von der Verhaftung des Grafen von Grävenitz und anderer, undatiert, AMAE Paris CP Wurtemberg Nr. 18.

⁷⁸ Vgl. dazu: Schreiben eines unbekanntenen Absenders aus Stuttgart nach Paris vom 4. Januar 1734, ebd.; Mémoire vom 4. April 1735 über Württemberg und Mömpelgard, ebd. Nr. 19.

⁷⁹ PFEILSTICKER: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §§ 1139, 1448.

⁸⁰ Mémoire vom 4. April 1735 über Württemberg und Mömpelgard, AMAE Paris CP Wurtemberg Nr. 19.

⁸¹ Ergebnis der Beratungen in der Landschaft am 26. November 1733, HStAS L 5 Bd. 170.

⁸² Beschluss in der Landschaft am 8. Dezember 1733, ebd.

⁸³ Beide Schreiben vom 20. Januar 1734 ebd. L 3 Bü 392, L 5 Bd. 171 f. 51r-134v, A 203 Bü 100, Bü 179, Bü 196b.

⁸⁴ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 20. Januar 1734, ebd. L 3 Bü 392.

*unterhalten und zu vergrößern*⁸⁵, und *dem wahren und beständigen allgemeinen Wohl*⁸⁶ dienen. Mit vorsichtigen und höflichen Worten wurde die Praxis des Vorgängers Eberhard Ludwig verurteilt, der so lange keinen Landtag einberufen habe. Man hoffe nun auf regelmäßige Landtage unter dem neuen Herzog.

Dieser antwortete am 4. März in einer Erklärung an den Großen Ausschuss, in der er seinen Willen bekundete, einen Landtag einzuberufen. Da dies *aber von denen Conjunctionen dependiren*⁸⁷ würde und gerade die Franzosen das Land bedrohten, müsse die Einberufung vorerst verschoben werden. Dem stimmte die Landschaft zu⁸⁸. So wurde in beiderseitigem Einvernehmen der Einberufungstermin, den sich die Landschaft ursprünglich für die Zeit nach Ostern erhofft hatte, vorerst ohne festes Datum auf das Jahresende verschoben⁸⁹.

Die versprochene Landtageinberufung wurde in den folgenden Jahren immer wieder von der Landschaft angemahnt⁹⁰, nach Kriegsende verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Herzog und Landständen aber immer mehr. Karl Alexander war sich bewusst, dass er mit der Abhaltung eines allgemeinen Landtags nur an Boden verlieren könne, und dachte deshalb gar nicht daran, der Forderung zu entsprechen. Thematisiert wurde eine Einberufung von Seiten der Landschaft vor allem während der Verhandlungen um den Militäretat im Winter 1735/36⁹¹. Aber erst nach dem Tode des Herzogs wurde von 1737 bis 1739 der nächste Landtag abgehalten.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Schreiben des Herzogs an den Großen Ausschuss vom 4. März 1734, ebd. L 3 Bü 393.

⁸⁸ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 10. März 1734, ebd.

⁸⁹ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 389 f.

⁹⁰ Z. B. am 3. Dezember 1735, als ein Friedensschluss in Aussicht stand, HStAS L 5 Bd. 173 f. 636r.

⁹¹ Z. B. in der Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 13. März 1736, ebd. L 5 Bd. 174 f. 147v-150r, oder in der Erklärung vom 28. April 1736, ebd. f. 237r.

II. Die Finanzpolitik

1. Apanagen

Der Bereich der Finanzpolitik, der Karl Alexander und die Landschaft über den längsten Zeitraum hinweg miteinander verband, war einer der politisch am wenigsten relevanten. Im Jahr 1696 wurde die erste Apanagenzahlung an den jungen Herzog aktenkundig¹. Karl Alexander, der gerade zwölf Jahre alt war, wurde von der Landschaft mit 400 fl. für eine Reise unterstützt².

Die Zahlungen, die er persönlich von der Landschaft erhielt, wurden unter verschiedenen Bezeichnungen verbucht, in der Regel als *Apanage*, *Adjutum* oder *Donativ*. Der Begriff Apanage bezeichnet staatliche Zahlungen an nicht regierende Mitglieder einer regierenden Fürstenfamilie. *Wenn in einem Fürstlichen Hause das Recht der Erstgeburt [...] eingeführet worden, daß nach demselben allein der Erstgeborene succediren solle, so muß denen Nachgeborenen eine gewisse Portion ausgemacht werden, wovon sie ihrem Stande nach leben und subsistiren können, welch Antheil nun Appanagium, oder nach dem Französischen Appanage heisset*³. Die Höhe der Apanage richtete sich nach den Einkünften der Familie bzw. des regierten Landes.

Der Begriff Donativ leitet sich aus dem Lehnrecht ab und bezeichnete ursprünglich eine Zahlung der Vasallen an den Lehnsherrn. Im 18. Jahrhundert galten solche Zahlungen als *ausserordentliche Verwilligungen [...] auf denen Landtäggen von denen Ständen besonders bewilliget [...] und dem Landes-Herrn offeriret*⁴. Der Begriff Adjuto ist im Sinne einer – finanziellen – Unterstützung zu verstehen. Die Landschaft verwendete in der Regel die Begriffe *Adjutum* oder *Donativ*, um den unverbindlichen und freiwilligen Charakter der Leistungen zu betonen. Dennoch können die regelmäßigen jährlichen Zahlungen ab 1702 an den Prinzen, der schließlich der nächste Agnat des Hauses wurde, durchaus als Apanage definiert werden.

Zunächst bekam Karl Alexander von der Landschaft lediglich einmalige Sonderzahlungen verwilligt, vor allem zur Finanzierung von Reisen⁵. Die Gelder erhielt er aber nicht auf eigene Initiative, sondern auf Bitten seiner Mutter hin⁶. Eine erste Übereinkunft über regelmäßige Zahlungen des regierenden Herzogs Eberhard

¹ Vgl. zur Apanage Karl Alexanders auch: SAUER: Herzog Carl Alexander, S. 73 f.

² Landschaftliches Dekret vom 22. Oktober 1696, HStAS G 196 Bü 2.

³ ZEDLER: Universal-Lexikon, Bd. 2, Sp. 768.

⁴ Ebd., Bd. 7, Sp. 1257.

⁵ Landschaftliches Dekret vom 22. Oktober 1696 (400 fl. für eine Reise), landschaftliches Dekret vom 29. Januar 1699 (1.500 fl. für eine Reise nach Frankreich), Dekret des Engeren Ausschusses vom 29. Januar 1701 (1.500 fl. für eine Reise), Schreiben des Engeren Ausschusses an Karl Alexander vom 13. Juni 1701 (2.000 fl., *freywilliges Donativ*), HStAS G 196 Bü 2.

⁶ Z. B. Schreiben der Herzogin Eleonore Juliane an Herzog Eberhard Ludwig vom 22. Dezember 1700, ebd.

Ludwig und der Landschaft an Karl Alexander wurde im Jahre 1702 getroffen, als er 18 Jahre alt war⁷. Er bekam insgesamt *deß Jahrs Sechstausend Gulden, quartalsweiß abgefolget*⁸, zugesichert, die vom Herzog mit 4.000 fl. und der Landschaft mit 2.000 fl. gemeinsam getragen werden sollten. Die landschaftlichen Kassenbücher zeigen, dass die jährlichen Zahlungen zwischen 1.000 fl. und den verwilligten 2.000 fl. schwankten. Herzog Eberhard Ludwig scheint verlässlicher ausbezahlt zu haben⁹. Die Summe sollte aber nicht auf unbestimmte Zeit gewährt werden, denn Karl Alexander sollte *ad interim mit einem Adjuto zu dero Entretien auff ein und anders Jahr*¹⁰ unterstützt werden. 1710 wurde der Betrag von Seiten der Landschaft auf 3.000 fl. aufgestockt¹¹. Diese Regelungen wurden bis zum Regierungsantritt Karl Alexanders beibehalten¹².

Wie die landschaftlichen Anweisungsdekrete zeigen, wurden die Zahlungen jährlich zwischen Ende Oktober und Anfang Dezember, und zwar relativ verlässlich, geleistet¹³. Dazu kamen von dieser Seite vereinzelte Sonderzahlungen, wie zum Beispiel 1705 wegen einer Kriegsverletzung Karl Alexanders in Italien¹⁴ und 1719 wegen seines Umzugs nach Belgrad¹⁵, ein Willkommensgeschenk zum Regierungsantritt 1733¹⁶ und ein Reisekostenzuschuss¹⁷. Danach erhielt Karl Alexander von der Landschaft nur noch geringe Zahlungen wie Kurpräsente¹⁸ oder Neujahrsverehrungen¹⁹. Im April 1735 forderte er 3.500 fl. für die von ihm als kaiserlicher

⁷ Herzogliches Reskript vom 10. November 1702, ebd. G 196 Bü 2 und Bü 3. Zustimmung des Großen Ausschusses mit Schreiben vom 10. Dezember 1702, ebd.

⁸ Herzogliches Reskript vom 10. November 1702, ebd.

⁹ Auszüge aus den landschaftlichen Kassenbüchern vom 2. Oktober 1707 und vom 17. November 1711, ebd. G 196 Bü 2.

¹⁰ Herzogliches Reskript vom 10. November 1702, ebd. und Bü 3. Karl Alexander hatte bereits am 25. Mai 1705 den Engeren Ausschuss um Weiterführung der Regelung gebeten, er wiederholte die Bitte am 3. März 1706 und am 30. März 1707. Offiziell verlängert wurde das Abkommen von Eberhard Ludwig aber erst am 11. April 1709, ebd. Bü 2

¹¹ Auszug aus den landschaftlichen Kassenbüchern vom 17. November 1711, ebd.

¹² Die landschaftlichen Dekrete mit den Anweisungen von 1711 bis 1733 in: ebd.

¹³ Nur 1721 wurden lediglich 2.000 fl. angewiesen. Landschaftliches Dekret vom 12. November 1721, ebd.

¹⁴ Verwilligung von 1.000 fl.: Schreiben Karl Alexanders an den Engeren Ausschuss vom 9. Dezember 1705, Antwort vom 12. Dezember 1705, ebd.

¹⁵ Verwilligung von 1.500 fl.: Schreiben Karl Alexanders an den Engeren Ausschuss vom 27. August 1719, Antwort vom 30. August 1719, ebd.

¹⁶ 10.000 fl. für Karl Alexander und 3.000 fl. für Maria Augusta: landschaftliches Dekret vom 16. November 1733, ebd. L 5 Bd. 170.

¹⁷ Verwilligung von 8.000 fl.: Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 12. Dezember 1733, ebd.

¹⁸ Landschaftliche Dekrete vom 5. April 1732 (416 fl.) und vom 16. März 1734 (629 fl.), ebd. L 6 Bü 37; vom 17. Januar 1735 (607 fl.) und vom 9. Juli 1736 (212 fl.), ebd. Bü 38.

¹⁹ Jeweils 300 fl. für den Herzog und 180 fl. für die Herzogin. Vgl. z. B. die landschaftlichen Dekrete vom 14. Dezember 1733 und vom 10. Dezember 1734, ebd. L 5 Bd. 170 und Bd. 172 f. 1119v-1121v; Verzeichnisse über die fürstlichen Neujahrsverehrungen vom 14. Dezember 1733, 10. Dezember 1734, 16. Dezember 1735, 17. Dezember 1736, ebd. L 6 Bü 35.

Generalfeldmarschall dem Land erwiesenen Dienste²⁰. Dieses Ansinnen wies die Landschaft empört zurück, da das *gegenwärtige Postulat ganz neu und ohnwohnlich*²¹ sei.

Neben den Leistungen von der Landschaft erhielt Karl Alexander Geld von seinem Vetter Eberhard Ludwig. Zahlungen von jährlich 4.000 fl. lassen sich nach der Übereinkunft von 1702 bis einschließlich 1707 nachweisen²². Für die Jahre danach gibt es keine Hinweise auf Zahlungen aus den herzoglichen Kassen. Erst 1720 erhielten Karl Alexander und seine beiden Brüder gemeinsam von Eberhard Ludwig 4.000 fl.²³, 1727 und 1728 insgesamt 33.839 fl. in 16 Raten, ohne dass ein spezieller Anlass genannt wurde²⁴. 1726 schloss Eberhard Ludwig mit den drei Prinzen einen Vertrag, in dem sie ihm die Unterstützung der Grävenitz gegen eine jährliche Zahlung von 12.000 fl. zusagten²⁵. Schließlich findet sich ein Reskript aus dem Jahr 1732, das die Landschaft anweist, 12.000 fl. an die drei Brüder auszubezahlen²⁶. Nach anfänglicher Weigerung²⁷ kam die Landschaft schließlich dieser Verpflichtung nach²⁸. Hierbei handelte es sich wahrscheinlich um die für die Unterzeichnung der Religionsreversalien im Dezember 1732 zugesagte Apanageerhöhung. Wie die Gelder unter den drei Brüdern aufgeteilt wurden, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Der Vollständigkeit halber sind hier noch die Leistungen an die Herzogin Maria Augusta, die Gemahlin Karl Alexanders, zu nennen. Sie bekam zunächst keine eigene Apanage zugesprochen; erst auf ihre ausdrückliche Bitte hin, *in Betracht sothaner Umstände uns mit einem erkläcklichen Beytrag von Landschafts wegen* [zu] *succurriren*²⁹, wurde ihr ab 1735 eine jährliche Apanage von 3.000 fl. zugestanden³⁰. Nach dem Tod Karl Alexanders übernahm die Landschaft immer wieder die Bezahlung auch größerer Beträge für die verwitwete Herzogin³¹.

²⁰ Herzogliches Dekret vom 9. April 1735, ebd. L 3 Bü 398a.

²¹ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 13. April 1735, ebd. L 3 Bü 398a und L 6 Bü 852.

²² Auszug aus den landschaftlichen Kassenbüchern vom 2. Oktober 1707, ebd. G 196 Bü 2.

²³ Die Zahlung wurde allerdings nicht begründet. Herzogliches Reskript vom 10. Mai 1720, ebd.

²⁴ Specification vom 11. Juni 1729 über diejenige Gelter, welche die hfürstl. Landschreiberey Verwaltung denen dreyen durchleuchtigsten Württemberg. Prinzen von Lichtmeß 1727 an biß Martini 1728 zubezahlen gehabt, ebd. Bü 4.

²⁵ Konvention vom 11. Februar 1726., ebd. Bü 7, Bü 8, Bü 9.

²⁶ Herzogliches Reskript vom 5. Mai 1732, ebd. Bü 2.

²⁷ Schreiben des Großen Ausschusses an Eberhard Ludwig vom 20. Mai 1732, Schreiben Karl Alexanders an den Großen Ausschuss vom 31. Oktober 1732, ebd.

²⁸ Schreiben des Großen Ausschusses an Karl Alexander vom 17. Februar 1733, landschaftliches Dekret vom 20. März 1733, ebd.

²⁹ Schreiben Maria Augustas an den Engeren Ausschuss vom 21. November 1735, ebd. G 197 Bü 13, L 3 Bü 399.

³⁰ Schreiben des Engeren Ausschusses an Maria Augusta vom 26. November 1735, ebd. und L 5 Bd. 173 f. 622v-624r.

³¹ 1737: 15.000 fl. (Administrationsvergleich), 1739: 40.000 fl. (Schuldenübernahme), 1742: 10.000 fl. (Reise nach Berlin), 1743: 5.000 fl. (Reisekostenzuschuss), 1744: 3.000 fl. (Reisekostenzuschuss), 4.000 fl. (*Don gratuit*), 12.000 fl. und 80.000 fl. (Schuldenübernahme),

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Landschaft sich in Bezug auf die Apanage vor und nach dem Regierungsantritt Karl Alexanders sehr kooperativ verhielt und viel Verständnis für die finanziellen Notlagen des nachgeborenen Herzogs und späteren Regenten aufbrachte, dass sie aber auch nicht jeder Geldforderung nachgab. In Kombination mit seinem Sold aus den kaiserlichen Diensten verfügte Karl Alexander bis 1733 wohl über ein relativ geregelteres Einkommen.

2. Joseph Süß Oppenheimer als Finanzpolitiker

Der wichtigste, aber auch berüchtigtste Name, der immer wieder im Kontext der Finanz- und Wirtschaftspolitik Karl Alexanders auftaucht, ist der des Joseph Süß Oppenheimer. Karl Alexander traf den Juden erstmals 1732 in Wildbad³²; dort wurde er am 14. November, auf Vermittlung Isaak Simon Landauers³³, sowohl vom Herzog als auch von dessen Frau Maria Augusta in Dienst genommen. Noch erhielt Süß kein konkretes Amt. Maria Augusta wollte ihn *hier und dar in Unsern Geschäften und Verrichtungen* [...] *gebrauchen*³⁴ und machte ihn zu ihrem Agenten, Karl Alexander stellte ihm einen Schutzbrief aus³⁵. Süß wurde also zum Agenten im Privatdienst des Herzogpaars und sollte für Karl Alexander Geld und Juwelen besorgen, ihm in diplomatischen Missionen dienen und ihn in Belgrad mit Informationen von den süddeutschen Höfen versorgen. Auch für Maria Augusta beschaffte er Geld, zudem Schmuck, Stoffe und Modeartikel³⁶.

Nach dem Regierungsantritt Karl Alexanders in Stuttgart wurde Süß am 9. Januar 1734 zum württembergischen Residenten in Frankfurt am Main ernannt³⁷, was Selma Stern als „diplomatische Würde dritter Ordnung“³⁸ bezeichnet. Diese Ernennung zog eine längere scharfe Auseinandersetzung zwischen Karl Alexander und dem Frankfurter Magistrat nach sich, da Süß sich aufgrund seines Residentenstatus weigerte, in der Judengasse zu wohnen³⁹. Der Herzog setzte sich mehrfach beim Magistrat für ihn ein. Da Süß kein Frankfurter Jude sei, solle man ihm den Wohnsitz außerhalb des Judenviertels gestatten. Der Herzog sei sich sicher, dass

1747: 2.000 fl. (*Don gratuit*), 1748: 3.000 fl. (*Don gratuit*), in: undatierter Extractus Actorum, ebd. G 197 Bü 13. Weitere Verzeichnisse über Geldleistungen an die Herzoginwitwe in: L 6 Bü 41.

³² STERN: Jud Süß, S. 25.

³³ SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 117.

³⁴ Bestallungspatent vom 14. November 1732, HStAS A 48/14 Bü 81; STERN: Jud Süß, S. 190; SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 5, S. 183.

³⁵ Insgesamt existieren vier Patente bzw. Schutzbriefe vom 14. November 1732 aus Wildbad, zwei von Maria Augusta und zwei von Karl Alexander unterzeichnet, HStAS A 48/14 Bü 81; zum Teil in: STERN: Jud Süß, S. 189 f.; SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 5, S. 182 f.

³⁶ STERN: Jud Süß, S. 27 f.; SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 125 f.

³⁷ Herzogliches Bestallungsdekret vom 9. Januar 1734, HStAS A 7 Bü 15, A 202 Bü 36; auch in: STERN: Jud Süß, S. 201 f.; SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 5, S. 184.

³⁸ STERN: Jud Süß, S. 44; BAUMGART: Joseph Süß Oppenheimer, S. 101 f.

³⁹ Vgl. dazu: SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 120 f.; VOELCKER: Joseph Süß Oppenheimer.

*Süs sich in allem eines geziemenden Verhalts und Betrags befließigen*⁴⁰ werde. Die Stadt Frankfurt wies allerdings darauf hin, dass *keiner deren hiesigen Herrn Residenten, außer der Personal-Freyheit, sich einiger besonderen Privilegien oder Immunitaeten [...] zu erfreuen habe, vielweniger ein Jud jemahlen in dergleichen Qualitaet von uns oder unseren Vorfahren seyn erkennt worden*⁴¹. Man hoffe deshalb, dass er baldmöglichst in der Judengasse Wohnung nehme. Aus dem Schriftwechsel geht auch hervor, dass es sich nicht nur um ein rein administratives Problem handelte, sondern dass Süß in Frankfurt auch tätlich angegriffen wurde. So wurde er im November 1735 von einer Menschenmenge überfallen, bestohlen und bedroht⁴².

In Stuttgart wurde Süß neben seiner Tätigkeit als Kabinetts- und Kriegsfaktor am 30. Juni 1736 *zu mehrerer Beförderung dero [fürstlichen] Cabinets-Interesse*⁴³ zum Geheimen Finanzrat ernannt⁴⁴. Die Nobilitierung, um die sich Karl Alexander für ihn in Wien bemühte, musste allerdings scheitern, da er die Konversion verweigerte⁴⁵. Der erste Glaubensjude wurde erst 1789 geadelt und auch danach war die Nobilitierung von Glaubensjuden eine Seltenheit⁴⁶. Zusätzlich zu seinen württembergischen Ämtern fungierte Süß weiterhin als Hof-, Kriegs- und Kabinettsfaktor des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt und Admodiator des Stempelpapiers in der Pfalz und führte zahlreiche weitere Geschäfte, vor allem über sein Frankfurter Kontor⁴⁷.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Frankfurt erscheint es kaum verwunderlich, dass Süß in Württemberg Vorsichtsmaßnahmen für den Fall traf, dass sein Beschützer Karl Alexander sterben sollte. So bemühte er sich im Februar 1737 um ein Absolutorium, das ihn vor zukünftiger Verfolgung bewahren sollte. In einem

⁴⁰ Schreiben des Herzogs an den Magistrat der Stadt Frankfurt vom 6. März 1734, HStAS A 7 Bü 17.

⁴¹ Schreiben des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Frankfurt an den Herzog vom 13. Februar 1734, ebd. A 202 Bü 36.

⁴² Beschwerdeschreiben des Herzogs an den Magistrat der Stadt Frankfurt vom 4. Dezember 1735, ebd. A 7 Bü 39, A 48/14 Bü 22.

⁴³ Herzogliches Ernennungsdekret vom 30. Juni 1736, ebd. A 7 Bü 45, A 48/14 Bü 21, A 248 Bü 914.

⁴⁴ Immer wieder wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass keiner der Titel, die Süß trug, einen Beamtenstatus impliziere, so z. B.: STERN: Jud Süß, S. 93 f.; WILSON: Der Favorit als Sündenbock, S. 158. Allerdings ist er als württembergischer Resident im Adresskalender von 1736 und in Pfeilstickers Dienerbuch aufgeführt und damit wohl, trotz seines jüdischen Glaubens, als württembergischer Beamter zu betrachten. Außerdem ordnete Karl Alexander an, dass ihm *der gewöhnliche Ayd abgenommen* werde (herzogliches Dekret vom 30. Januar 1734, HStAS A 48/14 Bü 70). Vgl. BÜRCKEN: Württemberg, S. 66; PFEILSTICKER: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §§ 1140, 1661.

⁴⁵ Vgl. z. B.: Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 25. Oktober 1735, vom 10. Dezember 1735, vom 20. November 1736, HStAS A 48/14 Bü 21, Bü 37, Bü 40; GERBER: Jud Süß, S. 103; SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 141.

⁴⁶ DERS: Adel, S. 322; GERBER: Jud Süß, S. 103.

⁴⁷ WOLF: Joseph Süß Oppenheimer; SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 118 f.

siebzehnseitigen Schreiben bat er den Herzog, ihn *in das künfftige dergestalten in Sicherheit*⁴⁸ zu stellen, *daß [...] ich jetz- und fürohin von aller Verantwortung und Anspruch frey seyn [...] auch in Zukunfft sich Niemand unterstehen solle, mir [...] nur das mindeste entgegen zu halten, vielweniger unbedachtsam mich auff solche injuriose Weise anzufallen*⁴⁹. Anlass für dieses Schreiben waren sich mehrende Vorwürfe, Süß habe sich in Württemberg bereichert. Er bot dem Herzog an, ihm alle seine Geschäfte offenzulegen, und erhoffte sich im Gegenzug das Absolutorium. Der Herzog schien von der Unschuld seines Ministers überzeugt und stellte ihm sehr schnell ein solches Schriftstück aus. Er verordnete, *daß jetzo und fürohin derselbe in Ansehung seiner Uns zu Unserem volligem gnädigsten Vergnügen geleisteter unterthänigster Dienste überhaupt und ohne Ausnahme zu einiger Verantwortung nicht gezogen werden, insonderheit aber wegen derer, von einem oder dem anderen zu Bezeugung seiner Danckbarkeit jezuweilen empfangener freywilligen Douceuren und Verehrungen pro praeterito et in futurum aller Ansprache frey sei*⁵⁰. Viel nützen sollte Süß dieses Absolutorium später allerdings nicht.

Hofjuden wie Süß waren an den deutschen Höfen der Frühen Neuzeit seit dem Dreißigjährigen Krieg durchaus nichts Ungewöhnliches⁵¹. Rotraud Ries definiert sie als „Juden, die in einem auf Kontinuität angelegten Dienstleistungsverhältnis zu einem höfisch strukturierten Herrschaftszentrum“⁵² standen. Unter den Hofjuden ist Joseph Süß Oppenheimer heute „le plus célèbre de tous“⁵³. An den Höfen des Barocks und Rokokos gab es einen ständigen Geldbedarf. Durch die Ausgaben für die Hofhaltung und Residenzbauten, Kriege und stehende Heere entstand eine riesige Deckungslücke im Staatshaushalt, zu deren Schließung die Hofjuden mit ihren Krediten einspringen konnten⁵⁴. Sie verfügten, im Gegensatz zu ihrer Konkurrenz, dem christlichen Unternehmertum, das in einem starren und inflexiblen Zunft- und Gildesystem gefangen war, innerhalb der Gemeinschaft der Hofjuden über ein riesiges Netz familiärer und geschäftlicher Beziehungen, das sich über ganz Europa erstreckte. Dadurch hatten sie vielfältige Möglichkeiten bei der Gewährung von Krediten und einen optimalen Zugriff auf Waren aller Art⁵⁵. Durch gezielte Heiratspolitik entstanden große Hoffaktorendynastien, wie die der Familien Gomperz, Wertheimer, Seligmann oder eben der Oppenheimer⁵⁶.

⁴⁸ Schreiben des Süß an den Herzog vom 1. Februar 1737, HStAS A 7 Bü 53.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Reskript des Herzogs an den Geheimen Rat vom 12. Februar 1737, ebd. A 7 Bü 53, A 48/14 Bü 21, Bü 22. Im selben Büschel befinden sich auch noch weitere Fassungen des Absolutatoriums vom 8. und 9. Februar 1737. Die Endfassung vom 12. Februar bei: STERN: Jud Süß, S. 281 f.

⁵¹ STÜRMER/TEICHMANN/TREUE: Wägen und Wagen, S. 14–17.

⁵² RIES: Hofjuden, S. 15 f.

⁵³ POLIAKOV: Histoire de l'Antisémitisme, S. 250.

⁵⁴ GÖMME: Hofjuden und Wirtschaft, S. 60 f.

⁵⁵ RIES: Hofjuden, S. 93; BAUMGART: Joseph Süß Oppenheimer, S. 93.

⁵⁶ Ebd., S. 96 ff.

Süß war ein Spross der weit verzweigten Oppenheimer-Dynastie, deren erfolgreichstes Mitglied wohl der kaiserliche Hoffaktor Samuel Oppenheimer war⁵⁷. Süß unterschied „sich als Hoffaktor in keiner Weise von den Hofjuden in Deutschland [. . .]; er übt die gleiche Tätigkeit aus wie seine Standesgenossen im Zeitalter des Absolutismus“⁵⁸. Nur sein Aufstieg am württembergischen Hof, sein christlich assimilierter Lebensstil und sein späteres Schicksal waren eher untypisch⁵⁹. Außerdem muss festgehalten werden, dass Süß weder der einzige Hofjude am Stuttgarter Hof noch der einzige Geldgeber des Herzogs war⁶⁰.

3. Die württembergischen Finanzen

Die württembergischen Finanzen waren in der Zeit der Herzöge dreigeteilt in einen landesherrlichen, einen landschaftlichen und einen landeskirchlichen Bereich mit jeweils den drei Bereichen zugeordneten separaten Einnahmen.

Die Einnahmen des Herzogs kamen aus drei verschiedenen Quellen: aus seinen Gütern, aus den Regalien und aus Steuern. Die Einkommen aus den Gütern waren einerseits die Erträge der Güterbewirtschaftung, die durch Beamte oder Pächter abgeführt wurden, und andererseits die Abgaben zinspflichtiger Bauern. Die württembergischen Regalien waren zum Beispiel das Münz-, das Zoll-, das Salz- oder das Bergregal. Regalien standen stets nur dem Landesherrn zu, er konnte diese aber auch – gegen Bezahlung – an Privatpersonen abtreten. Das Gros der Steuereinnahmen stand der Landschaft zu. Der Herzog bezog nur die Erträge aus der Grundsteuer und aus dem Umgeld, einer Verbrauchssteuer auf Bier, Wein und Branntwein. Zu den drei großen Kategorien von Einkünften kamen noch verschiedene Wirtschaftsabgaben, Taxen und Gebühren, die in die herzoglichen Kassen flossen. Insgesamt lag die Summe der herzoglichen Einnahmen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei etwa 500.000 fl. jährlich⁶¹.

An der Spitze der herzoglichen Finanzverwaltung stand die Rentkammer. Diese Institution wurde im Zuge der allgemeinen Finanz- und Verwaltungsreform des Herzogs Ulrich 1521 und dann in ihrer späteren Form 1534 gegründet und bestand aus dem Rentkammerdirektor und den Kammer- oder Expeditionsräten. Sie zog die Einnahmen aus den Regalien sowie aus Gebühren, Taxen, Umgeld und Ähn-

⁵⁷ GRUNWALD: Samuel Oppenheimer.

⁵⁸ SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 110.

⁵⁹ BAUMGART: Joseph Süß Oppenheimer, S. 92.

⁶⁰ MÜLLER: Finanzwirtschaft, S. 288f. Vgl. auch: herzogliches Patent für den Hoffaktor Wolf Gabriel Levin vom April 1734, HStAS A 7 Bü 18; Schriftwechsel Karl Alexanders mit Samuel Moyses Oppenheimer, Samuel Simon, Aaron Simon und Isaac Simon aus Landau, Wolff Wertheimer, Moses Drach und Gabriel Fränkel zwischen 1711 und 1737, ebd. A 56 Bü 14.

⁶¹ STUMPF: Geschichtliche Entwicklung, S. 711; SCHEMPF: Finanzhaushalt, S. 14ff.; KLEIN: Geschichte der öffentlichen Finanzen, S. 12–18, 72–75; SCHULZ: System, S. 73–91.

lichem ein⁶². In sie inkorporiert war die Landschreiberei, die Zentralkasse des herzoglichen Kammerguts. Diese bestand seit 1543 aus den beiden Landschreibern, die gleichzeitig Mitglieder der Rentkammer waren. Die Landschreiberei war zwar Organ der Rentkammer, unterstand aber nicht ihrer Kontrolle⁶³.

Daneben bestanden zahlreiche Spezialkassen, die Einkünfte und Ausgaben eines Einzelbereichs verwalteten, so zum Beispiel die Wildbretschreiberei, die Münzkasse, die Bauverwaltungskasse oder die Stallkasse⁶⁴. 1704 entstand mit der Schaffung des Kriegsrats die Kriegskasse mit zwei Kriegsräten als Verwaltern. Diese bezog ihre Mittel indirekt über die Landschaftseinnahme aus der Extraordinari-Steuer gegen Monatskostenvoranschläge und direkt aus den Trizesimen, Abgaben in Höhe des dreißigsten Teils vom Frucht-, Wein- und Heuertrag⁶⁵.

Völlig unabhängig neben dem herzoglichen Kassensystem bestand die Finanzverwaltung der Landschaft. Die Landschaft bezog ihre Einkünfte ausschließlich aus Steuern. Die wichtigste war die sogenannte Ordinari-Steuer, also die ordentliche Steuer. Sie war im 16. Jahrhundert aus den Ablöschungshilfen entstanden, mit denen die Stände die herzoglichen Schulden übernahmen. Sie musste von der Landschaft immer wieder neu bewilligt werden, was zweimal jährlich geschah. Grundlage für die Besteuerung waren Grund und Boden mit ihrem tatsächlichen Ertrag, Gebäude mit ihrem Kapitalwert und das Gewerbe mit seinem Umsatz. Der Gesamtbetrag der Steuer wurde nach einem bestimmten Schlüssel auf die Ämter aufgeteilt, die sie wiederum in ihren Gemeinden einzogen⁶⁶.

Daneben gab es die Extraordinari-Steuer, die ursprünglich als eine außerordentliche Kriegshilfe gedacht war. Trotz ihrer Bezeichnung als eine außerordentliche Steuer war sie eine Dauereinrichtung. Ihre Höhe wurde jedes Mal als Quote der Ordinari-Steuer neu festgelegt. Bewilligt wurde also zum Beispiel ein Extraordinarium in Höhe von sieben Achteln des Ordinariums. Die Extraordinari-Steuer wurde auf der gleichen Basis wie die Ordinari-Steuer erhoben und gemeinsam mit ihr eingezogen⁶⁷. Beide wurden zweimal jährlich fällig. Das Ordinarium lag in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ungefähr bei 180.000 fl. pro Jahr. Insgesamt wurden im Schnitt jährlich etwa 640.000 fl. eingezogen⁶⁸. Nach den Reformen des Landtags 1739 nahm die Landschaft aus direkten und indirekten Steuern insgesamt etwa 770.000 fl. im Jahr ein⁶⁹.

⁶² SCHEMPF: Finanzhaushalt, S. 22; BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 31–50; BÜTTERLIN: Der württembergische Staatshaushalt, S. 9–15.

⁶³ Ebd., S. 16–24; SCHEMPF: Finanzhaushalt, S. 22.

⁶⁴ Ebd., S. 23.

⁶⁵ Ebd., S. 25.

⁶⁶ Ebd., S. 18; STUMPF: Geschichtliche Entwicklung, S. 712; KLEIN: Geschichte der öffentlichen Finanzen, S. 73.

⁶⁷ Ebd.; STUMPF: Geschichtliche Entwicklung, S. 713; SCHEMPF: Finanzhaushalt, S. 18.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 424.

Neben diesen beiden direkten Steuern wurde von der Landschaft als indirekte Steuer die Akzise eingezogen. Sie war im Dreißigjährigen Krieg entstanden und wurde auf Konsumartikel des inländischen Handels, Liegenschaftsverkäufe und alle importierten Güter erhoben. Johann Heinrich Gottlob von Justi definierte zwei verschiedene Arten der Akzise: *Die Accise ist entweder eine Universal- oder Particular-Accise. Die Universal-Accise muß von allen Dingen ohne Unterschied, die zum Lebensunterhalte verzehrt werden oder in Verkehr oder Gewerbe kommen, entrichtet werden; die Particular-Accise aber ist diejenige, so nur auf diese oder jene Arten der Consumtibilien, oder der Waaren, geleet wird: z[um] E[xemplo.] wenn das zum Verkauf eingehende Getreide eine Abgabe entrichten muß*⁷⁰. In der Mitte des 18. Jahrhunderts lagen die Einkünfte aus der Akzise in Württemberg jährlich bei etwa 130.000 fl.⁷¹

Verwaltet wurden die landschaftlichen Einkünfte in der Landschaftskasse, der Landschaftseinnahmehere. Sie bestand aus zwei Landschaftseinnehmern, die vom Engeren Ausschuss gewählt wurden. Kontrolliert wurde sie von der Landrechnungsdeputation und der Akzisedeputation⁷².

Der dritte Bereich der württembergischen Finanzverwaltung war das Kirchengut. Es wurde vom Kirchenrat verwaltet und bestand unabhängig neben der herzoglichen und der landschaftlichen Administration. Die Einkünfte kamen aus den württembergischen Klosterstabsämtern, den alten Ruralkapiteln, aus Pfarrdotationen und von den Frauenklöstern. Die Kasse des Kirchenguts war der Kirchenkasten⁷³. Die Ausgaben des Kirchenguts waren in der Großen Kirchenordnung von Herzog Christoph vorgeschrieben und deren Verwendungszweck stark eingeschränkt. Das Geld des Kirchenkastens war den sogenannten *piae causae*, den milden Zwecken, vorbehalten, also der Kirche, den Schulen und dem Armenwesen⁷⁴. Der Kirchenkasten wurde aber immer wieder auch zu weltlichen Ausgaben herangezogen, die zum Teil erlaubt, zum Teil aber auch ordnungswidrig waren⁷⁵.

Grundsätzlich war die Finanzlage in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Württemberg sehr angespannt. Die Folgen von Dreißigjährigem Krieg, Pfälzischem und Spanischem Erbfolgekrieg belasteten die Kassen. Durch Herzog Eberhard Ludwigs aufwendige Hofhaltung und den Ludwigsburger Schlossbau erhöhte sich die Verschuldung noch mehr. Erst unter Karl Alexander entspannte sich die Lage vorübergehend wieder. Seine Haushalte waren nur noch gering defizitär. Er war zudem stark um die Ablösung alter Verbindlichkeiten seiner Vorgänger be-

⁷⁰ JUSTI: System des Finanzwesens, S. 452.

⁷¹ STUMPF: Geschichtliche Entwicklung, S. 712; BOELCKE: Die sanftmütige Accise, S. 98–101, 106; KLEIN: Geschichte der öffentlichen Finanzen, S. 74; SCHEMPF: Finanzhaushalt, S. 18f.

⁷² Ebd., S. 24f.; BÜTTERLIN: Der württembergische Staatshaushalt, S. 29–41.

⁷³ Ebd.; KLEIN: Geschichte der öffentlichen Finanzen, S. 74.

⁷⁴ LEUBE: Die weltlichen Ausgaben, S. 169–179.

⁷⁵ Ebd., S. 179–186.

müht. Sein Sohn Karl Eugen trat dann zunächst wieder in die Fußstapfen Eberhard Ludwigs⁷⁶.

4. Reform des Kammerguts

Das erste große finanz- und wirtschaftspolitische Projekt Karl Alexanders nach seinem Regierungsantritt war die Reform des Kammerguts. Das Kammergut stellte das Privateigentum des Fürsten dar, aber nur in Verbindung mit der Landeshoheit, was bedeutete, dass es nicht privat vererbt werden durfte, sondern stets auf den Regierungsnachfolger überging⁷⁷, wie Karl Alexander es auch in seinem Testament von 1735 formulierte⁷⁸. Das Kammergut durfte außerdem nur mit Genehmigung von Kaiser und Landschaft veräußert werden. So war es im Sachsenspiegel und in der Goldenen Bulle vorgeschrieben und in der Folge immer wieder von Haus- und Landesgrundgesetzen bestätigt worden⁷⁹.

Mit dem Einkommen aus dem Kammergut bestritt der Fürst vor allem die Kosten für die Hofhaltung, ursprünglich also die kompletten Staatsausgaben⁸⁰. *Sie waren nicht allein zum Unterhalt der Person des Regenten, sondern auch nebst denen Regalien zu allem übrigen Aufwande des Staats bestimmt*⁸¹. Diese Einkünfte reichten aber im 18. Jahrhundert nicht mehr aus⁸², weswegen der Staat außerdem angewiesen war auf den *unmittelbaren Beytrag, [...] welchen die Unterthanen aus ihrem Privat-Vermögen zu dem Aufwande des Staats zu leisten haben. Dieser unmittelbare Beytrag ist mit dem Nahmen der Steuern, Contributionen [...], Abgaben und dergleichen mehr, belegt worden*⁸³.

Karl Alexanders angestrebtes Ziel war es nun, die Einkünfte aus dem Kammergut so zu steigern, dass über die Hofhaltung hinaus auch Regierung und Heer teilweise über das Kammergut finanziert werden könnten, er also in größerem Maße von der Landschaft und deren Steuerbewilligungsrecht unabhängig würde⁸⁴. Das württembergische Kammergut umfasste mehrere hunderttausend Morgen Waldungen und Ackerland und die damit verbundenen grundherrlichen Bezüge. Um rasch Bargeld zu bekommen, war aber unter Herzog Eberhard Ludwig einiges davon an die Landschaft und an Ämter verpfändet⁸⁵ oder gar verkauft worden⁸⁶, ob-

⁷⁶ KLEIN: Geschichte der öffentlichen Finanzen, S. 74f.

⁷⁷ REYSCHER: Die Rechte des Staats, S. 63.

⁷⁸ Testament vom 27. Juni 1735, HStAS G 196 Bü 20; UA Tü U 150, S. 6–10.

⁷⁹ JUSTI: System des Finanzwesens, S. 111; REYSCHER: Die Rechte des Staats, S. 66; SCHULZ: System, S. 165–218.

⁸⁰ SCHUMPETER: Die Krise der Domänenwirtschaft, S. 183–186.

⁸¹ JUSTI: System des Finanzwesens, S. 104.

⁸² BOELCKE: Die sanftmütige Accise, S. 96.

⁸³ JUSTI: System des Finanzwesens, S. 347.

⁸⁴ STERN: Jud Süß, S. 49.

⁸⁵ VANN: Württemberg, S. 211.

⁸⁶ STERN: Jud Süß, S. 50.

wohl dies eigentlich nicht zulässig gewesen wäre⁸⁷. Nachdem der neue Herzog sich einen Überblick über das Vermögen und die Verschuldung des Kammerguts verschafft hatte⁸⁸, war es sein erstes Ziel, die verpfändeten Besitzungen wieder auszulösen. Deshalb wandte er sich am 28. Januar 1734 an den Geheimen Rat und bat um eine Zusammenstellung aller veräußerten Besitzungen und um Vorschläge zu deren Rückerwerb⁸⁹. *Demnach wir gnädigst gesinnet seynd, alles dasjenige, was in vorigen Zeiten von unserm fürst[ichen] Haus unrechtmäßiger Weise veräußert worden, wiederum mit demselbigen zu vereinigen*⁹⁰.

Als nächster Schritt sollten Organisation und Verwaltung des Kammerguts reformiert werden. Dazu ließ Karl Alexander die Kammereinnahmen neu ordnen und ausstehende Beiträge eintreiben. Außerdem sollte genau Buch geführt werden über die Ernteerträge und Vorräte, die Einnahmen aus den Abgaben und die Anzahl der Angestellten mit ihren Besoldungen. Jedes Quartal sollten darüber Berichte angefertigt werden⁹¹. So mahnte er am 8. Februar 1734 mit einem Reskript ausstehende Gelder bei seinen Beamten an⁹². In mehreren Reskripten sprach er sich gegen die *höchst-schädliche Saumseeligkeit und wider Pflicht und Gewissen laufende Negligenz*⁹³ bei seinen Beamten aus und verlangte, *die Administration Unserer Einkünfften, wie nicht weniger Unsere übrige Hof-Oeconomie [...] genau revidiren zu lassen*⁹⁴. Ausdrücklich wandte sich Karl Alexander gegen die *sträfliche Unordnung*⁹⁵, die nach seiner Auffassung im Kammergut herrschte. Die Beamten sollten ihren Dienst vorschriftsmäßig erfüllen, Vorteilsnahme und Veruntreuungen wurden unter Strafe gestellt⁹⁶. Auch die Beiträge von Pächtern in Frucht- oder Geldform sollten pünktlich eingetrieben werden⁹⁷.

Für die Reform des Kammerguts vertraute Karl Alexander nicht nur auf die eigene Eingebung und die Erfahrung seiner Beamten, sondern er forderte auch seine

⁸⁷ JUSTI: System des Finanzwesens, S. 111, 596f.; REYSCHER: Die Rechte des Staats, S. 66. Vgl. auch das Testament Karl Alexanders vom 27. Juni 1735, UA Tü U 150, S. 12f.

⁸⁸ Herzogliches Reskript vom 25. November 1733, HStAS L 3 Bü 391, L 6 Bü 836.

⁸⁹ Herzogliches Reskript vom 28. Januar 1734, ebd. A 7 Bü 15. Dieses Reskript wurde wiederholt am 9. November 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24. Außerdem Reskripte gleichen Inhalts vom 25. November 1733, 10., 17. Februar 1734, HStAS L 3 Bü 391, Bü 392.

⁹⁰ Herzogliches Reskript an den Geheimen Rat vom 28. Januar 1734, ebd. A 7 Bü 15.

⁹¹ Herzogliches Reskript vom 2. März 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24. Auch in einem Schreiben des Herzogs an den Geheimen Rat vom 24. Juli 1735, HStAS A 7 Bü 34. Vgl. dazu auch: DEHLINGER: Württembergisches Staatswesen, Bd. 2, S. 753f.; STERN: Jud Süß, S. 49–52; VANN: Württemberg, S. 211f.

⁹² Herzogliches Reskript vom 8. Februar 1734, HStAS L 3 Bü 392.

⁹³ Herzogliches Reskript vom 9. April 1734, ebd. Bü 393.

⁹⁴ Herzogliches Reskript vom 12. Januar 1734, ebd. Bü 392.

⁹⁵ Herzogliches Reskript vom 8. Februar 1734, ebd.

⁹⁶ Zum Beispiel: Reskripte vom 5. und 9. April 1734, ebd. Bü 393, vom 16. Juni 1735, ebd. Bü 398a.

⁹⁷ Herzogliches Reskript vom 20. November 1733, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 23.

Untertanen auf, Verbesserungsvorschläge einzusenden⁹⁸. Tatsächlich kamen von überall aus dem Land Vorschläge, wie man das herzogliche Kameralwesen verbessern könnte. Absender waren zum Teil herzogliche Beamte aus der Kameralverwaltung und den Oberämtern, genauso aber auch einfache Untertanen wie ein Stuttgarter Metzger oder ein Bietigheimer Knecht⁹⁹. Mit dem Erreichten gab sich der Herzog aber nicht zufrieden und forderte immer neue Anstrengungen zur Verbesserung der finanziellen Situation¹⁰⁰. Wie die Landschreibereirechnungen zeigen, erreichte Karl Alexander allein durch eine straffere administrative Kontrolle des Kammergutes¹⁰¹ von 1733 bis 1736 eine Steigerung der Einnahmen um 52 Prozent¹⁰².

5. Schuldenabbau

Aber nicht nur das Kammergut, sondern auch alle anderen Bereiche herzoglicher Einnahmen und Ausgaben versuchte Karl Alexander neu zu ordnen. Er verschaffte sich zunächst einen Überblick über die von seinem Vorgänger übernommenen Schulden¹⁰³. Mit einer Resolution vom 11. August 1736 löste er die von Eberhard Ludwig nach Schaffhausen verpfändeten württembergischen Hausjuwelen¹⁰⁴ über den Juden Elias Hayum wieder aus. Er brachte dafür eine Summe von etwa 35.000 fl. auf. Bei einem großen Teil dieser Schmuckstücke ließ er die Steine ausbrechen, von denen er einige behielt, viele aber verkaufte. Die unmodernen Gold- und Silberfasungen aus der Renaissance wurden eingeschmolzen und gingen an die Münze. Insgesamt wurde Metall im Wert von 9.000 fl. eingeschmolzen¹⁰⁵.

Neben einer Reduzierung der Ausgaben versuchte Karl Alexander auch die Schulden seiner Vorgänger abzutragen. So nahm er während seiner gesamten Regierungszeit lediglich etwa 110.000 fl. an neuen Schulden auf, während Eberhard Ludwig sich allein in seinem letzten Regierungsjahr mit 162.552 fl. neu verschuldet hatte. Karl Alexander gelang es, insgesamt etwa 187.500 fl. an die zahlreichen Schuldner Eberhard Ludwigs zurückzuzahlen. Damit überstiegen allein die Schul-

⁹⁸ Herzogliches Reskript vom 28. Dezember 1733, vom 12. Januar 1734, HStAS A 202 Bü 420, L 3 Bü 392.

⁹⁹ Die Antwortschreiben liegen gesammelt in: ebd. A 202 Bü 420.

¹⁰⁰ Schreiben des Herzogs an den Regierungsrat und Kammerprokurator Georgii vom 20. November 1735, ebd. A 7 Bü 38.

¹⁰¹ Herzogliche Reskripte dazu z. B. vom 12. Januar 1734, 18. April 1735, 30. November 1736, ebd. L 6 Bü 836.

¹⁰² VANN: Württemberg, S. 211.

¹⁰³ Herzogliches Reskript vom 4. Februar 1734, HStAS L 6 Bü 836. Herzogliche Reskripte vom 25. November 1733, vom 8. April 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 23, 24. Die daraufhin angefertigten Verzeichnisse über die Schulden Eberhard Ludwigs aus den Jahren 1734 bis 1737 liegen in: HStAS L 6 Bü 861.

¹⁰⁴ Liste der Schmuckstücke bei: MÜLLER: Finanzwirtschaft, S. 287f.

¹⁰⁵ Ebd., S. 285–288; MARQUARDT: Geschichte Württembergs, S. 191.

denrückzahlungen Karl Alexanders seine Neuaufnahmen um fast 80.000 fl.¹⁰⁶ Kreditrückzahlungen waren auch immer wieder ein Thema für die württembergischen Gesandten in Wien, die mit den dortigen Gläubigern in Kontakt standen¹⁰⁷.

Durch seine Reformen wurden außerdem die Einnahmen der Städte gesteigert. Diese hatten ihre Überschüsse nach Abzug der Verwaltungskosten an die Landschreiberei abzuliefern. Der Gesamtüberschuss der 61 Ämter konnte von etwa 132.000 fl. im Jahr 1732 auf über 320.000 fl. im Jahr 1737 gesteigert werden¹⁰⁸. Ähnlich sah es bei den Überschüssen der Forstämter aus, die von etwa 9.000 fl. im Jahr 1733 auf fast 63.000 fl. im Jahr 1736 anstiegen¹⁰⁹. Die Einnahmen aus Zöllen, Taxgeldern und anderen Abgaben erhöhten sich dagegen nur leicht¹¹⁰.

Des Weiteren nahm sich Karl Alexander auch der unübersichtlichen Organisation der verschiedenen herzoglichen Kassen in der Rentkammer an¹¹¹. Gemäß den Vorschlägen eines Gutachtens von Joseph Süß¹¹² wurde die Rentkammer reorganisiert und, nach französischem und preußischem Vorbild, ein Generalkontrollleur „über die schläfrigen Kammerbeamten“¹¹³ bestellt¹¹⁴. Der Gedanke, einen *Rechnungskontrollleur*¹¹⁵ einzusetzen, tauchte erstmals im Juli 1735 auf. Nach dem Vorschlag des Herzogs sollte er über die Ausgaben aller herrschaftlichen Kassen und des Kirchenkastens wachen. Am 16. Juli 1736 wurde schließlich der Münzrat Johann Sigmund Firnkranz¹¹⁶ zum *würcklichen Contrôleur general des finances*¹¹⁷ bestellt. Er sollte alle Einkünfte und Ausgaben des Landes kontrollieren, wozu ihm *ohngehinderte Einsicht*¹¹⁸ in alle Kassen des Landes gewährt werden sollte. Der Engere Ausschuss bewertete diese Entscheidung des Herzogs als einen Entschluss von großer Wichtigkeit¹¹⁹ und versagte Firnkranz zunächst den Einblick in die landschaftlichen Kassen, bevor nicht der Große Ausschuss anders darüber be-

¹⁰⁶ MÜLLER: Finanzwirtschaft, S. 282ff. Vgl. zu den Schuldaufnahmen Karl Alexanders: HStAS A 55 Bü 20.

¹⁰⁷ Vgl. dazu die Gesandtenberichte in: ebd. A 16a Bü 199–202, 205, 206, A 74b Bü 40–44.

¹⁰⁸ MÜLLER: Finanzwirtschaft, S. 292–295.

¹⁰⁹ Ebd., S. 295 f.

¹¹⁰ Ebd., S. 296–300.

¹¹¹ Selma Stern zählt in der Rentkammer sechs verschiedene Kassen: Landschreiberei, Kirchenkasse, Kriegskasse, Stallkasse, Wildbretschreibereikasse und Chatouillenkasse (STERN: Jud Süß, S. 64).

¹¹² Memorial über das Cameralwesen vom 23. November 1736, in: ebd., S. 258–262.

¹¹³ PFISTER: Geschichte der Verfassung, S. 459.

¹¹⁴ Herzogliches Dekret vom 16. Juli 1736, HStAS A 7 Bü 46, A 48/14 Bü 23, L 3 Bü 40, L 6 Bü 319; WINTERLIN: Geschichte der Behördenorganisation, S. 146 f.

¹¹⁵ Schreiben des Herzogs an den Geheimen Rat vom 24. Juli 1735, HStAS A 7 Bü 34.

¹¹⁶ Auch: „Firnkrantz“.

¹¹⁷ Herzogliches Dekret vom 16. Juli 1736, HStAS A 7 Bü 46, A 48/14 Bü 23, L 3 Bü 401, L 6 Bü 319; WINTERLIN: Geschichte der Behördenorganisation, S. 146 f.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Schreiben des Engeren Ausschusses an die abwesenden Mitglieder desselben vom 4. August 1736, HStAS L 3 Bü 403, L 6 Bü 319.

funden habe¹²⁰. Der Landschaft scheint es im Folgenden gelungen zu sein, den Antritt des Generalkontrolleurs zu verzögern. So beschwerte sich der Herzog drei Monate später gegenüber dem Geheimen Rat, dass der Generalkontrolleur immer noch nicht mit seiner Arbeit habe beginnen können¹²¹, und wiederholte zehn Tage später sein ursprüngliches Reskript¹²². Im Januar 1737 teilte dann ein herzogliches Reskript der Landschaft mit, dass der Generalkontrolleur Firnkranz nun seine Tätigkeit aufnehmen solle¹²³.

1737 wurde außerdem eine separate Hofkasse für die Ausgaben der Hofhaltung angelegt¹²⁴. Zudem ging Karl Alexander im November 1736 die Landschaft um Ablösung der Rentkammerschulden an¹²⁵, die *mit einer großen Summe von Passiv-Schulden beschwert sey, die nicht von Ihme [dem Herzog Karl Alexander] herührten, sondern von Ihrem Herrn Vetter hinterlassen worden seyen*¹²⁶. Im Reskript vom 30. November 1736 heißt es, die Finanzen der Rentkammer seien in einem so schlechten Zustand, dass notwendige Zahlungen nicht mehr geleistet werden könnten und die Dienerschaft schon seit Jahren nicht mehr bezahlt worden sei¹²⁷. Im Januar 1737 bat der Herzog schließlich darum, die Landschaft möge die Regierungsschulden übernehmen, da *Unsere Fürstliche Cammern durch die vor hergegangene üble Haushaltung also entkräftet und ausgesogen wurden, daß dieselbe auch bey der besten und gesparsamsten Wirthschaft nicht im Stande seynd, nur die ihnen obliegende ordinari Staats- und andere Ausgaben zu bestreiten*¹²⁸.

Der Große Ausschuss weigerte sich allerdings, die herzoglichen Kammerschulden zu übernehmen. Eine solche Frage könne nur auf einem Landtag beraten werden, dessen Einberufung der Herzog hinauszögere¹²⁹. Verhandlungen mit dem dazu beauftragten Oberhofkanzler Scheffer wurden abgelehnt¹³⁰. Allerdings wurde eine Kommission aus herrschaftlichen und landschaftlichen Deputierten eingesetzt, die sich mit der Schuldenübernahme befassen sollte. Sie sollte die Verhandlungen vorbereiten, die dann zur Schuldenübernahme auf einem Landtag geführt

¹²⁰ Schreiben des Engeren Ausschusses an Firnkranz vom 8. August 1736, ebd. L 3 Bü 403.

¹²¹ Schreiben des Herzogs an den Geheimen Rat vom 14. Oktober 1736, ebd. A 7 Bü 46, A 48/14 Bü 23.

¹²² Herzogliches Reskript vom 24. Oktober 1736, ebd. A 48/14 Bü 23.

¹²³ Herzogliches Reskript an die Landschaft vom 10. Januar 1737, ebd. L 3 Bü 404.

¹²⁴ Herzogliches Reskript vom 3. Januar 1737, ebd. A 48/14 Bü 23, A 202 Bü 1951; STERN: Jud Süß, S. 263.

¹²⁵ Bericht von Verhandlungen mit dem Herzog am 18. November 1736, HStAs L 5 Bd. 174 f. 502v-504r.

¹²⁶ Ebd. 502v.

¹²⁷ Herzogliches Reskript zum Zustand der Rentkammer vom 30. November 1736, ebd. 568r-581r.

¹²⁸ Herzogliches Reskript an die Landschaft vom 15. Januar 1737, ebd. L 3 Bü 404.

¹²⁹ Verhandlungen des Oberhofkanzlers Scheffer mit dem Großen Ausschuss am 6. und 12. Dezember 1736, ebd. L 5 Bd. 174 f. 547v-550r, f. 564r-567r.

¹³⁰ Beauftragung Scheffers durch den Herzog vom 22. September 1736, ebd. A 202 Bü 67.

werden sollten¹³¹. Außerdem wendete sich der Herzog in einem Reskript direkt an die Städte und Ämter und bat diese, den Ausschussabgeordneten ausreichende Gewälte auszustellen, damit die Landschaft die ererbten herzoglichen Schulden übernehmen könne¹³².

6. Die Verhandlungen in der Hauptsache

Die wichtigste Interaktion von Herzog und Landschaft auf finanzpolitischem Gebiet waren die zweimal jährlich stattfindenden Verhandlungen in der Hauptsache, also die Debatte um die von der Landschaft zu verwilligenden Gelder. Die beiden größten Posten, die jedes Jahr wieder anstanden, waren der Kammerbeitrag und die Militärausgaben. Der Kammerbeitrag wurde als genereller Anteil der Landschaft an den Ausgaben der herzoglichen Kassen vor allem für Regierungaushgaben relativ problemlos verwilligt. Er belief sich auf 40.000 fl. und wurde einmal jährlich im Rahmen des Winterkonvents ausgezahlt. Trotz allem legte die Landschaft Wert darauf, dass sie zu diesem Beitrag nicht verpflichtet war, und sprach deshalb stets vom freiwilligen Kammerbeitrag.

Eine landschaftliche Beteiligung an den Ausgaben des Herzogs für das Militär war an sich ebenfalls nicht umstritten. Umstritten war lediglich die Höhe dieser Militärhilfe. Sie schwankte von Konvent zu Konvent und wurde jedes Mal neu verhandelt. So betrug das Extraordinarium im Winter 1734/35 eine Jahressteuer¹³³, im Winter 1733/34 eineinviertel Jahressteuern¹³⁴, im Sommer 1734 anderthalb Jahressteuern¹³⁵, im Sommer 1735¹³⁶ und im Winter 1735/36¹³⁷ zwei Jahressteuern. Zusätzlich zum Extraordinarium wurden für das Militär im Winter 1734/35 und 1735/36 noch die Trizesimen von der Landschaft bewilligt. Obwohl die Höhe der landschaftlichen Zahlungen in diesem Punkt stets sehr umstritten war und die Landschaft zunächst immer weniger bewilligen wollte, als der Herzog gefordert

¹³¹ Der Kommission gehörten an von landschaftlicher Seite: Konsulent Brenner, Prälat Hochstetter (Maulbronn) und Bürgermeister Harpprecht (Tübingen) sowie von herrschaftlicher Seite die Regierungsräte Thill und Lauz, ebd. L 5 Bd. 174f. 585r/v. Die erste Sitzung der Kommission fand am 20. Dezember 1736 statt, Protokoll der Konferenz in: ebd. f. 604v-607v.

¹³² Herzogliches Reskript an die Landschaft vom 15. Januar 1737, ebd. L 3 Bü 404.

¹³³ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 20. Januar 1735, ebd. L 5 Bd. 173f. 40v, A 203 Bü 102.

¹³⁴ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 22. März 1734, ebd. L 3 Bü 393, L 5 Bd. 171 f. 356r-366v.

¹³⁵ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 9. Juni 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 575r, A 203 Bü 101.

¹³⁶ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 11. August 1735, ebd. L 3 Bü 398b, A 203 Bü 103.

¹³⁷ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 13. März 1736, ebd. L 5 Bd. 174f. 152r, A 203 Bü 104.

hatte, entsprach schließlich die Höhe des von der Landschaft verwilligten Betrags meist der Höhe der vom Herzog geforderten Summe.

Neben den relativ hohen Posten von Kammerbeitrag und Militärhilfe wurden zahlreiche weitere Posten verhandelt. Völlig unproblematisch waren in der Regel Reichs- und Kreissteuern, wie zum Beispiel der Kammerzieler. Diese wurden stets verwilligt, wenn auch nicht immer in der gewünschten Höhe. Zum Teil war die Landschaft der Ansicht, dass bereits genehmigte und ausbezahlte Gelder aus dem vorhergehenden Konvent übrig sein müssten.

Ein weiterer Themenkomplex waren Schulden und Ausgaben von Mitgliedern des fürstlichen Hauses. Während eine Erhöhung der *Adjutum*-Gelder für Herzog Karl Rudolph von Württemberg-Neuenstadt im Sommer 1735¹³⁸ und eine Unterstützung des Fürsten von Oels¹³⁹ im Winter 1735/36 anstandslos bewilligt wurden, sperrte sich die Landschaft strikt gegen eine Beteiligung an den Schulden Herzog Heinrich Friedrichs, des 1734 verstorbenen Bruders Karl Alexanders. Karl Alexander thematisierte die Schulden seines Bruders bei jeder Verhandlung von Neuem, ab Winter 1735/36 bezifferte er die gewünschte Beteiligung der Landschaft mit 30.000 fl. Unter anderem schlug er vor, dass trotz dessen Todes die *Adjutum*-Gelder weiterhin bezahlt werden sollten, was die Landschaft allerdings ablehnte¹⁴⁰.

Teilweise nachgiebig zeigte sich die Landschaft dagegen bei den Forderungen nach Unterstützung bei der Stall- und der Kampagnen-Kasse, die in jeder Verhandlung auftauchten. Der Herzog begründete diese Forderungen damit, dass er wegen des Kriegs viel reisen müsse, die Rentkammer aber kein Geld habe und er nicht die Kosten den auf seiner Route liegenden Orte aufbürden wolle¹⁴¹. Im Winter 1733/34 wurde ein Beitrag verweigert mit dem Hinweis, für die Stallkasse seien Städte und Ämter zuständig und nicht die Landschaft¹⁴². Im Sommer 1734 verwilligte die Landschaft für die Stallkasse 4.000 fl. statt der geforderten 10.000 fl., bestand aber darauf, dass dies nur ein einmaliger Beitrag sei¹⁴³. Im Sommer 1735 wurden dem Herzog für die Stall- und die Kampagnen-Kasse zusammen 16.000 fl. zugestanden, erhofft hatte er sich 22.000 fl.¹⁴⁴

¹³⁸ Danksagung des Herzogs Karl Rudolph in einem Schreiben an den Großen Ausschuss vom 20. August 1735, ebd. L 3 Bü 398b, L 5 Bd. 173 f. 530r-531r.

¹³⁹ Der Fürst erhielt eine einmalige Zahlung in Höhe von 16.000 fl., gefordert hatte Karl Alexander 20.000 fl.: Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 30. Januar 1736, ebd. L 5 Bd. 174 f. 32r-33v. Vermutlich handelte es sich um Herzog Karl Friedrich von Württemberg-Oels (1690–1761), der von 1738 bis 1744 die Regentschaft für den minderjährigen Karl Eugen führen sollte.

¹⁴⁰ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 3. März 1735, ebd. L 5 Bd. 173 f. 199v-200r.

¹⁴¹ Herzogliche Proposition in der Hauptsache vom 11. Mai 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 462r-464v, A 203 Bü 101.

¹⁴² Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 24. März 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 371r-374v.

¹⁴³ Beschluss der Landschaft vom 20. Mai 1734, ebd. 496r-498v.

¹⁴⁴ Dekret des Engeren Ausschusses an die Landschaftseinnehmer mit der Anweisung des Betrages vom 27. August 1735, ebd. L 3 Bü 398b, L 5 Bd. 173 f. 546v-547v.

Alle anderen verhandelten und verwilligten Posten waren einmaliger Natur. So erhielt der Herzog im Winter 1733/34 6.250 fl. für den Neubau der katholischen Hofkapelle im Stuttgarter Schloss¹⁴⁵ und im Winter 1736/37 6.000 fl. für Ausbesserungsarbeiten am Stuttgarter Schloss¹⁴⁶. Seine Forderung nach einer finanziellen Beteiligung der Landschaft an einer Kommission zur Untersuchung der Gravamina im Winter 1734/35¹⁴⁷ wurde ebenso wenig erhört wie die nach der Übernahme von zusätzlichen 109.000 fl. für die Tilgung der Schulden von Regierung und Hofstaat im Sommer 1735¹⁴⁸.

Auf die Konflikte um die Heeresreform, die auch im Rahmen der Hauptsacheverhandlung im Winter 1735/36 ausgetragen wurden, und auf die vom Herzog in Angriff genommene Steuerreform, die in den Verhandlungen im Winter 1736/37 zur Sprache kam, wird noch einzugehen sein.

Insgesamt belief sich der finanzielle Beitrag der Landschaftseinnehmerei, und damit die verwilligten Gelder der Landschaft, im Schnitt auf etwa 20 Prozent des herzoglichen Haushalts. Das entsprach in den Jahren 1733 bis 1737 etwa elf bis 18 Prozent der landschaftlichen Einnahmen. So wurden von der Landschaftseinnehmerei 1734 74.590 fl. an den Herzog angewiesen, 1735 die Summe von 156.848 fl. und 1736 schließlich 84.589 fl.¹⁴⁹

7. Steuern

Zusätzlich zu den Einnahmen aus der Ordinari- und der Extraordinari-Steuer versuchte Karl Alexander auch, über neue Steuern und neue Arten der Besteuerung Geld in seine Kassen zu bekommen. Dieser Bereich der herzoglichen Geldbeschaffung war ganz besonders heikel, waren doch Steuern und Besteuerung eindeutig der Landschaft vorbehalten. Ohne die Einwilligung der Stände durfte der Herzog keine Steuern erheben¹⁵⁰. Steuern wurden in der Frühen Neuzeit keineswegs als selbstverständliche Abgabe an den Staat betrachtet. Vielmehr galten sie als freiwillige Leistungen, die nur in Not- und Ausnahmesituationen erhoben wurden¹⁵¹. Wie bereits dargestellt, wurden die Staatsaktivitäten traditionell aus Domäneneinkünften finanziert, erst ab dem 17. Jahrhundert wurden mit der Akzise in Württemberg regelmäßige Steuern eingezogen¹⁵². Karl Alexander ging hier zweigleisig vor: Ei-

¹⁴⁵ Herzogliche Resolution in der Hauptsache vom 31. Januar 1734, ebd. Bd. 171 f. 159r.

¹⁴⁶ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 27. November 1736, ebd. Bd. 174 f. 534v-535r.

¹⁴⁷ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 3. März 1735, ebd. Bd. 173 f. 197v-198r.

¹⁴⁸ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 27. Juni 1735, ebd. L 3 Bü 398a, A 203 Bü 103.

¹⁴⁹ MÜLLER: Finanzwirtschaft, S. 303 ff.

¹⁵⁰ MOSER: Abhandlung von Receß-widrigen Land-Steuern, S. 5.

¹⁵¹ BRAUN: Steuern und Staatsfinanzierung, S. 241 f.

¹⁵² BOELCKE: Die sanftmütige Accise, S. 106.

nerseits führte er neue Steuern ein, andererseits begann er das Projekt einer großen und umfassenden Steuerreform.

Neben den beiden großen Steuern des Ordinariums und des Extraordinariums existierten in Württemberg eine Vielzahl kleinerer Steuern, die aber teilweise nur für kurze Zeit erhoben wurden. So wurde von 1704 bis 1728 eine Kapitalsteuer und 1708 eine Kopfsteuer eingezogen¹⁵³. Unter Karl Alexander wurden unter anderem auch die 1719 eingeführten Spatzengelder weiterhin erhoben. Begründet wurde diese verdeckte Steuer damit, dass Spatzen schädliche Vögel seien und deshalb von jedem Untertanen jährlich 24 Exemplare eingefangen und abgeliefert werden sollten. Ersatzweise konnten Geldleistungen erbracht werden. Diese Einnahmen waren unter Eberhard Ludwig für den Ludwigsburger Schlossbau verwendet worden. Während der Regierungszeit Karl Alexanders bildete diese Steuer oft den Gegenstand der Gravamina¹⁵⁴. Diese Steuerarten, die häufig in den landschaftlichen Gravamina auftauchten, schaffte Karl Alexander zum Teil ab, so zum Beispiel 1736 die Wolfsjagdgelde und auch die Spatzengelder¹⁵⁵.

Die von Karl Alexander neu erhobenen Steuern betrafen lediglich die Beamten. Diese galten als Diener des Herrschers, nicht des Staates. Deshalb berührte deren Besteuerung nicht das ständische Steuerrecht¹⁵⁶. Diese Argumentation des Herzogs war verfassungsrechtlich allerdings umstritten¹⁵⁷. Gemäß der Verordnungen vom März 1734¹⁵⁸ und vom April 1735¹⁵⁹ mussten neu eingestellte Beamte den vierten Teil ihres Gesamtgehältes abführen, bereits in Diensten des Herzogs stehende den achten Teil. Am 1. Mai 1734 und am 30. November 1736 wurde die schon 1709 erhobene Steuer für Stadt-, Amts- und Gerichtsschreiber erneuert¹⁶⁰ und am 11. Januar 1737 schließlich eine Besoldungssteuer eingeführt¹⁶¹. Letztere sollte die Beamtenbesoldung sichern und belief sich auf drei Kreuzer pro Gulden Besoldung. Abgeliefert werden musste sie bei Süß, weswegen sich bald die Bezeichnung Judengroschen oder Höllengroschen einbürgerte¹⁶².

Im Februar 1737 wurde zudem noch eine Stempelpapiersteuer eingeführt, wodurch allen öffentlichen Stellen vorgeschrieben wurde, nur gegen Gebühr gestempelt Papier zu benutzen¹⁶³. Gegen die Einführung des Stempelpapiers hatte die

¹⁵³ STUMPF: Geschichtliche Entwicklung, S. 713.

¹⁵⁴ BAUMGÄRTNER: Die Erbauung des Ludwigsburger Schlosses, S. 161–165.

¹⁵⁵ Herzogliches Reskript vom 12. Juli 1736, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 16, 1, S. 601 ff.

¹⁵⁶ STERN: Jud Süß, S. 86.

¹⁵⁷ SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 135.

¹⁵⁸ Herzogliches Reskript vom 16. März 1734, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 17, Abt. 1, S. 444 f.

¹⁵⁹ Herzogliches Dekret vom 6. April 1735, in: ebd., S. 446.

¹⁶⁰ Herzogliches Reskript vom 30. November 1736, HStAS L 5 Bd. 174 f. 572v–573r.

¹⁶¹ Herzogliches Reskript vom 11. Januar 1737, ebd. A 48/14 Bü 33; in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 17, Abt. 1, S. 477 ff.

¹⁶² BAUMGART: Joseph Süß Oppenheimer, S. 106; STERN: Jud Süß, S. 86.

¹⁶³ Herzogliches Reskript vom 18. Februar 1737, HStAS A 48/14 Bü 33; herzogliches Dekret an den Geheimen Rat vom 19. Februar 1737, ebd. A 7 Bü 53.

Landschaft schon im Voraus protestiert¹⁶⁴. Solche Vorschriften war allerdings auch in vielen anderen Territorien gang und gäbe¹⁶⁵, der Herzog berief sich sogar auf das *Exempel anderer fürstl[icher] Höfe, und wie es bey voriger Regierung geschehen*¹⁶⁶ und er verbat sich *in gegenwärtiger Sache, welche von Höchstedenenselben gn[äd]d[ig]st allbereits nach genugsamen Bedacht resolviret geworden, mit ohn-nöthigen Vorstellungen behelligt*¹⁶⁷ zu werden.

Außerdem schlug Karl Alexander eine Reform der unter landschaftlicher Verwaltung stehenden Akzise vor. Eberhard Ludwig hatte bereits 1732 eine Akzisedeputation zum selben Zweck eingesetzt¹⁶⁸. Zum ersten Mal thematisierte Karl Alexander die Akzise in den Hauptsacheverhandlungen im Sommer 1734. Angesichts der angespannten Kassenlage hatte die Landschaft vorgeschlagen, eine Kopfsteuer zur Bestreitung der Militärausgaben zu erheben¹⁶⁹. Die Kopfsteuer, die nach Steuerklassen gesondert pro Kopf erhoben wurde¹⁷⁰, wurde nicht nur von Karl Alexander abgelehnt¹⁷¹, da *unter allen Arten von Steuern und Abgaben keine einzige so allgemein verhaßt ist, als die Kopfsteuer. Seinen Kopf zu versteuern und denselben nicht ohnentgeltlich auf den Schultern tragen zu dürfen, das sehen fast alle Menschen als eine unnatürliche und tyrannische Verfassung, und als das ungezweifelte Kennzeichen der niederträchtigsten Slavery an. [...] Indessen wird ein wohl-eingerichteter und wohlbeherrschter Staat allemal wohl thun, wenn er eine so verhaßte Abgabe vermeidet; und es läßt sich schwerlich behaupten, daß eine Kopfsteuer wirklich nothwendig sey, und daß nicht eine andere viel schicklichere, und nicht so verhaßte Art der Abgaben davor erwählet werden könnte*¹⁷². Der Herzog, der die Kopfsteuer nur *in casu summae necessitatis*¹⁷³ erheben wollte, schlug dagegen eine Verbesserung des Akzisewesens vor. Die Landstände waren allerdings der Ansicht, *daß das Casus summae necessitatis dato wirklich existire*¹⁷⁴ und eine Verbesserung der Akzise niemals den Erfordernissen genügen könne. Nach mehreren

¹⁶⁴ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 7. Februar 1737, ebd. L 3 Bü 404, L 5 Bd. 175 f. 54v-57v.

¹⁶⁵ SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 136; STERN: Jud Süß, S. 91.

¹⁶⁶ Reskript des Herzogs an den Großen Ausschuss vom 30. November 1736, HStAS L 5 Bd. 174 f. 575v.

¹⁶⁷ Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 4. März 1737, ebd. A 48/13 Bü 3.

¹⁶⁸ Deren Akten liegen in: ebd. A 203 Bü 232.

¹⁶⁹ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 9. Juni 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 574v-579r.

¹⁷⁰ SONNENFELS: Grundsätze der Finanzwissenschaft, S. 328.

¹⁷¹ Ebd., S. 329; JUSTI: System des Finanzwesens, S. 452-456.

¹⁷² Ebd., S. 410f.

¹⁷³ Herzogliche Resolution in der Hauptsache vom 17. Juni 1734, HStAS L 5 Bd. 171 f. 591v-593v, A 203 Bü 101.

¹⁷⁴ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 26. Juni 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 602v-608v, A 203 Bü 101.

Besprechungen mit dem Geheimen Rat rückten schließlich beide Parteien von ihren Positionen ab und stattdessen wurde das Extraordinarium erhöht¹⁷⁵.

Gleichzeitig gab der Herzog ein Gutachten über mögliche Verbesserungen bei der seit 1732 tagenden Akzisedeputation in Auftrag¹⁷⁶. Er war grundsätzlich der Ansicht, dass vor allem der Einzug der Akzise verbesserungsbedürftig sei, und schlug der Landschaft 1736 erneut vor, dass sie *den bisherig gezogenen Accis [...] füraus mit Uns gemeinschaftlich administrirte, dagegen Wir den zu reguliren vorgehabten Policy-Tax damit einzuwerfen*¹⁷⁷. Die sogenannte *Policy-Taxe* wurde von der herzoglicher Verwaltung eingezogen und war eine Luxussteuer auf *zur Pracht und Üppigkeit erreichende Waaren und Victualien*¹⁷⁸. Wenn sie in die allgemeine Akziseerhebung eingerechnet werden sollte, hätte das letztendlich eine höhere Steuer auf Luxusartikel bedeutet. Die Landschaft wendete sich vehement gegen eine gemeinsame Akziseverwaltung¹⁷⁹. Diese stehe nach Artikel 6 des Tübinger Vertrages allein der Landschaft zu, die auf die Einnahmen daraus angewiesen sei. Deshalb bat der Große Ausschuss den Herzog, sich *von der gemeinschaftlichen Accis Administration in hochfürstlichen Hulden zu abstrahiren*¹⁸⁰.

Sehr viel weitreichender und deshalb auch umstrittener war die von Karl Alexander projektierte grundsätzliche Steuerreform. Ähnliche Reformen wurden im 17. und 18. Jahrhundert in sehr vielen Territorien des Reichs angestrebt. Man wollte die Ungerechtigkeiten und Mängel des bisherigen Systems überwinden, die Vielzahl separater kleiner Einzelsteuern zu einer großen zusammenfassen und gleichzeitig die Steuereinnahmen erhöhen¹⁸¹. Auch auf Reichsebene wurde über entsprechende Reformen nachgedacht, zur Ausführung kamen sie aber nicht¹⁸². In Württemberg war eine Steuerreform bereits unter Herzog-Administrator Friedrich Karl¹⁸³ und Herzog Eberhard Ludwig¹⁸⁴ in Angriff genommen worden, sie konnte aber erst unter Karl Eugen in die Tat umgesetzt werden¹⁸⁵.

¹⁷⁵ Es folgten zunächst noch einige Schreiben von herrschaftlicher und landschaftlicher Seite. Die erste Besprechung mit dem Geheimen Rat, die zu keiner Einigung führte, fand am 7. Juli 1734 statt. Die Einigung erfolgte in einer Besprechung mit dem Geheimen Rat am 10. Juli 1734. Vgl. Bericht von der Unterredung: ebd. Bd. 172f. 669r-680r.

¹⁷⁶ Herzogliches Reskript vom 5. Juli 1734, ebd. A 203 Bü 232.

¹⁷⁷ Reskript des Herzogs an den Großen Ausschuss vom 30. November 1736, ebd. L 5 Bd. 174f. 571r.

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 18. Januar 1737, ebd. Bd. 175 f. 22v-24v, A 48/14 Bü 33.

¹⁸⁰ Ebd. Bd. 175 f. 24v.

¹⁸¹ BOELCKE: Die sanftmütige Accise, S. 97.

¹⁸² WOLF: Einführung, S. 173.

¹⁸³ Vgl. Tabellen zur Familiensteuer, in: HStAS A 203 Bü 227.

¹⁸⁴ Herzogliches Reskript vom 4. Januar 1710, ebd. Bü 224.

¹⁸⁵ Vgl. dazu: RIEKE: Die direkten Steuern, S. 87.

Durch die Einführung der sogenannten Schutz-, Schirm- und Vermögenssteuer¹⁸⁶ sollte das ungleiche und zersplitterte Steuersystem vereinheitlicht und die gleiche Besteuerung aller Untertanen erreicht werden, proportional nach Vermögen, Einkünften und Gütern. *Die Absicht S[ereniss]imi sey auf ein besseres Verhältniß in der Besteuerung, und besonders auf die Erleichterung des Güter-Besitzers gerichtet*¹⁸⁷. Der Herzog habe feststellen müssen, *daß der Last à potiori nur auf den armen begüterten Mann geleet, dahingegen gar viele wohlhabende und reiche Leute [...] sich und ihr Vermögen in solche Situation zu setzen gewußt, daß sie entweder gar nichts oder sehr wenig nach Proportion der andern beytragen*¹⁸⁸. Im Gegenzug sollten sowohl Ordinarium als auch Extraordinarium aufgehoben werden. Zur Ausarbeitung der Reform bildete Karl Alexander im Juni 1736 eine *Deputation in Steuersachen*, der Spitzenbeamte aus der herzoglichen Verwaltung und Deputierte der Landschaft angehörten¹⁸⁹. Der Deputation lag ein Projektentwurf vor, der von Regierungsrat Fischer und Hofkammerexpeditionsrat Böhm ausgearbeitet worden war¹⁹⁰. Der Herzog wollte die Reform relativ schnell verwirklichen und hoffte auf eine Umstellung bereits zum Herbst 1736¹⁹¹. Im Vorgriff waren schon eine Volkszählung¹⁹² und eine Vermögens- und Einnahmeerfassung¹⁹³ der Familien im Land angeordnet worden¹⁹⁴. In vorbereiteten Tabellen wurden der gesellschaftliche Status der Familie, die Anzahl der Familienmitglieder und deren Vermögen in zwölf Klassen erfasst¹⁹⁵. Neben den Verhandlungen in der Deputation brachte Karl Alexander diese Steuerreform über seine Proposition in der Hauptsache im Winter 1736/37 auch auf die Tagesordnung des Großen Ausschusses¹⁹⁶.

Das Projekt stieß überall auf starke Bedenken. Erste Zweifel wurden bereits in der *Deputation in Steuersachen* geäußert. Dort stellten nicht nur die landschaft-

¹⁸⁶ Herzogliches Reskript vom 29. Juni 1736, HStAS A 203 Bü 228, L 6 Bü 1153; REYSCHER: Sammlung, Bd. 17, Abt. 1, S. 465–473.

¹⁸⁷ So der Oberhofkanzler Scheffer in einer Sitzung der Deputation in Steuersachen am 25. Juni 1736, HStAS L 5 Bd. 174 f. 379v.

¹⁸⁸ Herzogliches Reskript vom 29. Juni 1736, ebd. A 203 Bü 228.

¹⁸⁹ Mitglieder waren Oberhofkanzler Scheffer, Geheimer Rat Pfau, Kammerdirektor Georgii, Konsistorial- und Kirchenratsdirektor Scheffer, Geheimer Regierungsrat Zech, Regierungsrat und Kammerprokurator Fischer, Expeditionsrat Böhm, der Prälat Weißensee von Hirsau und Landschaftskonsulent Sturm. Herzogliche Reskripte vom 23. Juni und 4. Oktober 1736, ebd. Bü 228, L 5 Bd. 174 f. 379v, L 6 Bü 1153.

¹⁹⁰ STERN: Jud Süß, S. 87 f.

¹⁹¹ Bericht des Prälaten Weißensee und des Landschaftskonsulenten Sturm über die Sitzung der Deputation in Steuersachen am 25. Juni 1736, HStAS L 5 Bd. 174 f. 380r.

¹⁹² Herzogliches Reskript vom 23. Januar 1736, ebd. L 3 Bü 400.

¹⁹³ Herzogliche Reskripte vom 29. Juni 1736 (ebd. A 203 Bü 228), vom 26. Oktober und 8. November 1736 (ebd. L 3 Bü 403). Vgl. auch: herzogliches Reskript vom 10. Januar 1737, ebd. Bü 404.

¹⁹⁴ Ab Juni 1736 gingen zahlreiche Antworten aus allen Städten und Ämtern ein, ebd. A 203 Bü 228.

¹⁹⁵ Solche Tabellen liegen in: ebd.

¹⁹⁶ Herzogliche Proposition an den Großen Ausschuss vom 7. November 1736, ebd. L 3 Bü 403, A 203 Bü 105.

lichen Deputierten die Durchführbarkeit der Reform in Frage, auch die herrschaftlichen Deputierten waren sehr skeptisch¹⁹⁷. Es herrschte Unklarheit darüber, *ob denenjenigen, so ihr Vermögen angeben, schlechterdings zu glauben oder ob solches eydtlich anzuzeigen oder zu inventiren*¹⁹⁸ sei. Im Engeren Ausschuss machte man sich Gedanken darüber, *wie beschwerlich ja impracticable [es] seyn würde, so vielerley Prästationes von einem einzigen Fundo zu thun*¹⁹⁹. Auch in der Steuerdeputation war bezweifelt worden, ob alle zu bestreitenden Ausgaben aus den Einnahmen einer einzelnen Steuer bezahlbar seien²⁰⁰.

Was die praktische Durchführung betraf, so kamen aus allen Ämtern des Landes Nachfragen zu Details des Steuereinzugsmodus und der Tabellen, die ins Land ausgeschiedt worden waren²⁰¹. Mit diesen Fragen musste sich die *Deputation in Steuersachen* auseinandersetzen²⁰², die Antworten wurden in einem herzoglichen Reskript publiziert²⁰³.

Am 24. November 1736 schließlich formulierte die Landschaft ihre Gegenargumente und trat damit an den Herzog heran²⁰⁴. Die 40 Paragraphen des Schreibens führten zu dem Schluss, dass das neue Steuersystem viel zu aufwendig und teuer sei und dabei einen viel zu geringen Ertrag erwarten lasse. Bereits 1691, 1692 und 1694 habe man ein ähnliches Steuersystem diskutiert und sei dann wegen der geringen zu erwartenden Einnahmen auf eine Kopfsteuer ausgewichen. Außerdem *wird schwerlich die wahre Beschaffenheit eines jeden Vermögens so zu erkundigen seyn, daß nicht von ein oder dem anderen das meiste verschwiegen und mithin anstatt der gn[ä]d[i]gst intendirenden Aequitaet und Billigkeit das Gegentheil erfolgen werde*²⁰⁵. Zu guter Letzt widerspreche die Reform zudem jeder württembergischen Tradition. Die Landschaft setzte sich vielmehr dafür ein, das bestehende System von Ordinarium und Extraordinarium zu reformieren²⁰⁶. Diese sollten in Zukunft nicht mehr nur auf die Güter aller Untertanen berechnet werden, sondern auch auf das Vermögen. Ausnahmen von der Besteuerung sollte es keine mehr geben.

¹⁹⁷ In der Sitzung am 25. Juni 1736, ebd. L 5 Bd. 174 f. 380r/v.

¹⁹⁸ Protokoll der Deputation vom 10. Oktober 1736, ebd. A 203 Bü 229.

¹⁹⁹ Schreiben des Engeren Ausschusses an dessen abwesende Mitglieder vom 7. Juli 1736, ebd. L 5 Bd. 174 f. 392v, L 6 Bü 1153.

²⁰⁰ In der Sitzung am 25. Juni 1736, ebd. L 5 Bd. 174 f. 380v-381r.

²⁰¹ Anfragen gesammelt in: ebd. A 203 Bü 228, L 6 Bü 1153.

²⁰² Unterlagen dazu in: ebd. A 203 Bü 228.

²⁰³ Herzogliches Reskript vom 8. November 1736, ebd. L 6 Bü 1153.

²⁰⁴ Hauptdubia gegen die gnädigst intendirende Einführung einer allgemeinen Schutz-, Vermögens- und Familiensteuer vom 24. November 1736, ebd. L 3 Bü 403. Diese Argumente wurden in der Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache am 27. November wiederholt, ebd. L 5 Bd. 174 f. 523v-529v, L 6 Bü 1153.

²⁰⁵ Hauptdubia [...] vom 24. November 1736, ebd. L 3 Bü 403.

²⁰⁶ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 27. November 1736, ebd. L 5 Bd. 174 f. 524r-525r.

Der Herzog zeigte sich im Dezember 1736 gesprächsbereit²⁰⁷. Die Gespräche zwischen ihm und der Landschaft scheinen aber relativ erfolglos geblieben zu sein. Im Januar 1737 mahnte er bei der Steuerdeputation die rasche Festlegung der tatsächlichen Steuersätze an²⁰⁸ und bei den Städten und Ämtern die Einschickung der Tabellen²⁰⁹. Zudem wurden Listen aller Hof- und Regierungsangestellten und ihrer Einkünfte erstellt²¹⁰. Im Februar 1737 rechtfertigte sich der Herzog gegenüber der Landschaft nochmals und erklärte, dass es ihm nicht um eine Steuererhöhung, sondern um eine größere Steuergerechtigkeit gehe²¹¹. Die Landschaft beharrte allerdings auf ihrem Standpunkt und wiederholte auch nach dem Tod Karl Alexanders gegenüber der Administration immer wieder ihre Bitte um eine Beendigung des Projekts²¹². Schließlich schrieb sie ihre Position im Landtags-Abschied von 1739 fest²¹³. So scheiterte diese umfassende Reform, durch die in Württemberg eine moderne Form der Besteuerung eingeführt worden wäre, am Widerstand der Landschaft, da sie die Verwirklichung des Projektes bis zum Tod des Herzogs hinauszögern konnte²¹⁴.

8. Das „Bankalitäts-Projekt“

Im Oktober 1735 ließ Karl Alexander per Reskript eine Bank in Stuttgart einrichten. *Als haben Wir in diesem Betracht [...] gnädigst resolviret, ein Bancalitaets-Amt dergestalten ein- und anzurichten, daß diejenigen Kauffleute, Capitalisten, Privati oder sonst bemittelte inn- und ausser Lands befindliche Personen, welche Depositen oder andere Gelder zu ausleihen ligen haben und zu Nuzen bringen wollen, wann sie solche in das Bancalitaets-Amt zu Stuttgart zum Capital auf kurz- oder lange Zeit ein- und anlegen werden, dagegen nicht allein nebst der hinlänglich- und verbindlichsten Sicherheit des Haupt-Guts, alljährlich Acht pro Cento richtig*

²⁰⁷ Bericht des Oberhofkanzlers Scheffer vor dem Großen Ausschuss am 6. Dezember 1736, ebd. f. 547v-550r.

²⁰⁸ Herzogliches Reskript vom 10. Januar 1737, ebd. A 203 Bü 229, L 6 Bü 1153; REYSCHER: Sammlung, Bd. 17, Abt. 1, S. 476f.

²⁰⁹ Herzogliches Reskript vom 8. November 1736, HStAS A 203 Bü 229. Die Tabellen gingen dann von November 1736 bis Januar 1737 ein, sie liegen ebd.

²¹⁰ Herzogliches Reskript vom 25. Oktober 1736, Aufstellungen über Geheimen Rat, Kabinettskanzlei, Oberhofmarschallamt, Stallmeisterei, Jägerei, Generalkriegsdirektorium, Regierungsrat, Rentkammer, Konsistorium und Kirchenrat, in: ebd. Bü 230.

²¹¹ Schreiben des Herzogs an die Landschaft vom 1. Februar 1737, ebd. L 6 Bü 1153.

²¹² Schreiben der Landschaft an den Herzog vom 26. März 1737, 19. September 1737, 1. März 1738, 24. März 1738, ebd.

²¹³ Landtags-Abschied vom 18. April 1739, ebd., A 203 Bü 107; WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 27. Originalpergamenturkunde mit Siegeln Herzog Karl Friedrichs und der Landschaft in Holzkapseln in: HStAS A 37 U 58; REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 517-536.

²¹⁴ SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 135; STERN: Jud Süß, S. 88; BAUMGART: Joseph Süß Oppenheimer, S. 106.

*und ordentlich davon vor sich zu empfangen und zu beneficiren haben*²¹⁵. Ziel dieser Gründung war es, das eigene Kapital im Land zu halten und fremdes Kapital ins Land zu ziehen, um so das wirtschaftliche Leben regeln und dem Münzwesen Sicherheit geben zu können²¹⁶. Vorbilder waren die Londoner Bank of England und die Wiener Stadtbank des Grafen Starhemberg, die 1705 gegründet worden war²¹⁷.

In Württemberg war bereits 1704 unter Eberhard Ludwig versucht worden, eine Hofbank zu gründen²¹⁸. Diese war aber ebenso gescheitert wie die Universalbankalität, die Karl VI. 1715 als österreichische Staatsbank ins Leben gerufen hatte²¹⁹. Das Bankenprojekt Karl Alexanders stieß in Württemberg auf eine „fanatische Opposition“²²⁰ und musste 1738 nach wenigen Jahren wieder aufgelöst werden²²¹. Erst 1806 wurde mit der Königlich-Württembergischen Hofbank ein nächster, nun aber erfolgreicher Versuch unternommen²²².

9. Die Münze

Die einträglichste Unternehmung während der Regierungszeit Karl Alexanders war wohl die Münzausprägung von 1734 und 1735. Es war aber auch die Unternehmung, die die weitesten Kreise zog. „Für den Landesherrn bildete die Münze ohne weiteres ein Regal, das er nach Belieben nutzen und ausbeuten, durch das er sich stets von neuem Geldmittel verschaffen konnte.“²²³ Als beliebtes Mittel, um an Geld zu kommen, galt im 17. und 18. Jahrhundert die Münzverschlechterung. Die Staatsverschuldung war noch nicht bekannt, ebensowenig die volkswirtschaftlichen Folgen der Münzverschlechterung. So erschien es „weder den geldbedürftigen Fürsten noch den sozialökonomischen Theoretikern der Zeit als ein schädliches oder verwerfliches Unternehmen“²²⁴. Münzverschlechterungen gab es zunächst in der Pfalz und in Bayern, dann bei Ständen des fränkischen und ober-rheinischen Kreises²²⁵. Vom Kaiser wurden sie allerdings immer wieder verboten²²⁶.

²¹⁵ Herzogliches Reskript vom 22. Oktober 1735, HStAS A 202 Bü 1951, L 3 Bü 399.

²¹⁶ STERN: Jud Süß, S. 77; VANN: Württemberg, S. 215.

²¹⁷ BIDERMAN: Die Wiener Stadt-Bank; BENEDIKT: Finanzen, S. 44; HOLL: Hofkammerpräsident, S. 238–272, 392–435.

²¹⁸ Akten dazu in: HStAS A 202 Bü 1952. DEHLINGER: Württembergisches Staatswesen, Bd. 2, S. 677.

²¹⁹ BENEDIKT: Finanzen, S. 46; HOLL: Hofkammerpräsident, S. 432f.

²²⁰ STERN: Jud Süß, S. 80.

²²¹ Herzogliches Reskript an den Regierungsrat vom 5. Juni 1738, HStAS A 202 Bü 1951.

²²² DEHLINGER: Württembergisches Staatswesen, Bd. 2, S. 677.

²²³ STERN: Jud Süß, S. 115. Vgl. zum Münzregal auch: JUSTI: System des Finanzwesens, S. 299f.

²²⁴ STERN: Jud Süß, S. 116. Dagegen argumentierte Justi 1766, dass die Ausprägung schlechten Geldes sowohl für den Fürsten als auch für die Untertanen schädlich sei (JUSTI: System des Finanzwesens, S. 310f.).

²²⁵ MÜNCH: Beziehungen, S. 40.

²²⁶ STERN: Jud Süß, S. 116.

„Die Schuldenlast, die Karl Alexander vom verstorbenen Herzog Eberhard Ludwig übernommen hat, ist zu hoch und kaum zu tilgen. So ist es leicht verständlich, daß er auch zu diesem [...] Mittel der Geldbeschaffung“ griff²²⁷. Am 3. April 1734 ernannte er Süß zum Hauptlieferanten für Edelmetalle. Dieser hatte schon Erfahrungen mit Münzgeschäften in Hessen-Darmstadt und Kurköln gesammelt²²⁸. Süß verpflichtete sich auf zwei Jahre zu wöchentlichen Lieferungen von 100 Mark Gold zu je 295 fl. und 600 Mark Silber zu je 19,33 bis 19,53 fl. an die Münze. Er erhielt einen Vorschuss von 75.000 fl. zum Metallkauf in Holland, Frankfurt und Augsburg²²⁹. Vom 2. April bis zum 30. Juni 1734 wurden 292.645 fl. in Karolinen zu 10 fl., Dreißigkreuzerstücken, Fünfkreuzerstücken und kleineren Sorten ausgemünzt²³⁰.

Am 5. Juni 1734 wurde ein neuer Vertrag mit Süß abgeschlossen. Nun sollten auf zwei Jahre wöchentlich 200 Mark Gold und 1.000 Mark Silber geliefert werden. Süß zahlte eine jährliche Pacht von 92.800 fl.²³¹ Gleichzeitig wurde eine Münzdeputation zur Leitung des Münzwesens eingesetzt, um die nach den Reichsgesetzen ausdrücklich verbotene Verpachtung der Münze zu verschleiern²³². Der Landschaft wurde die Verpachtung an Süß nicht mitgeteilt. Der Große Ausschuss protestierte, dass ihm nur *in der generalitaet bekannt*²³³ geworden wäre, dass *dem Juden Süß Oppenheimer das allhießige Münzwesen vollkommen und gleichsam privatè gr[ä]d[ig]l[ich] eingeräumt worden*²³⁴ wäre. Die Landschaft befürchtete, daß *nach dem Exempel anderer Provinzien in dem Heyl[igen] Röm[ischen] Reich, in alten und neüren Zeiten, es eben dergl[eichen] Judengesind das Münzen überlassen [...] worden, mit dem Münzwesen successivè in eine solche Zerrüttung kommen werde, darvon man sich in langer Zeit nicht zu erholen kaum im Stande seyn dürffe*²³⁵. Nicht nur über eine anzunehmende Münzverschlechterung klagte die Landschaft, sondern auch darüber, dass einem Juden ein landesherrliches Regal überlassen worden war. Sie forderte, dass man das Münzwesen *wieder auff ehmalige Art und Weise dirigiren [...] lassen*²³⁶ solle. Auch der Geheime Rat protestierte gegen die

²²⁷ MÜNCH: Beziehungen, S. 40.

²²⁸ Müntzlieferungscontract vom 3. April 1734, HStAS H 57 Bü 34. SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 129; WOLF: Joseph Süß Oppenheimer.

²²⁹ Augsburg war auch schon zur Zeit Eberhard Ludwigs Metalllieferant für die württembergische Münze gewesen. Vgl. Erneuerung des Vertrags mit den Augsburger Bankiers Caspar und Halder über die jährliche Lieferung von Gold und Silber vom 2. Januar 1734, HStAS H 57 Bü 32, 34.

²³⁰ BINDER: Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, Bd. 1, S. 163.

²³¹ Herzoglicher Kontrakt mit Joseph Süß Oppenheimer vom 5. Juni 1734, HStAS H 57 Bü 34; herzogliches Dekret vom 12. Juli 1735, ebd. A 202 Bü 357.

²³² BINDER: Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, Bd. 1, S. 164; STERN: Jud Süß, S. 120 f.

²³³ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 30. Juni 1734, HStAS L 3 Bü 394.

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Ebd.

Verpachtung²³⁷; der Kammerdirektor Georgii legte ein entsprechendes Gutachten vor²³⁸, das Süß mit einem sarkastischen Gegengutachten beantwortete²³⁹. Dieser Streit wurde nie endgültig entschieden. Die Münze verblieb allerdings bei Süß, der dort ungehindert seine Entscheidungen umsetzen konnte. Der Konflikt wurde nach dem Tod des Herzogs im Prozess gegen Süß weitergeführt²⁴⁰.

Am 11. August 1736 erteilte Karl Alexander die Erlaubnis zur Prägung von Scheidemünzen. Das waren Münzen mit kleineren Werten, deren *wahre[r] innerliche[r] Gehalt keineswegs in so strenger Maaße nöthig*²⁴¹ war wie bei größeren Münzen. *Die Scheidemünzen [...] haben nur den Endzweck, daß man die kleinsten Gewerbe damit bestreiten [...] kann*²⁴². So war bei der Ausprägung bei einer nur geringen Beimischung von Edelmetallen ein sehr großer Gewinn möglich. Die Überproduktion von Scheidemünzen war für einen Herrscher stets eine weitere wichtige Einnahmequelle neben der Münzverschlechterung²⁴³. Tatsächlich bestand in Württemberg zu dieser Zeit ein Mangel an Scheidemünzen, der eine Prägung notwendig machte. Süß ließ allerdings sehr gute Scheidemünzen prägen und machte deshalb nur geringen Profit²⁴⁴. Als Ergebnis des zweiten Münzvertrags wurden vom 1. Juli 1734 bis zum 14. November 1735 über 10 Millionen Gulden in halben, ganzen und Viertelkarolinen, in Dreißigkreuzerstücken und in Scheidemünzen ausgeprägt²⁴⁵.

Während der württembergischen Münzunternehmungen erhöhten sich auch die Prägeaktivitäten in den benachbarten Territorien Bayern, Pfalz, Kurköln und Hessen-Darmstadt. Dadurch wurden die Edelmetallpreise in die Höhe getrieben und der finanzielle Nutzen für die Auftraggeber gemindert²⁴⁶. Süß riet daraufhin, die Münze ein bis zwei Monate stillzulegen, um größeren Schaden abzuwenden²⁴⁷.

²³⁷ Schreiben der mit Münzsachen befassten Geheimräte an den Herzog vom 5. August 1734, ebd. H 57 Bü 34.

²³⁸ Unterthänigst ohnmaßgeblich-pflichtmäßiges Bedencken des Cammer-Directoris Georgii über die gnädigst vorgelegte Punkte das Müntzweesen betreffend vom 5. Juli 1736, ebd. A 7 Bü 40, A 48/14 Bü 31.

²³⁹ Gutachten des Joseph Süß Oppenheimer vom 13. Juli 1736, ebd.; STERN: Jud Süß, S. 242 f. In HStAS A 7 Bü 40 liegen zahlreiche Gutachten zum Münzweesen, so z. B. von Expeditionsrat Bühler (14. Juni 1736), Rat Schütz (15. Juni 1736), Regierungsrat Thill (15. Juni 1736), Süß (17. Juni 1736).

²⁴⁰ Vgl. die Verhöre zum Münzweesen vom 29. April 1737 bis zum 25. Februar 1738. Verhörprotokolle in: ebd. A 48/14 Bü 68; Akten der Untersuchungskommission in: ebd. Bü 69, 70.

²⁴¹ JUSTI: System des Finanzwesens, S. 317.

²⁴² Ebd., S. 316.

²⁴³ So z. B. in Preußen und Sachsen (STERN: Jud Süß, S. 122).

²⁴⁴ Ebd.

²⁴⁵ BINDER: Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, Bd. 1, S. 164; NAU: Gold und Silber, S. 65.

²⁴⁶ MARQUARDT: Geschichte Württembergs, S. 190.

²⁴⁷ Schreiben des Süß an den Herzog vom 12. November 1735, HStAS A 48/14 Bü 80; in: STERN: Jud Süß, S. 224. Schreiben des Süß an den Herzog vom 6. Januar 1736, HStAS H 57 Bü 34.

Also wurde die Herstellung gedrosselt, vom 14. November 1735 bis zum 20. Dezember 1736 wurden nur noch etwa zwei Millionen Gulden ausgeprägt²⁴⁸.

Bereits im Juli 1736 verweigerte die Stadt Augsburg die Annahme der neuen württembergischen Münzen²⁴⁹. Karl Alexander wehrte sich gegen solche Maßnahmen²⁵⁰. Zudem intervenierte der Kaiser gegen die Ausprägung minderwertigen Geldes. Er wies Karl Alexander zwischen Juni 1734 und Januar 1737 mehrfach auf die Illegalität des Ausmünzens geringhaltiger Geldsorten hin und drohte mit Konfiskation der Münzen und Einziehen des Münzregals²⁵¹, *welches niemahls zu selbst gesuchtem Vortheil, sondern dem Heyl[igen] Reich zu Ehren und Wohlfart gebraucht werden soll*²⁵². Auch der Reichshofrat beschloss im Dezember 1736 ein *Conclusum in re monetaria*²⁵³. Der Kaiser gab Karl Alexander aber nie wirklich die Schuld an dessen Münzunternehmungen, sondern ließ verlauten, der Herzog habe *sich durch schändlichen Gewinn suchende böse Leütbe zur Ausprägung geringhaltiger Gold- und Silbersorten [...] bringen lassen*²⁵⁴. Daraufhin ließ Karl Alexander die Ausprägung der neuen Gold- und Silbermünzen beenden²⁵⁵. Per Reskript wurden die neuen Münzen zum 4. Februar 1737 devalviert²⁵⁶. Dies betraf aber nur die größeren Gold- und Silbermünzen, nicht die Scheidemünzen, die *den bisherigen Cours beybehalten*²⁵⁷ sollten. Kurz darauf wurde der Devaluationstermin ohne nähere Erläuterung auf den 12. Januar vorgezogen²⁵⁸. Die abgewerteten Münzen sollten von den entsprechenden herzoglichen und landschaftlichen Stellen im Land bei der Rentkammer beziehungsweise bei der Landschaftseinnehmeri abgeliefert werden²⁵⁹.

Süß verdiente an diesen Münzgeschäften etwa 85.000 fl.²⁶⁰, was 0,7 Prozent der Produktion entspricht. Karl Alexander selbst erhielt über die Münzpacht

²⁴⁸ BINDER: Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, Bd. 1, S. 164.

²⁴⁹ Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg an den Herzog vom 24. und 30. November 1736, HStAS H 57 Bü 34.

²⁵⁰ Herzogliches Reskript an die Kreisgesandtschaft in Ulm vom 9. August 1736, ebd. A 202 Bü 441.

²⁵¹ Unterlagen und Schriftwechsel dazu in: ebd. A 48/14 Bü 31, H 57 Bü 34. BINDER: Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, Bd. 1, S. 164f.; MÜNCH: Beziehungen, S. 41.

²⁵² Kaiserliches Reskript an den Herzog von Württemberg vom 7. Dezember 1736, HHStA Wien Wü Fasz. 20; HStAS A 48/14 Bü 70.

²⁵³ Reichshofrats-Conclusa in re monetaria vom 7. Dezember 1736, ebd. H 57 Bü 33.

²⁵⁴ Kaiserliches Reskript an den Herzog von Württemberg vom 7. Dezember 1736, HHStA Wien Wü Fasz. 20; HStAS A 48/14 Bü 70.

²⁵⁵ Herzogliches Reskript vom 17. Dezember 1736, ebd. A 202 Bü 441.

²⁵⁶ Herzogliches Reskripte vom 3. Januar 1737, 4. Januar 1737, ebd. L 3 Bü 404, A 48/14 Bü 32.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Herzogliches Reskript vom 7. Januar 1737, ebd.

²⁵⁹ Herzogliches Reskript vom 4. Januar 1737, landschaftliches Reskript vom 5. Januar 1737, ebd. L 3 Bü 404.

²⁶⁰ HAASIS: Joseph Süß Oppenheimer, S. 150; SCHNEE: Die Hoffinanz, Bd. 4, S. 132. Dagegen geben Ebner und Marquardt seinen Gewinn mit etwa 168.000 fl. an (BINDER: Württem-

170.000 fl.²⁶¹ Es handelte sich also um ein durchaus lohnendes Geschäft. Dennoch fiel der Gewinn sehr viel geringer aus als bei anderen deutschen Fürsten, wie zum Beispiel später bei Friedrich II. von Preußen²⁶².

10. Finanzpolitische Reformen und der Widerstand der Landschaft

1926 kam Curt Elwenspoek noch zu folgendem Urteil über die württembergischen Finanzen zur Zeit Karl Alexanders: „Rein finanzpolitisch gesehen ist die Art, wie Oppenheimer immer wieder und wieder neue Geldquellen zu schaffen wusste, schlechterdings genial.“²⁶³ Das scheint etwas übertrieben und wenig zutreffend zu sein. Erstens ist Karl Alexander, viel mehr als sein Finanzienrat, als der eigentliche Urheber der Finanzpolitik zu betrachten – dies wird noch ein Vergleich mit den Belgrader Reformen zeigen – und zweitens bewegte sich die württembergische Politik durchaus im Rahmen des Üblichen. Unüblich war nicht die Einnahmeseite, sondern vielmehr die Ausgabenseite, denn Karl Alexander verringerte radikal die Ausgaben in allen Bereichen – vom Militär abgesehen, was er mit den bedrohlichen Zeitumständen begründete.

So versuchte Karl Alexander, der Schulden seines Vorgängers Herr zu werden, keine neuen Schulden anzuhäufen und Württemberg wirtschafts- und finanzpolitisch vom Mittelalter in die Neuzeit zu führen. Eigentlich hätte man die Unterstützung der Landschaft für diese Politik erwarten können. Dass dies nicht der Fall war, lag vor allem daran, dass die ehrbaren Familien ihren Besitzstand wahren wollten und Angst hatten, durch die Reformen Karl Alexanders wirtschaftlich und politisch an Boden zu verlieren.

Die finanzpolitischen Reformen bewegten sich immer an der Grenze der verfassungspolitischen Zulässigkeit. Karl Alexander versuchte zur Sanierung der Staatsfinanzen für Württemberg neue und ungewöhnliche Wege zu gehen. Dass sich ihm die Landschaft dabei in den Weg stellte, scheint nicht verwunderlich, da er doch immer wieder die Unverletzlichkeit des Tübinger Vertrages infrage stellte. Er tat dies allerdings nie konfrontativ in Form eines Staatsstreichs, sondern er versuchte, gemeinsam mit der Landschaft die Grenzen neu auszuloten. Immer wandte er sich bei derartigen Projekten zunächst an die landschaftlichen Gremien und wollte neue Projekte in Verhandlungen oder gemeinsamen Kommissionen entwickeln und entstehen lassen. Da die Landschaft sich allerdings grundsätzlich gegen diese Neuerungen sperrte, wurde die Atmosphäre immer gespannter, was sich vor allem am Ton der Verhandlungen in der Hauptsache nachvollziehen lässt. Karl Alexander frustrierte die unnachgiebige Haltung der Landstände, so dass er schließlich

bergische Münz- und Medaillen-Kunde, Bd. 1, S. 167; MARQUARDT: Geschichte Württembergs, S. 191).

²⁶¹ HAASIS: Joseph Süß Oppenheimer, S. 150.

²⁶² MARQUARDT: Geschichte Württembergs, S. 191.

²⁶³ ELWENSPOEK: Jud Süß Oppenheimer, S. 81.

radikalere Reformen mit ausländischer Hilfe durchführen wollte. Aus dieser Motivation heraus trat er an den Fürstbischof Schönborn von Würzburg heran.

Karl Alexander konnte oder wollte nicht erkennen, worin die Ursachen der Verweigerungshaltung der Landstände lagen. Er verstand deren Blockade meist als Ablehnung seiner Politik und seiner Person. Dass die Landstände doch eigentlich dieselben Ziele hätten verfolgen können, wenn andere Methoden gewählt worden wären, scheint offensichtlich. Der grundsätzliche Widerstand der Landstände gegen Karl Alexanders Reformpolitik findet eine zweifache Erklärung. Einerseits hatte die Ehrbarkeit natürlich Angst um ihre angestammten Vorrechte und ihren Einfluss, den die Reformen gemindert hätten. Andererseits lagen die Gründe für ihre Einstellung noch viel tiefer. Die württembergische Gesellschaft war noch immer der Gefühlswelt und den Wertvorstellungen der Reformationszeit verhaftet und überwiegend ländlich und vorindustriell geprägt²⁶⁴. „Und überall gedieh jener leidenschaftliche Widerstand gegen Veränderung und jene tiefverwurzelte Abneigung gegen fremde Sitten, die seit dem 16. Jahrhundert ein Kennzeichen der württembergischen Gesellschaft war.“²⁶⁵ Auch die Landschaft wollte mit aller Kraft „am kleinbürgerlich-agrarischen Charakter des Landes“²⁶⁶ festhalten. Das war kein typisch württembergisches Phänomen, auch zum Beispiel in Preußen und England ist solcher Widerstand feststellbar²⁶⁷.

Der Kommunikationsfehler war demzufolge keinesfalls einseitig und nur auf Seiten des Herzogs zu suchen. Die Gegenvorschläge zu den herzoglichen Reformen waren derart unmotiviert, dass sie zur Frustration jedes noch so Reformbegeisterten geführt hätten. Die Reformgegner fühlten sich allein der Tradition und dem Bestehenden verpflichtet und wollten die Situation stets nur minimal verändern. Ähnlich verhielt es sich auch bei den wirtschaftlichen Neuansätzen Karl Alexanders.

²⁶⁴ PRESS: Vom Ständestaat, S. 320; VANN: Württemberg, S. 217f.

²⁶⁵ Ebd., S. 218.

²⁶⁶ SÖLL: Staatliche Wirtschaftspolitik, S. 98.

²⁶⁷ STERN: Jud Süß, S. 81.

III. Die Wirtschaftspolitik

1. Einfluss des Merkantilismus

Eine wichtige Einnahmequelle für die herzoglichen Kassen bildeten die vom Staat vergebenen Monopole und verschiedene Wirtschaftsprojekte, die entweder unter herzoglicher Regie standen oder an privilegierte Unternehmer verpachtet wurden. Insgesamt lassen sich für Württemberg aber nur zögerliche Ansätze zum Merkantilismus erkennen. Nur vereinzelt wurden Manufakturgründungen gefördert, es dominierten weiterhin Ackerbau, Viehzucht und Weinbau¹ und „die Lebensverhältnisse der Bewohner Altwürttembergs waren äußerst einfach.“² Auch war der finanzielle Ertrag der Unternehmungen – soweit sie überhaupt einen solchen abwarfen – von geringer Bedeutung für den herzoglichen Haushalt³. Dennoch sollen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen hier genauer betrachtet werden, da sie einerseits als Teil der herzoglichen Reformpolitik auf die Ablehnung der Landschaft stießen, andererseits aber den Kurs vorgaben, den die württembergische Wirtschaft unter Karl Alexanders Nachfolgern einschlagen sollte.

Für den Merkantilismus, dessen Geist die Wirtschaftsreformen Karl Alexanders erfüllte, war die starke Rolle des Staates charakteristisch. Die spezifisch deutsche Variante des Merkantilismus wird deshalb oft auch als Kameralismus bezeichnet. Ein unternehmerisches Bürgertum, das die Reformen hätte tragen können, gab es in Württemberg nicht. Ziel der staatlichen Maßnahmen waren die Produktion eigener Manufakturwaren und die Vermeidung des Imports kostspieliger ausländischer Waren⁴. Allerdings war Württemberg für eine wirklich merkantilistische Politik nicht optimal geeignet. Das Territorium war zu klein und geographisch zu ungünstig gelegen. Die Reichsstädte im württembergischen Gebiet waren wirtschaftlich übermächtig, und immer wieder wirkte sich das Vorgehen der Landstände hemmend aus⁵. Dennoch war Karl Alexander, neben seinem Sohn Karl Eugen, der Herzog mit dem am stärksten merkantilistisch geprägten Wirtschaftsprogramm⁶.

Die Initiative zu wirtschaftlicher Innovation ging allein vom Herzog aus⁷. Bereits 1709 wurde zur *Verbesserung unserer Landesöconomie*⁸ von Eberhard Ludwig

¹ Ebd., S. 68f.; DEHLINGER: Württembergisches Staatswesen, Bd. 2, S. 658; VANN: Württemberg, S. 213.

² HOFFMANN: Das württembergische Zunftwesen, S. 6.

³ MÜLLER: Finanzwirtschaft, S. 301.

⁴ Vgl. zum Merkantilismus z. B.: HINRICHS: Merkantilismus in Europa; DERS.: Fürsten und Mächte, S. 199–204.

⁵ SCHOTT: Merkantilpolitisches, S. 274.

⁶ Ebd., S. 266; SÖLL: Staatliche Wirtschaftspolitik, S. 97. Vgl. auch: GÖMMEL: Die Entwicklung der Wirtschaft, S. 44–56.

⁷ KELLENBENZ: Die unternehmerische Betätigung.

⁸ Herzogliches Reskript vom 13. September 1709, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 13, S. 870 ff., Zitat S. 870.

der Kommerzienrat errichtet. Am Ende seiner Regierungszeit war dieses Kollegium allerdings kaum noch aktiv und wurde erst unter Karl Alexander wieder neu belebt. Zur Ankurbelung und Verwirklichung seiner merkantilistischen Wirtschaftsreformen setzte Karl Alexander im Dezember 1734 den Kommerzienrat als *Deputation für Commercium und Verpachtung* neu ein⁹. Diese sollte vor allem Manufakturgründungen fördern¹⁰. Im Januar 1737 bestanden insgesamt 42 Deputationen mit wirtschafts- oder finanzpolitischer Ausrichtung¹¹.

Die größten Unternehmen in Württemberg waren die Calwer Zeughandelskompanie¹² und die Uracher Leinwandhandlungskompanie¹³. Sie waren allerdings schon früher gegründet worden. Calw war im 18. Jahrhundert ein Zentrum des württembergischen Handels und beschäftigte allein im Zeughandel etwa 3.000 Menschen¹⁴. Der Uracher Leinwandhandel wurde von Karl Alexander stark begünstigt. So erneuerte er 1736 die Uracher Privilegien¹⁵ und begleitete die Entwicklung dort mit großer Aufmerksamkeit¹⁶. Auch unterstützte er die Kompanie bei der Gründung einer Filiale in Heidenheim und einer Damastmanufaktur in Urach¹⁷.

Ein wichtiges Mittel der herzoglichen Wirtschaftspolitik war die Privilegienvergabe. Beispielhaft dafür sind die Uracher Privilegien von 1736. Das Privileg, das nur vom Herzog verliehen werden konnte, gestattete es, ein bestimmtes Gewerbe zu betreiben. Gleichzeitig wurde anderen die Ausübung desselben Gewerbes untersagt und der Import der betreffenden Waren unterbunden. Privilegien wurden überall in Europa verkauft und sie galten nicht nur für ökonomisch sinnvolle Objekte und Nutzungen¹⁸. Karl Alexander war in dieser Hinsicht sehr kreativ und erfand zahlreiche neue Privilegien.

Was die privaten Unternehmensgründungen und Fördermaßnahmen für das Gewerbe betrifft, fällt eine Konzentration der Projekte auf Stuttgart und Ludwigsburg auf. Die Bevorzugung des Standorts Stuttgart erklärt sich aus der Nähe zum Herzog, mit dessen Hilfe potentielle Hindernisse überwunden werden konnten. Die Stadt Ludwigsburg profitierte zunächst ebenfalls von der Anwesenheit des Herzogs, verlor diesen Vorteil jedoch nach der Rückverlegung der Residenz nach Stuttgart im Jahre 1734. Der Wirtschaft der Stadt, die völlig auf die Bedürfnisse des Hofes zugeschnitten war, wurde damit ihre Grundlage entzogen. Mit den Beamten zogen zahlreiche Handwerker weg, die Stadt selbst stand knapp vor der Zahlungs-

⁹ Die Protokolle der Kommerzien-Deputation von Dezember 1734 bis Februar 1737 liegen in: HStAS A 202 Bü 491.

¹⁰ WINTERLIN: Zur Geschichte.

¹¹ Verzeichnis über die fürstlichen Deputationen vom 23. Januar 1737, HStAS A 202 Bü 484.

¹² TROELTSCH: Die Calwer Zeughandlungskompanie; HÖSCHLE: Lohnende Teilhabe.

¹³ KARR: Die Uracher Leinenweberei.

¹⁴ TROELTSCH: Die Calwer Zeughandlungskompanie, S. 190.

¹⁵ Herzogliches Reskript vom 9. März 1736, HStAS A 248 Bü 6464.

¹⁶ Herzogliches Reskript vom 21. September 1736, ebd. A 48/14 Bü 22.

¹⁷ KARR: Die Uracher Leinenweberei, S. 72–76.

¹⁸ BECKER: Die behördliche Erlaubnis, S. 88 ff.; HINRICHS: Fürsten und Mächte, S. 204 f.

unfähigkeit. Dadurch fielen Grundstückspreise und Mieten, was nun die Gründung von Manufakturen begünstigte und die Wirtschaft belebte¹⁹. Zudem war Karl Alexander bemüht, die Notlage der Stadt durch verschiedene Maßnahmen zu lindern²⁰.

2. Das Intelligenzblatt

Eine weitere übergreifende und regulierende Maßnahme Karl Alexanders – nach der Wiederbelebung des Kommerzienrates 1734 – war die Gründung eines sogenannten Intelligenzblattes im Oktober 1736²¹, das als baden-württembergischer Staatsanzeiger bis heute existiert. Es veröffentlichte wirtschaftliche Anzeigen mit Lebensmittelpreisen, um Angebot und Nachfrage zu regeln und überteuerte Preise zu verhindern. In der Rubrik *Pretia Rerum* wurden die Preise von Getreide, Brot, Wein, Fleisch, Heu, Stroh und Holz bekannt gegeben. Aber auch Reskripte wurden darin veröffentlicht, daneben Klein-, Stellen- und Immobilienanzeigen und anderes mehr²². Es hatte amtlichen Charakter und erschien nur in sehr geringer Auflage. Es wurde an Kirchen- oder Rathaustüren öffentlich angeschlagen, Beamte und Wirte waren zum Kauf verpflichtet²³.

In England und Frankreich erschienen solche Intelligenzblätter schon etwa 100 Jahre früher. In Reichsstädten und anderen Territorien des Reichs entstanden sie vor allem um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, so zum Beispiel in Hamburg, Frankfurt, Kurbrandenburg, in der Kurpfalz oder in Kursachsen. Um 1800 existierten etwa 130 verschiedene Intelligenzblätter im Reich²⁴.

Diese Gründung war eine der wenigen Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich, die in Württemberg nicht auf Ablehnung stießen. Als das Projekt im September 1736 im Geheimen Rat vorgestellt wurde, fand dieser dabei *kein sonderliches Bedencken*²⁵.

3. Tabakfabrikation und -handel

Der Anbau und die Vermarktung der Tabakpflanze gehörten zu den größten wirtschaftlichen Themen der Regierungszeit Karl Alexanders. Bereits während der Regierung seines Vaters Friedrich Karl wurde über die Errichtung eines Tabakmono-

¹⁹ STING: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, S. 157f., 161.

²⁰ Vgl. z. B. das Rentkammerprotokoll vom 23. Mai 1735, StadtA Lb L 1 Bü 116.

²¹ 2. Oktober 1736: *Wochentliche Anzaige von allerhand Sachen, so in Stuttgart und auf dem Lande*; REYSCHER: Sammlung, Bd. 14, S. 185 ff.

²² Gedruckter Entwurf eines Intelligenz-Zettels vom 14. August 1736, HStAS A 204 Bü 186. Ausgabe vom 17. Dezember 1736 in: WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 25.

²³ STERN: Jud Süß, S. 56; REMPPIS: Die württembergischen Intelligenzblätter, S. 14–28.

²⁴ Ebd., S. 2–6; SCHWARZKOPF: Über politische und gelehrte Zeitungen; DERS.: Über politische Zeitungen und Intelligenzblätter; KRAUSS: Die ältesten Stuttgarter Zeitungen.

²⁵ Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 7. September 1736, HStAS A 204 Bü 186.

pols nachgedacht. Die Überlegungen kamen erst unter Eberhard Ludwig zur Verwirklichung. Im Jahre 1700 wurde ein Tabakfabrikations- und -handelsmonopol errichtet; es war allerdings ein Misserfolg, da der Handel der ausländischen Konkurrenz nicht gewachsen war. Auch die erneuerten Admodiationskontrakte 1709 und 1717 zeitigten keinen Erfolg, so dass sich 1729 – nach Auslaufen des letzten Kontraktes – kein Nachfolger mehr für die Übernahme des Monopols fand²⁶.

Karl Alexander bestätigte zunächst das bestehende Einfuhrverbot²⁷, gab dann aber im April 1735 den Tabakhandel und die Tabakfabrikation wieder frei²⁸. Die Landschaft hatte sich schon zuvor mehrfach für einen freien Tabakhandel und -anbau ausgesprochen²⁹. Mit der Freigabe wurde ein Konzessionsgeld auf den Import ausländischen Tabaks erhoben und an die Einwohner Württembergs appelliert, ihren Tabak im Land zu kaufen und nicht einzuführen³⁰. Im August 1736 wurde dann das Tabakkonzessionsgeld nach landschaftlichen Beschwerden³¹ wieder aufgehoben und das Monopol wieder eingeführt³². Gleichzeitig ließ Karl Alexander in Ludwigsburg eine Tabakfabrik errichten, er wollte Tabakfabrikation und -handel ab sofort selbst betreiben³³. Der Betrieb einer solchen Fabrik erwies sich allerdings als zu *beschwerlich*³⁴ für die Rentkammer, sie wurde schon wenig später an den Pfälzer Juden Jakob Bentheim³⁵ und dessen Partner verpachtet³⁶. Diese konnten das Tabakmonopol nicht lange halten, im Februar 1737 wurden sie vom kurpfälzischen Regierungsrat Don Barthelemi Pancorbo, einem gebürtigen Spanier, abgelöst³⁷. Dieser kümmerte sich wenig um die württembergischen Geschäfte, so dass der Kontrakt im Mai 1738 gelöst und daraufhin das Tabakmonopol wieder aufgehoben wurde. Erst 1758 wurde es von Karl Eugen wieder eingeführt³⁸.

²⁶ Vgl. dazu: LINCKH: Das Tabakmonopol in Württemberg, S. 201–205; STERN: Jud Süß, S. 71 ff.

²⁷ Herzogliches Reskript vom 16. September 1734, HStAS A 248 Bü 2067.

²⁸ Herzogliches Reskript vom 15. April 1735, ebd. L 3 Bü 398a; REYSCHER: Sammlung, Bd. 17, Abt. 1, S. 447–451.

²⁹ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 27. März 1734 (HStAS L 3 Bü 393), 1. April 1734 (ebd. A 248 Bü 2068, L 3 Bü 393), 5. Juli 1734 (ebd. Bü 394, L 5 Bd. 172 f. 644v–647r), 24. September 1734 (ebd. L 3 Bü 395), 19. November 1734 (ebd. Bü 396a, L 5 Bd. 172 f. 1013v–1017r).

³⁰ Herzogliches Reskript vom 15. April 1735, ebd. L 3 Bü 398a.

³¹ Vgl. die Hauptsacheverhandlungen vom Sommer 1735 bis zum Sommer 1736.

³² Herzogliches Reskript vom 11. August 1736, HStAS A 248 Bü 2069, L 3 Bü 403.

³³ Schriftwechsel des Herzogs mit dem Expeditionsrat Rieger zur Ludwigsburger Tabakfabrik, in: ebd. A 248 Bü 2068.

³⁴ Herzogliches Reskript vom 16. Oktober 1736, ebd. L 3 Bü 403.

³⁵ Auch: „Bensheim“ oder „Benzheim“.

³⁶ Verhandlungen ab Juli 1736. Akten dazu in: HStAS A 248 Bü 2069. Kontrakt vom 1. September 1736, ebd. A 48/14 Bü 21.

³⁷ Kontrakt vom 8. Februar 1737, ebd. Bü 34; REYSCHER: Sammlung, Bd. 17, Abt. 1, S. 479–483. Bekanntgabe des Kontraktes an den Geheimen Rat am 30. Januar 1737, HStAS A 7 Bü 52, A 48/14 Bü 21. Auflösung am 15. Mai 1738; STERN: Jud Süß, S. 71 ff.; LINCKH: Das Tabakmonopol in Württemberg, S. 205.

³⁸ Ebd., S. 205 ff.

4. Salinen und Salzhandel

Altwürttemberg war ein salzarmes Land und verfügte im 18. Jahrhundert nur über eine – unzureichende – Saline in Sulz. Das Steinsalzflöz in Friedrichshall wurde erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts entdeckt³⁹. Die Sulzer Saline war 1589 von Herzog Friedrich I. angekauft und einige Jahre später durch Heinrich Schickhardt ausgebaut worden. Herzog Friedrich bemühte sich auch um die Salzgewinnung in Murrhardt, Boll, Cannstatt, Mömpelgard und in anderen Orten. Danach wurde nur noch wenig für diesen Wirtschaftszweig getan. Erst unter Eberhard Ludwig wurde wieder versucht, die württembergischen Salinen zu verbessern. Beide Herzöge waren damit allerdings nicht sehr erfolgreich⁴⁰.

Karl Alexander griff diese Bemühungen wieder auf, konzentrierte sich aber vor allem auf die Murrhardter Saline, wo der Ursprung der in der Reichsstadt Schwäbisch Hall sprudelnden Salzquelle vermutet wurde. 1735 besuchte er die Quelle und nahm sie in Augenschein⁴¹. In den Jahren 1735 und 1736 wurde unter der Leitung von Johann Anton von Herbort in Murrhardt ein 35 Meter langer Stollen in den Berg getrieben, die Arbeiten wurden allerdings, nachdem sich kein sichtbarer Erfolg eingestellt hatte, wieder abgebrochen⁴². In Sulz ließ Karl Alexander ab 1735, wieder unter der Leitung von Herbort, die Salinenanlage von Grund auf modernisieren, vergrößern und zusätzlich zum vorhandenen Salzbrunnen ein Bergwerk anlegen⁴³. Die Arbeiten wurden nach dem Tod des Herzogs weitergeführt, die Fördermenge konnte aber trotzdem nicht gesteigert werden⁴⁴. In Cannstatt wurde zwei Unternehmern gestattet, nach Salzquellen zu graben, allerdings hatten auch sie keinen Erfolg⁴⁵.

Sehr viel erfolgreicher war Karl Alexander auch nicht beim Salzhandel. Der Salzhandel war seit jeher eng verknüpft mit dem Weinhandel. Der württembergische Wein wurde als einer der wichtigsten Ausfuhrartikel gegen Geld und Salz vor allem nach Bayern exportiert. Nach einer langen Zeit der Inaktivität nach dem Dreißigjährigen Krieg verpachtete Eberhard Ludwig 1710 den monopolisierten Salzhandel an zwei auswärtige Juden. Dieser Vertrag wurde 1716 nach Protesten der Landschaft nicht verlängert⁴⁶. Im März 1736 wollte Karl Alexander die Admiration des Salzhandels wieder aufgreifen und das Monopol an den bayerischen

³⁹ CARLÉ: Beiträge zur Geschichte, S. 106–112.

⁴⁰ DERS.: Die Salinenversuche im Herzogtum Württemberg, S. 157–188.

⁴¹ Schreiben des Geheimrats Schütz an den Herzog vom 26. März 1735, HStAS A 202 Bü 2936.

⁴² CARLÉ: Der Salinenversuch zu Murrhardt, S. 318f.; DERS.: Die Salinenversuche im Herzogtum Württemberg, S. 176f.

⁴³ Herzogliches Reskript an die Rentkammer vom 11. Juli 1735, HStAS A 202 Bü 2934.

⁴⁴ CARLÉ: Die Geschichte der altwürttembergischen Saline, S. 114ff.

⁴⁵ DERS.: Salinenversuche an den Mineralquellen, S. 210–216.

⁴⁶ FLAIG: Der württembergische Salzhandel, S. 23–31.

Hoffaktor Noe Samuel Isaak verpachten⁴⁷. Dem waren bereits ein Jahr vorher erste Vorüberlegungen vorausgegangen⁴⁸. Ein von Süß gefertigtes Gutachten sprach sich ausdrücklich für eine Admodiation aus⁴⁹. Da die Landschaft ihre Einwilligung aber verweigerte, konnte der Vertrag nicht umgesetzt werden⁵⁰. Karl Alexander setzte außerdem mehrere Kommissionen im Salzsektor ein: 1734 und 1736 Salzkommissionen⁵¹ und 1737 eine *Deputation zur Wein- und Salzadmodiation*⁵², damit *das in dem Land fast gänzlich ruinirte Wein-Commercium wiederum in Aufnahme und guten Stand gebracht werden möge*⁵³. Trotz der weiterhin ablehnenden Haltung der Landschaft kam es schließlich im Februar 1737 mit Isaak zu einem Vertragsabschluss unter dem Namen der sogenannten Donauwörther Kompanie⁵⁴. Dieser Kontrakt mit einer Laufzeit von zwölf Jahren bedeutete eine völlige Neugestaltung des württembergischen Salzhandels. In Donauwörth wurde eine Salz- und Weinkompanie gegründet, an deren Spitze der württembergische Hofrat Fischer stand. Diese Kompanie erhielt gegen eine Summe von 40.000 fl.⁵⁵ das Monopol des Salzhandels, der Salzpreis wurde festgesetzt und die Kompanie verpflichtete sich, jährlich 2.000 Eimer württembergischen Wein auszuführen. Ausgenommen von dem Kontrakt blieb die Sulzer Saline, deren Salz weiterhin, ohne Beteiligung der Kompanie, innerhalb Württembergs verkauft wurde⁵⁶.

Damit hatte Karl Alexander das Salzregal voll ausgeschöpft, wogegen die Landschaft heftig protestierte. Zunächst berief sich der Große Ausschuss darauf, dass er nicht befugt sei, dem Kontrakt zuzustimmen, da entsprechende Gewälte nicht eingeholt seien⁵⁷. Ämter ohne Weinanbau würden benachteiligt, zudem widerspreche

⁴⁷ Herzogliches Reskript vom 24. März 1736, HStAS A 202 Bü 2444, A 248 Bü 2380. Punctuation über die Etablierung eines reciproquen Wein- und Salz-Commerciums von Noe Samuel Isaak vom 7. Februar 1736, ebd. A 202 Bü 2444.

⁴⁸ Aufforderung des Herzogs zu Berichten über den Salzhandel im Land durch Reskripte vom 17. März und 20. Oktober 1735, ebd. L 3 Bü 397b, 399.

⁴⁹ STERN: Jud Süß, S. 74. Gutachten und zahlreiche weitere Unterlagen in: HStAS A 48/14 Bü 34.

⁵⁰ Bericht des Konsulenten Brenner aus der Deputation vom 31. Januar 1737 und Erklärung des Großen Ausschusses dazu vom 8. Februar 1737, ebd. L 5 Bd. 175f. 41v-42r, f. 57v-60v.

⁵¹ Herzogliches Reskript vom 26. März 1734, ebd. A 202 Bü 2936. Herzogliches Reskript vom 5. Oktober 1736, ebd. Bü 501.

⁵² Bericht des Konsulenten Brenner aus der Deputation vom 31. Januar 1737, ebd. L 5 Bd. 175f. 41v-42r.

⁵³ Herzogliches Reskript vom 5. Oktober 1736, ebd. A 202 Bü 501.

⁵⁴ Kontrakt vom 23. Februar 1737, ebd. A 248 Bü 2380, L 3 Bü 404; REYSCHER: Sammlung, Bd. 17, Abt. 1, S. 483-492. Mitteilung des Kontraktes an die Landschaft am 26. Januar 1737, HStAS L 3 Bü 404, L 5 Bd. 175f. 36v-37r. Vgl. auch: FLAG: Der württembergische Salzhandel, S. 37-43.

⁵⁵ Bezahlt wurden allerdings nur 30.000 fl., vgl. STERN: Jud Süß, S. 74.

⁵⁶ Kontrakt vom 23. Februar 1737, HStAS L 3 Bü 404.

⁵⁷ Erklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 27. November 1736, ebd. L 5 Bd. 174f. 530r-532r.

der Vertrag zahlreichen Landtagsabschlüssen und dem Herkommen. Nach dem Tod des Herzogs wurde das Monopol noch im selben Jahr wieder aufgehoben⁵⁸.

5. Seidenzucht

Besonders bemühte sich Karl Alexander um die Seidenindustrie, die um 1600 von Herzog Friedrich I. ins Land gebracht worden war. 1601 wurde die erste größere württembergische Seidenmanufaktur in Stuttgart errichtet, mit eigenen Maulbeerpflanzungen in Urach, Herrenberg, Böblingen und Stuttgart. In Stuttgart erinnert heute noch die Seidenstraße an die Maulbeerpflanzungen⁵⁹. Die Manufaktur wurde nach dem Tod des Herzogs 1611 wieder aufgelöst. Die Seidenzucht wurde bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht weitergeführt, dann brachten Hugenotten und Waldenser wieder Maulbeerbäume ins Land⁶⁰.

Intensiviert wurde die Seidenzucht erst wieder unter Herzog Eberhard Ludwig, der 1729 Privilegien an den Niederländer Johann Peter Rigal verlieh. Karl Alexander verstärkte dessen Förderung⁶¹ und erneuerte das Privileg zur Seidenherstellung 1735⁶². Zudem ernannte er Rigal zum Oberinspektor aller württembergischen Maulbeerbaumpflanzungen. Die Rigalsche Fabrik in Stuttgart bestand bis 1750⁶³ auf dem Gelände des heutigen Rotebühlbaus⁶⁴. In Ludwigsburg wurde von Johann Ludwig Reuß aus Echterdingen eine Seidenmanufaktur betrieben⁶⁵, dessen Privilegien Karl Alexander 1735 verlängerte⁶⁶. Diese Fabrik wurde von Steuern befreit⁶⁷, erzielte aber nur Misserfolge. Reuß erhoffte sich einen Kredit vom Herzog, den dieser allerdings nicht gewährte. Die Manufaktur wurde nach etwa zwei Jahren wieder aufgelöst⁶⁸. Auch unter der Regentschaft Karl Eugens wurde die Förderung der Seidenindustrie fortgesetzt⁶⁹.

⁵⁸ FLAIG: Der württembergische Salzhandel, S. 45. Unterlagen zum Salz- und Weinhandel zwischen Bayern und Württemberg 1737 bis 1753 in: HStAS A 202 Bü 2932, 2933.

⁵⁹ HAGEL: Saurier, Pest und Brotkrawall, S. 122.

⁶⁰ WECKERLIN: Geschichte der Seiden-Cultur, S. 118–139; SÖLL: Staatliche Wirtschaftspolitik, S. 39

⁶¹ Zahlreiche herzogliche Reskripte zur Förderung Rigals in: HStAS A 202 Bü 884.

⁶² Privileg vom 15. August 1735, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 14, S. 162f. Unterlagen dazu in: HStAS A 248 Bü 2442–2446.

⁶³ Liquidationsunterlagen der Fabrik in: ebd. Bü 2445.

⁶⁴ HAGEL: Saurier, Pest und Brotkrawall, S. 123.

⁶⁵ Akten dazu in: HStAS A 202 Bü 897.

⁶⁶ Herzogliches Reskript vom 16. März 1735, Schreiben des Johann Ludwig Reuß an den Herzog mit der Bitte um Verlängerung der Privilegien vom 5. Januar 1735, ebd. L 6 Bü 1377.

⁶⁷ Privilegien, Immunitäten und Freyheiten [...] der in dero Hertzogtum und Landen établierten Seiden- und Castor-Commerciens wie auch Manufakturen vom 17. Mai 1735, ebd.

⁶⁸ STRING: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, S. 162.

⁶⁹ WECKERLIN: Geschichte der Seiden-Cultur, S. 140–144; STERN, Jud Süß, S. 69f.

6. Das Ludwigsburger Zucht- und Arbeitshaus

Arbeitshäuser wurden im 18. Jahrhundert gegründet, um des Problems des Massenbittels Herr zu werden. In diesen Einrichtungen wurden einerseits besitzlose, arme Menschen, sowohl arbeitsfähige als auch nicht arbeitsfähige, untergebracht und versorgt. Für die Finanzierung dieser Versorgung wurde von ihnen eine Gegenleistung in Form von Arbeit verlangt. Andererseits wurden dort auch verurteilte Straftäter *statt anderer ohnnützlicher Strafen*⁷⁰ zur Arbeit verpflichtet.

In Württemberg gab es unter Eberhard Ludwig erste Bemühungen zur Errichtung eines solchen Arbeitshauses, verwirklicht wurde es aber erst unter Karl Alexander⁷¹. Bereits im August 1734 bat der Herzog die Landschaft um Vorschläge zur Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses⁷². Die Landschaft wandte sich wiederum an den Geheimen Rat⁷³ für *eine reife und collegialische Reflexion*⁷⁴. Zudem ließ Karl Alexander sich von Friedrich Karl von Schönborn über das Würzburger Arbeitshaus informieren und schickte seinen Rentkammerdirektor nach Würzburg, um es sich anzuschauen⁷⁵.

Das württembergische Zucht- und Arbeitshaus *für Müssiggänger und Bettler von beederley Geschlecht*⁷⁶ wurde im Mai 1736 in Ludwigsburg gegründet⁷⁷. Der Herzog stellte dafür das ehemalige Kanzleigebäude zur Verfügung⁷⁸. Die Gründung war von einer herzoglichen und landschaftlichen Deputation vorbereitet worden⁷⁹. *Der Nutzen, so davon zu hoffen, wird sich gar bald zum allgemeinen Vergnügen an den Tag legen, wann nicht nur solcher gestalten, so viel wahrhaftig Armen und Dürfftigen an ihrem Ort zu einem mildern Allmosen verholffen, oder mittelst erträglicher Arbeit in dem Arbeits-Haus ihr eigen Brod zu verdienen und zu geniessen Gelegenheit gegeben wird, sondern auch so viele 100, ja 1.000 Seelen nach und nach dem Teufel aus dem Rachen gerissen werden*⁸⁰.

⁷⁰ Kirchenratsdekret vom 19. August 1734, UB Tü Mh 506.

⁷¹ SCHMÄH: Das Ludwigsburger Arbeitshaus, S. 94 ff.; STING: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, S. 163 ff.

⁷² Herzogliches Dekret an die Landschaft vom 19. August 1734, HStAS A 202 Bü 919, L 3 Bü 395, L 5 Bd. 172f. 872r-873r.

⁷³ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Geheimen Rat vom 9. September 1734, ebd. A 204 Bü 180.

⁷⁴ Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 23. September 1736, ebd.

⁷⁵ Schreiben des Herzogs an den Bischof von Würzburg vom 31. März 1736, Antwortschreiben des Bischof vom 9. Juni 1736, ebd. A 7 Bü 42.

⁷⁶ Schreiben des Herzogs an die Landschaft vom 10. März 1736, ebd. L 3 Bü 400.

⁷⁷ Herzogliches Reskript vom 29. Mai 1736, HStAS A 202 Bü 919, L 3 Bü 401; REYSCHER: Sammlung, Bd. 14, S. 173-176.

⁷⁸ Herzogliches Reskript vom 15. März 1736, HStAS A 202 Bü 919.

⁷⁹ Einsetzung der Deputation im März 1736, Mitglieder waren der Kammerprokurator Georgii, der Bürgermeister Böhm aus Ludwigsburg und der Bürgermeister Schweitzer aus Stuttgart, ebd. A 7 Bü 42.

⁸⁰ Herzogliches Reskript vom 29. Mai 1736, ebd. L 3 Bü 401.

In dem neuen Arbeitshaus wurden einerseits Waisen, Kinder von Zigeunern und Vaganten und uneheliche Kinder und andererseits kriminelle und arbeitsscheue Erwachsene getrennt voneinander untergebracht. Die Entlohnung für die zu entrichtenden Arbeiten fiel je nach Status des Insassen unterschiedlich aus. Insgesamt lebten dort während der Regierungszeit Karl Alexanders etwa 500 Insassen⁸¹. Die Kinder wurden täglich eine Stunde in Religion, Lesen und Schreiben unterrichtet, sonst herrschte der Fabrikbetrieb einer Tuchmanufaktur⁸². Die Oberaufsicht über das Zucht- und Arbeitshaus lag bei einer Kommission aus herrschaftlichen und landschaftlichen Mitgliedern, mit je einem Vertreter aus Regierung, Konsistorium, Rentkammer und Landschaft⁸³. Auch die Finanzierung wurde von Herzog und Landschaft gemeinsam getragen⁸⁴. Die Landschaft steuerte im Juni 1736 aber erst nach mehrfacher Mahnung⁸⁵ 10.000 fl. bei⁸⁶. Zusätzlich wurden im Land Kollekten für das Arbeitshaus ausgeschrieben⁸⁷ und der Kirchenkasten leistete einen Beitrag⁸⁸. In den Gemeinden wurden Abgaben auf Fruchtvorräte⁸⁹ und weitere Beiträge⁹⁰ erhoben. Noch im März 1737 versuchte Karl Alexander das Zucht- und Arbeitshaus als Tuchmanufaktur an Leonhard Kirchner und Friedrich Pach aus Mannheim zu verpachten⁹¹. Der Kontrakt kam aber nicht mehr zu Stande und das Arbeitshaus wurde weiterhin als Staatsbetrieb geführt⁹².

7. Manufakturgründungen, Monopole und andere Projekte

Des Weiteren wurden nach bayerischem und preußischem Vorbild Manufakturen errichtet⁹³. Die meisten Manufakturen waren allerdings wenig erfolgreich und wurden bald wieder geschlossen⁹⁴. Karl Alexander versuchte, auch in Abstimmung

⁸¹ NEUKAMM: *Wirtschaft und Schule in Württemberg*, S. 14.

⁸² SCHMÄH: *Das Ludwigsburger Arbeitshaus*, S. 98–106.

⁸³ Herzogliche Privilegien für das Zucht- und Arbeitshaus Ludwigsburg vom 9. März 1737, HStAS L 3 Bü 404.

⁸⁴ Schreiben des Herzogs an die Landschaft vom 10. März 1736, ebd. Bü 400, L 5 Bd. 174 f. 168v-169v.

⁸⁵ Herzogliche Reskripte an die Landschaft vom 15., 20. und 21. Juni 1736, ebd. A 202 Bü 919, L 3 Bü 401.

⁸⁶ Dekret des Engeren Ausschusses an die Landschaftskasse vom 22. Juni 1736, ebd. und L 5 Bd. 174 f. 376v-379r.

⁸⁷ Herzogliches Reskript vom 16. August 1736, ebd. L 3 Bü 403.

⁸⁸ STING: *Geschichte der Stadt Ludwigsburg*, S. 165 f.

⁸⁹ Herzogliches Reskript vom 20. Juni 1736, in: REYSCHER: *Sammlung*, Bd. 17, Abt. 1, S. 457 f.

⁹⁰ Herzogliches Reskript vom 21. Juni 1736, in: ebd., S. 458–464.

⁹¹ Herzogliche Privilegien für das Zucht- und Arbeitshaus Ludwigsburg vom 9. März 1737, HStAS L 3 Bü 404; REYSCHER: *Sammlung*, Bd. 17, Abt. 1, S. 493–498.

⁹² SCHMÄH: *Das Ludwigsburger Arbeitshaus*, S. 99 ff.

⁹³ STERN: *Jud Süß*, S. 40 f.

⁹⁴ VANN: *Württemberg*, S. 213.

mit der Landschaft Manufakturen zu gründen⁹⁵. Die Haltung der Landschaft war allerdings sehr ablehnend, *da bevorab bey gegenwärtigen elenden Kriegs-Zeiten [...] man weder Mittel noch Rath wüsste, auch nur das geringste an denen beederseits erforderlichen Spesen [...] vorzuschiesse oder anzuschaffen*⁹⁶. Daraufhin ergriff der Herzog selbst die Initiative.

Bereits 1724 hatte Eberhard Ludwig in Ludwigsburg eine Ledermanufaktur gegründet, die unter seinem Nachfolger ganz in herzoglichen Besitz überging⁹⁷. Karl Alexander errichtete – wie bereits dargestellt – 1736 eine Tabakmanufaktur, die ebenfalls in Ludwigsburg produzierte. 1734 wurde geprüft, ob in Reichenbach eine Glashütte gegründet werden könne⁹⁸. 1735 errichtete der Unternehmer Eberhard Huber aus St. Gallen in Ludwigsburg mit herzoglichem Privileg eine Florfabrik, eine Manufaktur im textilverarbeitenden Sektor⁹⁹.

Im Jahr 1735 richtete Joseph Süß Oppenheimer in Ludwigsburg eine Porzellanmanufaktur ein, die er wenig später für 800 fl. an den Herzog verkaufte. Dieser ließ sie dann vermutlich durch die Partner Dörtenbach und Zahn aus Calw in der Schorndorfer Straße in Ludwigsburg weiter betreiben. Bereits im Oktober 1736 stellte der herzogliche Oberbaudirektor Paolo Retti aber fest, dass die Manufaktur *schwerlich oder gar nicht in Stand kommen werde, weil die Fürstl[iche] Rent-Cammer die hierzu nöthige Gelder nicht hergeben kann*¹⁰⁰. Er schlug eine Verlegung der Manufaktur in das Süß'sche Haus in der Mömpelgarder Straße in Ludwigsburg vor und eine übergangsweise Finanzierung durch Süß selbst. Nach dem Tod Karl Alexanders lehnte die Rentkammer eine weitere Finanzierung der Porzellanmanufaktur ab, woraufhin sie im August 1737 aufgelöst wurde¹⁰¹. Die noch heute bestehende Ludwigsburger Porzellanmanufaktur wurde erst 1758 von Karl Eugen gegründet¹⁰².

Zur Steigerung der Staatseinnahmen wurde eine Wiederaufnahme des Kohlebergbaus am Kriegsberg bei Stuttgart erwogen. Karl Alexander beauftragte 1735 den Bergmeister Johann Heinrich Moysses von Khyrrberg mit einem Gutachten

⁹⁵ Herzogliches Dekret an die Landschaft vom 19. August 1734, HStAS L 3 Bü 395, L 5 Bd. 172 f. 872r–873r.

⁹⁶ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 8. September 1734, ebd. L 3 Bü 395.

⁹⁷ SCHMÄH: Ludwigsburger Manufakturen, S. 33–36; STING: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, S. 161.

⁹⁸ Gutachten des Regierungsrats zur Errichtung einer Glashütte in Reichenbach vom 22. September 1734, Extractus Reg. Raths Protocolli vom 22. September 1734, UB Tü Mh 506.

⁹⁹ Unterlagen dazu in: HStAS A 248 Bü 2441. STING: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, S. 161 f.

¹⁰⁰ Schreiben des Oberbaudirektors Paolo Retti an den Herzog vom 6. Oktober 1736, HStAS A 48/14 Bü 22.

¹⁰¹ STERN: Jud Süß, S. 71; SCHMÄH: Ludwigsburger Manufakturen, S. 37; PFEIFFER: Die Ludwigsburger Porzellanfabrik, S. 243.

¹⁰² Ebd., S. 243 ff.; STING: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, S. 162 f.

über die bestehenden Schächte aus der Zeit Herzog Friedrichs I.¹⁰³ Bereits im folgenden Jahr waren die Arbeiten wieder aufgenommen, im Mai 1736 wurde ein neuer Stollen in den Berg getrieben¹⁰⁴. Allerdings war dieses Bergwerkprojekt auf Dauer nicht erfolgreich und wurde später wieder eingestellt. Außerdem ließ Karl Alexander im Juli 1736 das Oberbergamt neu organisieren¹⁰⁵ und zahlreiche Berichte über den Zustand der Bergwerke im Land anfertigen¹⁰⁶.

Neben den Manufakturen errichtete Karl Alexander zahlreiche Monopole, die entweder in eigener Unternehmung bewirtschaftet oder an Unternehmer aus dem In- und Ausland verpachtet wurden¹⁰⁷. Die Monopole für Tabak, Salz, Wein oder Seide wurden schon erwähnt. Außerdem wurde 1736 ein Ledermonopol eingerichtet und an den Juden Maram Kahn verpachtet. Süß pachtete 1736 das Privileg zum Hazardspiel, also für Glücks- und Würfelspiele¹⁰⁸. Monopole für Eisen¹⁰⁹, Karten¹¹⁰, Kutschen¹¹¹ oder das Brauereiwesen¹¹² waren geplant oder wurden, zum Teil nur für kurze Zeit, verwirklicht. Das Brennen von Pottasche wurde an den herzoglichen Kammerherrn und Forstmeister Albrecht Friedrich von Gaißberg aus Leonberg verpachtet¹¹³, das Kalender-Privileg auf zehn Jahre an Johann Benedikt Metzler und Johann Georg Cotta in Stuttgart¹¹⁴. Im Februar 1736 wurde das Salpeterwesen nach einem Gutachten des Süß¹¹⁵ an den Rat Elias Andreas Sprenger und dessen Brüder verpachtet¹¹⁶. Zudem erließ Karl Alexander mehrere neue Salpe-

¹⁰³ BADER: Stuttgartar Bergwerk- und Steinbruchbetriebe, S. 13–16; HAGEL: Saurier, Pest und Brotkrawall, S. 115–118.

¹⁰⁴ Berichte des Christian Rheinwald an den Herzog vom 24. April, 26. Mai, 1. Juni, 10. Dezember 1736, Rentkammerdekret zur Besoldung der Arbeiter vom 2. Juli 1736, HStAS A 58a Bü 187.

¹⁰⁵ Herzogliches Reskript vom 4. Juli 1736, ebd. Bü 32.

¹⁰⁶ Bericht des Geheimrats Schütz vom 29. Dezember 1733, Bericht vom 17. August 1736, Bericht des Geheimrats Schütz vom 18. Dezember 1736, Bericht des Kammerdirektors Georgii vom 10. Juli 1737, ebd., Bü 85a, 86, 87a. Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 31. August 1734, ebd. A 204 Bü 180.

¹⁰⁷ STERN: Jud Süß, S. 75 f.

¹⁰⁸ Herzogliches Reskript vom 22. März 1736, in: STERN: Jud Süß, S. 237 f. Wiederholt durch Reskript vom 2. Mai 1736, HStAS A 48/14 Bü 23.

¹⁰⁹ Herzogliches Reskript vom 26. März 1736, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 25.

¹¹⁰ Verpachtet an den Juden Drach, bestätigt durch herzogliches Reskript vom 15. Juli 1735, HStAS L 3 Bü 398b.

¹¹¹ Herzogliches Privileg für Joseph Süß Oppenheimer vom 15. Dezember 1735, ebd. A 48/14 Bü 37, A 202 Bü 1950. Herzogliches Privileg vom 7. Januar 1736, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 25.

¹¹² Herzogliche Reskripte vom 10. Juni 1736, 8. März 1737, HStAS A 48/14 Bü 33, A 202 Bü 357.

¹¹³ Herzogliche Reskripte vom 7. April 1734 (ebd. A 248 Bü 2380), vom 13. September 1734 (ebd., L 3 Bü 395), vom 16. Mai 1735 (ebd. A 248 Bü 2380). Ausführliche Berichte Gaißbergs an den Herzog zum Pottaschewesen aus den Jahren 1734 bis 1737 in: ebd.

¹¹⁴ Herzogliche Reskripte vom 5. Januar 1734 (WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24), vom 25. Dezember 1735 (HStAS L 3 Bü 399), vom 26. Januar 1737 (ebd. A 48/14 Bü 23).

¹¹⁵ Gutachten vom November 1735, ebd., Bü 35; STERN: Jud Süß, S. 206–211.

¹¹⁶ Herzogliches Reskript vom 24. Februar 1736, HStAS A 58 Bü 18, A 202 Bü 370.

terordnungen¹¹⁷. Das Branntweinwesen sollte mit fünfzigprozentiger Gewinnbeteiligung des Herzogs an den schon erwähnten Don Pancorbo verpachtet werden. Dieses Projekt kam aber nicht mehr zur Ausführung¹¹⁸. Ein Papiermonopol war schon 1724 unter Eberhard Ludwig gescheitert¹¹⁹.

Sehr erfolgreich waren dagegen die Süß'schen Lotterienprojekte¹²⁰, die auch von ihm selbst gepachtet wurden, bis er sie 1737 wieder abtrat¹²¹. Lotterien waren in den deutschen Territorien nach dem Dreißigjährigen Krieg ein verbreitetes Mittel zur Aufbesserung der Staatsfinanzen, die Idee stammte ursprünglich aus Italien. Es wurde sogar ein Lotterie-Regal eingerichtet, obwohl die Lotterie als Glücksspiel nach kanonischem Recht eigentlich nicht zulässig gewesen wäre¹²². Auch unter Eberhard Ludwig war 1704 eine Lotterie veranstaltet worden¹²³.

Diese Monopolpolitik stieß insgesamt auf großen Widerstand, nicht nur bei der Landschaft¹²⁴. Der Widerstand der Landschaft kann vor allem über die Gravamina in den Hauptsacheverhandlungen verfolgt werden, wo immer wieder auch wirtschaftliche Probleme zur Sprache kamen. Nach dem Tod Karl Alexanders wurde der größte Teil dieser wirtschaftlichen Maßnahmen wieder rückgängig gemacht. Die Manufakturen sollten erst unter Karl Eugen Erfolg haben¹²⁵.

8. Scheitern und Rücknahme der Reformen

Die Wirtschaftspolitik Karl Alexanders war insgesamt also wenig erfolgreich. Das lag weniger an falschen Zielen oder Methoden, vielmehr an den ungünstigen Voraussetzungen und Begleiterscheinungen. Deshalb orientierten sich sowohl Karl Alexander als auch Süß immer wieder an den Vorbildern anderer Territorien des Reichs. Dass ihr Vorgehen prinzipiell zweckmäßig war, sollte sich dann unter Karl Eugen zeigen, der viele Maßnahmen seines Vaters wieder aufgriff und zum Erfolg führte.

In Württemberg konnten die Wirtschaftsreformen nicht auf fruchtbaren Boden fallen. Zum einen war das Territorium zu klein, zersplittert und bodenschatzarm,

¹¹⁷ Salpeterordnung vom 24. Februar 1736, ebd. A 58 Bü 18. Salpeterordnung vom 4. Juli 1735, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 16, Abt. 1, S. 595–598.

¹¹⁸ Schreiben des Herzogs an den Geheimrat Röder, Remchingen, Scheffer und Regierungsrat Lautz vom 28. Januar 1737, HStAS A 7 Bü 52.

¹¹⁹ SPORHAN-KREMPPEL: Versuch, S. 302–305.

¹²⁰ Ausschreibung der ersten württembergischen Lotterie durch herzogliches Reskript vom 12. Dezember 1735, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24. Ausschreibung der zweiten württembergischen Lotterie durch herzogliches Reskript vom 1. Juni 1736, HStAS L 3 Bü 401. Ausschreibung der dritten württembergischen Lotterie durch Reskript vom 1. Februar 1737, ebd. A 48/14 Bü 24.

¹²¹ 5. Januar 1737 an Johann Baptista Zannier aus der Kurpfalz (STERN: Jud Süß, S. 76 f.).

¹²² Vgl. dazu: ENDEMANN: Beiträge, S. 52–67; JUSTI: System des Finanzwesens, S. 578–592.

¹²³ Herzogliches Reskript vom 5. Januar 1704, HStAS A 202 Bü 1952.

¹²⁴ BAUMGART: Joseph Süß Oppenheimer, S. 107.

¹²⁵ VANN: Württemberg, S. 218 f.

so dass die Umsetzung merkantilistischer Ziele kaum möglich war. Zum anderen fanden die Maßnahmen Karl Alexanders keine Unterstützung in Württemberg. Diejenigen, die Monopole pachteten oder Manufakturen übernahmen, waren größtenteils Landfremde und Juden, die nicht mit der Unterstützung der Bevölkerung rechnen konnten. Nur sehr wenige Einheimische versuchten, sich unternehmerisch zu betätigen und so von der neuen Wirtschaftspolitik zu profitieren. Die ablehnende Haltung lässt sich – wie auch bei der Finanzpolitik Karl Alexanders – aus dem Widerstand einer agrarisch geprägten Bevölkerung gegen drohende Veränderungen erklären. Kaum jemand wagte es, die traditionelle Landwirtschaft aufzugeben und neue Wege zu gehen.

Auch die Landschaft stand der Wirtschaftspolitik des Herzogs sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber. Monopole wurden als Verstoß gegen den Tübinger Vertrag gewertet und somit abgelehnt. Auch die ins Land kommenden Juden, die mit einem herzoglichen Privileg ausgestattet waren, wurden alles andere als gern gesehen, denn seit der Regierungszeit Herzog Eberhards im Bart galt in Württemberg ein generelles Judenverbot.

So mussten die wirtschaftlichen Maßnahmen Karl Alexanders auf lange Sicht scheitern. Obwohl er sich zunächst noch um eine Unterstützung durch die Landschaft und sogar um eine Kooperation mit ihr bemüht hatte, gelang es ihm nicht, seinen Maßnahmen Anerkennung zu verschaffen. Nach seinem Tode wurden nach und nach fast alle Reformen zurückgenommen. Der Landtags-Abschied von 1739 hob alle Monopole wieder auf, der Kommerzienrat wurde bereits 1737 aufgelöst¹²⁶. Auch die Manufakturen und andere wirtschaftliche Projekte überlebten die dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts nicht.

¹²⁶ WINTTERLIN: Zur Geschichte, S. 322.

IV. Die Militär- und Außenpolitik

1. Außenpolitische Ausrichtung auf den Kaiser: der Unionsvertrag

Die Nachricht vom Tod Herzog Eberhard Ludwigs erreichte Karl Alexander Anfang November 1733 in Wien. Nun war es an ihm als neuem regierenden Herzog von Württemberg, eine grundsätzliche Entscheidung über die Haltung Württembergs zu Kaiser und Reich zu treffen¹.

Eberhard Ludwig hatte bis zu seinem Tode gezögert, sich für Frankreich oder für den Kaiser zu entscheiden. Er war zwar seit 1713 Reichsfeldmarschall und stand im Spanischen Erbfolgekrieg auf der Seite des Kaisers; nach der Schwächung der kaiserlichen Position im Reich aufgrund der kritischen Erbfolgefrage unter Karl VI. knüpfte er allerdings 1716 und erneut 1731 Kontakte nach Preußen und führte zudem seit 1726 Verhandlungen mit Frankreich². Eberhard Ludwig erhoffte sich durch die Annäherung an Frankreich einerseits Subsidienzahlungen gegen ein Neutralitätsabkommen, andererseits die Sicherung Mömpelgards vor einer französischen Invasion. Frankreich verlor 1727 allerdings das Interesse an einem Bündnis mit Württemberg, da sich die Verhandlungen mit Bayern als erfolgreicher erwiesen. Dennoch wurde in Geheimverhandlungen dem französischen General Berwick freier Durchzug für die französischen Truppen durch Württemberg angeboten. Während Eberhard Ludwig mit Frankreich Gespräche führte, stand er zur Tarnung auch mit dem Kaiser in Bündnisverhandlungen; außerdem verhandelte er mit Bayern und Konstanz und hoffte, der Schwäbische Kreis könne ebenfalls neutral bleiben³.

Karl Alexander, der dem Prinzen Eugen 1732 über diese Doppelstrategie mitteilte, *daß man noch in beständiger Correspondenz sowohl mit dem frantzosisch- als bayrischem Hof und ihrem Anhang stehet*⁴, distanzierte sich bereits vor seinem Regierungsantritt ausdrücklich von der Politik seines Vorgängers. Als regierender Herzog brach er mit dieser politischen Linie Eberhard Ludwigs völlig, indem er sich klar auf den Kaiser orientierte. „Karl Alexander ist zeitlebens ein treuer Anhänger Karls VI. und ein überzeugter Vertreter der Kaiseridee gewesen.“⁵ So wurde nach mehrwöchigen Verhandlungen am 29. November 1733 der Unionsvertrag zwischen Württemberg und dem Kaiser geschlossen⁶. Der Kaiser war nach der französischen Kriegserklärung wegen der polnischen Thronfolgefrage vom 10. Oktober 1733 auf der Suche nach Bundesgenossen gewesen. Laut den Bestimmun-

¹ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 72.

² PRESS: Herzöge, S. 426 f.

³ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 73; MÜNCH: Beziehungen, S. 301; NEIPPERG: Kaiser und Schwäbischer Kreis, S. 153–157; PELIZAEUS: Aufstieg, S. 151–165.

⁴ Schreiben Karl Alexanders an den Prinzen Eugen vom 8. Februar 1732, HHStA Wien GK Fasz. 151.

⁵ MÜNCH: Beziehungen, S. 301.

⁶ Unionsvertrag vom 29. November 1733, HStAS A 7 Bü 10, A 202 Bü 1358; HHStA Wien Wü Fasz. 19; MÜNCH: Beziehungen, S. 302–315.

gen des Unionsvertrags stellte Württemberg dem Kaiser zwei Infanterie- und ein Dragonerregiment. Im Gegenzug leistete der Kaiser Subsidien in Höhe von 34 fl. pro Mann, was bei 2.183 Württembergern, die der Herzog dem Kaiser überließ, und Zahlungen für die Ausrüstung insgesamt die Summe von 81.902 fl. ausmachte. Die Regimenter wurden nach Beendigung des Krieges Ende Juli 1736 wieder aus dem kaiserlichen Dienst entlassen⁷.

Die Landschaft wollte aus Angst vor einer französischen Besetzung Mömpelgards ein Bündnis mit dem Kaiser verhindern. Sie sprach sich nach dem Bekanntwerden der Bündnisverhandlungen dagegen aus⁸ und schickte den Geheimratspräsidenten Forstner nach Wien, um eine Einigung zu verhindern⁹. Die Landschaft ging aber nicht so weit wie im Zweiten Koalitionskrieg am Ende des Jahrhunderts, als ein landschaftlicher Gesandter nach Paris geschickt wurde, um gegen die prokaiserliche Politik des eigenen Herzogs zu verhandeln¹⁰.

Frankreich verlieh nach dem Regierungsantritt Karl Alexanders zunächst seiner Hoffnung Ausdruck, der neue Herzog würde sich – ähnlich wie der verstorbene Regent – neutral verhalten. So schrieb Kardinal Fleury nach Mömpelgard: [...] *il n'y a qu'a souhaiter que le Prince son successeur soit dans ces memes sentiments, s'il veut bien garder une parfaite neutralité dans la Conjoincture de la guerre presente, Sa Majesté tiendra exactement sa parole et tous ses Etats seront dans une pleine et entiere sureté*¹¹. Nachdem der Bündnisabschluss in Paris bekannt wurde¹², setzte Fleury seine Warnung in die Tat um: Französische Truppen besetzten am 10. April 1734 die Grafschaft Mömpelgard. Sofort wurde in dem lutherischen Territorium eine Politik der Rekatholisierung eingeleitet¹³. Damit war genau das eingetreten, was die landschaftlichen Mitglieder befürchtet hatten.

Allerdings hatte Karl Alexander in seinen Verhandlungen mit dem Kaiser eine solche französische Invasion nicht unbedacht gelassen. In einem *Articulus Separatus*¹⁴ zum Unionsvertrag versicherte der Kaiser ihn seiner Unterstützung für den Fall, dass Karl Alexander Mömpelgard an Frankreich verlieren sollte. Erst nach einer Restitution Mömpelgards wollte der Kaiser einen Frieden schließen. Inwiefern die Landschaft davon unterrichtet war, kann nicht beantwortet werden. Auf jeden Fall wurde der Zusatzartikel auch von Forstner unterzeichnet, der im Auftrag der Landschaft in Wien war.

⁷ Ebd., S. 172f.

⁸ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 173.

⁹ Schreiben eines unbekanntes Absenders an den französischen König vom 4. Januar 1734, AMAE Paris CP Wurtemberg Nr. 18.

¹⁰ SAUER: Der schwäbische Zar, S. 157–167.

¹¹ Schreiben des Kardinal Fleury an einen unbekanntes Adressaten in Mömpelgard vom 14. November 1733, AN Paris K XI 1791/2.

¹² Berichte zu den Wiener Verhandlungen und zum Unionsvertrag in: AMAE Paris CP Wurtemberg Nr. 18, 19; MD Wurtemberg Bd. 4.

¹³ Vgl. zur Rolle Mömpelgards zwischen Frankreich und Württemberg: DEBARD: La Principauté de Montbéliard; SCHERB: Die politischen Beziehungen; BABEL: Mömpelgard.

¹⁴ Articulus Separatus vom 29. November 1733, HStAS A 7 Bü 10.

2. General im Polnischen Thronfolgekrieg

Aus dem Konflikt um die polnische Thronfolge hatte sich 1733 der sogenannte Polnische Thronfolgekrieg entwickelt. Frankreich, das auf der Seite Stanislaus Leszczyńskys, des Schwiegervaters Ludwigs XV., stand, erklärte dem Kaiser am 18. Oktober den Krieg, da dieser zusammen mit Russland Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen, den Sohn des verstorbenen polnischen Königs Augusts des Starken, unterstützte. Frankreich besetzte im Herbst 1733 Lothringen, wodurch die deutsch-französischen Kämpfe an Mosel und Rhein begannen¹⁵. Am 28. Oktober 1733 fiel die Festung Kehl, aber erst am 26. Februar 1734 entschied sich der Reichstag in Regensburg für den Reichskrieg, der schließlich am 13. März erklärt wurde. Der württembergische Gesandte am Reichstag kommentierte das lakonisch: *In materia belli geht es noch langsam her* [...]¹⁶

Den Oberbefehl im Westen führte Prinz Eugen, Karl Alexander war sein Stellvertreter. „Der Württemberger besaß nun als Reichsfürst einen höheren Rang als der Prinz, und wenn er ihm in der Heerführung untergeordnet blieb, so wußte er doch auch auf diesem Gebiet sich mehr Geltung zu verschaffen.“¹⁷ Gemeinsam mit Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern führte Karl Alexander das Kommando bis zum Eintreffen Prinz Eugens, der am 27. April 1734 im Hauptquartier in Waghäusel bei Philippsburg ankam. Als allerdings die Franzosen in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai die Ettlinger Linien einnahmen, ordnete Prinz Eugen den Rückzug an. Die Truppen sammelten sich in Heilbronn und warteten auf die überfällige Verstärkung durch die preußischen, hannoveranischen und dänischen Kontingente, während die Franzosen die Ettlinger Linien schleiften und am 22. Mai die Belagerung Philippsburgs begannen¹⁸. Erst am 19. Juni brach Prinz Eugen mit 74.000 Mann auf und führte sie am 1. Juli bis auf eine Viertelstunde vor die französischen Zirkumvallationslinien um Philippsburg. Am 18. Juli kapitulierte die Festung vor den Franzosen, woraufhin sich Prinz Eugen nach Mainz zurückzog und Karl Alexander mit etwa 20.000 Mann in Bruchsal zurückließ. Am 2. Oktober kehrte Eugen nach Wien zurück, den Oberbefehl führte nun Karl Alexander¹⁹. Er ließ sich stets über die Geschehnisse auch an den anderen Kriegsschauplätzen unterrichten und hielt sich so auf dem Laufenden²⁰.

¹⁵ PAJOL: *Les guerres sous Louis XV*, S. 182–326; BRAUBACH: *Versailles und Wien*, S. 186–275; SCHILLING: *Höfe und Allianzen*, S. 281 f.; SCHINDLING: *Die Territorien am Rhein*.

¹⁶ Schreiben des Komitialgesandten Pfeil an den Herzog vom 28. Januar 1734, HStAS A 16a Bü 5.

¹⁷ BRAUBACH: *Schwäbischer Paladin*, S. 125.

¹⁸ BROUCEK/HILLBRAND/VESELY: *Prinz Eugen*, S. 33.

¹⁹ Akten zum Winterquartier 1734/35 in: HStAS A 202 Bü 2059, 2120, 2121. ERHARD: *Beiträge*, S. 112 f.; LANG: *Die Ettlinger Linien*, S. 26 f.; BRAUBACH: *Prinz Eugen*, Bd. 5, S. 277.

²⁰ Berichte des Kriegsrats Dilthey an den Herzog zu den Kämpfen in Oberitalien und Süddeutschland vom 20. September, 24. und 26. Oktober 1734, HStAS A 30a Bü 231.

„Es geschah aber nichts in diesem Krieg, als daß man hin und her marschierte, und das Land vor dem weitem Einbruch der Feinde deckte [...]“²¹ Diese sogenannte methodische Kriegsführung hatte zum Ziel, durch gewandtes Manövrieren den Feind zu zwingen, günstige Stellungen aufzugeben und so die Vorbedingungen für Friedensverhandlungen, die meist schon parallel geführt wurden, für sich selbst vorteilhaft zu beeinflussen²². Der Polnische Thronfolgekrieg gilt als Paradebeispiel der methodischen Kriegsführung²³: *Wir sind friedlich wie die Lämmer und haben nur die Unbequemlichkeit, hin- und herzumarschieren*²⁴, schrieb der spätere Friedrich II. von Preußen aus dem Feldlager am Rhein. Das Hauptproblem während des Polnischen Thronfolgekrieges war allerdings Prinz Eugen selbst. „[Er war] nicht mehr der überragende Heerführer von einst. Das Alles hat ihn krank und schwach gemacht.“²⁵ Vor allem sein Gedächtnis machte ihm zu schaffen und gefährdete die Kriegsführung. So äußerte sich Friedrich von Preußen zu Prinz Eugen folgendermaßen: *Der Held hatte sich selbst überlebt*²⁶. Parallel zu den letzten Manövern wurden Friedensverhandlungen aufgenommen, am 3. Oktober 1735 wurde in Wien ein Präliminarfriede geschlossen, am 13. April 1736 der sogenannte Wiener Friede, der am 18. November 1738 erneut ratifiziert werden musste²⁷.

3. Die Auswirkungen des Krieges auf Württemberg

Das eigentliche Verdienst Karl Alexanders war, dass Württemberg von Plünderungen, Einquartierungen oder direkten Kriegshandlungen weitgehend verschont blieb²⁸. Dies wurde von der Landschaft so auch anerkannt, indem sie dem Herzog im November 1734 für *den besonders diesen Sommer über so kräftigst geleisteten Schutz und vorsichtigste Abwendung Gefahr und Schadens*²⁹ dankte. Man war der Ansicht, daß *ohne göttl[iche] Erbarmung und Höchstdero bezeigte landesväterliche Vorsorge das gesammte Herzogthum in den elendsten Zustand gesetzt worden*³⁰ wäre. Auch nach dem Tod Karl Alexanders wurde diese Leistung als eine seiner wichtigsten bewertet: *Wir dancken tausendmahl vor Deinen tapffern Schuz, /*

²¹ HOCH: Württembergische Denkwürdigkeiten, S. 20.

²² BROUCEK/HILLBRAND/VESELY: Prinz Eugen, S. 15.

²³ ERHARD: Beiträge, S. 107f.

²⁴ Zitiert nach: BRAUBACH: Prinz Eugen, Bd. 5, S. 280.

²⁵ MÜNCH: Beziehungen, S. 215.

²⁶ Zitiert nach: SCHMIDT: Die Verteidigung des Oberrheins, S. 310.

²⁷ MÜNCH: Beziehungen, S. 218f.

²⁸ DIZINGER: Beiträge, S. 16f.; PFISTER: Geschichte der Verfassung, S. 457; STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 369.

²⁹ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 18. November 1734, HStAS L 5 Bd. 172 f. 1008v-1009r.

³⁰ Ebd. f. 1009r.

*Daß Du im letzten Krieg dem stolzen Feind zu truz,/ Dein Württemberg bedeckt,
und Anstalt vorgekehret,/ Daß nicht ein einzigs Orth von Ihme ward verheeret*³¹.

Dies bedeutete allerdings nicht, dass das Herzogtum vom Krieg völlig unberührt blieb. Die französische Armee plante eine Invasion auch auf württembergisches Gebiet. So sollten die Kaiserlichen in Bruchsal überrannt werden und man wollte *les mettre dans la nécessité d'abandonner ou le Wirtemberg ou le [...] Neckre ou l'un et l'autre en se retirant de Hailbron*³². Obwohl es dazu letztlich nicht kam, zeigen doch diese Pläne, dass die Befürchtungen in Württemberg nicht unberechtigt waren. Karl Alexander musste vor allem zu Beginn der Kriegshandlungen 1735 in mehreren Reskripten zur Ruhe mahnen³³, gleichzeitig ließ er allerdings seine hochschwangere Frau und seine Kinder aus Stuttgart und Ludwigsburg evakuieren³⁴. Auch die Landschaft brachte ihre Akten nach Schaffhausen in Sicherheit³⁵.

Hauptproblempunkt in den landschaftlichen Verhandlungen³⁶ waren 1734 die französischen Kontributionsforderungen. Unmittelbar nach der Einnahme der Ettlinger Linien forderten die Franzosen Kontributionen und 3.000 Schanzer zur Schleifung der Linien. Die Landschaft sprach sich trotz der Angst vor einem Franzoseneinfall ins Land dafür aus, die Kontributionen noch nicht zu leisten. In der gleichen Situation 1707 sei auch erst dann bezahlt worden, als die Franzosen wirklich im Land standen³⁷. Die geforderten Schanzer sollten allerdings losgeschickt werden³⁸.

Karl Alexander setzte zunächst eine Deputation zur Untersuchung der Kontributionsfrage ein³⁹. Er sprach sich dafür aus, dass nur der nördliche Teil des Landes Kontributionen zahlen müsse. Danach könne man intern die Last auf das ganze Land verteilen⁴⁰. Auch Prinz Eugen äußerte im Hauptquartier in Heilbronn, *daß er es für unbillig halte, ein Land, über welches man nicht Meister sey, völlig mit der Kontribution zu belegen*⁴¹. Die Landschaft schloss sich dieser Auffassung an, es sei *dahero dann ex Regulis Christianis et Societatis billig, daß einer deß andren Last tragen helffe*⁴². Gleichzeitig versuchte die Landschaft, im Ausland Kredit für die

³¹ Gedicht auf den Tod Herzog Karl Alexanders vom Rentkammersekretär und Hofpoeten Johann Jakob Fleischmann 1737, StadtA Lb L 1 Bü 19.

³² Mémoire sur l'ouverture de la campagne de 1735 vom 17. Februar 1735, KA Vinc 1 M Nr. 1503.

³³ Herzogliche Reskripte vom 7. Mai, 9. Mai, 13. Mai 1734, HStAS L 3 Bü 394.

³⁴ Verhandlungen des Engeren Ausschusses vom 5. Mai 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 405r.

³⁵ Verhandlungen des Engeren Ausschusses vom 6. Mai 1734, ebd. f. 409v-410r.

³⁶ Vgl. zu den Verhandlungen neben dem Bestand L 5 auch: ebd. A 7 Bü 1 und 3.

³⁷ Akten zu den Verhandlungen zwischen Herzog Eberhard Ludwig und der Landschaft in: ebd. A 202 Bü 2055.

³⁸ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 8. Mai 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 413r-417v.

³⁹ Akten der Deputation in: ebd. A 202 Bü 2058, 2120, 2121.

⁴⁰ Bericht des Geheimratspräsidenten Forstner aus dem Feldlager am 11. Mai 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 435r.

⁴¹ Ebd.

⁴² Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 1. Juni 1734, ebd. L 3 Bü 394.

Kontributionen aufzunehmen. So kontaktierte man Bankiers in Augsburg⁴³ und in der Schweiz⁴⁴. Gleichzeitig wurde begonnen, Geld im Land einzuziehen⁴⁵. Am 16. Mai wurde in Stuttgart bekannt, dass die Franzosen nun auch Fourage forderten, nämlich vorerst 100 Kühe, 600 Säcke Hafer und 2.000 Säcke Mehl⁴⁶. Ein landschaftlicher Bestechungsversuch, womit man sich eine *leidentliche Behandlung zu verschaffen*⁴⁷ hoffte, wurde von der französischen Seite abgelehnt⁴⁸. Es gelang aber, die französischen Forderungen nach 3.000 Schanzern um 1.000 zu mindern⁴⁹. Nach dem Friedensschluss im Oktober 1735 wurden die französischen Kontributionsforderungen fallen gelassen und die Schanzer wieder nach Hause geschickt. Kontributionen waren bis dahin noch nicht bezahlt worden.

Viel wichtiger war für Württemberg aber, dass mit dem Frieden die Grafschaft Mömpelgard restituiert wurde, wie es im *Articulus Separatus* zum Unionsvertrag 1733 zwischen Kaiser und Herzog vereinbart worden war⁵⁰. Damit blieb die französische Besetzung für Mömpelgard „heureusement courte et sans conséquence“⁵¹. Allerdings hatte man sich wirkliche territoriale Gewinne erhofft, wie die Herrschaften Hohenburg, Nellenburg und Burgau. Diese wurden Württemberg aber nicht zuerkannt⁵². Konferenzen mit österreichischen und württembergischen Vertretern über Gebietserweiterungen waren erfolglos geblieben⁵³. „Freilich mußte nach geendigtem Krieg die Landschaft sich auch, allen Widerstrebens ungeachtet, die Erhaltung einer zwölftausend Mann starken Kriegs-Schaar gefallen lassen, aber diese Last mochte gegen den Schaden, den Karl Alexander vom Lande abgewendet hatte, gering erscheinen [...]“⁵⁴ Ende Juli 1736 wurden die württembergischen Truppen wieder aus kaiserlichen Diensten entlassen. Karl Alexander trat wenig später mit Kaiser Karl VI. in Verhandlung wegen eines neuen Konflikts mit der Türkei, in dem Württemberg den Kaiser mit drei bis vier Regimentern gegen Subsidien unterstützen sollte. Dazu kam es aber nicht mehr⁵⁵.

⁴³ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Geheimen Rat vom 5. Mai 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 405v-407r.

⁴⁴ Verhandlungen des Engeren Ausschusses vom 11. Mai 1734, ebd. f. 431v-434r.

⁴⁵ Herzogliche Reskripte vom 21. und 22. Mai, 1. und 4. Juni 1734, ebd. L 3 Bü 394.

⁴⁶ Bericht der landschaftlichen Deputation aus dem Feldlager vom 16. Mai 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 471r-475r.

⁴⁷ Ebd. f. 473r.

⁴⁸ Nachricht aus dem französischen Quartier vom 18. Mai 1734, ebd. f. 488r-490v.

⁴⁹ Bericht aus dem französischen Hauptquartier vom 22. Mai 1734, ebd. f. 501v-502r.

⁵⁰ DIZINGER: Beiträge, S. 17.

⁵¹ DEBARD: La Principauté de Montbéliard, S. 345.

⁵² PRESS: Herzöge, S. 428. Vgl. zur österreichisch-kaiserlichen Gegenposition: KÖLLE: Das österreichische Kaiserhaus.

⁵³ Unterlagen zu diesen Konferenzen in: HStAS A 202 Bü 1357.

⁵⁴ PFAFF: Biographie, S. 2.

⁵⁵ MÜNCH: Beziehungen, S. 173.

4. Befestigungsarbeiten

Karl Alexander beabsichtigte, die Befestigungen des Herzogtums Württemberg auszubauen, vor allem im Hinblick auf eine mögliche französische Invasion im Polnischen Thronfolgekrieg oder in einem späteren Krieg. Wie auch bereits in Landau und in Belgrad schmiedete er sehr umfassende Pläne, die allerdings nur zu einem geringen Teil noch vor seinem Tode ausgeführt werden konnten.

Die ursprünglichen Pläne sahen die Sicherung des Neckars durch Schanzen vor, durch eine Verteidigungslinie im Schwarzwald von Schiltach über Aichhalden bis Oberndorf⁵⁶ und eine weitere über Rottweil, Sulz, Freudenstadt, Horb und Schramberg. Das Bergschloss Teck sollte wiederhergestellt⁵⁷, Vaihingen und Hornberg zu Festungen ausgebaut und Truppen in Rottweil, Sulz, Freudenstadt, Horb, Schramberg, Balingen, Rosenfeld und Rottenburg stationiert werden⁵⁸. Diese Maßnahmen sollten nach dem Willen des Herzog bis zum Sommer 1737 fertiggestellt sein⁵⁹. Die Festungsneubauten erwiesen sich aber schnell als viel zu kostspielig, weswegen Karl Alexander sich auf die Ausbesserung und Verstärkung der bestehenden Festungen und den Bau einiger neuer Verschanzungen beschränken musste⁶⁰.

Die beiden wichtigsten Männer, die dem Herzog beratend zur Seite standen, waren Georg Bernhard Bilfinger⁶¹ und Johann Anton von Herbort. Ersterer war hauptsächlich für die Pläne, der zweite für deren Umsetzung zuständig. Manche Pläne stammten aber auch vom Herzog selbst⁶².

Bilfinger war ab 1719 Professor für Theologie, Philosophie, Mathematik und Physik in Tübingen und Sankt Petersburg. Er wurde von Karl Alexander zum Geheimrat ernannt und wurde 1739 Konsistorialpräsident. Daneben beschäftigte er sich privat mit dem Festungsbau und stand deswegen bereits ab 1732 mit Karl Alexander in Kontakt⁶³. Für die Politik konnte er sich trotz seiner politischen Ämter nie begeistern und blieb immer, nach französischer Einschätzung, ein *homme tres savant mais sans experience*⁶⁴.

⁵⁶ Herzogliche Ordre zur Ausführung der Schanzarbeiten im Schwarzwald vom 14. November 1734, HStAS L 3 Bü 396a.

⁵⁷ Herzogliches Reskript vom 30. Juni 1736, ebd. A 248 Bü 2621. Bericht Bilfingers über die auszuführenden Arbeiten auf der Teck vom 24. November 1736, Schreiben des Ingenieurleutnants Oettinger an Remchingen dazu vom 8. November 1736, ebd. A 14a Bü 1.

⁵⁸ Herzogliches Reskript vom 16. Oktober 1734, ebd. J 17 Bü 22; PFAFF: Geschichte des Militärwesens, S. 52.

⁵⁹ Promemoria zu den Fortifikationen vom 13. Oktober 1736, HStAS A 30a Bü 27.

⁶⁰ PFAFF: Geschichte des Militärwesens, S. 52.

⁶¹ SCHMID: Geheimerat Georg Bernhard Bilfinger.

⁶² Eigenhändige Skizzen zu Festungen, undatiert (vermutlich 20-er Jahre), WLB Cod. hist. fol. 911.

⁶³ Einzelne Stücke aus der Korrespondenz zwischen Karl Alexander und Bilfinger liegen in: HStAS A 17 Bü 79; WLB Cod. hist. quart 318. Weiteres in: SCHWAB: Kleine prosaische Schriften, S. 109ff.

⁶⁴ Mémoire über den Unionsvertrag, Montbéliard und Württemberg vom 4. April 1735, AMAE Paris CP Wurtemberg Nr. 19.

Den Berner Festungsbaumeister Johann Anton von Herbort hatte Karl Alexander bereits 1721 in Belgrad kennen und schätzen gelernt und schon dort mit ihm zusammengearbeitet⁶⁵. Herbort führte in Württemberg die Pläne Bilfingers aus, lieferte aber darüber hinaus selbst zahlreiche Gutachten zu Befestigungsfragen⁶⁶. Tatsächlich ausgeführt wurde allerdings nur ein stark reduziertes Programm. Neue Verschanzungen wurden im Schwarzwald auf dem Kniebis⁶⁷, bei Asperg, in Besigheim, Vaihingen⁶⁸, Lauffen und Heilbronn⁶⁹ angelegt. Die bestehenden Landesfestungen Hohenneuffen⁷⁰, Teck⁷¹ und Hohentwiel⁷² wurden ausgebessert und verstärkt. Bei den Festungen Hohenstaufen⁷³, Hohenasperg⁷⁴ und Hohenurach⁷⁵ blieb es bei einfachen Ausbesserungen, dazu wurde ein Brunnen auf dem Hohenasperg neu angelegt⁷⁶. 1734 stellte Württemberg zudem 1.500 Schanzer zur Verstärkung der Ettlinger Linien gegen die Franzosen⁷⁷. Nach dem Tod Karl Alexanders wur-

⁶⁵ FLEISCHHAUER: Barock, S. 233; UHLAND: Johann Antoni von Herbort.

⁶⁶ Gutachten Herborts das Festungsbauwesen betreffend vom 23. Juni 1731, WLB Cod. milit. fol. 45. Gutachten Herborts das Festungswesen betreffend vom 9. August 1735, HStAS A 202 Bü 2363.

⁶⁷ Herzogliches Dekret vom 22. September 1734, ebd. L 3 Bü 395; Bericht Bilfingers über die noch auszuführenden Arbeiten, [1736], in: ebd. A 14a Bü 1; Unterlagen zu den durchgeführten Arbeiten 1735/36 in: ebd. A 248 Bü 2550.

⁶⁸ Schreiben des Herzogs an den Vogt von Vaihingen vom 9. September 1735, WLB Cod. hist. quart. 333a. Schreiben von Hauptmann Reichmann an Bilfinger zu diesem Thema vom 17. Oktober 1736, HStAS A 14a Bü 1.

⁶⁹ Unterlagen zu den Arbeiten in Lauffen ab 1735 in: ebd. A 248 Bü 2618. Herzogliches Reskript zur Anordnung der Schanzarbeiten in Heilbronn, Lauffen und Vaihingen vom 27. Oktober 1734, ebd. L 3 Bü 395.

⁷⁰ Herzogliches Reskript vom 19. Juli 1736, ebd. A 202 Bü 2327. Schreiben Herborts an den Herzog-Administrator über die ausgeführten Maßnahmen am Hohenneuffen vom 9. Mai und 27. Juni 1737, ebd. Bü 2326, 2327. Pläne in: ebd. Bü 2327. METZGER: Neuffen und Hohenneuffen, S. 38; HAAS: Die sieben württembergischen Landesfestungen, S. 84–126.

⁷¹ Unterlagen zu den Arbeiten auf der Teck in: HStAS A 202 Bü 2364. HAAS: Die sieben württembergischen Landesfestungen, S. 312–365.

⁷² Ausführliches Planmaterial in: HStAS A 202 Bü 2316; Berichte zu den Arbeiten vom Kommandanten Christian Ludwig Schlewiz vom 28. Februar 1734 und 19. Mai 1736, ebd. A 248 Bü 2616; Unterlagen zu den Maßnahmen in: ebd. A 7 Bü 40. MARTENS: Geschichte von Hohentwiel, S. 163 ff.; BUMILLER: Hohentwiel, S. 167–179; HAAS: Die sieben württembergischen Landesfestungen, S. 250–311.

⁷³ Unterlagen dazu in: HStAS A 248 Bü 2628.

⁷⁴ Reskripte, Pläne und weitere Unterlagen zu den Maßnahmen am Hohenasperg in: ebd. A 202 Bü 2346, A 248 Bü 2590; Bericht Bilfingers über die noch auszuführenden Arbeiten vom 29. November 1736, Schreiben des Hauptmanns Wolff dazu vom 31. Oktober 1736, ebd. A 14a Bü 1; Rechnungen 1733 bis 1736 in: ebd. A 32 Bd. 230, 231. HOCH: Geschichte, S. 25; BIFFART: Geschichte, S. 70 f.; BOLAY: Der Hohenasperg, S. 41 f.; HAAS: Die sieben württembergischen Landesfestungen, S. 24–83.

⁷⁵ Ebd., S. 192–249.

⁷⁶ Unterlagen zum Brunnenbau in: HStAS A 248 Bü 2593.

⁷⁷ Unterlagen zu den Schanzern aus den verschiedenen Städten und Ämtern des Landes in: ebd. Bü 2549.

den die eingeleiteten Maßnahmen sofort abgebrochen⁷⁸. „Carl Alexander war der letzte württembergische Herzog, der großes Interesse [... an den] württembergischen Landesfestungen hatte. Seine Nachfolger vernachlässigten den Festungsbau, der, wie man zugeben muß, sehr viel Geld verschlang und der fortschreitenden Waffentechnik immer mehr hinterherlief.“⁷⁹

Die Arbeiten an den Festungen scheinen aber nicht nur aus einem persönlichen Interesse oder einer Liebhaberei Karl Alexanders heraus durchgeführt worden zu sein. Nach verschiedenen französischen Berichten befanden sich die württembergischen Festungen zur Zeit seines Regierungsantritts in einem erbärmlichen Zustand⁸⁰. Keine einzige Festung wurde positiv bewertet. Der Hohenneuffen erhielt die Beurteilung: *Cette Place pouvoir être forcée dans peu de temps*⁸¹, der Asperg: *Ses ouvrages tombent en ruine*⁸², Urach: *Une partie de ses ouvrages tombaient en ruine*⁸³, Tübingen: *Petite forteresse, peu de défense*⁸⁴.

Die Landschaft war sehr zurückhaltend mit ihrer Meinung über die Befestigungsarbeiten des Herzogs. Noch zurückhaltender war sie aber bei der Finanzierung dieser Arbeiten. Auf die Aufforderung des Herzogs im September 1734, die Baukosten für ein Blockhaus auf dem Kniebis zu übernehmen, antwortete der Engere Ausschuss, die Kosten würden nur vorübergehend übernommen. Da dieses Bauwerk der Verteidigung des Schwarzwaldes diene, sei dafür der Schwäbische Kreis zuständig und die Kosten müssten auf dem Kreiskonvent verhandelt werden⁸⁵.

Sehr viel problematischer waren die Verhandlungen wegen der Übernahme der Kosten in Asperg und Lauffen⁸⁶. Dort hatten im Zuge der Befestigungsarbeiten einige Bürger enteignet werden müssen, die sich nun wegen ihrer Entschädigung an den Herzog wandten. Karl Alexander war der Ansicht, diese Auslösung und Entschädigung hätte die Landschaft zu tragen⁸⁷. Der Engere Ausschuss schob diese Verantwortung allerdings Reich und Kreis zu, an die sich der Herzog wenden solle. Die Befestigungen dienten viel weniger dem Schutz Württembergs als dem

⁷⁸ CORDES: Das Haus Württemberg, S. 691.

⁷⁹ HAAS: Die sieben württembergischen Landesfestungen, S. 292.

⁸⁰ Z. B. *Mémoire descriptif des places et postes fortifiés du Duché de Wurtemberg en Souabe*, 13. April 1735, KA Vinc 1 M Nr. 1568. Undatiertes *Mémoire* in: AMAE Paris CP Wurtemberg Nr. 19.

⁸¹ *Mémoire descriptif* vom 13. April 1735, KA Vinc 1 M Nr. 1568.

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 24. September 1734, HStAS L 3 Bü 395.

⁸⁶ Die Verhandlungen können nachvollzogen werden über die landständischen Aktenabschriften im Bestand L 5 und über die gesammelten Unterlagen in den Rentkammerakten, ebd. A 248 Bü 2618.

⁸⁷ Herzogliches Dekret an den Engeren Ausschuss vom 8. Mai 1735, ebd. Bü 2618, L 3 Bü 398a. Wiederholt am 19. Dezember 1735, ebd. Bü 399, L 5 Bd. 173 f. 708r-709r.

Schutz des Schwäbischen Kreises⁸⁸. Schließlich lenkte die Landschaft insoweit ein, dass sie den Bürgern von Asperg und Lauffen *wegen der bey Anlegung der alldaßigen Fortifikationen weggenommenen Privat-Güther eine Interims-Soulagirung*⁸⁹ ausbezahlen wollte.

Es wurde aber nicht nur über die Finanzierung von Einzelprojekten gestritten, sondern auch über die grundsätzliche Zuständigkeit. Auslöser war ein Schreiben des Herzogs, in dem er die Landschaft bat, sich am Ausbau der *Landesvästungen*⁹⁰ finanziell zu beteiligen. *Zur Defension und Besten des Landes*⁹¹ sei ein solcher Ausbau *bey dermahligen mißlichen Kriegs-Laüffen*⁹² notwendig. Weil die Rentkammer die erforderlichen 30.000 fl. nicht aufbringen könne, solle sich die Landschaft mit jährlich mindestens 12.000 fl. an den Kosten beteiligen. Ähnliches wiederholte der Herzog mehrfach. Die Landschaft war allerdings der Auffassung, dass solche Kosten voll und ganz Sache des Herzogs seien und von der Rentkammer finanziert werden müssten. Die Landschaft habe dergleichen Forderungen noch nie übernommen und wolle es auch jetzt nicht tun⁹³.

5. Der Konflikt mit den Landständen

Dass Konflikte wegen der Frage, ob die Landstände den Fürsten bei den Kosten für Befestigungen oder die militärische Aufrüstung zu unterstützen hätten, kein rein württembergisches Problem waren, zeigt die zeitgenössische Diskussion, vor allem die um den Paragraphen 180 des Jüngsten Reichsabschieds von 1654⁹⁴. Dieser besagte, dass die Landstände einen Beitrag zu den militärischen Kosten des Fürsten zu leisten hätten: *Sonderlich aber sollen jedes Chur-Fürsten und Stands Landsassen, Unterthanen und Bürger zu Besetz- und Erhaltung des einen oder andern Reichs-Stand zugehörigen nöthigen Vestungen, Plätzen und Guarnisonen ihren Lands-Fürsten, Herrschafften und Obern mit hülflichem Beytrag gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seyn*⁹⁵.

⁸⁸ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 20. Juni 1735, ebd. L 3 Bü 398a, L 5 Bd. 173 f. 362v-364r. Wiederholt am 13. Dezember 1735, ebd. L 3 Bü 399, L 5 Bd. 173 f. 687v-688v.

⁸⁹ Dekret des Engeren Ausschusses an die Landschaftseinnehmerei, ebd. L 3 Bü 404, L 5 Bd. 175 f. 73v-74v.

⁹⁰ Schreiben des Herzogs an den Großen Ausschuss vom 29. Juli 1735, ebd. L 3 Bü 398b, L 5 Bd. 173 f. 440r/v. Wiederholt in ähnlicher Form am 3. Dezember 1735, 20. Oktober 1736, ebd. Bd. 175 f. 18r.

⁹¹ Ebd.

⁹² Ebd.

⁹³ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 18. Januar 1737, ebd. L 3 Bü 404, L 5 Bd. 175 f. 17r-19r.

⁹⁴ Vgl. dazu z. B.: LOHMANN: Reichsgesetz.

⁹⁵ Regenspurgischer Jüngster Reichs-Abschied vom Jahr 1654 nebst demselben einverleibten Westphälischen zu Osnabrück und Münster auffgerichteten Friedens-Instrumentis vom Jahr 1648, Wetzlar 1717, S. 142. Auch: HOFMANN: Quellen, S. 216.

Heftig umstritten war die Auslegung in der Umsetzung dieses Paragraphen nach 1654⁹⁶. Die Reichssekurität erhielt mit dem Devolutionskrieg 1667/68 neue Aktualität, der Kaiser wollte im Reichstag eine neue Reichsexekutionsordnung durchsetzen. Angelpunkt der Diskussion war die Frage nach der Finanzierung der Reichsdefension. Ziel der Reichsstände war es, hiermit ihre Landstände belasten zu können⁹⁷. Damit wäre der umstrittene Paragraph 180 nicht nur bestätigt, sondern auch zugunsten der Fürsten ausgeweitet worden. Die landständische Finanzierungspflicht sollte vergrößert und zugleich eine Einreichung von Untertanenklagen bei den Reichsgerichten verhindert werden⁹⁸. Der Kaiser wandte sich allerdings gegen eine solche Ausweitung der landesfürstlichen Rechte, denn deren Stärkung hätte eine Schwächung der kaiserlichen Position im Reich bedeutet⁹⁹. Dennoch nutzten mehrere Fürsten im Reich den Paragraphen 180 des Jüngsten Reichsabschieds, um den ständischen Widerstand gegen eine Besteuerung zu militärischen Zwecken von Seiten des Fürsten zu brechen. So geschah es beispielsweise in der Pfalz, in Hessen und in Bamberg¹⁰⁰.

Von landständischer Seite wurden aber immer wieder Bedenken an der Umsetzung des Paragraphen 180 geäußert. Strittig war vor allem, wie viel die Landstände zur Landesverteidigung beizutragen verpflichtet seien: *Dann weil der Reichs-Abschid von 1654 [...] denen Unterthanen deutlich und an allen Orten nur einen Beytrag zu der Landes-Defension aufbürdet; so können sie ja nicht zu dem ganzen gehalten seyn*¹⁰¹, so befand Johann Jakob Moser. Weder dürfe die Steuererhebung willkürlich sein, noch dürfe sie das Land überfordern¹⁰².

In Württemberg konnte sich die landständische Finanzierung von Militärausgaben nicht durchsetzen. So schrieb der Große Ausschuss noch 1737, dass derartige Ausgaben in Württemberg von der Landschaft noch nie übernommen worden seien, und betonte dabei *vornehmlich den Vestungs-Unterhalt*¹⁰³. Und genau dieser war 1654 ausdrücklich und an erster Stelle im Paragraphen 180 des Jüngsten Reichsabschieds genannt worden.

⁹⁶ Vgl. dazu: SCHINDLING: Anfänge, S. 156–169.

⁹⁷ Reichsgutachten vom 14. September 1669, in: PACHNER VON EGGENSTORFF: Vollständige Sammlung, S. 404 ff.

⁹⁸ Gleichlautende Reichsgutachten vom 19. August, 29. Oktober 1670, in: ebd., S. 460–465, 494–497.

⁹⁹ Kaiserliches Kommissions-Dekret vom 13. Februar 1671, in: ebd., S. 518 ff., und HOFMANN: Quellen, S. 228 ff.

¹⁰⁰ LOHMANN: Reichsgesetz; REINHARD: Kriegstaat, S. 229.

¹⁰¹ MOSER: Reichs-Grund-Gesetz-mäßige Beantwortung, S. 24.

¹⁰² Ebd., S. 24–39.

¹⁰³ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 18. Januar 1737, HStAS L 5 Bd. 175 f. 17r.

6. Die Heeresreform 1736

Das wohl größte tatsächlich abgeschlossene Projekt Karl Alexanders war die Heeresreform von 1736. Mit seinen Bemühungen um ein größeres und effizienteres Heer stand er ganz in der Tradition seiner herzoglichen Vorgänger und der anderen deutschen Territorialfürsten. Grundsätzlich war man bestrebt, das System von nebeneinander bestehenden Milizen und besoldeten Truppen in einen Heeresverband zu integrieren und so ein großes und schlagkräftiges stehendes Heer zu schaffen¹⁰⁴. Dieser *Miles perpetuus* war eine der wichtigsten Stützen des landesherrlichen Absolutismus nach innen und außen¹⁰⁵.

Die Landschaft befürwortete in der Außenpolitik grundsätzlich und stets den Frieden. Ein Krieg würde eine Veränderung bedeuten und könnte damit die landschaftlichen Privilegien gefährden¹⁰⁶. Zudem würde ein schlagkräftiges stehendes Heer unter der Kontrolle des Herzogs die Position der Landschaft auch innenpolitisch schwächen. Um diese zu bewahren, befand sich die Landschaft in der Regel auf Konfrontationskurs zu herzoglichen Militärprojekten jeglicher Art. Sie war demzufolge nach dem Westfälischen Frieden nicht mehr bereit, Gelder für Soldaten über die Kreiskontingente hinaus zu bewilligen. Zu diesen war sie nach der Reichsdefensionsordnung verpflichtet. Lediglich eine kleine Leibwache wurde dem Herzog finanziert. 1673 wurden erstmals für Herzog Eberhard III. umfangreichere Haustruppen genehmigt, wodurch er der einzige armierte Fürst des Schwäbischen Kreises wurde¹⁰⁷.

Große Pläne für eine Vergrößerung und Neuorganisation des Heeres machte der Herzog-Administrator Friedrich Karl. *Der Herzog Administrator [...] war ein rascher junger Prinz, voll Muth und Lust, auch der militärischen Verfassung des Landes eine Ausbildung zu geben, wie man sie längst in den grösseren Staaten des nördlichen Deutschlands hatte [...]*¹⁰⁸ Er setzte sich 1690 durch und die Landschaft finanzierte drei Fuß- und zwei Reiterregimenter. Ein Jahr später wandelte er gegen den Widerstand der Landschaft die Landmiliz in besoldete Regimenter um und schuf so ein 7.142 Mann starkes Heer. Zur Finanzierung des nun erheblich teureren

¹⁰⁴ Die Miliz entwickelte sich aus dem mittelalterlichen Lehensaufgebot und wurde in Württemberg seit dem 16. Jahrhundert durch Söldner verstärkt. Im Gegensatz zum stehenden Heer war die Miliz nicht in Bereitschaft und wurde durch das Landesaufgebot im Kriegsfall einberufen. Vgl. zur Miliz: FLEMING: *Der vollkommene teutsche Soldat*, S. 535–543; SCHNITTER: *Volk und Landesdefension*, S. 149 ff.

¹⁰⁵ Vgl. zum stehenden Heer im Zeitalter des Absolutismus: PAPKE: *Von der Miliz zum Stehenden Heer*; ROBERTS: *Die militärische Revolution*; KUNISCH: *Absolutismus*, S. 84 ff.

¹⁰⁶ WILSON: *The Power to Defend*, S. 25, 45.

¹⁰⁷ WINTERLIN: *Wehrverfassung und Landesverfassung*, S. 245.

¹⁰⁸ SPITTLER: *Zweite Sammlung*, S. 479.

Militäretats führte er im selben Jahr die Trizesimen ein. Die Reformen Friedrich Karls im Heeresbereich wurden vom Kaiser immer wieder gelobt¹⁰⁹.

Nach dem Regierungsantritt Eberhard Ludwigs 1693 musste ein Teil der vergrößerten Truppen sofort wieder entlassen und die Miliz wiederhergestellt werden. Im Spanischen Erbfolgekrieg stockte der Herzog die Truppen jedoch wieder auf, ohne dass aber mit 6.269 Mann die Heeresgröße unter Friedrich Karl erreicht wurde. Dieses Vorgehen geschah unter Protesten der Landschaft. Zu einer Einigung zwischen Eberhard Ludwig und der Landschaft kam es erst 1724. Der Herzog erklärte sich zur Abschaffung der Trizesimen bereit, im Gegenzug verwilligten ihm die Landstände 360.000 fl. jährlich zur Finanzierung von 3.220 Mann neben dem Kreiskontingent. Das bedeutete die offizielle Einführung eines stehenden Heeres mit landschaftlicher Billigung¹¹⁰.

Mit dem Regierungsantritt Karl Alexanders und dem Eintritt Württembergs in den Polnischen Thronfolgekrieg verschärfen sich die Probleme wieder. 1734 genehmigte die Landschaft die Aushebung von Landmilizrekruten, um die Kreis- und Hausregimenter zu ergänzen¹¹¹. Zur Finanzierung der Aushebung dienten die Subsidien des Kaisers. Den Protest der Landstände löste dann allerdings der Beschluss Karl Alexanders aus, zusätzlich 3.000 Mann aufzustellen¹¹². Im Mai 1735 führte Karl Alexander mit den Husaren als leichter Reiterei eine neue Waffengattung im württembergischen Heer ein¹¹³. Außerdem ließ er im Juli 1734 ohne die Zustimmung der Landschaft die Trizesimen wieder erheben¹¹⁴. Erst in den Hauptsacheverhandlungen im Winter 1734/35 und 1735/36 wurden die Trizesimen wieder verwilligt.

Nach dem Ende des Polnischen Thronfolgekrieges wollte der Herzog das Militär grundsätzlich reformieren: *Es sind doch die dermalige Coniuncturen so mißlich und delicat beschaffen, daß nicht zum voraus zu sehen, ob jener [d. i. der Friedensschluss] auch nur auf wenige Jahre von Dauer seyn wird, daß mithin ein jeder [...] mit aller Sorgfalt billig dahin zu sehen hat, wie er sich [...] beständig in einer solchen Militar-Verfaßung erhalte, damit er [...] ihme androhende Gefahr [...] bestmöglich abwenden möge*¹¹⁵. Das große Ziel Karl Alexanders war es, ein stehendes

¹⁰⁹ WINTERLIN: Wehrverfassung und Landesverfassung, S. 245 f.; HAHN: Die württembergische Heeresentwicklung, S. 168; PAPKE: Von der Miliz zum Stehenden Heer, S. 105 f.; SAUER: Herzog Carl Alexander, S. 27–33.

¹¹⁰ HAHN: Die württembergische Heeresentwicklung, S. 168 f.; vgl. auch: DEHLINGER: Württembergisches Staatswesen, Bd. 2, S. 729 f.

¹¹¹ Herzogliches Reskript vom 7. April 1734, HStAS A 202 Bü 2120.

¹¹² WINTERLIN: Wehrverfassung und Landesverfassung, S. 251.

¹¹³ Herzogliches Reskript an den Geheimen Rat vom 22. Juni 1735, HStAS A 7 Bü 33. Herzogliches Reskript vom 25. Juni 1735, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24.

¹¹⁴ Herzogliches Reskript vom 10. Juli 1734, HStAS L 3 Bü 394.

¹¹⁵ Schreiben des Herzogs an den Großen Ausschuss vom 31. Dezember 1735, ebd. Bü 400, A 203 Bü 104. Fast wortgleich in einem weiteren Schreiben an den Geheimen Rat vom 4. Januar 1736, ebd. A 202 Bü 67.

Heer von 12.000 Mann zu schaffen und es *beständig auf disem Fuß zu erhalten*¹¹⁶. Dazu wollte er – wie bereits sein Vater – den Dualismus von besoldeten Truppen und Landmiliz aufheben. Die Landschaft sollte ihren jährlichen Beitrag auf 460.000 fl. erhöhen, was einer doppelten Jahressteuer und den Trizesimen entsprach. Das Heer sollte nicht aus Söldnern bestehen, denn wenn eigene Landeskinder die Armee bildeten, würde ihr Sold im Land ausgegeben werden und so der Wirtschaft nützen¹¹⁷. Als Gegenleistung versprach er eine landschaftliche Deputation zur Kontrolle der Verwendung dieser Gelder und der Subsidien sowie die grundsätzliche Zahlung der Subsidien an die Kriegskasse und nicht mehr in die herzogliche Kasse. Zur Aushebung der Rekruten sollte das Herzogtum in zwölf Militärdistrikte eingeteilt werden, die in ihrem Umfang wahrscheinlich den Obervogteien entsprochen hätten¹¹⁸. Wilson sieht darin eine Vorstufe zu einer möglichen politischen Reorganisation des Herzogtums insgesamt¹¹⁹. Das Heer sollte in sogenannte Gagierte und Halbgagierte eingeteilt werden, also in vollbesoldete Soldaten und eine aktive Reserve. Dieses System ähnelte sehr stark dem preußischen Kantonreglement, das Friedrich Wilhelm I. 1733 eingeführt hatte¹²⁰. So konnte bei geringerem finanziellen Aufwand ein im Notfall schnell erweiterbares Heer unterhalten werden.

Zur Ausarbeitung eines Kompromisses mit der Landschaft wurde im Dezember 1735 eine Deputation eingesetzt¹²¹. Zunächst meldete der Große Ausschuss starke Bedenken an. Die geforderten Summen erschienen ihm zu hoch¹²². Zudem sei ein derartig großes Heer nur in Kriegszeiten zulässig, *folglich auch tempore pacis kein geworbener miles auf den Beinen gehalten werden solle*¹²³. Man berief sich auf verschiedene Landtags-Abschiede – vor allem auf den von 1622 – und die darin festgelegten Obergrenzen für das Heer. Solche Bestimmungen könnten nur auf einem Allgemeinen Landtag geändert werden.

Der Große Ausschuss ging schließlich am 31. Mai 1736 auf die herzoglichen Vorschläge ein¹²⁴. Er bewilligte den Unterhalt von 10.000 Mann Infanterie, 2.000 Mann

¹¹⁶ Schreiben des Herzogs an den Großen Ausschuss vom 31. Dezember 1735, ebd. L 3 Bü 400, A 203 Bü 104.

¹¹⁷ Wiederholung der Argumentation in einem Schreiben vom 19. Februar 1736, ebd. L 3 Bü 400, L 5 Bd. 174f. 64r-83v, A 203 Bü 104.

¹¹⁸ PFAFF: Geschichte des Militärwesens, S. 53; WILSON: War, State and Society, S. 177.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ HUBER: Deutsche Wehrordnung, S. 73; OESTREICH: Zur Heeresverfassung, S. 308.

¹²¹ 13. Dezember 1735; Mitglieder waren: Remchingen, Bilfinger, Kriegsratsvizepräsident von Holle, Generaladjutant von Laubsky, Kriegskommissar Hochstetter, Geheimrat von Schütz (WILSON: War, State and Society, S. 176).

¹²² Finalerklärung des Großen Ausschusses in der Hauptsache vom 2. März 1736, HStAS L 5 Bd. 174f. 106v-180r, A 203 Bü 104.

¹²³ Schreiben des Großen Ausschusses in der Hauptsache an den Herzog vom 28. April 1736, ebd. L 3 Bü 401, L 5 Bd. 174f. 225v-237r, A 203 Bü 104, Zitat L 5 Bd. 174f. 235v.

¹²⁴ Abschied des Großen Ausschusses vom 31. Mai 1736, ebd. A 37 U 57, L 3 Bü 401, L 5 Bd. 174f. 323r-334v, A 203 Bü 104; REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 470–478; SPITTLER: Zweite Sammlung, S. 316–332.

Kavallerie und 100 Husaren. Diese Stärke sei *vor beständig zu sezen*¹²⁵. Bewilligt wurde dies aber nur, *in so lange die jedesmahlige sich hervorthuende mißliche Con-juncturen und Zeiten solches erfordern, und es dem Lande abzuführen möglich*¹²⁶. Der Heeresunterhalt sollte über eine doppelte Jahressteuer und die Trizesimen finanziert werden. Dies hätte die Kosten zu etwa 60 Prozent abgedeckt, der Rest hätte vom Herzog übernommen werden müssen¹²⁷. Diese Heeresgröße hätte in etwa drei Prozent der Bevölkerung entsprochen und wäre damit etwas unter dem preußischen Quotienten gelegen, wobei er allerdings dreimal höher als der baye-rische gewesen wäre¹²⁸. Der Tod Karl Alexanders verhinderte aber die Verwirkli-chung des neuen Militärplans. Ingesamt waren bis April 1737 nur 7.862 Mann ein-gezogen worden¹²⁹. Der Landschaftsabschied 1739¹³⁰ nahm die landschaftliche Zustimmung von 1736 wieder zurück, die Trizesimen wurden wieder abgeschafft und der jährliche Militärbeitrag auf 460.000 fl. beschränkt. Das württembergische Heer hatte bei der Regierungsübernahme des Herzogs Karl Eugen nur noch eine Stärke von 1.426 Mann¹³¹.

Neben dem Heer selbst wurde unter Karl Alexander auch die administrative Struktur des württembergischen Kriegswesens erneuert. Der Kriegsrat bestand als Spitze der militärischen Verwaltung seit 1673¹³² und wurde bereits unter Eberhard Ludwig mehrfach reformiert. So wurde er 1719 zum General-Kriegs-Kommissari-at¹³³, 1730 wieder zum Kriegsrat¹³⁴. *Zu besserer Besorgung der in militaribus vor-kommenden Geschäften und Angelegenheiten*¹³⁵ beschloss Karl Alexander, *den bißherigen KriegsRath aufzuheben, statt dessen aber eine andere Einrichtung*¹³⁶, nämlich das Kriegsdirektorium zu schaffen. Dessen Leitung lag nun bei Remching-en, *um seiner in Kriegs-Sachen besitzende distinguirter Erfahrung und Uns mannigfaltig comprobirten* [d.i. erwiesenen] *nicht geringen Treu und ausneh-menden Dienst-Eyfers willen*¹³⁷. Mitglieder des Direktoriums waren Kriegsrat Dilthey, Oberkriegskommissar Koch, Kriegsrat Hopfenstock, die Kriegssekretäre

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ WILSON: War, State and society, S. 180.

¹²⁸ Ebd., S. 178; CORDES: Das Haus Württemberg, S. 693.

¹²⁹ WILSON: War, State and Society, S. 178.

¹³⁰ Landtags-Abschied vom 18. April 1739, HStAS A 203 Bü 107; WLB Hartmannsche Samm-lung Bd. 27. Originalpergamenturkunde mit Siegeln Herzog Karl Friedrichs und der Landschaft in Holzkapseln in: HStAS A 37 U 58; REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 517–536.

¹³¹ WINTERLIN: Wehrverfassung und Landesverfassung, S. 252; HAHN: Die württember-gische Heeresentwicklung, S. 169.

¹³² WINTERLIN: Geschichte der Behördenorganisation, S. 98 f.

¹³³ Herzogliches Reskript vom 10. April 1719, HStAS A 202 Bü 2193.

¹³⁴ Herzogliches Reskript vom 17. Februar 1730, ebd. Bü 2194.

¹³⁵ Herzogliches Reskript vom 21. April 1736, ebd. A 30a Bü 1, A 202 Bü 2195, L 3 Bü 401.

¹³⁶ Herzogliches Reskript vom 26. März 1736, ebd. A 30a Bü 1, A 202 Bü 2195.

¹³⁷ Herzogliches Reskript vom 21. April 1736, ebd. A 30a Bü 1, A 202 Bü 2195, L 3 Bü 401.

Feinemann und Dünz sowie Kriegskanzellist Weiss¹³⁸. Nur Dilthey und Hopfenstock hatten zuvor schon dem Kriegsrat angehört¹³⁹.

7. Die Reform der Trizesimenverwaltung

Ein weiteres Konfliktfeld zwischen Herzog und Landschaft im militärischen Bereich war die Trizesimenverwaltung. Dass die Trizesimen grundsätzlich umstritten waren, ist bereits angesprochen worden. Im Juli 1734 hatte Karl Alexander sie ohne Zustimmung der Landschaft erhoben¹⁴⁰, während des Polnischen Thronfolgekrieges im Winter 1734/35 und im Ausschuss-Abschied vom Mai 1736 hatte die Landschaft allerdings in die Trizesimenerhebung eingewilligt. Konflikte gab es in der Folge bei der Verwaltung dieser Gelder.

Mit der Wiedereinführung der Trizesimen 1734 ließ Karl Alexander diese vom herzoglichen Kriegsrat verwalten. Der Kriegsrat Hopfenstock schätzte die zu erwartenden Einnahmen auf 100.000 bis 130.000 fl.¹⁴¹ Die Gelder flossen aber weiterhin an die Landschaftseinnehmerei, die Hauptrechnung wurde von einem Kriegsrat und einem Landschaftseinnnehmer gemeinsam geführt¹⁴². Diese Regelung traf bei der Landschaft auf Ablehnung¹⁴³. Nach ihrer Ansicht sollten die Trizesimen, wie *Ordinarium* und *Extraordinarium*, allein von ihr verwaltet werden. Da diese Abgabe zweckgebunden sei, sollten die Ausgaben auch von der Landschaft kontrolliert werden und dementsprechend über die Verwendung in einer gemeinsamen Deputation von Landschaft und Herrschaft entschieden werden¹⁴⁴. In dieser Frage konnte sich die Landschaft nicht durchsetzen und es blieb bei der bestehenden Regelung. Die Trizesimen flossen weiterhin in die landschaftliche Kasse, sie war aber verpflichtet, Zahlungen auf Verlangen des Kriegsrats zu leisten, ohne dass dieser über die Verwendung der Gelder Rechenschaft ablegen musste. Bei den Sitzungen des Kriegsrats durften aber zwei landschaftliche Deputierte anwesend sein¹⁴⁵.

¹³⁸ Herzogliches Reskript vom 26. März 1736, ebd. A 30a Bü 1, A 202 Bü 2195. Hiervon weichen die Angaben im zeitgenössischen Adresskalender ab: Demnach setzte sich der Kriegsrat zusammen aus Kriegsratsvizepräsident von Holle, den Kriegsräten Oettinger, Weinmann, Hopfenstock und Dilthey sowie Kriegskommissar Hochstetter (BÜRCKEN: *Württemberg*, S. 53).

¹³⁹ Jeweiliger Personalstand des Kriegsrats 1704 bis 1799, HStAs A 30a Bü 11.

¹⁴⁰ Herzogliches Reskript vom 10. Juli 1734, ebd. L 3 Bü 394.

¹⁴¹ Aufstellungen des Kriegsrats Hopfenstock vom 20. Oktober 1734, ebd. A 202 Bü 2201.

¹⁴² Herzogliche Resolution vom 5. August 1734, ebd. L 3 Bü 395, L 5 Bd. 172f. 820v-821r. *Extractus Protocolli Consilii Secreti* vom 12. Juli 1734, ebd. A 202 Bü 2201, A 204 Bü 180.

¹⁴³ Verhandlungen im Engeren Ausschuss im August 1734, ebd. L 5 Bd. 172f. 821r-829v, f. 831r/v. Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 1. Juli 1734, ebd. f. 632r. *Extractus Protocolli Consilii Secreti* vom 14. Juli 1734, ebd. A 202 Bü 2201.

¹⁴⁴ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 13. Juli, 16. Juli und 14. August 1734, ebd. L 5 Bd. 172f. 695r-700r, f. 765v-767r, f. 832v-836r. *Extractus Protocolli Consilii Secreti* vom 19. August 1734, ebd. A 202 Bü 2201.

¹⁴⁵ Ebd.

Allerdings gelang es der Landschaft, einzelne Zahlungen aus der Trizesimenkasse an den Herzog zu verweigern, wie zum Beispiel im Winter 1734/35. Kriegsratsvizepräsident von Holl beschwerte sich im Dezember 1734 beim Herzog – nachdem ihm die Landschaftseinnehmerei Zahlungen aus den Trizesimen verweigert hatte –, dass *es fast das Ansehen hat, eine löbl[iche] Landschafft wolle die Hände in die Administration mit haben und die von fürstl[ichem] Kriegs-Rath aus an die Tricesimations-Haupt-Cassa erlassende Decreta censiren*¹⁴⁶. Der Engere Ausschuss bestand aber darauf, nur Zahlungen für solche Zwecke zu leisten, die auch zwischen Herzog und Landschaft im Vorfeld abgestimmt worden waren. Man vermutete aber, dass es sich in diesem speziellen Fall um Gelder für den Unterhalt des Leibregiments handele¹⁴⁷, der in den Hauptsache-Verhandlungen mit dem Großen Ausschuss *in U[nter]t[äni]gkeit abgebetten* [d. i. abgelehnt] *worden*¹⁴⁸ war. Das Leibregiment sollte nach Ansicht der Landschaft über die kaiserlichen Subsidien finanziert werden, da es während des Polnischen Thronfolgekrieges in kaiserlichen Diensten stand¹⁴⁹. *So konnte man nicht anders als sothanes fürstl[iches] Decret zu remittiren*¹⁵⁰. Auch nachdem ein herzogliches Dekret erlassen worden war, das die Auszahlung der Gelder anordnete¹⁵¹, blieb die Landschaft hart, da *man sich wohl einbilden könnte, es seye abermahlen das Geld zu einer solchen Aufslaag destinirt, welche von der Landschafft nicht wohl angenommen werden könne*¹⁵². Jede weitere Verhandlung in dieser Sache solle auf einen Allgemeinen Landtag verschoben werden. Holl musste dem Engeren Ausschuss gegenüber deutlich werden: *Ich hätte nicht geglaubt, daß man einem Decreta so schlecht regardirte? Bin ich dann schuldig, in ein Decret sezen zulassen, zu was ich das Geltt brauche? Wann das Jahr vorbei ist, so will ich schon meine Rechnung zeigen, daß lautter Posten darinn seyn sollen, welche mein Herr zu bezahlen befohlen hatt [...] So mag der Teuffel Kriegs-*

¹⁴⁶ Schreiben des Kriegsratsvizepräsidenten von Holl an den Herzog vom 19. Dezember 1734, ebd. L 3 Bü 396b. (Weitergeleitet an die Landschaft mit der Bitte um Aufklärung durch den Geheimen Rat am 22. Dezember 1734. Der Geheime Rat wandte sich auch an den Herzog mit der Bitte um eine konziliante Lösung des Konflikts, vgl. Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 24. Dezember 1734, ebd. A 204 Bü 181.)

¹⁴⁷ Vermutung der Konsulenten Sturm und Neuffer in den Verhandlungen des Engeren Ausschusses am 24. Dezember 1734, ebd. L 5 Bd. 172 f. 1200v.

¹⁴⁸ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 22. Dezember 1734, ebd. A 202 Bü 2201, L 3 Bü 396b.

¹⁴⁹ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 9. Juni 1734, 3. Dezember 1735, ebd. L 5 Bd. 171 f. 572v, Bd. 173 f. 639v.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Herzogliches Dekret an den Engeren Ausschuss vom 24. Dezember 1734, ebd. L 3 Bü 396b, L 5 Bd. 172 f. 1201v-1202r.

¹⁵² Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 24. Dezember 1734, ebd. L 3 Bü 396b.

rathspräsident seyen, wann man das benöthigte Geltt so heraus bettlen solle¹⁵³. Die geforderten 1.500 fl. wurden daraufhin am nächsten Tag ausbezahlt¹⁵⁴.

In einem weiteren Schreiben warf der Herzog der Landschaft vor, sie wolle die Trizesimenverwaltung an sich reißen. Er versicherte, dass er *mit Landesväterlicher Vorsorge und guter Wirthschafft die Tricesimas nach dem gesetzten Endzweck und zu Bestreitung der Höchst erforderlichen Kriegs-Ausgaben administrieren zu lassen ernstlich gnädigst gemeynet*¹⁵⁵ sei. Wenige Tage später allerdings wurde eine weitere Forderung aus der Trizesimenkasse anstandslos bezahlt, obwohl die Summe mit 7.500 fl. sehr viel höher war und wiederum kein Verwendungszweck im Dekret angegeben worden war. Der Engere Ausschuss war zwar auch diesmal der Auffassung, dass der Vorgang nicht rechtmäßig sei, beschloss aber dennoch die Auszahlung, um Ärger zu vermeiden¹⁵⁶. Ein weiterer landschaftlicher Vorschlag zu Verhandlungen in diesem Konflikt verlief im Sande¹⁵⁷. Der Herzog hatte im Falle der Trizesimenverwaltung also das Kräftenessen mit der Landschaft gewonnen. Die Landschaft verfügte die Zahlung trotz ihrer Skrupel.

8. Streben nach außenpolitischem Einfluss

Die Darstellung der Konflikte zwischen Herzog und Landschaft im militärischen Bereich haben sehr deutlich gezeigt, dass hier der Herzog eindeutig der Gewinner war. Während die Steuerreform und andere Großprojekte über die Planungsphase nicht hinaus kamen, konnte für die Heeresreform ein Konsens mit der Landschaft ausgehandelt werden. Der Ausschuss-Abschied vom Mai 1736 entsprach sehr viel mehr den Vorstellungen des Herzogs als denen der Landschaft. Dennoch gab diese ihre Zustimmung. Im Konflikt um die Trizesimenverwaltung gelang es dem Herzog ebenfalls, seine Position durchzusetzen. Es ist interessant, dass Karl Alexander sich ausgerechnet im militärischen Bereich Geltung verschaffen konnte. Zwar war bei ihm, der vor seinem Regierungsantritt fast 40 Jahre lang als Offizier in kaiserlichen Diensten gekämpft hatte, ein gewisses Interesse an militärischen Fragen auch während seiner Regentschaft zu erwarten, allerdings war auch für die Landschaft der Konflikt um Militärkompetenzen und ein stehendes Heer ein existenzieller – gilt doch das stehende Heer als eine der wichtigsten Stützen des fürstlichen Absolutismus.

¹⁵³ Schreiben des Kriegsratsvizepräsidenten an den Engeren Ausschuss vom 28. Dezember 1734, ebd.

¹⁵⁴ So bestätigt in der Sitzung des Engeren Ausschusses am 26. Dezember 1734, ebd. L 5 Bd. 172 f. 1206v-1207r.

¹⁵⁵ Herzogliches Dekret an den Engeren Ausschuss vom 28. Dezember 1734, ebd. A 202 Bü 2201, L 3 Bü 396b.

¹⁵⁶ Verhandlungen im Engeren Ausschuss vom 4. Januar 1735, ebd. L 5 Bd. 172 f. 1215v-1216r.

¹⁵⁷ Bericht des Konsulenten Brenner im Engeren Ausschuss über ein Gespräch mit dem Geheimrat Bilfinger am 11. Februar 1735, ebd. Bd. 173 f. 137v-138v.

Zudem gelang Karl Alexander eine Neuorientierung der württembergischen Außenpolitik, die nun völlig auf den Kaiser ausgerichtet war und im Unionsvertrag festgeschrieben wurde. Das war eine logische Folge seiner Freundschaft mit katholischen Repräsentanten im Reich, beispielsweise mit Schönborn, und seiner Verbindung mit einer der wichtigsten katholischen Familien, den Thurn und Taxis, durch seine Eheschließung.

Der Hintergrund für die besonderen Bemühungen Karl Alexanders in militärischen Fragen – vor allem bei der Heeresvergrößerung – war aber nicht eine Vorliebe für alles Militärische, denn dann hätte er seine Politik wie ein herzogliches Steckenpferd betrieben¹⁵⁸. Sein eigentliches Ziel war ein größerer politischer Einfluss auf Reichsebene, vielleicht sogar auf europäischer Ebene. Er wollte sein drittklassiges Territorium in der Einflusshierarchie des Reichssystems viel weiter oben platzieren. Württemberg sollte im Süden des Reichs eine Vormachtstellung einnehmen, wie sie Brandenburg-Preußen im Norden innehatte¹⁵⁹. Dieses Streben Karl Alexanders ist im Kontext der Standeserhöhungen der Territorialfürsten im Reich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu betrachten. Sachsen war dies über die polnische Krone gelungen, Brandenburg über die preußische. Braunschweig-Lüneburg war zum Kurfürstentum Hannover avanciert und auch Bayern strebte in den Österreichischen Niederlanden nach einer Königswürde. Da ist es nicht verwunderlich, dass auch der württembergische Herzog ähnliche Ziele anstrebte.

Herzog Eberhard Ludwig hatte eine völlig andere Strategie verfolgt. Er wollte – wie bereits Herzog Friedrich I. vor ihm und Herzog Karl Eugen nach ihm – das *Privilegium de non appellando illimitatum* erreichen, das Recht, Gerichte zu unterhalten, gegen deren Urteil keine Berufung vor einem der beiden Reichsgerichte eingelegt werden konnte. Das versuchte er über Verhandlungen mit Wien, die ergebnislos blieben. Auch das Streben in Richtung der Kurwürde wurde vom Kaiser immer wieder abgewehrt¹⁶⁰. Karl Alexander wiederum versuchte eine Alternative zum Verhandlungsweg. Er wollte über eine größere Streitmacht mehr Gewicht im internationalen Konzert erlangen¹⁶¹ und so gleichzeitig mehr Einfluss *in das ganze deutsche Wesen in der gegenwärtigen bedenklichen Situation*¹⁶² ausüben, wie er es in einem Schreiben an den Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn formulierte. Diese Bestrebungen mussten nach dem Tod Karl Alexanders natürlich scheitern. Die außenpolitische Konzeption der Landschaft während der folgenden Zeit der Administration war sehr viel weniger ehrgeizig. Auch Karl Alexanders Sohn Karl

¹⁵⁸ So teilweise in der älteren Literatur, z. B. bei BECK: Aus dem militärischen Leben, S. 15.

¹⁵⁹ BRAUBACH: Schwäbischer Paladin, S. 103; STERN: Jud Süß, S. 39; WILSON: The Power to Defend, S. 32.

¹⁶⁰ Vgl. dazu: PELIZAEUS: Aufstieg, S. 28–34.

¹⁶¹ Ebd., S. 94 ff.

¹⁶² Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 24. Januar 1734, zitiert nach: STERN: Jud Süß, S. 39.

Eugen scheiterte in dieser Hinsicht. Erst sein Enkel Friedrich erreichte 1803 unter den völlig veränderten Voraussetzungen der napoleonischen Zeit die Erhebung Württembergs zum Kurfürstentum und 1806 zum Königreich.

V. Die Kirchenpolitik

Die Untersuchung und die Darstellung der konfessionellen Seite der Regentschaft Karl Alexanders in Württemberg können sich im Rahmen dieser Arbeit auf einen kurzen Abriss beschränken, der vor allem einem besseren Verständnis der gesamtpolitischen Konzeption des Herzogs und seiner Beziehungen zur Landschaft dienen soll. In seiner Dissertation 1937 hat Tüchle die Kirchenpolitik Karl Alexanders und alle anderen konfessionellen Aspekte seiner Herrschaft und seiner Persönlichkeit bereits umfassend aufgearbeitet¹. Demzufolge wird sich die Darstellung im Folgenden auch immer wieder auf diese Arbeit beziehen.

1. Die Verhandlungen um die Religionsreversalien

Wie bereits dargestellt, sind keine Reaktionen der Landschaft auf die Konversion Karl Alexanders von 1712 überliefert. Deshalb kann eine Untersuchung des konfessionellen Aspekts in den Beziehungen zwischen Herzog und Landschaft erst mit den Verhandlungen um die Religionsreversalien einsetzen. Sie waren die ersten konkreten Folgen der Konversion². Nachdem die Verhandlungen der Landschaft mit Herzog Heinrich Friedrich um eine mögliche Erbfolge gescheitert waren, begannen die Verhandlungen um die Religionsreversalien mit Eberhard Ludwig, um die Sicherung der württembergischen Landesreligion zu gewährleisten. In deren Verlauf gab Karl Alexander insgesamt fünf verschiedene Assekurationen ab.

Den Begriff *Reversalien* definierte der zeitgenössische Staatswissenschaftler von Ickstatt als *Urkunden, wodurch jemand eine Verbindlichkeit, welche er wegen einer bereits geschehenen, oder gegenwärtigen, oder Zukünftigen Sache übernommen hat, von neuem bekräftigt, und wiederholter verspricht, derselbigen nachzukommen*³. Solche Reversalien in Konfessionsangelegenheiten waren bereits 1710 von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig unterzeichnet worden, während August der Starke in Sachsen seine Unterschrift 1711 verweigerte. Davor hatte er 1697 nur zwei formlose Versicherungen abgegeben⁴.

In Württemberg herrschte zu dieser Zeit eine grundsätzliche Angst vor einer Rekatholisierung des Landes durch einen katholischen absolutistischen Herzog. Im Hinblick auf Karl Alexander war diese Furcht völlig unbegründet, sie war allerdings nachvollziehbar vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Dreißigjährigen Krieg. Nach der verlorenen Nördlinger Schlacht waren 1634 die kaiserlichen Truppen in Württemberg eingezogen und war das Restitutionsedikt im Territorium durchgesetzt worden. Erst 1648 wurde Württemberg als Herzogtum wieder-

¹ TÜCHLE: Kirchenpolitik.

² Vgl. zu den Reversalienverhandlungen: ebd., S. 33–48.

³ ICKSTATT: Rettung der Landes-Hoheit, S. 5.

⁴ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 33 f.

hergestellt und kehrte zur Reformation zurück⁵. Diese Ängste wurden nun gezielt von der Grävenitzpartei gefördert, die um ihre eigene Position bangte⁶. Keyßler schrieb anlässlich seiner Reise durch Württemberg 1729 von einer Furcht, *es mögten durch eine Catholische Erb-Folge viele verdrießliche Folgerungen über das Land erwachsen*⁷.

Die erste Zusicherung der evangelischen Konfession findet sich in einem *Articulus secretus* zu einer Konvention vom 11. Juni 1727⁸ zwischen Eberhard Ludwig einerseits und Karl Alexander und dessen Brüdern andererseits⁹. Die erste öffentlich gemachte Versicherung¹⁰ Karl Alexanders datiert vom 28. November 1729¹¹. Es handelte sich hierbei um eine Instruktion an seinen Geschäftsträger in Stuttgart, den Hofrat Neuffer, wie dieser sich im Erbfall Karl Alexanders zu verhalten habe. Zudem enthielt sie Anweisungen für eine mögliche Interimsregierung durch den Geheimen Rat¹².

Nach dem Tod des Erbprinzen Friedrich Ludwig im November 1731 begab sich Karl Alexander sofort nach Württemberg. In zahlreichen Verhandlungen mit Eberhard Ludwig und den Landständen entstanden weitere Dokumente. Zunächst verfasste Eberhard Ludwig sein Testament, das er am 11. Februar 1732 unterzeichnete. Darin wies er seinen Nachfolger an, die evangelische Landesreligion zu garantieren¹³. Wenige Monate später, im Juli 1732, begannen die ersten Verhandlungen mit der Landschaft. Diese hatte bereits im März ihre Vorstellungen Eberhard Ludwig unterbreitet¹⁴. Darauf wandte sich dieser an den Geheimen Rat mit der Bitte, ein Gutachten zu dieser Thematik anzufertigen, das dieser im Juni 1732 vorlegte¹⁵. Ein weiteres Gutachten, das die Landschaft Karl Alexander übermittelte, enthielt ihre Vorstellungen von Modus und Inhalt der erwarteten Reversalien und stellte dem zukünftigen Erbprinzen unter bestimmten Umständen eine Erhöhung

⁵ Vgl. dazu: GÜNTER: Restitutionsedikt, S. 183 f.; RAPP: Die Bedeutung der Konfession, S. 10 f.; EHMER: Württemberg, S. 188 f.; zum ersten österreichischen Interim und zur Reformation in Württemberg: RAPP: Die Bedeutung der Konfession, S. 5 f.; BRENDLE: Dynastie, Reich und Reformation, S. 57 f., 175 f.

⁶ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 41 f.

⁷ KEYSSELER: Neueste Reise, S. 96.

⁸ Articulus secretus vom 11. Juni 1727, HStAS G 196 Bü 6 und 12.

⁹ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 34 f.

¹⁰ Assekuration vom 28. November 1729, HStAS L 6 Bü 743.

¹¹ Das Dokument ist datiert: Belgrad, 28. November 1729. Laut Tüchle wurde es am 4. März 1730 in Wildbad verfasst und unterzeichnet (TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 35 f.).

¹² Der Landschaft offiziell bekannt gegeben am 3. November 1733, HStAS L 5 Bd. 170; GEORGI: Württembergische Religions-Urkunden, S. 76 ff.; MOSAPP: Religionsreversalien, S. 3 f.

¹³ Testament des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg vom 11. Februar 1732, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 436–460, Bestimmungen zur Konfession auf S. 441–447.

¹⁴ Schreiben des Großen Ausschusses an Herzog Eberhard Ludwig vom 31. März 1732, HStAS A 202 Bü 2376, L 6 Bü 743.

¹⁵ Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 10. Juni 1732, ebd. A 202 Bü 2376.

der Apanage um 12.000 fl. in Aussicht¹⁶. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die zweite Assekuration Karl Alexanders, die er am 16. Dezember 1732 unterzeichnete¹⁷. Daraufhin wurde auch die Apanageerhöhung besprochen¹⁸.

Mit dieser Assekuration gaben sich die Landstände aber nicht zufrieden. Sie verlangten statt eines einfachen Schreibens, wie Karl Alexander es unterzeichnet hatte, ein förmliches Dokument. Nachdem der Assekuration vom Dezember 1732 einige Artikel hinzugefügt worden waren, unterzeichnete Karl Alexander am 28. Februar 1733 im Schloss Winnental die förmliche Assekuration¹⁹. Daraufhin wurde er von den Landständen und Herzog Eberhard Ludwig offiziell als württembergischer Erbprinz anerkannt und kehrte Anfang März 1733 wieder nach Belgrad zurück²⁰.

Nach dem Tod Eberhard Ludwigs am 31. Oktober 1733 richtete die Landschaft ein erneutes Anbringen um eine feierliche Urkunde mit den Reversalien an Karl Alexander. Die Erbhuldigung sollte erst nach Unterzeichnung dieser Urkunde erfolgen. *Alle angehende Hochfürstliche Regenten mit ausdrücklichen Worten verbindet allwegen im Anfang deß Regiments die Freyheiten dieses Herzogthums gnädig zu confirmiren und dieselben zu halten*²¹. Zudem legte der Engere Ausschuss dem neuen Herzog nochmals ausführlich den Inhalt einer solchen Urkunde dar und verlangte weitere Zugeständnisse²². Am 9. Januar 1734 ließ Karl Alexander dem Engeren Ausschuss einen Entwurf zustellen²³. Der Ausschuss lehnte ihn ab und forderte zusätzliche Konzessionen²⁴. Ende Januar schließlich einigten sich die Landstände mit dem neuen Herzog. Karl Alexander unterzeichnete die Urkunde im Januar 1734, sie wurde allerdings rückdatiert auf den 17. Dezember 1733²⁵. Am 27. Januar huldigten ihm daraufhin die Stände in Stuttgart. Die Huldigung in Tü-

¹⁶ KOFLER: Summepiskopat, S. 55 f.; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 38 f.

¹⁷ Assekuration vom 16. Dezember 1732, HStAS G 196 Bü 12, L 6 Bü 743; GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 78–86; MOSAPP: Religionsreversalien, S. 4–10.

¹⁸ Schreiben Karl Alexanders an den Großen Ausschuss vom 19. Februar, Antwortschreiben vom 20. Februar 1733, HStAS L 6 Bü 743.

¹⁹ Assekuration vom 28. Februar 1733, ebd. A 203 Bü 196b, G 196 Bü 12, L 6 Bü 743; GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 86–95; MOSAPP: Religionsreversalien, S. 10–16.

²⁰ Ebd., S. 62 f.; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 40 f.

²¹ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 14. November 1733, HStAS L 5 Bd. 170, L 6 Bü 743.

²² Ebd.

²³ Hochfürstliche Resolution Pcto. Confirmationis Privilegiorum vom 10. Januar 1734, ebd. L 3 Bü 392.

²⁴ Verhandlungen im Engeren Ausschuss vom 11. bis 28. Januar 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 2v–148r. Zahlreiche Schriftstücke aus dieser Korrespondenz in: ebd. A 203 Bü 196b, L 6 Bü 743.

²⁵ Assekuration vom 17. Dezember 1733, ebd. A 203 Bü 196b, G 196 Bü 12, L 3 Bü 391, L 6 Bü 743; GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 99–114; PAULUS: Haupt-Urkunden, S. 93 f.; MOSAPP: Religionsreversalien, S. 16–27; SCHNEIDER: Ausgewählte Urkunden, S. 149–158; REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 460–469.

bingen erfolgte wiederum erst nach einer Bestätigung der Rechte der Universität Tübingen²⁶. Am 27. März 1734²⁷ schließlich übertrug Karl Alexander auf das Drängen der Landschaft hin²⁸ alle seine Rechte als Landesbischof über die evangelische Kirche auf den Geheimen Rat²⁹.

Parallel zu den Reversalien für die württembergische Landschaft entstanden Assekurationen für den Kreistag in Ulm und den Reichstag in Regensburg im Zusammenhang mit der Bewerbung Karl Alexanders um die Feldherrenstellen. Am 19. Dezember 1733 übergab Karl Alexander dem Kreiskonvent in Ulm seine württembergische Assekuration vom 28. Februar 1733³⁰. Für das Corpus Evangelicorum gab er am 27. März 1734 eine erneute Erklärung ab, den Religionszustand Württembergs nicht ändern zu wollen, und hängt dieser eine Abschrift der württembergischen Reversalien vom 17. Dezember 1733 an³¹. Das Corpus Evangelicorum akzeptierte am 12. Juni 1734 die Assekuration und veranlasste auf Wunsch der württembergischen Landstände die Einsetzung von Preußen, England und Dänemark als Garantiemächte der württembergischen Landesreligion³².

Die Reversalien blieben für die gesamte Regierungszeit Karl Alexanders in Kraft. Im Erbvergleich 1770 wurden sie geringfügig verändert und behielten ihre Gültigkeit bis 1797. Die württembergische Verfassung von 1819 bestimmte, dass sie im Falle einer katholischen Erbfolge im Königreich Württemberg reaktiviert werden sollten³³.

Die Freiwilligkeit dieser Reversalien wurde – vor allem in den Würzburger Gutachten 1736 und 1737 – immer wieder angezweifelt. Die erste Versicherung 1729 ist sicherlich völlig freiwillig gegeben worden. Kritischer muss das bei den Dokumenten gesehen werden, die aus den Verhandlungen mit der Landschaft hervorgehen.

²⁶ Bestätigung der Privilegien der Universität Tübingen vom 26. Januar 1734, HStAS A 202 Bü 2536, L 6 Bü 743. In Auszügen bei: GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 114f.; PAULUS: Haupt-Urkunden, S. 109.

²⁷ Mitteilung darüber an die Landschaft vom 29. März 1734, HStAS L 3 Bü 393.

²⁸ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 9., 12. und 16. Januar 1734, ebd. L 6 Bü 743.

²⁹ Herzogliches Reskript an den Geheimen Rat vom 27. März 1734, ebd. A 203 Bü 196b, G 196 Bü 12, L 6 Bü 743; in: GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 115f.; PAULUS: Haupt-Urkunden, S. 109ff.; MOSAPP: Religionsreversalien, S. 27f.; REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 469f.

³⁰ Herzogliches Reskript an die württembergische Kreisgesandtschaft in Ulm vom 19. Dezember 1733, HStAS L 3 Bü 391; WLB Cod. hist. fol. 29; GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 96ff.

³¹ Reversales von Herren Herzog Carl Alexanders hochfürstlicher Durchlaucht welche an das Corpus Evangelicorum in Puncto Religionis auff dem Reichstag zu Regensburg außgestellt worden, vom 27. März 1734, HStAS A 203 Bü 196b, G 196 Bü 12, L 3 Bü 393, L 6 Bü 743; GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 117–121; PAULUS: Haupt-Urkunden, S. 111–115.

³² Konklusum des Corpus Evangelicorum vom 12. Juni 1734, HStAS G 196 Bü 12, L 3 Bü 394, L 6 Bü 743; GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 121f.; PAULUS: Haupt-Urkunden, S. 115f.

³³ RIEKER: Gutachten, S. 1.

Die Landschaft wendete starke Druckmittel gegen Karl Alexander an: Sie versprach eine Erhöhung der Apanage und verwies auf die gespannte Stimmung im Volk. Sie verweigerte ihm erst die Anerkennung als Erbprinz, dann die Erbhuldigung und nutzte dazu geschickt die drohende Kriegsgefahr. „Bei allen Erklärungen nach 1729 kann, das dürfte die Darstellung des Hergangs gezeigt haben, volle Freiwilligkeit oder gar eigener Antrieb Karl Alexanders nicht mehr angenommen werden.“³⁴ Dies sah die württembergische Historiographie oft anders. So kann man in einem Werk aus dem Jahr 1741 lesen, dass Karl Alexander *nach Dero angestamten Milde, [...] mit abermahlig gutem und reiffem Vorbedacht und aus freywilligem Herten und Gemüth*³⁵ die Reversalien vom Dezember 1732 unterzeichnete.

2. Der Inhalt des Vertrags

„So gemessene, wiederholte, umsichtige Bestätigung der Landesfreiheiten war noch bei keinem Regierungsantritt gegeben.“³⁶ Diese Kompromissbereitschaft des Herzogs erklärt sich zunächst aus der Konstellation von katholischem Herrscher und evangelischen Landständen. Die Landschaft versuchte, ihre eigenen Kompetenzen auf Kosten des Herzogs zu erweitern, indem sie diesen Gegensatz zu ihren Gunsten nutzte. Dieses Streben nach Machterweiterung hatte sie natürlich schon lange vor den Verhandlungen mit Karl Alexander angetrieben und bewegte sie auch noch nach dessen Tod.

In seiner ersten Assekuration im Rahmen der Anweisungen für die Interimsregierung 1729 versicherte Karl Alexander, *daß Wir in dem Hertzogthum Württemberg und Graffschafft Mömpelgardt und allen darzu gehörigen Graf- und Herrschaften auch Landen, die Evangelische Religion Augspurgischer Confeßion nicht im mindesten zu turbieren, sondern alle Religions- und Friedens-Schlüsse heilig observiren [...]*³⁷ Zudem bestätigte er die landschaftlichen Privilegien.

In den Religionsreversalien vom Dezember 1732 wurde das Gleiche wiederum bekräftigt und detaillierter ausgeführt. Dem evangelischen Kirchen- und Religionswesen sollte kein Schaden entstehen und an der Religionsverfassung selbst nichts geändert werden. Grundsätzlich sollte kein *Simultaneum catholicum* eingeführt werden, was ein Verbot katholischer Kirchen, Kapellen, Altäre und Bilder, Prozessionen, Wallfahrten und Friedhöfe mit einschloss. Katholischer Gottesdienst durfte nur in der Hofkapelle abgehalten werden³⁸.

In der förmlichen Bestätigung dieses Schreibens wenige Monate später, im Februar 1733, fügten die Landstände noch einige zusätzliche Einzelbestimmungen hinzu. Die kirchliche Gerichtsbarkeit sollte ungehindert ausgeübt werden können, die Gesandten beim Kreis- und beim Reichstag sollten weiterhin evangelisch sein

³⁴ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 47f. (Zitat S. 48).

³⁵ GEORGII: Württembergische Religions-Urkunden, S. 60.

³⁶ PFISTER: Geschichte der Verfassung, S. 455.

³⁷ MOSAPP: Religionsreversalien, S. 4.

³⁸ Ebd., S. 4f.

und müssten die evangelischen Prinzipien beachten. In Württemberg dürften weder katholische Bürger noch katholische Geistliche aufgenommen und keine katholischen Kirchen oder Klöster errichtet werden. Zudem sollte das Besetzungsrecht für sämtliche Kirchen- und Schulstellen wieder an das Konsistorium zurückfallen³⁹.

Im herzoglichen Entwurf der Urkunde, die im Januar 1734 den Landständen zugehen wurde, wurde dann lediglich die Assekuration vom Februar 1733 wiederholt, woraufhin die Landstände wieder Erweiterungen forderten, von denen sie auch einige durchsetzen konnten: Alle Beamten müssten evangelische Landeskinder sein und würden bei einer Konversion ihre Stelle verlieren. Besonders hervorgehoben wurde die ausschließliche Besetzung der Prälaturen mit evangelischen Protestanten. Das Kirchengut sollte nur zu kirchlichen Zwecken verwendet werden dürfen. Zudem müsste der öffentliche katholische Gottesdienst in Ludwigsburg eingestellt und die Hofgottesdienste dürften nicht in der – bereits bestehenden – Hofkapelle in Ludwigsburg abgehalten werden, sondern in einem anderen Raum des Schlosses. Dagegen war für den Bau einer katholischen Hofkapelle im Stuttgarter Schloss ein Zuschuss der Landschaft zugestanden worden, allerdings verzögerte diese die Ausführung immer wieder⁴⁰. Für die Universität Tübingen versicherte Karl Alexander neben der grundsätzlichen Privilegienbestätigung die ausschließliche Berufung evangelischer Professoren⁴¹.

Mit der Übertragung aller Angelegenheiten der evangelischen Konfession und des Kirchenwesens auf den Geheimen Rat im März 1734 wurden auch alle damit verbundenen ökonomischen und polizeilichen Gegenstände auf ihn übertragen⁴²: *Als tragen Wir euch [...] auff, alle und jede die Evangelische Religion Augsburgischer Confession, das Kirchen- und dahin einschlagende Oeconomie und Policey-Weesen betreffende Angelegenheit nach dem Exempel Chur Sachsen allein und ohne Anfrage zu besorgen [...]*⁴³

Die Reversalien stützten sich auf verschiedene verfassungsrechtliche Bestimmungen in Württemberg und im Reich. Die Große Kirchenordnung Herzog

³⁹ Ebd., S. 10f. Gemäß der Großen Kirchenordnung von 1559 (Württembergische Grosse Kirchenordnung, S. 97f.) wurden alle Kirchen- und Schulstellen vom Konsistorium besetzt. Im 17. und 18. Jahrhundert war das Nominationsrecht aber zusehends umstritten, sowohl Johann Friedrich, Friedrich Karl als auch Eberhard Ludwig forderten ein generelles herzogliches Mitspracherecht, Eberhard Ludwig zog das Besetzungsrecht 1723 sogar ganz an sich. Karl Alexander gab das Nominationsrecht 1735 dann endgültig ans Konsistorium zurück, griff aber dennoch hin und wieder ein. Vgl. dazu: KOLB: Die Kämpfe des württembergischen Konsistoriums.

⁴⁰ MOSAPP: Religionsreversalien, S. 16f.

⁴¹ In Auszügen bei: GEORGI: Württembergische Religions-Urkunden, S. 87; PAULUS: Haupt-Urkunden, S. 109.

⁴² MOSAPP: Religionsreversalien, S. 27f. Vgl. auch: DIZINGER: Beiträge, S. 14f.; STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 369.

⁴³ Herzogliches Reskript vom 27. März 1734, HStAS L 3 Bü 393; REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 469f.

Christoph von 1559 verbot jede andere Konfession außer der evangelisch-lutherischen⁴⁴. Das fürstliche Reformationsrecht des Augsburger Religionsfriedens von 1555 wurde bereits durch den Landtagsabschied von 1565⁴⁵ eingeschränkt, der festlegte, dass der Herzog und alle seine Nachkommen die Augsburger Konfession beibehalten sollten. Der Westfälische Friede bestätigte dies⁴⁶. Die protestantische Auslegung von IPO Artikel VII § 1⁴⁷ erlaubte dem Herrscher die Konversion und die Privatandacht in seinem neu angenommenen Glauben, aber kein *exercitium publicum*, also keinen öffentlich zugänglichen Gottesdienst, oder gar eine Änderung der Landesreligion. Nach katholischer Rechtsauffassung dagegen bezog sich dieser Artikel nur auf die Lutheraner und die Reformierten, nicht aber auf den Katholizismus. Bei einer Konversion zur katholischen Kirche käme nach dieser Auslegung Artikel V §§ 30–32⁴⁸, also das *Ius reformandi* unter Beachtung des Normaljahres 1624⁴⁹, zur Anwendung, wonach also der öffentliche katholische Gottesdienst im protestantischen Territorium geduldet werden müsse⁵⁰. Diese Auffassung der Legalität eines Simultaneums wurde in Württemberg stets abgelehnt, so zum Beispiel in einem Gutachten der juristischen Fakultät Tübingen vom 1. Februar 1720⁵¹ oder auch von dem Staatsrechtler Johann Jakob Moser, der sich mehrfach dagegen aussprach⁵².

Zusammenfassend lässt sich zu den Reversalien sagen, dass Karl Alexander praktisch auf alle Rechte des Summepiskopats gegenüber Landständen, Reichstag und Kreis verzichtete. „Wäre der Herzog dem Buchstaben gemäß die Religionsreversalien zu erfüllen bestrebt gewesen, so hätten die Stände die erste Stelle im Herzogtum eingenommen.“⁵³ Den Landständen gelang es, die protestantische Sache an sich zu stärken und zugleich ihren Einfluss auf Kosten der Fürstenmacht auszubauen. Zudem gewannen sie ausländische Garanten ihrer politischen Machtstellung, die nun sehr viel größer war als je zuvor. „Nach dem Buchstaben der Zusicherungen hatte sie [d.i. die Landschaft] jetzt mehr Macht in ihren Händen als der Landesherr.“⁵⁴ Die Reversalien überdauerten nicht nur Karl Alexander, sondern auch das Herzogtum Württemberg: 1819 wurden sie in die Verfassung des Königreiches Württemberg aufgenommen. Erst mit dem Ende des Königreichs 1918 verloren sie ihre Gültigkeit⁵⁵.

⁴⁴ Württembergische Grosse Kirchenordnung, S. 191 f.

⁴⁵ Landtags-Abschied 1565, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 121 f.

⁴⁶ SCHALL: Zur kirchlichen Lage, S. 124 f.

⁴⁷ MÜLLER: Instrumenta Pacis, S. 46, 132 f.

⁴⁸ Ebd., S. 25–45, 113–131.

⁴⁹ IPO Art. 5 §§ 1, 28, 30–37, 48; Art. 7 § 1, ebd.

⁵⁰ Vgl. z. B.: ICKSTATT: Rettung der Landes-Hoheit, S. 109 f.; HAUG-MORITZ: Württembergischer Ständekonflikt, S. 138–153.

⁵¹ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 171 f.

⁵² MOSER: Rechtliches Gutachten, v. a. S. 20; ICKSTATT: Rettung der Landes-Hoheit.

⁵³ HAGER: Die Teilnahme der Landstände, S. 85.

⁵⁴ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 48.

⁵⁵ RIEKER: Gutachten.

3. Sachsen: Vorbild oder Parallele?

Inwieweit das Kurfürstentum Sachsen unter August dem Starken und seinem Sohn Friedrich August II. Vorbild für die Religionsreversalien unter Karl Alexander in Württemberg war, ist bisher nicht untersucht worden⁵⁶. In der Literatur finden sich zwar immer wieder Hinweise darauf, dass es in Sachsen eine ähnliche Situation gegeben habe, genauer wurde dem aber bisher nicht nachgegangen⁵⁷.

Kontakte zwischen dem mitteldeutschen Kurfürstentum und dem südwestdeutschen Herzogtum bestanden im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts auf verschiedenen Ebenen. August der Starke übernahm die Patenschaft für zwei Söhne Karl Alexanders⁵⁸, außerdem hinterlegten sowohl Eberhard Ludwig⁵⁹ als auch Karl Alexander⁶⁰ bei den sächsisch-polnischen Herrschern ihr Testament. Durch diese Rolle der Kurfürsten als Testamentsverwahrer war der sächsische Hof nach 1737 auch in die württembergischen Streitigkeiten um Vormundschaft und Administration involviert. Sowohl Maria Augusta⁶¹ als auch Schönborn⁶² ersuchten Friedrich August II. nach dem Tod Karl Alexanders um seine Unterstützung⁶³. Auch unterhalb der Ebene des Hofes bestanden politische Kontakte zwischen einigen bürgerlichen Räten in Sachsen und Mitgliedern der Landschaft. Diese waren zum Teil durch verwandtschaftliche Beziehungen begründet⁶⁴, zum Teil durch die in einer ähnlichen konfessionellen Situation entstehenden vergleichbaren Erfahrungen⁶⁵.

⁵⁶ Vgl. zum sächsischen Absolutismus unter August dem Starken: CZOK: August der Starke; DERS.: August der Starke und Kursachsen; GURLITT: August der Starke; HAAKE: August der Starke; HELD: Der Adel und August der Starke; KAPHAN: Kurfürst und kursächsische Stände.

⁵⁷ Vgl. z. B.: KOFLER: Summepiskopat, S. 67f.

⁵⁸ August der Starke übernahm die Patenschaft für den 1729 geborenen und im selben Jahr verstorbenen Sohn Eugen Ludwig und 1731 für den späteren regierenden Herzog Ludwig Eugen. Schreiben des Herzogs Karl Alexander an König August II. [ohne Datum, 31. August 1729] und vom 6. Januar 1731, Antwortschreiben König Augusts II. vom 30. Januar 1731, HStA Dd 10026 Loc. 3229 Nr. 2.

⁵⁹ Schreiben König Augusts II. an Herzog Eberhard Ludwig vom 19. Mai 1710 und vom 29. Mai 1722, ebd. Nr. 11.

⁶⁰ Schreiben des Herzogs Karl Alexander an König August III. vom 27. Juni 1735, Schreiben König Augusts III. an den sächsischen Geheimen Rat vom 18. Juli 1735, ebd.

⁶¹ Schreiben der Herzoginwitwe an König August III. vom 26. März 1737, ebd.

⁶² Schreiben des Bischofs an König August III. vom 29. März 1737, ebd.

⁶³ Der Kurfürst und König schickte einen Gesandten an die Höfe in Stuttgart und Würzburg, um sich besser über die dortigen Geschehnisse informieren zu können. Instruction vor den GehRath Schellhas von Schellrasheim nach Stutgard vom 13. April 1737, ebd. Die sächsische Korrespondenz zum württembergischen Vormundschaftsstreit ist relativ umfangreich und umfasst im HStA Dresden fünf Nummern mit einer Laufzeit bis 1739, HStA Dd 10026 Loc. 3229 Nr. 11–13, Loc. 3230 Nr. 1–2.

⁶⁴ Schreiben des württembergischen Expeditions- und Kammerrats Reinhard an seinen Schwager, den sächsischen Hofrat König, vom 26. März 1737, ebd. Loc. 3229 Nr. 11.

⁶⁵ Schreiben Bernhard Walther Marpergers an den württembergischen Konsistorialrat Johann David Frisch vom 26. Februar 1734, HStAS L 3 Bü 392.

Erst zu Beginn der Regierungszeit Karl Alexanders können Kontakte von Württemberg nach Sachsen nachgewiesen werden, in denen es konkret um die Konfessionsverhältnisse ging. Sowohl das Konsistorium, die höchste geistliche Behörde des Herzogtums, als auch die Landschaft und der Herzog waren sich der Parallelität der Situation bewusst. Während der Verhandlungen um die Reversalien scheint es allerdings keine Kontakte nach Dresden gegeben zu haben⁶⁶. So erkundigte sich erst nach der Unterzeichnung der Reversalien 1734 das württembergische Konsistorium beim sächsischen Oberhofprediger Bernhard Walther Marperger⁶⁷ in Dresden nach den dort geltenden kirchlichen Bestimmungen. Marperger antwortete ausführlich und berichtete, dass der sächsische Kurfürst *sogenannte Reversalien [abgegeben habe], die wiederholte Versicherung, daß der Status Religionis in allen Stücken unverändert soll beybehalten werden*⁶⁸. Die Landschaft forderte⁶⁹ die Assekurationen Augusts des Starken von 1718⁷⁰ und Augusts III. von 1734⁷¹ an. Außerdem gab es in der Universitätsbibliothek Tübingen eine gedruckte sächsische Gesetzessammlung⁷², in der auch die sächsischen Assekurationen enthalten sind⁷³.

Auch Karl Alexander bezog sich 1734 bei der Übertragung des Kirchenregiments auf den Geheimen Rat direkt auf das sächsische Kurfürstentum: *Als tragen Wir euch darnebenst auch in jeder Conformitaet auff, alle und jede die Evangelische Religion Augspurgischer Confession, das Kirchen- und das dahin einschlagende Oeconomie- und Policy-Weesen betreffende Angelegenheit nach dem Ex-*

⁶⁶ Vgl. dazu den württembergisch-sächsischen Schriftwechsel in: ebd. A 111 sowie den entsprechenden Bestand in: HStA Dd 10026 Loc. 3229.

⁶⁷ Bernhard Walther Marperger (1682–1746), lutherischer Oberhofprediger am Dresdner Hof von 1724 bis zu seinem Tode; ZEDLER: Universal-Lexikon, Bd. 19, Sp. 1651–1658; ADB 20 (1884), S. 405.

⁶⁸ Schreiben Bernhard Walther Marpergers an den württembergischen Konsistorialrat Johann David Frisch vom 26. Februar 1734, HStAS L 3 Bü 392.

⁶⁹ Beide Druckschriften liegen in der landschaftlichen Materienregistratur in: ebd. L 6 Bü 743.

⁷⁰ Ihrer Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen nochmalige Assecuration wegen des Status der Evangelischen Religion Augspurgischer Confession in Dero Churfürstenthumb Sachsen und incorporirten Landen denen getreuen Ständen von Praelaten, Graffen und Herren, Ritterschafft und Staedten bey ictzo gehaltenen allgemeinen Land-Tage ertheilet, de Dato Dresden, den 6. Maii, Anno 1718, ebd. Es handelt sich hierbei um die dritte Assekuration Augusts des Starken nach 1697 und 1705.

⁷¹ Ihrer Königl. Majest. in Pohlen alß Chur-Fürstens zu Sachsen Religions-Versicherung und das hierüber ins Land zu publiciren anbefohlene Mandat, de dato den 12ten Maji, Anno 1734, ebd.

⁷² LÜNIG: Codex Augusteus. Vgl. dazu: LINGELBACH: Der Codex Augusteus.

⁷³ Heute befindet sich der Codex Augusteus von 1724 in mehreren Exemplaren in Tübingen und in Stuttgart. Eines der Exemplare der UB Tübingen (Ha III 110.2–1:1) wurde bereits unmittelbar nach Erscheinen angeschafft, das andere Exemplar (Ha III 110.2–1:2) ist eine Erwerbung des 19. Jahrhunderts. Das Exemplar der WLB Stuttgart (HBFb 226–1) wurde, wie auch das Exemplar der Bibliothek der Juristischen Seminars der Universität Tübingen (D.IIIa.188), erst im 20. Jahrhundert erworben.

*empel Chur Sachsen allein und ohne Anfrag zu besorgen [...]*⁷⁴ So nimmt es nicht wunder, dass die württembergischen Religionsbestimmungen den sächsischen inhaltlich stark ähnelten⁷⁵. Allerdings waren die sächsischen Reversalien in ihrer Form grundverschieden von den württembergischen. Der sächsische Kurfürst beschränkte sich darauf, *Unserer getreuen Landschafft die gnugsame Versicherung [zu] geben, dass die Veränderung d[er] Religion als ein personelles Werck*⁷⁶ zu verstehen sei und in Sachsen nichts verändert werden sollte. Er bestätigte pauschal die Privilegien und Freiheiten der Landschaft und der Untertanen, sonst wurden aber keine Einzelbestimmungen aufgenommen. Dadurch sind die sächsischen Reversalien kaum länger als eine Seite, während die württembergischen Religionsbestimmungen in jeder Verhandlungsrunde, durch die Aufzählung jeweils neuer Einzelbestimmungen, immer umfangreicher wurden. Wie auch Karl Alexander wurde August der Starke immer wieder zu neuen Reversalien angehalten, allerdings wurden diese nicht inhaltlich erweitert, sondern jeweils nur in ähnlicher Form wiederholt⁷⁷. Sein Sohn bestätigte die Reversalien bei seinem Regierungsantritt 1734⁷⁸, ebenso sein Urenkel 1763⁷⁹.

Bei genauerer Betrachtung der Politik Augusts des Starken – nicht nur im Bereich der Kirche – fällt auf, wie sehr sich die Situationen in Stuttgart und Dresden trotz andersgearteter Voraussetzungen und unterschiedlicher Rahmenbedingungen ähnelten. Beide Reichsfürsten versuchten, ihre absolutistische Politik gegenüber ihren Ständen durchzusetzen. Die augenfälligste Parallele ist dabei natürlich die Konversion der beiden Fürsten, die ein protestantisch-lutherisches

⁷⁴ Herzogliches Reskript an den Geheimen Rat vom 27. März 1734, HStAs L 3 Bü 393.

⁷⁵ Vgl. dazu z. B. das Schreiben Marpergers aus Dresden, der den Inhalt der Reversalien darlegt, und die sächsischen Reversalien in der Materienregistratur (Schreiben Marpergers an den württembergischen Konsistorialrat Johann David Frisch vom 26. Februar 1734, ebd. L 6 Bü 743).

⁷⁶ Nochmahlige Religions-Freyheits-Versicherung auch wegen Sr. Hoheit des Königl. Chur-Printzens und Hertzogs zu Sachsen vom 23. Oktober 1717, in: LÜNIG: Codex Augusteus, Bd. 1, Sp. 351.

⁷⁷ Mandat wegen der Religions-Sicherheit im Churfürstenthum und Sächsischen Landen vom 27. Juli/7. August 1697, in: ebd., Sp. 345–348; Decret Herrn Friderici Augusti Königs in Pohlen und Chur-Fürstens zu Sachsen zur Religionsversicherung vom 29. September 1697, in: ebd., Abt. 1, Sp. 11–14; Anderweitiges Mandat wegen der Religions-Versicherung und Kirchen-Staats vom 24. August 1705, in: ebd., Bd. 1, Sp. 347–350; Nochmahlige Religions-Freyheits-Versicherung auch wegen Sr. Hoheit des Königl. Chur-Printzens und Hertzogs zu Sachsen vom 23. Oktober 1717, in: ebd., Sp. 351–354; Ihre Kön. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen nochmahlige Assecuration wegen des Status der Evangelischen Religion Augspurgischer Confession in Dero Chur-Fürstenthum Sachsen und incorporirter Landen, denen getreuen Ständen von Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft und Städten bey gehaltenen allgemeinen Land-Tag ertheilet den 6. Mai 1718, in: ebd., Sp. 353–356.

⁷⁸ Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen und Chur-Fürstens zu Sachsen zur Religions-Versicherung vom 12. Mai 1734, in: ebd., Abt. 1, Sp. 13–16.

⁷⁹ Mandat Herrn Friedrich Augusts, Churfürstens zu Sachsen, zur Religions-Versicherung vom 17. Juni 1763, in: ebd., Sp. 17–20.

Territorium regierten, zum Katholizismus. Erst im Detail zeigen sich die Unterschiede zwischen Karl Alexander und August dem Starke. So konvertierte letzterer nur aus politischem Kalkül, um die polnische Krone zu erhalten⁸⁰. Ein Zeitgenosse⁸¹ berichtete: *August, sagt man, hat die Religion verändert. Ich würde es zugeben, wenn ich gewiß wüßte, daß er zuvor eine gehabt hätte. Es ist bekannt, daß er von Jugend an ein kleiner Freigeist war, der nicht mehr glaubte, als was viele unserer Fürstenskinder insgemein zu glauben pflegen: nämlich, daß ein Gott im Himmel sei, sie aber, als Fürsten auf Erden, tun könnten, was sie wollten*⁸². Karl Alexander wiederum war in der Einhaltung der Reversalien sehr viel strenger und weniger großzügig in deren Auslegung. Eine katholische Hofkapelle in Stuttgart oder Ludwigsburg, die den Dimensionen der Katholischen Hofkirche in Dresden entsprochen hätte, wäre für ihn nicht denkbar gewesen. Allerdings hatten die sächsischen Kurfürsten in Dresden trotz der ständischen Verfassung eine größere Machtbasis, da sowohl August der Starke als auch sein Sohn neben dem Kurfürstentitel auch den polnischen Königstitel führen konnten.

4. Hofgottesdienst und katholische Geistliche

Bis zur Regentschaft Eberhard Ludwigs war das Herzogtum Württemberg ein rein protestantisches Territorium. Erst mit dessen Toleranzedikten 1710, 1712, 1715 und 1724, die zumindest ein *exercitium privatum* für Katholiken garantierten⁸³, änderte sich die Situation. Eberhard Ludwig ging es eigentlich allein um den Glanz Ludwigsburgs und seiner Hofhaltung, nicht um den Toleranzgedanken. Einerseits wollte er auch katholische Adlige an seine neue Residenz nach Ludwigsburg locken, andererseits waren die vielen italienischen Künstler, die in Ludwigsburg wirkten, natürlich alle katholisch. Die Toleranzedikte wurden trotz der ausdrücklichen und wiederholten Proteste der „misstrauisch und eifersüchtig wachende[n] Landschaft“⁸⁴ vom Herzog durchgesetzt⁸⁵.

Seit 1710 wurden in Ludwigsburg die katholischen Gottesdienste in Privaträumen abgehalten, bis 1724/25 mit dem sogenannten Frisonischen Gartenhaus ein kirchenähnliches Gebäude errichtet wurde. 1733 zählte die katholische Gemeinde in Ludwigsburg etwa 600 Seelen⁸⁶. Eine prominente Fürsprecherin hatten die Katholiken in Württemberg vor allem in der Gräfin Anna von Grävenitz-Stuben, der

⁸⁰ CZOK: August der Starke, S. 14 f.

⁸¹ Johann Michael von Loen (1694–1776), Frankfurter Gelehrter und reisender Schriftsteller, vgl. STRICKER: Johann Michael von Loen.

⁸² Von Loen, zitiert nach: CZOK: August der Starke, S. 17.

⁸³ Zunächst war auch ein *exercitium publicum* vorgesehen. Das musste allerdings nach Protesten der Landschaft wieder zurückgenommen werden, vgl. GIEFEL: Geschichte des katholischen Gottesdienstes, S. 21.

⁸⁴ SCHALL: Zur kirchlichen Lage, S. 126.

⁸⁵ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 1 f.; GIEFEL: Geschichte des katholischen Gottesdienstes, S. 21 f.

⁸⁶ Ebd., S. 21–23; SCHALL: Zur kirchlichen Lage, S. 125 f.; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 7 f.

Schwägerin der herzoglichen Mätresse Wilhelmine von Grävenitz. So fanden in ihrem Haus in Stuttgart im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts regelmäßig katholische Gottesdienste statt. Vom Herzog hatte sie die Erlaubnis erhalten, einen Hausgeistlichen zu unterhalten. Außerhalb der Residenzen Stuttgart und Ludwigsburg wurden nur in den Bädern Teinach, Liebenzell und Wildbad katholische Gottesdienste für auswärtige Standespersonen geduldet⁸⁷.

Trotz dieser – eingeschränkten – konfessionellen Toleranz blieben Katholiken in Württemberg vom Staatsbürgerrecht⁸⁸ und vom Staatsdienst⁸⁹ ausgeschlossen, katholische Taufen⁹⁰ und Beerdigungen⁹¹ waren verboten, Konvertiten wurden des Landes verwiesen. Nach dem Tod Eberhard Ludwigs und der Einstellung der Baumaßnahmen am Schloss Ludwigsburg ließ der Geheime Rat im Dezember 1734 auch den katholischen Gottesdienst in Ludwigsburg verbieten. Auf den Protest Karl Alexanders, der über diesen Schritt nicht informiert worden war, wurde das Verbot aber wieder aufgehoben⁹².

So entwickelte sich die Beschränkung des katholischen Hofgottesdienstes unter Karl Alexander zu einem der wichtigsten kirchenpolitischen Probleme seiner Regentschaft. Papst und Kurie unterstützten den katholischen Herzog in Württemberg nicht sofort nach seinem Regierungsantritt, obwohl der Wiener Nuntius Domenico Passionei mehrmals mit Nachdruck darauf hinwies⁹³. Zwar hatte das offizielle Notifikationsschreiben Karl Alexanders an die Kurie vom 26. Dezember 1733⁹⁴ in Rom die Hoffnung auf eine katholische Restauration im Herzogtum geweckt, der Klemens XII. in seiner Antwortnote vom 30. Januar 1734⁹⁵ auch Ausdruck verlieh, dennoch wurden erst sehr spät Kapuziner nach Württemberg geschickt, die den Hofgottesdienst verrichten sollten. „Diese Unterlassung sollte sich bitter rächen. In den Tagen und Wochen, in denen man in Rom zuwartete, wurde Karl Alexander, ohne Rückhalt aus dem katholischen Lager zu haben, von seiner protestantischen Umgebung so lange beredet und gedrängt, bis er sich endlich im Januar 1734 zur Unterzeichnung der Reversalien entschloß.“⁹⁶

Der Kapuzinerorden war mit Bedacht für diese Aufgabe ausgewählt worden. Nuntius Passionei ging davon aus, dass dieser aufgrund der strengen Lebensführung und des radikalen Armutsbekenntnisses der Ordensbrüder in einer protestantischen Umgebung am wenigsten Anstoß und Aufregung verursachen würde⁹⁷.

⁸⁷ Ebd., S. 10f.

⁸⁸ Herzogliches Reskript vom 10. Januar 1650, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 8, S. 326f.

⁸⁹ Herzogliches Reskript vom 9. Dezember 1667, in: ebd., S. 346f.

⁹⁰ Herzogliche Verordnung vom 28. Mai 1656, in: ebd., S. 333ff.

⁹¹ Herzogliches Reskript vom 19. April 1724, in: ebd., S. 573ff.

⁹² GIEFEL: Geschichte des katholischen Gottesdienstes, S. 23f.

⁹³ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 55f.

⁹⁴ Schreiben des Herzogs an die Kurie vom 26. Dezember 1733, in: ebd., S. 184.

⁹⁵ Schreiben des Papstes an den Herzog vom 30. Januar 1734, UB Tü Mh 506; in: TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 184f.

⁹⁶ Ebd., S. 56.

⁹⁷ TÜCHLE: Herzog Carl Alexander, S. 224.

Am 1. März 1734 trafen die Schweizer P. Benno Lussi und P. Joseph Richmut in Stuttgart ein⁹⁸. Da Karl Alexander im Feldlager weilte, wurde der erste Gottesdienst erst am 4. April gefeiert, von da an dann aber jeden Sonn- und Feiertag, jeweils mit etwa 300 Gläubigen⁹⁹. Da die Messe in einem Saal im Stuttgarter Schloss gelesen wurde und sich so viele Gläubige einfanden, wurde der Mangel an einer geeigneten Räumlichkeit immer offensichtlicher. Die Landstände ließen aber die Nutzung der evangelischen Hofkapelle nicht zu und wollten einen Neubau mitfinanzieren. Allerdings wurden bis Ende 1735 nur etwa 10.500 fl. der versprochenen 25.000 fl. wirklich bezahlt, so dass der Baubeginn sich immer wieder verzögerte¹⁰⁰ und beim Tod Karl Alexanders immer noch auf sich warten ließ¹⁰¹.

Am 19. Dezember 1734 ließ Karl Alexander bei einem Besuch in Ludwigsburg die evangelische Hofkapelle schließen, was meist als Versuch gedeutet wird, Druck auf die Landstände wegen ihrer laxen Zahlungsmoral auszuüben¹⁰². Er selbst begründete die Schließung allerdings mit der fehlenden Notwendigkeit einer evangelischen Hofkapelle, da der Hof in Stuttgart weilte. Landschaft, Geheimer Rat und Konsistorium¹⁰³ protestierten geschlossen. Sie verwiesen auf die Religionsreversalien und waren *in die äußerste Bestürzung gesetzt*¹⁰⁴. Die immer wieder wiederholten Vorstellungen der Landschaft, die Hofkapelle wieder für den evangelischen Gottesdienst zu öffnen, blieben aber ungehört¹⁰⁵. Obwohl Eberhard Ludwig in seinem Testament festgelegt hatte, dass in der Ludwigsburger Schlosskapelle niemals eine Messe gelesen werden dürfe, wurde sie im April und Mai 1736 für den katholischen Gottesdienst umgestaltet. Vermutlich sollte Friedrich Karl von Schönborn während seines Besuches die Kapelle weihen, dies unterblieb aber und Schönborn las seine Messen im Audienzzimmer des Schlosses. Der erste Gottesdienst nach römisch-katholischem Ritus in der Schlosskapelle wurde erst am 11. Mai 1737 mit den Exequien für Karl Alexander gefeiert. Beigesetzt wurde er dann in der Gruft unter der Kapelle, die er im Sommer 1736 als seine Grablege bestimmt hatte und die entsprechend eingerichtet worden war¹⁰⁶. Die Kapelle blieb trotz der Bemühungen der Landschaft¹⁰⁷ auch unter den Nachfolgern Karl Alexanders katholisch.

⁹⁸ Vgl. zu den katholischen Hofgeistlichen: WERKMEISTER: Geschichte der ehemaligen katholischen Hofkapelle; BRINZINGER: Die Geistlichen an der ehemaligen herzoglichen Hofkapelle; BECK: Die Geistlichen an der ehemaligen Hofkapelle.

⁹⁹ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 56 f.

¹⁰⁰ Ebd., S. 61 f.

¹⁰¹ ESBACH: Die Ludwigsburger Schloßkapelle, S. 151.

¹⁰² Erstmals bei: TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 62.

¹⁰³ Vorstellung des Konsistoriums vom 20. Dezember 1734, UB Tü Mh 506.

¹⁰⁴ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 20. Dezember 1734, HStAS L 5 Bd. 172 f. 1173v-1178r, Zitat f. 1174r, L 6 Bü 743, 748.

¹⁰⁵ Z. B.: Dekret des Geheimen Rats vom 22. Dezember 1734, ebd. Bü 743. Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 5. März 1736, ebd. L 5 Bd. 174 f. 121r-125v, L 6 Bü 743, 748.

¹⁰⁶ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 151 f.

¹⁰⁷ Vgl. z. B.: landschaftliches Gutachten vom 3. April 1737 oder Schreiben des Großen Ausschusses an die herzogliche Administration vom 19. Juli 1737, HStAS L 6 Bü 744.

Für die evangelischen Höflinge wurde in einem Pavillon auf der gegenüberliegenden Seite des Schlosses eine evangelische Hofkapelle eingerichtet¹⁰⁸, die 1746 bis 1748 zu einer evangelischen Hofkirche ausgebaut wurde¹⁰⁹.

Zu den Spannungen mit der Landschaft wegen des Hofgottesdienstes kamen Probleme mit dem Bischof von Konstanz. Dieser klagte, dass die Hofgeistlichen Schweizer seien, die von der Luzerner Nuntiatur beauftragt würden, Stuttgart aber zur Diözese Konstanz gehöre und demnach ihm die geistliche Jurisdiktion zustehe. Karl Alexander wollte allerdings keine fremde geistliche Jurisdiktion in seinem Territorium dulden und berief sich auf den Westfälischen Frieden, der diese in evangelischen Territorien suspendiert habe, und darauf, dass für ausschließlich privat abgehaltene Gottesdienste keine solche nötig sei¹¹⁰.

Außerdem erneuerte Karl Alexander die Bestimmungen für die Militärseelsorge. Im Unionsvertrag wurde 1733 festgelegt, dass jedem Regiment nach dem Vorbild der kaiserlichen Armee ein katholischer und ein evangelischer Geistlicher beigestellt werden sollten¹¹¹. Da sich die Reversalien nicht auf das Heer bezogen, konnte Karl Alexander im Sommer 1736 ein neues Militärreglement in Kraft setzen, das die württembergischen Truppen unter anderem auch in der Frage der Militärseelsorge an das kaiserliche Reglement anpasste¹¹².

Im Hinblick auf den katholischen Hofgottesdienst und die katholischen Geistlichen lässt sich sagen, dass Karl Alexander sich an die Reversalien hielt. Da nach diesen nur die Feier der Messe und die Predigten zulässig waren, ging er selbst einige Male gegen die Hofgeistlichen vor, wenn diese die Taufe oder andere Sakramente spendeten. Auch wies er die Rottenburger Jesuiten zurück, als sie auf württembergischem Territorium missionieren wollten¹¹³. Auch als der katholische Graf Fugger bei seinem Schloss Stettenfels, das er als württembergisches Lehen hielt, mit Würzburger Hilfe einen Kirchen- und Klosterbau für den Kapuzinerorden begann¹¹⁴, ging der Geheime Rat mit Billigung und Unterstützung Karl Alexanders vehement dagegen vor¹¹⁵. Als ein katholisches Mitglied der Ölschen Linie des Hauses Württemberg gestorben war, beruhigte der Herzog den Stiftsprediger und Konsistorialrat Frisch: In der Stiftskirche sollten keine katholischen Bestattungszeremonien stattfinden¹¹⁶.

¹⁰⁸ GIEFEL: Geschichte des katholischen Gottesdienstes, S. 24.

¹⁰⁹ ESBACH: Die Ludwigsburger Schloßkapelle, S. 156.

¹¹⁰ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 63 f.

¹¹¹ Art. 14, in: MÜNCH: Beziehungen, S. 309 f.

¹¹² TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 75 f.

¹¹³ Ebd., S. 107 f.

¹¹⁴ Die konfessionspolitischen Probleme um das Schloss Stettenfels bestanden schon unter Eberhard Ludwig; SCHALL: Zur kirchlichen Lage, S. 135 f.

¹¹⁵ Herzogliche Resolution auf die Gravamina in Stettenfels 1737, HStAS J 17 Bü 22. Vgl. dazu auch: StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 415.

¹¹⁶ Schreiben des Stiftspredigers und Konsistorialrats Frisch an den Herzog vom 10. Februar 1734 mit herzoglicher Randverfügung vom selben Tag, StadtAS D I Religionssachen Bd. 1 Nr. 2.

Dennoch beobachtete die Landschaft die Einhaltung der Reversalien im Allgemeinen und den Hofgottesdienst im Speziellen sehr kritisch und genau. Fast das ganze Jahr 1734 ging das Gerücht um, Karl Alexander wolle einen katholischen Geheimrat bestellen. Der Geheime Rat beschloss, für den Fall, dass sich dieses Gerücht bewahrheiten sollte, geschlossen zurückzutreten, was Großer und Engerer Ausschuss ausdrücklich unterstützten¹¹⁷. Dem Herzog sollte ein zwölfseitiges Schreiben übergeben werden¹¹⁸, das ihn unter Bezug auf die Religionsreversalien daran erinnern sollte, dass *überhaupt kein Rath angenommen werden solle, welcher nicht dieser [evangelisch-lutherischen] Religion zugethan*¹¹⁹ sei. Man bat ihn, *dergleichen Fried- und Ruhestörenden Consiliis kein Gehör zu geben*¹²⁰.

Auch der Stuttgarter Hofgottesdienst wurde vom Geheimen Rat kritisch überwacht. Im November 1734 beriet er über das Verhalten der Herzogin, die die Reversalien sehr großzügig in ihrem Sinne auslegte¹²¹. Aus demselben Anlass ließ sich die Landschaft im Dezember 1734 vom Regierungsrat auf ihre Anfrage hin mitteilen, dass der Hofgottesdienst in Stuttgart auch in Abwesenheit von Herzog und Herzogin *alle Tage in einem fürstlichen Vorzimmer continuirt*¹²² werde. Auch in Anwesenheit von Herzog oder Herzogin seien *Fremde oft mehr [...] als der zum fürstlichen Hofstaat gehörigen Personen*¹²³. Es wurden daraufhin Überlegungen angestellt, wie man sich nun im Hinblick auf die Reversalien verhalten solle. Wahrscheinlich ließ man die Sache aber auf sich beruhen.

5. Herzog Karl Alexander und die Landeskirche

Neben seinen Bemühungen um den katholischen Hofgottesdienst fühlte sich Karl Alexander allerdings auch ganz als oberster Bischof seiner evangelischen Landeskirche und griff mehrfach in deren Befugnisse ein¹²⁴. Rein kirchenrechtlich stellte die abweichende Konfession des Landesherrn kein Problem dar. Auch als Katholik konnte er alle äußere Kirchengewalt ausüben¹²⁵. Karl Alexander trat allerdings im März 1734 alle seine das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Kompetenzen an den Geheimen Rat ab.

In der Regel hielt er sich auch in Fragen des evangelischen Kirchenwesens streng an die Reversalien, was zum Beispiel beim Besetzungsrecht für die Pfarreien evi-

¹¹⁷ Verhandlungen im Großen Ausschuss am 27. Mai 1734, HStAS L 5 Bd. 171 f. 519r/v.

¹¹⁸ In der Hoffnung, dass das Gerücht gegenstandslos sein könnte, verzögerte man die Übergabe des Schreibens. Anfang Juni war es noch nicht übergeben, ebd. f. 543v.

¹¹⁹ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 27. Mai 1734, ebd. A 202 Bü 2379, L 5 Bd. 171 f. 519v-525r, Zitat f. 522r.

¹²⁰ Ebd. f. 524r.

¹²¹ Extractus Protocollii Consilii Secreti vom 3. November 1734, ebd. A 204 Bü 181.

¹²² Schreiben des Regierungsrats an den Engeren Ausschuss vom 22. Dezember 1734, ebd. L 3 Bü 396b, L 5 Bd. 172 f. 1208r.

¹²³ Ebd. f. 1208v.

¹²⁴ DIZINGER: Beiträge, S. 44; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 114.

¹²⁵ Vgl. dagegen die Position der Universität Tübingen, ebd., S. 111 f.

dent wird, das er dem Konsistorium im Dezember 1735 zurückgab. Bereits im März 1734 hatte der Engere Ausschuss in einem Anbringen darum ersucht¹²⁶. Unter Eberhard Ludwig war dieses Besetzungsrecht stark umstritten, da dieser es für sich beanspruchte und versuchte, es dem Konsistorium zu entreißen¹²⁷. Auch die politische Stellung der Prälaten war seit der Regierung Eberhard Ludwigs umstritten. Karl Alexander setzte im Dezember 1734 eine Deputation ein, die die Grava-mina der Prälaten prüfen sollte. Erste Maßnahmen wurden dann aber erst auf dem Landtag 1737 ergriffen¹²⁸.

Einige Male griff Karl Alexander aber dennoch in seiner Rolle als oberster Bischof in die Belange der württembergischen Landeskirche ein, so zum Beispiel in den Fällen der pietistischen Pfarrer von Zainingen und Dürrenmenz¹²⁹. Im November 1736 erreichte den Oberhofkanzler Scheffer eine Beschwerde über den Pfarrer Johann Jakob Kuhn aus Zainingen, dass dieser [...] *sowohl wider die Obrigkeit, als auch in seinen Predigten so geredet und gelehrt hätte, daß nicht allein eine verderbliche Disharmonie und Zweifel unter seinen Pfarrkinder sich hervorgethan, sondern er auch solche Ausdrücke gebraucht hätte, wodurch diese armen Leute mehr geärgert, als erbauet worden seyn*¹³⁰. *Dieser Pfarrer nun ist von derjenigen Secte Leüthe, welche man Pietisten nennet*¹³¹. Wenige Wochen zuvor war der Dürrenmenzer Pfarrer Johann Jakob Rues wegen Immoralität, Unaufrichtigkeit, Trunkenheit und Missachtung des Sonntags angezeigt worden¹³². Nachdem das Konsistorium auch nach mehrfacher Wiederholung dieser Klagen immer noch untätig geblieben war, erachtete es Karl Alexander als seine Pflicht, als oberster Bischof selbst einzugreifen. Kurzerhand ließ er beide Pfarrer verhaften und auf den Hohenneuffen verbringen. Am 5. Dezember wurden beide wieder entlassen¹³³. Dem Pfarrer Rues sollte vom Konsistorium eine neue Stelle angeboten werden, Kuhn dagegen bis auf weiteres *gänzlich suspendirt seyn*¹³⁴; er wurde aber nach dem Tod Karl Alexanders wieder in sein Amt eingesetzt¹³⁵.

Diese beiden Fälle sind im Kontext des sich entwickelnden radikalen Pietismus zu betrachten, deshalb kann man davon ausgehen, dass es sich nicht um Einzelfälle

¹²⁶ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 17. März 1734, HStAS L 5 Bd. 171 f. 344r-346r.

¹²⁷ KOLB: Die Kämpfe des württembergischen Konsistoriums; FRAUER: Rechtliche Stellung; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 116.

¹²⁸ KOLB: Zur Geschichte der Prälaten, S. 62 f.

¹²⁹ Vgl. dazu: DIZINGER: Beiträge, S. 44 f.; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 115 f.; FULBROOK: Piety and Politics, S. 142.

¹³⁰ DIZINGER: Beiträge, S. 44.

¹³¹ Schreiben des Herzogs an den Oberhofkanzler Scheffer vom 4. November 1736, HStAS A 202 Bü 67.

¹³² FULBROOK: Piety and Politics, S. 142.

¹³³ Herzogliche Anweisungen zur Entlassung vom 5. Dezember 1736, HStAS A 7 Bü 50.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Das Konsistorium ersuchte am 6. März 1737 den Geheimen Rat, der Wiedereinstellung Kuhns zuzustimmen, ebd. A 204 Bü 187.

handelte. Vorwürfe wie Trunkenheit und Immoralität dürften nur vorgeschoben worden sein. Dahinter standen grundsätzliche theologische Differenzen zur Landeskirche – beispielsweise bei Abendmahl oder Kindstaufe¹³⁶. Karl Alexander rechtfertigte sein Eingreifen mit dem Versagen des Konsistoriums und fühlte sich verpflichtet, gegen Zersetzungsversuche innerhalb der lutherischen Kirche vorzugehen. Er beschwerte sich beim Oberhofkanzler Scheffer über das Versäumnis des Konsistoriums, *welches um so sträfflicher, da Ich alß der Röm[isch] Cathol[ischen] Religion Zugethaner die Evangel[ische] Religion wieder einschleichende Secten schützen [muss, ...] damit solche nach dem klabren Innhalt der augspurg[ischen] Confession möge gelehret werden*¹³⁷. Als eine solche Zersetzungserscheinung wurde vor allem das Aufkommen des Pietismus gewertet. Diese Bewegung bedrohte die lutherische Orthodoxie Württembergs sehr viel stärker als ein katholischer Herzog¹³⁸. Dizinger äußerte sich noch 1834 sehr ablehnend über die Ausbreitung des Pietismus. Karl Alexander sei es nicht gelungen, „dieser neuen Sekte [der Pietisten ...] Einhalt zu thun. Schon Ende des 17. Jahrhunderts hatten ihre Anhänger auch in Württemberg Eingang gefunden und ungeachtet der gegen sie erlassenen Verordnungen sich immer mehr ausgebreitet, und sich selbst in das theologische Stift zu Tübingen eingeschlichen“¹³⁹.

6. Pläne zur konfessionellen Neuordnung Württembergs

Wilde Gerüchte rankten sich um Pläne Karl Alexanders für eine neue Konfessionspolitik, die nur durch seinen überraschenden Tod im März 1737 verhindert worden seien. Das beharrlichste, das sich bis ins 20. Jahrhundert hielt, ist das der beabsichtigten Rekatholisierung Württembergs¹⁴⁰. Lion Feuchtwanger bezeichnete dieses Vorhaben in seinem Roman „Jud Süß“ als „Katholisches Projekt“ Karl Alexanders¹⁴¹. Das Verdienst, die Quellen hinsichtlich dieser Pläne aufgearbeitet zu haben, kommt Tüchle zu, der in seiner Dissertation herausarbeitete, dass die Pläne des Herzogs keinesfalls eine Rekatholisierung des Landes zum Ziel hat-

¹³⁶ FRITZ: Radikaler Pietismus, S. 93.

¹³⁷ Schreiben des Herzogs an den Oberhofkanzler Scheffer vom 4. November 1736, HStAS A 202 Bü 67.

¹³⁸ Vgl. zum Pietismus in Württemberg: FAUSEL: Von altlutherischer Orthodoxie; BEYREUTHER: Pietismus; FRITZ: Pietismus und barocke Gesellschaft.

¹³⁹ DIZINGER: Beiträge, S. 46.

¹⁴⁰ Vgl. z. B.: PFAFF: Biographie, S. 3; VEHSE: Geschichte der Höfe, T. 3, S. 222; HAUFF: Jud Süß, S. 206; STERN: Jud Süß, S. 149f. Sterns Werk scheint wohl nur zur Person des Süß verlässlich zu sein, wie bereits bei der Konversion Karl Alexanders festgestellt wurde.

¹⁴¹ Sind auch die bei Feuchtwanger damit implizierten Pläne und Konspirationen etwas ausgeschmückt und nicht immer belegbar, so scheint doch der Begriff an sich auch die tatsächlich belegbaren, ausgeführten und geplanten Aktionen relativ treffend zu beschreiben, vgl. z. B.: FEUCHTWANGER: Jud Süß, S. 429f.

ten¹⁴². Dies wird inzwischen in der Historiographie allgemein so akzeptiert und rezipiert¹⁴³.

Mit den konfessionellen Umgestaltungsplänen Karl Alexanders ist aufs engste die Person Friedrich Karl von Schönborns verbunden. Mit ihm sprach Karl Alexander 1736 bei dessen Besuch in Württemberg über die Benachteiligung der Katholiken. Die Konferenzen der beiden Reichsfürsten beschäftigten sich vor allem mit den Bedingungen der Abhaltung des katholischen Gottesdienstes, die in Württemberg sehr viel stärker eingeschränkt waren als in anderen protestantischen Territorien, mit der kirchenrechtlichen Situation im Herzogtum und mit den Reversalien im allgemeinen. Zudem besprach Karl Alexander mit Schönborn sein Testament vom 27. Juni 1735, mit dessen Inhalt er unzufrieden war¹⁴⁴. Schönborn versprach, zu allen strittigen Fragen in Würzburg Rechtsgutachten anfertigen zu lassen, um die aktuelle kirchenrechtliche Situation zu analysieren und mögliche zukünftige Vorgehensweisen zu deren Änderung zu ermitteln. Am 20. November 1736 kam der Würzburger Hofrat Fichtel¹⁴⁵ nach Stuttgart und überbrachte die schriftlichen Ausführungen zur württembergischen Geistlichkeit und zur Prinzenziehung sowie ein neu formuliertes Testament.

Die *Instruction wegen der Zucht der Württembergischen Printzen*¹⁴⁶ enthielt einen kompletten Erziehungsplan mit einer Tages- und Studienordnung für die Söhne Karl Alexanders. Sie stand in enger Verbindung zum neuen Testament Karl Alexanders¹⁴⁷. Im Gegensatz zum ersten Testament von 1735 wurde nun festgelegt, dass dem Bischof von Würzburg in allen politischen Fragen einer möglichen Vormundschaft über den minderjährigen Erbprinzen bedeutende Rechte eingeräumt werden sollten. Vormünder sollten die Herzoginwitwe Maria Augusta und der Bischof von Würzburg sein und nicht, wie sonst in Württemberg praktiziert, der nächste Agnat des Hauses. So war es noch im Testament von 1735 vorgesehen und dem Bischof von Würzburg waren darin nur konsultative Rechte eingeräumt. Die endgültige Fassung seines zweiten Testaments unterzeichnete Karl Alexander am 7. März 1737¹⁴⁸.

¹⁴² TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 138 f.

¹⁴³ Vgl. z. B.: GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 397; KOFLER: Summepiskopat, S. 72 f. Beck stellt dies bereits vor Tüchle fest: Aus dem militärischen Leben, S. 19.

¹⁴⁴ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 135 f.

¹⁴⁵ Der Würzburger Hofrat Franz Ludwig Fichtel ist eine der wichtigsten Gestalten in den würzburgisch-württembergischen Beziehungen der Jahre 1736 und 1737. Sein Name taucht in Quellen und der Literatur in zwei Schreibweisen auf: „Fichtl“ und „Fichtel“. Er selbst scheint ebenfalls beide benutzt zu haben. So unterschrieb er ein Schreiben vom 3. Januar 1737 an Remchingen mit „Fichtel“, eines vom 13. Januar mit „Fichtl“, StA Wü B 540 Bü 396.

¹⁴⁶ *Instruction wegen der Zucht der Württembergischen Printzen*, ebd. Bü 395; DIZINGER: Beiträge, S. 111 f.

¹⁴⁷ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 144 f.

¹⁴⁸ Herzogliches Testament vom 7. März 1737, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 478 f. (Kodizille vom 12. Juni 1736: S. 512 f. und 514 f.).

Sehr viel bedeutsamer als die Prinzenerziehung und das Testament war aber die *Instruction wegen der Geistlichkeit an dem Württembergischen Hof*¹⁴⁹, die sich gegen die Reversalien richtete. *Es ist nemlich weltkundig, zu waß vor eclatanten Reversalien Serenissimus meus durch Treu- und Pflichtvergessenheit seiner gottlosen Ministers nolens volens bey Antritt seiner harten Regierung*¹⁵⁰ gezwungen worden war, schrieb Remchingen an Fichtel nach Würzburg. Laut Ickstatt waren Reversalien im Hinblick auf das landesherrliche Reformationsrecht *nichtig und unkräftig*¹⁵¹. Basis für das Gutachten war eben dieses *Ius reformandi* des Landesherrn, über das die konfessionelle Situation des Herzogtums völlig neu gestaltet werden sollte. Das lutherische Bekenntnis und die Landeskirche sollten, genauso wie frühere Zugeständnisse an die Reformierten¹⁵², *ohnverrückt in bisherigem ihrem Stand und Rechten*¹⁵³ bleiben. Gleichzeitig aber wollte Karl Alexander *den Catholischen Theil in eben solche Freyheit*¹⁵⁴ setzen.

Die Hofkapelle in Ludwigsburg sollte katholische Gemeinde- und Hofpfarrkirche werden, mit vier Weltgeistlichen als Hofkaplänen und je zwei Kapuzinern in Ludwigsburg und Stuttgart. Die Jurisdiktion über die Geistlichkeit sollte der Herzog selbst ausüben, die württembergischen Geistlichen sollten also weder einer Nuntiatur noch einem Bischof unterstehen. Hierbei berief sich das Gutachten wiederum auf das *Ius reformandi* und das *Ius Episcopali*. Das Gutachten enthielt außerdem weitreichende Angaben zu den Aufgaben, der Arbeit und der Besoldung der Geistlichen. Sie wurden beispielweise ermahnt, ihren Dienst auszuüben, *ohne sich in einige Anzüglichkeiten oder Glaubens-Streitt jemahlen einzulassen, sondern lediglich bey dem Wort des heyligen Evangelii und Erklärung der Christlichen Tugend [...] allein zu halten*¹⁵⁵. Ein Anhang der Instruktion ging auf die Frage der bischöflichen Zuständigkeit für Württemberg und nochmals speziell auf die konfessionelle Erziehung der Prinzen ein. Das Gutachten empfahl also die Einführung des *Simultaneum Catholicum*. Durch den bald darauf eintretenden Tod des Herzogs blieb es allerdings, ebenso wie die die Landschaft betreffenden Pläne, nur ein Projekt.

Die Gerüchte, die sich zum Zeitpunkt des Todes Karl Alexanders um seine Pläne rankten, wussten um den 19. März als konkretes Datum, zu dem das *Simultaneum* hätte eingeführt werden sollen. Rosenkränze hätten zwangsweise an das Volk ver-

¹⁴⁹ *Instruction wegen der Geistlichkeit an dem Württembergischen Hof*, HStAS L 3 Bü 403; StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395; in Auszügen in: DIZINGER: Beiträge, S. 169f.

¹⁵⁰ Schreibens Remchingens an Fichtel vom 3. Januar 1737, HStAS A 202 Bü 1820, L 3 Bü 405b; WLB Cod. hist. quart. 221.

¹⁵¹ ICKSTATT: Rettung der Landes-Hoheit, S. 109–112, Zitat S. 112.

¹⁵² Die Reformierten besaßen in Cannstatt bereits das Recht auf öffentlichen Gottesdienst, vgl. TÜCHLE: Herzog Carl Alexander, S. 235.

¹⁵³ *Instruction wegen der Geistlichkeit an dem Württembergischen Hof*, HStAS L 3 Bü 403; StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Ebd.

teilt und die Stuttgarter Stiftskirche abgerissen werden sollen. Von Würzburg aus wären, je nach der Version des Gerüchtes, 10.000 bis 19.000 Mann unterwegs gewesen und hinter den Truppen hätten 50 katholische Geistliche auf ihren Einsatz gewartet¹⁵⁶. Das alles erscheint aber bei näherer Betrachtung der Fakten sehr unwahrscheinlich. Es gibt keinerlei schriftliche Quellen dazu, keiner der möglichen Verbündeten oder Mitwisser in Würzburg, Wien oder Rom scheint informiert gewesen zu sein. Außerdem wäre die geplante Konferenz zwischen Schönborn und Karl Alexander überflüssig gewesen, wenn schon alles beschlossen gewesen wäre. Die Würzburger Truppen waren zahlenmäßig bei weitem nicht so stark, wie die Gerüchte es wissen wollten. Und Schönborn selbst, der als gegenreformatorischer Aggressor in den dunkelsten Farben gezeichnet wurde, wäre keinesfalls zu einem gewaltsamen Eingreifen bereit gewesen¹⁵⁷.

Auch aus der Perspektive Karl Alexanders scheint ein solches Vorgehen nicht wahrscheinlich. Als Verfechter des Reichsgedanken wäre er wohl nie ohne kaiserliche Unterstützung so direkt entgegen den Bestimmungen des Westfälischen Friedens vorgegangen¹⁵⁸, verlangte er doch auch in seinem Testament von 1735 von seinen Nachfolgern, den Westfälischen Frieden einzuhalten¹⁵⁹. So lässt sich zusammenfassend festhalten, dass Karl Alexander größere Veränderungen an der Situation des Katholizismus plante, dass diese Planungen zum Zeitpunkt seines Todes aber noch nicht abgeschlossen waren. Ein gewaltsames Vorgehen gegen die Landeskirche, wie es durch Gerüchte und dann auch von der Historiographie kolportiert wurde, erscheint dagegen mehr als unwahrscheinlich.

7. Bewertung der Kirchenpolitik

Es bleibt für den kirchenpolitischen Bereich also festzuhalten, dass die Landschaft eindeutig die Gewinnerin im Ringen um Macht und Entscheidungsbefugnisse war. Den größten Vorteil zog die Landschaft aus den Religionsreversalien, durch die sie ihre Position schon vor Regierungsantritt des Herzogs enorm stärken konnte. Mit den Reversalien verfügte sie über eine sehr viel bessere Ausgangsbasis als der in seinem Spielraum beengte Herzog. Karl Alexander hatte aber wohl keine Alternative zur Unterzeichnung. Durch die von der Landschaft geschickt eingesetzten Druckmittel, in Form von Verweigerung einer Apanageerhöhung und der Erbhuldigung, hatte er keine andere Wahl, wollte er nicht auf die Thronfolge in Württemberg verzichten.

Die konfessionelle Situation im Herzogtum scheint den Herzog derart belastet zu haben, dass er sich um ihre Besserung bemühen wollte. Aber selbst die Planungsphase blieb in ihren Anfängen stecken. Durch seinen plötzlichen Tod blieb es

¹⁵⁶ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 155 f.

¹⁵⁷ Ebd., S. 156 f.

¹⁵⁸ Ebd., S. 166.

¹⁵⁹ Testament vom 27. Juni 1735, HStAS G 196 Bü 20; UA Tü U 150.

beim mit den Reversalien festgelegten Status quo. Erst sein Enkel König Friedrich¹⁶⁰ führte die Reformen durch, die Karl Alexander wahrscheinlich erhofft und geplant hatte. Mit dem Religionsedikt¹⁶¹ vom 15. Oktober 1806 wurden die drei christlichen Konfessionen in Württemberg gleichgestellt und dies wurde in der Verfassung von 1819 bestätigt¹⁶². Die Stuttgarter Hofkapelle mit ihren Geistlichen und die neuen katholischen Gebiete Württembergs wurden zur Basis einer diözesanen Struktur des Königreichs. 1828 wurde die Diözese Rottenburg errichtet.

¹⁶⁰ Vgl. zu den Reformen Friedrichs: HÖLZLE: Württemberg im Zeitalter Napoleons, S. 51–128; WUNDER: Die Entstehung des modernen Staates.

¹⁶¹ Dieses Edikt folgte einem ersten Edikt aus dem Jahre 1803, das nach dem Reichsdeputationshauptschluss erforderlich geworden war. Beide in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 9, S. 3 ff., 68–71; PAUL: Württemberg, S. 915–918, 926 ff.

¹⁶² RIEKER: Die evangelische Kirche Württembergs, S. 83–87.

VI. Kunst und Kultur

1. Die Hofhaltung

Im Zuge seiner Finanzreformen reduzierte Karl Alexander die Kosten für seine Hofhaltung¹ und war damit ein völlig untypischer Fürst des Barocks und des Absolutismus². Während an allen anderen Höfen Europas die Ausgaben für Schlossbauten und die Hofhaltung stiegen, verkleinerte Karl Alexander seinen eigenen Hofstaat und den vieler Mitglieder seines Hauses.

Im Absolutismus wurde der Hof von den Fürsten als Herrschaftsinstrument über Adel und Untertanen genutzt³. Er wurde zum Schauplatz des Herrscherkultes und der Selbstinszenierung des Fürsten. Selbst der im europäischen Vergleich relativ bescheidene Hof des Kaisers in der Wiener Hofburg vergrößerte sich von der Regierungszeit Rudolfs II. bis zu der Karls VI. personell etwa um das Vierfache⁴, die Hofausgaben stiegen um das Fünzigfache⁵. *Wenn die Unterthanen die Majestät des Königs erkennen sollen, so müssen sie erkennen, daß bey ihm die höchste Gewalt und Macht sey. Und demnach ist nöthig, daß ein König und Landes-Herr seinen Hof-Staat dergestalt einrichte, damit man daraus seine Macht und Gewalt zu erkennen Anlaß nehmen kann*⁶. Nach dieser Maxime hatte Eberhard Ludwig in Ludwigsburg sein Schloss gebaut und Hof gehalten. Karl Alexander dagegen ließ eine Liste von Hofbediensteten zusammenstellen, die unter Beibehaltung ihres Titels entlassen werden sollten⁷, und ordnete am 7. März 1734 in einem Reskript an, die *unentbährliche[n]*⁸ Ausgaben aufzulisten, um alle anderen Kosten reduzieren zu können. Auch im Februar 1735 wurden weitere Hofbedienstete entlassen⁹. Das Hofmarschallamt wies er an, dass die Ausgaben in Zukunft die Einnahmen nicht mehr übersteigen sollten. Demzufolge sollte auch der Hofstaat der Herzoginwit-

¹ Vgl. dazu die Akten des Oberhofmarschallamts und der Rentkammer in: HStAS A 21 Bü 1, 56, 58, 559, A 248 Bü 189, 190.

² Dem wird selbst in der ernstzunehmenden Literatur oft widersprochen, so z. B. von Wilson, Pfister und Tüchle (WILSON: War, State and Society, S. 165; PFISTER: Einleitung, S. 21; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 81). Die These wird im Folgenden mit archivalischen Quellen belegt werden.

³ Vgl. zur Rolle des Hofes allgemein: KRUEDENER: Die Rolle des Hofes im Absolutismus; BAUMGART: Der deutsche Hof der Barockzeit; BAUER: Die höfische Gesellschaft; VOLLER: Absolutistische Herrschaft, S. 72–80; ELIAS: Die höfische Gesellschaft.

⁴ 1576: 531 Personen, 1674: 1.966 Personen, 1730: 2.100 Personen, vgl. BAUMGART: Der deutsche Hof der Barockzeit, S. 29.

⁵ 1574: 89.000 fl., 1672: ~1.200.000 fl., 1705: 2.800.000 fl., 1711: ~4.000.000 fl., weitere Zunahme unter Karl VI., ebd.

⁶ WOLFF: Vernünfftige Gedancken, S. 499.

⁷ Herzogliches Reskript vom 2. März 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24.

⁸ Herzogliches Reskript vom 7. März 1734, HStAS L 3 Bü 393, zudem Reskripte gleichen Inhalts vom 25. November 1733, 5. Februar 1734 (ebd. Bü 393), 24. Juli 1735 (ebd. A 7 Bü 34).

⁹ Herzogliches Reskript vom 26. Februar 1735, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24.

we, der Erbprinzessinwitwe und anderer Familienangehörigen reduziert werden¹⁰. Denn bei Einsicht der Rechnung des Hofmarschallamts *haben Wir befremdlich vernehmen müssen, auf was vor einen grosse Summ selbige sich bis daher beloffen*¹¹. Der Herzog wolle *die erfindende Übermaaß und Excess sogleich abstellen*¹² und dies persönlich kontrollieren.

Außerdem wurde das Musik- und Theaterbudget beträchtlich reduziert, die deutschen Hofchauspieler wurden entlassen und nur die französische Truppe weiter beschäftigt¹³. Die Hofmusik konnte nur noch mit einem bekannten Namen aufwarten: Der zweite Kapellmeister Riccardo Broschi, der im November 1736 engagiert wurde, war der ältere Bruder des Kastraten Carlo Broschi, des berühmten Farinelli¹⁴. Die Karnevalsfestlichkeiten 1736¹⁵ und 1737¹⁶ sind die einzigen nachweisbaren größeren Veranstaltungen in der Regierungszeit Karl Alexanders.

Ein Teil der Dienerschaft wurde entlassen. Ein Gutachten der Rentkammer errechnete 40.000 fl. für die noch ausstehenden Gehälter, die aber nicht bezahlt werden konnten¹⁷. Die Landschaft, die auf Vorschlag der Rentkammer um das Geld gebeten wurde, protestierte gegen das Ansinnen: *Es werden dannenhero Ew[er] Hochfürstl[iche] Durchbl[aucht] in U[n]ter[t]ä[n]igkeit gebetten, Ihrer mit dießem ohngewohnten Anmuthen, worein sie nimmermehr consentiren können noch werden, in hochfürstl[ichen] Gnaden zu verschonen, dahingegen die Fürstl[iche] Rentkammer [...] dahin gn[ädig]l[ich] anzuweisen, daß selbige die benötigte Gelder von aigenen Mitteln auffbringen möge*¹⁸.

Eine geplante Reduzierung des Marstalls scheiterte. Gegen dieses Ansinnen des Herzogs protestierte der Oberstallmeister von Roeder, der gegen eine Verkleinerung vorbrachte, dass der Marstall dann nicht mehr das von Hof und Kanzlei benötigte Holz liefern könne. Damit diese Aufgabe nicht auf die Untertanen abge-

¹⁰ Schreiben des Herzogs an das Hofmarschallamt vom 3. April 1735, HStAS A 7 Bü 31 Nr. 3.

¹¹ Herzogliches Reskript an den Großen Ausschuss vom 30. November 1736, ebd. L 5 Bd. 174 f. 577v.

¹² Ebd. f. 578r.

¹³ Korrespondenz mit der französischen Truppe und Abrechnungen in: ebd. A 21 Bü 167. Besoldungsliste der Hofoper von 1736 und 1737 in: ebd. Bü 163.

¹⁴ SITTARD: Zur Geschichte der Musik und des Theaters, S. 1 ff.; KRAUSS: Zur Geschichte des Schauspiels; DERS.: Das Stuttgarter Hoftheater.

¹⁵ Herzogliche Reskripte vom 10. Dezember 1735, 12. Januar 1736, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24, 25. Beschreibung in: Des Stuttgardter Carnevals Lob- und Abschied.

¹⁶ Herzogliches Reskript vom 28. Dezember 1736, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 25. Beschreibung in: Lob und Abschied.

¹⁷ Gutachten der Rentkammer für den Herzog vom 3. März 1735, HStAS L 3 Bü 397b, L 5 Bd. 173 f. 227v-228r.

¹⁸ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 9. März 1735, ebd. L 3 Bü 397b, L 5 Bd. 173 f. 225r-226v.

wälzt werden müsse, bat der Herzog daraufhin die Landschaft um einen jährlichen Beitrag von 10.000 fl. zur Stallkasse¹⁹.

Auch das Personal der Regierungsbehörden sollte verkleinert werden. So existierten Pläne zur Reduzierung des Stuttgarter Kanzleipersonals²⁰ sowie der Richter und der Ratsstellen in den Städten und Ämtern²¹, die allerdings auch am Widerstand der Landschaft scheiterten.

Schließlich ließ Karl Alexander im Jahr 1737 eine Hofkasse anlegen, *woraus hinfüro die Besoldungen Unseres Fürst[lichen] Cabinets und sämmtlicher Hoff-Bedienten, auch durchgehends alle Kostgelder abzureichen, wie nicht weniger die Erforderlichkeiten Unserer Hoff-Consumption zu bestreiten sind*²². Ziel der neuen Kasse sollten die Sicherung der Dienerschaftsbesoldung und eine bessere Übersicht über die Ausgaben des Hofes sowie eine mögliche Neuordnung sein. Die Direktion sollte Süß übernehmen²³. Diese Hofkasse war keine Neugründung, auch wenn das in den Schreiben des Herzogs so scheint. Sie wurde allerdings neu organisiert und bekam nun die zusätzliche Aufgabe, neben den Hofausgaben auch die Dienerschaftsbesoldungen zu besorgen. Diese Aufgabenerweiterung war aber nicht von Dauer, sie wurde bereits am 6. April 1737 wieder zurückgenommen²⁴.

„Alles in allem lässt sich sagen, daß die Hofhaltung des Herzogs Karl Alexander zwar eine der Tradition gemäß prunkvolle [...], aber nicht [...] übertrieben war und [nicht] über die Finanzlage des Landes und die Vermögensverhältnisse des Fürsten hinausging.“²⁵ Auch seine Söhne warnte er in seinem Testament von 1735 vor *übermäßiger Pracht, Wohllust und Eitelkeit*²⁶. Wichtiger seien *Augmentierung des Landes Würden, Recht und Gerechtigkeit*²⁷.

2. Das Schlossbauwesen

Ganz anders als sein Vorgänger Eberhard Ludwig ist Karl Alexander nicht als Bauherr und Mäzen in die Geschichte eingegangen. „Die [...] vier Jahre [seiner Regentschaft] waren für die Künste im Land zumeist keine glücklichen.“²⁸ Er begnügte

¹⁹ Herzogliches Dekret vom 7. März 1734, ebd. A 203 Bü 101, L 3 Bü 393, L 5 Bd. 171 f. 337v-339r.

²⁰ Vorschlag wegen der vorsehenden Reduction bey der Fürstl. Canzley [ohne Datum und Autor], ebd. A 48/14 Bü 38.

²¹ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 10. März 1735, ebd. L 3 Bü 397b.

²² Herzogliches Reskript an den Geheimen Rat vom 3. Januar 1737, ebd. A 7 Bü 52, A 48/14 Bü 23, 33, A 202 Bü 1951.

²³ Ergänzende Bestimmungen zur Hofkasse in einem Schreiben des Herzogs an den Geheimen Rat vom 23. Januar 1737, ebd. A 7 Bü 52.

²⁴ MÜLLER: Die Finanzwirtschaft in Württemberg, S. 281.

²⁵ Ebd., S. 317.

²⁶ Testament vom 27. Juni 1735, HStAS G 196 Bü 20; UA Tü U 150.

²⁷ Ebd.

²⁸ HÖPER: Das Glück Württembergs, S. 35.

sich mit den Bauten Eberhard Ludwigs und ließ nur sehr wenige eigene Projekte ausführen. Lediglich die Wohnräume im Stuttgarter Schloss wurden modernisiert und die Parks in Ludwigsburg fertiggestellt. Er ließ nach seinem Regierungsantritt die laufenden Bauarbeiten einstellen²⁹ und bis auf wenige Ausnahmen alle Baumeister entlassen³⁰. Oberbaudirektor wurde Johann Anton von Herbort (1702–1757)³¹, der sich nach Karl Alexanders Anweisungen auf den Festungsbau konzentrieren sollte³².

Als notwendig erwiesen sich bei der Verlegung der Residenz nach Stuttgart Modernisierungen am Stuttgarter Schloss. Es befand sich in einem miserablen Zustand: Erker und Giebel stürzten ein, die Dächer waren undicht³³. Eberhard Ludwigs Interesse hatte sich ganz auf Ludwigsburg konzentriert. Der Reisebericht Keyßlers erwähnte bereits 1729 den desolaten Zustand der Stuttgarter Baulichkeiten: *Anitzo aber wird vor die schönen Herrschaftlichen Palläste in Stutgard wenig Sorge getragen [...]*³⁴ Auch alle anderen zeitgenössischen Reiseberichte, die Stuttgart schildern, weisen auf die Baufälligkeit und Hässlichkeit des Schlosses hin: *Das Schloss ist nach alter Art, groß und übel gebauen*³⁵. [...] *so ist es [...] altväterisch, schlecht, winkelicht und sehr unregelmäßig erbauet*³⁶, so dass *dieses Hauß das Ansehen eines Gefängnisses hat, welches in der That nicht das angenehmste ist*³⁷.

Als Gegenleistung für die Rückverlegung der Residenz nach Stuttgart steuerte die Landschaft 12.000 fl. zur Renovierung bei, die Stadt Stuttgart gewährte einen Kredit von 5.000 fl. Die Modernisierung bewegte sich allerdings in sehr bescheidenen Grenzen, nur die Wohnung der fürstlichen Familie über der Dürnitz wurde umgestaltet. Auch die Möblierung der Gemächer war wenig aufwendig³⁸. Zunächst zog Karl Alexander mit seinem Hof in den Prinzenbau gegenüber des Schlosses, dessen Keller unter Herzog Friedrich I. von Heinrich Schickhardt begonnen worden war und wo heute das Justizministerium untergebracht ist³⁹. Für die Herzogin

²⁹ KÜBLER: Die Familiengalerie, S. 20.

³⁰ Die meisten Künstler verließen das Herzogtum, so z. B. auch Carlo und Diego Carlone. Donato Giuseppe Frisoni und Paolo Retti wurden sogar wegen angeblicher Veruntreuung herzoglicher Gelder bis September 1735 in Festungshaft genommen. KLEMM: Württembergische Baumeister und Bildhauer, S. 192; FLEISCHHAUER: Barock, S. 232f.; HÖPER: Das Glück Württembergs, S. 35.

³¹ UHLAND: Johann Antoni von Herbort.

³² FLEISCHHAUER: Barock, S. 233.

³³ FECKER: Stuttgart, S. 17.

³⁴ KEYSSELER: Neueste Reise, S. 108.

³⁵ HALLER: Tagebücher, S. 8.

³⁶ DIELHELM: Denkwürdiger und nützlicher Antiquarius, S. 62.

³⁷ PÖLLNITZ: Briefe, S. 369.

³⁸ FLEISCHHAUER: Barock, S. 239f.; FECKER: Stuttgart, S. 18. Dagegen schreibt Merten, dass unter Karl Alexander keinerlei Veränderungen am Alten Schloss in Stuttgart vorgenommen wurden (MERTEN: Altes Schloß Stuttgart, S. 14), Stephan meint, dass nur an der Hofkapelle gearbeitet wurde (STEPHAN: Altes und Neues Schloß Stuttgart, S. 18).

³⁹ Reskript des Herzogs an die Kammerschreiberei-Verwaltung vom 2. November 1736, HStAS A 7 Bü 50, A 48/14 Bü 39.

Maria Augusta und die verwitwete Erbprinzessin wurden bereits 1733 Räumlichkeiten im Schloss hergerichtet. Dazu wurden Möbel, Gemälde, Vorhänge und Teppiche aus Ludwigsburg nach Stuttgart gebracht. Angesichts der finanziellen Lage beschloss der neue Herzog, *daß man die benöthigte Meubles [nicht] neu anschaffen könnte*, da nicht ausreichend Geld vorhanden sei⁴⁰. Außerdem sollten *die Gardinen, wann sie zu hoch in die hiesige Zimmer seyn sollten, eingeschlagen werden*⁴¹. Die Gemälde aus dem Ludwigsburger Schloss wurden für 100 fl. gereinigt, erneuert und im Stuttgarter Schloss aufgehängt⁴².

Erst im Winter 1736 konnte der herzogliche Hofstaat sein Quartier im Prinzenbau verlassen und ins Schloss ziehen, *nachdeme wir gnädigst entschloßen seyn, künfftigen Winter über [...] in Stuttgart zu residiren, und zu solchem End einige sehr nöthig und obnumgängl[iche] reparationes vornehmen zu lassen, unß gemüßiget befinden*⁴³. Da die Rentkammer die Renovierung nicht finanzieren konnte, sollte die Landschaft 5.000 fl. vom Kammerbeitrag *zu Fortsez- und in Standt-Rüstung dieses Bau-Weesens*⁴⁴ vorschießen. Am 20. September schrieb der Engere Ausschuss, die verlangten 5.000 fl. seien ausbezahlt⁴⁵. Dafür bedankte sich der Herzog am selben Tag, teilte aber gleichzeitig mit, es seien nun aber Risse im Fußboden aufgetreten und festgestellt worden, *daß das Gebäck durchgehends völlig abgefault, und dabero ausgebrochen und ein neues eingezogen*⁴⁶ werden müsse. Dazu zahle der Herzog aus eigenen Mitteln 29.000 fl. und bitte die Landschaft um einen Beitrag von 12.000 fl. Dieser Betrag wurde aber nicht in voller Höhe von der Landschaft verwilligt. Sie bezahlte nur 8.000 fl.⁴⁷ Die Räume wurden als barocke Staatsappartements hergerichtet⁴⁸. Bereits 1735 hatte der Architekt Paolo Retti Pläne vorgelegt, die Räumlichkeiten im Stil des Ludwigsburger Neuen Corps de Logis umzugestalten⁴⁹. 1740 konnte der Reisende Johann Dielhelm berichten, dass das Stuttgarter Schloss *mit schönen Zimmern versehen und fürstlich meublirt*⁵⁰ sei.

⁴⁰ Anbringen des Hofmarschallamts an den Herzog vom 29. Dezember 1733 und dessen Antwort vom 21. Februar 1734, ebd. A 204 Bü 177.

⁴¹ Ebd.

⁴² Schreiben des Hofrats von Sandrath an den Herzog vom 25. Juni 1734, Oberhofmarschallamtsprotokoll vom 26. Juni 1734, ebd. Bü 264.

⁴³ Schreiben des Herzogs an den Engeren Ausschuss vom 30. August 1736, ebd. L 3 Bü 403, L 5 Bd. 174f. 437v-439r.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 20. September 1736, ebd. A 202 Bü 820, L 3 Bü 403, L 5 Bd. 174f. 456r-457v.

⁴⁶ Schreiben des Herzogs an den Engeren Ausschuss vom 20. September 1736, ebd. A 7 Bü 48, A 203 Bü 105, L 3 Bü 403, L 5 Bd. 174f. 458r-459v.

⁴⁷ Dekrete des Engeren Ausschusses vom 28. November und 7. Dezember 1736, ebd. L 3 Bü 403, L 5 Bd. 174f. 538r, f. 551r-552r.

⁴⁸ Beschreibung der Appartements bei: KOTZUREK: Kleine Geschichte des Alten Schlosses, S. 58–62.

⁴⁹ SCHMIDT: Das Alte Schloß in Stuttgart.

⁵⁰ DIELHELM: Denkwürdiger und nützlicher Antiquarius, S. 62.

Nach der endgültigen Fassung der Religionsreversalien war für das Stuttgarter Schloss außerdem ein Kapellenneubau vorgesehen, zu dem die Landschaft einen Teil beitragen sollte⁵¹. Begonnen werden sollte der Bau der katholischen Hofkapelle zu Beginn des Jahres 1735. Architekt sollte Oberbaudirektor Herbort sein. Bereits im Dezember 1734 hatte der Herzog eine *Stube samt der darbeistehenden Kammer*⁵², die bisher zum Appartement der Herzogin gehört hatten, als Ort der neuen Kapelle bestimmt. Der Herzog bat am 26. Januar 1735 die Landschaft, von den zugesicherten 25.000 fl. nun 4.000 bis 5.000 fl. auszubezahlen, damit mit dem Bau begonnen werden könne⁵³. Wenige Tage später lag das Geld bei der Landschaftseinnahmerei bereit⁵⁴. Auf die Frage des Herzogs im Oktober 1735, wie viel für die Hofkapelle bereits angewiesen worden sei, antwortete der Engere Ausschuss, man habe im Januar 4.000 fl., im März 2.250 fl. und im Mai 4.500 fl. an Herbort bezahlt. Die noch ausstehenden 14.750 fl. lägen parat und könnten abgeholt werden⁵⁵. Diese Summe wurde im November ausbezahlt⁵⁶. Warum trotz der geleisteten Zahlungen nicht mit dem Bau begonnen wurde, muss unbeantwortet bleiben. Bisher ging die Forschung davon aus, dass das Geld von der Landschaft verweigert oder verzögert und der Baubeginn deshalb aufgeschoben worden wäre⁵⁷.

Im Schloss Ludwigsburg wurden nur einige Arbeiten im Innern vollendet⁵⁸, da die Innenausstattung bereits 1733 zu großen Teilen abgeschlossen worden war⁵⁹. Eberhard Ludwig wollte ursprünglich in diesem Jahr in den Neuen Corps de Logis einziehen⁶⁰. In den Kabinettsakten ist ein undatierter Logierungsplan für das Schloss Ludwigsburg aus der Zeit Karl Alexanders erhalten. Dieser Plan erweckt den Eindruck, dass das Schloss nicht oft bewohnt wurde, da sowohl die Räumlichkeiten der Herzogin als auch die des Erbprinzen unmöbliert waren. Baulich waren die Räume aber fertiggestellt⁶¹.

⁵¹ Bestätigt in einem Schreiben des Herzogs an die Landschaft vom 16. Januar 1734, HStAS L 6 Bü 748.

⁵² Herzogliches Reskript an den Geheimen Rat vom 14. Dezember 1734, ebd. A 202 Bü 533.

⁵³ Dekret des Herzogs an die Landschaft vom 26. Januar 1735, ebd. A 202 Bü 533, L 3 Bü 397a, L 5 Bd. 173 f. 74v-75r.

⁵⁴ Dekret des Engeren Ausschusses vom 29. Januar 1735, ebd. L 3 Bü 397a, L 5 Bd. 173 f. 75r-76r, L 6 Bü 748.

⁵⁵ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 17. Oktober 1735, ebd. L 3 Bü 399, L 5 Bd. 173 f. 580v-581v, L 6 Bü 748.

⁵⁶ Herzogliches Dekret vom 10. November 1735, ebd. L 3 Bü 399, L 5 Bd. 173 f. 591r, L 6 Bü 748.

⁵⁷ ESBACH: Die Ludwigsburger Schloßkapelle, S. 149 f.; FECKER: Stuttgart, S. 18.

⁵⁸ KÜBLER: Die Familiengalerie, S. 21, 27.

⁵⁹ MERTEN: Schlösser in Baden-Württemberg, S. 47.

⁶⁰ OLSCHESKI: Der Ausbau der Schlossanlage, S. 67.

⁶¹ Entwurf eines Logierungs-Plans, wie bey Anwesenheit Gnädigster Hoher Herrschafft in Ludwigsburg [...] einlogirt werden könnte (ohne Autor und Datum), HStAS A 7 Bü 55.

Im Februar 1735 beschloss Karl Alexander, die Gärten in Ludwigsburg vollenden zu lassen⁶². Aus diesem Grund war schon ein Jahr zuvor August Wilhelm Siebert⁶³ als neuer Hofgärtner eingestellt worden⁶⁴. Siebert lieferte Entwürfe für das Parterre des Südgartens und die Privatgärten vor den herzoglichen Appartements des Neuen Corps de Logis⁶⁵. Für das Parterre schlug er nach Wiener Vorbildern Broderien mit den verschlungenen Initialen Karl Alexanders vor. Im Oktober 1735 reiste Siebert in die Niederlande, um dort *Baum- und Taxus Pyramiden*⁶⁶ zu erwerben. Wahrscheinlich wurde nur die Gestaltung des Parterre ausgeführt. Unter Karl Eugen wurde der komplette Park wieder neu gestaltet⁶⁷.

Auch die Gruft unter der Hofkapelle wurde umgestaltet, weil Karl Alexander dort seine letzte Ruhe finden wollte. In der Kapelle selbst ließ er 1736 Veränderungen vornehmen, um den Gottesdienst nach katholischem Ritus feiern zu können⁶⁸.

In Belgrad soll nach Plänen von Lucas von Hildebrandt, dem Architekten Prinz Eugens und Schönborns, eine Residenz Karl Alexanders errichtet worden sein. Ihr Standort kann nicht mehr genau rekonstruiert werden und auch über die Größe und das Aussehen des Bauwerks gibt es keine gesicherten Informationen⁶⁹.

In Wildbad, wo Karl Alexander oft wegen einer Kriegsverletzung, die er sich am linken Bein zugezogen hatte, zur Kur weilte⁷⁰, ließ er 1734 von Landbaumeister Christoph Friedrich Weyhing (1690–1749) einen Neubau des Fürstenhauses entwerfen, ein dreigeschossiges Gebäude mit elf Fensterachsen, einem Mittelrisalit und einer Freitreppe in leichten süddeutschen Rokokoformen. Der Plan wurde allerdings nicht verwirklicht. Karl Alexander nutzte bei seinen Aufenthalten in Wildbad vermutlich weiterhin den Ulrichsbau⁷¹, im November 1736 kaufte er für sich das Haus des Forstmeisters Fügner, der sich bei ihm hoch verschuldet hatte⁷².

In der baugeschichtlichen Betrachtung der Regentschaft Karl Alexanders lässt sich klar sein Sparkurs erkennen. Sein Ziel waren nicht die Errichtung prunkvoller neuer Bauten und damit die Anhäufung noch höherer Schulden, sondern ein sanierter Staatshaushalt und eine funktionierende Wirtschaft.

⁶² Herzogliches Reskript vom 12. Februar 1735, ebd. L 3 Bü 397b.

⁶³ Der Name findet sich in folgenden Versionen in den Quellen: „Siebert“, „Sibert“, „Sievert“ und „Sivert“.

⁶⁴ Anbringen des Hofmarschallamts an den Herzog vom 5. Februar 1734, HStAS A 204 Bü 178.

⁶⁵ Schreiben des Herzogs an die Rentkammer vom 8. Juni 1735, ebd. A 7 Bü 33.

⁶⁶ Schreiben des Herzogs an die Rentkammer vom 2. Oktober 1735, ebd.

⁶⁷ FLEISCHHAUER: Barock, S. 233; BERGER-FIX/MERTEN: Die Gärten der Herzöge von Württemberg, S. 36; MERTEN: Das Haus Württemberg, S. 526.

⁶⁸ ESBACH: Die Ludwigsburger Schloßkapelle, S. 151.

⁶⁹ STEFANOVIĆ-VILOVSKY: Belgrad, S. 27 f.; BRÜCKER: Deutsche Spuren in Belgrad, S. 51.

⁷⁰ Vgl. zu Wildbad z. B.: KERNER: Das Wildbad im Königreich Württemberg; SCHOBEL: Geschichte von Wildbad.

⁷¹ FÖHL: Wildbad, S. 65 f.

⁷² Reskript des Herzogs an den Großen Ausschuss vom 30. November 1736, HStAS L 5 Bd. 174 f. 579v.

3. Die Sammlungen

Für alle anderen Bereiche der Kunst gilt dasselbe wie für die Architektur. Karl Alexander zeigte wenig Interesse an der 1711 in Ludwigsburg eingerichteten Gemäldegalerie und an der Kunstkammer in Stuttgart⁷³. Er ließ nur wenige eigene Porträts anfertigen. Der größte Auftrag war wohl 1736 die Bestellung von zwölf Schlachtenbildern aus den Feldzügen des Prinzen Eugen für das Ludwigsburger Schloss bei August Querfurt (1696–1761)⁷⁴. Sie zeigen die Schlachten, in denen sich auch Karl Alexander ruhmvoll geschlagen hatte, beispielsweise die von Belgrad, Schellenberg, Turin oder Temesvar. Die Gemälde wurden erst nach dem Tod Karl Alexanders fertiggestellt und wohl im Dezember 1737 nach Ludwigsburg geliefert⁷⁵. Sie wurden dann in den Stuttgarter Neuen Bau verbracht⁷⁶, wo sie vorerst blieben⁷⁷. Heute hängen sie im Schloss Ludwigsburg in der Galerie zum Theater und in der Verbindungsgalerie vom westlichen Kavaliärsbau zum Festinbau⁷⁸.

1736 ließ Karl Alexander die Gemäldesammlung des Freiherrn Gustav Adolf von Gotter⁷⁹, des preußischen Gesandten in Wien, zu *benöthigter Meublirung Unserer fürstl[ichen] Residenz Schlößer zu Stuttgart und Ludwigsburg*⁸⁰ aufkaufen. Diese Sammlung von *so mühsam alß kostbar zusammen gebrachte[n] Wiener[ischen] Schild- und Mahlereyen*⁸¹ umfasste 411 Gemälde und Karl Alexander bezahlte dafür 24.000 fl. Dieser Ankauf „grenzt an ein Wunder und ist wohl eher auf das Kunstverständnis und die Sammelleidenschaft seiner Gemahlin, Maria Augusta von Thurn und Taxis, zurückzuführen“⁸². Die Idee dazu stammte bereits von Eberhard Ludwig, der von dem Freiherrn im Oktober 1732 eine Liste erhalten hatte, auf der über 500 Gemälde zum Kauf angeboten waren⁸³. Die Sammlung Gotters umfasste größtenteils Bilder von nur mittelmäßiger Qualität und viele Falschzuschreibungen mit klingenden Namen wie Dürer, Rubens, Rembrandt oder Veronese. Sie enthielt aber auch Hans Memlings Gemälde „Bathseba im Bade“, das noch heute als eines der Glanzstücke der Staatsgalerie Stuttgart gilt⁸⁴.

⁷³ Inventare zu den Gemälden in den herzoglichen Sammlungen aus den Jahren 1724, 1737, 1738, 1739 und 1740, in: ebd. G 196 Bü 36. FLEISCHHAUER: Die Geschichte der Kunst-kammer, S. 108 f.

⁷⁴ DERS.: Barock, S. 307.

⁷⁵ Listen der Gemälde vom 19. und 22. Dezember 1737, HStAS A 21 Bü 526.

⁷⁶ Anmerkung auf der Liste vom 22. Dezember 1737, ebd.

⁷⁷ Inventar des Neuen Baus vom 30. September 1738, ebd. Bü 537.

⁷⁸ MERTEN: Schloß Ludwigsburg, S. 37, 48.

⁷⁹ HESS: Gustav Adolf Graf von Gotter.

⁸⁰ Herzogliches Reskript vom 30. Juli 1736, HStAS A 7 Bü 46.

⁸¹ Ebd.

⁸² HÖPER: Das Glück Württembergs, S. 35.

⁸³ Angebot Gotters mit einem Inventar seiner Sammlung vom Oktober 1732, HStAS A 16a Bü 198.

⁸⁴ BUSHARD: Meisterwerke der Stuttgarter Staatsgalerie, S. 14 f.; ANTONI: Die Staatsgalerie Stuttgart, S. 66; HÖPER: Das Glück Württembergs, S. 35.

Den Fuhrpark des Stuttgarter Marstalls ergänzte Karl Alexander nur um drei neue Figureschlitten, „aber es scheinen drei ganz besonders prächtige Exemplare gewesen zu sein“⁸⁵.

Seine einzige wirkliche Leidenschaft war seine Juwelensammlung. Schon Eberhard Ludwig hatte eine derartige Kollektion angelegt, die Karl Alexanders dagegen war einzigartig und zeigte „eine eigentümliche Veranlagung des sonst nüchternen und sparsamen Herrschers.“⁸⁶ Vor allem Süß kaufte für Karl Alexander und Maria Augusta überall in Europa Juwelen und Edelsteine⁸⁷. Insgesamt scheint der Umfang der Erwerbungen aber nicht exzessiv gewesen zu sein, sondern stets maßvoll⁸⁸. Einen Überblick über die Juwelensammlung bieten zum Beispiel die nach dem Tod des Herzogs angefertigten Inventare der Stammkleinodien⁸⁹. Viele der sogenannten Carolinischen Juwelen finden sich noch heute im württembergischen Kronschatz und sind zum Teil in die Kronjuwelen eingearbeitet, wie zum Beispiel die großen Smaragde der Königskrone oder des Zepters von 1806. Auch die besonders großen Brillanten des Königsschmucks von 1838 stammen aus Karl Alexanders Sammlung⁹⁰.

So zeigen also auch die Sammlungen, dass Karl Alexander, abgesehen von den Juwelen, kein besonderes Interesse an Kunstwerken oder Kuriositäten hatte. „Der kluge Herzog war ganz von dem Gedanken und der Absicht eingenommen, Wohlstand und Wirtschaft des Landes zu heben.“⁹¹ „[...] seine Ausgaben waren nicht plan- und sinnlos verschwenderisch und entstanden nicht aus der Laune des Augenblicks heraus wie die seines Vorgängers. Auch sein persönlicher Aufwand stand im Gegensatz zu seinem Vorgänger nie mit der Finanzlage des Landes und seinen eigenen Vermögensverhältnissen im Mißverhältnis.“⁹² Mit diesem Desinteresse an fürstlicher Gloire bewegte sich Karl Alexander außerhalb der traditionellen Kategorien konventioneller Monarchen und führte damit eine neue Dimension des Verantwortungsbewusstseins in die württembergische Politik ein⁹³.

⁸⁵ FISCHER: Dem Volk zur Schau, S. 32. Um welche Schlitten es sich handelt und ob diese überhaupt in der Sammlung des Württembergischen Landesmuseums in Urach erhalten sind, ist unklar.

⁸⁶ STERN: Jud Süß, S. 106.

⁸⁷ Vgl. Schreiben des Herzogs an Süß vom 20. Juli 1734, 16. Juli 1735, in: STERN: Jud Süß, S. 205 f., 218 f. Vgl. auch: HStAS A 48/14 Bü 21. Undatierte Listen der Lieferungen des Süß an Maria Augusta mit vielen Juwelen, in: STERN: Jud Süß, S. 285 f.; auch in: SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 109 f.

⁸⁸ STERN: Jud Süß, S. 106 f.; SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 125 f.

⁸⁹ Verschiedene Inventare, datiert von Mai 1737 bis Februar 1739, in: HStAS G 196 Bü 35. Rechnungen für Juwelen, die Süß für den Herzog beschaffte, liegen in: ebd. A 48/14 Bü 36, der Schriftwechsel zwischen dem Herzog und Süß zu den Juwelen in: ebd. Bü 79.

⁹⁰ FLEISCHHAUER: Kunstammer und Kronjuwelen, S. 27 f.

⁹¹ DERS.: Barock, S. 307.

⁹² Ebd., S. 232.

⁹³ VANN: Württemberg, S. 199.

VII. Die Verfassungsfragen

1. Stuttgart und Ludwigsburg als Residenzorte

Eine der wichtigsten Entscheidungen Eberhard Ludwigs machte Karl Alexander sehr bald nach seinem Regierungsantritt rückgängig: Auf Verlangen der Landschaft und der Stadt Stuttgart verlegte er die Residenz des württembergischen Herzogs vom absolutistisch-barocken Ludwigsburg zurück in die alte gräfliche und herzogliche Residenzstadt Stuttgart. 1717 war Eberhard Ludwig mit seinem Hof von dort ins weitaus repräsentativere und modernere Schloss Ludwigsburg übersiedelt, 1718 und 1719¹ war Ludwigsburg zur Stadt, Residenz und dritten Hauptstadt Württembergs neben Stuttgart und Tübingen erhoben, 1724 sogar zur alleinigen Residenz des Herzogs ernannt worden². Stuttgart hatte seinen Charakter als Landeshauptstadt und Regierungssitz mit der Verlegung fast aller Regierungsbehörden nach Ludwigsburg 1727 verloren³.

Bereits im November 1733 bat der Bürgermeister der Stadt Stuttgart in einem Schreiben an den neuen Herzog, die Residenz nach Stuttgart zurückzuverlegen⁴. Die *fatale Transferirung der fürstl[ichen] Residenz, Hof-Staat und Cantzley nach Ludwigsburg*⁵ habe Stuttgart in *bejammerns würdige Umstände*⁶ gebracht. Das gleiche Schreiben ging auch an die Landschaft⁷ und auch der Stuttgarter Stadtmagistrat richtete ähnliche Worte an den Herzog⁸. Nachdem der Stuttgarter Magistrat sich im November 1733 mit der Bitte um *Intercession zu seinem Memorial, die Residenz wider anhero zu transferiren*⁹, an die Landschaft gewendet hatte, schloss sich diese dem Begehren der Stadt Stuttgart an und bat den Herzog, seine Residenz wieder nach Stuttgart zu verlegen und *den auff Ludwigsburg transferirten Hofstaat und Cantzley wiederum hirher zurückberuffen [zu] lassen*¹⁰.

Wenige Monate später ließ Karl Alexander verkünden, *dass Unsere samtliche in Ludwigsburg noch befindliche Fürstl[ichen] Collegia sich nacher Stutgardt begeben, und nun auf den 5. nächst-kommenden Aprilis die erste Session daselbst gehal-*

¹ Herzogliches Reskript vom 26. August 1719, HStAS A 21 Bü 1.

² Herzogliches Reskript vom 7. Januar 1724, ebd.

³ Herzogliches Reskript vom 19. Juli 1727, ebd.; StadtA Lb L 1 Bü 39; SAUER: Geschichte der Stadt Stuttgart, S. 26, 49.

⁴ Schreiben des Stuttgarter Bürgermeisters an den Herzog vom 7. November 1733, HStAS L 3 Bü 391.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Schreiben des Stuttgarter Bürgermeisters an die Landschaft vom 7. November 1733, ebd.

⁸ Schreiben des Stuttgarter Magistrats an den Herzog vom 17. Februar, 7. November 1733, ebd.

⁹ Schreiben des Stuttgarter Magistrats an die Landschaft vom 8. November 1733, ebd. L 3 Bü 391, L 6 Bü 21.

¹⁰ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 10. November 1733, ebd. L 3 Bü 391, L 5 Bd. 170, L 6 Bü 21.

ten werden solle¹¹. Auch die Kanzlei wurde wieder nach Stuttgart zurückverlegt¹². Karl Alexander entsprach damit also voll und ganz den Bitten von Stadt und Landschaft. Allerdings sollten dann in den folgenden Jahren genau die Probleme, die Stuttgart gehabt hatte, auch in Ludwigsburg auftreten.

Dort war der neue Herzog zu seinem Regierungsantritt noch freudig begrüßt worden: *Hier steht das gantze Schloß Dir Grosser Hertzog offen,/ So ziehe dann darein! Sein Königlicher Pracht/ Laßt alle Freude Dich und Deine Fürstin hoffen,/ Die weil er Könige und Fürsten angelacht*¹³. Aber bereits einen Monat nach der Rückverlegung der Residenz nach Stuttgart machten sich in Ludwigsburg die ersten negativen Auswirkungen bemerkbar. Karl Alexander wollte dem unmittelbar entgegenwirken, der Engere Ausschuss antwortete allerdings erst ein Jahr später¹⁴. Schon ein Jahr nach der Residenzverlegung mangelte es in Ludwigsburg an Nahrung. Die Landschaft schlug vor, die Qualität der Straßen nach Ludwigsburg zu verbessern und die städtischen Straßen und Plätze mit finanzieller Unterstützung des Herzogs pflastern sowie ein Rathaus erbauen zu lassen. Die Stadt sollte steuerlich privilegiert werden und Manufakturen erhalten. In der Rentkammer wurde beschlossen, die zur Stadt führenden Straßen auszubauen und die Stadtbefestigung fertigzustellen. Zudem überließ der Herzog der Stadt ehemalige Kanzleigebäude¹⁵.

Die Einwohnerzahl Ludwigsburgs fiel mit der Residenzverlegung um mehr als 60 Prozent. Handwerker und Künstler verließen die Stadt zusammen mit dem Hof. Die Grundstückspreise fielen und der Stadt drohte die Zahlungsunfähigkeit¹⁶. Karl Alexander kümmerte sich in der folgenden Zeit um den Zustand der Straßen, gründete zahlreiche Manufakturen und ließ 1736 eine Kaserne errichten. Davon blieben nach seinem Tod allerdings nur das Zucht- und Arbeitshaus und die Garnison erhalten.

2. Die Rückkehr des Erbprinzen und das herzogliche Testament

Zwei weitere wichtige Anliegen der Landschaft zu Beginn der Regierungszeit wurden stets gemeinsam vorgebracht: der Wunsch nach der Abfassung eines herzoglichen Testaments und der nach der Rückkehr des Erbprinzen nach Württemberg.

Karl Eugen, der älteste Sohn Karl Alexanders, befand sich seit seiner Geburt bei seinen Großeltern mütterlicherseits, vor allem in deren Residenz in Brüssel. Fürst

¹¹ Herzogliches Reskript vom 9. März 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24. Herzogliches Reskript vom 26. März 1734, HStAS L 3 Bü 393; StadtA Lb L 1 Bü 40.

¹² Herzogliches Reskript vom 9. Januar 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24.

¹³ Gedichtete Huldigungsadresse der Stadt Ludwigsburg zum Regierungsantritt Karl Alexanders, Dezember 1733, StadtA Lb 1 Bü 9.

¹⁴ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 14. März 1735, HStAS L 5 Bd. 173 f. 243r-249v.

¹⁵ Rentkammerprotokoll vom 23. Mai 1735, StadtA Lb L 1 Bü 116.

¹⁶ STING: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, S. 157f.

Anselm Franz von Thurn und Taxis verwaltete dort sein Reichspostlehen. Relativ oft reiste der junge Erbprinz gemeinsam mit den Großeltern nach Frankfurt, wo diese ein weiteres Palais besaßen¹⁷. Im November 1734, anlässlich eines solchen Aufenthalts in Frankfurt, artikuliert die Landschaft den Wunsch nach einer Rückkehr des Erbprinzen erstmals¹⁸. Der Große Ausschuss bat, *da dem Vernehmen nach sich der durchlauchtigste Erbprinz bereits in Frankfurth befindet, denselben auch dem Lande zu gönnen*¹⁹. Der Prinz solle zu seiner Erziehung ins Collegium Illustre nach Tübingen gebracht werden.

Seine Erziehung lag seit seiner Geburt in den Händen seiner Großmutter, der Fürstin Maria Ludovika von Thurn und Taxis, einer geborenen Prinzessin Lobkowitz. Die Erziehung des Erbprinzen bewertete sie als eine Sache, *qui est pour moi de la plus grande importance*²⁰. Sie sprach sich ausdrücklich gegen eine lutherische Erziehung ihres Enkels aus und gegen dessen Rückkehr nach Württemberg: *Il me semble que le Duc sera plus maitre de son fils chez moi que dans sa propre maison*²¹. In dieser Angelegenheit wandte sie sich um Unterstützung an Friedrich Karl von Schönborn und betonte: *Ce n'est pas une amitie et attachement desordonné pour l'Enfant qui m'oblige de solliciter a le garder, non, si c'est pour son mieux*²².

Karl Alexander erwiderte der Landschaft auf ihre Bitte nach der Rückkehr des Prinzen ausweichend, er wolle ihn ins Land holen, *sobald es immer die Umstände leyden mögen*²³. Die Landschaft wiederholte ihr Anliegen im Juni 1735²⁴. Aber erst im Februar 1736 verkündete Karl Alexander, dass sein Sohn von Brüssel nach Stuttgart kommen solle, *sowohl in regard solch wiederhohltten landschaftlichen Ansuchens als anderer Ursachen halben*²⁵. Er bat die Landschaft um eine Unterstützung von 10.000 fl. zu den Reisekosten des Prinzen, woraufhin ihm 7.500 fl. bewilligt wurden²⁶. Seiner Mutter teilte Karl Alexander mit, dass Karl Eugen nun ins Land geholt werden solle wegen *deßen zunehmenden Jahren und dabero nöthiger Einlaithung in die allhiesige Regierungs- und Landgeschäften*²⁷. Außerdem sei

¹⁷ Schreiben des Fürsten von Thurn und Taxis an den Kardinal Fleury mit der Bitte um Ausstellung von Pässen für sich, seine Gemahlin und den Erbprinzen zur Reise von Brüssel nach Frankfurt vom 25. April 1734, 2. Juli 1735, TTZA HFS 1933.

¹⁸ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 18. November 1734, HStAS L 3 Bü 396a, L 5 Bd. 172f. 1007r-1013v, L 6 Bü 24.

¹⁹ Ebd. L 5 Bd. 172f. 1012r-1012v. Vgl. Schreiben Karl Eugens an Karl Alexander aus Frankfurt vom 10. Januar 1735, ebd. G 230 Bü 1.

²⁰ Schreiben der Fürstin an den Bischof von Würzburg vom 18. Juni 1735, TTZA HFS 1808.

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ Schreiben des Herzogs an den Großen Ausschuss vom 8. Februar 1735, HStAS L 3 Bü 397b, L 6 Bü 24.

²⁴ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 27. Juni 1735, ebd. L 3 Bü 398 a, L 6 Bü 24.

²⁵ Herzogliches Dekret vom 22. Februar 1736, ebd. G 230 Bü 1, L 3 Bü 400.

²⁶ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 27. Februar 1736, ebd.

²⁷ Schreiben des Herzogs an seine Mutter vom 19. März 1736, ebd. A 7 Bü 42.

inzwischen der Frieden wiederhergestellt, so dass eine Reise von Brüssel nach Württemberg nicht mehr so gefährlich sei.

Der Erbprinz Karl Eugen trat die Reise am 18. April 1736 in Brüssel an. Er wurde von Hofmedikus Bilfinger begleitet, der die Landschaft über jede zurückgelegte Etappe unterrichtete²⁸. Am 25. April traf Karl Eugen in Ludwigsburg ein²⁹. Allerdings wurde er anschließend nicht, wie von der Landschaft erbeten, zur Erziehung ins Collegium Illustre nach Tübingen geschickt. Vielmehr hatte der Herzog bereits anderthalb Jahre vorher einen französischen Erzieher für seinen ältesten Sohn ernannt³⁰ und bestellte darüber hinaus im April 1736 General von Remchingen *zum Oberhoffmeister über unsere sämtl[ichen] fürstl[ichen] Kinder*³¹. Über den Inhalt der Erziehung seiner Kinder und vor allem des Erbprinzen besprach sich Karl Alexander wenige Wochen später im Mai 1736 mit Schönborn, der versprach, einen Erzieher für den Erbprinzen aus Würzburg zu schicken³². Ein weiteres Resultat dieser Besprechungen mit dem Fürstbischof war die *Instruction wegen der Zucht deren württembergischen Printzen*³³, die 1736 aus Würzburg nach Stuttgart übermittelt wurde. Darin wurden detailliert die Lehrinhalte und Stundenpläne für die Söhne des Herzogs dargelegt. Die Prinzen sollten zu der *Glückseligkeit [...] des alten Catholischen Glaubens*³⁴ und gleichzeitig zur Achtung der protestantischen Konfessionen nach dem Reichsrecht erzogen werden. Sie sollten in Deutsch, Italienisch, Französisch und Latein unterrichtet und vor allem in die Regierungsgeschäfte des Landes eingeführt werden, *damit sie in dem Stand seyen hinkünftig sich und ihren Land und Leüthen rühmlich vorzustehen*³⁵. Der Stundenplan sah neben einer Morgen- und einer Abendandacht und dem täglichen Besuch einer heiligen Messe insgesamt acht Stunden Unterricht vor.

Nach dem Tod des Herzogs wurden seine drei Söhne allerdings nach Berlin geschickt, um dort in der Obhut des preußischen Königs erzogen zu werden. Der von Karl Alexander und Schönborn ausgearbeitete Erziehungsplan behielt demnach nur für wenige Monate seine Gültigkeit. Am preußischen Hof waren die Prinzen aber alles andere als glücklich, wie sich aus Briefen an ihre Mutter ersehen lässt: *Oh tres chere Mama! Si vous saviez comme nous nous ennuyons icy, je ne pourrais point vous l'exprimer [...] Si nous ne partons point avant l'hiver, ma santé se gatera entierement, l'air de Berlin m'est entierement contraire, comme tout me l'est icy. En un*

²⁸ Schreiben Bilfingers an verschiedene Empfänger im Engeren Ausschuss vom 3. April, 18. April, 22. April, 24. April 1736, ebd. L 6 Bü 24.

²⁹ Landschaftliches Dekret vom 24. April 1736, ebd. L 3 Bü 401.

³⁰ Herzogliches Ernennungsdekret vom 17. Oktober 1734, ebd. A 7 Bü 24.

³¹ Herzogliche Legitimation für den General von Remchingen vom 12. April 1736, ebd. Bü 43.

³² TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 136.

³³ Instruction wegen der Zucht deren württembergischen Printzen, HStAS L 6 Bü 3; StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

*mot: c'est le plus abominable et detestable pais du monde [...] Faites nous donc partir d'icy [...]*³⁶

Das zweite landschaftliche Anliegen betraf die Abfassung eines herzoglichen Testaments. So bat der Große Ausschuss in dem bereits zitierten Schreiben im November 1734 den Herzog, er möge sich im Krieg schonen, aber zur Vorsorge ein Testament aufsetzen³⁷. Der Herzog versprach, seine *eigene Person nicht anderst zu schonen, oder zu wagen, als wie es die Wohlfahrt des Fürstl[ichen] Hauses und Dero Landen jederzeith rathen oder erfordern*³⁸ würde. Auch ein Testament wolle er verfassen. Dies bestätigte er wenige Tage später im Gespräch mit Geheimrat Bilfinger³⁹.

Bereits im Dezember 1734 hatte die Landschaft dem Herzog eine ausführliche Aufstellung der Punkte übermittelt, die ihrer Ansicht nach in einem Testament des Herzogs enthalten sein müssten⁴⁰. Bestimmungen zur Vormundschaft und zur Administration wurden ausführlich dargelegt, wie es damit *je und allezeit gehalten worden*⁴¹. Daraufhin wurde erläutert, *wie sich der Successor bey Führung deß Regiments verhalten solle*⁴². Des Weiteren wurde aufgezählt, wie Hinterbliebene der herzoglichen Familie versorgt werden sollten und wie mit Stammkleinodien, Domanen, Kirchengut und Kanzlei zu verfahren sei. Am 27. Juni 1735 unterzeichnete der Herzog sein Testament, das sich in den wichtigen Punkten an die landschaftlichen Vorschläge hielt⁴³. Es umfasste – wie von der Landschaft gewünscht – Anweisungen für die Erbfolge und für den Nachlass des Herzogs, Mahnungen an den Nachfolger, dass er ein gutes Regiment ausüben solle, mit zahlreichen konkreten Einzelheiten, und Regelungen für eine potentielle Administration unter dem nächsten Agnaten und der Herzoginwitwe *in gutem Fried und Einigkeit*⁴⁴. Außerdem wurden alle von der Landschaft als regelungsbedürftig angesehenen Fragen in aller Ausführlichkeit geklärt und festgeschrieben. Überhaupt nicht im Interesse der Landschaft dürfte allerdings der Artikel 21 zur Administration gewesen sein. Darin bestimmte Karl Alexander, dass in allen wichtigen Fragen und bei Unstimmigkeiten zwischen Administrator, Herzoginwitwe und Geheimem Rat der Fürst-

³⁶ Schreiben des Prinzen Ludwig Eugen an Herzogin Maria Augusta aus Berlin vom 20. Juli 1743, HStAS G 197 Bü 19. Weitere in diesem Ton verfasste Schreiben der drei Brüder befinden sich im selben Büschel.

³⁷ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 18. November 1734, ebd. L 3 Bü 396a, L 5 Bd. 172 f. 1007r-1013v.

³⁸ Schreiben des Herzogs an den Großen Ausschuss vom 8. Februar 1735, ebd. L 3 Bü 397b.

³⁹ Bericht des Konsulenten Brenner vor dem Großen Ausschuss über ein Gespräch mit dem Geheimrat Bilfinger am 11. Februar 1735, ebd. L 5 Bd. 173 f. 137v-138v.

⁴⁰ Notanda bey der Errichtung eines fürstlichen Testaments, Dezember 1734, ebd. L 3 Bü 396a.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd.

⁴³ Testament vom 27. Juni 1735, ebd. G 196 Bü 20; UA Tü U 150.

⁴⁴ Ebd.

bischof von Würzburg befragt werden sollte und erst, nachdem dieser seine Meinung geäußert habe, in solchen Fällen entschieden werden sollte. Außerdem wurde in Artikel 19 ausdrücklich darauf Wert gelegt, dass eine katholische Erziehung der Prinzen gewährleistet werden sollte. Das ausgefertigte Testament wurde am 30. Juni 1735 zur *Landschafft in sichere Verwahrung*⁴⁵ gegeben und zudem beim Kurfürsten von Sachsen, beim Bischof von Würzburg, beim Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und beim Herzog von Württemberg-Neuenstadt hinterlegt⁴⁶.

Allerdings war Karl Alexander schon bald mit dem Testament von 1735 unzufrieden. Als Schönborn im Mai 1736 in Ludwigsburg zu Besuch war, wurde über eine Neufassung des Testaments diskutiert. Der Herzog gab dem Bischof seine Änderungswünsche bekannt, die dieser an seinen Hofrat Fichtel weitergab⁴⁷. Im August 1736 erbat sich Schönborn noch weitere Details, die zur Neuabfassung des Testaments vonnöten seien⁴⁸. Erstes Ergebnis dieser Verhandlungen waren zwei Kodizille zum Text, die am 12. Juni 1736 unterschrieben wurden⁴⁹. Hierin wurde Schönborn zum Mitvormund und Mitadministrator neben Maria Augusta bestimmt. Er sollte ihr *mit wohl meynendem Rath und getreulichem Beystand jederzeit an die Hand*⁵⁰ gehen. An allen wichtigen Entscheidungen sollte er beteiligt werden, ohne dass die bisherigen Bestimmungen zur vormundschaftlichen Regierung geändert würden. Sollte der Bischof vor dem Herzog sterben, würden diese Rechte auf dessen Nachfolger im Amt übergehen.

Im Februar 1737 traf die erste Fassung des neuen Testaments in Stuttgart ein, wurde dort verbessert und erweitert und schließlich am 7. März 1737 unterzeichnet und ausgefertigt⁵¹. Diese neue Fassung entsprach weitgehend wörtlich der ersten Fassung von 1735. Im Gegensatz zum ersten Testament wurde nun aber festgelegt, dass dem Bischof von Würzburg in allen politischen Fragen einer möglichen Vormundschaft über den minderjährigen Erbprinzen bedeutende Rechte eingeräumt werden sollten. Vormünder sollten die Herzoginwitwe Maria Augusta und der Bischof von Würzburg sein und nicht, wie sonst in Württemberg praktiziert und in der ersten Fassung von 1735 festgelegt, der nächste Agnat des Hauses. Zudem sollte nicht mehr der Geheime Rat, sondern das Kabinett Mitwirkungsrechte an Administration und Vormundschaft erhalten⁵². Dem Bischof wurden neben der Vormundschaft auch weitreichende Rechte in der Administration zugesprochen. Alle

⁴⁵ Landschäftlicher Legschein vom 2. Juli 1735, ebd. L 3 Bü 398a, L 5 Bd. 173 f. 405v-407r.

⁴⁶ Schreiben des Herzogs an den Geheimen Rat vom 26. Oktober 1735, ebd. A 7 Bü 33. Unterlagen zur Hinterlegung des Testaments in: ebd. G 196 Bü 20.

⁴⁷ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 136–147.

⁴⁸ Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 2. August 1736, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

⁴⁹ Codicill zu der letzten Willens-Meynung vom 12. Juni 1735, HStAS G 196 Bü 21.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Testament vom 7. März 1737, ebd. Bü 22; StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 396, 414; REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 478–516. Schriftwechsel zwischen Würzburg und Stuttgart in: StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 396, 414.

⁵² Art. 19 des Testaments.

wichtigen politischen Fragen sollten nur mit seiner Einwilligung entschieden werden. So war das *Votum consultativum* der ersten Testamentsfassung zum *Votum decisivum* geworden und der Inhalt der Kodizille von 1736 integriert worden. Außerdem wurden alle Bestimmungen zu den Reversalien aus dem Testament entfernt. Man ging also davon aus, dass noch zu Lebzeiten des Herzogs das Simultaneum eingeführt werden würde.

Nach dem Tod des Herzogs, wenige Tage nach der Ausfertigung des Testaments, wurden alle wichtigen Bestimmungen beider Testamente von der Landschaft und der Administration ignoriert. Selbst die Mitvormundschaft Maria Augustas wurde nicht umgesetzt. Karl Alexander gelang es also nicht, seinem Willen über seinen Tod hinaus Geltung zu verschaffen.

3. Die landständischen Gravamina

Die ständischen Gravamina stellten eine wichtige Form der Kommunikation zwischen Landschaft und Herzog dar. Inhaltlich wurde dabei jeder Politikbereich berührt. Die meisten Gravamina, beispielsweise die wegen der Ludwigsburger Gartenbaugelder, des Wildbretschadens oder der Spatzengelder, tangierten Probleme, die noch aus der Politik der Vorgänger Karl Alexanders resultierten. Sie wurden von ihm zum Teil behoben, zum Teil aber auch einfach ignoriert. Das klassische Podium für die landschaftlichen Gravamina waren die zweimal jährlich stattfindenden Verhandlungen in der Hauptsache. Der Herzog verlangte von der Landschaft die Verwilligung der von ihm benötigten Gelder, im Gegenzug erwartete die Landschaft, dass den Beschwerden nachgegangen wurde. Bei den von der Landschaft in die Hauptsacheverhandlungen eingebrachten Gravamina⁵³ lässt sich im Jahr 1735 eine inhaltliche Änderung erkennen. Während die von 1733 bis 1735 vorgebrachten Beschwerden noch auf Altlasten aus der Regierungszeit Eberhard Ludwigs hinwiesen, thematisierten sie nun vor allem Probleme, deren Ursachen in der Regierung Karl Alexanders zu suchen waren. Das einzige Gravamen, das während der gesamten Regierungszeit immer wieder vorgebracht wurde, war die Forderung nach Einberufung eines allgemeinen Landtags.

In der ersten Phase der Gravamina erkennt man viele Beschwerdepunkte wieder, die auch in den Verhandlungen um die Religionsreversalien auftauchten, wie zum Beispiel die Konfession der Landesbeamten oder die gewünschte grundsätzliche Bevorzugung von Landeskindern bei Einstellungen⁵⁴. Daneben standen vor allem Beschwerden wegen der Schulden Eberhard Ludwigs und des *schon geraume Jahre her überflüssig und ohnerschwinglich geführten Hof- und Cammer-Staats*⁵⁵. Ab dem Sommer 1735 kreisten die landständischen Gravamina um die Ludwigsburger

⁵³ Auch separat gesammelt in: HStAS A 203 Bü 179.

⁵⁴ Z. B. Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog in der Hauptsache vom 20. Januar 1734, ebd. L 3 Bü 392.

⁵⁵ Ebd.

Gartenbaugelder, die Karl Alexander nicht einzustellen bereit war⁵⁶, um die im Lande lebenden und arbeitenden Juden⁵⁷, den Tabak-⁵⁸ und den Salzhandel⁵⁹. Außerdem wurde immer wieder eine Eindämmung des Wildbretschadens gefordert⁶⁰. Der Herzog ging in seinen Antwortschreiben an den Großen Ausschuss stets sehr ausführlich auf die vorgebrachten Gravamina ein. Er erklärte eingehend, warum manche unbegründet oder nicht zu beheben seien, und legte im Detail seine Gegenmaßnahmen dar. So betonte der Herzog zum Beispiel im Mai 1736, *daß hierinnen so vieles nachgesehen und remediret* [worden sei], *als wohl in 40 Jahren nicht geschehen*⁶¹.

Ein sehr konstantes Gravamen, das bei jeder Hauptsacheverhandlung und sonst auch immer wieder⁶² auftrat, ist die Beschwerde über den Wildbretschaden – ein typisches Phänomen der Barockzeit. Hierbei wurde der Herzog aktiv, damit seine Jagd nicht gefährdet wurde, und handelte damit eher entgegen der Vorstellungen der Landschaft. So ordnete er zum Beispiel an, dass Hunde nur an der Leine geführt werden durften, um den Wildbestand nicht zu dezimieren⁶³.

Von Interesse im Kontext dieser Arbeit sind vor allem die Gravamina wegen der Grävenitz und der im Herzogtum befindlichen Juden. Gleich bei Regierungsantritt setzte Karl Alexander eine Kommission zur Untersuchung der Umtriebe der Grävenitz-Familie ein. Das Gravamen wegen der Juden dagegen wurde nicht zur Zufriedenheit der Landschaft beseitigt und tauchte deshalb bis zum Ende der Regierung Karl Alexanders immer wieder auf⁶⁴. Juden war in Württemberg seit jeher der Aufenthalt verwehrt. Die zweite Regimentsordnung von 1498⁶⁵, die Landesordnung von 1495⁶⁶ und zahlreiche Landtagsabschiede untersagten einerseits Juden die Ansiedlung im Herzogtum und andererseits den Herzögen die Ausstellung von Schutzbriefen für Juden. Den württembergischen Untertanen war der Handel mit Juden unter Strafe des Landesverweises untersagt. Während bis zum Ende des 17.

⁵⁶ Angemahnt im Sommer 1735 und im Winter 1735/36. Ablehnende Antwort des Herzogs vom 20. April 1736, ebd. A 7 Bü 43, L 3 Bü 401, L 5 Bd. 174f. 204r-209r.

⁵⁷ Gravamina im Sommer 1735, Winter 1735/36 und Winter 1736/37.

⁵⁸ Gravamina im Sommer 1735, Winter 1735/36 und Winter 1736/37.

⁵⁹ Gravamina im Winter 1735/36 und Winter 1736/37.

⁶⁰ Gravamina im Sommer 1735, Winter 1735/36 und Winter 1736/37.

⁶¹ Herzogliche Resolution in der Hauptsache vom 12. Mai 1736, HStAS L 5 Bd. 174f. 303v.

⁶² Z. B. Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 20. September 1734, 12. Mai 1735; Schreiben des Stuttgarter Magistrats an den Herzog vom 28. April 1734, 2. Mai 1735, 22. Mai 1737, ebd. A 202 Bü 600.

⁶³ Herzogliches Reskript vom 1. November 1735, ebd. L 3 Bü 399; REYSCHER: Sammlung, Bd. 16, 1, S. 600.

⁶⁴ Zahlreiche Beschwerdeschreiben der Landschaft wegen der Juden sind gesammelt in: HStAS L 6 Bü 571.

⁶⁵ Zweite Regiments-Ordnung von den fürstlichen Räten, Prälaten, Rittern und der Landschaft, errichtet am 14. Juni 1498, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 21–39. Bestimmungen zu den Juden auf S. 23.

⁶⁶ Erste Landes-Ordnung vom 11. November 1495, in: ebd., Bd. 12, S. 5–15. Bestimmungen zu den Juden auf S. 7.

Jahrhunderts nur ab und zu auf Jahrmärkten Juden geduldet worden waren und Herzog Friedrich I. mit einer Initiative zur Ansiedlung jüdischer Kaufleute am erbitterten Widerstand der Landschaft gescheitert war⁶⁷, änderte sich dies in der Zeit, als die Grävenitz ihren Einfluss ausüben konnte. Sie nahm auf ihren württembergischen Gütern Juden auf und verschaffte einem jüdischen Hoffaktor eine herzogliche Aufenthaltsgenehmigung für Stuttgart⁶⁸.

Die Landschaft beschwerte sich nach dem Regierungsantritt Karl Alexanders immer wieder über *das Eindringen der Juden und deren schädlichen Handel bey Hof und in dem Land*⁶⁹, dieser Punkt bildete immer einen Teil der Landesgravamina im Rahmen der Hauptsacheverhandlungen. Hierbei berief sich die Landschaft stets auf das geltende württembergische Recht. Zudem beschwerten sich württembergische Handelsleute, dass die Juden Handel betreiben, aber keine Steuern zahlen würden⁷⁰. Man bat den Herzog, das *landverderbliche Gesind aus dem Vatterland gänzlich zu exterminiren*⁷¹. Der Herzog war aber nicht der Auffassung, dass sich zu viele Juden im Land befänden. Dieses Gravamen könne sich nur auf die herzoglichen Hoffaktoren beziehen, diese lasse er sich aber nicht verbieten⁷². Neben Süß beschäftigte der Herzog beispielweise Juden im Pferde- und Viehhandel⁷³, bei der Heeresverpflegung⁷⁴ oder im Salzhandel⁷⁵. Im Ausschuss-Abschied vom Mai 1736 gestattete die Landschaft dem Herzog schließlich ausdrücklich die Beschäftigung jüdischer Hoffaktoren, bekräftigte allerdings erneut das grundsätzliche Judenverbot für Württemberg⁷⁶.

Der Engere Ausschuss wies den Herzog außerdem darauf hin, dass die Anzahl der Juden, die sich ohne herzoglichen Geleitbrief in Württemberg aufhielten, ständig zunehme⁷⁷. Hierauf reagierte der Herzog mehrfach konkret mit Reskripten, die darauf hinwiesen, dass sich Juden nur mit seiner Genehmigung in Württem-

⁶⁷ JÜTTE: Abramo Colorni.

⁶⁸ WALCHER: Geschichte der Juden in Württemberg, S. 13–81; WEBER: Die Entwicklung der Judenemanzipation in Württemberg, S. 22–34; STERN: Jud Süß, S. 91; GERBER: Jud Süß, S. 65–97.

⁶⁹ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 30. Juni 1734, HStAS L 3 Bü 394, L 6 Bü 571.

⁷⁰ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 8. Juni 1735, ebd. L 3 Bü 398a.

⁷¹ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 15. März 1735, ebd. Bü 397b, L 6 Bü 571.

⁷² Herzogliche Resolution an den Großen Ausschuss vom 20. April 1736, ebd. A 7 Bü 43, L 3 Bü 401.

⁷³ Herzogliches Patent für die Juden Lösel und Kappel Ottenheimer vom 8. Januar 1735, ebd. A 7 Bü 27.

⁷⁴ Herzogliches Patent für den Juden Uhlmann vom 23. Mai 1735, ebd.

⁷⁵ Herzogliche Konsignation vom 26. Januar 1737, ebd. L 3 Bü 404.

⁷⁶ Abschied des Großen Ausschusses vom 31. Mai 1736, ebd. A 37 U 57, L 3 Bü 401, A 203 Bü 104; REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 476.

⁷⁷ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 15. März 1735, HStAS L 3 Bü 397b, L 6 Bü 571.

berg, und auch nur in Ludwigsburg und Stuttgart, aufhalten dürften⁷⁸. Im Juni 1734 forderte Karl Alexander zudem alle Städte und Ämter auf, die Privilegien und Patente aller sich offiziell im Land aufhaltender Juden zu erfassen⁷⁹.

Eine große Anzahl ständischer Gravamina gegen die Juden in Württemberg richtete sich gegen die Verpachtung von Regalien und die Verleihung von Ämtern an Juden. Anlass hierzu boten 1734 die Admodiation der Münze an Joseph Süß Oppenheimer, die Admodiation des Judengeleits an Moses Drach⁸⁰ und die Verleihung des Frankfurter Residentenposten an Süß. Der Große Ausschuss befürchtete, dass das Münzregal unter den Händen eines Juden *successivè in eine solche Zerrüttung kommen werde, darvon man sich in langer Zeit zu erholen kaum im Stande seyn dürfte*⁸¹. Zudem war der Ausschuss der Ansicht, dass Regalien nicht verpachtet werden dürften, schon gar nicht an Juden. Hierbei waren sich Landschaft, Geheimer Rat, Regierungsrat und Rentkammer einig. So lehnten sie auch einhellig die Verpachtung des Judengeleits an Moses Drach ab⁸², wobei die grundsätzliche Frage gestellt wurde, *ob es räthl[ich] Seye, das Judengelaith an einen Juden selbst zu admodiren*⁸³. Auch eine Residentenstelle dürfte nach Auffassung der Landschaft nur an einen evangelischen Württemberger verliehen werden und nicht an einen Juden, denn das sei auch in den Religionsreversalien so festgelegt worden. Der Große Ausschuss bat deshalb um die Neubesetzung der Stelle mit *einem evangelischen Subjecto*⁸⁴, was allerdings erst nach dem Tod Karl Alexanders durchgeführt wurde.

4. Pupillen-, Fiskalats- und Gratialamt

Die bei den Württembergern wohl am stärksten verhassten Maßnahmen der Regierungszeit Karl Alexanders waren die Errichtung von Pupillenamt, Gratialamt und Fiskalatsamt. Das am 30. April 1736⁸⁵ eingerichtete Pupillenamt ging auf die Tutelarratsdeputation Herzog Friedrichs I. von 1607 zurück⁸⁶. Diese ließ Karl Alexander *in ein förmliches Collegium [...] verwandlen*⁸⁷. Dem neuen Tutelarratskollegi-

⁷⁸ Herzogliche Reskripte vom 18. April 1735, 28. November 1736, 14. Januar 1737, 21. Januar 1737, ebd. L 3 Bü 398a, 403, A 48/14 Bü 23, L 3 Bü 398a, 404. Reskript vom 28. November 1736 teilweise bei: STERN: Jud Süß, S. 262f. Herzogliches Reskript vom 19. Juni 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24.

⁷⁹ Herzogliches Reskript vom 8. Juni 1734, ebd.

⁸⁰ Herzogliches Reskript an den Geheimen Rat vom 9. September 1734, HStAS A 7 Bü 23.

⁸¹ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 30. Juni 1734, ebd. L 3 Bü 394.

⁸² Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 19. November 1734, ebd. A 204 Bü 181; Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 10. November 1734, ebd. L 3 Bü 396a.

⁸³ Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 19. November 1734, ebd. A 204 Bü 181.

⁸⁴ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 30. Mai 1734, ebd. L 5 Bd. 171 f. 525r-531v, Zitat f. 529r.

⁸⁵ Herzogliches Reskript vom 30. April 1736, ebd. A 48/14 Bü 33, L 3 Bü 401; RENZ: Leben und Ende.

⁸⁶ Staat vom 21. Juli 1607, HStAS A 17 Bü 26a; BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 64.

⁸⁷ Herzogliches Reskript vom 30. April 1736, HStAS A 48/14 Bü 33, L 3 Bü 401.

um gehörten die Regierungsräte Lamprecht, Faber und Thill, die Expeditionsräte Bühler und Hallwachs sowie der Kanzlei- und Hofgerichtsadvokat Geißheimer an. Dem Kollegium wurde die Pupillenkasse übertragen, die zuvor von den städtischen Waisengerichten verwaltet worden war. An diese Kasse musste die gesamte Erbschaft aller Waisenkinder abgeführt werden, deren bewegliche und unbewegliche Güter mussten veräußert und die Erträge an die Kasse übergeben werden. Die jährlichen Zinsen für die angelegten Gelder von vier bis fünf Prozent wurden den Waisen gutgeschrieben. Im Gegenzug wurden aus dieser Kasse Erziehung, Unterricht und Lebensunterhalt der Kinder bestritten, der Rest der Zinsen und das Kapital sollten bei ihrer Verheiratung ausbezahlt werden. Die Notwendigkeit einer neuen Pupillenordnung begründete der Herzog damit, *daß mehister Orthen alle diese [bestehenden] Verordnungen sehr schlecht beobachtet*⁸⁸ würden und dass *die Pupillen sehr schlecht besorgt, ihre Geldter übel angelegt, denen [...] Haab und Güther dem Abgang exponirt*⁸⁹ würden. Außerdem würden die Kinder schlecht erzogen und oft früh sterben. Die Erbschaft der Waisen sollte also geschützt und das soziale Absinken der Kinder verhindert werden.

Karl Alexander ließ diese Maßnahmen ohne das Wissen der Landschaft durchführen. So wendete sich der Engere Ausschuss schließlich an den Herzog, um *zu bitten, Ew[er] Hochf[ü]rstl[iche] Durchl[aucht] möchten geruben, ihnen von dem eigentlichen Vorhaben und Endzweck dieser neuen Verordnung [...] die gn[ä]d[i]gste Apertur [d. i. Eröffnung] geben zu lassen*⁹⁰. Diese Anfrage vom April 1736 wiederholte der Ausschuss im Mai desselben Jahres⁹¹. Erst jetzt wurde der Landschaft die neue Pupillenordnung zugestellt⁹². Sofort wandte sich der Große Ausschuss an den Herzog und bat ihn, die neue Ordnung, die er als *Unzulässigkeit und rechtswidrige Abänderung* bezeichnete, zurückzunehmen⁹³. Eine solche Änderung der Landesgesetze dürfe nur im Einvernehmen mit der Landschaft getroffen werden, da die Grundrechte und Fundamentalgesetze, wie der Tübinger Vertrag und zahlreiche Landtagsabschiede, betroffen seien. Der Herzog bezeichnete diese Vorwürfe als *Unfug*⁹⁴ und sandte das Schreiben an den Absender zurück. Er habe *zu Dero höchstem Mißfallen ersehen, unter was vor unziemlich- und irrespectuosen Ausdrücken derselbe [d. i. der Ausschuss] wider die [...] PupillenOrdnung [...] sich auszulaßen unterfangen habe*⁹⁵. Beim Geheimen Rat beschwerte er sich über die *unziemlich*

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 21. April 1736, ebd. A 202 Bü 564, L 3 Bü 401.

⁹¹ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 5. Mai 1736, ebd.

⁹² Eintrag über den Eingang des Reskripts im Protokoll vom 9. Mai 1736, ebd. L 5 Bd. 174f. 257r.

⁹³ Schreiben des Großen Ausschusses an den Herzog vom 9. Mai 1736, ebd. A 17 Bü 26a, A 202 Bü 564, L 3 Bü 401.

⁹⁴ Herzogliches Schreiben an den Großen Ausschuss vom 21. Mai 1736, ebd. A 17 Bü 26a, A 48/14 Bü 18, A 202 Bü 564, L 3 Bü 401.

⁹⁵ Ebd.

und fast irrespektuosen Ausdrückungen⁹⁶ der Landschaft und deren *übereylt, ohn-nöthig und ohnbescheidenes Anbringen*⁹⁷. Trotz seiner harschen Ablehnung der landschaftlichen Dokumente ließ Karl Alexander von Regierungs- und Geheimem Rat ein Gegengutachten ausstellen⁹⁸. Nach internen Beratungen⁹⁹ entschuldigte sich der Große Ausschuss schließlich, dass er *die geringste Intention niemahlen gehabt habe, Ew[er] Hochfürstl[ichen] Durchl[au]cht den [...] schuldigsten Respect auch nur im mindesten zu entziehen*¹⁰⁰. Die Entschuldigung galt aber nur den *Worten oder formalibus*¹⁰¹, nicht der Sache an sich. „Vielleicht hat keine Verordnung des Süß die Stimmung des Landes so unheilvoll aufgepeitscht wie dieses Pupillenamt.“¹⁰² Es wurde schnell zum „Symbol für die Tyrannei und fiskalische Korruption der Regierung“¹⁰³ und traf auf scharfe Ablehnung¹⁰⁴.

Das Gratialamt wurde am 15. Oktober 1736 eingerichtet und war dem Finanzienrat Süß unterstellt. Geführt wurde es von einem Kollegium, dem Requettenmeister Knab, Hallwachs, Bühler und Metz angehörten¹⁰⁵. Der Name des Amtes leitete sich von den Dankgeschenken an den Herzog für eine Anstellung ab, die hier abgeliefert werden sollten¹⁰⁶. Letztlich handelte es sich um nichts anderes als um „Diensthandel und Ämterschacher“¹⁰⁷. Alle Ämter und Dienste wurden käuflich, vom Vogt bis zum Hofbäcker, vom Bürgermeister bis zum Koch, vom Pfarrer bis zum Schreiber, vom Amtmann bis zum Forstassistenten. Auch neue Titel und Funktionen wie der Kammergerichtsprozessregistrator wurden geschaffen¹⁰⁸. „Wenn sich auch Süß [...] über die Tüchtigkeit und Tauglichkeit der Dienstbewerber unterrichten ließ, so ist es doch ganz ohne Zweifel, daß nicht die Tüchtigkeit, sondern die Höhe der angebotenen Geldsumme den Ausschlag gab.“¹⁰⁹ Der Preis wurde nicht vom Herzog festgelegt, sondern entstand in der Konkurrenz um das Amt. So bezahlten beispielsweise der Amtmann von Dettingen für den Charakter eines Expeditionsrats oder der Forstsekretär Flucht für die Klostervogtei Murrhardt je 1.000 fl.¹¹⁰ Zur

⁹⁶ Herzogliches Schreiben an den Geheimen Rat vom 21. Mai 1736, ebd. A 202 Bü 2379.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 25. Juni 1736, ebd. A 204 Bü 185. Gutachten des Regierungsrats vom 8. Juni 1736, ebd. A 17 Bü 26a.

⁹⁹ Schreiben des Engeren Ausschusses an die abwesenden Mitglieder vom 13. Juni 1736, ebd. L 3 Bü 401.

¹⁰⁰ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 14. Juli 1736, ebd.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² STERN: Jud Süß, S. 93.

¹⁰³ VANN: Württemberg, S. 210.

¹⁰⁴ SCHNEE: Die Hoffinanz, Bd. 4, S. 137; STERN: Jud Süß, S. 91 f.; VANN: Württemberg, S. 209 f.

¹⁰⁵ Herzogliches Reskript vom 15. Oktober 1736, HStAS A 48/14 Bü 21, 23; STERN: Jud Süß, S. 255 f.

¹⁰⁶ VANN: Württemberg, S. 209.

¹⁰⁷ STERN: Jud Süß, S. 97.

¹⁰⁸ Ebd., S. 95.

¹⁰⁹ Ebd., S. 94.

¹¹⁰ Ebd., S. 95.

Verteidigung dieser Einrichtung muss allerdings gesagt werden, dass der Ämterkauf im Absolutismus durchaus üblich war und beispielsweise in Frankreich, Österreich, Preußen und auch bereits unter Eberhard Ludwig in Württemberg praktiziert wurde¹¹¹. „Der Diensthandel war [...] im 18. Jahrhundert etwas Gewohntes, er wurde kaum als anstößig empfunden“¹¹² und „war unumstritten gängige Praxis“¹¹³. Vor allem in Zeiten staatlicher Krisen wurde er zur Stärkung des Monarchen institutionalisiert. So betrug 1632 in Frankreich der Anteil der Einnahmen aus Ämterverkäufen an den jährlichen Staatseinnahmen 52 Prozent¹¹⁴.

Die württembergische Landschaft protestierte gegen den Ämterhandel unter Karl Alexander ebenso wie zuvor unter Eberhard Ludwig und unter Karl Eugen. Dabei gab vor allem die Tatsache den Ausschlag, dass dadurch die Honoratiorenschicht auf Kosten der Ehrbarkeit erweitert wurde¹¹⁵. Für Karl Alexander und seinen Finanzienrat Süß stellte der Diensthandel neben einer lukrativen Einnahmequelle vor allem auch ein wirksames Mittel gegen den Nepotismus der württembergischen Ehrbarkeit dar¹¹⁶. Statt der renitenten Söhne der Ehrbarkeit wurde nun eine neue, dem Herzog treue Verwaltungselite in Amt und Würden eingesetzt¹¹⁷. Schon Kardinal Richelieu hatte in seinem politischen Testament festgestellt, dass der Verkauf eines Amtes die Loyalität des neuen Amtsinhabers dem König gegenüber sichere¹¹⁸.

Ebenfalls am 15. Oktober 1736 wurde das Fiskalatsamt eingerichtet¹¹⁹. Es wurde auch von Süß geleitet und unterstand direkt dem herzoglichen Kabinett¹²⁰. Ein Fiskalat war eine für den Absolutismus typische Einrichtung, die als allgemeine Behördenaufsicht zur Steigerung der Beamtendisziplin bezeichnet werden kann, „als Auge und Ohr des Königs“¹²¹. Nach einer Denunziation oder einer Anklage wurde eine Kommission ausgesandt, die vor Ort das Verbrechen untersuchte und den Beschuldigten verhörte. Gegen Zahlung einer hohen Geldstrafe konnte der Prozess niedergeschlagen werden. Zum einen wurden so langwierige Gerichtsprozesse vermieden, zum anderen auch die Staatskassen gefüllt¹²².

¹¹¹ Vgl. dazu, mit den Beispielen Frankreich, Kastilien und Brandenburg-Preußen: MALETTKE: Ämterkäuflichkeit.

¹¹² STERN: Jud Süß, S. 97.

¹¹³ FRITZ: Des Herzogs ungetreue Diener, S. 127.

¹¹⁴ REINHARD: Staatsmacht als Kreditproblem, S. 225.

¹¹⁵ MALETTKE: Ämterkauf, S. 19f.; REINHARD: Staatsmacht als Kreditproblem, S. 230f.; FRITZ: Des Herzogs ungetreue Diener, S. 127.

¹¹⁶ STERN: Jud Süß, S. 99.

¹¹⁷ REINHARD: Staatsmacht als Kreditproblem, S. 230.

¹¹⁸ ANDRÉ: Testament politique du Cardinal Richelieu, S. 234.

¹¹⁹ Herzogliches Reskript vom 15. Oktober 1736, HStAS A 48/14 Bü 21, 23; STERN: Jud Süß, S. 255f.

¹²⁰ Herzoglicher Staat für Süß vom 30. Juni 1736, HStAS A 48/14 Bü 20, 38.

¹²¹ Über das Berliner Fiskalat: SCHMIDT: Rechtsentwicklung in Preußen, S. 21.

¹²² STERN: Jud Süß, S. 100f.

Derartige Fiskalate existierten auch in anderen Staaten, das preußische Fiskalat Friedrich Wilhelms I. gilt als Vorbild für das württembergische. Seine Wurzeln hatte diese 1704 in Berlin eingeführte Institution bereits im 15. Jahrhundert¹²³. Süß beharrte später für Gratial- und Fiskalatsamt auf seinem Standpunkt, dass beide nur Neustrukturierungen bereits bestehender Aufgaben gewesen seien. Alles sei so schon unter Eberhard Ludwig üblich gewesen, *ohne dass man dazumahlen dergl[reichen] Verfügungen mit einem besonderen Nahmen betitult hätte*¹²⁴. Das Fiskalat war allein und unmittelbar vom Herzog abhängig und nach römisch-rechtlicher Auffassung stand diesem auch ohne Zweifel das Strafrecht zu¹²⁵. Allerdings wurde das Fiskalat in den Augen der Bevölkerung zu einem „Werkzeug des Despotismus“¹²⁶ und das Fiskalatsamt zu einem Ort, „wo die Justiz an den Meistbietenden verhandelt“¹²⁷ wurde. In der Anfangsphase des Amtes wurden die Denunziationen von Süß und Oberhofkanzler Scheffer geprüft, bevor sie zur Untersuchung kamen. Die Entscheidung, ob es zu einer Untersuchung kommen solle, fällt der Herzog selbst. Da sich die Fiskalatsgeschäfte schnell vermehrten¹²⁸, wurde im Januar 1737 ein Kollegium gebildet. Dieses bestand aus den Regierungsräten Metz, Lautz, Fischer, Breyer, dem Expeditionsrat Hallwachs und dem Hofkammerrat Venninger. Süß selbst zog sich aus dem Fiskalat zurück¹²⁹.

Das Kollegium erlegte nach Prüfung der Denunziationen zahlreichen Württembergern mehr oder minder hohe Geldbußen auf. So musste zum Beispiel der Müller Johannes Lutz aus Aidlingen 2.000 fl. Strafe zahlen, weil er seine Drescher an preußische Werber verkauft hatte. Caspar Lamparter aus Villingen zahlte 200 fl. wegen Ehebruchs, Schultheiß Bender aus Nordheim 3.000 fl. für ein Absolutorium, also für einen Freispruch¹³⁰. Der spektakulärste Fall war wohl der des Müllers Johann Jakob Hecker aus Großheppach, dessen Erben insgesamt über 16.000 fl. zahlen mussten, da dieser seinen Reichtum auf unrechtmäßigem Wege erworben haben sollte¹³¹. Insgesamt erwirtschaftete das Fiskalatsamt 29.448 fl. für die herzoglichen Kassen¹³².

Auffällig bei diesen drei neugeschaffenen Institutionen aus dem Jahr 1736 ist die Kontinuität in der Besetzung der wichtigen Posten. So war der Expeditionsrat Hallwachs Mitglied in allen drei Kollegien, Süß leitete anfangs das Gratial- und das Fiskalatsamt und Expeditionsrat Bühler und Regierungsrat Metz gehörten jeweils

¹²³ Vgl. z. B. für Preußen bei: SCHMIDT: Rechtsentwicklung in Preußen, S. 20 f.

¹²⁴ Michael Andreas MÖGLING: Rechtliche Defensionschrift, UB Tü Mh 470, S. 38v.

¹²⁵ STERN: Jud Süß, S. 101.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ VEHSE: Geschichte der Höfe, T. 3, S. 221.

¹²⁸ Eine Auflistung der Fiskalatsgelder mitsamt der Quittungen von August 1736 bis Februar 1737 in: HStAS A 48/14 Bü 25, 26, 43.

¹²⁹ Herzogliches Reskript vom 19. Januar 1737, ebd. Bü 23, 37. Herzogliches Reskript vom 22. Januar 1737, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 26.

¹³⁰ STERN: Jud Süß, S. 101 f.

¹³¹ Ebd., S. 102 f.

¹³² WILSON: War, State and Society, S. 181.

zwei Kollegien an. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass diese nach dem Tod Karl Alexanders verhaftet wurden und sich vor den Landständen verantworten mussten¹³³.

5. Konferenzministerium und Geheimer Rat

Ein weiteres Konfliktfeld zwischen Herzog und Landschaft bildete die oberste Regierungsbehörde des Herzogtums. Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts war in allen größeren Territorien des Reiches ein Geheimer Rat entstanden. Dadurch wurde die Aufsicht über die immer zahlreicher werdenden Verwaltungsinstitutionen in einem kleineren Gremium konzentriert¹³⁴. In Württemberg wurde der Geheime Rat mit dem Landtagsabschied von 1629¹³⁵ eingerichtet. Er löste den Oberrat, der 1710 in Regierungsrat umbenannt wurde¹³⁶, als oberste Regierungsinstanz ab und degradierte ihn zur Mittelbehörde¹³⁷. Seit 1660 hatte der Geheime Rat die Oberaufsicht über die gesamte Landesverwaltung inne. Ursprünglich als Ratgeberkreis des Herzogs eingerichtet, definierte die Landschaft den Geheimen Rat im 18. Jahrhundert als Mittlerinstanz zwischen dem Herzog und den Ständen¹³⁸. Zur Zeit Eberhard Ludwigs und Karl Alexanders war der Geheime Rat in der Regel mit drei adeligen und drei gelehrten Räten besetzt, die gegenüber der Landschaft verantwortlich waren¹³⁹. Die Räte durften nicht ohne wichtige Ursache vom Herzog entlassen werden und mussten zu allen Regierungshandlungen hinzugezogen werden¹⁴⁰. Mit den Religionsreversalien und der Übertragung der herzoglichen Rechte über die Landeskirche auf den Geheimen Rat erhielt er 1733/34 einen erneuten Machtzuwachs.

Als Karl Alexander die Regierung in Stuttgart antrat, begann eine Phase der Übereinstimmung und Kooperation von Geheimem Rat und Herzog, wie man sie in Württemberg unter Eberhard Ludwig herbeigesehnt hatte. Auf sehr positive Resonanz im Geheimen Rat stieß die Auflösung des Konferenzministeriums durch den Herzog. Mit Hilfe dieses Gremiums hatte Eberhard Ludwig seit 1717 unter

¹³³ Die Akten der Verhöre und Prozesse gegen Süß, Bühler, Hallwachs, Metz und andere in: HStAS A 48.

¹³⁴ DÜLFER: Studien zur Organisation.

¹³⁵ Landtags-Abschied vom 23. Dezember 1629, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 328–339. Bestimmungen zum Geheimen Rat auf S. 334.

¹³⁶ Herzogliches Reskript vom 26. Juni 1710, in: ebd., Bd. 13, S. 885.

¹³⁷ SPITTLER: Geschichte des württembergischen Geheimen-Raths-Collegiums; WINTERLIN: Geschichte der Behördenorganisation, Bd. 1, S. 77–80; MARQUART: Das vormalige Herzogliche, nachmalige Kurfürstliche altwürttembergische Regierungskollegium.

¹³⁸ SPITTLER: Geschichte des württembergischen Geheimen-Raths-Collegiums, S. 279f.

¹³⁹ Als Vorläufer der Ministerverantwortlichkeit entstand in Württemberg schon sehr früh das landschaftliche Recht, gegen die höchsten Beamten Beschwerden vorzubringen. Verbrieft wurde es allerdings erstmals im Erbvergleich 1770; PISTORIUS: Die Ministerverantwortlichkeit, S. 76f.

¹⁴⁰ WINTERLIN: Geschichte der Behördenorganisation, Bd. 1, S. 63–67; WUNDER: Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien; DERS.: Privilegierung und Disziplinierung, S. 53.

Umgehung des aufsässigen Geheimen Rats regiert, zum Leidwesen der Landschaft. Solche Konferenzministerien, Konferenzen oder Kabinette waren überall im Reich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingerichtet worden. Die politischen Entscheidungen wurden damit aus dem an die Stände gebundenen Geheimen Rat herausgelöst und der Fürst konnte viel freier und flexibler agieren¹⁴¹. In Württemberg wurde erstmals 1717 von Eberhard Ludwig ein solches Kabinett unter der Bezeichnung Konferenzministerium eingerichtet, der von nun an alle außenpolitischen Entscheidungen ausnahmslos hier treffen ließ. Er besetzte das Gremium mit Verwandten und Vertrauten seiner Mätresse Grävenitz¹⁴².

Nachdem Karl Alexander das Konferenzministerium aufgelöst hatte, regierte er zunächst in Eintracht mit dem Geheimen Rat. Als es dann aber über der Frage der Prinzenziehung zum Konflikt mit dem Rat kam und Karl Alexander einige Geheimräte entlassen musste, richtete er schließlich am 6. Juni 1735 das Konferenzministerium wieder ein, um den Geheimen Rat völlig umgehen zu können¹⁴³. Im Gegensatz zu Eberhard Ludwig aber erließ Karl Alexander auch eine Konferenzordnung für das neue Gremium. Nach diesen Ordnungen vom 25. Juli 1735 und 5. April 1736 bestand das Ministerium aus fünf Mitgliedern, die zugleich auch Geheimräte waren¹⁴⁴. Der Herzog konnte das Gremium mit ihm völlig ergebenen Räten besetzen und so mit sehr viel weniger landschaftlichem Widerstand regieren. Die fünf Geschäftsbereiche des Ministeriums waren *Comitialia* und *Publica*, Justiz- und Prozesssachen, geheime Korrespondenz, Kameral- und Ökonomiewesen und Gnadensachen, im Oktober 1736 kamen das Gratial- und das Fiskalatsamt hinzu¹⁴⁵.

Anhand der Akten im Bestand A 7 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart lässt sich nachvollziehen, wie sehr die vom Konferenzministerium entfaltete Aktivität von Monat zu Monat zunahm. Die Aktenbüschel aus den ersten Monaten nach Gründung des Gremiums sind noch relativ dünn, aber da es am Ende der Regierungszeit Karl Alexanders kaum eine wichtige politische Entscheidung außerhalb des Kon-

¹⁴¹ DÜLFER: Studien zur Organisation, S. 250–253.

¹⁴² WINTERLIN: Geschichte der Behördenorganisation, S. 68f.

¹⁴³ Ebd., S. 69; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 120; STERN: Jud Süß, S. 58–62.

¹⁴⁴ Dies veranlasst Tüchle zu dem Schluss, das Konferenzministerium sei nicht als Kampfansage an den Geheimen Rat gedacht. Aber Karl Alexander konnte nun völlig frei die Geheimräte auswählen, mit denen er regieren wollte, ohne gleichzeitig die Unterstützung des Geheimen Rats völlig zu verlieren (TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 121).

¹⁴⁵ Das Gratial- und das Fiskalatsamt leitete Süß als Kabinettsfiskal. Die anderen Bereiche waren nach Winterlin besetzt mit Geheimrat Schütz, Oberhofkanzler Scheffer, Geheimrat Pfau, Kammerdirektor Georgii und Requettenmeister Knab in der oben genannten Reihenfolge (WINTERLIN: Geschichte der Behördenorganisation, S. 69ff.). Der zeitgenössische Adresskalender nennt allerdings andere Namen. Ebenfalls aufgeführt werden Schütz und Pfau, des weiteren werden als Mitglieder Geheimrat Weinland, Oberhofmarschall Schilling und Oberbaudirektor Herbort genannt (BÜRCKEN: Württemberg, S. 45f.).

ferenzministeriums gab, sind die erhaltenen Akten dementsprechend umfangreich.

6. Pläne für weitere institutionelle Veränderungen

Neben der Wiedereinrichtung des Konferenzministeriums verfolgte Karl Alexander noch sehr viel weiter reichende Ziele in Bezug auf die politische Entscheidungspraxis in Württemberg. So finden sich in den Akten mehrere unterschiedliche Pläne zur Umgestaltung des Regierungssystems. Ein erster Vorschlag vom 16. Dezember 1734 beschäftigte sich in 13 Paragraphen mit einer möglichen Erleichterung der Regierungstätigkeit des Herzogs durch Vereinfachung von Formalia und Verfahrenswegen¹⁴⁶. Er wurde von Regierungsrat Keller in Stuttgart abgefasst und liegt in der Korrespondenz des Herzogs mit dem Bischof von Würzburg.

Ein zweiter *Unvorgreiflicher Plan, wie das hochfürstl[iche] Wirtemberg[ische] Regierungs-Wesen regulirt werden könnte*¹⁴⁷, ging sehr viel weiter als die Vorschläge Kellers. Während dieser nur kleinere Veränderungen angeregt hatte, sollte nun der Geheime Rat grundlegend umgestaltet werden. Der Plan ist nicht datiert, ist aber ein Jahr jünger als die Kellersche Schrift und nach der Errichtung des Konferenzministeriums im Juni 1735 entstanden. Der – nicht zu ermittelnde – Verfasser schlug vor, vor allem den Geheimen Rat funktional umzugestalten, um die herzoglichen Befehle besser umsetzen zu können. *Das Geheime Raths Collegium in Stuttgart, auf dem Fuß, wie es jetzo ist, ist von keinem Nutzen und seynd dermahlen dasige Geheime Rätthe in der That nichts Anderes als Ausschreiber deßen, was in dem Geheimen Cabinet resolvirt wird [...]*¹⁴⁸ Aber das Gremium sollte auch personell neu besetzt werden. In den Rat sollten nur solche Männer berufen werden, zu denen der Herzog Vertrauen habe. Außerdem sei im Geheimen Rat *ein Selectus rechtschaffener, gewissenhafter [...] und erfahrener Leute nöthig [...] solche, die auch in Staats-Sachen kundig seynd*¹⁴⁹. Ähnliches wurde auch für den Regierungsrat vorgeschlagen.

Ein weiteres Gutachten, das auf dieselbe Zeit zu datieren ist, ging sogar noch weiter und schlug die Vereinigung von Geheimem Rat und Kabinettsministerium vor¹⁵⁰. Die Parallelexistenz beider Gremien bewirke neben einer Verzögerung der Geschäfte *manigfaltige jalousie, Mißtrauen und Disharmonie*¹⁵¹. Dies hätte wohl

¹⁴⁶ Unterthänig unmaßgebliche Gedancken, wie Ihre Hochfl. Dhlt. Dero überhäuffte so Kriegs- alß Regierungsgeschäfte also führen und reguliren könten, damit [...] dero theüerste Gesundheit menagirt und die Last erleichtert [...] werden mögten, vom 16. Dezember 1734, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

¹⁴⁷ Unvorgreiflicher Plan, [ohne Datum], ebd.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Unmaßgeblicher Plan, wie künfftighin das Geheimde-Raths-Collegium zu grosser Sublevation Ihre hochfürstl. Durchl. eingerichtet werden könte, ebd.

¹⁵¹ Ebd.

eine Integration des Geheimen Rats in das herzogliche Kabinett und damit dessen Auflösung bedeutet. Die Formulierung des Vorschlags lässt vermuten, dass eine solche Maßnahme nur ein erster Schritt im Reformprozess sein sollte.

Ein weiterer Hinweis auf die Reformabsichten des Herzogs findet sich in den Kabinettsakten. Es handelt sich um eine Darstellung des französischen Regierungssystems, die der Herzog selbst in Auftrag gegeben hatte¹⁵². Leider ist die kurze Abhandlung weder datiert noch unterzeichnet. Vermutlich ist sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1736 entstanden. Es scheint, dass sich Karl Alexander nicht mit einfachen Verbesserungen der württembergischen Ordnung begnügen wollte. Sonst hätte er wohl kaum detaillierte Hinweise zur Funktion des französischen Regierungssystems benötigt. Dieses unterschied sich grundsätzlich von den württembergischen Verhältnissen: Die fünf obersten Behörden des Landes waren nur dem König gegenüber verantwortlich. Keine konkurrierende Macht wie die Landschaft hatte Mitspracherechte.

Es existierten allerdings nicht nur Reformpläne, sondern auch direkte Anordnungen des Herzogs. So versuchte er bereits im April 1734 die interne Arbeitsweise des Geheimen Rats zu verbessern, indem er eine bessere Arbeitsteilung und vorbereitende Arbeiten zu den Sitzungen anordnete. Zudem sollten die Abstimmungsmodalitäten vereinfacht werden¹⁵³.

Ein etwas weiter gehender politischer Reformansatz ist in der Heeresreform von 1736 zu erkennen. Dazu wurde das Herzogtum in zwölf Militärdistrikte eingeteilt, die zunächst der Organisation der Rekrutenaushebung dienten, gleichzeitig aber auch die Basis einer politischen Umgestaltung bilden konnten¹⁵⁴. Diese Distrikte entsprachen den alten Obervogteien.

Die Vögte standen in Württemberg seit dem 14. Jahrhundert als herrschaftliche Beamte an der Spitze des Gerichts neben dem Schultheiß, um den landesherrlichen Einfluss zu stärken. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurden über den bürgerlichen Vögten adelige Obervögte eingesetzt, unter Herzog Christoph bestanden 25 Obervogteien¹⁵⁵, 1728 waren noch 23 Obervögte in Amt und Würden¹⁵⁶. 1734 waren davon vier Obervogteien unbesetzt (Liebenzell, Neidlingen, Neuenbürg und Owen)¹⁵⁷. Die Landschaft wendete sich von jeher gegen die Vögte, da sie sich im Konfliktfall als treue Anhänger des Herzogs erwiesen. Im April 1735 hob Karl

¹⁵² L'Etat de la France, HStAS A 7 Bü 12.

¹⁵³ Herzogliches Reskript vom 29. April 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24.

¹⁵⁴ Darauf weisen Tüchle, Grube, Carsten, Vann und Wilson hin. TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 148; GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 397; CARSTEN: Princes and Parliaments, S. 127; VANN: Württemberg, S. 225; WILSON: War, State and Society, S. 177.

¹⁵⁵ WINTERLIN: Geschichte der Behördenorganisation, S. 55 f.; HAMMER: Schwäbisches, S. 95–123; BENZING: Die Vertretung von Stadt und Amt, S. 75–79; ZIMMERMANN: Der Vogt in Alt-Württemberg; DECKER-HAUFF: Entstehung, S. 225–235; SEIGEL: Gericht und Rat, S. 17–20; GRUBE: Vogteien, Ämter, Landkreise, S. 18 f.

¹⁵⁶ Besoldungsliste der Obervögte (1728), HStAS A 248 Bü 1057.

¹⁵⁷ Consignatio deren von Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Hertzog Carl Alexandern zu Württemberg und Teck von Zeit Antritts Dero Hochfürstl. Regierung bis dato neuange-

Alexander die Obervogteien gemäß landschaftlicher Forderungen auf¹⁵⁸, nachdem er kurz zuvor bestimmt hatte, dass die neueren Vogteien *nach dem Tod der jetzigen Besitzer gänzl[ich] cessiren* [d. i. aufhören]¹⁵⁹ sollten. Für die Aufhebung gab der Herzog finanzielle Gründe an.

Mit der Heeresreform 1736 wurden die Obervogteien wieder eingeführt¹⁶⁰. Im Konfliktfall mit der Landschaft wären über diese die Einkünfte für den Herzog gesichert gewesen. Als Bezirksbefehlshaber sollten katholische Offiziere seines Vertrauens fungieren, die zugleich mit gewissen Aufsichtsfunktionen gegenüber der zivilen Bezirksverwaltung versehen sein sollten. Diese politische Umgestaltung wäre allerdings in letzter Konsequenz „nichts anderes [gewesen] als die Einrichtung einer verschleierte Militärdiktatur“¹⁶¹. Carsten und Vann vergleichen diese Pläne mit den *Major-generals* Oliver Cromwells¹⁶² und sehen diese als Karl Alexanders Vorbild, können dies aber nicht belegen. Trotz der großen Ähnlichkeit zwischen den herzoglichen Plänen und dem Cromwellschen System orientierte sich Karl Alexander anscheinend mehr an der württembergischen Tradition, indem er ein herrschaftliches Instrument seiner Vorgänger, das er selbst erst 1735 abgeschafft hatte, wieder reaktivieren wollte. Die gleiche Flexibilität zeigte er auch mit der Wiedereinführung des Konferenzministeriums, nachdem er es zuvor beseitigt hatte.

Mit den Obervögten griff er eine Tradition Eberhard Ludwigs und Friedrichs I. auf. Diese hatten die Vögte und andere herrschaftliche Beamte bereits dazu benutzt, von unten Druck auf die Landschaft auszuüben. Herzogliche Kommissare wurden in die Amtsversammlungen der Städte und Ämter geschickt, um dort Einfluss auf den Willensbildungsprozess zu nehmen und die nach Stuttgart zu sendenden Gewälte im Sinne der herzoglichen Politik zu beeinflussen. Das tat nun auch Karl Alexander. Zudem versuchte er, die Bauern in den Amtsversammlungen zu stärken, um so die Position der Ehrbarkeit im Land zu schwächen¹⁶³. Die Bauern waren fast überall in Württemberg von den politischen Mitbestimmungsrechten

nommener Herren Ober-Vögte und andern Herren Land-Officianten vom 23. April 1734, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 24.

¹⁵⁸ Herzogliches Generalreskript vom 18. April 1735, ebd.; REYSCHER: Sammlung, Bd. 14, S. 157f.

¹⁵⁹ Herzogliches Reskript vom 26. Februar 1735, HStAS A 248 Bü 1057.

¹⁶⁰ Abschied des Großen Ausschusses vom 31. Mai 1736, ebd. A 37 U 57, L 3 Bü 401, L 5 Bd. 174f. 323r-334v, A 203 Bü 104; REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 470f.

¹⁶¹ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 148.

¹⁶² Das System der *major generals* wurde im Herbst 1655 eingerichtet, zur Sicherung des Lordprotektorats gegen Katholiken und Royalisten und zur Sozialdisziplinierung. Die Einteilung von England und Wales in zwölf Militärbezirke konnte nur etwa ein Jahr aufrecht erhalten werden und gilt in der englischen Historiographie als verfassungswidrige Militärdiktatur. Das System war allerdings extrem effizient in der Herrschaftsdurchsetzung Cromwells. Vgl. dazu: DURSTON: Cromwell's Major-generals.

¹⁶³ BENZING: Die Vertretung von Stadt und Amt, S. 102–110; GRUBE: Dorfgemeinde und Amtsversammlung, S. 209; VANN: Württemberg, S. 220–223.

ausgeschlossen, die nur von der Ehrbarkeit ausgeübt wurden. Nach dem Bauernaufstand des Armen Konrad hatte die Ehrbarkeit diese Position durchsetzen können¹⁶⁴. Wie erfolgreich Karl Alexander mit dieser Strategie war, zeigen die Verhandlungen im Landtag 1737 bis 1739. Hier forderten die Bauern ihre Mitsprache auf Landesebene ein. Allerdings konnten sie sich damit nicht durchsetzen. Letztendlich blieb es beim Status quo¹⁶⁵.

7. Infragestellung des Tübinger Vertrags

Karl Alexander gab sich mit der Einrichtung des Konferenzministeriums 1735 keineswegs zufrieden, sondern beschäftigte sich mit sehr viel weiter reichenden Plänen. Die Tatsache, dass diese Reformvorschläge zu großen Teilen in der Würzburger Korrespondenz liegen, lässt darauf schließen, dass Karl Alexander sie nach Würzburg geschickt hatte, um sich mit Schönborn darüber zu beraten. Leider sind keine Antwortschreiben des Bischofs erhalten.

Einen großen Schub erlebten die Reformpläne Karl Alexanders mit dem Besuch Schönborns im Mai 1736. Ein Aufenthalt in Württemberg war schon länger geplant und auf Februar 1736 im Hochstift Würzburg verabredet gewesen, hatte aber wegen einer Erkrankung des Bischofs wieder verschoben werden müssen¹⁶⁶. Als Schönborn im Mai in Württemberg weilte, nutzte Karl Alexander dies zu ausführlichen gemeinsamen Beratungen. Neben den Gutachten zum württembergischen Kirchenwesen und zur Prinzenziehung sowie einer Neufassung des Testaments versprach Schönborn, ein Rechtsgutachten zum Verhältnis von Herzog und Landständen in Württemberg an der Würzburger Universität anfertigen zu lassen.

Die Fertigstellung des Gutachtens verzögerte sich allerdings. Bereits im Juni 1736 entschuldigte sich Schönborn in einem Brief, den er nach der Rückkehr von seinem Besuch verfasste, dass er sein *gegebenes Worth noch nicht habe halten können, deroselben meine Gedancken über einige dero Angelegenheiten hiermit zurück zu schicken*¹⁶⁷. Im Dezember 1736 schrieb der Würzburger Geheimrat Fichtel, dass das Gutachten in Arbeit, aber noch nicht fertig sei, *dann es solle alleß dermaßen ausgeführet und wohl gegründet werden, dass auch denen höchsten Reichsgerichten es seinen festen Bestand haben*¹⁶⁸ werde. Es werde *gewisslich die Hertzogliche Hoheit und die landßfürstliche Gerechtsambe gegen die ungeziemende Anmaßungen [... und] Mitherrschaft solcher geringen Leüthen und gehuldigten*

¹⁶⁴ Vgl. dazu v. a.: SCHMAUDER: Württemberg im Aufstand.

¹⁶⁵ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 409–426.

¹⁶⁶ Schreiben des Bischofs von Würzburg an den Herzog vom 25. Januar, 12. Februar 1736, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

¹⁶⁷ Schreiben des Bischofs von Würzburg an den Herzog vom 12. Juni 1736, HStAS A 6 Bü 159.

¹⁶⁸ Schreiben Fichtels an Remchingen vom 16. Dezember 1736, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

*Unterthanen genugsamb unterstützen*¹⁶⁹. General von Remchingen antwortete im Januar 1737: *Und dieses [landschaftliche Mitbestimmungsrecht] wäre der nodus Gordius, der [...] mit deß Alexandri Säbel entzwey gehauen werden solle*¹⁷⁰. Außerdem bezeichnete er die Landstände als Hydra, deren Kopf abzuschlagen sei.

Wenige Tage später, im Februar 1737, wurde das Gutachten überbracht¹⁷¹. Es umfasste 186 Folioseiten und trug den programmatischen Titel: *Die in ihre behörige Schranken verwiesene Gewalt und Authorität deren Land-Ständen in teutschen Fürstenthümern, besonders in dem Hertzogthum Würtemberg, denen Liebhabern der Wahrheit und guten Ordnung vorgestellt von Christian Fürchtgott Fürstenlieb, beyder Rechten doctorn*¹⁷². Der Autor des Gutachtens war vermutlich Johann Friedrich von Ickstatt¹⁷³, der seit 1731 an der Würzburger Universität Öffentliches, Römisches, Natur- und Völkerrecht lehrte¹⁷⁴. Gleichzeitig war er juristischer Berater des Fürstbischofs und verfasste in dessen Auftrag zahlreiche Gutachten. Unter anderem unterstützte er 1737 und 1738 den Bischof in seinen Konflikten mit den Domkapiteln in Würzburg und Bamberg¹⁷⁵. Ickstatt war ein energischer Vertreter der katholischen Partei im Reich und Anhänger eines aufgeklärt-absolutistischen Regierungsprogramms. Nach seiner Auffassung sollte es Ziel staatlichen Reformhandelns sein, den Staat auf allen Gebieten zu vereinheitlichen und die oberste Staatsgewalt gegen zentrifugale Sondergewalten, wie die Landstände, zu stärken¹⁷⁶. Und genau dies vertrat er auch in dem Gutachten über die württembergischen Landstände. Sehr ähnliche Thesen und Argumentationen sind auch nachzulesen in seiner Schrift zur *Rettung der Landes-Hoheit*, in der er Einschränkungen des Fürsten als Bestimmungen mit *keinem oder doch sehr seltenem Nutzen*¹⁷⁷ bezeichnete. In einer anderen Abhandlung definierte er die Aufgaben von Landständen: *Die Landstände haben i[n] d[er] R[egel] auf den Landta-*

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ Schreiben Remchingens an Fichtel vom 3. Januar 1737, HStAS A 202 Bü 1820, L 3 Bü 405b; WLB Cod. hist. quart. 221.

¹⁷¹ Schreiben Fichtels an Remchingen vom 30. Januar 1737, Dankschreiben Remchingens vom 6. Februar 1737, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 396.

¹⁷² Gemäß der Historiographie war das Gutachten bis 1956 verschollen und auch nicht in Abschrift zugänglich. Wahrscheinlich wurde es von den Erben der Familie Remchingen verwahrt. Allerdings liegen in der Handschriftensammlung der WLB (Cod. hist. fol. 198) seit dem 18. Jahrhundert Auszüge dieses Gutachtens in Abschrift, die wohl von der Forschung nicht rezipiert worden sind. Heute liegt das vollständige Gutachten im StA Würzburg, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 413.

¹⁷³ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 125f.; GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 396; SCHRAUT: Das Haus Schönborn, S. 237. In der Sekundärliteratur findet sich nur ein Hinweis auf den Würzburger Geheimrat Fichtel als Autor des Gutachtens. Das ist aber unwahrscheinlich und schlecht begründbar. Vgl. CHRIST: Hof – Territorium, S. 55.

¹⁷⁴ SCHINDLING: Die Julius-Universität, S. 85.

¹⁷⁵ KREH: Leben und Werk, S. 22–49.

¹⁷⁶ Ebd., S. 27.

¹⁷⁷ ICKSTATT: Rettung der Landes-Hoheit, S. 22.

gen lediglich konsultatives, nicht aber dezisives Stimmrecht¹⁷⁸. Vergleichbare Vorstellungen finden sich einige Jahre später auch bei Johann Jakob Moser: *Ich hingegen muß bekennen, daß ich niemalen dafür gehalten habe, und noch nicht dafür halte, Landstände seyen Mit-Regenten, oder haben Anteil an der Landeshoheit [...]*¹⁷⁹

Das Gutachten gegen die württembergischen Landstände ist in zwei Teilen aufgebaut, wobei sich der erste Teil mit Landständen im Allgemeinen beschäftigt¹⁸⁰ und erst der zweite auf die spezielle Situation der württembergischen Landschaft eingeht¹⁸¹. In diesem Teil wird der Tübinger Vertrag ausführlich analysiert und die landschaftliche Interpretation widerlegt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass den Landständen nur beratende, zustimmende und vollstreckende Funktionen zustünden. Sie *seynd [...] blos als consilarii, approbatores et executores anzusehen*¹⁸² und ihre *Vota [...] folglich nur consultativa*¹⁸³. Sie dürften sich *keines Corregiminis oder Mitregierung anmaßen*¹⁸⁴. Lediglich bei der Veräußerung von Landesteilen hätten sie ein Mitspracherecht¹⁸⁵. Keinerlei Autorität hätten sie in Religions- und Kirchensachen¹⁸⁶, wodurch die Religionsreversalien null und nichtig wären¹⁸⁷. Der Autor des Gutachtens war der Auffassung, dass der Tübinger Vertrag, der durchaus seine Gültigkeit behalten sollte, von der Landschaft falsch ausgelegt und interpretiert worden sei. Diese irrixe Praxis müsse man beenden und dem Herzog seine ihm zustehenden Rechte zurückgeben.

Das Gutachten entsprach also völlig der Herrschaftsauffassung Karl Alexanders und Schönborns und atmete den Geist des Absolutismus. Allerdings enthielt es keine Vorschläge zur praktischen Umsetzung seiner Argumentation, sondern war eine rein juristische Abhandlung über die Gültigkeit des bestehenden und praktizierten württembergischen Rechts. Welche Auswirkungen sie haben und wie die Verwirklichung aussehen könnte, überließ der Verfasser dem Auftraggeber. Das Gutachten konnte also nur zur Rechtfertigung und Begründung der Reformabsichten Karl Alexanders dienen und bot keine neuen Alternativen. Über die Umsetzung und Verwirklichung der juristischen Grundsätze des Gutachtens in die

¹⁷⁸ These Nr. 4, in: *Dissertatio de eo, quod jure publico universali et particulari I. R. G. circa venationes juris est*, 1737. Deutsch 1749 unter dem Titel: *Gründl. Abhandlungen von den Jagdrechten, wie sich solche aus den allg., nat. u. besonders Statsrechten erweisen lassen*. Zitiert nach: KREH: *Leben und Werk*, S. 246.

¹⁷⁹ MOSER: *Von der Landeshoheit*, S. 207.

¹⁸⁰ Die in ihre behörige Schranken verwiesene Gewalt und Autorität deren Land-Ständen, *StA Wü*, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 413, S. 1–89.

¹⁸¹ Ebd., S. 90–155.

¹⁸² Ebd., S. 102.

¹⁸³ Ebd., S. 105.

¹⁸⁴ Ebd., S. 108.

¹⁸⁵ Ebd., S. 150 ff.

¹⁸⁶ Ebd., Anhang.

¹⁸⁷ DIZINGER: *Beiträge*, S. 48 f.; GRUBE: *Der Stuttgarter Landtag*, S. 396; TÜCHLE: *Herzog Carl Alexander*, S. 233 f.

Praxis sollte auf einer Konferenz zwischen Karl Alexander und Schönborn in Würzburg beraten werden. Dies wurde allerdings durch den Tod des Herzogs im März, unmittelbar vor seiner Abreise, verhindert.

E. Ergebnisse und Folgen

I. Die dominante Position des Herzogs im März 1737

1. Position und Pläne Herzog Karl Alexanders

Um die Regierungszeit Karl Alexanders besser beurteilen zu können, sollen seine bereits erzielten Erfolge und seine Zukunftspläne schlaglichtartig so gezeigt werden, wie sie sich am Tag seines Todes, am 12. März 1737, dargestellt haben. Denn unmittelbar danach nahm die Landschaft sukzessive alle seine Maßnahmen zurück.

Als Karl Alexander sich an diesem Tag zu einer Reise nach Danzig aufmachte, konnte er auf einen sehr erfolgreichen Beginn seiner Regierung zurückschauen. Er hatte große Pläne für die Fortführung seiner begonnenen Reformen und für weitere Neuerungen. Eine Station auf der Reise nach Danzig sollte Würzburg sein, wo er seinem Freund und Mentor Friedrich Karl von Schönborn seine Pläne präsentieren wollte. Weder zu dieser Unterredung noch zu weiteren Reformen sollte er aber Gelegenheit haben.

Im Laufe seiner dreieinhalbjährigen Regierung hatte Karl Alexander sehr erfolgreich die Widerstände der Landschaft gegen seine Neuerungen überwunden und Reformen im Finanzbereich, in der Verwaltung sowie in der Außen- und Kirchenpolitik durchführen können. Wichtigstes Ziel Karl Alexanders im Bereich der Finanzen war es, einen finanziellen Spielraum zur Vergrößerung seiner politischen Möglichkeiten zu schaffen. Über das Steuerbewilligungsrecht des Tübinger Vertrages war die herzogliche Politik an die landschaftliche Zustimmung gebunden. Ohne dieses Recht anzutasten, schränkte der Herzog den Spielraum der Landschaft immer mehr ein, indem er seine eigenen Finanzen vermehrte und auf der anderen Seite seine Ausgaben verringerte. Es gelang Karl Alexander sehr effektiv, seine Einkünfte zu erhöhen. Er reduzierte die ererbten Schulden, maximierte die Einkünfte aus dem Kammergut, reformierte das herzogliche Finanzsystem und besteuerte seine Beamten. Des Weiteren erschloss er neue Geldquellen und ließ die wirtschaftliche Aktivität des herrschaftlichen Apparates enorm ausweiten. Er schuf das Amt eines Generalkontrollieurs der Finanzen, um die Geldflüsse effektiver und verlustärmer zu gestalten. Um Geld und Investitionen im Land zu halten, gründete er eine württembergische Bank. Das einzige Projekt, das gescheitert war, waren seine Münzkontrakte. Die Ausmünzung seiner Geldstücke musste auf Weisung des Kaisers eingestellt werden, hatte aber zuvor schon sehr große Gewinne abgeworfen.

Das größte Projekt war der Herzog zwar schon angegangen, die Umsetzung konnte die Landschaft allerdings verhindern: Die umfassende Steuerreform Karl Alexanders blieb in ihrer Planungsphase stecken. Das neue Steuersystem hätte das antiquierte Durcheinander verschiedenster Steuern beendet und zu einer gerechteren Besteuerung der Bevölkerung und gleichzeitig zu gesteigerten Einnah-

men geführt. Auch die landschaftliche Akzise und die Trizesimen sollten in dieses System einbezogen werden.

Auf der anderen Seite konnte der reformbegeisterte Herzog Erfolge bei der Verminderung der Ausgaben erzielen. In seiner Hofhaltung reduzierte er die Dienerschaft und entließ eine Theatergruppe. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Eberhard Ludwig errichtete er keine prunkvollen Schlösser im Land. Karl Alexander beließ es bei kleineren Renovierungsmaßnahmen in Stuttgart und minimalen Korrekturen in Ludwigsburg. Durch die Neuorganisierung der Hofkasse sollten die Ausgaben der Hofhaltung transparenter werden.

Eine Verschlankung der anderen Landesbehörden scheiterte am Widerspruch der Landschaft. So trugen nur die Einsparungen auf der herzoglichen Seite zu den Sparerfolgen bei. Inwieweit die Vorschläge Karl Alexanders zur Reduzierung des Verwaltungspersonals im Land nur Kostengründe gehabt haben mögen oder ob er damit einen ersten Schritt in Richtung einer grundsätzlichen Reform der Landesverwaltung gehen wollte, muss offenbleiben. Sicher ist allerdings, dass Karl Alexander weitere Reformabsichten in Bezug auf die Verwaltung hegte. Seine bisherigen Eingriffe waren sehr erfolgreich gewesen und hatten ihn zu größeren Plänen motiviert.

Mit der Einführung des Konferenzministeriums als absolutistischem Kabinett über dem Geheimen Rat gelang es Karl Alexander, den landschaftlichen Einfluss auf das oberste Entscheidungsgremium des Landes auszuschalten und damit seine eigene Handlungsfreiheit zu vergrößern. Auch das Pupillen-, das Fiskalats- und das Gratialamt hatten diesen Effekt in den Bereichen Erziehung, Justiz und Personalpolitik. Hier konnte mit den Reformen der traditionelle Einfluss der Landschaft empfindlich geschwächt werden. Schon die Verdrängung der Grävenitz-Anhänger aus Politik und Verwaltung bei seinem Regierungsantritt war sehr effektiv und öffentlichkeitswirksam gewesen, aber mit Hilfe des Gratialamts konnte der Herzog nun alle Stellen nach seinem Belieben besetzen und gleichzeitig auch noch daran verdienen.

In den herzoglichen Plänen stellte dieses aber lediglich die erste Stufe einer umfassenden Reform dar. Mit juristischer Unterstützung aus Würzburg sollte das historisch gewachsene System der württembergischen Staatsverwaltung komplett neu gestaltet und den Bedürfnissen der neuen Zeit angepasst werden. Die Regierungsgremien sollten neu geordnet und neu zugeschnitten werden, unter Umständen sogar der Geheime Rat aufgelöst werden. Auch die Kommunalverwaltung der Städte und Ämter sollte umgestaltet werden. Dazu sollten die vom Herzog mit seinen Anhängern besetzten Obervogteien dienen. Bei einer erfolgreichen Umsetzung dieser Reformen hätte der Herzog die Besetzung aller wichtigen Ämter von der obersten Regierungsebene bis in die Kommunalverwaltung in seinem Kompetenzbereich vereinigt. Ein erster Vorstoß des Herzogs zur Reduzierung des Behördenpersonals war allerdings an der Landschaft gescheitert. Aber alle Initiativen und Projekte des Herzogs stießen zunächst auf die Ableh-

nung der Landschaft, und in der Regel konnte der Herzog sie in einem späteren Anlauf durchsetzen.

Im außenpolitischen Bereich setzte Karl Alexander seine Ziele vollständig gegen den Willen der Landschaft um und war, entgegen den Befürchtungen der Landschaft, damit sehr erfolgreich. Der Herzog schloss ein Bündnis mit dem Kaiser, während die Landschaft eine württembergisch-französische Verbindung favorisierte. In der Kriegsführung war er als Landesherr und als kaiserlicher General sehr erfolgreich, während die Landschaft lieber neutral geblieben wäre. Die Voraussetzung für eine außenpolitische Beweglichkeit bildete für Karl Alexander ein reformiertes Heer. Er konnte seine Vorstellungen in der Heeresreform ohne Abstriche, gegen den Willen der Landschaft, umsetzen.

Im kirchlichen Bereich konnte die Landschaft mit den Religionsreversalien einen enormen Erfolg verbuchen. Dies kann als das einzige wirklich erfolgreiche Projekt der Landschaft gewertet werden. Allerdings muss einschränkend darauf hingewiesen werden, dass die Landschaft die Reversalien schon vor dem Regierungsantritt Karl Alexanders durchgesetzt hatte und das Erfordernis ihrer neuerlichen Anerkennung als Druckmittel dafür einsetzte, dass sie einem katholischen Herzog huldigen würde. Im Zuge seiner Reformpläne beabsichtigte Karl Alexander, die Religionsreversalien aufzuheben, um danach mit Würzburger Unterstützung den rechtlichen Status von Lutheranern, Reformierten und Katholiken in Württemberg aneinander anzugleichen. Ein solcher Plan hätte aber im Hinblick auf das Rechtssystem des Westfälischen Friedens kaum durchgeführt werden können.

2. Die Lage der Landschaft

Die Situation der Landschaft war kurz vor dem Tod des doch relativ erfolgreichen Herzogs alles andere als rosig. Abgesehen von den Religionsreversalien hatte die Landschaft seit 1733 kein einziges ihrer Projekte umsetzen können. Auch konnte sie kaum ein herzogliches Projekt verhindern. Der Herzog hatte sie in eine völlig reaktive und defensive Stellung gedrängt.

Das wichtigste Anliegen der Landschaft zu Beginn der Regierung Karl Alexanders war die Einberufung eines Allgemeinen Landtags, wie es bei Regierungswechseln in Württemberg üblich war. Der Herzog vertröstete die Landschaft in dieser Frage. Bei jeder vom Herzog gewünschten landschaftlichen Entscheidung verwies diese auf die Zuständigkeit eines Landtags. Die Forderung wurde im Laufe der Jahre immer seltener vorgebracht und konnte nicht ein einziges Mal durchgesetzt werden. War der Herzog zu Beginn seiner Regierung noch gewillt, einen Landtag auszuschreiben, so verhärteten sich die Fronten im Lauf der Jahre. Dem Herzog war klar, dass er auf einem Landtag nur verlieren konnte, und es gelang ihm, auch größere Projekte ohne die Einberufung eines Landtags zu verwirklichen.

Landschaftliche Gravamina, die immer wieder vorgebracht wurden, erfuhren in der Regel nur dann Unterstützung vom Herzog, wenn sie sich mit seinen Zielen deckten. Als Beispiel sei die Verdrängung der Grävenitz-Anhänger zu Beginn der Regierungszeit genannt. Gravamina gegen Aktionen Karl Alexanders wurden von ihm schlichtweg ignoriert oder er stellte die Zuständigkeit der Landschaft in Frage, wie es zum Beispiel nach der Errichtung des Pupillenamts geschah.

Im Bereich der Finanzen wurde der Herzog mit seinen eigenen Einnahmequellen immer unabhängiger vom Einfluss der Landschaft und versuchte, immer mehr in die landschaftlichen Steuerbewilligungskompetenzen einzugreifen. Das wichtigste landschaftliche Einflussinstrument, die Bewilligung von Geldern für die herzogliche Politik, drohte immer wirkungsloser zu werden.

Institutionelle Reformen gegen ihren Willen musste die Landschaft unter Protesten hinnehmen. Keine der von ihr angegriffenen Maßnahmen wurde zurückgenommen. Das Konferenzministerium agierte sehr erfolgreich und auch Pupillen-, Fiskalats- und Gratialamt funktionierten tadellos. Jede institutionelle Veränderung Karl Alexanders verkleinerte den landschaftlichen Einfluss auf Politik und Verwaltung – stets zugunsten des Herzogs. Die Landschaft ihrerseits entfaltete keinerlei eigene Initiative und beschränkte sich völlig auf den Protest gegen die Vorschläge des Herzogs. „[...] their lack of an alternative solution illustrates the general point that estates were unable to develop their own concept to rival their ruler's ‚modernizing‘ pretensions. Instead, they remained entrenched in their traditional values [...]“¹ „Je mehr die Landschaft an Einfluß verlor, um so hartnäckiger versteifte sie sich auf das ‚Alte Recht‘, d. h. im wesentlichen auf den Tübinger Vertrag.“²

Karl Alexander versuchte vor allem zu Beginn seiner Regierung, nicht gegen den Willen der Landschaft Politik zu machen, sondern sich mit ihr abzustimmen. Allerdings wurden alle seine Reformen und Projekte von der Landschaft blockiert, die ihre Ablehnung stets mit dem Verweis auf den Tübinger Vertrag versah. Des Weiteren berief sich die Landschaft auf frühere Landtagsabschiede und herzogliche Testamente, um den Tatendrang des neuen Herzogs zu bremsen. Die Ursache dieser völlig defensiven Haltung lag in der Sozialstruktur der Landschaft begründet. Die württembergische Ehrbarkeit, aus der sie sich ausschließlich rekrutierte, hatte panische Angst davor, in ihren angestammten Rechten beschnitten zu werden. Jede Neuerung barg aus der Perspektive der Ehrbarkeit die Gefahr eines Machtverlusts in sich. Deshalb versuchte die Landschaft mehr oder weniger grundsätzlich, jede Änderung zu verhindern, um die Bestimmungen des Tübinger Vertrags, der die Basis ihrer Rechte bildete, in vollem Umfang erhalten oder sogar ausdehnen zu können.

Nur in zwei Bereichen entfaltete die Landschaft eigene Initiative, ohne zuvor einen Impuls des Herzogs erhalten zu haben. Zum einen verlangte sie die Einberu-

¹ WILSON: *The Power to Defend*, S. 25.

² VIERHAUS: *Land, Staat und Reich*, S. 51.

fung eines Landtags und zum anderen bat sie den Herzog um baldige Abfassung seines Testaments. Der zweite Wunsch wurde der Landschaft auch erfüllt, allerdings entsprach der Inhalt ihren Vorstellungen überhaupt nicht.

Das große Ziel des Herzogs war es, die Landschaft auf eine rein beratende, konsultative Funktion zu reduzieren. De jure war ihm das bis März 1737 nicht gelungen, denn der Tübinger Vertrag, der der Landschaft weitreichende Mitspracherechte sicherte, blieb uneingeschränkt in Kraft. De facto allerdings sah sich die Landschaft in eine rein konsultative Haltung gedrängt. Der Herzog wollte sich aber nicht mit dem Status quo zufrieden geben, sondern seine Vorrangstellung und alleinige Regierung auch rechtlich verankert wissen. So rechtfertigte das unmittelbar vor seinem Tod in Stuttgart eingetroffene Gutachten aus Würzburg seine Politik, indem der Tübinger Vertrag auf eine Art und Weise ausgelegt wurde, dass der Landschaft bei einer Umsetzung tatsächlich nur noch konsultative Rechte zugekommen wären.

Keines der herzoglichen Projekte, die gegen ihre politischen Vorstellungen verstießen, konnte die Landschaft wirklich verhindern. Dass die Münzprägungen eingestellt wurden, war nicht das Ergebnis ihrer Proteste beim Herzog sondern der Unterstützung, die ihre Sache – aus anderen Gründen allerdings – beim Kaiser erfuhr. Die Initiativen des Herzogs wurden durch die Gegenwehr der Landschaft in der Regel zunächst etwas gebremst und verzögert, verhindert werden konnte aber nicht einmal die herzogliche Heeresreform. Daraus kann man schließen, dass Karl Alexander auch die anderen, noch offenen Projekte gegen den Willen der Landschaft durchgesetzt hätte, wäre er nicht so plötzlich gestorben. Er hätte wohl sowohl die Steuerreform als auch die Verwaltungsreformen durchgeführt. Fraglich bleibt allerdings, ob eine Reform der kirchlichen Verhältnisse in Württemberg möglich gewesen wäre. Hier hätte sich Karl Alexander wahrscheinlich nicht nur gegen die Landschaft, sondern auch gegen das Corpus Evangelicorum und andere Institutionen auf Reichsebene durchsetzen müssen. Das System des Westfälischen Friedens war bei konfessionellen Fragen sehr sensibel und nicht ohne weiteres zu umgehen.

3. Das Verhältnis von Herzog und Landschaft

Während der Regierungszeit Karl Alexanders kam es im Verhältnis zwischen Herzog und Landschaft immer wieder zu kleineren Krisen. Hier sollen die Krisen genannt werden, bei denen es nicht nur um die Tagespolitik oder um unterschiedliche Auffassungen bei größeren politischen Projekten ging, sondern um grundsätzliche Krisen im Verhältnis zwischen den beiden Parteien. Die Situation hätte mehrmals durchaus eskalieren können, was vermutlich zu einem offenen Konflikt geführt hätte, wie es einige Jahre später unter Herzog Karl Eugen geschehen sollte³.

³ HAUG-MORITZ: Württembergischer Ständekonflikt.

Zu einer ersten Krise kam es bereits im Winter 1734/35 im Konflikt um Finanzierungen im Kriegsrat. Hier konnte die Eskalation nach der scharfen Verwarnung des Herzogs nur vermieden werden, indem die Landschaft sich von ihrer Position zurückzog. Auch im Konflikt zwischen Landschaft und Herzog um deren Selbstbezeichnung als *procuratores patriae*, die ihr der Herzog 1736 untersagte, musste die Landschaft einen Rückzieher machen. Erst nach dem Tod Karl Alexanders benutzte sie während des Landtags wieder diese Selbstbezeichnung.

Zu einer weiteren Krise kam es im Jahr 1736. In diesem Jahr ließ der Herzog Pupillen-, Gratial- und Fiskalatsamt errichten und auch die Verhandlungen in der Hauptsache verliefen in einer sehr viel gespannteren Atmosphäre als sonst. Der Herzog ließ seiner Wut über die Landschaft in einem Schreiben an Oberhofkanzler Scheffer freien Lauf: *So kan [ich] mich nicht genug wundern, wie diese Leüthe [d.i. die Landschaft] [...] nicht nachlaßen, alle meine Verordnungen zu kritisiren und auß allem nur den Gifft heraus zu ziehen, ohne auf das daraus flisende Gute zu reflectiren, oder davon einige Erwèhnung zu thun, indem sie nur beständig auf die alte Observanz und daß alles in dem alten gewöhnlichen Trotte möchte gelaßen werden, sich beziehen*⁴. Wenig später beschwerte er sich bei Scheffer über Bestechungen von Seiten der Landschaft. Er habe erfahren, *daß von der Landschaft an meine sämtl[ichen] Ministres, wie auch die Subalternen des Cabinets und Geheimden Raths Balley, gewisse Douceurs gegeben und [da]bey ihrer Einnahm ordentl[ich] vermehret werden, welches ich künfftig gänzl[ich] abgestellt und abgeschafft wissen will*⁵. Schließlich beklagte sich der Herzog, dass er *weder Tag noch Nacht der Ruhe genießen könnte, weil man ihm in allen Angelegenheiten entgegen wäre*⁶. Der Landschaft gegenüber drohte er mehrfach Konsequenzen an: *Soferne sich aber sodann welche unter mehrgedachter Landschaft finden solten, die auß purer Caprice oder Unverstand gleichwohlen gegen solche dero heilsame Gedancken und Absichten sich sezen wolten, solchenfallß S[eine]r Hochfürstl[ichen] Durchl[au]cht des to mehr befugt seyn würden, solches andern zum Exempel zur billich- und wohlverdienten Straffe zuziehen*⁷.

So machte man sich auch in der Landschaft Gedanken über die absolutistische Politik des Herzogs und darüber, wie man sich angesichts dieser Drohung verhalten solle. Man fürchtete *gewaltsame Maaßregeln gegen [Landschafts-]Mitglieder und Konsulenten*⁸ und beriet sich darüber, *was im nicht zu verhoffenden Fall einer Gewaltthätigkeit gegen dieses oder jenes Mitglied, oder einen der Konsulenten, zu beobachten seyn möchte*⁹. Man beschloss, *in einer Gott gefälligen Standhaftigkeit*

⁴ Schreiben des Herzogs an Oberhofkanzler Scheffer vom 21. Oktober 1736, HStAs A 202 Bü 67.

⁵ Schreiben des Herzogs an Oberhofkanzler Scheffer vom 29. Oktober 1736, ebd.

⁶ Bericht des Landschaftskonsulenten Neuffer über ein Gespräch mit Süß am 20. Dezember 1736, ebd. L 5 Bd. 174f. 608r.

⁷ Schreiben des Herzogs an die Landschaft vom 16. Oktober 1736, ebd. L 6 Bü 118.

⁸ Beratungen im Großen Ausschuss am 25. Mai 1736, ebd. L 5 Bd. 174f. 319r.

⁹ Ebd.

*bey Vertheidigung der landschafftlichen Rechte und Freyheiten zu verharren*¹⁰ und sich im Übrigen so zu verhalten, wie man es bereits 1708 in einer ähnlichen Situation beschlossen hatte¹¹: Zunächst sollte ein Agent am Hof in Wien Unterstützung suchen, es sollte ausreichend Geld aus der Landschaftskasse entnommen werden, um die Handlungsfähigkeit der Landschaft zu sichern, und Zusammenritte der Ausschüsse sollten vorerst außerhalb von Stuttgart im Geheimen stattfinden. Der Landschaft schien also die Gefahr einer Eskalation greifbar und real genug, um einen Plan zu diskutieren, wie man sich in einem solchen Fall verhalten solle. Darüber nachzudenken, ob es tatsächlich zu einer Eskalation hätte kommen können, scheint müßig. Mit dem Tod Karl Alexanders war diese Gefahr bis auf weiteres gebannt.

4. Die landschaftliche Klage vor Reichsgerichten

Hätte die Landschaft bei einer Fortsetzung der Reformbemühungen ihres Herzogs die Möglichkeit gehabt, sich an eine Hilfsinstanz außerhalb Württembergs zu wenden? Im Falle der Münzausprägungen hatte die Landschaft mit kaiserlicher Unterstützung gehandelt. Der Kaiser trat zwischen 1648 und 1806 immer wieder für die Rechte der Landstände ein. Indem er die Landstände erhielt und stärkte, konnte er dem landesfürstlichen Absolutismus entgegenwirken und die Zentralgewalt im Reich und damit seine eigene Position stärken¹². Sehr oft führte der Weg der Landstände über ein Urteil der Reichsgerichte zur Unterstützung durch den Kaiser. *Ein wichtiger Vorthail der Reichsverfassung ist noch, daß gegen alle Mitglieder des Reichs richterliche Hülfe statt findet*¹³. Den Zeitgenossen galt das Recht als Grundkategorie des Reichs, das Reich wurde völlig selbstverständlich als Rechtssystem verstanden¹⁴.

Für eine generelle Sicherung ihrer Position wäre der württembergischen Landschaft der Rechtsweg mit einer Klage vor dem Reichshofrat¹⁵ oder dem Reichskammergericht also offengestanden, in deren Zuständigkeit die Klage Reichsmittelbarer gegen Reichsunmittelbare gefallen wäre¹⁶. Beispiele anderer Territorien des Reichs aus derselben Zeit zeigen, dass vor allem vor dem Reichshofrat in Wien eine reelle Möglichkeit für Landstände bestand, sich gegen ihren Fürsten durchzusetzen. Das Reichskammergericht in Wetzlar war bei weitem nicht so effektiv. Zum

¹⁰ Ebd.

¹¹ Beratungen im Großen Ausschuss am 23. August 1708, ebd. Bd. 148f. 211v-213r.

¹² HERTZ: Die Rechtsprechung der höchsten Reichsgerichte, S. 342f.; VIERHAUS: Land, Staat und Reich, S. 42.

¹³ PÜTTER: Historische Entwicklung, Bd. 3, S. 234.

¹⁴ ORTLIEB: Im Auftrag des Kaisers, S. 304.

¹⁵ HANZELY: Anleitung zur neuesten Reichshofrathspraxis; DERS.: Grundlinien der heutigen Reichshofrathspraxis; DERS.: Fortsetzung der Grundlinien der heutigen Reichshofrathspraxis.

¹⁶ GSCHLIESSER: Der Reichshofrat, S. 34f.

einen war hier die Verfahrensdauer sehr viel länger anzusetzen, zum anderen war der Reichshofrat durch seine Nähe zum Kaiser stärker legitimiert¹⁷.

Kaiser Karl VI. hatte in seiner Wahlkapitulation 1711 versprochen, seine Landesuntertanen vor Übergriffen ihrer Landesfürsten im Reich zu schützen¹⁸. In der Praxis lief dies meist über eine Entscheidung der Reichsgerichtsbarkeit, die sich – neben diesen ständischen Konflikten – vor allem auch mit Religionsprozessen und Untertanenklagen auseinandersetzte. Die Reichsgerichtsbarkeit kann deshalb in ihrer politischen Bedeutung als „Regulativ für Untertanen- und Ständekonflikte“¹⁹ bezeichnet werden. Klagen von Landständen gegen ihren absolutistisch regierenden Fürsten wurden im 17. und 18. Jahrhundert in der Regel zugunsten der Landstände und damit im Sinne der ständischen Rechtstradition entschieden. *So haben mehrmalen beide höchste Reichsgerichte auf angebrachte Klagen ganzer Landschaften [...] solche Erkenntnisse erlassen, welche die Ausübung der landesherrlichen Gewalt in gewisse Gränzen zurückzuhalten zur Absicht hatten*²⁰.

Dies zeigt auch der Blick auf Präzedenzfälle in anderen Territorien des Reichs. War eine landständische Klage erfolgreich und der Fürst uneinsichtig, wurde der Fürst von einer Reichsexekution abgesetzt und von einem Nachfolger beerbt oder das Territorium wurde unter kaiserliche Administration gestellt. Natürlich konnte der Fürst auch die klageauslösende Problematik beseitigen, um dem Urteil gerecht zu werden. In einem solchen Fall wurde keine Reichsexekution nötig. Reichsexekutionen galten als eine selbstverständliche Form der Reichspolitik²¹. Im Zeitraum von 1648 bis 1806 fanden insgesamt 26 erfolgreiche Exekutionen gegen verurteilte Reichsfürsten und Reichsgrafen statt.²² Die Liste könnte enorm verlängert werden, wenn sie um die Zahl der Urteile gegen Landesfürsten vermehrt würde, die keine

¹⁷ Ebd., S. 45; ARETIN: Das Alte Reich, Bd. 1, S. 91–97; MARQUARDT: Zur reichsgerichtlichen Aberkennung, S. 60.

¹⁸ HUGHES: The Imperial Aulic, S. 197 f.

¹⁹ WESTPHAL: Der politische Einfluß von Reichsgerichtsbarkeit, S. 109.

²⁰ PÜTTER: Historische Entwicklung, Bd. 3, S. 236.

²¹ WEBER: Reichspolitik und reichsgerichtliche Exekution, S. 7.

²² 1655 gegen den gefürsteten Grafen von Zollern-Hechingen, 1666 gegen Herzog Karl von Bremen (König von Schweden), 1683/84 gegen den Grafen von Hohenems-Vaduz, 1687 gegen den Grafen von Neuwied, 1688 gegen den Grafen von Hohenems-Hohenems, 1693 gegen den Grafen von Hohenems-Vaduz, 1698 gegen den Grafen von Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, 1702/05 gegen die Kurfürsten von Köln und von Bayern, 1707 gegen den Grafen von Nassau-Siegen, 1708 gegen den Herzog von Mantua, 1713 gegen den Kurfürsten von Brandenburg, 1716/18 gegen den Landgrafen von Hessen-Kassel, 1719 gegen den Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt, 1723 gegen den Grafen von Bentheim, 1728 gegen den Herzog von Mecklenburg-Schwerin, 1728 gegen den Kurfürsten von der Pfalz, 1756–1763 gegen den Kurfürsten von Brandenburg (König von Preußen), 1770 gegen den Herzog von Württemberg, 1770 gegen den Grafen von Leiningen-Güntersblum, 1771 gegen den Kurfürsten von der Pfalz, 1775 gegen den Wild- und Rheingrafen zu Rheingrafenstein, 1778 gegen den Grafen Waldburg-Wolfegg-Waldsee, 1787 gegen den Landgrafen von Hessen-Kassel, 1790 gegen den Fürsten von Lippe, 1793 gegen den Fürsten von Wied-Neuwied. Übersicht über die Reichsexekutionen gegen Reichsfürsten und Reichsgrafen in: MARQUARDT: Zur reichsgerichtlichen Aberkennung, S. 85–89.

Reichsexekution nach sich zogen²³. Dabei fällt auf, dass nicht nur mindermächtige Reichsgrafen belangt wurden, sondern auch die Kurfürsten von Bayern, Köln oder Brandenburg sich dem Urteil des Reichshofrats oder des Reichskammergerichts beugen mussten. Vor 1648 handelte es sich bei der Mehrzahl der Reichsexekutionen um Fälle von Landfriedensbruch und Hochverrat, nach 1648 ging es allerdings überwiegend um Missbrauch der herrschaftlichen Gewalt im Zeichen des Absolutismus²⁴. Auch gegen Herzog Karl Eugen von Württemberg wurde 1770 wegen Missachtung der landständischen Verfassung eine Kommission eingesetzt²⁵.

Die wohl bekannteste Klage gegen einen Landesfürsten war 1728 die gegen Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, der daraufhin vom Reichshofrat abgesetzt wurde und nach Danzig fliehen musste²⁶. Ähnlich erging es 1719 dem Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt im Obersächsischen Reichskreis²⁷ und 1707 dem Grafen Wilhelm von Nassau-Siegen im Westfälischen Reichskreis. In allen diesen Fällen wurde das Urteil gegen den Fürsten wegen Erhebung ungerechtfertigter Abgaben, Missbrauchs der herrschaftlichen Gewalt oder Missachtung der landschaftlichen Rechte gefällt. Alle drei Fälle hätten wegen ihrer zeitlichen Nähe der württembergischen Landschaft 1737 als Beispiel dienen und Vorbildfunktion haben können. In der direkten Nachbarschaft, in Hohenzollern-Hechingen, gab es in den Jahren 1701, 1706, 1731, 1732 und 1733 insgesamt sechs Verurteilungen des gefürsteten Grafen durch Reichskammergericht und Reichshofrat. Geklagt hatten einzelne Gemeinden, die Bauern und die Landschaft²⁸. Allerdings erregten diese Fälle kein so großes Aufsehen.

Bereits vor der Regierungszeit Karl Alexanders hatte die württembergische Landschaft selbst Erfahrungen mit dem Reichshofrat gesammelt²⁹. Sie hatte 1689, 1692 und 1699 gegen den herzoglichen Absolutismus seines Vaters Friedrich Karl geklagt. Bei diesen Klagen war es allerdings nicht zu einem Urteil gekommen, der Reichshofrat hatte im Sinne der Landschaft vermitteln können und der Herzog-Administrator seine Politik dementsprechend anpassen müssen³⁰. Auch einzelne Mitglieder der Landschaft hatten schon am Reichshofrat geklagt, zum Beispiel ge-

²³ Vgl. dazu: HERTZ: Die Rechtsprechung der höchsten Reichsgerichte.

²⁴ MARQUARDT: Zur reichsgerichtlichen Aberkennung, S. 83.

²⁵ Vgl. dazu: HAUG-MORITZ: Württembergischer Ständekonflikt; VIERHAUS: Staaten und Stände, S. 106–109.

²⁶ Vgl. zu Mecklenburg: ebd., S. 105 f.; ARETIN: Das Alte Reich, Bd. 2, S. 259 ff. Kaiserliche Anordnung der Reichsexekution in Mecklenburg vom 10. Juni 1717, in: HOFMANN: Quellen, S. 298 ff.

²⁷ RANKE: Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt; WESTPHAL: Kaiserliche Rechtsprechung.

²⁸ CRAMER: Die Grafschaft Hohenzollern, S. 307 f.; HERTZ: Die Rechtsprechung der höchsten Reichsgerichte, S. 334–337.

²⁹ Nach dem Tod Karl Alexanders folgten Klagen 1764 und 1765 gegen Herzog Karl Eugen sowie 1799 und 1804 gegen Herzog/Kurfürst Friedrich. Vgl. ebd., S. 345.

³⁰ Ebd.; GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 359–362; SAUER: Herzog Carl Alexander, S. 29–34.

gen die Gräfin Würben und ihren Bruder, den Oberhofmeister von Grävenitz, gegen Süß oder gegen Remchingen³¹. Es herrschte also in der württembergischen Landschaft keine grundsätzliche Aversion gegen den Reichshofrat oder das Reichskammergericht. Man hatte sich nur noch nicht zu einer Klage gegen Herzog Karl Alexander entschlossen.

Die Mitglieder der württembergischen Landschaft wussten auf jeden Fall um die Möglichkeit einer Klage vor den Reichsgerichten, diskutiert wurde eine solche allerdings nicht. Man berief sich stets nur auf württembergische und auf Reichsgesetze, niemals wurde aber mit rechtlichen Schritten gedroht. Auch hätte eine Klage nicht zwingend der erste Schritt sein müssen. Das Beispiel eines ständischen Konflikts in Ostfriesland zwischen 1725 und 1732 zeigt, dass der Kaiser bereit war, auch ohne Klage vor einem Reichsgericht, vermittelnd in einen Konflikt einzugreifen³².

Wahrscheinlich hätte Karl Alexander in seinen Reformen noch weiter gehen müssen, damit sich die Landschaft zu einer Klage gezwungen gesehen hätte. Angesichts seiner Pläne und der machtlosen Position der Landschaft im März 1737 wäre dies wohl in nicht allzu ferner Zukunft geschehen. Dies verdeutlicht vor allem der Vergleich mit einer Situation, die unter seinem Sohn Karl Eugen im Jahre 1764 entstand. Der Konflikt eskalierte derart, dass die Landschaft in Wien Klage erhob. Diese wurde auch für sie positiv entschieden und die Landschaft konnte so mit reichsrechtlicher Unterstützung die Einberufung eines Landtags erzwingen³³.

Die Landschaft verfügte also durchaus über die Erfahrung, dass eine Klage vor dem Reichshofrat oder dem Reichskammergericht von Erfolg gekrönt sein konnte. Hätte man dort eine Entscheidung in ihrem Sinne getroffen, hätte Karl Alexander dem wenig entgegensetzen können, denn „chancenreiche Widerstandsmöglichkeiten gegen die Reichsgewalt gab es nicht mehr.“³⁴

³¹ PISTORIUS: Die Ministerverantwortlichkeit, S. 76–80.

³² KAPPELHOFF: Absolutistisches Regiment.

³³ Vgl. HAUG-MORITZ: Württembergischer Ständekonflikt.

³⁴ MARQUARDT: Das Römisch-Deutsche Reich, S. 383.

II. Der Tod des Herzogs und die Machtübernahme der Landschaft

1. Aufbruch zur Reise und plötzlicher Tod

Für März 1737 plante Karl Alexander eine Reise zu *Bevestigung Unserer Gesundheit und deren vollkommener Erlangung*¹. Zu diesem Zwecke wollte er in Danzig Dr. Hulderop aufsuchen, den er schon früher wegen seiner Kriegsverletzung am Bein konsultiert hatte². Unterwegs wollte er mit Schönborn zu verschiedenen württembergischen Fragen konferieren und außerdem einige Festungen besichtigen³. Für die Zeit seiner Abwesenheit setzte er eine Interimsregierung ein, als deren Mitglieder er Herzogin Maria Augusta, General von Remchingen, Oberhofkanzler Scheffer, Oberburggraf Röder, Geheimrat Pfau und Regierungsrat Lautz bestimmte⁴.

Am 12. März fuhr der Herzog nach Ludwigsburg, das die erste Station seiner Reise bildete. Am Nachmittag besprach er sich mit Oberbaumeister Retti und dem Hofgärtner Siebert, nach dem Abendessen wohnte er noch Karnevalsfestlichkeiten bei und gewährte dem Bamberger Hofrat Raab eine Audienz. Danach zog er sich zurück. Beim Ausziehen klagte er über plötzliche Schmerzen und rief nach einem Arzt und nach seinem Beichtvater. Er starb aber, noch bevor diese eintrafen, zwischen neun und zehn Uhr abends⁵. Sein Körper wurde im kleinen Ordenssaal im Schloss Ludwigsburg aufgebahrt, *darneben auf jeder Seiten 6 silberne Leuchter mit weissen brennenden Waxkerzen*⁶. Am 14. März wurde er obduziert und danach einbalsamiert⁷, als Todesursache wurde Steckfluss, also ein Schlaganfall, festgestellt⁸.

Am 6. April wurde der mit schwarzem Samt überzogene Sarg Karl Alexanders in aller Stille in der Ludwigsburger Schlosskapelle beigesetzt, das feierliche Leichenbegängnis mit anschließendem Hochamt und einer Trauerpredigt wurde am 11.

¹ Verordnung und Instruction pto. der InterimsRegierung vom 9. März 1737, HStAS A 48/13 Bü 2, G 196 Bü 24; StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 396.

² DIZINGER: Beiträge, S. 56; SCHÖN: Herzogin Maria Augusta, S. 130.

³ Laut einem Schreiben Maria Augustas an den Kaiser vom 3. April 1737 war Karl Alexander *würcklich in Begriff gewesen, eine Reisse außer dero Landen nach denen Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl undt so fort weiter vorzunehmen*, HHStA Wien Wü Fas. 32.

⁴ Verordnung und Instruction pto. der InterimsRegierung vom 9. März 1737, HStAS A 48/13 Bü 2, G 196 Bü 24; StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 396.

⁵ Schreiben des Hofrats Raab an den Bischof von Würzburg mit den Berichten aus Ludwigsburg vom 12., 13. und 16. März 1737, ebd.; Protokoll der Landschaft vom 12. März 1737, HStAS L 5 Bd. 175f. 112; DIZINGER: Beiträge, S. 59; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 151.

⁶ Bericht des Hofmarschallamts über Beisetzungs- und Trauerfeierlichkeiten vom 9. Juli 1737, HStAS G 196 Bü 25.

⁷ Anordnung der Obduktion per Dekret des Geheimen Rates vom 13. März 1737, ebd.

⁸ Protokoll über die Eröffnung der Leiche des Herzogs Karl Alexander vom 16. März 1737, ebd.; StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 396; in: DIZINGER: Beiträge, S. 181 f.

und 12. Mai veranstaltet⁹. Dazu wurde in der Schlosskapelle ein *Castrum doloris*, ein sogenanntes Trauergerüst, aufgebaut. *Das gantze Werk stellte einen Tempel der Ehren vor*¹⁰, mit je drei Arkaden auf beiden Seiten, mit insgesamt zwölf Säulen und drei Altären, und wurde durch *Beleüchtung vieler tausend WachsLichter illuminiert*¹¹. Im Schlosshof waren 2.000 Soldaten positioniert und im Schlosspark wurden 20 Kanonen aufgestellt. Die Leichenprozession zog vom Ordenssaal über den Hof in die Schlosskapelle, wo das Hochamt gefeiert wurde. Pater Joseph rühmte in seiner Predigt Karl Alexanders Weisheit, Stärke und Gerechtigkeit: *Ein Prinz von Geburt, ein Soldat von Natur, ein Held, welcher, da er allen gleichen wollte, aus allen einen jeden übertroffen hat*¹². *Der gantze Actus wurde pünctlich und ohne einige Confusion vollzogen, hernach [wurden] aber sämtliche Anwesende in dem Neuen Corps des Logis an unterschiedlichen Tafeln tractirt*¹³. Die katholischen Geistlichen durften allerdings ihre Riten nur im Ordenssaal und in der Schlosskapelle vollziehen und durften nicht die Prozession begleiten¹⁴.

Stellvertretend für die vielen weiteren Trauerveranstaltungen, die nach dem Tod Karl Alexanders stattfanden, sei eine Trauerfeier in der Klosterschule in Bebenhausen erwähnt. Die dortigen Schüler hielten recht schwülstige panegyrische Reden in verschiedenen Sprachen auf den verstorbenen Herzog: *So stirbt der Held, eh jemand diß geglaubt, / Ihn stürzt und reißt ein schneller Tod dahin [...]*¹⁵

2. Gerüchte und deren Instrumentalisierung

Sofort nach dem Tod des Herzogs verbreiteten sich im Land Vermutungen über die Ursache seines plötzlichen Todes¹⁶. „Wohl ein halbes Jahrhundert erhielt sich [...] der] Glaube, der Herzog sei vom Teufel geholt worden. Noch bis auf die neuste Zeit erzählte man sich von blutigen Flecken an der Wand des Zimmers, worin der Fürst gestorben, die durch kein Mittel wegzubringen seien, und schauerliche Gespenstergerüchte erschreckten die Schildwachen in der Nähe der herzoglichen Gruft.“¹⁷

⁹ Anordnung der Exequien durch herzogliches Reskript vom 30. April 1737, HStAs G 196 Bü 26.

¹⁰ Bericht des Hofmarschallamts über Beisetzungs- und Trauerfeierlichkeiten vom 9. Juli 1737, ebd. Bü 25.

¹¹ Ebd.

¹² Pater Josephs Trauer-Predigt über den Tod des Durchläuchtigsten Fürsten Caroli Alexandri [gedruckt Stuttgart 1737], WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 26.

¹³ Beschreibung der Beisetzungsfeierlichkeiten vom 12. März bis 14. Mai 1737, HStAs G 196 Bü 25.

¹⁴ DIZINGER: Beiträge, S. 61 f.; BECK: Aus dem militärischen Leben, S. 18.

¹⁵ Solenner Parentations-Actus gehalten in dem Collegio Alumnorum zu Bebenhausen den 13ten May Anno 1737 in 5 Sprachen, nemlich teutsch, lateinisch, kriechisch, hebräisch und frantzösischer Sprach, WLB Cod. hist. quart. 302.

¹⁶ Vgl. dazu v. a.: SCHNEIDER: Der Tod des Herzogs Karl Alexander, S. 65 f.

¹⁷ VEHSE: Geschichte der Höfe, T. 3, S. 224. Ähnlich auch bei: FAUCHIER-MAGNAN: The Small German Courts, S. 159.

Noch heute soll er in den zwölf heiligen Nächten und in der Johannisnacht durch das Schloss Ludwigsburg wandeln¹⁸. Nach einem anderen Gerücht war auf den Herzog ein Giftanschlag unternommen worden, als dessen Anstifter wahlweise Schönborn, Remchingen oder die Landstände bezichtigt wurden. Diesem Gerücht wurde dadurch Vorschub geleistet, dass zum einen der Magen des Verstorbenen, anhand dessen eine Vergiftung hätte festgestellt werden können, bei der Obduktion nicht untersucht wurde. Zum anderen war beim Tod Karl Alexanders nur sein Kammerdiener Neuffer anwesend, deshalb wurde gemunkelt, dass er von der Landschaft bestochen worden wäre und dem Herzog Gift verabreicht hätte¹⁹. Tüchle geht aber von einem natürlichen Tod durch einen Schlaganfall aus. Er vermutet bei Karl Alexander eine starke Störung des Blutkreislaufes durch die schwere Kriegsverwundung am Bein, die immer wieder aufgebrochen war und lange Kuraufenthalte erforderlich gemacht hatte²⁰. Zudem hatte Karl Alexander bereits 1735 über heftige Schmerzen in der Brust geklagt²¹.

Gleichzeitig mit den Spekulationen über einen gewaltsamen Tod des Herzogs verbreiteten sich Gerüchte über einen mit katholischer Unterstützung geplanten Umsturz. Angeblich sollte während der Abwesenheit Karl Alexanders ein Staatsstreich durchgeführt werden, durch den die Landstände entmachtet werden sollten. Württemberg sollte rekatholisiert werden, die Stuttgarter Stiftskirche abgerissen und Rosenkränze sollten zwangsweise verteilt werden. Dies erscheint allerdings sehr unwahrscheinlich, war doch Karl Alexander unterwegs, um mit Schönborn Details der geplanten Reformen zu besprechen. Auch die Korrespondenzen der, laut den Gerüchten, am Staatsstreich beteiligten Personen enthielten nichts über solche Pläne, und auch der Nuntius Passionei oder der Kaiser wussten nichts von einem solchen Projekt²².

Diese Gerüchte, die vor allem auf konfessionellen Vorurteilen beruhten, wurden von der Landschaft geschickt instrumentalisiert. So gelang es ihr, ihre eigene Position zu stärken und ihrer Forderung nach Einberufung eines allgemeinen Landtags mehr Gewicht zu verleihen. Aufgrund der antikatholischen Haltung der württembergischen Bevölkerung erhielt auch die Herzoginwitwe für die Übernahme der Administration keinerlei Unterstützung.

Im Volk war die Erleichterung über den Tod des katholischen Herzogs groß, denn die – angeblich – drohende Gefahr, die in der Errichtung eines katholischen absolutistischen Systems, der Entmachtung der Landstände und der Rekatholisierung des Landes bestand, war vorerst gebannt. Der nun nach Stuttgart gerufene

¹⁸ SZUTTOR: Geisterstunde.

¹⁹ SCHNEIDER: Der Tod des Herzogs Karl Alexander, S. 65; TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 152 f. Diese Gerüchte sind auch heute noch weit verbreitet und werden zum Beispiel auch bei Führungen im Ludwigsburger Schloss zum Besten gegeben.

²⁰ Ebd., S. 153 f. Ähnliche Vermutungen bei: SCHNEIDER: Der Tod des Herzogs Karl Alexander.

²¹ Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 12. April 1735, HHStA Wien Wü Fasz. 19.

²² TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 155–166.

Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt war Lutheraner und der Zeitpunkt der Volljährigkeit des katholischen Erbprinzen lag noch in weiter Ferne²³. Die Freude und die Erleichterung des Volkes brachen sich Bahn in zahlreichen Liedern und Freudenkundgebungen. *An die Fenster wurden Lichter gestellt, daß die Nacht zum Tag wurde; Freunde und Feinde umarmten sich überall. Nur Kranke blieben diese Nacht in ihren vier Pfählen. [...] Hobel und Feile, Ahl und Schere wurden beiseite gelegt und Feiertag gemacht*²⁴.

In den Akten des Geheimen Rats liest sich das etwas nüchterner: *Es ist eine bekante Sache, daß des Herrn Hertzog Carl Alexanders Hochfürstl[iche] Durchl[au]cht [...] die catholische Religion in dero Landen ein zu führen und zu dem Ende ein- und andere Praeparatoria vorkehren laßen, dahero nun dero Persohn unter dem Pöbel solcher maßen verhasst bleibt, daß höchstdieselbe von jedermann nur schlechterdings hin der Printz und nicht Hertzog Alexander genennet werden*²⁵. Aber nicht nur das einfache Volk verlieh seiner Freude Ausdruck, pietistische Pfarrer bezeichneten den Tod des Herzogs als Erlösung Gottes²⁶ und sogar der Hofprediger Öchslin ließ sich zu Schmähungen von der Kanzel herab hinreißen²⁷. Schließlich musste der Herzog-Administrator mit Edikten gegen allzu offene Freudenbekundungen vorgehen: *Nachdeme Uns aber gleichwohlen schon bey Anfang dieser Unserer vormundschaftlichen Regierung zerschiedentlich vorgekommen und hinterbracht worden, daß viele widrige Ausstreu[un]gen, so dem Andencken Unsers in Gott ruhenden Herrn Veters Liebden und dem einem Landes-Fürsten auch nach seinem Tod gebührenden Respect auch nur dem Ansehen nach einiger massen nachtheilig*²⁸, verordnete er, *dass sie [die Untertanen] deßfalls in gebührenden Schrancken verbleiben und von allen widrigen Nachreden [...] sich enthalten*²⁹.

3. Die Installation der Vormundschaftsregierung

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Todes Karl Alexanders baten der Geheime Rat und der Engere Ausschuss Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt darum, die Administration für den noch minderjährigen Erbprinzen Karl

²³ HOLTZ: Vom Umgang mit der Obrigkeit, S. 147 ff.

²⁴ Schilderung des Anton Weberous, zitiert nach: ELWENSPOEK: Jud Süß Oppenheimer, S. 7 f. Der Abenteurer Anton Weberous, Webercus oder Weber (1701–1803), der über eine außergewöhnliche Körpergröße und -stärke verfügte, soll an verschiedenen Höfen, z. B. in Stuttgart, Berlin, Petersburg, Wien und Paris, angestellt gewesen sein. Die Gestalt ist allerdings eine literarische Erfindung des Pfarrers von Eltingen, Wolfgang Friedrich Weber (1799–1851), vgl. LIER: Anton Webercus.

²⁵ Bericht von unbekannter Hand an den Geheimen Rat vom April 1739, HStAS A 202 Bü 2379.

²⁶ LEHMANN: Pietismus und weltliche Ordnung, S. 85 f.

²⁷ Predigt des Oberhofpredigers Prälat Öchslin in der Stuttgarter Hofkapelle am dritten Sonntag der Fastenzeit 1737, WLB Cod. hist. fol. 29.

²⁸ Herzogliches Reskript vom 28. März 1737, HStAS G 196 Bü 26, L 3 Bü 405a, L 6 Bü 27.

²⁹ Ebd.

Eugen zu übernehmen. Karl Rudolf war als nächster Agnat der landschaftliche Favorit für die Rolle des Administrators. Er hatte als Offizier für Venedig, Dänemark und den Kaiser gekämpft, sich dann aber auf die Regierung in Neuenstadt konzentriert. Er war also ein erfahrener Feldherr und Politiker. Allerdings war er mit seinen knapp 70 Jahren 19 Jahre älter als der verstorbene Karl Alexander. Für die Landschaft war er ein idealer Regent, da er für eine aktive Rolle in der Stuttgarter Politik aufgrund seines Alters zu schwach geworden war³⁰. Stern bezeichnet ihn etwas übertreibend als „alten, stillen, unfähigen, in Staatsaffären unerfahrenen und uninteressierten Administrator“³¹.

Herzog Karl Rudolf traf am 14. März in Stuttgart ein³² und kam am folgenden Tag mit einer Abordnung der Landschaft zur Einigung über die Administration³³. Auch in Unkenntnis des Testaments war die Landschaft bereit, Karl Rudolf zu unterstützen, sogar *im Fall*, [dass] *das Testament des verstorbenen Herrn Herzogs eine nachtheilige Verordnung erteilte*³⁴. Am 15. März wurde das Testament Karl Alexanders eröffnet³⁵. Seine Anweisungen zur Administration widersprachen dem württembergischen Herkommen und wurden zudem in Stuttgart abgelehnt, da sie in Würzburg unter der Aufsicht Schönborns verfasst worden waren. Deshalb setzten sich die Landschaft und der präsumtive Administrator einmütig über diese Bestimmungen hinweg³⁶. Nicht die Herzoginwitwe und der Bischof von Würzburg sollten die Administration und die Vormundschaft ausüben, sondern, wie es in Württemberg üblich war, der nächste Agnat, also Herzog Karl Rudolf. Da der Rechtsstreit um die Gültigkeit des Testaments Monate in Anspruch nehmen würde, schuf die Landschaft kurzerhand vollendete Tatsachen und setzte Karl Rudolf als Administrator ein³⁷.

Im Dezember 1740 war die Frage nach der Gültigkeit des Testaments immer noch nicht geklärt. Da der Herzog-Administrator es *vor nöthig findet, über des Hochseel[igen] H[errn] Herzogen Carl Alexanders H[och]f[ür]st[liche] D[urc]h-[auch]t errichtetes Testament eine endliche Entschliesung zu nehmen*³⁸, wurde eine Kommission eingesetzt. Eine wirkliche Entscheidung wurde dann aber weiter vertagt³⁹.

³⁰ Vgl. zum Herzog-Administrator Karl Rudolf: EBERLEIN: Carl Rudolph.

³¹ STERN: Jud Süß, S. 161.

³² Vermerk in den Protokollen der Landschaft vom 14. März 1737, HStAS L 5 Bd. 175 f. 131v.

³³ Protokoll der Landschaft vom 15. März 1737, ebd. 132v.

³⁴ Ebd. 132r.

³⁵ Herzogliches Reskript mit der Anordnung zur Öffnung des Testaments vom 15. März 1737, ebd. G 230 Bü 11.

³⁶ Dies geschah auch mit juristischer Unterstützung der Universität Tübingen. Vgl. dazu ein Gutachten der Universität Tübingen vom 19. Oktober 1737, UB Tü Mh 530.

³⁷ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 409.

³⁸ Herzogliches Reskript vom 10. Dezember 1740, UB Tü Mh 530.

³⁹ Gutachten dieser Kommission vom 23. März 1741, ebd.

Bei diesem halblegalen Staatsstreich der Landschaft im März 1737 spielte das württembergische Militär eine Schlüsselrolle. General Remchingen versuchte im Auftrag der Herzogin Maria Augusta, den Konflikt für die Herzoginwitwe zu gewinnen. Er wies Festungskommandanten und Truppenkommandeure an, Befehle nur von ihm oder von der Herzogin entgegenzunehmen⁴⁰. In aller Stille verstärkte er die in Stuttgart stationierte Garnison und ließ die Behauptung ausstreuen, die von der Landschaft dominierte Administration wolle einen nicht geringen Teil des Offizierskorps entlassen. Allerdings gelang es Remchingen nicht, alle Offiziere auf seine Seite zu ziehen. Viele evangelische Offiziere misstrauten dem katholischen General und stellten sich auf die Seite Herzog Karl Rudolfs. Natürlich war auch der Engere Ausschuss nicht untätig geblieben und hatte urkundlich versichern lassen, dass er keine Entlassungen im Offizierskorps beabsichtige oder unterstütze⁴¹. Das Vorrücken zweier Regimenter auf Stuttgart, die die landschaftliche Position unterstützten, tat ein Übriges⁴².

So verkündete Herzog Karl Rudolf am 18. März 1737, dass er sowohl die Landesadministration als auch die Obervormundschaft über die minderjährigen Prinzen übernommen habe⁴³. Genau eine Woche nach dem Tod Karl Alexanders wurde Karl Rudolf als Herzog-Administrator von allen Städten und Ämtern gehuldigt. Nirgendwo im Land regte sich Widerspruch. Das Misstrauen gegenüber der katholischen Partei und die Angst vor einer gewaltsamen Rekatholisierung waren zu tief verwurzelt, um durch Versicherungen der Herzoginwitwe oder des Bischofs Schönborn kurzfristig ausgeräumt werden zu können. Unmittelbar nach der Übernahme der Administration durch Karl Rudolf wurde General Remchingen unter dem Vorwurf des Hochverrats verhaftet und unter Arrest gestellt⁴⁴. „Damit hatte [...] die Landschaft die Ausgangsstellung gewonnen, von der aus sie ihre verlorenen Rechte zurückerobern, ihren Einfluß im Staat neu befestigen konnte.“⁴⁵

Nachträglich gab Karl Rudolf beim Engeren Ausschuss ein Gutachten in Auftrag⁴⁶, welches erwartungsgemäß die Ungültigkeit des Testaments feststellte⁴⁷. Später bestätigte die Landschaft diesen Standpunkt in einem noch ausführlicheren

⁴⁰ Ordre Remchingens an die württembergischen Regimenter vom 13. März 1737, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

⁴¹ Assekuration des Engeren Ausschusses in puncto Status Militaris vom 17. März 1737, HStAS L 3 Bü 405a, L 5 Bd. 175 f. 138v-139r.

⁴² Protokoll der Landschaft vom 17. März 1737, ebd. Bd. 175 f. 137v.

⁴³ Herzogliches Reskript vom 18. März 1737, ebd. G 196 Bü 26, L 3 Bü 405a, L 5 Bd. 176 f. 598r-601r; WLB Cod. hist. fol. 29.

⁴⁴ Protokoll der Landschaft vom 19. März 1737, HStAS L 5 Bd. 175 f. 143r.

⁴⁵ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 410.

⁴⁶ Herzogliche Reskripte an die Landschaft vom 27. März und vom 2. April 1737, HStAS L 3 Bü 405a.

⁴⁷ Gutachten des Engeren Ausschusses vom 3. April 1737, ebd. G 196 Bü 23, L 3 Bü 405a, L 5 Bd. 175 f. 213v-232v.

Gutachten⁴⁸. Eine Einsetzung Maria Augustas als Administratorin stehe den württembergischen Gesetzen *è Diametrò entgegen*⁴⁹. Über die Rolle Schönborns war die Landschaft der Auffassung, *daß nach denen LandesGesezen kein der Catholischen Religion zugethaner, sonderlich fremder Administrator und auff solche Art unter dem Titul eines Mit-Vormünders constituirter quasi Director diesem evangelischen Herzogthum [...] auffgedrungen werden könne*⁵⁰. Auch über die Administrationsergreifung Karl Rudolfs wurden mehrere Gutachten verfasst, die zu einer positiven Beurteilung kamen⁵¹.

Gegen die Einsetzung der Administration entgegen den Bestimmungen des herzoglichen Testaments wehrten sich die Herzogin Maria Augusta und Friedrich Karl von Schönborn⁵². Sie klagten in Wien beim Kaiser gegen die Missachtung des letzten Willens Karl Alexanders und für ihre Rechte an der Regierung in Württemberg. Sie baten einerseits um die kaiserliche Bestätigung des Testaments und andererseits um die Sicherung der katholischen Erziehung für die Kinder Karl Alexanders⁵³. Der Kaiser versicherte, dass auch er den württembergischen Vormundschafts- und Administrationsstreit möglichst schnell geklärt sehen wolle. Er könne allerdings nichts veranlassen, bevor sich nicht die Landschaft in einem Gutachten gerechtfertigt habe⁵⁴. Schönborn, Maria Augusta und Karl Rudolf überschütteten den Kaiser in der Folge richtiggehend mit ihren Schreiben⁵⁵. Auch die Landschaft schickte einen eigenen Abgesandten zum Kaiser und zum Reichshofrat⁵⁶. In Wien wurde eine kaiserliche Deputation eingesetzt, die sich der Sache annahm⁵⁷. In Stuttgart und in Würzburg wurden aufs Eifrigste juristische Gutachten für die jeweilige Position verfasst⁵⁸.

⁴⁸ Landschaftliches Gutachten zum Testament Herzog Karl Alexanders vom 22./23. Mai 1737, ebd. L 3 Bü 405b.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Handschriftliches Gutachten für Herzog Karl Rudolf von Johann Ulrich Pregitzer 1737; als gedrucktes Gutachten: In Facto et Jure bestgegründete Anmerckungen über die in dem Jahr 1738 zu Würzburg in Druck ausgegebene und hieuten mit angefügte sogenannte Württembergische Grund-Veste, Stuttgart 1740, HStAS A 34 Bü 56.

⁵² Korrespondenz zwischen Herzogin Maria Augusta und Bischof Schönborn aus dem Jahr 1737, ebd. G 230 Bü 9, 10.

⁵³ Schreiben des Bischofs von Würzburg an den Kaiser vom 17. März 1737, HHStA Wien Wü Fasz. 32.

⁵⁴ Schreiben des Kaisers an Schönborn, Maria Augusta und Karl Rudolf vom 2. April 1737, ebd.; HStAS L 3 Bü 405b; StAB B 33 Bd. 27.

⁵⁵ Die Schreiben von März bis Oktober 1737 liegen gesammelt in: HHStA Wien Wü Fasz. 32.

⁵⁶ Schreiben des Reichshofratsagenten Fabrice an den Landschaftskonsulenten Sturm vom 22. Mai, 25. Mai, 19. Juni 1737, Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog-Administrator vom 19. Juni 1737, HStAS L 3 Bü 405b.

⁵⁷ Gutachten dieser Deputation vom Mai 1737 und vom 17. Juni 1737 in: HHStA Wien Wü Fasz. 32.

⁵⁸ Vgl. zu den zahlreichen in diesem Kontext entstandenen Gutachten z.B.: GEORGII: In factio et iure; ICKSTATT: Württembergische Grund-Veste.

Im Sommer 1737 allerdings „erwies sich Maria Augusta als treffliche Analytikerin der innerwürttembergischen Verhältnisse“⁵⁹ und erkannte, dass sie weder in der Landschaft noch im einfachen Volk Unterstützung für ihre Administration gewinnen konnte. Daraufhin suchte sie im Juli vorsichtig den Kontakt zur Landschaft⁶⁰, um zu einer gütlichen Einigung in der Administrationsfrage zu kommen⁶¹. So kam es schließlich dazu, dass die *einige Zeit hero obgeschwebten Obervormundschafts- und Administrations-Differentien unterm 5. hujus* [d. i. November 1737] *durch einen getroffenen güthlichen Vergleich erledigt wurden*⁶². Maria Augusta bestätigte in diesem Vergleich⁶³ mit der Landschaft auch die Reversalien Karl Alexanders, was der Kaiser im März 1738⁶⁴ und das Corpus Evangelicorum im April 1738 anerkannten⁶⁵. Karl Rudolf alleine sollte *als proximo agnato*⁶⁶ Administrator des Herzogtums sein, Maria Augusta nahm von allen ihren diesbezüglichen Forderungen Abstand. Die Vormundschaft über die Prinzen sollten Karl Rudolf und Maria Augusta als Vormünder, der Geheime Rat als Mitvormund führen. Die Kinder sollten im katholischen Glauben erzogen werden, gleichzeitig sollte sich aber Maria Augusta an die Religionsreversalien halten. Als Entschädigung für den Verzicht auf ihre politischen Rechte erhielt die Herzoginwitwe 15.000 fl. aus der Landschaftskasse⁶⁷. Der Geheime Sekretär Krippendorf kam aufgrund der Abfindung zu einer falschen Beurteilung der Einigung: *Das allerschlimmste hierbei war, daß die Frau Herzogin sich aus Mangel Geldes abfangen ließe, indem sie mit ihren Unterthanen einen Vergleich einging, mithin ihre Anhänger im Stiche ließ [...]*⁶⁸ Friedrich Karl von Schönborn versuchte Maria Augusta davon zu überzeugen, dass ein Vergleich mit der württembergischen Landschaft für sie *so wenig Vorthail als vorhero zugelegt und dero habendes offenbahres Recht fast in allen Stücken noch weiters verkürzet*⁶⁹ werde. Maria Augusta entschied sich aber dennoch für einen Vergleich und für ein Ende der Streitigkeiten. *So bleibt Mir nichts übrig, als Euer L[ie]b[de]n zu wünschen, daß dieselbe sich dardurch in eine gänzliche Beruhigung und beharrliche Zufriedenheit nach fürstmütterlichen Obliegen*

⁵⁹ HAUG-MORITZ: Maria Augusta, S. 258.

⁶⁰ Bericht vom Treffen Maria Augustas mit den Prälaten von Bebenhausen und Adelberg in Teinach vom 28. Juli 1737, HStAS L 5 Bd. 175 f. 414v-415r.

⁶¹ Beratungen in der Landschaft vom 4. und 8. November 1737, ebd. Bd. 176 f. 860v-864r.

⁶² Herzogliches Reskript vom 28. November 1737, ebd. G 196 Bü 26.

⁶³ Vergleich zwischen Herzog Karl Rudolf und Herzogin Maria Augusta vom 5. November 1737, ebd. G 196 Bü 26, L 3 Bü 408, L 5 Bd. 176 f. 899r-907v. Ergänzt durch einen weiteren Vergleich vom 18. Dezember 1737, ebd. L 3 Bü 408.

⁶⁴ Kaiserliche Entscheidung vom 12. März 1738 über die Einigung der Streitpartner vom 5. November 1737, HHStA Wien Wü Fasz. 33; HStAS A 202 Bü 2379, G 230 Bü 11.

⁶⁵ Conclusum corporis Evangelici, die von der verwitweten Frau Herzogin Maria Augusta als Obervormünderin agnoscierten und subscribierten Reversales betreffend vom 26. April 1738, ebd. A 34 Bü 56.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Undatierter Extractus Actorum, ebd. G 197 Bü 13.

⁶⁸ Procopius Vessadiensis: Anecdota, WLB Cod. hist. fol. 1115, S. 354.

⁶⁹ Schreiben des Bischofs an die Herzogin vom 13. Oktober 1737, HStAS G 230 Bü 9.

*mögen gesezet haben*⁷⁰. Allerdings unterstützte Schönborn sie weiterhin in den Verhandlungen, indem er zum Beispiel den Entwurf des Dokuments durchlas und mit zahlreichen Anmerkungen versah⁷¹. Er selbst beteiligte sich aber nicht an dem Vergleich und gab seine Rechte an der Administration in Württemberg nicht auf. Er beharrte in Wien und in Stuttgart weiterhin auf seinen Rechten aus dem Testament Karl Alexanders und betrieb deren Durchsetzung⁷². Aber ohne die Unterstützung Maria Augustas musste er schließlich scheitern, seine Bemühungen verliefen letztlich im Sande.

4. Die Prozesse gegen die Anhänger des Herzogs

Unmittelbar nach dem Tod Karl Alexanders begann die Landschaft, seine Anhänger aus allen Bereichen der Staatsverwaltung zu entfernen. Zunächst wurde der Geheime Rat zum Teil neu besetzt. So wurden der Geheimratspräsident von Forstner und der Geheimrat Neuffer restituiert⁷³. Der Engere Ausschuss entließ den Landschaftskonsulenten Neuffer, der vertrauliche Informationen an den Herzog weitergegeben⁷⁴ und dies auch eingestanden⁷⁵ hatte. Größere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung erregten aber die Verhaftungen von hochrangigen Politikern und die Prozesse, die danach angestrengt wurden. Festgenommen wurden alle diejenigen, die nach Ansicht der Verwaltungsbeamten, der Landschaft und des Volkes mit der Politik Karl Alexanders verbunden waren: General von Remchingen, Oberhofkanzler Scheffer, Finanzrat Süß, Oberrat Metz, Expeditionsrat und Landschreiber Bühler sowie Expeditionsrat Hallwachs⁷⁶. Ihren Niederschlag fanden diese Verhaftungen in diversen Flugblättern⁷⁷. So wurden Spottgedichte über die *Landbescheisser*⁷⁸ verfasst und die Ankunft der Gefangenen in den Festungen Hohenasperg und Neuffen mit folgenden Zeilen begrüßt: *Willkommen ihr Projectemacher,/ Ihr Bose-*

⁷⁰ Schreiben des Bischofs an die Herzogin vom 13. November 1737, ebd.

⁷¹ Serenissima Erklärung über den gedachten Plan mit des Bischofs von Bamberg Anmerkungen und Zusätzen, (ohne Datum), ebd.

⁷² Zahlreiche weitere Schreiben des Bischofs von Würzburg an den Kaiser in: HHStA Wien Wü Fasz. 33.

⁷³ Protokoll der Landschaft vom 15. März 1737, HStAS L 5 Bd. 175 f. 132v.

⁷⁴ Protokoll der Landschaft vom 18. März 1737, ebd. 140r. So auch in der Verteidigungsschrift Oppenheimers, Michael Andreas MÖGLING: Rechtliche DefensionsSchrift, UB Tü Mh 470, S. 95v.

⁷⁵ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 23. Mai 1737, HStAS A 203 Bü 106a.

⁷⁶ Untersuchung gegen die schlimmen Rathgeber am 13. März 1737, ebd. L 5 Bd. 175 f. 128v.

⁷⁷ Einige dieser Schriften sind abgedruckt bei: STEIFF/MEHRING: Geschichtliche Lieder, S. 619–671. Eine sehr umfassende Bibliographie bei: GERBER: Jud Süß, S. 590–612.

⁷⁸ Gedicht über den Landbescheisser Mezen, WLB Cod. hist. fol. 348.

*wicht, ihr Teufelsfreund!// Deß ganzen Landes Widersacher,/ der Wohlfahrt abgesagte Feind!*⁷⁹

Remchingen wurde zunächst seines *Commando[s] suspendirt*⁸⁰, da er *zerschiedenes wider des Landtes Rechten und der dißfalls vestgegründeten Administration lauffendes vorgenommen*⁸¹ habe, und dann verhaftet. Die gegen ihn eingesetzte Inquisitionskommission bestand aus seinem Nachfolger als kommandierendem General und einigen hochrangigen Militärvertretern⁸². In den Verhören, die bald darauf begannen⁸³, zeigte sich Remchingen sehr kooperativ⁸⁴, so dass ihm *zu Beybehaltung seiner offenbar und bekanntlich leidenden Gesundheit*⁸⁵ zunächst auf dem Hohenasperg Spaziergänge unter strenger Bewachung erlaubt wurden⁸⁶ und schließlich seine Festungshaft in Hausarrest in seinem Haus in Ludwigsburg umgewandelt wurde⁸⁷. Zu diesem Zeitpunkt hatte Remchingen bereits 20 Monate auf dem Hohenasperg verbracht. Ein Jahr später, im Oktober 1739, wurde in Stuttgart bekannt, *daß der General v[on] Remchingen aus seinem Stattarrest zu L[udwigs]-b[ur]g verwichenen diensttag-nachts* [in der Nacht vom 29. auf 30. September 1739] *ausgewichen seye*⁸⁸. Drei Monate danach wurde er in Abwesenheit aus dem Herzogtum verbannt und dazu verurteilt, *daß Er sich lebenslang in deß Hertztzogthums Württemberg affairen [...] nicht mehr einmischen, auch niemahlen weder directè noch indirectè* [in] *etwas, welches dem h[och]fürstl[ichen] Hauß, der Religion und dem Staat des Hertzogthums Württemberg [...] entgegen oder sonsten schädlich seyn könnte*⁸⁹. Zudem hatte er eine Geldstrafe von 12.000 Reichstalern zu zahlen und die Prozesskosten zu tragen. Im folgenden Jahr verhinderte Württemberg Remchingens Anstellung beim Schwäbischen Kreis⁹⁰. In Wien und Oberndorf im Allgäu verfasste der General über Jahre hinweg Protestschreiben gegen seine Verurteilung in Württemberg⁹¹ und ersuchte Herzog Karl Eugen erfolglos

⁷⁹ Bewillkommung deß Jud Süssen und seiner Cameraden bey ihrer Ankunfft auff der Vöstung HohenNeuffen, ebd.

⁸⁰ Herzogliche Ordre an General Remchingen vom 19. März 1737, HStAS A 202 Bü 1820.

⁸¹ Ebd.

⁸² Generalmajor von Gaisberg, Obrist von Nostiz, Kriegsrate Dilthey und Weinmann; herzogliches Reskript vom 21. März 1737, ebd.

⁸³ Herzogliches Reskript zum Verhörbeginn vom 26. März 1737, ebd.; Akten der Inquisitionskommission mit Verhörprotokollen in: ebd. A 48/11 Bü 1–7, 13–15.

⁸⁴ Schreiben der Inquisitionskommission an den Herzog vom 29. April 1737, ebd. A 202 Bü 1820.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Herzogliches Schreiben an den Generalmajor von Gaisberg vom 30. April 1737, ebd.

⁸⁷ Herzogliches Reskript vom 11. November 1738, ebd.

⁸⁸ Bericht der Remchingischen Kommission wegen dessen Entweichung aus dem Arrest vom 1. Oktober 1739, ebd. A 48/11 Bü 17; herzogliche Ordre an Generalmajor von Gaisberg vom 1. Oktober 1739, ebd. A 202 Bü 1821.

⁸⁹ Urteil vom 7. Dezember 1739, ebd.

⁹⁰ Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 7. Juli 1740, ebd.

⁹¹ So veröffentlichte er in Wien mehrere Rechtfertigungsschriften. Diese liegen in Abschrift ebd.

um die Aufhebung des Urteils⁹². Auch beim Kaiser⁹³, beim Reichshofrat⁹⁴ und beim leitenden Minister in Wien, dem Grafen Cobenzl⁹⁵, versuchte er, sich zu rechtfertigen und eine neue Stellung zu bekommen.

Oberhofkanzler Scheffer wurde erst einige Tage nach Remchingen und Süß verhaftet⁹⁶ und bereits im Juni 1737 wieder aus der Festung Hohenasperg entlassen⁹⁷. Er kam mit einer Entfernung aus württembergischen Diensten und der Übernahme der Haft- und Untersuchungskosten davon. Unmittelbar nach dem Regierungsantritt Karl Eugens klagte er gegen die ehemalige Administrationsregierung, dass er für seine Verhaftung und seine Verurteilung entschädigt werden solle⁹⁸. Zu einer Entscheidung in diesem Rechtsstreit kam es nicht mehr, da er im September 1745 starb⁹⁹.

Auch die Regierungs- und Expeditionsräte Metz, Bühler und Hallwachs wurden verhaftet. Während Bühler und Hallwachs zusammen mit Süß zunächst auf den Hohenneuffen¹⁰⁰ und dann auf den Hohenasperg¹⁰¹ gebracht wurden, wurde Metz unter Hausarrest gestellt. Die Prozesse gegen diese drei minder prominenten Inhaftierten zogen sich über einen langen Zeitraum hin¹⁰². Die Landschaft bat den Administrator bereits im November 1737 um eine Beschleunigung der Prozesse und eine schnellstmögliche Bestrafung der Angeklagten¹⁰³. Bühlers Festungshaft wurde nach mehr als zwei Jahren in Hausarrest umgewandelt¹⁰⁴ und vier Jahre später, 1743, schließlich aufgehoben¹⁰⁵. Ein nachträgliches juristisches Gutachten sprach sich ebenfalls für einen Freispruch aus¹⁰⁶. Hallwachs dagegen musste elfeinhalb Jahre lang, bis 1748, ohne Hafterleichterung auf dem Hohenasperg aushar-

⁹² Schreiben Remchingens an Herzog Karl Eugen vom 17. Dezember 1744, ebd.

⁹³ Rechtfertigung des Herzogs Karl Friedrich vor dem Kaiser vom 27. Juni 1740, StAB B 34 Bd. 48.

⁹⁴ Prozessakten beim Reichshofrat 1739 bis 1741 in: HStAS A 48/11 Bü 20, 21.

⁹⁵ Die Korrespondenz zwischen Remchingen und dem Grafen Cobenzl von 1744 bis 1748 liegt in: HHStA Wien GK Fasz. 276, 303, 308, 317, 319.

⁹⁶ Herzoglicher Befehl vom 23. April 1737, HStAS A 202 Bü 1818.

⁹⁷ Verhörprotokolle in: ebd. A 48/13 Bü 12, 14–17.

⁹⁸ Klageschrift Scheffers vom 15. Juli 1744, ebd. A 202 Bü 1819.

⁹⁹ Schreiben des Akademischen Senats der Universität Tübingen an den Herzog vom 6. September 1745, ebd.

¹⁰⁰ Schreiben des Kommandanten Herbort an den Geheimen Rat vom 20. März 1737, ebd. Bü 1823.

¹⁰¹ Herzogliche Ordre an den Kommandanten Herbort vom 27. Mai 1737, ebd.

¹⁰² Protokolle der Inquisitionskommission Bühler in: ebd. A 48/1 Bü 1–9, 13–18. Protokolle der Inquisitionskommission Hallwachs in: ebd. A 48/6 Bü 1–5, 13–22. Protokolle der Inquisitionskommission Metz in: ebd. A 48/9 Bü 3.

¹⁰³ Landschaftliche Vorstellung an den Herzog vom 23. November 1737, UB Tü Mh 265; HStAS A 34 Bü 114.

¹⁰⁴ Herzogliches Reskript vom 10. Juni 1739, ebd. A 202 Bü 1825.

¹⁰⁵ Herzogliches Reskript vom 1. Juni 1743, ebd.

¹⁰⁶ Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen vom Januar 1745, ebd. A 48/1 Bü 12.

ren¹⁰⁷. Ein juristisches Gutachten sah für ihn die Todesstrafe oder eine lebenslange Haft vor¹⁰⁸. Als Letzter wurde Metz im Juli 1749 nach mehr als zwölf Jahren aus seinem Hausarrest entlassen und der Prozess eingestellt¹⁰⁹.

Im Zentrum des öffentlichen Interesses stand aber vor allem die Person des Joseph Süß Oppenheimer. Süß wurde noch in der Todesnacht Karl Alexanders verhaftet, nachdem er der Herzogin Maria Augusta in Stuttgart die Nachricht vom Tode ihres Mannes überbracht hatte. Zunächst wurde er in seinem Stuttgarter Haus in der Seegasse unter Arrest gestellt, am 19. März wurde er nach einem missglückten Fluchtversuch auf den Hohenneuffen verbracht¹¹⁰. Neben Süß selbst wurde auch sein gesamtes Personal verhaftet, seine Wohnung wurde versiegelt und sein Vermögen konfisziert¹¹¹. Dass die Landschaft nicht beabsichtigte, Süß unter Rückerstattung seines Vermögens wieder freizulassen, zeigt ihr Umgang mit seinem Eigentum, denn noch vor Beginn der ersten Verhöre gab sie die ersten Gelder davon aus¹¹².

Der Prozess wurde vorbereitet durch eine Anweisung der Administrationsregierung, dass alle Summen, die zur Erlangung eines Amtes an Süß oder dessen Helfer bezahlt worden seien, bei der Behörde in Stuttgart anzugeben seien¹¹³. So sollte herausgefunden werden, *was massen der Jud Süß Oppenheimer und seine Complices viele arglistige, gottlose und Landes-verderbliche Gewaltthätigkeiten und Streiche verübet haben*¹¹⁴. Auch alle Verluste, die durch deren Machenschaften entstanden seien, sollten angezeigt werden¹¹⁵. Auf diese Reskripte hin gingen zahlreiche Berichte aus dem ganzen Herzogtum ein¹¹⁶.

Das erste Verhör¹¹⁷ wurde am 28. März 1737 – ohne Nennung der Anklagepunkte – auf dem Hohenneuffen durchgeführt und bestand aus „allgemein gehaltenen, unzusammenhängenden systemlosen Fragen“¹¹⁸. Süß beteuerte, stets nur auf Anweisung des verstorbenen Herzogs gehandelt zu haben. Erst am 22. Mai

¹⁰⁷ Herzogliches Reskript zur Haftentlassung vom 29. August 1748, ebd. A 48/6 Bü 6, A 202 Bü 1825.

¹⁰⁸ Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Straßburg vom 21. Juli 1752, ebd. A 48/6 Bü 23.

¹⁰⁹ Herzogliches Reskript vom 10. Juli 1749, ebd. A 202 Bü 1825.

¹¹⁰ Schreiben des Kommandanten Herbort an den Geheimen Rat vom 20. März 1737, ebd.

¹¹¹ Die zahlreichen Akten liegen in: ebd. A 48/14 Bü 20–44. Zum Vermögen vgl.: ebd. Bü 100–112. Inventar der aus Süß' Haus in Stuttgart abtransportierten Effekten vom 22. März 1737, ebd. Bü 1.

¹¹² Die Akten der Süß-Oppenheimerschen Inventur-Deputation von 1737 bis 1751, die mit der Veräußerung und Verwaltung des Süß'schen Vermögens beauftragt war, liegen in: WLB Cod. hist. fol. 1022.

¹¹³ Herzogliches Reskript vom 23. März 1737, HStAS A 48/14 Bü 1, L 3 Bü 405a.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Herzogliches Reskript vom 16. Mai 1737, ebd. Bü 405b.

¹¹⁶ Diese Berichte liegen gesammelt in: ebd. A 48/14 Bü 45–63.

¹¹⁷ Die Verhörprotokolle liegen in: ebd. A 48/14. Bü 2: März/April auf dem Hohenneuffen, Bü 4: Juni bis September auf dem Hohenasperg, Bü 6: August/September, Bü 7: Oktober. Abschriften davon in: Bü 14–17. Das Protokoll des ersten Verhörs vom 28. März 1737 bei: HAASIS: Joseph Süß Oppenheimers Rache, S. 105–117.

¹¹⁸ STERN: Jud Süß, S. 163.

wurde die Anklage erhoben und der Prozess eröffnet¹¹⁹. Die Anklage lautete unter anderem auf Hochverrat und Majestätsbeleidigung. Süß wurde nun zu den anderen politischen Häftlingen auf den Hohenasperg überführt¹²⁰ und aller seiner Ämter offiziell entsetzt¹²¹. Er wurde in einem kleinen, dunklen und unbeheizten Raum angekettet. Jeglicher Kontakt zur Außenwelt wurde ihm verwehrt. Der Verteidiger Michael Andreas Mögling¹²², der ihm erst einen Monat nach Prozessbeginn zur Seite gestellt wurde¹²³, war unerfahren und alles andere als ein guter Anwalt. Zudem wurde er in seiner Verteidigung behindert, Informationen wurden ihm vorenthalten¹²⁴. Eine Initiative des Bruders von Süß beim Reichskammergericht in Wetzlar wurde auf Betreiben der Landschaft dort schroff abgewiesen¹²⁵.

Der körperlich und geistig gebrochene Süß wurde schließlich am 13. Dezember 1737 zum Tode durch den Strang verurteilt. Das Urteil bestimmte, *dass [der] Inquisit wegen seiner begangenen und bekannten vieler und Landes-verderblichen Missethaten dem ScharffRichter an seine Hand [...] geliefert, von demselben auff die gewöhnliche Richtstatt geführet und allda, ihme selbstn zur wohlverdienten Straff, andern aber zum abschrecklichen Exempel, mit dem Strang von dem Leben zum Tod gebracht werden solle*¹²⁶. In der Urteilsbegründung wurden sehr ausführlich die Maßnahmen Karl Alexanders aus Wirtschaft und Politik aufgeführt. Süß wurden *schädliche consilia wider Herrn und Land*¹²⁷ unterstellt und vor allem wurde ihm vorgeworfen, *daß er mehr angesehen, als kein premier-Minister je gehtan, sich arrogiret [d. i. angemaßt habe], den Excell[enz] Titul angenommen, Beamte und Solicitanten maltrairt und ungeacht des getriebenen unbeschreibl[ichen] Luxus in kurzer Zeit einen großen Reichthum zusammengescherret*¹²⁸ habe. Er wurde am 4. Februar 1738 vor den Toren Stuttgarts hingerichtet. Das Spektakel wurde von über 10.000 Schaulustigen verfolgt¹²⁹. Der Leichnam blieb bis 1744 in einem eisernen Käfig am Galgen hängen¹³⁰.

Insgesamt wurden nur sehr wenige Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Gerichtsverfahrens oder des Urteils laut¹³¹. Der Prozess, der zum Todesurteil führte, kann aber selbst nach den Rechtsvorstellungen des 18. Jahrhunderts nicht als fair

¹¹⁹ Herzogliches Reskript vom 22. Mai 1737, HStAS L 3 Bü 405b.

¹²⁰ Herzogliche Ordre an den Kommandanten Herbort vom 27. Mai 1737, ebd. A 202 Bü 1823.

¹²¹ Herzogliches Reskript vom 22. Mai 1737, ebd. L 3 Bü 405b.

¹²² Vgl. zu Mögling: GEBHARDT: Michael Andreas Mögling.

¹²³ Herzogliches Reskript vom 19. Juni 1737, UB Tü Mh 467.

¹²⁴ STERN: Jud Süß, S. 164–167.

¹²⁵ Ebd., S. 169f.

¹²⁶ Urteil vom 13. Dezember 1737, HStAS A 48/14 Bü 11.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ EMBERGER/RIES: Der Fall Joseph Süß, S. 46.

¹³⁰ Vgl. zur Abnahme des Leichnams 1744: HStAS A 48/14 Bü 76.

¹³¹ So zum Beispiel: Timothei Philadelphi Evangelisches Bedencken über die gerichtliche Execution an dem Juden Joseph Süß Oppenheimer den 4. Febr. in Stuttgart geschehen, WLB Cod. hist. quart. 100.

bezeichnet werden¹³². „Ein Ruhmesblatt württembergischer Geschichte ist der Justizmord an Joseph Süß Oppenheimer – und anders kann man es nicht nennen – gewiss nicht.“¹³³ Selbst diese Bezeichnung wird in der neueren Literatur abgelehnt: Es sei „nicht einmal Justizmord, der ja den Irrtum einschließt, sondern kalter überlegter politischer Mord“ gewesen¹³⁴.

Trotz der strafprozessrechtlichen Bestimmungen des Tübinger Vertrages, der das Verfassungsgrundgesetz bildete, kann der Zustand Württembergs im 18. Jahrhundert nicht als moderne Rechtsstaatlichkeit bezeichnet werden. So war zum Beispiel stets der soziale Status ausschlaggebend für die Behandlung des Häftlings und auch für den Prozessverlauf¹³⁵. Allerdings wurde beim Gerichtsverfahren gegen Joseph Süß Oppenheimer in zahlreichen Punkten gegen das geltende württembergische Strafprozessrecht verstoßen¹³⁶. Spätestens am dritten Tag¹³⁷, besser aber unmittelbar¹³⁸ nach der Verhaftung, hätte das erste umfangreiche Verhör stattfinden müssen; bei Süß fand es erst nach 16 Tagen Haft statt. Süß hätte den Zeugen, die gegen ihn aussagten, gegenübergestellt werden müssen¹³⁹. Rechtlich war die Frist zur Beweisaufnahme auf sechs Wochen beschränkt¹⁴⁰, Süß war bis zum Urteil aber bereits über neun Monate in Haft, Beweise wurden bis zum Ende des Prozesses gesammelt.

In diesen Punkten wird deutlich, dass die Landschaft verzweifelt nach einem Beweis suchte, der eine Hinrichtung des Süß rechtfertigen konnte. Er musste als Sündenbock für die Herrschaft Karl Alexanders sein Leben lassen. Diese politische Aktion hatte nichts mit Rechtsfindung zu tun. Dies hatte ganz ähnlich Karl Alexander noch zu seinen Lebzeiten geäußert: Die Gegnerschaft der Landschaft richte sich nicht gegen die herzoglichen Ratgeber – auch wenn die Landschaft sich über diese beschwerte¹⁴¹ –, sondern gegen die herzogliche Politik und damit schließlich gegen den Herzog selbst¹⁴². Auch wenn sich die Landschaft gegen diesen Vorwurf des Herzogs ausdrücklich verwehrt, nützte das Süß nicht viel¹⁴³. „Die ganze Schuld und Sühnung fiel auf den unglücklichen Süß Oppenheimer, der den bitteren Kelch der Volksrache austrinken musste.“¹⁴⁴

¹³² BAUMGART: Joseph Süß Oppenheimer, S. 109.

¹³³ EMBERGER: Joseph Süß Oppenheimer, S. 5.

¹³⁴ KNILLI: Antisemitismus zur Unterhaltung, S. 12.

¹³⁵ Vgl. dazu: HÄRTER: Strafverfahren im frühneuzeitlichen Territorialstaat, S. 459–480.

¹³⁶ Vgl. dazu: SCHNABEL-SCHÜLE: Überwachen und Strafen.

¹³⁷ Herzogliches Generalreskript vom 23. Juni 1621, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 5, S. 382–388, Bestimmungen zum Verhör auf S. 384.

¹³⁸ Kriminalprozessordnung vom 4. April 1732, in: ebd., S. 369–389, Bestimmungen zum Verhör in § 4 auf S. 372.

¹³⁹ Instruktion zu Kriminaluntersuchungen vom 26. Januar 1644, in: ebd., S. 432f.

¹⁴⁰ Herzogliches Generalreskript vom 28. Mai 1727, in: ebd., Bd. 6, S. 338f.

¹⁴¹ Z. B.: landschaftliches Gravamen wegen der bösen Ratgeber vom 3. Dezember 1735, HStAS L 6 Bü 721.

¹⁴² Schreiben des Herzogs an die Landschaft vom 19. Februar 1736, ebd.

¹⁴³ Finalerklärung des Großen Ausschusses vom 2. März 1736, ebd.

¹⁴⁴ Räss: Convertiten, S. 321.

III. Der Landtag 1737 bis 1739 und seine Folgen

1. Rücknahme der Maßnahmen Herzog Karl Alexanders

Parallel zu den Racheprozessen gegen die höchsten Beamten Karl Alexanders rechnete die Landschaft auch mit der Politik des Herzogs ab. Auf dem Landtag, dessen Einberufung die Landschaft seit Jahren angestrebt hatte, wurden nahezu alle Maßnahmen Karl Alexanders zurückgenommen und die landschaftliche Position wieder maßgeblich gestärkt.

Unmittelbar nach dem Tod des Herzogs sah der Engere Ausschuss seine Chance auf die tatsächliche Einberufung eines Allgemeinen Landtags gekommen. Er wiederholte nun beim Herzog-Administrator die Forderung, die zuvor bei Eberhard Ludwig und bei Karl Alexander über Jahrzehnte kein Gehör gefunden hatte¹. Beim Administrator rannte der Ausschuss mit diesem Anliegen offene Türen ein: Auch Karl Rudolf hielt *die Verfügung eines Landtags vor ohnumgänglich nötig*². Sofort protestierten die Herzoginwitwe und Schönborn beim Kaiser in Wien. Nach dem Testament wäre ihnen als Administratoren das Recht auf Einberufung eines Landtags zugekommen. Dennoch berief der Herzog-Administrator per Reskript am 5. Juni 1737 einen Allgemeinen Landtag ein, der am 3. Juli in Stuttgart zusammentreten sollte. Er begründete dessen Notwendigkeit mit der Verfassung und der Tradition³. Auch hiergegen legte Maria Augusta in Wien Beschwerde ein, worauf der Kaiser anordnete, den Landtag zu verschieben, bis die Rechtslage betreffend die Administration und die Vormundschaft geklärt sei⁴.

Die Stimmung in Württemberg wurde aber immer kritischer. Die Landschaft versorgte die Bevölkerung gezielt mit Informationen aus den Prozessen gegen Süß, Remchingen und die anderen hohen Beamten Karl Alexanders und peitschte damit die Stimmung auf. Nun begannen viele Untertanen auf einen Landtag zu hoffen. Laut der landschaftlichen Propaganda sollte bald für alle Württemberger das Leben etwas besser werden und die alte Verfassung in ihrem vollen Umfang wiederhergestellt werden⁵. Allerdings sah die Landschaft nicht die Notwendigkeit, die rechtliche Position des kleinen Mannes zu verbessern, vielmehr hatte sie, und damit die Ehrbarkeit, nur ihre eigenen sozialen und politischen Interessen im Visier. Ganz deutlich grenzte sie sich vom Kleinbürgertum und den Bauern ab. In ihrer Selbstbezeichnung nannte sie sich wieder *perpetui procuratores patriae*, was ihr von Karl Alexander untersagt worden war⁶.

¹ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 26. März 1737, HStAS A 203 Bü 106b, L 3 Bü 405a. Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 31. Mai 1737, ebd. A 203 Bü 106a.

² Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 30. März 1737, ebd. Bü 106b.

³ Herzogliches Reskript vom 5. Juni 1737, ebd. und L 3 Bü 405b, L 5 Bd. 175f. 316r-317v.

⁴ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 411 f.

⁵ Ebd., S. 412.

⁶ Ebd., S. 413.

Als der Landtag am 4. Juli 1737 im Rittersaal des Stuttgarter Schlosses eröffnet wurde, war er mit über 80 Mitgliedern stärker denn je besetzt⁷. „Dem beispiellosen Interesse für den Landtag entsprach auch die Vollzähligkeit, mit der ihn die Städte und Ämter beschiedten.“⁸ Mit acht Sessionen und 180 Sitzungstagen im Plenum sollte er zum längsten aller bisher gehaltenen Landtage werden und fast zwei Jahre lang dauern⁹.

Herzog-Administrator Karl Rudolf interessierte die Einberufung des Landtags vor allem deshalb, weil er den Ausgleich des Staatshaushalts erreichen wollte, um sich und seinen Nachfolgern im Amt eine geregelte Politik zu ermöglichen. Bereits in der Ausschreibung klang dies an: *Anbenebst Wir gleich nach Antritt dieser Unserer Administration mit betrübtem Gemüth erfahren, mit was übergrossen Schulden-Last Unsere Vormundschaftliche Renth-Cammer beladen, und wie derselben ohne Unsere Treuehorsamsten Vormundschaftlichen Prälaten und Landschafft merckliche Subvention ohnmöglich aufgeholffen [...] werden könne*¹⁰. Auch in seiner Proposition vom 4. Juli bat er die Landschaft, die Kammer Schulden Eberhard Ludwigs zu übernehmen¹¹.

Das herzogliche Interesse an ausgeglichenen Finanzen deckte sich aber keinesfalls mit den landschaftlichen Zielen¹². Für die Landschaft war es von essentieller Bedeutung, dass im Administrationsstreit entschieden würde. Beim Kaiser in Wien wurde noch die Klage Maria Augustas und Schönborns geprüft. Und auch das hohe Alter Karl Rudolfs war ein erheblicher Unsicherheitsfaktor für die landschaftlichen Interessen. So bezog sich der erste Beschluss der versammelten Vertreter von Städten und Ämtern auf die Administrationsfrage. Am 8. Juli wurde beschlossen, dass Karl Rudolf als Administrator abgelöst werden und sein Nachfolger Herzog Karl Friedrich von Württemberg-Öls¹³ sein sollte¹⁴. Dieser hatte sich bereits einige Tage vorher dazu bereit erklärt¹⁵. Eine endgültige Lösung dieser Frage zeichnete sich wenig später ab, als Maria Augusta den Kontakt zur Landschaft

⁷ Die genauen Zahlen divergieren zwischen 83, 85 und 87 Teilnehmern. Grube gibt die Anzahl mit 83 an (ebd., S. 414). In: Stellage für Tafeln bey dem LandTag vom 4ten Julii Ao. 1737, HStAS L 3 Bü 406b: 85 Teilnehmer; Locations-Zettel d. Prelaten und Deputirten bey dem auff den 3ten Julii Anno 1737 gnädigst außgeschriebenen Land-Tag vom 4. Juli 1737, ebd. A 203 Bü 106b: 87 Teilnehmer; Ankunfft-Zettel bey den auf dem 3. Julii 1737 gnädigst außgeschriebenen Landtag, ebd. A 34 Bü 54: 87 Teilnehmer.

⁸ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 414.

⁹ Ebd., S. 415.

¹⁰ Herzogliches Reskript vom 5. Juni 1737, HStAS A 203 Bü 106b, L 3 Bü 405b.

¹¹ Herzogliche Landtags-Proposition vom 4. Juli 1737, ebd. A 34 Bü 54, A 203 Bü 106b, L 3 Bü 406b, L 5 Bd. 175f. 365v-373r.

¹² Vgl. für die landschaftlichen Interessen die gesammelten Gravamina für den Landtag 1737-39: ebd. A 203 Bü 180a, b.

¹³ SCHUKRAFT: Carl Friedrich.

¹⁴ Beratungen in der Landschaft am 8. Juli 1737, HStAS L 5 Bd. 175f. 380r-382r. Beratungen am 9. Juli, ebd. 776r-779r.

¹⁵ Schreiben des Herzogs an den Engeren Ausschuss vom 22. Juni 1737, ebd. Bd. 176f. 769r-772v.

suchte, um zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Sie verzichtete schließlich auf ihre Rechte an der Administration, und der Landtag und die Landschaft konnten sich anderen Problemen zuwenden. Der Wechsel in der Administration wurde im August 1738 vollzogen und Karl Friedrich trat sein Amt an¹⁶. Aber auch sein Hauptinteresse galt den Kammerschulden. Im Vergleich zu seinem Vorgänger regierte er selbstbewusster, musste allerdings *ebenfalls gänzlich nach ihrer* [d.i. der Landschaft] *Pfeiffe tanzen*¹⁷.

Nachdem die Administrationsfrage komplett vom Tisch war, wendete sich das Augenmerk des Landtags allerdings nicht den Finanzen zu, sondern den – nach landschaftlicher Lesart – verfassungswidrigen Maßnahmen Karl Alexanders. Vor allem der von der Landschaft unterzeichnete Rezess vom Mai 1736 zur Heeresreform diente als Aufhänger zur Annullierung der Maßnahmen Karl Alexanders¹⁸. So war die Landschaft nun der Auffassung, dass es *dem Herzogthum einen Militem conductum von 12m* [ille = 12.000] *Mann zu halten absolutè ohnmöglich*¹⁹ sei. Die Beratungen des Landtags drehten sich in der Folge vor allem um landschaftsinterne Streitigkeiten in Bezug auf personelle Fragen, die Rechte der Ausschüsse, den Tagungsmodus des Landtags und die Landtagsfähigkeit verschiedener Städte²⁰.

2. Konsolidierung der landschaftlichen Position

Bis zum Ende des Landtags im April 1739 konnten sich in allen Streitfragen die Anhänger der alten Observanz gegen die Vertreter einer moderneren und demokratischeren Landschaftsordnung durchsetzen. Das bedeutete einen Sieg der Ausschussmitglieder und Landschaftskonsulenten mit der Unterstützung von Geheimem Rat und Administrator gegen die Opposition der Abgeordneten der Städte und Ämter. Die landschaftlichen Strukturen blieben in dieser Form bis zum Ende Altwürttembergs erhalten²¹.

Viel wichtiger für die Betrachtung der Politik Karl Alexanders waren allerdings die Beschlüsse, die sich konkret auf die Maßnahmen des verstorbenen Herzogs bezogen. Im Landtagsabschied vom 18. April 1739²² wurden fast alle Maßnahmen Karl Alexanders rückgängig gemacht. Die Landschaft konnte nahezu alle ihre Gravamina durchsetzen²³. Als Gegenleistung für die Übernahme der herzoglichen

¹⁶ Herzogliches Reskript vom 30. Juli 1738, ebd. G 230 Bü 11.

¹⁷ Procopius Vessadiensis: Anecdota, WLB Cod. hist. fol. 1115, S. 359.

¹⁸ Vgl. z.B.: Gravamina Militaria vom 11. September 1737, HStAS A 203 Bü 180b, L 5 Bd. 175 f. 543v-547r.

¹⁹ Gravamina et Desideria miscellanea vom 18. September 1737, ebd. A 203 Bü 180b.

²⁰ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 417–422.

²¹ Ebd., S. 422 f.

²² Landtags-Abschied vom 18. April 1739, HStAS A 203 Bü 107; WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 27. Originalpergamenturkunde mit Siegeln Herzog Karl Friedrichs und der Landschaft in Holzkapseln in: HStAS A 37 U 58; gedruckt in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 517–536.

²³ Gesammelte Gravamina für den Landtag 1737–39 in: HStAS A 203 Bü 180a, b.

Schulden in Höhe von zwei Millionen Gulden konnte die Landschaft die Annullierung aller unliebsamen Projekte und Gesetze Karl Alexanders erreichen.

Alle außerordentlichen Finanzmaßnahmen Karl Alexanders wurden aufgehoben, die laufenden Wirtschaftsprojeke nach und nach eingestellt. Seine Pläne wurden als *beschwerliche Vorschläge* [bezeichnet], *durch Anhebung böser Rathgeber auf das Tapet gekommen*²⁴. Ausdrücklich aufgelistet wurden die beabsichtigte gemeinschaftliche Akzise-Verwaltung, das Bankalitäts-Amt, Pupillen-, Fiskalats- und Gratialamt, das Stempelpapier sowie die Pottasche-, Leder-, Bier- und Branntweinadmodiationen. Das Münzwesen sollte, nach dem Ende des Süß'schen Wirkens, neu geordnet werden, die Ludwigsburger Gartenbaugelder wurden abgeschafft. Diese explizite Auflistung war aus landschaftlicher Sicht nötig, *damit dergleichen Excesse und Besorgnissen nimmer entstehen*²⁵ konnten. Einige der Maßnahmen Karl Alexanders waren auf Bitten der Landschaft²⁶ schon vor Beginn des Landtags aufgehoben worden. So wurden zum Beispiel bereits im März²⁷ und April²⁸ 1737 das Fiskalats- und das Gratialamt aufgelöst und es wurde beschlossen, *daß solches sogleich ab- und auf den alten Fuß gestellet*²⁹ werde. Auch die große Steuerreform wurde ausdrücklich verurteilt, aber sie sei ohnehin *wegen der dabey sich gezeigten vielen Schwürigkeiten nicht zum Stand gekommen*³⁰. *Also solle auch furohin es bey dem bißherigen Modo Collectandi gelassen werden* [...] ³¹

In der Heeresverfassung wurde ein neuer Kompromiss gefunden³². Das stehende Heer wurde zwar beibehalten, aber die Anzahl der Soldaten verkleinert. Es sollte mit einem *nunmehr sehr verringerten*³³ Militäretat von jährlich 460.000 fl. finanziert werden, die sich aus zwei Jahressteuern und einem Trizesimenersatz zusammensetzten. Die Trizesimen wurden abgeschafft – sie waren seit ihrer Einführung stets gegen den Willen oder unter starkem Widerwillen der Landschaft erhoben worden.

Der Tübinger Vertrag musste vom Administrator im Landtags-Abschied nochmals ausdrücklich bestätigt und für unabänderlich erklärt werden. Ebenso wurden die Reversalien Karl Alexanders im Wortlaut in den Abschied aufgenommen und deren Gültigkeit bestätigt. Diese sollte auch Herzog Karl Eugen nach erreichter

²⁴ Landtags-Abschied vom 18. April 1739, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 529.

²⁵ Ebd., S. 530.

²⁶ Schreiben des Engeren Ausschusses an den Herzog vom 28. März 1737, HStAS A 203 Bü 106a.

²⁷ Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 30. März 1737, ebd.

²⁸ Herzogliches Reskript vom 9. April 1737, WLB Hartmannsche Sammlung Bd. 26.

²⁹ Extractus Protocolli Consilii Secreti vom 30. März 1737, HStAS A 203 Bü 106a.

³⁰ Landtags-Abschied vom 18. April 1739, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 533.

³¹ Ebd.

³² Landschaftliche Vorstellungen zur Heeresreform: Einrichtung und Inhalt des Militärplans, verlesen auf dem Landtag am 12. Dezember 1738, HStAS A 34 Bü 54.

³³ Landtags-Abschied vom 18. April 1739, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 2, S. 520.

Volljährigkeit bekräftigen³⁴. Die Landschaft sicherte sich so ihr Recht zur Mitentscheidung in politischen Fragen und zur Kontrolle aller wichtigen Angelegenheiten. Die Urteile gegen die Vertrauten Karl Alexanders, der Landtags-Abschied und die Religionsreversalien in Kombination bedeuteten eine „neu begründete Macht der Stände“³⁵. Die Landschaft konnte ihre bestehenden Rechte sichern und weiter ausbauen. Zudem wurden ihre Freiheiten und Privilegien zusammengestellt und ausdrücklich bestätigt. Mit den Urteilen gegen die – aus ihrer Sicht – Unterstützer verfassungsfeindlicher Maßnahmen hatte sie ein starkes Abschreckungsinstrument in die Hand bekommen. Diese Racheprozesse konnten als Präzedenzfälle Gegnern der landschaftlichen Verfassung zur Warnung dienen.

³⁴ Administrators Carl Rudolphs Confirmation der Landesfreyheiten vom 13. März 1738, Administrators Carl Friderichs Confirmation der Landesfreyheiten vom 11. August 1738, HStAS A 34 Bü 56.

³⁵ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 423.

IV. Die Bewertung der Politik Herzog Karl Alexanders

1. Die württembergische Historiographie

In der württembergischen Historiographie wurde und wird die Regierungszeit Karl Alexanders in der Regel sehr negativ bewertet. Diese Beurteilung findet sich schon bei zeitgenössischen Historikern, die vor allem Karl Alexanders absolutistische Regierungsweise ablehnten und sich, unterstützt von den Ständen, dagegen wendeten¹. Diese Sichtweise zog sich wie ein roter Faden durch die Geschichtsschreibung bis ins 20. Jahrhundert hinein. So kam Leo Sievers noch 1977 zu dem Schluss, Karl Alexander habe das Land völlig ruiniert². Meist scheint die Wertung einfach aus der älteren Literatur übernommen worden zu sein. Auch der sonst sehr neutrale Alfred Dehlinger bezeichnete die Zeit zwischen 1733 und 1737 als die „vier schwülen Regierungsjahre des Herzogs Karl Alexander“³.

Diese negative Interpretation der Regierungszeit Karl Alexanders begann unmittelbar nach seinem Tod. Das herausragende mediale Ereignis, aufgrund dessen die herzogliche Politik erstmals ausführlich unter die Lupe genommen wurde, war die Hinrichtung des Süß im Februar 1738. Gestützt von der landschaftlichen Propaganda lehnten sich die württembergischen Untertanen gegen ihren verstorbenen Herzog auf. Offiziell wurden viele missliebige Einrichtungen dem verurteilten Süß zugeschrieben, aber auch Karl Alexanders Maßnahmen wurden verteufelt⁴. Selbst der Oberhofprediger Öchslin äußerte sich bei einer Predigt in der Stuttgarter Hofkapelle über den verstorbenen Herzog sehr kritisch und negativ⁵. Die Stimmung im Volk wurde, nicht ohne das Zutun der Landschaft, so weit angeheizt, dass der Herzog-Administrator beruhigend eingreifen musste⁶.

Begründet lag diese Ablehnung der Herrschaft Karl Alexanders in zwei Aspekten. Zunächst misstraute das einfache Volk einem katholischen Herzog und hatte Angst vor einem Zwang zur Rekatholisierung, wie Württemberg sie im Dreißigjährigen Krieg schon einmal hatte durchstehen müssen. Auf der anderen Seite ging es der sozialen Elite der Ehrbarkeit, deren politische Vertretung die Landschaft war, um ihre politische und gesellschaftliche Vorrangstellung, die sie durch die absolutistische Politik des Herzogs bedroht sah. Hinzu kam eine grundsätzliche kulturelle Kluft zwischen dem Herzog und seinen Untertanen. Karl Alexander war weltanschaulich und politisch geprägt durch seine fast lebenslange Tätigkeit im kaiserlichen Heer sowie seine langen und häufigen Aufenthalte in Wien. „Karl Alexander kam aus fremden Verhältnissen auf den Thron Württembergs; es

¹ Vgl. z. B.: LIBERIUS: Vollkommene Historie; SPITTLER: Zweite Sammlung.

² SIEVERS: Juden in Deutschland, S. 119.

³ DEHLINGER: Württembergisches Staatswesen, Bd. 1, S. 74.

⁴ Bibliographische Sammlung der Flugschriften und Schriften gegen Herzog und Finanzienrat bei: GERBER: Jud Süß.

⁵ Predigt des Oberhofpredigers Prälat Öchslin in der Stuttgarter Hofkapelle am dritten Sonntag der Fastenzeit 1737, WLB Cod. hist. fol. 29.

⁶ Herzogliches Reskript vom 28. März 1737, HStAS G 196 Bü 26, L 6 Bü 27.

war nicht nur das Glaubensbekenntnis, sondern die Grundanschauung über die Landesverfassung, welche ihn von seinem Volke schied.“⁷

Dieses grundsätzliche Misstrauen des Volkes und die landschaftliche Angst vor Machtverlust wurden in der Historiographie durch die Jahrhunderte transportiert. Zeitgenössische württembergische Berichte über den katholischen Herzog zeigen diese Abneigung ganz deutlich, spätere Generationen von Historikern nahmen sie in ihre Forschungen auf. Zudem wurde die württembergische Geschichtswissenschaft des 18. Jahrhunderts vor allem von Historikern und Theologen der Universität Tübingen und von württembergischen Staatsdienern getragen, die meist aus der Ehrbarkeit stammten. Als Beispiel sei Ludwig Timotheus von Spittler genannt, der Sohn eines Stuttgarter Geistlichen⁸. Bei ihm war die negative Perspektive in Bezug auf Karl Alexander quasi schon familiär bedingt.

Nur sehr selten wurde die Regierung Karl Alexanders neutral analysiert. Das früheste Beispiel dafür dürfte wohl 1834 Karl Friedrich von Dizinger⁹ sein. Er war von 1807 bis 1809 erster württembergischer Oberamtmann des Oberamts Biberach und von 1813 bis 1819 Stadtdirektor in Stuttgart. Er beschrieb aus einer Distanz von 100 Jahren die Ereignisse zwischen 1733 und 1744 in einem dezidiert neutralen Ton – trotz seiner Zugehörigkeit zur Ehrbarkeit. Ihm gelang damit wohl die erste neutrale Würdigung des Herzogs, auch wenn seine Darstellung heute wissenschaftlichen Kriterien nicht mehr entspricht.

Im Gegensatz zur negativen Bewertung von Karl Alexanders Regierung wurde seine militärische Karriere meist positiv beurteilt, auch von Autoren, die Karl Alexander ansonsten ablehnten und verurteilten. So stellte zum Beispiel Beck den Soldaten Karl Alexander dezidiert positiv dar, meinte aber, dass er „fast gar keine Idee vom Regieren“ gehabt und die „ärgste[n] Mißstände“ in Württemberg verursacht habe¹⁰.

Den wichtigsten Beitrag zur historiographischen Rehabilitierung Karl Alexanders im 20. Jahrhundert bildete die Dissertation Hermann Tüchles¹¹ von 1937. Darin räumte er mit dem Gerücht der katholischen Restauration auf, indem er es eindeutig der landschaftlichen Propaganda zuwies. Seine Darstellung behielt bis heute ihre volle Gültigkeit und wurde von allen Historikern als grundlegend anerkannt.

Selma Stern versuchte bereits etwa zehn Jahre vor Tüchle eine adäquate wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Periode¹². Dies gelang ihr nur teilweise, da ihr Hauptaugenmerk auf Süß gerichtet war. So rechtfertigte und rehabilitierte sie dessen Maßnahmen, verblieb im Urteil über Karl Alexander aber relativ unreflektiert in der negativen Tradition¹³.

⁷ SCHNEIDER: Württembergische Geschichte, S. 350.

⁸ SCHLOSSER: Ludwig Timotheus Freiherr von Spittler.

⁹ DIZINGER: Beiträge.

¹⁰ BECK: Aus dem militärischen Leben, S. 19.

¹¹ TÜCHLE: Kirchenpolitik.

¹² Vgl zu Stern und ihrer Süß-Monographie: AUE: Jud Süß; SASSENBERG: Selma Stern.

¹³ STERN: Jud Süß, v. a. S. 142f.

Erst in jüngerer Zeit finden sich mehrere positive Darstellungen. So schrieb Günther Elser 1986 nur bedingt wertend, dass „Karl Alexander [...] zweifellos zu den politisch kraftvollsten Herrschern des Landes“¹⁴ gehöre. Zu einem ähnlichen Urteil kam Otto Borst. Er schlussfolgerte nach einer vergleichenden Betrachtung der württembergischen Herzöge, dass nur Friedrich I. und Karl Alexander wirklich staatsmännische Ziele in ihrer Politik erkennen ließen. Alle anderen „ließen die Staatsmaschine im hergebrachten Geleise fortlaufen, besetzten die Ämter nach Gunst und Ungunst und vergnügten sich mit großen Jagden und Festlichkeiten. Für unsere heutigen Vorstellungen keine eigentlich erfreuliche Bilanz.“¹⁵ Friedrich I. und Karl Alexander dagegen stellten den Tübinger Vertrag ernsthaft in Frage und versuchten, eigene Ideen und Ziele zu verwirklichen.

In der jüngsten Vergangenheit ist eine Biographie des Herzogs aus der Feder Paul Sauers erschienen¹⁶. Er setzte damit seine Reihe von Lebensbildern württembergischer Regenten fort. Detailliert und präzise arbeitete er die verschiedenen Lebensstationen Karl Alexanders auf, blieb aber leider analytisch an der Oberfläche der Thematik und riskierte keine wirkliche Neubewertung seiner Politik. Insgesamt steht bei Sauer mehr der Mensch als der Politiker im Fokus der Untersuchung.

Im Folgenden soll nun die Politik Karl Alexanders genauer betrachtet werden, um zu einer Bewertung jenseits konfessioneller und politischer Vorurteile beizutragen.

2. Der Einfluss Joseph Süß Oppenheimers

Joseph Süß Oppenheimers Rolle als Ratgeber Karl Alexanders wurde in der Historiographie in der Regel so eingeschätzt, dass ihm eine dominante Position in der württembergischen Politik zukam¹⁷. Er wurde von der Forschung als der „ungekrönte, wahre Herrscher des Landes“¹⁸ bezeichnet. „Die Regierungszeit des Herzogs, so kurz sie war, diente nicht zum Segen des Landes; die Hauptmacht übte der ‚Kabinettfaktor‘, der Jude Süß Oppenheimer aus.“¹⁹ Diese Dominanz wurde in verschiedenen literarischen Genres derart überzeichnet, dass Süß fast teuflische Züge bekam: „Ein Mann, [...] vor dem ein ganzes Land mit abergläubischer Furcht zitterte.“²⁰

Stern definierte 1929 seine Rolle neu, indem sie ihn nur im Bereich der Finanzen und der Wirtschaft als dominanten Faktor bezeichnete. In allen anderen Politikbereichen habe er keinen oder kaum Einfluss gehabt²¹. Dies wurde von der Forschung

¹⁴ ELSENER: Zeitalter des Absolutismus, S. 9.

¹⁵ BORST: Geschichte Baden-Württembergs, S. 134.

¹⁶ SAUER: Herzog Carl Alexander.

¹⁷ Z. B. in jüngster Zeit in: PRZYREMBEL: Joseph Süß Oppenheimer, S. 14.

¹⁸ SCHNEE: Die Hofffinanz, Bd. 4, S. 133.

¹⁹ SITTARD: Zur Geschichte der Musik und des Theaters, Bd. 2, S. 1.

²⁰ HAUFF: Jud Süß, S. 194.

²¹ STERN: Jud Süß, v. a. S. 142–160.

in der Folge so aufgegriffen²². Vor allem Peter H. Wilson wies in jüngerer Zeit darauf hin, dass den meisten Historikern der Fehler unterlaufen sei, alle Gesetze und Projekte, die sich im Prozessbestand A 48/14 des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs befinden, Süß zuzuschreiben. Süß habe nie den Einfluss gehabt, der ihm nachgesagt wurde²³. Aufgrund der Funde im Wiener Kriegsarchiv muss diese Rolle allerdings noch weiter eingeschränkt werden. Süß scheint zwar stets der Ratgeber Karl Alexanders in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen gewesen zu sein, nie war er allerdings in irgendeiner Weise dominant oder dessen einziger Ideenlieferant. Wahrscheinlich ist sogar ein großer Teil der Urheberschaft für Maßnahmen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht irgendwelchen Beratern, sondern direkt dem Herzog zuzuschreiben.

Diese Erkenntnis ist aus der Betrachtung der Statthalterschaft Karl Alexanders in Belgrad ab 1720 abzuleiten. Die Ideen, Projekte und Methoden im Bereich der Wirtschaft und Finanzen sind fast identisch mit seiner späteren Politik in Württemberg. In Serbien verfügte Karl Alexander noch über keinen seiner württembergischen Berater und Beamten, sondern regierte mit einem völlig anderen Personal. Süß trat erst 1732 in die Dienste Karl Alexanders, also zwölf Jahre später. Demzufolge konnte die Politik in Belgrad nicht auf seinen Ideen beruhen.

Die wichtigste Quelle in dieser Frage ist die Denkschrift Karl Alexanders aus dem Jahr 1721, in der er seine Pläne für die Provinz Serbien darlegte, um sie in Wien genehmigen zu lassen²⁴. Darin plante Karl Alexander, das Steuersystem neu zu ordnen und die Wirtschaft über die Schaffung von Monopolen und über Verpachtungen in Gang zu bringen; einen besonderen Schwerpunkt bei der Wirtschaftsförderung bildeten die Salinen und die Bergwerke. Die serbische Denkschrift von 1721 stellt somit eine Art von Regierungserklärung für Karl Alexanders spätere Herrschaft in Württemberg dar. Die Pläne für das serbische Steuersystem decken sich fast völlig mit den Plänen zur Schutz-, Schirm- und Vermögenssteuer, die er ab 1736 in Württemberg lancierte. Im Wirtschaftsbereich lag auch in Württemberg ein besonderer Schwerpunkt auf der Salzgewinnung und auf Bergwerksversuchen. Diese Übereinstimmung muss die These der alleinigen wirtschaftspolitischen Urheberschaft des Süß widerlegen.

Genau dieses beteuerte Süß auch immer wieder in dem gegen ihn angestrengten Prozess: [...] *so muß er zu seiner äussersten Bestürtzung wahrnehmen, daß ihme nicht nur allein alle S[erenissi]mi Def[uncti]* [d. i. des verstorbenen Herzogs] *Handlungen, sondern auch der Fürstl[ichen] Rätthe und Landes-Kinder gemachte Einrichtungen imputirt*²⁵ wurden. Seine Aussagen während des Prozesses sind selbstverständlich mit Vorsicht zu genießen, denn sein Hauptanliegen waren seine

²² Vgl. z. B.: EMBERGER/RIES: Der Fall Joseph Süß Oppenheimer, S. 39.

²³ WILSON: Der Favorit als Sündenbock.

²⁴ Denkschrift Karl Alexanders über Serbien vom 14. Dezember 1721, KA Wien HKR Fasz. 150.

²⁵ Michael Andreas MÖGLING: Rechtliche DefensionsSchrift, UB Tü Mh 470, S. 2r.

Entlastung und ein Freispruch; allerdings deckt sich diese Aussage genau mit der sonstigen Aktenlage. Natürlich stammten zahlreiche Einzelprojektvorschläge von Süß, der ein erfolgreicher und bekannter Spezialist auf seinem Gebiet war, allerdings ging die Gesamtkonzeption der Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht von ihm aus²⁶. Diese ist bereits in den Belgrader Jahren klar zu erkennen und muss demzufolge auf den Herzog selbst zurückgehen. Als großes Vorbild für diese Wirtschaftspolitik kann Kaiser Karl VI. gelten.

Aber auch bei den einzelnen Projekten kam Süß nicht die Federführung zu. Die Aktenbestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zeigen, dass er zwar immer wieder Gutachten einreichte, dass sehr viele Gutachten aber auch von anderer Hand einkamen. Und auch diese wurden umgesetzt²⁷. Süß selbst war der Ansicht, dass dem Herzog *als einem bekannten großen General weeder die Wissenschaft noch die Einsicht gemangelt hatt, sondern Höchstadieselbe alles selbsten wohl überleget, eingesehen und dijudicirt haben*²⁸. So scheint die dominante Rolle des Süß Teil der landschaftlichen Propaganda zu sein, die nach dem Tod des Herzogs einsetzte. Die Landschaft brauchte einen Sündenbock, um die Bedrohung ihrer privilegierten Position abwenden zu können, und fand diesen in dem Juden, der nicht über mächtige Unterstützer im In- oder Ausland verfügte und somit schutzlos war. Im Urteil, das ihn dem Tode weihte, wurde er als Betrüger am Herzog und an den Untertanen bezeichnet, der gegen eine große Anzahl von Landesgesetzen verstoßen und sich eine unglaublich starke Stellung im Herzogtum angemacht habe²⁹.

Dieses Zerrbild des jüdischen Landesverderbers wurde in Flugblättern³⁰ und Romanen immer weiter ausgemalt³¹. [...] *bistu denn nicht mehr der Große, der ein ganzes Landt regiert?*³², fragte ein Gedicht auf den toten Süß am Galgen. Eine Komödiantengruppe führte 1739 ein Stück mit dem Titel auf: *Der bis an den Galgen gestiegene Jude Joseph Süß Oppenheimer, wie er den 4^{ten} Febr[uar] A[nn]o 1738 zu Stuttgart an einen eisernen Galgen in einem 6 Schuh hoch eißernen Keffig aufgehenckt – Mit HannßWurst und Harlequin*³³. Diese propagandistische Linie führte über Wilhelm Hauffs Novelle³⁴ zu Lion Feuchtwangers Erfolgsroman³⁵ und gip-

²⁶ In seiner Verteidigung listete Süß eine lange Reihe von Projekten auf, die nicht von ihm ausgegangen seien. Vgl. ebd., S. 76r–93v.

²⁷ Vgl. dazu die im Prozess gegen Süß gesammelten Akten, in: HStAS A 48/14 Bü 20–44.

²⁸ Michael Andreas MÖGLING: Rechtliche DefensionsSchriftt, UB Tü Mh 470, S. 9r.

²⁹ Urteil vom 13. Dezember 1737, HStAS A 48/14 Bü 11.

³⁰ Sammlungen solcher Flugblätter liegen in: UB Tü Mh 557; WLB Cod. hist. fol. 348. Vgl. auch: BLÜMMEL: Historische Lieder auf Jud Süß.

³¹ SEIDL: Joseph Süß.

³² Gedichtetes Flugblatt aus dem Jahr 1738, UB Tü Mh 557.

³³ Flugblatt mit der Ankündigung einer Aufführung am 7. August 1739, ebd.

³⁴ HAUFF: Jud Süß. Vgl. dazu: HEIDEN: Der Jude als Medium, S. 127–151; GLASENAPP: Literarische Popularisierungsprozesse; JEHLE: Joseph Süß Oppenheimer.

³⁵ FEUCHTWANGER: Jud Süß. Vgl. dazu: HEIDEN: Der Jude als Medium, S. 153–194; HERRMANN: Zirkulationen des Begehrens; KÖRTE: Figur ohne Original; SHEDLETZKY: Tragik verführter Emanzipation.

felte schließlich 1940 in dem nationalsozialistischen Hetzfilm „Jud Süß“ von Veit Harlan³⁶. In diesem antisemitischen Machwerk wurden die historischen Gegebenheiten derart verdreht, dass Süß als Wegbereiter einer jüdischen Diktatur in Württemberg mit folgendem Satz charakterisiert wurde: „Beherrsch’ ich den Fürsten, beherrsch’ ich das Volk!“³⁷ Oder es wurde ihm die Äußerung in den Mund gelegt: „Der Wille des Herrn wird es nicht verhindern wollen, dass ich aus Württemberg mache das Gelobte Land für Israel.“³⁸ Im Film erscheinen die Stuttgarter Juden als Geldgeber für den Staatsstreich Karl Alexanders. Die Dreharbeiten wurden direkt von Propagandaminister Joseph Goebbels überwacht. Der Film, der allein 20 Millionen deutsche Zuschauer hatte, wurde der berüchtigtste und vermutlich auch folgenreichste Propagandafilm des Dritten Reichs³⁹. So soll es oft unmittelbar nach Vorführungen zu Ausschreitungen gegenüber Juden gekommen sein. Der Film war für die Nationalsozialisten ein bewusst inszeniertes Instrument zur Durchsetzung der Rassegesetze von 1935⁴⁰. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur wurde der Film von den Besatzungsmächten verboten und ist bis heute als Vorbehaltsfilm nur zu Forschungszwecken zugänglich.

Die letzten Worte des Süß am Galgen, mit denen er zu seiner Verteidigung seine Rolle im Herzogtum Württemberg beschreibt, entsprechen den historischen Vorgängen, auch wenn dies im Film sicher nicht beabsichtigt war: „Ich bin nix gewesen als ein treier Diener von mei’m Souverän! [...] Ich bin unschuldig!“⁴¹ Völlig unhistorisch ist dagegen die Figur des Herzogs. Er wird von Heinrich George dargestellt als „böses, unappetitliches Wesen“⁴², als „haltloser, genussüchtiger und dekadenter Landesfürst, widerlich in seiner Gier nach Macht und Prahlerie“⁴³. Kurz: Im Film wird dem Zuschauer ein „unsympathischer Fürst“⁴⁴ gezeigt.

Auch nach 1945 verlor der Stoff seine Aktualität in den Medien nicht. Mehrere Theaterstücke und Fernsehproduktionen entstanden. Momentan wird eine Neuaufnahme für Bühne oder Fernsehen diskutiert⁴⁵. 2008 erschien der Stoff als Schauspiel aus der Feder des Stuttgarter Publizisten Hans-Frieder Willmann, der leider,

³⁶ SINGER: *Le Juif Süß et la propagande nazie*, v. a. S. 39–62; HEIDEN: *Der Jude als Medium*, S. 195–215.

³⁷ Süß zu Rabbi Löw in: 46. Szene, 293. Totale; vgl. auch: MAURER/RADEVAGEN: *Protokoll*, S. 135.

³⁸ Süß zu Rabbi Löw in: 46. Szene, 295. Totale; vgl. auch: ebd.

³⁹ GIESEN/HOBBSCH: *Hitlerjunge Quex, Jud Süß und Kolberg*, S. 254–257; WAGNER-DOUGLAS: *Staatsauftrag antisemitischer Film*.

⁴⁰ ECKE: *Der Film „Jud Süß“*.

⁴¹ 91. Szene: *Stuttgarter Marktplatz*, 611. Totale: *Hinrichtung*; vgl. auch: MAURER/RADEVAGEN: *Protokoll*, S. 198.

⁴² HARLAN: *Im Schatten meiner Filme*, S. 119.

⁴³ SÖDERBAUM: *Nichts bleibt immer so*, S. 135.

⁴⁴ LAREGH: *Heinrich George*, S. 226.

⁴⁵ Dieter Wedel will „Jud Süß“ verfilmen, in: *Frankfurter Rundschau* vom 15. August 2007. Dieter Wedel will „Jud Süß“ inszenieren, in: *Die Zeit* vom 16. August 2007. Nibelungen-Festspiele planen neuen „Jud Süß“, in: *Stuttgarter Zeitung* vom 12. August 2008.

entgegen seinem Anspruch, weit hinter dem Forschungsstand zurückblieb und sich vor allem auf die Werke von Feuchtwanger und Hauff stützte⁴⁶.

Interessant ist die Parallelisierung des Falles Süß mit anderen Sündenbock-Fällen in der Geschichte Württembergs⁴⁷. Ähnlich wie Süß unter Herzog Karl Alexander erging es dem Rat und Kanzler Conrad Holzinger⁴⁸ unter Eberhard II. und dem Geheimrat Matthäus Enzlin⁴⁹ unter Friedrich I. Alle drei Herzöge waren mit der Landschaft in Konflikt geraten wegen ihrer Bemühungen, die herzogliche Gewalt zu stärken. Jeweils nach dem Tod des Herrschers wurde sein Berater in der Funktion eines „Blitzableiters“ verurteilt⁵⁰. So konnte die Verletzung der angestammten Rechte der Landschaft angeprangert werden, ohne dass das Andenken des verstorbenen Herzogs angetastet werden musste. Die Verurteilten übernahmen als eine Art „Alibifigur in dynastischer Hinsicht“⁵¹ die Schuld an der der Landschaft unbequemen herzoglichen Politik. Holzinger wurde zu lebenslanger Haft, Enzlin zunächst auch zu lebenslanger Haft, dann aber wie Süß zum Tode verurteilt⁵².

3. Prinz Eugen und Friedrich Karl Graf von Schönborn als Ratgeber

Etwas anders geartet war das Verhältnis zwischen Herzog Karl Alexander, Friedrich Karl von Schönborn und Prinz Eugen von Savoyen. Während Süß als landfremder Jude in Württemberg auch rechtlich völlig vom Gutdünken des Herzogs abhängig war, war Schönborn, der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, dem Herzog als Reichsfürst gleichgestellt. Karl Alexander war als Herzog von Württemberg kreisausschreibender Fürst des Schwäbischen Kreises, Schönborn als Herzog von Franken kreisausschreibender Fürst des Fränkischen Kreises. Prinz Eugen war zwar nur der nachgeborene Sohn einer regierenden Familie, der von Savoyen-Carignan, gehörte dennoch aber zum Wiener Hochadel. Als leitender Minister des Kaisers und als erfolgreicher General war er einer der wichtigsten Männer des Reichs.

Die Rolle Prinz Eugens kann in dieser Darstellung vernachlässigt werden. Seine Freundschaft zu Karl Alexander war vor allem von Bedeutung für dessen Karriere im kaiserlichen Heer. Ohne diese Fürsprache hätte er wohl nicht das Gouvernement in Belgrad bekommen. So beschränkte sich auch während der Regierungszeit Karl Alexanders in Württemberg der Kontakt zu Prinz Eugen auf militärische Fra-

⁴⁶ WILLMANN: Joseph Süß-Oppenheimer.

⁴⁷ AUGE: Holzinger, Enzlin, Oppenheimer.

⁴⁸ STIEVERMANN: Der Augustinermönch Dr. Conrad Holzinger.

⁴⁹ ASCH: Der Sturz des Favoriten.

⁵⁰ AUGE: Holzinger, Enzlin, Oppenheimer, S. 399.

⁵¹ STIEVERMANN: Der Augustinermönch Dr. Conrad Holzinger, S. 358.

⁵² AUGE: Holzinger, Enzlin, Oppenheimer, S. 392 ff.

gen und auf die Kooperation im Krieg am Rhein⁵³. Für die württembergische Politik hat Prinz Eugen von Savoyen kaum eine Rolle gespielt.

Ganz anders verhielt es sich allerdings bei Schönborn: Beide Reichsfürsten verband eine langjährige Freundschaft. Zudem wurde der einige Jahre ältere Schönborn für den württembergischen Herzog zum Mentor in allen politischen Fragen. Die landschaftliche Propaganda und die ältere Historiographie sahen in Schönborn eine Bedrohung für die württembergischen Freiheiten und den württembergischen Protestantismus. Obwohl dies alles andere als zutreffend war, steckt in diesem Gedanken doch ein Funken Wahrheit: Alle Pläne, die Karl Alexander in politischer und kirchenrechtlicher Hinsicht für Württemberg verfolgte, sprach er mit dem politisch und rechtlich versierten Schönborn ab. Wenn man der Leichenpredigt des Dompredigers Preis bei der Trauerfeier für Schönborn Glauben schenken darf, so war Karl Alexander aber nicht der einzige europäische Souverän, der bei ihm Rat suchte⁵⁴. So wandte sich bereits Herzog Eberhard Ludwig hilfesuchend an Schönborn, nachdem er 1731 die Grävenitz verstoßen hatte⁵⁵.

Das große Vertrauen, das Karl Alexander in den Bischof in allen politischen Angelegenheiten setzte, wird durch den umfangreichen Briefwechsel und den häufigen Gesandtenaustausch zwischen den beiden Reichsfürsten belegt⁵⁶. Der persönliche Kontakt zwischen beiden blieb allerdings nach dem Regierungsantritt Karl Alexanders auf ein einziges Zusammentreffen im Mai 1736 in Ludwigsburg beschränkt. Die zahlreichen brieflichen und mittelbaren Kontakte während der Regierungszeit Karl Alexanders zeigen deutlich, dass er seinen Freund in sehr vielen politischen Fragen um Rat und Unterstützung bat. Karl Alexander drückte immer wieder sehr direkt aus, warum er sich an Schönborn wandte. Zum einen lobte er dessen Urteilsfähigkeit, zum anderen ihre tiefe Freundschaft: *Doch weil es eine delicate Sache ist, so habe [ich] dafür gehalten, ich könne dies[e] meine zufälligen Gedanken keiner tieferen Einsicht und gründlicheren Überlegung alsß deß unstrittig größten teutschen Ministres, Euer Liebden, vortragen, mir darüber Deren Meynung dienstlich ausbittend*⁵⁷. In einem anderen Schreiben dankte er für Schönborns *mir jederzeit höchstschätzbar gewesene aufrichtige Freundschaft*⁵⁸. Oder er versicherte Schönborn, dass sie *in engestem Vertrauen*⁵⁹ stünden und dass

⁵³ Vgl. die Schreiben des Herzogs an Prinz Eugen vom 28. Februar 1734, 18. Juni 1734, 23. Oktober 1734, 28. November 1734, 22. Dezember 1734, 20. August 1735, HStAS A 7 Bü 16, 20, 25, 26, 35.

⁵⁴ PREIS: Verewigte Großthaten, S. 20.

⁵⁵ Schreiben des Bischofs von Würzburg an den württembergischen Regierungsrat von Werkamp vom 2. Januar 1732, HStAS A 48/5 Bü 3.

⁵⁶ Die meisten Schreiben dieser Korrespondenz liegen im Kabinettsbestand A 7 des HStAS und im Bestand B 540 des StA Wü, Abgabe Ludwigsburg. Der Gesandtenaustausch ist nachvollziehbar über die Hofdiarien in Bamberg und Würzburg, StAB B 24 Bd. 3; StA Wü MS f. 30b, 205.

⁵⁷ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 24. Januar 1734, HStAS A 7 Bü 15.

⁵⁸ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 30. Mai 1734, ebd. Bü 19.

⁵⁹ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 30. Januar 1735, ebd. A 16a Bü 202.



Abb. 13: Friedrich Karl Graf von Schönborn.
 Der Stich zeigt Schönborn im geistlichen Habitus mit dem Hermelin des Reichsfürsten. Bischofsstab und Schwert hinter dem Porträtmedaillon charakterisieren seine weltliche und geistliche Macht als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg. Die attributiv am Rand dargestellten Bücher und der Globus symbolisieren seine Gelehrsamkeit.

er sich dieses *bisshero mit großem Nutzen in vielen Stücken habe zur Richtschnur dienen lassen*⁶⁰.

Die erhaltenen Schreiben im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv und im Würzburger Staatsarchiv zeigen eine sehr große Bandbreite an Fragen, in denen Karl Alexander in Würzburg Rat suchte. Erörtert wurden beispielsweise die Kriegsführung gegen Frankreich, das Testament des Herzogs, verschiedene innenpolitische Fragen oder die geplanten Reformen. Im politischen Kontext können wohl Schreiben zur Gesundheit⁶¹ oder mit Personalempfehlungen⁶² vernachlässigt werden. Wider Erwarten sehr hoch war die Anzahl der Fragen in Bezug auf die Kriegsführung, war doch Karl Alexander über Jahrzehnte hinweg ein erfahrener und erfolgreicher Feldherr, bevor er in Württemberg die Regierung antrat. Aber selbst im Krieg gegen Frankreich holte er sich Rat bei seinem Freund⁶³. Allerdings muss einschränkend festgehalten werden, dass sich militärische Fragen stets nur auf die Führung des Reichskriegs gegen Frankreich bezogen und nie auf württembergische Interna, wie zum Beispiel die umfassende Heeresreform. Oft beschrieb Karl Alexander aber einfach auch nur den Kriegsverlauf, um seinen Freund in Würzburg zu informieren, oder sie besprachen Fragen der gemeinsamen Kriegsführung⁶⁴. Erstaunlich ist die Tatsache, dass Karl Alexander Rat bei Schönborn suchte, nicht nur deshalb, weil er selbst ein erfahrener und erfolgreicher Feldherr war, sondern weil sogar der Kaiser bei militärischen Entscheidungen auf Karl Alexanders Kompetenz baute und ihn um seine Meinung zu den Friedensverhandlungen nach dem Polnischen Thronfolgekrieg bat⁶⁵.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Z. B.: Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 27. Januar 1737, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 396.

⁶² Z. B.: Schreiben des Herzogs mit der Empfehlung eines Jägers an den Bischof vom 3. August 1736, HStAS A 7 Bü 47.

⁶³ Insgesamt konnten zehn Schreiben dieses Inhalts festgestellt werden: Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 24. Januar 1734 (ebd. Bü 15), 8. Juni 1734 (ebd. Bü 20), Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 12. Januar 1735 (ebd. Bü 28), Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 18. Januar 1735 (ebd.), Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 7. April 1735 (ebd.), Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 12. April 1735 (ebd.), 15. April 1735 (ebd.), 13. Juli 1735 (ebd. Bü 34), Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 17. Juli 1735 (ebd.), Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 23. Dezember 1735 (ebd. Bü 39).

⁶⁴ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 6. Juli 1734 (ebd. Bü 21), 20. Juli 1734 (ebd.), 4. Februar 1735 (ebd. Bü 29), 8. Februar 1735 (ebd.), 6. April 1735 (ebd.), 27. Juli 1735 (ebd. Bü 34), 3. Oktober 1735 (ebd. Bü 30), Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 2. Dezember 1735 (StAB B 71 II Bd. 5a), 6. Juni 1736 (StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395), Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 30. Juni 1736 (ebd.), Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 8. Juli 1736 (ebd.), Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 17. Februar 1737 (ebd. Bü 396).

⁶⁵ Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 23. April 1735, HHStA Wien Wü Fasz. 19.

Bei Schönborn suchte Karl Alexander auch Rat in zahlreichen Fragen der Innenpolitik⁶⁶, sei es zum Postwesen⁶⁷, zu den Schulden Eberhard Ludwigs⁶⁸, zum Prozess gegen die Grävenitz⁶⁹ oder zur Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses⁷⁰. Sehr viel wichtiger aber als diese Einzelfragen waren die Themenkomplexe, die anlässlich des Treffens in Ludwigsburg im Mai 1736 besprochen wurden. Hier ging es um essentielle Fragen wie die katholische Erziehung der Söhne Karl Alexanders, sein Testament und die Stellung der württembergischen Landschaft. Komplexere Fragen reichte der Fürstbischof an die Würzburger Universität weiter, die umfangreiche juristische Gutachten⁷¹, zum Beispiel zum württembergischen Regierungssystem⁷², zur Prinzenerziehung⁷³ oder zur Landschaft, erstellte. Bei seinem Testament sprach Karl Alexander bereits die erste Fassung von 1735 sehr genau mit Schönborn ab⁷⁴. Die zweite Version, die im März 1737 ausgefertigt wurde, wurde im Mai 1736 in Ludwigsburg gemeinsam vorbesprochen und schließlich in Würzburg formuliert⁷⁵.

Sehr oft tauschten die beiden Reichsfürsten Gesandte aus. Leider ist hier nur noch in Einzelfällen nachvollziehbar, was in Audienz hinter verschlossenen Türen besprochen wurde. Sicher ist allerdings, dass es sich nicht um reine Höflichkeitsbesuche handelte⁷⁶. Insgesamt können für die Regierungszeit Karl Alexanders 13 Gesandtenmissionen ausgemacht werden, bei denen ein Kontakt stattfand. Diese Lis-

⁶⁶ Allgemein z. B.: Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 7. August 1735, HStAS A 7 Bü 35.

⁶⁷ Schreiben des Herzogs an den Fürsten Anselm von Thurn und Taxis mit beigefügten Ausführungen des Bischofs vom 8. Februar 1734, ebd. Bü 16.

⁶⁸ Herzogliches Reskript an den Geheimen Rat mit zwei Würzburger Gutachten vom 5. Januar 1735, ebd. Bü 27.

⁶⁹ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 30. Januar 1735, ebd. A 16a Bü 202.

⁷⁰ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 31. März 1736, Antwortschreiben vom 9. Juni 1736, ebd. A 7 Bü 42.

⁷¹ Schreiben des Bischofs an den Herzog mit der Ankündigung weiterer Gutachten vom 21. Oktober 1736, ebd. Bü 51.

⁷² Zwei kleinere Gutachten von September/Dezember 1734, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

⁷³ Herzogliches Dankeschreiben dafür an den Bischof vom 8. Dezember 1736, HStAS A 7 Bü 51.

⁷⁴ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 27. Juni 1735 ebd., Bü 33. Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 2. August 1735, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

⁷⁵ Der ausführliche Schriftwechsel hierzu liegt im StA Wü. Dabei handelt es sich nicht nur um Schreiben der beiden Fürsten, sondern auch um Schreiben Remchingens, Fichtels und anderer zu dieser Materie, ebd. Bü 395, 396.

⁷⁶ Inhaltlich nicht mehr zu rekonstruieren sind folgende Kontakte: 4. September 1734: Hofrat Keller in Bamberg (Bamberger Hofdiarium, StAB B 24 Bd. 3); 17. September 1734: Bamberger Geheimrat Baron von Pöllnitz in Stuttgart (Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 3. Oktober 1734, HStAS A 7 Bü 24); 25. September 1734: Remchingen in Würzburg (Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 27. September 1734, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 396; Würzburger Hofdiarium, ebd. MS f. 30b); 30. Juli 1735: Remchingen in Würzburg (Würzburger Hofdiarium, ebd.); Ende April 1736: Remchin-

te dürfte allerdings nicht vollständig sein, da es vor allem in den letzten Monaten vor dem Tod des Herzogs einen regen Nachrichtenaustausch gab, in den nicht immer einer der Fürsten persönlich eingebunden war⁷⁷. Vor allem der Würzburger Kanzler Fichtel und General Remchingen unterhielten einen engen Kontakt⁷⁸.

Einige der Gesandtenbesuche sind relativ genau rekonstruierbar über die Berichte, die die Gesandten darüber anfertigten, oder über den Schriftwechsel zwischen dem Herzog und dem Bischof. So holte der württembergische Hofrat Zech im Februar 1735 in Bamberg Rat, wie der Herzog gegen Wilhelmine von Grävenitz vorgehen könne⁷⁹. Im April und Juni desselben Jahres kam der Regierungsrat Johann Jakob Moser nach Bamberg⁸⁰ und nach Würzburg⁸¹, um bischöfliche Vorschläge zum Testament Karl Alexanders einzuholen. Im Juni 1736 wurde der Kammerdirektor Georgii nach Würzburg geschickt, um sich das dortige Zucht- und Arbeitshaus anzusehen⁸². Im Dezember 1736 kam der Würzburger Kanzler Fichtel mit Dokumenten für den Herzog nach Stuttgart⁸³, im März 1737 überbrachte der Bamberger Hofrat Raab das Testament⁸⁴.

Grundsätzlich sollte auch der Nachrichtenaustausch im März und April 1736 nicht vernachlässigt werden. Zwar handelte es sich hier nur um herzogliche Geneungswünsche⁸⁵ an den erkrankten Bischof, die vom Oberstallmeister Roeder überbracht wurden. Allerdings reiste Roeder mehrere Male nach Würzburg⁸⁶ und Schönborn schrieb in seinem Dankesbrief⁸⁷ für die Wünsche, dass Roeder alles Weitere mit dem Herzog mündlich besprechen werde. Dass Roeder nur wegen solcher Grüße zweimal innerhalb von vier Wochen in Audienz beim Bischof war, scheint sehr unwahrscheinlich. Einem späteren Schreiben des Herzogs ist zu ent-

gen und Hofrat Keller in Würzburg (ebd.); 13. Juni 1736: Hofmarschall Baron von Schilling in Würzburg (ebd. f. 30b, f. 205).

⁷⁷ Die Hofdiarien in Bamberg und Würzburg verzeichneten stets nur die Kontakte, bei denen der Fürstbischof involviert war. Für Stuttgart gibt es aus dieser Zeit keine Hofdiarien.

⁷⁸ Deren Schriftwechsel liegt in: StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395, 396.

⁷⁹ Bamberger Hofdiarium 8.-10. Februar 1735, StAB B 24 Bd. 3. Württembergische Gesandtschaftsakten in: HStAS A 16a Bü 202. Darin: Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 30. Januar 1735, Bericht Zechs aus Bamberg vom 11. Februar 1735, Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 11. Februar 1735.

⁸⁰ Bamberger Hofdiarium 13. April 1735, StAB B 24 Bd. 3.

⁸¹ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 7. Juni 1735, HStAS A 7 Bü 30.

⁸² Würzburger Hofdiarium 8. Juni 1736, StA Wü MS f. 30b. Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 31. März 1736, HStAS A 7 Bü 42.

⁸³ Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 21. Oktober 1736, Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 8. Dezember 1736, ebd. Bü 51.

⁸⁴ Schreiben Fichtels an Remchingen vom 27. Februar 1737, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 396.

⁸⁵ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 2. März 1736, HStAS A 7 Bü 42.

⁸⁶ Würzburger Hofdiarium 9. März 1736 und 4. April 1736, StA Wü MS f. 30b.

⁸⁷ Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 10. März 1736, ebd., Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395.

nehmen, dass Roeder unter anderem den Besuch Schönborns in Württemberg vorbereitete⁸⁸.

Ebenso wenig wie bei den Gesandtenmissionen kann nachvollzogen werden, was genau Karl Alexander und Schönborn bei diesem, 16 Tage währenden, Besuch in Ludwigsburg im Mai 1736, also wenig später, alles besprachen. Konkrete Ergebnisse waren die 1737 übergebenen drei Würzburger Gutachten zur Prinzerziehung, zur Geistlichkeit und zur Landschaft sowie das Testament für den Herzog. Ob Weiteres besprochen wurde, muss ungeklärt bleiben. Vom Oberhofmarschallamt wurden die Veranstaltungen am Hofe genau dokumentiert. Im Bericht kann nachgelesen werden, wie viele Gäste in welchen Räumlichkeiten speisten, ob der Herzog mit seinem Gast jagte, spazieren fuhr, Redoute hielt oder das Theater besuchte⁸⁹. Über Gesprächs- und Konferenzthemen gibt dieses Dokument allerdings keine Auskunft. Dieser Besuch Schönborns war das einzige persönliche Zusammentreffen der beiden Reichsfürsten während der Regierungszeit Karl Alexanders⁹⁰. Es wurden zwar mehrere Anläufe zu weiteren Besuchen unternommen, aber es kam keiner mehr zustande⁹¹. Zuletzt war für den März 1737 ein Treffen in Würzburg geplant, das wegen des Todes des Herzogs aber nicht mehr stattfinden konnte.

All diese Schreiben, der Besuch in Ludwigsburg und die Gesandtenkontakte zeigen deutlich, wie sehr Karl Alexander auf das Urteil Friedrich Karl von Schönborns vertraute und dass er diesen in fast allen politischen Fragen um Rat bat. Dementsprechend hoch ist der Einfluss Schönborns auf die württembergische Politik anzusetzen. Dass ein herrschsüchtiger katholischer Bischof mit Hilfe einer herzoglichen Marionette versuchte, Württemberg in seinem Sinne zu verändern, wie dies bei verschiedenen Äußerungen der Landschaft und in der älteren Historiographie immer wieder anklang, ist sicher ein Zerrbild. Vielmehr bat Karl Alexander den Bischof aus freien Stücken um dessen Unterstützung. Beide stimmten in ihrer politischen Konzeption völlig überein und waren in ihren Territorien mit sehr ähnlichen Problemen konfrontiert. Was lag da näher, als dass der Jüngere den Älteren und Erfahreneren um Rat fragte? In der Regel übermittelte Karl Alexander Schönborn nicht einfach nur eine Frage, sondern vielmehr einen vollständigen Plan oder einen Projektentwurf und bat ihn dazu um seine Meinung. So lagen Urheberchaft und Initiative doch letztlich bei Karl Alexander. Schönborn übte einen nicht

⁸⁸ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 2. April 1736, ebd.

⁸⁹ Bericht des Oberhofmarschallamts über Ankunft und Bewirtung des Bischofs von Würzburg 1736, HStAS A 21 Bü 125.

⁹⁰ Verabredung zu diesem Treffen: Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 2. April 1736, 23. April 1736, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395. Korrespondenz nach dem Treffen: Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 3. Juni 1736, HStAS A 6 Bü 159; Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 7. Juni 1736, ebd. A 7 Bü 45; Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 16. Juni 1736, ebd.

⁹¹ Schreiben des Herzogs an den Bischof vom 16. März 1735, ebd. Bü 30; Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 25. Januar 1736, StA Wü, Abgabe Ludwigsburg, B 540 Bü 395; Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 12. Februar 1736, ebd.

zu vernachlässigenden Einfluss auf die tatsächliche Umsetzung aus, auf keinen Fall kann aber von einer einseitigen Abhängigkeit gesprochen werden. Ins Reich der Phantasie gehören die Bedrohungen Württembergs durch jesuitische Mächenschaften, die laut der älteren Literatur immer wieder von Würzburg aus inszeniert wurden⁹².

4. Selbstständigkeit der Politik

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Politik Herzog Karl Alexanders sehr viel selbstständiger und unabhängiger war, als das bisher angenommen wurde. Man kann Süß voll und ganz zustimmen, wenn er sich in seinem Prozess damit verteidigte, *daß S[ereniss]imus ein solcher Herr gewesen, welcher sich von seinen Dienern wenig oder gar nichts einreden laßen*⁹³. Weder das Bild des dominanten Juden als Lenker von Wirtschaft und Finanzen noch das des katholischen Bischofs als Bedroher der württembergischen Konfession und der landwirtschaftlichen Freiheiten können weiterhin aufrecht erhalten werden. Karl Alexander kann als kraftvoller und eigenständiger Herrscher beurteilt werden, der wohl in Württemberg neue Verhältnisse geschaffen hätte, wenn er nicht so früh gestorben wäre.

Der prägende Einfluss ging dabei von Wien aus. Karl Alexander war auf seinen Bildungsreisen mehrfach dort gewesen, als Feldherr des Kaisers und auch als Gouverneur von Belgrad kam er oft in die Metropole⁹⁴. In Wien war der spätere Herzog aus freien Stücken zum Katholizismus konvertiert und hatte die beeindruckenden Persönlichkeiten des Prinzen Eugen und des Bischofs Schönborn kennen gelernt. Von der Wirtschaftspolitik Kaiser Karls VI. war Karl Alexander schon während der Belgrader Statthalterschaft beeinflusst worden und sie behielt für seine Regierungszeit in Stuttgart ihre Vorbildfunktion. Auch die Außenpolitik richtete Karl Alexander klar auf Kaiser und Reich aus – ganz anders als sein Vorgänger Eberhard Ludwig, der zwischen Frankreich und dem Kaiser hin und her laviert hatte.

Sowohl seine Konfession als auch die politische Idee des Absolutismus übernahm Karl Alexander aus dem direkten Umfeld des Kaisers. Bereits vor seinem Regierungsantritt 1733 hatte er sich in die direkte Entourage des Kaisers eingereiht. Seine häufigen Aufenthalte in Wien und sein ausschließlicher Umgang mit dem kaisertreuen Adel hatten dann in Württemberg ab 1733 Auswirkungen: Die Politik des katholischen Herzogs stand ganz im Zeichen des österreichischen kaiserlichen Absolutismus Karls VI. Von der so oft beschworenen Vorbildfunktion Ludwigs XIV. für die deutschen Duodezfürsten ist unter Karl Alexander in Württemberg nichts zu spüren. Zwar informierte sich der Herzog auch über den franzö-

⁹² PFAFF: Geschichte des Fürstenhauses, S. 188; STÄLIN: Herzog Karl Alexander, S. 368; ZIMMERMANN: Josef Süß Oppenheimer.

⁹³ Michael Andreas MÖGLING: Rechtliche DefensionsSchriftt, UB Tü Mh 470, S. 21r.

⁹⁴ TÜCHLE: Kirchenpolitik, S. 22, 72; DERS.: Herzog Carl Alexander, S. 227; SAUER: Herzog Carl Alexander, S. 89, 132.

sischen Hof und dessen Regierungssystem, doch blieb er in seiner Politik und in seiner außenpolitischen Orientierung stets ein kaisertreuer Reichsfürst.

In fast allen seinen politischen Entscheidungen handelte Karl Alexander gegen den erklärten Willen der Landschaft und setzte sich mit seinen Plänen und Vorstellungen auch durch. Die Landschaft konnte dem fast landfremd gewordenen Württemberger nichts entgegensetzen, nahm dafür aber nach seinem Tod bittere Rache an seinen Gefolgsleuten und verwarf seine Ideen. Karl Alexander hatte sich so lange außerhalb Württembergs aufgehalten, dass er kaum mehr als württembergisch geprägt bezeichnet werden konnte. Er hatte sich ideell viel zu weit von den Idealen des Tübinger Vertrags entfernt, als dass er mit der Landschaft noch zu einer gemeinsamen Grundauffassung in Bezug auf das Regierungssystem hätte kommen können. Karl Alexander dachte eher wie ein österreichischer Katholik und nicht wie ein württembergischer Protestant und war dadurch viel mehr ein Verfechter absolutistischer Ideen als ein Bewahrer der traditionellen landständischen Rechte.

5. Nachwirkung

Mit dem Landtag von 1737 bis 1739 konnte die Landschaft ihre Position sichern und sogar, im Vergleich zu früheren Zeiten, weiter ausbauen. Unter den nun folgenden katholischen Herzögen behielt sie die in den Religionsreversalien zugesicherten weitgehenden Rechte in kirchlichen Fragen. Ihre traditionellen Rechte aus dem Tübinger Vertrag waren ausdrücklich bestätigt und diejenigen, die dagegen Politik betrieben hatten, öffentlich abgestraft worden.

Die acht Jahre der Administration vom Tode Karl Alexanders bis zur Volljährigkeit Karl Eugens 1744 nutzte die Landschaft darüber hinaus sehr geschickt, um die Politik in ihrem Sinne zu beeinflussen und in die von ihr gewünschten Bahnen zu lenken. Zwar war Herzog Karl Friedrich kein so alter und schwacher Administrator wie Karl Rudolf, doch war seine Machtposition gegenüber der Landschaft bei weitem geringer, als es die eines wirklichen regierenden Herzogs gewesen wäre.

Auch in den ersten Regierungsjahren Karl Eugens war das Verhältnis zwischen Herzog und Landschaft eher konzilient. Er bestätigte anstandslos die Landesprivilegien und die Religionsreversalien und überließ die politischen Geschäfte weitgehend dem Geheimen Rat. Zu ersten Spannungen kam es erst 1749 wegen einer nach Ansicht der Landschaft zu pompös begangenen Fronleichnamsprozession in Ludwigsburg. In den fünfziger Jahren entzündeten sich stärkere Konflikte vor allem im Militärwesen, aus denen sich dann ein Verfassungskampf entwickelte⁹⁵.

Obwohl die Landschaft sich ab 1737 intensiv bemühte, die Maßnahmen Karl Alexanders rückgängig zu machen, wirkte seine Politik dennoch vor allem auf das 18. Jahrhundert direkt prägend. Er hatte die enge Anlehnung Württembergs an

⁹⁵ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 425–449; HAUG-MORITZ: Württembergischer Ständekonflikt.

Österreich begründet, die auch seine Nachfolger beibehielten. Erst Herzog Friedrich II. war durch die Umstände und Wirren der Zeit der Französischen Revolutionskriege und Napoleons zu einem Bündnis mit Frankreich gezwungen.

Karl Alexander hatte außerdem die Regierung einer katholischen Linie im protestantischen Herzogtum Württemberg begründet. Diese endete allerdings schon mit dem Tod seines Sohnes Ludwig Eugen 1797. Die Herrschaft eines Katholiken war aber im 19. Jahrhundert immer möglich, da durch die Konversion Herzog Philipps, eines Ururenkels Karl Alexanders, eine starke katholische Nebenlinie im Haus Württemberg entstand. Seit dem Tode König Wilhelms II. 1921 führt wieder ein katholischer Herzog das Haus Württemberg.

Über die von Karl Alexander ausgehandelten Reversalien wurde seine eigene Stellung und die seiner drei Söhne, Karl Eugen, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, die ihm als Herzöge nachfolgten, und auch die der Landschaft in allen kirchlichen und konfessionellen Fragen neu definiert. Reversalien hätten wieder nach dem Tod König Wilhelms II. unterzeichnet werden müssen, wäre nicht die Monarchie 1918 abgeschafft worden.

Auch wenn nur sehr wenige Maßnahmen Karl Alexanders seine Regierungszeit überdauerten, darf nicht der Fehler begangen werden, sein Wirken zu unterschätzen. Er legte ein vollständiges Programm vor, um das Herzogtum Württemberg für die Herausforderungen der Neuzeit zu wappnen. Er versuchte, die überkommenen Strukturen des Spätmittelalters aufzubrechen, um einer neuen, modernen Staatlichkeit Raum zu bahnen. Zahlreiche seiner geplanten Maßnahmen wurden im 18. und 19. Jahrhundert unter veränderten Vorzeichen in die Tat umgesetzt. Herzog Karl Eugen führte den Aufbau einer Staatswirtschaft weiter, den Karl Alexander begonnen hatte. König Friedrich I. schuf mit seinem Religionsedikt den Zustand von Gleichberechtigung zwischen Lutheranern, Reformierten und Katholiken, den Karl Alexander angestrebt hatte. König Wilhelm I. setzte gegen den Widerstand der Landschaft eine Steuerreform durch, die der Einführung der einheitlichen Schutz-, Schirm- und Vermögenssteuer durch Karl Alexander stark ähnelte.

Auch diese späteren Modernisierungsmaßnahmen wurden gegen den Widerstand der Landschaft ausgeführt, denn sie war mehr darum bemüht, ihre eigene wirtschaftliche und gesellschaftliche Position zu erhalten. Naturgemäß zielten die herzoglichen Maßnahmen auf die wirtschaftliche und politische Stärkung seiner eigenen Position. Dass dies auf den Widerstand der Landschaft treffen musste, ist nachvollziehbar, und solche Auseinandersetzungen sind auch in anderen Territorien des Reichs zu beobachten.

Das Interessante und Charakteristische an der Politik Karl Alexanders sind weder seine Methoden noch der landschaftliche Widerstand, sondern es ist die Zielsetzung des Herzogs. Neben dem für den Absolutismus typischen Ausbau seiner Position gegenüber der Landschaft verfolgte der Herzog völlig andere finanzielle Ziele als seine fürstlichen Zeitgenossen. Bei ihm standen der Schuldenabbau und

ein geregeltes, unabhängiges Funktionieren des Staates im Vordergrund. Unabhängig und stark wollte der Herzog nach zwei Seiten sein: einerseits nach außen gegenüber dem Reich und dem Ausland, andererseits nach innen gegenüber der Landschaft. Während in der Regel aus einer Finanzkrise – wie sie zu Beginn der Herrschaft Karl Alexanders durch die Schulden seines Vorgängers und die Kosten des Kriegs gegen Frankreich entstanden war – die Landschaft gestärkt hervorging, konnte Karl Alexander seine Position behaupten. Er strebte keine ständische Schuldenübernahme wie im Tübinger Vertrag an, sondern versuchte, in Unabhängigkeit von der Landschaft durch alternative Finanzquellen und Reformen der Krise Herr zu werden. Ein finanzielles Engagement hätte sich die Landschaft mit der Abtretung weiterer Rechte bezahlen lassen, die herzogliche Politik zielte aber auf eine Minderung der landschaftlichen Rechte.

Anders als sein Vorgänger Eberhard Ludwig und sein Nachfolger Karl Eugen hinterließ Karl Alexander der Nachwelt keine prunkvollen barocken Schlossbauten. Er verschwendete auch kein geliehenes Geld in ausufernden Festlichkeiten oder für eine großartige Hofhaltung. Das hebt ihn von fast allen absolutistischen Fürsten im Reich und in Europa ab. Damit ist Karl Alexander mit den klassischen Kategorien des barocken Fürsten nicht zu erfassen. Dennoch muss er als „einer der kraftvollsten Fürsten Württembergs“⁹⁶, als „barocke Kraftnatur“⁹⁷ und als einer der wenigen absolutistischen Herzöge mit „staatsmännischen Zielen“⁹⁸ bezeichnet werden.

⁹⁶ GRUBE: Der Stuttgarter Landtag, S. 389.

⁹⁷ DERS.: Stände in Württemberg, S. 47.

⁹⁸ BORST: Geschichte Baden-Württembergs, S. 134.

Register

Ortsregister

Das Lemma *Württemberg* bleibt im Register unberücksichtigt.

- Adelberg 55, 60
Adrianopel 27
Aichhalden 150
Aidlingen 207
Altshausen 44
Amerika, Vereinigte Staaten von 47
Aschaffenburg 38
Asperg 151–153
Augsburg 36, 126, 128, 149
- Backnang 55, 60
Balingen 150
Bamberg 37 f., 154, 214, 258 f.
Banat 29, 78, 82, 88, 90
Bayern 4, 19, 43, 125, 127, 135, 144, 162, 225
Bebenhausen 53, 55, 59 f., 228
Belgrad 14, 27, 29–33, 37, 43, 67, 75–90, 92, 103, 105, 129, 150 f., 165 f., 191 f., 251 f., 254, 261
Benediktbeuern 18
Bergamo 39
Berlin 104, 197, 206 f.
Besigheim 151
Biberach 249
Bietigheim 113
Böblingen 55, 60, 137
Böhmen 75, 82, 88
Boll 135
Bosnien 29
Brackenheim 55, 60
Brandenburg-Kulmbach 41
Brandenburg-Preußen 4, 41, 127, 130, 133, 139, 144, 146, 162, 167, 192, 206 f., 225
Braunschweig-Calenberg 4, 21
Braunschweig-Lüneburg 146, 162
Braunschweig-Wolfenbüttel 21
Brescia 19
Bruchsal 146, 148
Brüssel 41, 75–77, 195–197
Bulach 51
Burgau 149
- Calw 55, 60, 132, 140
Cannstatt 55, 60, 135
Cassano 19
Como 88
- Dänemark 146, 167, 231
Danzig 42, 217, 225, 227
Dauphiné 20
Denkendorf 60
Dettingen 205
Donauwörth 19, 136
Dresden 172–174
Dürrenz 179
- Ebernburg 17
Echterdingen 137
Esslingen 3, 60
Etsch 20
Ettlingen 146, 148, 151
- Fiume 88
Frankfurt am Main 36, 41, 66, 105 f., 133, 196, 203
Frankreich 4, 7, 17, 26 f., 68 f., 72 f., 91, 100, 102, 126, 133, 144–146, 148–152, 206, 211, 257, 263
Freudenstadt 150
Friedrichshall 135
- Göppingen 41, 59
Göttingen 237
Griechenland 81
Großbottwar 52
Großbritannien 4, 17, 21, 47, 88, 130, 133, 167, 211
Großheppach 207
Güglingen 52
- Haguenau 27
Hamburg 133
Hannover 4
Heidelberg 36

- Heidenheim 132
 Heilbronn 146, 148, 151
 Heimsheim 41
 Herrenberg 137
 Hessen-Darmstadt 126f.
 Hessen-Kassel 21, 154
 Hessen-Rheinfels 21
 Hirsau 55, 59f., 122
 Höchstädt 19, 37
 Hohenasperg 151f., 235–239
 Hohenberg 149
 Hohenneuffen 98, 151f., 179, 235, 237f.
 Hohenstaufen 151
 Hohentwiel 151
 Hohenurach 151f.
 Hohenzollern-Hechingen 224
 Horb 150
 Hornberg 150
- Indien 88
 Ingolstadt 19
 Italien 103, 142
- Kärnten 75
 Kastilien 206
 Kehl 146, 227
 Kempten 36
 Kirchheim unter Teck 55, 59f.
 Kniebis 151f.
 Köln 126f., 225
 Konstantinopel 77, 84
 Konstanz 3, 144, 177
 Kornwestheim 51
 Krain 75
- Landau 2, 14, 18f., 21, 26, 29, 43, 67–74,
 87, 150
 Lauffen 151–153
 Lauterburg 21
 Leonberg 141
 Liebenzell 175, 211
 Linz 88
 Lombardei 20, 91
 London 125
 Lothringen 146
 Ludwigsburg 6, 13, 44f., 52, 55, 60, 110,
 119, 132–134, 137–140, 148, 169, 174–177,
 182, 185, 188–192, 194f., 197, 199f., 203,
 218, 227–229, 236, 244, 255, 258, 260
 Luzern 177
- Mähren 75, 82
 Mailand 20, 75–77, 82, 88
 Mainz 38, 146
 Malplaquet 37
 Mannheim 47, 139
 Maulbronn 54, 55, 60, 116
 Messina 88
 Mömpelgard 4, 94, 100, 135, 144f., 149, 168
 München 14, 69
 Munderkingen an der Donau 18
 Murrhardt 135, 205
- Neapel 75, 82
 Neidlingen 211
 Nellenburg 149
 Neuenbürg 211
 Neuenstadt 231
 Niederlande 17, 20f., 37, 47, 75f., 88, 91,
 126, 162, 191
 Nordheim 207
- Oberndorf 150, 236
 Offenburg 18
 Ofterdingen 51
 Osmanisches Reich 29, 32, 78, 81, 83, 88, 90
 Ostende 88
 Österreich 32, 37, 75f., 82, 90, 125, 149,
 206, 263
 Ostfriesland 226
 Oudenaarde 37
 Owen 211
- Paderborn 22
 Paris 14, 17, 37, 69, 100, 145
 Peterwardein 27, 37
 Pfalz 106, 125, 127, 133f., 142, 154
 Pfalz-Sulzbach 21
 Philippsburg 68, 146, 227
 Polen 4, 146, 162, 174
 Provence 20
- Regensburg 14, 42, 98, 146, 167
 Reichenbach 140
 Reutlingen 3
 Rom 22, 24, 38, 175, 183
 Rosenfeld 150
 Rottenburg 150, 184
 Rottweil 150
 Russland 41, 146

- Sachsen 4, 21, 127, 133, 162, 171–173
 St. Gallen 140
 St. Petersburg 150
 Schaffhausen 113, 148
 Schellenberg 19, 192
 Schiltach 150
 Schlesien 75, 88
 Schorndorf 59
 Schramberg 150
 Schwäbisch Hall 135
 Schwarzwald 150–152
 Schweden 3, 21, 47
 Schweiz 3, 149
 Serbien 2, 29, 32, 67, 75–90, 251
 Sizilien 82
 Steiermark 75
 Stettenfels 177
 Straßburg 238
 Stuttgart 2, 12f., 17, 26, 33, 42, 44f., 47,
 51f., 55, 59f., 87, 90, 92, 94f., 100, 108,
 113, 118, 124, 132, 137, 140f., 148f., 165f.,
 169, 171–178, 181–184, 187–190, 192–195,
 197, 199, 202f., 208, 210f., 218, 221, 223,
 229–233, 235f., 238–240, 243f., 248f.,
 252f., 257–259
 Sulz 55, 60, 135f., 150

 Teck 150f.
 Teinach 175
 Temesvar 17, 27–29, 44f., 78f., 82, 84, 192
 Tirol 3
 Toulon 20
 Triest 88

 Tübingen 15, 17, 51f., 55, 59f., 91, 94, 116,
 150, 152, 166f., 169f., 172, 178, 180, 194,
 196f., 237, 249
 Turin 20, 37, 192

 Ulm 3, 19, 128, 167
 Ungarn 75, 82, 84, 88, 91
 Urach 59, 132, 137

 Vaihingen an der Enz 150f.
 Venedig 17, 22, 24, 231
 Villingen 207

 Waghäusel 146
 Waiblingen 55, 60
 Walachei 29
 Weinsberg 55, 60
 Wetzlar 223, 239
 Wien 14, 17, 22, 25, 27, 29, 36f., 40, 44f.,
 67–69, 71, 75–81, 83–85, 87–90, 92, 98,
 106, 114, 125, 144–147, 162, 183, 185,
 191f., 223, 226, 233, 235–237, 243f., 248,
 251, 261
 Wildbad 105, 165, 175, 191
 Winnenden 55, 60
 Winnental 16, 166
 Worms 82
 Würzburg 23, 37f., 40, 70, 138, 167, 171,
 181, 183, 197, 213f., 216–219, 221, 231,
 233, 257–261

 Zainingen 179
 Zenta 37

Personenregister

Das Lemma *Karl Alexander von Württemberg* bleibt im Register unberücksichtigt. Regierende Fürsten und Angehörige regierender Fürstenfamilien sind unter ihrem Vornamen zu finden, nicht regierende Adlige unter dem Familiennamen.

- Alexander Eugen, Herzog von Württemberg 41
Andreae, Familie 50
– Georg Leonhard 60
Anselm Franz, Fürst von Thurn und Taxis 196, 258
Anton, Fürst von Liechtenstein 27
Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 164
Auguste Elisabeth, Herzogin von Württemberg 41
Autenrieth, Familie 51
- Bazin de Bezons, Jacques 26
Bellon, Johann Friedrich 60
Bender, Balthasar 207
Benedikt XIII., Papst 82
Bengel, Johann Albrecht 52
Bentheim, Jakob 134
Berwick, James Fitzjames Herzog von 144
Bilfinger
– Georg Bernhard 150f., 157, 161, 198
– Johann Wendel 197
Blainville, Jean-Baptiste Céloron de 18
Bodin, Jean 7
Böhm, Egidius 122, 138
Brenner, Philipp Ludwig 61, 116, 136, 161, 198
Breyer, Johann 207
Broschi, Riccardo 186
Bühler, Johann Christoph 13, 34, 127, 204f., 208, 235, 237
- Carlone
– Carlo Innocenzo 188
– Diego Francesco 188
Christoph, Herzog von Württemberg 3, 50, 56, 110, 170, 211
Cobenzl, Johann Karl Philipp Graf 237
Cotta, Johann Georg 141
Cromwell, Oliver 212
Crusius, Martin 32
- Daser, Familie 50
- Däubler-Gmelin, Herta 51
Dietrich, Graf von Neuwied 224
Dilthey, Johann Heinrich 146, 158f., 236
Drach, Moses 108, 141, 203
Dünz, Georg Philipp 159
Dürer, Albrecht 192
- Eberhard I., Herzog von Württemberg 143
Eberhard II., Herzog von Württemberg 154
Eberhard III., Herzog von Württemberg 3, 5, 58, 155
Eberhard Friedrich, Herzog von Württemberg 32
Eberhard Ludwig, Herzog von Württemberg 1, 4–6, 21, 23, 25f., 32f., 72, 87, 92, 97, 99, 100–104, 110f., 113, 115, 119–121, 125f., 131, 134f., 137f., 140, 142, 144, 148, 156, 158, 162, 164–166, 169, 171, 174–177, 179, 185, 187f., 190, 192–194, 200, 206–209, 211, 218, 243f., 255, 258, 261, 264
Eleonore Juliane, Herzogin von Württemberg 15, 18, 22, 26, 102
Enzlin, Matthäus 34, 254
Ernst Ludwig, Landgraf von Hessen-Darmstadt 106
Eugen Ludwig, Herzog von Württemberg 41, 171
- Faber, Philipp Friedrich 60, 204
Fabrice, Weipart Ludwig von 233
Farinelli (= Carlo Broschi) 186
Feinemann, Kriegssekretär 159
Ferdinand Albrecht, Herzog von Braunschweig-Bevern 146
Ferdinand Karl Friedrich, Graf von Hohenems-Vaduz 224
Feuchtwanger, Lion 180, 252, 254
Fichtel, Franz Ludwig 91, 181f., 199, 213f., 258f.
Fink, Christoph Wilhelm 55, 60
Firnkrantz, Johann Sigmund 114f.
Fischer, Ludwig Christoph 122, 136, 207
Fleischmann, Johann Jakob 148

- Fleury, André-Hercule de, Kardinal 145, 196
 Flucht, Forstsekretär 205
 Forstner, Familie 51
 – Christoph Peter von 100, 145, 148, 235
 Fox, James 47
 Fränkel, Gabriel 108
 Franz Joseph, Kaiser von Österreich 9
 Franz Karl Anton, Graf von Hohenems-Hohenems 224
 Franz Stephan, römisch-deutscher Kaiser 75
 Friedrich, Graf von Leiningen-Güntersblum 224
 Friedrich, König von Württemberg 4–6, 66, 163, 184, 225, 263
 Friedrich I., Herzog von Württemberg 1, 5, 34, 50, 135, 137, 141, 162, 188, 202f., 211, 250, 254
 Friedrich II., König von Preußen 7, 129, 147, 197, 224
 Friedrich II., Landgraf von Hessen-Kassel 24
 Friedrich VII., Markgraf von Baden-Durlach 32
 Friedrich Anton, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt 224f.
 Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen (= August der Starke) 146, 164, 171–174
 Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen 146, 171–173
 Friedrich Eugen, Herzog von Württemberg 6, 41, 263
 Friedrich Karl, Graf von Schönborn 2, 13, 25, 34, 36–38, 40, 42, 130, 138, 162, 171, 176, 181, 183, 191, 196f., 199, 213–217, 227, 229, 231–235, 243f., 254–261
 Friedrich Karl, Herzog von Württemberg 4–6, 15f., 18, 32, 121, 133, 155–157, 169, 225
 Friedrich Ludwig, Erbprinz von Württemberg 32, 91, 104, 165
 Friedrich Wilhelm I., Fürst von Hohenzollern-Hechingen 25
 Friedrich Wilhelm I., König in Preußen 157, 207, 224
 Friesen, Julius Heinrich Graf von 67f., 74
 Frisch, Johann David 60, 171–173, 177
 Frisoni, Donato Giuseppe 188
 Fugger, Ludwig Xaver Graf von 177
 Fügner Edler von Rudmerspach, Samuel 191
 Gaisberg, Philipp Albrecht von 236
 Gaißberg, Albrecht Friedrich von 141
 Gebhard Xaver, Graf von Waldburg-Wolfegg-Waldsee 224
 Geißheimer, Johann Burkhardt 204
 George, Heinrich 253
 Georgii
 – Friedrich Heinrich 59
 – Johann Eberhard 113, 122, 127, 138, 141, 259
 Gerhard, Johann Friedrich 45
 Gmelin, Familie 51
 – Hans 51
 Goebbels, Joseph 253
 Gomperz, Familie 107
 Gotter, Gustav Adolf von 192
 Grävenitz, Familie 98, 201
 – Heinrich Wilhelm von 97f., 100, 226
 – Viktor von 98
 – Wilhelm Friedrich von 97
 – Wilhelmine von 6, 25, 32–34, 95, 97–99, 104, 175, 202, 209, 218f., 226, 255, 258f.
 Grävenitz-Stuben, Anna Gräfin von 174
 Gröchler, Familie 51
 Guller, Graf von 19
 Gusiny, Marquis de 27
 Gustav, Graf von Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein 224
 Hallwachs, Jakob Friedrich 13, 34, 204f., 207f., 235, 237
 Harlan, Veit 1, 253
 Harpprecht, Johannes 60, 116
 Hauff, Familie 51
 – Wilhelm 1, 252, 254
 Hayum, Elias 113
 Hecker, Johann Jakob 207
 Heinrich Friedrich, Herzog von Württemberg 62, 91, 104, 117, 164
 Henriette Louise, Herzogin von Württemberg 32
 Herbort, Johann Anton von 135, 150f., 188, 190, 209, 237–239
 Hermann Friedrich, Graf von Bentheim 224
 Hildebrandt, Lucas von 191
 Hochstetter, Familie 51
 – Augustin 54, 60, 116
 – Friedrich Ludwig 157, 159
 Hoffmann, Johann Daniel 60
 Holl, Ernst Christian von 157, 159–161
 Holzinger, Conrad 254
 Hopfenstock, Karl Friedrich 158f.

- Huber, Eberhard 140
 Hulderop, Dr. 42, 227
- Ickstatt, Johann Friedrich von 182, 214
 Imbsen, Johann Theodor Baron von 29
 Isaak, Noe Samuel 136
- Jäger, Johann Friedrich 60
 Jakob Hannibal III., Graf von Hohenems-Vaduz 224
 Johann Friedrich, Herzog von Württemberg 5, 169
 Johanna Elisabeth, Herzogin von Württemberg 25, 32f., 97, 186
 Joseph I., römisch-deutscher Kaiser 18f., 21, 67, 70
 Joseph II., römisch-deutscher Kaiser 25
 Joseph Klemens, Kurfürst von Köln 224
 Justi, Johann Heinrich Gottlob von 110, 125
- Kahn, Maram 141
 Karl, Landgraf von Hessen-Kassel 224
 Karl IV. Theodor, Kurfürst von der Pfalz 224
 Karl VI., römisch-deutscher Kaiser 22–25, 29, 36, 38, 75f., 81, 83–89, 97, 106, 125, 144–146, 149, 185, 219, 224, 229, 252, 261
 Karl XI., König von Schweden 224
 Karl Alexander, Herzog von Lothringen 76
 Karl Eugen, Herzog von Württemberg 1, 5f., 41f., 58, 111, 117, 121, 131, 134, 137, 140, 142, 158, 162f., 190f., 195–197, 206, 221, 224–226, 230f., 236f., 246, 262–264
 Karl Friedrich, Fürst von Wied-Neuwied 224
 Karl Friedrich, Herzog von Württemberg-Oels 6, 117, 124, 158, 237, 244–247, 262
 Karl Leopold, Herzog von Mecklenburg-Schwerin 224f.
 Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 224
 Karl Magnus, Wild- und Rheingraf zu Rheingrafenstein 224
 Karl Rudolf, Herzog von Württemberg-Neuenstadt 6, 20, 33, 92, 117, 230–234, 243f., 247f., 262
 Keller, Christoph Dietrich 210, 258
 Khyrrberg, Johann Heinrich Moyses von 140
 Kieser, Andreas 16
 Kirchner, Leonhard 139
- Klemens XI., Papst 25
 Klemens XII., Papst 82, 175
 Knab, Johann Friedrich 34, 205, 209
 Koch, Johann Friedrich 158
 König, sächsischer Hofrat 171
 Kriechbaum, Georg Friedrich Freiherr von 68, 74
 Krippendorf, Heinrich August 47–49, 97, 234
 Kuhn, Johann Jakob 179
- Lamparter, Caspar 207
 Lamprecht, Johann Günther von 34, 204
 Landauer
 – Aaron Simon 108
 – Isaak Simon 105, 108
 – Samuel Simon 108
 Lang, Christian 34
 Laubsky, Johann Rudolph von 157
 Lautz, Regierungsrat 42, 116, 142, 207, 227
 Le Comte, Ingenieurhauptmann 71
 Leibniz, Gottfried Wilhelm 37
 Leopold I., Fürst von Lippe 224
 Leopold I., römisch-deutscher Kaiser 17, 76
 Levin, Wolf Gabriel 108
 Liechtenstein, Fürsten von 23, 25
 Loen, Johann Michael 174
 Lösel, Pferdehändler 202
 Lothar Franz, Graf von Schönborn 38, 41
 Löwenstein, Fürsten von 22
 Ludwig, Herzog von Württemberg 50
 Ludwig XIV., König von Frankreich 4f., 7f., 17, 74, 261
 Ludwig XV., König von Frankreich 146
 Ludwig Eugen, Herzog von Württemberg 6, 41, 171, 198, 263
 Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden-Baden 17–19, 37
 Lussi, Benno, Pater 176
 Lutz, Johannes 207
- Maria Anna, Erzherzogin von Österreich 76
 Maria Augusta, Herzogin von Württemberg 14, 23, 36, 39–42, 103–105, 171, 181, 189f., 192f., 197–200, 227, 231–235, 238, 243f.
 Maria Elisabeth, Erzherzogin von Österreich 76
 Maria Ludovika, Fürstin von Thurn und Taxis 196

- Marlborough, John Churchill Herzog von 19f.
 Marperger, Bernhard Walther 171–173
 Marulli, Franz Graf von 32, 90
 Maximilian II. Emanuel, Kurfürst von Bayern 224
 Mélac, Ezéchiél du Mas Graf von 18
 Memling, Hans 192
 Mercy, Ferdinand Claudius Graf von 78, 82, 88, 90
 Metz, Johann Albrecht 34, 205, 207f., 235, 237f.
 Metzler, Johann Benedikt 141
 Mögling, Michael Andreas 43, 239
 Montague, Mary Wortley 77, 81
 Montesquieu, Charles de Secondat Baron von 37
 Morez, Nikolaus Doxat von 84
 Moser, Johann Jakob 10, 33, 40, 61f., 95, 154, 170, 215, 259

 Napoleon, Kaiser der Franzosen 263
 Neuffer
 – Philipp Jakob 100, 165, 229, 235
 – Veit Jakob 61, 160, 222, 235
 Nostiz, Anton Wilhelm von 236

 Öchslin, Johannes 230, 248
 O'Dwyer, Johann Joseph Graf 78
 Oettinger, Johann Friedrich 150, 159
 Oppenheimer, Familie 107f.
 – Joseph siehe Süß Oppenheimer
 – Samuel 108
 Osiander, Familie 50f.
 – Johannes 18, 25
 Ottenheimer, Kappel 202

 Pach, Friedrich 139
 Pálffy, Johann Bernhard Stephan Graf 29
 Pancorbo, Don Barthelemi 134, 142
 Passionei, Domenico, Nuntius 175, 229
 Pfau
 – Kaspar von 34, 42, 122, 209, 227
 – Ludwig 66
 Philipp, Herzog von Württemberg 263
 Philipp Friedrich Christoph, Fürst von Hohenzollern-Hechingen 224
 Pöllnitz, Baron von, Bamberger Geheimrat 258
 Pregitzer, Johann Ulrich 233
 Preis, Johannes 38, 255

 Querfurt, August 44, 192
 Quincy, Charles Sevin de 74

 Raab, Bamberger Hofrat 227, 259
 Reichmann, Bernhard 151
 Reinhard, Christoph Jakob 171
 Rembrandt Harmensz van Rijn 192
 Remchingen
 – Ferdinand Ignaz von 36
 – Franz Christoph von 36
 – Franz Joseph von 13, 34, 36, 42, 91, 142, 150, 157, 181f., 197, 213f., 226f., 229, 232, 235–237, 258f.
 – Franz Xaver von 36
 – Philipp Julius 36
 Renz, Abel 60
 Retti, Paolo 140, 188f., 227
 Reuß, Johann Ludwig 137
 Rheinwald, Christian 141
 Richelieu, Armand-Jean du Plessis de, Kardinal 206
 Richmut, Joseph, Pater 176, 228
 Rieger, Johann Emmanuel 134
 Rigal, Johann Peter 137
 Röder, Reinhard von 42, 142, 186, 227, 259f.
 Rösler, Johann Christian 17
 Rousseau, Jean-Jacques 37
 Rubens, Peter Paul 192
 Rudolf II., römisch-deutscher Kaiser 185
 Rues, Johann Jakob 179

 Sack, Johann 60
 Sandrath, Laurentius von 189
 Savoyen-Carignan, Eugen Prinz von 17, 19–21, 25–27, 29, 32, 34–38, 72f., 76, 81–84, 86f., 90, 97, 144, 146–148, 191f., 254f., 261
 Scheffer
 – Johann Theodor 13, 34, 42, 115, 122, 124, 142, 179f., 207, 209, 222, 227, 235, 237
 – Johannes 122
 Schellhas von Schellrasheim, sächsischer Geheimrat 171
 Schickhardt, Heinrich 135, 188
 Schiller, Friedrich von 24
 Schilling von Cannstatt, Karl Friedrich 209
 Schlewiz, Christian Ludwig 151
 Schlichten, Jan Philipp van der 44f.
 Schröder, Gerhard 51
 Schütz, Andreas Heinrich von 127, 135, 141, 157, 209

- Schweitzer, Bürgermeister 138
 Seckendorf, Friedrich Heinrich von 23
 Seligmann, Familie 107
 Shovell, Cloudesly 20
 Siebert, August Wilhelm 191, 227
 Spindler, Gottfried Martin 60
 Spittler
 – Johann Friedrich 60
 – Ludwig Timotheus 47, 249
 Sprenger, Elias Andreas 141
 Stadler, Friedrich 85
 Stanislaus I. Leszczyński, König von
 Polen 146
 Starhemberg, Gundaker Thomas Graf 88,
 125
 Steck, Georg Friedrich 60
 Stenglin, Ferdinand 44
 Stockmayer, Familie 51
 – Christoph Friedrich 53
 Sturm, Heinrich 61, 122, 160, 233
 Süß Oppenheimer, Joseph 1 f., 11–13, 34,
 36, 43, 46, 97, 99, 105–108, 114, 119,
 126–129, 136, 140–142, 187, 193, 202 f.,
 205–208, 222, 226, 235–244, 246,
 248–254, 261

 Tallard, Camille d'Hostun Herzog von 19
 Thill, Georg Friedrich 34, 116, 127, 204
 Thönemann, Vitus Georg 22
 Thüngen, Johann Karl I. Graf von 19
 Thurn und Taxis, Fürsten von 39, 41, 162
 Thurn-Valsassina, Anton Casimir Graf
 von 83, 90

 Uhlmann, Kriegsfaktor 202
 Ulrich, Herzog von Württemberg 3, 34,
 50, 56, 58, 108

 Vauban, Sébastien Le Prestre de 68, 71

 Venninger, Johann Christoph 207
 Veronese, Paolo 192
 Viktor Amadeus, Herzog von Savoyen 20
 Villars, Claude Louis Hector Herzog
 von 18, 26, 27
 Volland, Ambrosius 34
 Voltaire (= François Marie Arouet) 37

 Wagrain, Anton Engl Graf von 84
 Weber, Wolfgang Friedrich 230
 Weberous (Webercus), Anton 230
 Weißenmaier, Joseph 60
 Weinland, Johann Christoph 209
 Weinmann, Abel 159, 236
 Weißensee, Philipp Heinrich 122
 Wekhrlin, Wilhelm Ludwig 48
 Wertheimer, Familie 107
 – Wolff 108
 Weyhing, Christoph Friedrich 191
 Wild, Johann Wilhelm 60
 Wilhelm I., König von Württemberg 51,
 263
 Wilhelm II., König von Württemberg 263
 Wilhelm IX., Landgraf von Hessen-
 Kassel 224
 Wilhelm Hyacinth, Graf von Nassau-
 Siegen 224 f.
 Wilhelm Ludwig, Herzog von Württem-
 berg 4 f.
 Wilhelmine, Markgräfin von Brandenburg-
 Bayreuth 41
 Wolff, Hauptmann 151
 Wortley Montague, Mary siehe Montague
 Wucherer, Familie 51
 Würben, Johann Franz Ferdinand Graf
 von 97

 Zannier, Johann Baptista 142
 Zech, Philipp Eberhard von 99, 122, 259

Karl Alexander war der erste katholische Herzog in Württemberg seit der Reformation und einer der berühmten Feldherren seiner Zeit, der gemeinsam mit Prinz Eugen von Savoyen und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden gegen Türken und Franzosen kämpfte. Seine etwa dreieinhalbjährige Regierungszeit wurde bisher meist unter der Perspektive des Wirkens und des Einflusses seines Hoffaktors Josef Süß Oppenheimer und des Bamberger und Würzburger Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn beurteilt. Ständige Konflikte mit der Landschaft entzündeten sich an der vom Militär geprägten absolutistischen Herrschaftsauffassung des Herzogs, seiner katholischen Konfession und seiner außenpolitischen Orientierung auf den Kaiser. Letztere kommt auch in seiner ehelichen Verbindung mit dem katholischen Fürstenhaus Thurn und Taxis zum Ausdruck. Die untenstehende Abbildung zeigt die Wappen Karl Alexanders und Maria Augustas von Thurn und Taxis am Marbacher Torturm.



Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-021272-5